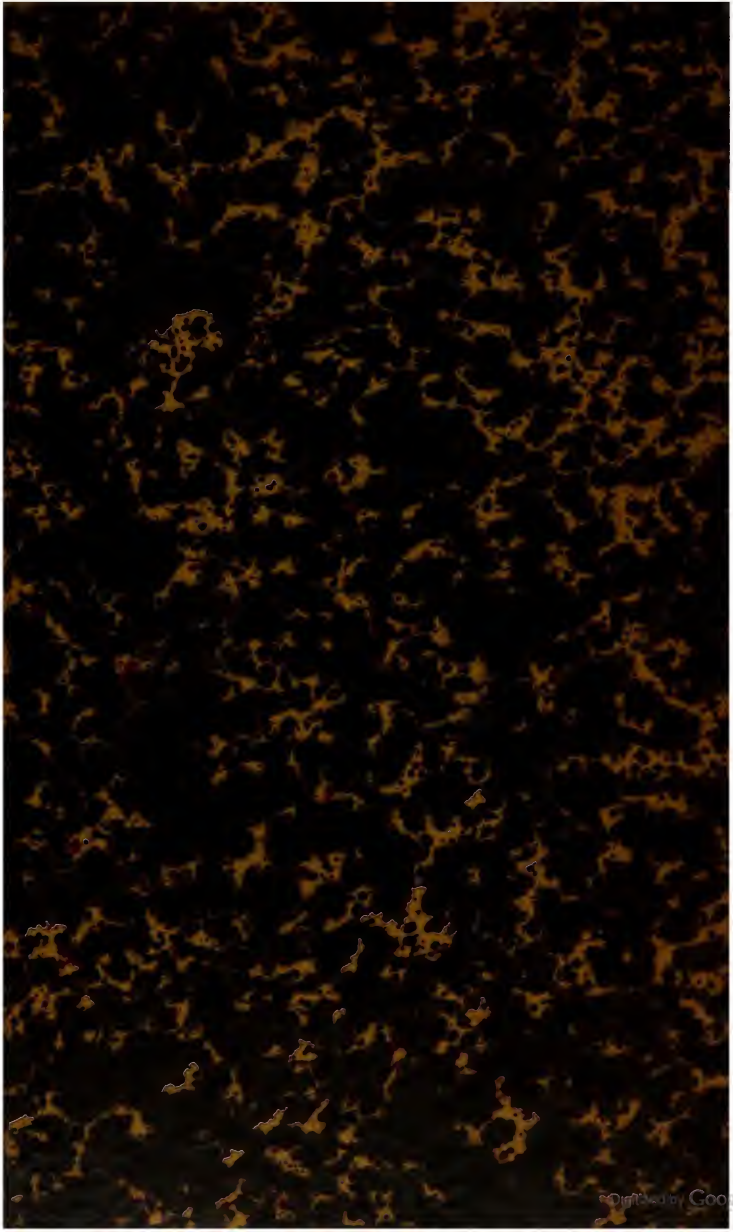
Digitized by Google

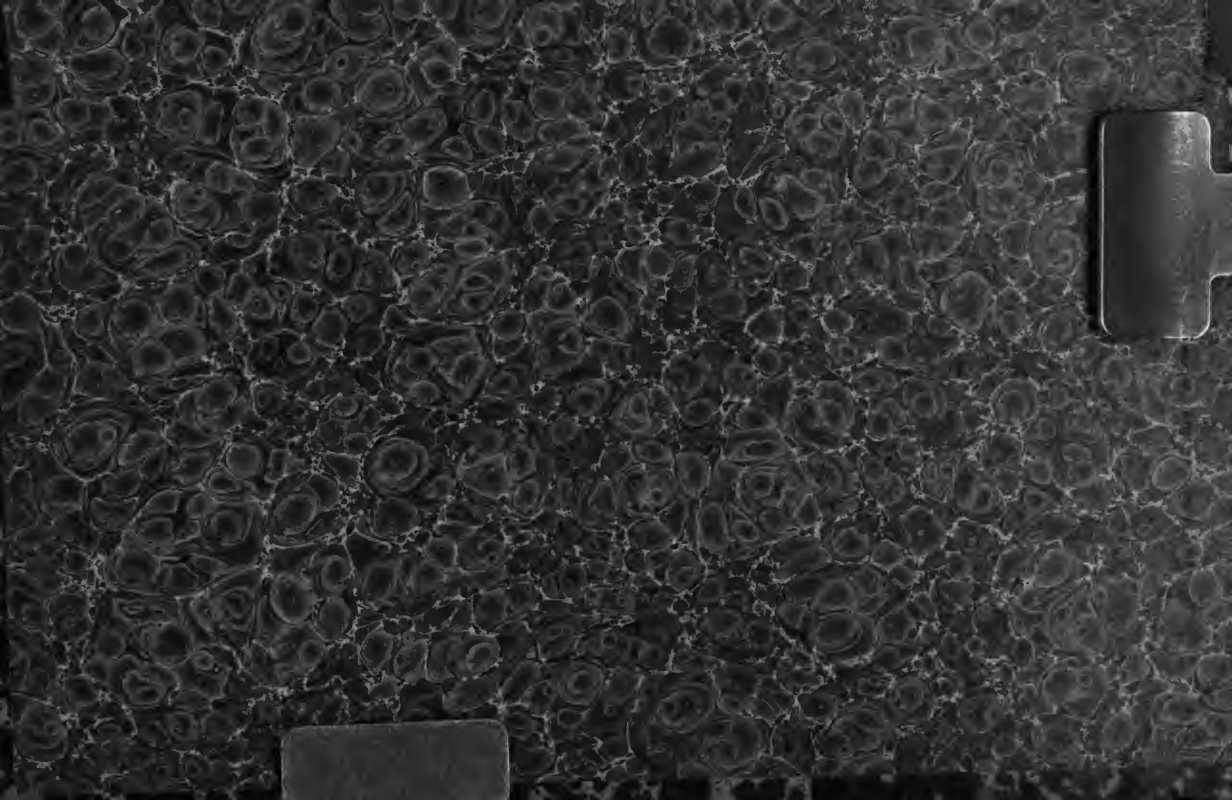

1020
A1

Digitized by Google

Digitized by Google

# Der Arbeiterfreund.

## Zeitschrift des Centralvereins in Preußen

für das

## Wohl der arbeitenden Klassen.

Im Auftrage des Centralvereins

**und unter Mitwirkung der Vorstands-, Ausschuß- und korrespondirenden Mitglieder**

Akademie-Direktor Dr. Baumstark, Regierungsrath Rich. Boeckh, Professor Dr. Rud. Gneist, Professor Dr. v. A. Huber, Professor Kalisch, Präsident Dr. Lette, Dr. med. L. Neumann, Lud. Parisius-Gardelegen, Professor Dr. Schmoller, H. Schulze-Delitzsch, Dr. H. Schwabe, Professor Dr. Tellkampf, Dr. G. Varrentrapp, Ministerialrath Aug. Visscher u. A.

herausgegeben

von

**K. Brämer.**

BIBLIOTECA

Fünfter Jahrgang.

Halle,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1867.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhalt des fünften Jahrgangs.

## I. Abhandlungen.


| | Seite. |
|---|---|
| Freie Arbeit, Vortrag im Arbeiterverein zu Berlin von H. Schulze-Delitzsch | 1 — 8 |
| Das Gesetz betr. die Aufhebung der Einzugsgelder und ähnlicher Kommunalabgaben vom 2. März 1867, vom Präsidenten Dr. Lette | 9 — 18 |
| Ein deutsches Gewerbemuseum in Berlin, Bericht über die bisherigen Bestrebungen von Dr. H. Schwabe, Vorstand des statistischen Bureau's der Stadt Berlin | 19 — 37 |
| Schulbericht der Baugewerks-Schule des Berliner Handwerkervereins für den Winter 1866/67, vom Professor J. Manger | 38 — 45 |
| Die Volksbanken, eine nothwendige Ergänzung des deutschen Bankwesens, von Dr. Fr. Schneider, Sekretär der Anwaltschaft deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften | 46 — 102 |
| Der Arbeitsvertrag und die Arbeitsgesellschaft, Vortrag in der juristischen Gesellschaft zu Berlin, vom Geh. Ober-Regierungsrath Dr. E. Engel | 129 — 154 |
| Berichte von Berliner Arbeitern über die Pariser Weltausstellung von 1867: | |
| I. Buchbinder Robert Krebs, Vorsitzender des Berliner Arbeitervereins | 155 — 169 |
| II. Klempnermeister M. Born | 169 — 172 |
| III. Goldarbeiter Karl Kuppert | 172 — 174 |
| IV. Porzellanmaler C. J. Tenner, Vorsitzender des Moabiter Handwerkervereins | 290 — 296 |
| Die Unterrichtsliga in Frankreich, von K. B. | 175 — 180 |
| Des Freiherrn von Diergardt Maßregeln zur Förderung der arbeitenden Klassen, von K. B. | 181 — 189 |
| Blicke auf die Arbeit der Frauen im Süden und Norden, von Fr. Nahida Sturmhöfel | 190 — 201 |
| Aus der Literatur zur Frauenfrage, von Frl. J. Hirsch | 202 — 205 |
| Ueber die Gründung und erste Wirksamkeit des Vereins zum Wohl der arbeitenden Klassen zu Stuttgart, von Dr. Eduard Pfeiffer | 206 — 214 |
| Die unentbehrlichsten Nahrungsmittel, zu Gunsten des armen Mannes beleuchtet von Dr. Karl Ruß | 233 — 268 |
| Bericht über Vereine und Anstalten in Berlin und Umgegend zur Hebung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, erstattet von den Aeltesten der Kaufmannschaft an die kgl. Centralkommission für die Pariser Ausstellung von 1867 | 269 — 280 |
| Der Verein für weiblichen Erwerb in Bremen, von Dr. Aug. Lammers | 281 — 289 |
| Die Bevölkerung der preußischen Hauptstadt, eine sozialistische Skizze von K. B., I. | 297 — 309 |


Digitized by Google

Seite.

Die Frau und die Arbeit, von Dr. Hermann Grothe . . . . . 337 — 349
Die Wissenschaft und das gewöhnliche Leben, von K. B. . . . . 350 — 365
Der erste Versuch einer Arbeitsgesellschaft in Deutschland: Schreiben des Fabrikbesitzers W. Borchert jun. . . . . 366 — 374
Der Verein für Volksküchen von 1866 in Berlin, Verwaltungsbericht . . . 375 — 382
Berathungen über ein Normalstatut für Konsumvereine, von K. B. . . . 383 — 419
Die Wohnungsnoth und die Privatspekulation, vom Professor Dr. B. A. Huber 420 — 440

## II. Kleinere Mittheilungen.

Kongreß deutscher Volkswirthe . . . . . 103
Festrede in einem Konsumverein . . . . . 103 — 106
„Zweck, Mittel und Organisation der Arbeitervereine, von Moritz Müller in Pforzheim" . . . . . 107 — 108
Invalidenkasse der Berliner Maschinenbau-Arbeiter . . . . . 108
Protest gegen das Verbot des internationalen Kooperativ-(Genossenschafts-) Kongresses in Paris seitens der kais. französischen Regierung, von Schulze-Delitzsch . . . . . 215 — 218
Vorschlag zu einer Statistik der Einnahmen und Ausgaben von Arbeiterfamilien 218 — 220
Pforzheimer Arbeiter-Bildungsverein . . . . . 310 — 311
Wohlfeile Hülfe für den Unterricht . . . . . 311
Almanach de la Coopération pour 1868 . . . . . 311 — 313
Allgemeine Ausstellung der Frauenindustrie, von Frl. Jenny Hirsch . . . 313 — 314
Pensionskassen für ländliche Arbeiter . . . . . 314 — 317
Rede bei einer weiblichen Doktorpromotion, vom Professor Dr. Edmund Rose 441 — 443
Unterrichtsplan des deutschen Gewerbemuseums zu Berlin . . . . . 444 — 445
Wanderbibliothek für die Arbeiter der Provinz Hannover, vom Reg.-Assessor G. J. Merkel . . . . . 445 — 448
Aus Pforzheim . . . . . 448 — 449
Ueber die Stellung der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern, nach Professor Dr. B. Böhmert . . . . . 450

## III. Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

Statut des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, nach den Beschlüssen vom 2. März 1847, 16. Mai und 6. Oktober 1849 122 — 128
Verzeichniß der Mitglieder im Vereinsjahr 1867 . . . . . 318 — 324
Generalversammlung am 19. Juni 1867, Protokoll . . . . . 109 — 114
Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses am 6. April und 2. Oktober 1867 116 — 118, 324 — 326
Jahresrechnung pro 1866 . . . . . 118 — 119
Schreiben des Vorstandes unterm 2. April 1867 an die deutschen Arbeitervereine 114 — 116
Nachtrag zum Standkatalog der Vereinsbibliothek . . . . . 221 — 229, 326 — 334
Verzeichniß der in die Bibliothek eingestellten Drucksachen . . . . . 119 — 121, 229 — 232, 334 — 336, 451 — 453
Register über die fünf ersten Jahrgänge vom „Arbeiterfreund" . . . . . 454 — 464

Digitized by Google

# Freie Arbeit.

## Vortrag im Arbeiterverein zu Berlin, im Oktober 1865 gehalten von H. Schulze-Delitzsch.

Mitten in die Kämpfe des alten Europa, in die Gefährdung des Vaterlandes nach innen und außen, ist ein Siegesruf über den Ozean zu uns gedrungen, der noch jetzt in ganz Deutschland freudigen Nachhall findet: *der Triumph der Union in den vereinigten Staaten Nordamerikas über den Abfall der südlichen Sklavenhalter.* Mit einem Schlage treten zwei Momente von der höchsten Bedeutung für die gesammte menschliche Entwickelung als vollendete Thatsachen vor uns: die Rettung der großen Republik, des Hortes der Freiheit für die Völker der Erde, zugleich mit der Niederwerfung der Sklaverei, der Beseitigung ihrer letzten Reste bei zivilisirten Nationen. So ist endlich der alte Schade geheilt, der am Marke der Republik fraß, und von Neuem die Lehre bestätigt: *daß freie Völker nicht mit Sklaven wirthschaften können*, daß ein gesundes Gemeinwesen nicht besteht mit Herren und Knechten. Denn das ist der Fluch der Knechtung, daß sie so gut nach oben wie nach unten demoralisirt, ja in noch höherm Grade Diejenigen, von denen sie geübt wird, als Diejenigen, auf denen sie lastet. Ueber kurz oder lang schleicht das zersetzende Gift durch alle Adern des gesellschaftlichen Körpers und führt ihn dem unvermeidlichen Ruin entgegen.

Daß die Union die furchtbare Krisis glücklich überwand und dies Uebel mit der Wurzel ausrottete, ist der beste Beweis von der unerschütterlichen Gesundheit ihrer Fundamente. Daß aber die politische Festigung mit der sozialen Regeneration, die Bezwingung des staatlichen Abfalls mit der Aufhebung der Sklaverei zusammenfällt, Eins durch das Andre bedingt wird, ist die beste Gewähr für die dauernden Früchte, die der Riesenkampf in seinem Gefolge haben wird. Eben diese Verbindung des politischen und sozialen Elements ist es, welche ihn zu einem Wendepunkt der neuern Geschichte macht. Das große Prinzip der *freien Arbeit* zum ersten Male voll durchgeführt mit allen Kon-



Digitized by Google

sequenzen in dem mächtigsten und freiesten Staate der Erde! Mögen in den bloß politischen Kämpfen die Erfolge wechseln, heute die eine, morgen die andere Partei obenauf sein: ein solcher tief humaner Fortschritt, eine wahre Kulturerrungenschaft dieser Art, ist niemals wieder rückgängig zu machen. Einmal erfaßt, geht sie so zu sagen in Fleisch und Blut des lebenden Geschlechts über, welches sie als unveräußerliches Erbe auf die Nachkommen in alle Zukunft überträgt.

Daher die Wuth der Gegner alles menschlichen Fortschritts jenseit und diesseit des Ozeans über den errungenen Sieg; daher die fluchwürdige That gegen den Mann an der Spitze der Sieger, gegen Abraham Lincoln, aus welcher sich die ganze Verworfenheit der besiegten Partei kund giebt. Nicht mehr zur Fortsetzung des Kampfes fähig, war es dies Banditenstück ohnmächtiger Rache, mit dem sie ihr Ende besiegelte! Aber nicht die siegende Idee vermochte die Kugel des Meuchelmörders zu treffen, sondern nur, ihr einen Märtyrer zu geben. Die Sache, für die der Gemordete eintrat, ist für immer gesichert. Lincoln kannte seine Gegner und hat in Vorahnung das Schicksal, das ihn erwartete, unmittelbar vor dem Antritte seiner ersten Präsidentschaft in jenen denkwürdigen Worten ausgesprochen, deren das treffliche Geschichtswerk unsers Landsmannes, des Professors Neumann, gedenkt:

„daß, ehe er seine Ueberzeugungen aufgebe, er sich lieber auf seinem Platze ermorden lassen würde." [1])

Und wie in Amerika, so ist es überall mit den Parteien bestellt, die sich dem geschichtlichen Fortschritt entgegenstellen, durch äußern Druck und durch Verdummung der Massen deren Ausbeutung für ihre Sonderinteressen anstreben. Die unsittlichen Ziele, die sie verfolgen, bedingen nothwendig unsittliche Mittel. Und wie hier die Kugel des Mörders, so sind dort Lüge und Korruption, Rechtsbruch und Gewaltmißbrauch jeder Art die Stützen dieses sogenannten konservativen Systems, dessen Konservirung Gott sei Dank mit der steigenden Zeitbildung immer unmöglicher wird.

Das **Prinzip der freien Arbeit**, mit welchem wir es heute zu thun haben, in seiner vollen Bedeutung für die menschliche Gesellschaft zu würdigen, muß man von den verschiedenen Lebensgebieten aus, in welche seine Wirkungen sich verzweigen — und es giebt fast keins, in welches sie nicht irgendwie gestaltend eingriffen, — an sie herantreten.

Das erste dieser Gebiete ist das wirthschaftliche mit der Erwerbs- und Verkehrsfreiheit, dem Recht eines Jeden, seine Arbeitskraft beliebig

1) Im Jahre 1861 zu Philadelphia, vergl. Geschichte der vereinigten Staaten von Amerika von C. Fr. Neumann in dem dem II. Bande vorgedruckten Briefe des Verfassers an den Präsidenten A. Lincoln.

Digitized by Google

anzuwenden und darüber zu verfügen, wie er es für vortheilhaft hält. Insbesondere schließt dies die Befähigung ein, jede Beschäftigung zu wählen, jedes Geschäft selbständig zu betreiben, oder seine Leistungen Andern beliebig zu Gebot zu stellen unter freier Vereinbarung über die Bedingungen. Daß diese Seite der Sache allen andern vorangestellt, „die Freiheit zu arbeiten" in diesem Sinne, der Wegfall aller Beschränkungen des Menschen im Gebrauch seiner Kräfte zur Beschaffung seines Lebensbedarfs zunächst vorhanden sein muß, versteht sich von selbst. Wir müssen eben vor allen Dingen das Leben haben, leiblich existiren, ehe wir an etwas Weiteres Hand anlegen können. Zur Beschaffung dieser unserer Lebensnothdurft giebt es aber keinen andern Weg, als die Arbeit, die Thätigkeit der Einzelnen auf dem Erwerbsfelde. Ehe diese nicht einen Ertrag, einen Ueberschuß über dasjenige gewährt, was zur dringendsten Nothdurft durchaus erforderlich ist, kann an eine edle und würdige Lebensgestaltung, an höhere Aufgaben und Strebungen nicht gedacht werden. Und nur in der Freiheit erhebt sich die Arbeit zu derjenigen Leistungsfähigkeit, daß sie den Bedarf der Einzelnen wie den der Gesammtheit nach allen Seiten hin leicht und vollständig zu decken vermag. Sklavenarbeit — das ist ein unumstößlicher, in Natur und Erfahrung begründeter Satz — ist weder hinsichtlich der Menge noch der Güte ihrer Erzeugnisse auch nur entfernt mit der Arbeit des Freien zu vergleichen, der nach eigenen Antrieben, unter Benutzung seiner eigenthümlichen Anlagen, Neigungen und Lage sich das Feld seiner Thätigkeit wählt und dasselbe im eignen Interesse, da ihm die Früchte dieser Thätigkeit zugute kommen, vollständig auszubeuten bestrebt ist. Und haben sonach alle Einzelnen das größte Interesse an dieser Entfesselung der Arbeit, so ist der gesellschaftliche Organismus in seiner Gesammtheit wesentlich darauf hingewiesen, ja die Möglichkeit seines Bestehens davon geradezu abhängig. Ehe die Einzelnen für die Gesammtzwecke eines Gemeinwesens etwas leisten und wirken, zu dessen Gesammthaushalt beitragen können, müssen sie ihren eignen Haushalt geordnet haben, in ihrer Privatexistenz gesichert sein, das ist selbstverständlich. Sie müssen selbst bestehen können, wenn sie die Träger eines auf ihnen beruhenden Gemeinwesens sein sollen. Hierzu gewährt ihnen aber, wie wir gesehen haben, einzig die Freiheit der Arbeit die Möglichkeit. Ein Gemeinwesen, welches diese beschränkt, seine Glieder also in ihrer Leistungsfähigkeit selbst verkürzt, verwirkt durch sein eignes Gebahren jeden Rechtsgrund, vermöge dessen es seine Glieder zur Tragung der Gemeinlasten heranziehen kann. Ja noch mehr! Indem es dieselben oder doch einen Theil davon durch solche Beschränkung ihrer Arbeitsfreiheit zugleich hindert, ihren Privatunterhalt in genügender Weise aus der eignen Thätigkeit zu ziehen, ruft es sogar, wegen Ergänzung dieses Privatunterhalts, Forderungen seitens der in ihrem Erwerb Gehemmten hervor, denen es niemals



Digitized by Google

zu genügen im Stande ist. „Garantie der Privatexistenz durch den Staat," so lautet die verderbliche Losung von unten, von welcher ohne jene unnatürlichen Freiheitsbeschränkungen von oben auf diesem Gebiete niemals die Rede gewesen wäre. Und wie will man darauf antworten, wie kann man die Einzelnen bei Beschaffung der Mittel zur Existenz noch auf den natürlichen, den einzig möglichen Weg, auf die eigne Kraft verweisen, wenn man sie im freien Gebrauch dieser Kraft behindert? Damit aber ist die Grundlage jedes gesellschaftlichen Verbandes angetastet, die Verantwortlichkeit aller seiner Glieder. Nur unter Menschen, die für die Folgen ihrer Handlungen und Unterlassungen einstehen, sie selbst tragen müssen, die man dafür verantwortlich machen kann, sind überhaupt geordneter Verkehr, gesellschaftliche Beziehungen möglich. So wenig man Jemandem eine Handlung, wozu er gezwungen wird, so wenig kann man ihm die Unterlassung oder die Erfolglosigkeit seiner Thätigkeit zurechnen, bei welcher man ihn hemmt. Nur bei voller wirthschaftlicher Freiheit ist also auch die volle wirthschaftliche Zurechnungsfähigkeit, die Selbstverantwortlichkeit der Menschen für ihre Existenz durchführbar. Die Verantwortlichkeit gerade auf diesem Gebiete durch Antastung ihrer einzigen Grundlage, der Freiheit, in Frage stellen, hier wo im unerbittlichen Drange der gemeinen Nothdurft das thierische Element in der menschlichen Natur nur zu leicht entfesselt wird, ist daher eben so verwerflich als gefährlich und führt am letzten Ende mit Nothwendigkeit zur Auflösung aller gesellschaftlichen Bande.

So unumgänglich nothwendig aber auch als Ausgangspunkt des Ganzen die Entfesselung der menschlichen Thätigkeit in der vorstehenden Beziehung sich zeigt, ist die Sache damit keineswegs abgeschlossen, und die vollen Konsequenzen des Prinzips greifen über das wirthschaftliche Gebiet hinaus. Vielmehr wird durch die Freiheit der Arbeit mit Nothwendigkeit auch die volle Freiheit des Arbeiters, durch die wirthschaftliche Freiheit desselben seine politische Vollberechtigung bedingt.

Zunächst ist die letztere schon die natürliche Folge der erstern. Macht man durch die Befreiung seiner wirthschaftlichen Thätigkeit dem Arbeiter die wirthschaftliche Selbständigkeit möglich, steht er erst in Haushalt und Erwerb auf eignen Füßen, so ist seine bürgerliche Selbständigkeit, seine politische Bedeutung nicht mehr aufzuhalten. Die Stellung im Privatleben bedingt die im öffentlichen, die freie Selbstbestimmung, das volle Einstehn der Persönlichkeit im erstern zieht auf die Dauer unausbleiblich das Vollwort in Staat und Gemeinde nach sich, wie es anderseits auch die einzige Stütze und Garantie desselben bildet. Davon giebt die Geschichte vielfältig Zeugniß. Ueberall sind großen politischen Reformen große soziale vorhergegangen. In den Tiefen der Gesellschaft mußte sich der Wandlungsprozeß erst vollziehen, durchgreifende wirth-

Digitized by Google

schaftliche und humane Errungenschaften mußten erst sich aus der Gährung dort abklären, ehe man die politische Form dafür fand, ehe die staatliche Sanktion durchgesetzt wurde.

Aber umgekehrt ist die politische Freiheit auch wieder die einzige ausreichende Stütze und Garantie für die wirthschaftliche, so daß beide getrennt von einander sich wohl kaum auf die Länge vorfinden werden. Wo in einem Staate irgendwie bevorzugte Klassen unter Ausschluß der Arbeiter Gesetzgebung, Staatshaushalt und Verwaltung allein in der Hand haben, werden sie der Versuchung schwer widerstehn, ihre Gewalt zu ihren Gunsten zu mißbrauchen, jene ihrem Sonderinteresse möglichst dienstbar zu machen und zu diesem Behufe sie in ihrer wirthschaftlichen Lage mehr oder weniger in die Abhängigkeit herabzudrücken. Rechtsbegünstigungen für einzelne Klassen, das beherzige man wohl, sind stets Rechtsverkürzungen für die übrigen; Vorrechte, Befugnisse, die Jemand vor Andern voraus haben soll, sind nur denkbar, wenn man diese Andern Jenem darin nachsetzt, d. h. dem Einen ausschließlich gestattet, was den Andern versagt ist. Ein Mehr als das gleiche Maß von Rechten für den Einen bedingt stets ein Weniger davon für den Andern, also eine Freiheitsbeschränkung, indem dadurch der freien Thätigkeit und Verfügung eines Theiles der Staatsbürger irgend ein Gebiet entzogen und als ausschließliche Domäne den Privilegirten zugewiesen wird. Daher besteht die allgemeine bürgerliche Freiheit nur in dem für Alle gemeinen, d. h. gleichen Rechte, in der Gleichheit Aller vor dem Gesetz. Erst in ihr erhält das Prinzip der freien Arbeit seinen Abschluß.

Sind aber einmal diese beiden Kardinalpunkte, die volle wirthschaftliche und politische Freiheit für den Arbeiter durchgesetzt, so ist, was er sonst noch bedarf, um als Mensch und Bürger zur Vollgeltung zu gelangen, in seine Hand gegeben. Namentlich hängt dies in der Hauptsache davon ab, welchen Gebrauch er von der Freiheit macht, ob er sie insbesondere zur geistigen und sittlichen Erstarkung, zur Vervollkommnung seiner technischen und humanen Bildung benutzt. Und damit treten wir an die Kehrseite der Sache. Wie jedem Rechte eine Pflicht entspricht, und zwar auf Seiten des Berechtigten ebensowohl, wie auf Seiten Dessen, der ihm bei Ausübung seines Rechtes gegenüber steht, so auch hier. In dem Augenblick, wo mit Durchführung des Prinzips der freien Arbeit die Arbeiter ihre Stellung in der Gesellschaft einnehmen, treten dieselben in einen Kreis nicht bloß neuer Rechte, sondern auch neuer Pflichten. Fordern sie von der Gesellschaft die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung, so fordert dafür die Gesellschaft von ihnen, daß sie sich den Grad der Bildung anzueignen streben, vermöge dessen sie die geforderte Stellung ausfüllen, den ihnen als Menschen und Bürgern gestellten

Digitized by Google

Aufgaben sich gewachsen zeigen. Was auch von äußern Gütern, von materiellen Erfolgen im Leben erstrebenswerth erscheint, wahren Werth hat doch nur, was zur innern menschlichen Vervollkommnung führt, weil dies allein zu wahrer Befriedigung und dauerndem Glücke dient. Eine Stellung einnehmen, der man nicht gewachsen ist, die Achtung Andrer ansprechen, ohne derselben werth zu sein, führt zu innerm Zwiespalt und äußerer Haltlosigkeit. Wahres Wohlergehn hängt immer von wahrer Tüchtigkeit ab. Von der Summe an Wissen und Gesittung, welche in einer Zeitepoche unter kultivirten Völkern herrscht, von diesem geistigen Gesammtkapital einer Nation seinen Antheil zu erlangen, darauf muß vor Allem das Streben jedes Einzelnen gerichtet sein, dem es wahrhaft um sein Emporkommen in menschlicher wie bürgerlicher Hinsicht zu thun ist. Denn der Antheil an diesem geistigen Kapital ist der Hauptsache nach vom größten Einfluß auf den Antheil an dem materiellen Kapital, an den äußern Gütern, den Erfolgen und der Stellung, zu denen wir es im Leben bringen, das ergiebt schon eine flüchtige Beobachtung.

Und zu diesen Strebungen hat den Arbeitern die Freiheit der Arbeit selbst, Hand in Hand mit dem damit untrennbar verbundenen Fortschritt der Civilisation, die Möglichkeit eröffnet. Indem die wachsende Gesammterkenntniß der Zeit mehr und mehr die Einsicht in die Grundbedingungen der Erwerbsthätigkeit, die Benutzung der helfenden Naturkräfte dabei zur Folge hatte, wurde die Arbeit leichter und doch produktiver. Hatten die unvollkommenen Arbeitsmethoden und Werkzeuge, durch welche der Arbeiter meist auf rein mechanische Anspannung seiner Muskelkraft angewiesen war, körperliche Erschöpfung und geistige Abstumpfung zur Folge gehabt und seine ganze Zeit und Kraft in Anspruch genommen, um dem Bedürfniß Genüge zu thun: so gelangt man jetzt dazu, einen immer größern Theil dieser aufreibenden Verrichtungen den Naturkräften aufzubürden und die Menschenthätigkeit allmälig mehr zu deren Leitung und Ueberwachung anzuwenden. Es wird mit leichterer Mühe und in kürzerer Zeit mehr und Besseres geschafft, als früher, — dies das Wesen des industriellen Fortschritts unserer Tage, der mit dem Kulturfortschritt zusammenfällt. Die große Errungenschaft für unser Geschlecht, die darin liegt, ist: daß auf solche Weise immer mehr und mehr Menschenkraft, welche bis dahin in Herstellung des materiellen Gesammtbedürfnisses gebunden war, frei wird und zu den höhern Aufgaben der Menschheit verwendet werden kann. Vor Allen kommt dies den Arbeitern zu statten. Zu der dadurch ermöglichten Verkürzung der Arbeitszeit, welche ihnen reichlicher wie bisher Stunden der Muße und des freien Aufathmens gönnt, kommt die Verbesserung der Arbeitsmethode. Noch stehen wir erst in den Anfängen der neuen Richtung, und unabsehbare Bahnen der Vervollkommnung sind vor

Digitized by Google

unsern Blicken eröffnet. Handwerk wird mehr und mehr Kopfwerk; will Einer hier vorwärts kommen, so wird mehr bewußtes Verständniß des Arbeitsvorgangs im Ganzen erfordert, so werden immer steigende Ansprüche an seine geistige Befähigung, an sein Wissen erhoben. Wird aber sonach die Bildung zum unerläßlichen Arbeitswerkzeug, so erfaßt sie unausbleiblich zugleich den Arbeiter als Menschen. Wie die Freiheit der Erwerbsarbeit zur politischen Freiheit führt, so die nothwendig gewordene technische Bildung zur humanen. Die geistige Bethätigung und Regsamkeit, einmal geweckt im Broterwerb, bleiben bei den ihnen zunächst gestellten Aufgaben nicht stehen, sondern greifen in weitere, in höhere Gebiete hinein. Kenntnisse, zum Behufe bestimmter Fachthätigkeit gesammelt, sind für die ganze Lebenshaltung entscheidend und tragen stets den Keim allgemeiner Bildung in sich, der, sofern nicht eine besondere Ungunst der Verhältnisse eintritt, sich früher oder später, wenn auch in noch so bescheidenem Maße, entwickelt. Wer bei seiner Arbeit denken muß, der gewöhnt sich allmälig auch an alle sonstigen Beziehungen den Maßstab des eignen Urtheils zu legen.

Daß und wie die arbeitenden Klassen in unserm Vaterlande in diese Bahnen einlenken, daß und wie sie die Bedingungen ihres Emporkommens begriffen und thatkräftig in die Hand genommen haben, davon legt die große und allgemeine Bewegung in ihren Reihen Zeugniß ab. Welches Leben in den Tausenden von Bildungsvereinen, welche nachhaltige Anstrengungen in den unzähligen Organisationen der wirthschaftlichen Selbsthülfe, wodurch sich unsre Handwerker und Arbeiter zu gewerblicher Selbständigkeit empor zu ringen, die Vortheile der modernen Industrie, des Großbetriebs in Wirthschaft und Erwerb so weit als thunlich anzustreben bemüht sind! In der That ein erhebender und tröstlicher Anblick, dieser unaufhaltsame soziale Fortschritt, der in der wirthschaftlichen und humanen Entwickelung der Massen zugleich die Bedingungen dauernden politischen Fortschritts in sich trägt. Unter der Oberfläche der wechselnden Tageserscheinungen von den gewöhnlichen Politikern kaum bemerkt, vollzieht sich die allmälige und unwiderstehliche Wandlung dessen, was den eigentlichen Inhalt der Menschengesellschaft ausmacht. Hier ist der eigentliche Herd der Kräfte, von welchen alle großen Reformen und Revolutionen ausgehn, mittels deren die Menschheit in stetig fortschreitendem Wachsthum die veralteten äußeren Formen wie zu eng gewordene Kleider sprengt und sich zu lebensvoller Gestaltung emporringt, und dies ist die Stelle, wo Hand angelegt werden muß. Es gilt, die arbeitende Bevölkerung immer mehr in die Kulturbewegung eintreten zu lassen, das Prinzip der freien Arbeit in allen seinen Konsequenzen zu verwirklichen. Wohl messen unsere Statistiker und Staatsmänner seine wirthschaftlichen Leistungen in der Güterproduktion und Kon-

Digitized by Google

sumtion mit greifbaren Zahlen, und man führt uns zu den staunenswerthen Schöpfungen desselben, in seine Werkstätten, wo die Maschine ihre wundervollen Dienste verrichtet. Aber diejenige Arbeit mit ihren weit größeren und segensreicheren Erfolgen haben sie noch nicht in ihren Tarifen und Tabellen beziffert, die unsre Arbeiter in ihren Ruhestunden, in ihren Schulen und Vereinen an sich selbst thun, zur Kräftigung von Verstand und Willen, zur Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, zur Ausbildung ihrer edlern Anlagen. Und doch geht von dem, was da herausgearbeitet wird, alles Andere aus, und doch wird von da aus das technische und wirthschaftliche Feld erst befruchtet, erst in den Stand gesetzt, uns jene greifbaren Früchte zu tragen.

Daran knüpft sich alle Hoffnung in den Wirren dieser Zeit. Die freie Arbeit allein, wie sie die innere Erlösung zugleich mit der äußern Befreiung der Arbeiter mit Nothwendigkeit nach sich zieht, wird die Menschheit im Ganzen und Großen frei machen, indem sie den Eintritt bewußter Massen in die Kulturbewegung vermittelt, welche ohnedem nicht durchführbar ist. Der endliche vollständige Sieg dieses großen Prinzips ist der Sieg der Menschlichkeit, das Endziel unserer gesellschaftlichen Entwickelung.

Digitized by Google

## Das Gesetz betreffend die Aufhebung der Einzugsgelder und ähnlicher Kommunalabgaben vom 2. März 1867.

Endlich ist aus der preußischen Gesetzgebung ein Hinderniß wirthschaftlicher Freiheit und Wohlfahrt wieder entfernt, das, erst in neuerer Zeit, erst nach der Verfassung von 1850, in die preußische Gesetzgebung allgemeiner eingeführt, von der deutschen Volkswirthschaft einstimmig verurtheilt worden war.[1]) Durch das neueste Gesetz vom 2. März 1867 sind nunmehr die Einzugsgelder wieder und zwar allgemein aufgehoben und mit ihnen alle gleichartigen Kommunalabgaben jeder Art. Auch unsere den Interessen der arbeitenden Klassen gewidmete Zeitschrift hat bereits mehrfach die tiefgreifende Bedeutung des Gegenstandes in wirthschaftlicher Beziehung dargestellt. Es ist, meinen wir, für unsere geneigten Leser, die sich darüber genauer unterrichten wollen, nicht unerwünscht, nach Beseitigung des Uebels im Wege des neuesten Gesetzes noch einen letzten Blick auch auf die historische und juristische Seite des Gegenstandes zu werfen und dabei den Umfang einerseits und die Grenze anderseits dieser Aufhebung des Einzugsgeldes ins Auge zu fassen. Ein näheres Eingehen in das Detail der früheren Gesetzgebung ist dabei unerläßlich.

Wer mit der Geschichte der preußischen Lande bekannt ist, weiß, daß dieser Staat der mit dem Edikt vom 9. Oktober 1807 beginnenden Gesetzgebung zur Befreiung und Hebung der wirthschaftlichen Kräfte der Nation seine Wiederherstellung und die bis auf den heutigen Tag fortwirkende Quelle seines wachsenden Wohlstandes, wie seiner Finanz- und davon abhängigen Wehrkraft verdankt. Indem diese Gesetzgebung die Freiheit der Person, der Arbeit und Gewerbe, wie des Grundeigenthums herstellte, bezeichnete die Regierungsinstruktion vom 26. Dezember 1808 (§§ 34. 50 a. a. O.) ausdrücklich die Beförderung einer „möglichst freien Bewegung, Entwickelung und Anwendung der geistigen und materiellen Fähigkeiten, Anlagen und Kräfte der Einzelnen wie der Nation" als die erste Aufgabe und den wichtigsten Beruf der Regierung.

Dem System dieser für Staat und Volk so fruchtbar gewordenen Gesetzgebung entspricht nunmehr wieder das neueste Gesetz vom 2. März 1867. Dasselbe beseitigt eins der größten Hindernisse für die Freiheit und nützliche

1) Vergl. den Aufsatz des Verfassers über Freiheit der Arbeit und die allg. natürlichen und bürgerlichen Freiheiten des Arbeiterstandes, insbesondere über Freizügigkeit von Jung 1858 S. 49 Zeitschr. des C.-V. Bd. I. 1859.

Digitized by Google

Verwendung der Arbeitskräfte durch Abschaffung der allererst seit 1853 den städtischen Gemeinden auch der älteren Provinzen gestatteten Erhebung von Einzugs- oder Eintrittsgeld, wie aller sonstigen besonderen Kommunalabgaben für den Erwerb der Gemeindeangehörigkeit (für die Niederlassung am Orte), zugleich aber auch dergleichen Abgaben in der Rheinprovinz, wo sie schon durch die ältere Gemeindeordnung von 1845 sanktionirt waren, und in Westfalen, wo sie nach den früheren und ebenso nach den späteren Gemeindegesetzen von 1856 in Stadt und Land galten.

Schon wenige Jahre später begann sich die Ueberzeugung von der Gemeinschädlichkeit des Einzugsgeldes für Volkswirthschaft und Industrie, von der Ungerechtigkeit und dem Druck desselben insbesondere bezüglich der arbeitenden Klassen, sonach von der Verkehrtheit und Zweckwidrigkeit einer solchen Kommunalabgabe Bahn zu brechen. Die Staatsregierung selbst erkannte ihrerseits die entscheidenden Gründe für deren Abschaffung an. Das Haus der Abgeordneten theilte diese Ansicht und entwickelte die Motive dafür bereits ausführlich bei der Berathung des Gesetzes betreffend das städtische Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufsgeld vom 14. Mai 1860,[1]) sodann 1865, in Veranlassung einer Petition des Berliner Arbeitervereins „wegen Erlasses eines allgemeinen Gewerbegesetzes und Anerkennung vollständiger Freizügigkeit."

Das Gesetz vom 14. Mai 1860 hatte sich noch mit einem nur mäßigen Fortschritt begnügt. Denn dasselbe hatte nur die Maximalsätze für das Einzugsgeld, je nach den Bevölkerungsverhältnissen der Städte, in den östlichen wie in den westlichen Provinzen fixirt und vermindert, außerdem verschiedene Bestimmungen über Befreiung von dieser Niederlassungsabgabe gegeben, ließ übrigens jedoch dieselbe fortbestehen. Man betrachtete aber schon damals das Gesetz von 1860 nur als Provisorium und Uebergangsstadium zur völligen Aufhebung dieser für den Volkswohlstand so nachtheiligen Besteuerungsart.

In den früheren Gemeindeordnungen, welche den Gegenstand behandeln, wie in der zum Theil, namentlich in Landestheilen der westlichen Provinzen, weit älteren Praxis, herrschte vielfache Unklarheit über die Natur der Abgabe, und sie ist öfters mit mehr oder weniger verwandten Kommunalabgaben vermischt und verwechselt worden. Nur durch einen Rückblick auf die Entstehung und Lage der Gesetzgebung stellt sich die Natur der Abgabe und der eigentliche Gegenstand des neuesten Gesetzes, mithin auch klar heraus: welche derartigen Kommunalabgaben, bezüglich welche Bestimmungen der bisherigen Gemeindegesetze von dem neuesten Gesetz vom 2. März 1867 getroffen und aufgehoben werden, welche derselben das Gesetz hingegen nicht betrifft.

1) Ges.-S. S. 237. ff.

Digitized by Google

Es kommen dieserhalb drei zu unterscheidende Arten von Abgaben in Betracht:

I. Das Einzugsgeld, welches — nach den übereinstimmenden Vorschriften der Städteordnungen bez. für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853,[1]) für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856[2]) und für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856,[3]) ingleichen nach der Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856[4]) — „durch einen von der Regierung zu genehmigenden Gemeindebeschluß angeordnet, und von dessen Entrichtung die Niederlassung in der Gemeinde[5]) abhängig gemacht werden kann."

II. Das Einkaufsgeld, resp. eine jährliche Abgabe für die Theilnahme an etwa vorhandenen Gemeindenutzungen, an dem sogenannten Bürger- oder Gemeindeglieder-Vermögen.[6])

III. Das Bürgerrechtsgeld in den Städten für Erwerbung des Bürgerrechts.

Zur Erläuterung der verschiedenen Natur dieser kommunalen Abgaben ist zu bemerken:

Zu III. Ein Bürgerrechtsgeld war in der Städteordnung vom 19. November 1808 zwar nicht vorgeschrieben. Es bestand indeß an vielen Orten, blieb auch späterhin üblich. Nach § 13 der revid. Städteordnung vom 17. März 1831 konnte es selbst da, wo es an einer Observanz dafür fehlte, mit Genehmigung des Ministeriums neu bestimmt werden. An dessen Stelle trat jedoch infolge der Städteordnungen resp. von 1853 und 1856 eine Abgabe anderer Art. Diese Städteordnungen, wie aber auch die westfälische Landgemeindeordnung von 1856, gestatteten nämlich übereinstimmend: „außer dem Einzugsgelde, sowohl von Neuanziehenden, als von denen, welche der Gemeinde bereits angehörig sind, bei der Begründung eines selbständigen Hausstandes, die Erhebung einer besonderen Abgabe (Eintritts- oder Hausstandsgeld), von deren Entrichtung die Theilnahme an dem Bürgerrecht abhängig gemacht werden kann;" d. h. das Recht zur Theilnahme an den Wahlen und die Befähigung zur Uebernahme unbesoldeter Aemter in der Gemeindeverwaltung und zur Gemeindevertretung.

Wiederum aber wurde diese in den Gemeindeordnungen von 1853 und 1856 unter der (als synonym angesehenen) Bezeichnung „eines Hausstands-

1) § 52. S. 278 Ges.-S. — 2) § 51. Ges.-S. S. 253. — 3) § 48. Ges.-S. S. 421. — 4) § 56. Ges.-S. S. 281. — 5) § 4. Gesetz über die Aufnahme neuanziehender Personen vom 31. Dezember 1842, Ges.-S. S. 6 pro 1843. — 6) s. Deklaration vom 26. Juli 1847, Ges.-S. S. 327.

Digitized by Google

oder Eintrittsgeldes" gestattete Kommunalabgabe, und zwar in Bezug auf die Städte durch das Gesetz vom 14. Mai 1860,[1]) in Bezug auf die Landgemeinden und nach der Landgemeindeordnung verwalteten Städte der Provinz Westfalen durch das Gesetz vom 24. Juni 1861[2]) aufgehoben. Dagegen ist an Stelle derselben im Gesetz von 1860 für die Städte das Bürgerrechtsgeld als zulässige Kommunalabgabe resp. anerkannt und wieder hergestellt, und es bestimmt § 6 des Gesetzes von 1860:

„daß, wo Bürgerrechtsgeld eingeführt ist, vor dessen Berichtigung das Bürgerrecht nicht ausgeübt werden dürfe."

Dagegen war der frühere Zusammenhang des politischen Bürgerrechts mit dem Betriebe städtischer Gewerbe und mit dem Besitz städtischer Grundstücke, wie die wechselseitige Abhängigkeit, zufolge §§ 15 und 23 Städte-O. von 1808 und §§ 1 und 2 des Gesetzes über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811 schon in Gemäßheit der zur Städteordnung erlassenen Zusätze vom 4. Juli 1832[3]) und des § 20 der allgem. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845,[4]) insbesondere aber nach den neueren Städteordnungen von 1853 und 1856 gelöst und beseitigt, so daß nach gegenwärtiger Lage der Gesetzgebung das Bürgerrechtsgeld lediglich dem **politischen** Bürgerrecht entspricht, welches sich auf die Theilnahme an den Wahlen und die Berechtigung zu städtisch-kommunalen Aemtern beschränkt. Die Frage wegen der Aufhebung oder Fortdauer dieses Bürgerrechtsgeldes fällt der Revision der Städte- resp. Gemeindeordnung anheim; doch können die einzelnen Kommunalbehörden auch darüber beschließen. Dies Bürgerrechtsgeld wird vom Gesetz vom 2. März 1867 nicht betroffen. Dies Gesetz hat sonach vorzugsweise die Entscheidung über eine volkswirthschaftliche Frage zum Gegenstande. Es verbietet die Erhebung von Niederlassungsabgaben.

Zu II. Das Einkaufsgeld, resp. eine statt desselben oder daneben bestehende jährliche Abgabe, ist dagegen ein Aequivalent für Nutzungsantheile der Mitglieder der Kommunen an einem besonderen, ihnen durch Mitbenutzung zugute kommenden korporativen Vermögen (Weide, Holz u. s. w.) und entspricht dem sogenannten Bürger- oder Gemeindeglieder-Vermögen, wo ein solches existirt. Insofern hat diese Abgabe eine privatrechtliche Natur, und deshalb bestimmen auch die Gesetze vom 14. Mai 1860 (§ 8) und vom 24. Juni 1861 (§ 6), „daß die Verpflichtung zur Zahlung des Einkaufsgeldes, sowie einer demselben gleich-

1) § 1 und § 6. — 2) Ges.-S. S. 447. § 8. — 3) Ges.-S. S. 183. — 4) Ges.-S. S. 45.

Digitized by Google

stehenden jährlichen Abgabe so lange ruht, als von einem Gemeindemitgliede auf die Theilnahme an den Gemeindenutzungen verzichtet wird." Das neueste Gesetz von 1867 läßt daher das Einkaufsgeld mit Recht außer Betracht und fortbestehen. Dies Einkaufsgeld ist aus älteren Zeiten und Zuständen entsprungen, welche mit der Entstehung der politischen Gemeinden aus den Markengenossenschaften zusammenhängen. Die Vermischung dieser Verhältnisse vornemlich verschuldet die Einführung von Einzugs-, Eintritts- oder Hausstandsgeld und ähnlicher kommunaler Abgaben.

Hiernach beseitigt das Gesetz vom 2. März c. nur das Einzugsgeld (zu I.) als Vorbedingung der Niederlassung und als Hinderniß der durch den § 1 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen[1]) gewährleisteten, durch den Artikel 5 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sanktionirten Freizügigkeit. Denn nach § 1 des Gesetzes von 1842 durfte „keinem selbständigen preußischen Unterthan an dem Orte, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande ist, der Aufenthalt verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden," sofern er hinreichendes Vermögen oder Kräfte besitzt, sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, oder er diesen Unterhalt von einem zu seiner Ernährung verpflichteten Verwandten zu erwarten hat. Wenn dagegen die oben bei I. erwähnten §§ der Städteordnungen von 1853 und 1856, resp. der westfälischen Gemeindeordnung von 1856, unter Hinweis auf § 4 des allgem. Gesetzes vom 31. Dezember 1842, außer „hinreichenden Kräften oder Vermögen" die Entrichtung einer Summe Geldes für die Gestattung der Niederlassung verlangten, so widersprachen sie vielmehr der in ihnen allegirten Bestimmung des § 4 a. a. O., wie zugleich der altpreußischen Landesverfassung.[2]) Sie waren überdies mit der durch das Gesetz vom 26. Mai 1818, ferner durch den Zollverein und neuerlich durch die Handelsverträge beförderten Verkehrsfreiheit unvereinbar. Und dies gilt denn auch von den die Einzugsgelder erhaltenden späteren Gesetzen resp. vom 14. Mai 1860 für die Städte und vom 24. Juni 1861 für die westfälischen Landgemeinden. Demgemäß hebt nun das neueste Gesetz die mehrgedachten Niederlassungsabgaben, als Hindernisse der freien wirthschaftlichen Bewegung der Arbeitskräfte, vom 1. Juli 1867 ab unbedingt auf; es verbietet den Kommunen die fernere Erhebung solcher Abgaben.

---

1) Ges.-S. S. 5 pro 1843. — 2) Vergl. z. B. das Patent vom 8. September 1804.

Digitized by Google

Der § 1 des Gesetzes vom 2. März c. lautet, und zwar für die acht Provinzen: „Vom 1. Juli 1867 darf von Neuanziehenden ein Einzugs- oder Eintrittsgeld oder eine sonstige besondere Kommunalabgabe wegen des Erwerbes der Gemeindeangehörigkeit (der Niederlassung am Orte) nicht mehr erhoben, auch kein Rückstand einer solchen Abgabe mehr eingefordert werden." Hier wird das Eintrittsgeld als eine mit dem Einzugsgelde, in anderen schon oben gedachten Gesetzen aber als mit dem Hausstandsgelde synonyme Abgabe erwähnt. In letzterer Beziehung ist sie bereits, wie oben gedacht, (1860 und 1861) beseitigt worden. Soweit das Eintrittsgeld dagegen als Niederlassungsabgabe vorkommt und dem § 1 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 entgegensteht, darf dasselbe nunmehr, nach dem Gesetz vom 2. März c., gleichwie jede andere unter irgend welcher Benennung vorkommende besondere Kommunalabgabe für Erwerbung der Angehörigkeit in einer Gemeinde (der Niederlassung am Orte) vom 1. Juli 1867 ab nicht mehr erhoben werden.

Unter anderen Benennungen werden dergleichen kommunale Niederlassungsabgaben besonders in der Rheinprovinz vorkommen. Denn Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Mai 1856, betreffend die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz [1]) — der die frühere rheinische Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 im Wesentlichen wiederherstellenden Novelle — besagt: „Durch Beschluß des Gemeinderaths kann von der Entrichtung des Einzugsgeldes (Eintrittsgeldes) die Niederlassung in der Gemeinde (§ 4 Gesetz vom 31. Dezember 1842 Nr. 2317) abhängig gemacht werden."

Während die rheinische Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 das Einkaufsgeld für die Theilnahme an den Gemeindenutzungen in dem besonderen § 18 behandelt, bestimmt hingegen § 14 derselben: „daß von denjenigen, welche in der Gemeinde als selbständige Einwohner sich niederlassen, ein Eintrittsgeld zur Gemeindekasse erhoben werden kann." Dies aber doch nur unter drei verschiedenen und besonderen (von den Städteordnungen von 1853 und 1856 und der westfälischen Landgemeindeordnung von 1856 abweichenden) Voraussetzungen, (wie sie auch die ältere westfälische Landgemeindeordnung vom 31. Oktober 1841 enthielt).

Einmal nämlich dann, „wenn ein Eintrittsgeld bis jetzt herkömmlich zur Gemeindekasse erhoben worden ist." In diesem Falle, in welchem den Neuanziehenden kein Aequivalent von der Gemeinde gewährt wird, trifft die im § 1 des Gesetzes vom 2. März c. ausgesprochene Aufhebung unbedenklich auch das sogenannte Eintrittsgeld.

---

1) S. 435. Ges.-S. de 1856.

Digitized by Google

Zweifelhafter könnte dies in den beiden anderen Fällen (Nr. 2 und Nr. 3 des § 14) sein; wenn nämlich „2) die Einkünfte des Gemeindevermögens, nach Abzug der etwa zur Verzinsung und zur planmäßigen Abbürdung der Schulden erforderlichen Beiträge im Durchschnitte einen Ueberschuß gewähren, aus welchem ein erheblicher Theil der Kommunalbedürfnisse bestritten werden kann, oder 3) Gemeindeanstalten bestehen, welche aus eigenem Vermögen hülfsbedürftigen Einwohnern Unterstützung gewähren." Denn in diesen beiden Fällen fällt das Eintrittsgeld mit dem Einzugsgelde — als einer bloßen Niederlassungsabgabe „wegen des Erwerbes der Gemeindeangehörigkeit, der Niederlassung am Orte," — nicht durchaus zusammen. Die Abgabe nähert sich besonders im Falle zu 2 der Natur eines Einkaufsgeldes, sofern die überschießenden Nutzungen eines vorhandenen Gemeindevermögens zur Deckung von Kommunalbedürfnissen verwendet werden, welchen andernfalls durch Kommunalsteuern seitens der Mitglieder der Gemeinde abgeholfen werden müßte, bei deren Entrichtung sie dann aber die überschießenden Nutzungen des Gemeindevermögens unter sich vertheilt haben würden.

Das im § 1 des neuesten Gesetzes ausgesprochene Prinzip wird jedoch im § 2 durch Anführung der speziellen gesetzlichen Bestimmungen, welche davon betroffen und dadurch aufgehoben werden, erläutert und im zuletzt gedachten § 2 auch der Zweifel bezüglich der Nummern 2 und 3 § 14 des Gesetzes von 1845 dahin beseitigt, daß der § 2 des Gesetzes von 1867 nicht bloß den, den betreffenden Bestimmungen der Städteordnungen und der westfälischen Landgemeinde-Ordnung nachgebildeten Artikel 6 der Novelle vom 15. Mai 1856, sondern auch den § 14 der rheinischen Gemeindeordnung von 1845, also auch dessen Nummern 2 und 3 ohne Beschränkung aufhebt. Und allerdings ist dies im Interesse des für die industrielle Rheinprovinz vorzugsweise wichtigen Prinzips der Freizügigkeit geboten.

Zur Rechtfertigung dieser durchgreifenden Aufhebung aller Arten von Kommunalabgaben, welche das Recht der Niederlassung mehr oder weniger treffen und besteuern und letztere sonach erschweren, genügt es nur noch auf die Entstehung und Berathung des § 52 der Städteordnung von 1853 und der ihm nachgebildeten Bestimmungen in den Gemeindegesetzen von 1856 mit einigen Worten hinzuweisen.

Die später wieder aufgehobene Gemeindeordnung vom 11. März 1850 wollte für alle Landestheile des Staats im Wesentlichen gleiche Anordnungen treffen, versuchte es daher in unzweckmäßigster und bedenklichster Weise die einschlagenden Bestimmungen über Einkaufs-, Eintritts-, Einzugsgeld u. s. w. möglichst zu generalisiren, deshalb sowohl die verschiedenen früheren Gesetze, wie die abweichenden Verhältnisse der zumeist auf der historischen Grundlage der Marken-

Digitized by Google

genossenschaften erwachsenen Gemeinden der westlichen Provinzen einerseits und der hauptsächlich auf deutscher Kolonisation und Einwanderung beruhenden Gemeindebildung der östlichen Provinzen anderseits, ferner die Verhältnisse der Städte, und wiederum die der Landgemeinden des Ostens, in der gemeinsamen Vorschrift des § 46 zu vermitteln und zusammen zu fassen wie folgt:

Die Theilnahme an den Gemeindenutzungen kann der Gemeinderath von der Entrichtung einer jährlichen Abgabe und anstatt oder neben derselben von Entrichtung eines Einzugs- oder Einkaufsgeldes abhängig machen.

Durch die Zahlung dieser Abgaben, sowie andrer Abgaben für besondere Vortheile, die der Aufenthalt in einer Gemeinde gewährt, darf aber niemals die Ausübung der § 3 und 4 bezeichneten Rechte (politischer Bürgerrechte) bedingt werden.

Auch für **besondere Vortheile**, welche der Aufenthalt in der Gemeinde gewährt, kann eine Abgabe **(Einzugsgeld)** gefordert werden.

Diese Bestimmungen der aufgehobenen Gemeindeordnung von 1850, welche zwar ähnliche, aber nach ihrem rechtlichen Charakter und Grunde wesentlich verschiedene Kommunalabgaben, und zwar ohne gehörige Unterscheidung ihres Wesens und Begriffs, behandelten, vermehrten die Unklarheit über die verschiedene rechtliche Natur und Bestimmung der oben unter I. II. III. gedachten Besteuerungsarten. Sie gaben demgemäß zu weiteren Eingriffen in das Recht der Freizügigkeit, wie zur willkürlichen Vermischung von Einzugs- und Einkaufsgeld die weitere Veranlassung. Es waren unzweifelhaft jene Bestimmungen der Gemeindeordnung von 1850, welche dem Entwurfe der Regierung zur Städteordnung von 1853 und dem damit übereinstimmenden Beschlusse der ersten Kammer vorschwebten, wenn der § 52 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 zuerst in folgender Fassung vorgeschlagen und in dieser Fassung auch in der I. Kammer angenommen wurde: „Durch Gemeindebeschluß kann für die besonderen Vortheile, welche der Aufenthalt im Stadtbezirk gewährt, die Erhebung eines Einzugsgeldes angeordnet und von dessen Entrichtung die Niederlassung in der Gemeinde abhängig gemacht werden."

In der II. Kammer traten bezüglich dieser Fassung zwar zwei entgegengesetzte Ansichten, nämlich die Alternative hervor: „ob das von dem Neuanziehenden zu erhebende Einzugsgeld für diejenigen Vorzüge und Vortheile zu entrichten sei, welche der städtische Aufenthalt ganz allgemein und namentlich im Gegensatze zu dem ländlichen darbiete? **oder** ob zur Erhebung einer solchen Abgabe jedesmal das Vorhandensein bestimmter,

Digitized by Google

partikulärer Vortheile in einer Stadt bedingt werde, z. B. das Vorhandensein von besonderen, den Einwohnern der Stadt zum Nutzen gereichenden Anstalten und Einrichtungen, wie sie nicht überall gefunden werden?"

Die Majorität entschied sich für die erste Alternative, ungeachtet des Widerspruchs der Regierung und ungeachtet ausdrücklich hervorgehoben war, daß man den Zwischensatz „für besondere Vortheile ꝛc." deshalb angenommen habe, weil man dem Prinzipe der allgemeinen Freizügigkeit nicht zu nahe treten wollte![1])

Hierauf beruhen der § 52 der Städteordnung von 1853, wie die ihm nachgebildeten Bestimmungen der mehrgedachten Ordnungen von 1856 in ihrer gegenwärtigen Fassung, durch welche das in Preußen althergebrachte Prinzip der Freizügigkeit vollends verlassen wurde.

Denn, wollte man die Zulässigkeit eines Einzugsgeldes oder einer anderen Kommunalabgabe als Vorbedingung der Niederlassung vom Vorhandensein besonderer Vortheile, welche der Aufenthalt in der Gemeinde gewährt, abhängig machen, so würde dadurch das im § 1 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 sanktionirte Recht der freien Wahl des Aufenthaltsortes und der Niederlassung nicht weniger beeinträchtigt; es würde dies vorzugsweise für Leben und Beruf der arbeitenden Klassen überaus wichtige altpreußische Grundrecht dem unbegrenzten Arbitrium von Kommunal- und Polizeibehörden preisgegeben. Welche verschiedenartigen partikulären Vortheile könnte nicht eine Mehrzahl wenigstens städtischer Gemeinden als Motive für den Anspruch auf Einzugsgeld geltend machen, z. B. ihre Gas- und Wasserleitungs-Anstalten, ihre Brunnen mit gutem Trinkwasser, die relative Größe ihrer die Kommunalsteuern mindernden Einnahmen aus Korporationsvermögen, etwa auch die Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer, ihre guten und wohlfeilen Schulen, ihre Armenstiftungen und Hospitäler, ihre die Gesundheit fördernden Umgebungen und Promenaden, selbst die durch zahlreichere Fabriken und Gewerbe oder Lehranstalten u. s. w. in hervorragender Weise gebotene Gelegenheit zu lohnender Körper- oder Geistesarbeit.

Bestimmungen, wie sie die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 enthielt und der Regierungsentwurf zur Städteordnung von 1853 vorschlug, würden mithin das Freizügigkeitsrecht ganz illusorisch gemacht haben.

Zufolge des Gesetzes vom 2. März c. bleiben nur Einkaufsgelder im eigentlichen und engeren Sinne, sowie Bürgerrechtsgelder (unter Genehmigung

1) Siehe Kommiss.-Bericht Nr. 204 und Vorlage Nr. 95, III. Legislaturperiode I. Session, II. Kammer S. 45, und stenographische Berichte der 50. Sitzung der II. Kammer vom 16. April 1853.



Digitized by Google

der Regierung) gestattet. Beide Kommunalsteuern sind vollkommen erkennbar, von jedweden Niederlassungsabgaben durchaus unterschieden und greifen wenigstens in das allgemeine volkswirthschaftliche Gebiet der freien Bewegung und Benutzung der Arbeitskräfte nicht ein. Allerdings erhält diese letztere — die Freizügigkeit — ihren vollen und reellen Werth erst durch die Wegräumung noch anderer Hindernisse, insbesondere durch die Wiederherstellung der Gewerbefreiheit und die Beseitigung des Paßwesens, welches letztere fortan der Kompetenz des norddeutschen Bundes anheimfallen wird, während der Gewerbefreiheit durch neueste königliche Verordnungen in den jüngst mit dem preußischen Staat vereinigten deutschen Gebieten bereits ein freies und weiteres Feld geöffnet ist, als in den älteren Provinzen, wo einst, seit 1810, schon volle Freiheit der Arbeit und Gewerbe gegolten hatte.

Berlin, im April 1867.

Dr. **Lette.**

Digitized by Google

# Ein deutsches Gewerbemuseum in Berlin.

Bericht über die bisherigen Bestrebungen von Dr. H. Schwabe.

Die moderne Arbeit hat mehr als je die Wissenschaftlichkeit zu ihrer Basis, welche ihren Schwerpunkt in der Ausbeutung der Maschinenarbeit findet. Die unmittelbare Folge der Maschine ist die Massenproduktion, welche der heutigen Industrie ihr charakteristisches Gepräge giebt. Die Massenproduktion schließt die Gefahr der Verschlechterung ihrer Erzeugnisse in sich und erhält deshalb gegenüber ihrer unbegrenzten Ausdehnung ein Korrektiv in der Kunst, welche veredelnd zu dem Produkt hinzu tritt und, indem sie aus dem Rohmaterial die größten Werthe schafft, als bedeutsamer Faktor in der Industrie auftritt. So werden denn auf naturgemäßem Wege Wissenschaft und Kunst zu wichtigen Triebrädern in der großen Werkstatt der Industrie, und in jedem Staate, wo dieselbe irgend eine Bedeutung hat, sehen wir Anstalten blühen und neu erstehen, welche den Zweck haben, Wissenschaft und Kunst für die Industriellen nutzbar zu machen. Die Gewerbevereine, Handwerkervereine, Fortbildungsanstalten, die Gewerbeschulen, die Kunstgewerbeschulen, die Musterzeichenschulen, die Museen und Ornamentenschulen — sie alle dienen diesen Zwecken und legen beredtes Zeugniß ab von der Bedeutung, welche man der Kunst und Wissenschaft in dem Gebiete der Industrie beilegt.

Hält man nur innerhalb Deutschlands eine Ueberschau auf dem Gebiete derjenigen Anstalten, welche den oben genannten Zwecken dienen, so ergiebt sich, daß Preußen unter allen Staaten namentlich in Bezug auf die Bestrebungen für die Förderung der Kunstindustrie an letzter Stelle steht. Es ist klar, daß man sich ohne Gefahr der Aufgabe nicht länger entziehen kann, wie alle andern Staaten Hand ans Werk zu legen. Denn ein Staat wie Preußen vermehrt in dem Maße sein Proletariat, als er durch die erforderlichen Maßregeln und Einrichtungen seine Industrie resp. seinen Arbeiterstand nicht befähigt, mit andern Ländern, namentlich mit England und Frankreich konkurriren zu können — mit Ländern, von denen das erstere bemüht ist, sein System der staatlichen Beihülfe mit jedem Jahre mehr auszubauen, das andere, bei seiner Ueberlegenheit durch angebornen Geschmackssinn, bekanntlich seit Jahren emsig England in der Förderung der Kunstindustrie nachzueifern sucht.

Es ist wohl erklärlich, daß bei diesem Stand der Dinge sich namentlich in Berlin Bestrebungen geltend machten, die fühlbaren Lücken auszufüllen, und



Digitized by Google

es gebührt Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin das Verdienst, die erste Anregung in dieser Richtung gegeben zu haben. Bereits im Frühjahr 1865 beauftragte sie den Verfasser Dieses, das Bedürfniß einer Kunstindustrie-Schule für Berlin in einer Denkschrift zu erörtern, welche die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt unbedingt nachwies. Im Anschluß an diese Arbeit erschien die Schrift: „Die Förderung der Kunstindustrie in England und der Stand dieser Frage in Deutschland,“[1]) welche die Aufmerksamkeit aller Betheiligten und Interessirten der Frage zuwenden und in der Darlegung des englischen Beihülfesystems zur Förderung der Kunstindustrie Beiträge zur Lösung derselben liefern sollte.

Unabhängig hiervon hatten sich auch im Berliner Handwerkerverein zu Anfang 1866 Bestrebungen geltend gemacht, welche im Wesentlichen dasselbe Ziel im Auge hatten, wenn sie auch mehr die wissenschaftliche als die künstlerische Richtung desselben betonten. Durch den Krieg v. J. 1866 in den Hintergrund gedrängt, traten dieselben im Herbst wieder hervor, und es bildete sich ein Komité, um ein Kunst- und Gewerbemuseum in Berlin ins Leben zu rufen. Diesem Komité traten etwa 70 Männer aus den verschiedensten Kreisen der städtischen Gesellschaft bei; es wurde ein Prospekt ausgearbeitet und bereits auf den 18. Dezember 1866 die erste Versammlung eingeladen, welche sehr stark besucht war. Der Prospekt bezeichnete als den Zweck der Anstalt: den Gewerbetreibenden die Hülfsmittel der Kunst und Wissenschaft zur Hebung und Förderung der gesammten Industrie zugänglich zu machen, und enthielt in einer Anlage in wenig Stichworten eine Uebersicht der technisch-wissenschaftlichen und Kunstsammlungen und Unterrichtskurse, welche den Inhalt der Anstalt bilden sollten. Dem Verfasser Dieses wurde der ehrenvolle Auftrag, der Versammlung einerseits das zu begründende Institut näher zu charakterisiren, anderseits die Art und Weise anzudeuten, in welcher nach den Auffassungen des Komités die Herstellung desselben erstrebt werden sollte. Diesen Auftrag erledigte er durch Erörterung einer Reihe von Fragen, von denen bloß folgende hier Platz finden mögen:

a. Zu wessen Gunsten soll das Institut errichtet werden?

Wir haben dabei die große Masse der Arbeiter auf dem gesammten Gebiete der Industrie im Auge, welche keine Spezialschule — Gewerbeschule, polytechnische oder Realschule ꝛc. — besucht haben, sondern aus der Volksschule direkt in ihren Beruf übergetreten sind. Für sie soll das Institut zu einer Fachschule werden, der die bisherigen Sonntagsschulen und Fortbildungsanstalten als Vorbereitungsschulen dienen sollen. Dadurch erhalten dieselben

1) Berlin, Verlag v. J. Guttentag 1866.

Digitized by Google

die ihnen zukommende Stellung im Organismus der Handwerker-Bildungsanstalten. Bisher wollten oder mußten die Sonntags- und Fortbildungsanstalten beides sein, sowohl Fachschulen wie Vorbereitungsanstalten für Fachschulen. Und eben weil sie beides sein wollten, waren sie weder das Eine noch das Andre. Faktisch werden an die Arbeiter Ansprüche gemacht von der heutigen Industrie, sowohl in technisch-wissenschaftlicher wie in künstlerischer Beziehung, denen sie mit den in der Volksschule gewonnenen Kenntnissen nicht genügen können. All diesen Arbeitern soll das Institut das bieten, was das Leben und der Beruf von ihnen fordert, damit sie durch Intelligenz und künstlerisches Geschick den Ruf der deutschen Arbeit zum Ansehen bringen, in einer Zeit wo die Rangstufen leicht wechseln, wo nicht nur das Individuum, sondern auch eine Nation die Kräfte verdoppeln muß, um eine Stellung zu erringen oder eine errungene zu behaupten.

Das Institut wird in seinen Wirkungen kein lokales sein, kein bloßes Institut der Hauptstadt; es soll und wird vielmehr ein Centralpunkt werden, der die Prinzipien der Wissenschaft und Kunst sowie deren fortschreitende Entfaltung vom Gesichtspunkt der Gewerbtreibenden zur Anschauung bringt, — ein Centralpunkt, der dem Wissensdrang der Arbeiter und den Bestrebungen der industriellen Künstler Gelegenheit bietet, Kenntnisse, Ideen und Motive zu sammeln und sie den Arbeiten und Werken aufzuprägen, welche sie schaffen.

Trotzdem sonach das Institut von einer Tragweite ist, welche weit über die Grenzen des Berliner Weichbildes hinausragt, wird es doch von Interesse sein, das Terrain seiner Wirksamkeit in Berlin etwas näher ins Auge zu fassen, d. h. festzustellen, wie groß wohl daselbst die Zahl der Gewerbtreibenden ist, denen das Institut im Wesentlichsten dient. Natürlich faßt man damit auch die Interessen der Provinzen ins Auge; denn es wird sich wohl von den meisten strebsamen Industriellen der Provinzen sagen lassen, daß sie eine Zeit lang in Berlin arbeiten.

Die Statistik soll uns die Frage beantworten. Nach den letzten Erhebungen der Handwerker- und Fabrikentabelle giebt es in Berlin

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Personen auf dem Gebiete des Handwerks und vorherrschend für den örtlichen Bedarf arbeitenden Gewerbebetriebs (Meister, Gehülfen, Gesellen und Lehrlinge zusammen) . . . . . | 69 186 |
| 2) | Personen in den Fabriken und vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbeanstalten (Direktionspersonal, Meister, Arbeiter, männliche und weibliche, Gehülfen und Lehrlinge zusammengenommen) . . . . . | 43 584 |
| 3) | Personen in den Anstalten für den literarischen Verkehr . . . | 3 651 |
| | also in Summe auf dem Gebiete der Industrie . . . . . | 116 421 |

Digitized by Google

Davon kämen, wenn man für Berlin in den obigen Gebieten sub 1 und 2 die Anzahl derjenigen Personen ermittelt, deren Gewerbebetrieb eine künstlerische Ausbildung voraussetzt, etwa 36 000 auf das Gebiet der Kunstindustrie, somit bleiben für die sonstige Industrie 80 000 Personen. Man wird unter keiner Bedingung sagen können, die Zahlen seien zu hoch gegriffen. Sie entsprechen dem Stand der Dinge i. J. 1861, wo zuletzt die Handwerker- und Fabrikentabelle aufgenommen wurde, werden also jetzt, bei dem rapiden Wachsthum Berlins, wohl noch größere Verhältnisse angenommen haben. Dabei kömmt noch ein Gesichtspunkt in Betracht, welcher den Kreis von Personen, zu deren Gunsten das Institut errichtet werden soll, ungemein erweitert und deshalb für die finanzielle Seite des Unternehmens von großer Bedeutung ist. Er betrifft zunächst diejenige Abtheilung der Anstalt, welche speziell die Förderung der Kunstindustrie im Auge hat. Ein sehr wesentlicher Punkt, auf den es hierbei ankommt, ist: den Schönheitssinn im großen Publikum durch öffentliche Museen für die industrielle Kunst zu bilden, weil man dadurch indirekt auch auf die Fabrikanten wirkt. Denn gewinnt das Publikum einen empfänglichen Sinn für die Schönheit der Form, die Symmetrie der Verhältnisse und die Harmonie der Farben, so wird das Interesse die Fabrikanten bald von selbst dahin treiben, dem Geschmack des Publikums entsprechend zu produziren.

Ist somit die Entwickelung des Schönheitssinnes in allen Klassen der Gesellschaft der wichtigste Faktor für die Förderung der Kunstindustrie, so muß nothwendig das Institut neben den Industriellen auch das Publikum im Allgemeinen im Auge haben. Es muß ihm nach seinen verschiedensten sozialen Schattirungen an Tagen und Abenden mit hohem und sehr niedrige Eintrittspreis Gelegenheit geben, sich an dem Segensquell der Kunst zu laben.

Patet omnibus ars, nondum est occupata kann man noch heute mit Seneca sagen.

Aber nicht bloß die Kunstabtheilung der Anstalt wird auf das große Publikum anziehend wirken. Die Richtung unserer Zeit, die Art und Weise mit der man bemüht ist, die Keime und Früchte der Wissenschaft auch in die untersten Klassen der Gesellschaft hinabzutragen, bürgt dafür, daß auch die technisch-wissenschaftliche Abtheilung der Anstalt ihre zahlreichen Freunde im Publikum finden wird. Und ich denke, es wird Niemand zweifeln, daß eine so populäre Appellation der Kunst und Wissenschaft, wie sie das Institut an die Industrie einerseits und die große Masse des Publikums anderseits erläßt, in einer Stadt wie Berlin nicht unbeantwortet bleiben wird, der ein so großartiges industrielles Gepräge in so deutlichen Zügen aufgeprägt ist, und von deren geistiger Atmosphäre sich Jeder lebhaft angeregt fühlt.

Digitized by Google

b. Auf welche Art und Weise soll das Institut errichtet werden?

Im Wesentlichen kann es bei dieser Frage lediglich darauf ankommen, die wichtigsten Gesichtspunkte anzudeuten, von denen man ausgehen kann. Dieselben lassen sich etwa in folgender Weise charakterisiren:

1) Es scheint für das Zustandekommen des Unternehmens wichtig, daß vor Allem ein Anfang, wenn auch vorerst nur in bescheidenem Maße gemacht werde. Erst wenn eine solche Anstalt wirklich besteht, wird sie das Interesse in vollem Maße auf sich ziehen. Erst das Leben selbst macht seine Rechte wirksam geltend. Ist das Institut wirklich, wie wir behaupten, zeitgemäß, beruht es auf der Basis des nationalen Interesses, so wird es bald überall zünden, alle ähnlichen Bestrebungen für sich gewinnen und mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes Alles an sich ziehn, was durch Wahlverwandtschaft in sein Bereich gehört.

2) Man ist sich klar bewußt, daß das Institut ohne Beihülfe des Staats und der Gemeinde nicht herstellbar ist. Man wird aber mit größerer Berechtigung und besserem Erfolg deren Hülfe in Anspruch nehmen können, wenn wirklich schon etwas geleistet worden ist. Denkt man sich, daß die 4 Faktoren Staat, Gemeinde, Vereinswesen und Privatthätigkeit vereint auf das Ziel lossteuern, so wird dasselbe sicherer und früher erreicht werden, als durch einen Faktor allein. Es wird sich empfehlen, für diese 4 Faktoren durch Vereinbarung eine Art Arbeitstheilung eintreten zu lassen, und es wird nicht in das Bereich der unüberwindlichen Schwierigkeiten gehören, für die Verwaltung des Museums eine Organisation zu finden, bei welcher jeder Faktor entsprechend seinen Interessen und der Intensivität seiner Leistungen zur Vertretung kommt.

3) Die Kosten des Unternehmens werden wesentlich verringert und der Erfolg gesichert werden durch Anlehnung an bestehende verwandte Anstalten. Das Bedürfniß, um dessen Abhülfe es sich handelt, ist ja nicht neu. Bereits existiren in unserer Stadt viele Vereine, welche Aehnliches mit Erfolg bereits erstrebt haben. Ich nenne hier bloß: den Architektenverein, Berliner Hülfsverein für das germanische Museum, Ingenieurverein, Verein der Kunstfreunde im preußischen Staate, Berliner Künstlerverein, den Berliner Kupferstichverein, die polytechnische Gesellschaft, den Berliner Industriebeförderungs-Verein, den Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, den Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes, die verschiedenen Handwerkervereine, den Verein der selbständigen Holzbildhauer u. s. w. Es käme darauf an, diese Vereine für die Sache zu gewinnen und mit ihnen Hand in Hand zu gehen.

Digitized by Google

4) Eine bedeutende Mitwirkung erwarten wir von dem industriellen Theil der Bevölkerung, dem ja aus dem Unternehmen ganz besondere Vortheile erwachsen. Die Herren Fabrikanten und Kaufleute wissen ja selbst besser als irgend Jemand, daß eine tüchtige Ausbildung der arbeitenden Klassen zunächst und vor Allem ihnen selbst die größten Vortheile bringt. Sie wissen ebensogut, daß man sich in Berlin der gründlichen Förderung der Kunstindustrie nicht mehr länger ohne Gefahr wird entziehen können, gegenüber der Konkurrenz mit Ländern und Städten, die seit Jahren ein vollständiges System der Förderung besitzen.

5) Als wichtig ist zu betonen, daß die technisch-wissenschaftlichen Sammlungen im Verhältniß leicht und ohne große Kosten herzustellen sind. Nach den Erfahrungen in andern Ländern werden die einzelnen Materialien, die Rohstoffe und Fabrikate von den Industriellen selbst geliefert, die es als eine Ehre resp. eine Art Reklame betrachten, wenn Dinge von ihnen in einem derartigen Centralinstitut ausgestellt werden.

6) Anderseits erwarten wir für diese Sammlungen, namentlich für diejenigen der Kunstabtheilung, beträchtliche Resultate von dem Leihsystem, welches zuerst von den Engländern, wie ich in meinem Buch über die Förderung der Kunstindustrie nachgewiesen habe, mit großem Erfolg angewandt worden ist. Dasselbe ist ja auch bereits in Berlin bei der Karfunkelschen Ausstellung von Bildern zu Gunsten der Verwundeten und Hinterbliebenen mit Erfolg zur Geltung gekommen.

Nach jeder Richtung hat sich unter den verschiedenen Mitteln und Wegen zur Förderung der Kunstindustrie gerade dieser überall und in hohem Grade fruchtbar bewährt. Ueberall, namentlich aber in Berlin ist dafür viel Material vorhanden: für die technisch-wissenschaftliche Abtheilung in den Modellkammern der Anstalten und Industriellen, für die Kunstabtheilung in den königl. Schlössern, in den Kirchen, bei den Zünften und Gilden, in den Salons der Reichen und in den Läden der Kunstsammler. Es kommt nur darauf an, das Material zusammenzubringen und in seiner Pracht für sich selber reden zu lassen.

Auch die auszustellenden Fabrikate der Gewerbtreibenden würden der Anstalt sehr zugute kommen, welche die Gelegenheit gern benutzen werden, um neue, durch Zweckmäßigkeit und Schönheit ausgezeichnete Erzeugnisse in dem Centralinstitut auszustellen.

c. Welches ist der Zweck der Muster- und Modellsammlungen?

Dieselben haben die Aufgabe, auf den Gewerbfleiß veredelnd einzuwirken, indem durch die in ihnen vereinigten Vorbilder die Erkenntniß des richtigen Styles für die Gewerbserzeugnisse herbeigeführt und gehoben werden soll. Als

Digitized by Google

Wirkungskreis der Sammlungen ist dabei das Gebiet der Gewerbe und gewerblichen Künste ins Auge gefaßt.

Während die heutige Industrie durch ihre Verbindung mit der Wissenschaft sich nach einer Seite hin ungemein emporgearbeitet hat, ist sie in andrer Hinsicht durch Vernachlässigung der Kunst weit hinter den Leistungen früherer Epochen zurückgeblieben.

Man kann sagen, daß sich gegenwärtig die höhere Kunst von der industriellen Kunst vollständig losgelöst hat; erstere geht ihren eigenen Weg in der Kunstrichtung, — letztere ist zur Sklavin der Mode geworden. Damit ist eigentlich das Wesen der heutigen industriellen Kunst charakterisirt. Sie bewegt sich in Sprüngen vorwärts. Die Masse der neuen Erfindungen drängt sie von einem Extrem in das andre. Wo findet sich bei der heutigen industriellen Kunst ein Ideal? Nur vom Bedürfniß und der Willkür scheint sie ihre Vorschriften zu empfangen; der beurtheilende Geschmack ist bei ihr der Gesetzgeber des hervorbringenden Geschmacks.

Diese Zustände drängen darauf hin, aufs neue eine Verbindung zwischen Kunst und Industrie zu vermitteln, und diese Vermittelung soll unsere Anstalt anstreben. Abgesehen hier von der idealen Seite der Kunst, ist diese Vermittelung auch im Interesse des Nationalwohlstandes sehr wünschenswerth. Die Kunst hat auch ihre wirthschaftliche Seite, die man nicht übersehen darf. Sie tritt veredelnd zum rohen Produkt hinzu und produzirt mit dem geringsten Aufwand an Material und den geringsten Kapitalauslagen die höchsten Werthe. Einem Bogen Papier vermag der Stift eines Rafael einen Werth zu geben, der sich nach Tausenden mißt. Und wenn aus keinem andern, sollte man kluger Weise wenigstens aus diesem Gesichtspunkte die Kunstindustrie fördern, weil ja auch der industrielle Künstler in derselben Weise aus werthlosem Material die höchsten Werthe schafft. Arbeiten jenes unbekannten Verfertigers des Faïence de Diane de Poitiers werden jetzt mit 14000 Thlr. pro Stück bezahlt. —

Fragt man nun, wie soll die Verbindung der Kunst mit der Industrie angestrebt werden, so lautet die Antwort: durch Aufstellung guter Vorbilder aus den schönsten Erzeugnissen früherer Epochen und der Gegenwart, sowie im Anschluß an dieselben durch Unterrichtskurse und Vorlesungen.

Leider wird von der öffentlichen Meinung noch nicht anerkannt, daß die Bildung der industriellen Musterzeichner nach dem heutigen Stand der Dinge derjenigen andrer Künstler vollständig gleichstehen muß. Es giebt beinahe keine Wissenschaft, keinen Zweig menschlichen Wissens und Könnens, dem nicht der industrielle Künstler Motive entlehnt: der Geschichte, der Poesie, der Mythologie, thierischen, menschlichen und landschaftlichen Charakterbildern der ver-

Digitized by Google

schiedenen Länder und Zonen u. s. w. Solche Eigenschaften lassen sich nur auf Grund einer allgemeinen, sachgemäßen Bildung erreichen und dauernd erhalten, für welche gute Sammlungen die nothwendige Grundlage bieten. —

Nach längern lebhaften Debatten wählte die Versammlung einen Ausschuß und beauftragte denselben mit Entwurf der Statuten, des Lehrplanes u. s. w. Mit Aufwendung großen Fleißes und in zahlreichen Sitzungen hat dieser Ausschuß seine Aufgabe gelöst und der Generalversammlung am 25. März 1867 die Grundzüge des neuen Instituts vorgelegt. Dieselben bestehen in den Satzungen des deutschen Gewerbemuseums zu Berlin, in dem Plane der Sammlungen und in dem Plane der Unterrichtsanstalt.

Wir theilen aus diesen von der Generalversammlung en bloc genehmigten Vorlagen Folgendes mit:

## I. Satzungen des deutschen Gewerbemuseums zu Berlin.

§ 1. (Zweck.) Das deutsche Gewerbemuseum zu Berlin hat den Zweck, den Gewerbetreibenden die Hülfsmittel der Kunst und Wissenschaft zugänglich zu machen.

§ 2. (Sammlung.) Zu diesem Behuf wird eine Sammlung von künstlerischen und technischen Mustern und Modellen angelegt und öffentlich ausgestellt. — Die Einrichtung und Verwaltung der Sammlung erfolgt auf Grund besonderer Bestimmungen.

§ 3. (Unterricht.) Mit der Sammlung wird eine Unterrichtsanstalt verbunden, in welcher Gelegenheit zur Erwerbung wissenschaftlicher und künstlerischer Fachbildung geboten wird. Außerdem werden öffentliche Vorlesungen über künstlerische, gewerbliche und naturwissenschaftliche Gegenstände veranstaltet. — Die Einrichtung und Leitung der Unterrichtsanstalt wird durch besondere Bestimmungen geregelt.

§ 4. (Stammkapital.) Zur Aufbringung der Kosten wird ein Stammkapital gebildet durch Ausgabe von Antheilscheinen im Betrage von Einhundert Thalern, welche auf den Namen des Einzahlenden lauten. Die Höhe des Stammkapitals wird vorläufig auf 250000 Thaler festgestellt. Sobald 25000 Thaler gezeichnet sind, soll das Museum seine Thätigkeit beginnen. Die Namen der Inhaber der Antheilscheine werden in die Bücher des Museums eingetragen, wodurch die Inhaber Mitglieder des Museums werden. Gehen die Antheilscheine in den Besitz andrer Personen über, so erlangen diese die Mitgliedschaft erst mit Eintragung in die Bücher des Museums. Mehrere Personen, welche gemeinschaftlich Besitzer eines Antheilscheines sind, oder juristische Personen, welche dergleichen besitzen, können ihre Rechte nur durch Bevollmächtigte ausüben, welche als solche in die Bücher des Museums eingetragen sind.

§ 5. (Jahresbeitrag.) Die Mitgliedschaft kann außerdem erworben werden durch Zahlung eines Beitrags von mindestens sechs Thalern jährlich. Die Zahlung erfolgt im Voraus in jährlichen oder halbjährlichen Fristen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages gilt jedoch mindestens für ein volles Jahr und hört später nur nach vorhergegangener dreimonatlicher Kündigung auf.

§ 6. (Rechte der Mitglieder.) Die Mitglieder des Museums haben Sitz und Stimme in den Generalversammlungen (§ 11). Die Besitzer von Antheilscheinen haben für jeden auf ihren Namen eingetragenen Antheilschein eine Stimme, ebenso haben Die-

Digitized by Google

jenigen, welche laufende Beiträge zahlen, für je sechs Thaler jährlichen Beitrag eine Stimme. — Sämmtlichen Mitgliedern steht der Besuch der Sammlung und der Bibliothek in dazu festzusetzenden Zeiten unentgeltlich zu. Diejenigen, welche mehr als eine Stimme in der Generalversammlung haben, erhalten für jede ihnen zustehende Stimme eine auf den Namen einer von ihnen zu bestimmenden Person lautende Eintrittskarte zu den Sammlungen.

§ 7. (Vorstand.) Die Verwaltung des Museums sowie seine Vertretung in allen Beziehungen wird einem aus fünfzehn Personen bestehenden Vorstande übertragen, welcher durch absolute Stimmenmehrheit von der Generalversammlung gewählt wird. Wählbar in den Vorstand ist jedes stimmfähige, in die Bücher des Museums eingetragene Mitglied. Mindestens elf Vorstandsmitglieder müssen ihren Wohnsitz in Berlin haben. — Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf drei Jahre. Jährlich scheidet ein Drittel der Vorstandsmitglieder aus und wird durch Neuwahlen ersetzt. In den beiden ersten Jahren entscheidet unter den aus der ersten Wahl Hervorgegangenen das Loos, später die Amtsdauer. Ausscheidende Vorstandsmitglieder sind sofort wieder wählbar. — Erledigt sich im Laufe eines Jahres die Stelle eines Vorstandsmitgliedes, so trifft der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (§ 11) eine Ersatzwahl aus der Zahl der stimmfähigen Mitglieder des Museums.

§ 8. (Rechte des Vorstands.) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter desselben. Er faßt seine Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit der in seinen Sitzungen anwesenden Vorstandsmitglieder. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens sieben Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des die Berathung Leitenden. — Der Vorstand überwacht und leitet alle Geschäfte des Museums; er ernennt und entläßt die Beamten und Lehrer und ertheilt denselben Vorschriften für die Führung ihrer Geschäfte. Er beschließt über An- und Verkäufe. Wie er selbst über alle Angelegenheiten des Museums Verträge aller Art abschließen kann, so ist er auch befugt, in allen diesen Beziehungen sich vertreten zu lassen. Die bezüglichen Vollmachten sowie alle übrigen Ausfertigungen müssen von dem Vorsitzenden, oder einem seiner Stellvertreter, und einem anderen Vorstandsmitgliede unterzeichnet sein. — Beschlußnahmen über Ankauf und Veräußerung von Grundstücken, Bauten, welche mehr als 500 Thaler kosten, Erwerb von Gegenständen, welche mit mehr als 1000 Thaler bezahlt werden, Anstellung und Entlassung von Beamten, welche mehr als 1000 Thaler jährlichen Gehaltes beziehen, können gültig nur vollzogen werden, wenn sie vorher ordnungsmäßig auf die Tagesordnung der Vorstandssitzung gesetzt sind und außer dem Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter noch mindestens zehn Vorstandsmitglieder an der Abstimmung Theil nehmen. — Die Vorstandsmitglieder weisen sich als solche durch eine beglaubigte Abschrift des Aktes aus, durch welchen ein Notar ihre Wahl in der Generalversammlung bekundet hat.

§ 9. (Pflichten des Vorstands.) Der Vorstand ist verpflichtet, über seine Verhandlungen ordnungsgemäße Protokolle zu führen, welche von allen Vorstandsmitgliedern, die an der Berathung Theil genommen haben, zu unterschreiben sind. Vorstandsmitglieder, welche bei einem Beschlusse in der Minderheit geblieben sind, haben das Recht, die Aufnahme ihres Widerspruchs in das Protokoll zu verlangen. Der Vorstand ist verpflichtet, für eine ordnungsmäßige Führung der Bücher und der Kasse Sorge zu tragen. Am Schlusse jedes Verwaltungsjahres, welches vom 1. Januar bis zum 31. Dezember läuft, hat er einen Geschäfts- und Kassenbericht zu machen und solchen spätestens im Laufe des Monats März dem Prüfungsausschuß (§ 12) vorzulegen.

§ 10. (Zweiganstalten.) Der Vorstand ist berechtigt, Zweiganstalten des Museums zu errichten und Wanderausstellungen zu veranstalten. Sofern dadurch eine Belastung des

Digitized by Google

Gesellschaftsvermögens erwachsen sollte, muß zuvor die Genehmigung der Generalversammlung eingeholt werden.

§ 11. (Generalversammlung.) Alljährlich im April findet die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder statt. Sie wird von dem Vorstande durch zweimalige Bekanntmachung in den Vereinsblättern (§ 13) berufen. In dieser Generalversammlung erstattet der Vorstand Bericht über die Thätigkeit im abgelaufenen Verwaltungsjahre und erfolgen die Wahlen für den Vorstand und den Prüfungsausschuß (§§ 7 und 12). — Außerordentliche Generalversammlungen kann der Vorstand jederzeit einberufen. Er muß dies thun, wenn mindestens fünfundzwanzig Mitglieder schriftlich mit Angabe der Gründe darauf antragen. Die Einladung erfolgt gleichfalls durch zweimalige Bekanntmachung in den Vereinsblättern. Der Vorsitzende des Vorstandes oder einer seiner Stellvertreter leitet die Generalversammlungen. Bei Eröffnung derselben wird die Tagesordnung vom Vorsitzenden festgestellt. Anträge, welche nicht vom Vorstande ausgehen, bedürfen einer Unterstützung von mindestens $^1/_5$ der in der Versammlung vertretenen Stimmen. — Die Generalversammlung faßt ihre Beschlüsse durch absolute Mehrheit der in ihr vertretenen Stimmen. Beschlüsse über Aenderung der Satzungen jedoch sind nur gültig, wenn sie mit der Einladung zur Generalversammlung angekündigt sind und mindestens $^2/_3$ der anwesenden Stimmen sich dafür erklären.

§ 12. (Prüfungsausschuß.) In der ordentlichen Generalversammlung wird ein Prüfungsausschuß von drei Personen gewählt, welcher nach Ablauf des Verwaltungsjahres die Verwaltung und Kassenführung zu prüfen und in der nächsten ordentlichen Generalversammlung Bericht zu erstatten und seine Anträge wegen Entlastung des Vorstandes zu stellen hat. Der Vorstand ist verpflichtet, diesem Ausschuß Einsicht in die Protokolle, Bücher und Listen zu gestatten, sowie ihm den Geschäfts- und Kassenbericht vorzulegen (vgl. § 9). Ueber die Verhandlungen dieses Ausschusses ist ein besonderes Protokoll zu führen, von dem Prüfungsausschuß zu unterschreiben und vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter gegenzuzeichnen. Dieses Protokoll muß der Generalversammlung vorgelegt werden.

§ 13. (Vereinsblätter.) Alle Bekanntmachungen, welche die Rechte der Museumsmitglieder betreffen, insbesondere die Einladungen zu den Generalversammlungen müssen durch folgende Blätter erfolgen: National-Zeitung, Neue Preußische Zeitung, Volks-Zeitung, Vossische Zeitung, Kölnische Zeitung, Weser-Zeitung. Sollte eins dieser Blätter eingehen, so wählt der Vorstand ein anderes für die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung, welche dann endgültig über den Ersatz zu beschließen hat.

§ 14. (Auflösung.) Die Auflösung der Gesellschaft kann nur erfolgen, wenn in einer eigens dazu mit Angabe des Gegenstandes berufenen Generalversammlung mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen sich dafür erklären. — Wird die Auflösung beschlossen, so hat der Vorstand die schwebenden Geschäfte abzuwickeln und die Verpflichtungen der Gesellschaft zu erledigen. Verbleibende Ueberschüsse werden unter die Inhaber der Antheilscheine im Verhältniß ihrer Einzahlungen vertheilt.

## II. Die Sammlung von Mustern und Modellen.

Der Zweck derselben ist oben bereits angegeben worden. Zur möglichen Erreichung desselben wird darauf Rücksicht zu nehmen sein, die Sammlungen auch am Sonntag und in den Abendstunden zugänglich zu machen, um gerade den Gewerbtreibenden und Arbeitern den Besuch zu erleichtern. In den Samm-

Digitized by Google

lungen selbst wird Gelegenheit zum Zeichnen und Kopiren gewährt, um möglichst praktische Verwerthung des Ausgestellten zu erzielen.

Beim Erwerb von Objekten zur Sammlung ist in erster Linie im Auge zu behalten, daß das Museum nicht, wie die modernen Industrieausstellungen, zeigen soll, was in einem bestimmten Zeitpunkt in der Industrie geleistet wird, sondern daß es bildend auf den deutschen Kunstfleiß einzuwirken bestimmt ist und daher das Wesen der Schule, der Bildungsanstalt an sich tragen muß. Deshalb müssen die Gegenstände vor der Aufnahme hinsichtlich ihres Werthes als Vorbilder geprüft, und es dürfen nur solche aufgenommen werden, die einen derartigen Werth besitzen.

Der Ankauf von Gegenständen ist allmälig nach Maßgabe des Vermögenszustandes des Museums vorzunehmen; dennoch darf angenommen werden, daß namentlich durch Anwendung des Leihsystems die Sammlung rasch auf eine gewisse Größe gebracht werden kann, wie wenigstens die Erfahrungen in England und anderwärts gezeigt haben. Dieses System, vermöge dessen kleinere schon bestehende Sammlungen aus einem bisherigen engern Wirkungskreise in einen größeren dem Gemeinwohle dienenden gezogen werden, darf ohne Zweifel auch bei uns auf bedeutende Erfolge rechnen. Die Aufnahme neuer Erzeugnisse zur zeitweiligen Ausstellung wird, da sie sich nur auf ausnahmswürdige und als solche geprüfte Gegenstände beziehen darf, einen wirksamen Sporn für den Gewerbfleiß abgeben.

Bei der Ordnung der auf die angedeutete Weise beschafften und sich allmälig vergrößernden Sammlung ist der Zweck des Museums als Bildungsanstalt unverrückbar im Auge zu behalten, weshalb die Frage, was man als gleichartig und zusammengehörig ansehen will und was nicht, nach allgemeinen Grundsätzen, welche aus jenem Zwecke folgen, entschieden werden muß.

Soweit die aufzustellenden Gegenstände der Bearbeitung unterworfen worden sind, haben einzelne derselben einen inneren Zusammenhang, welcher sich im gemeinen Leben durch das Gewerbe ausdrückt, dem die Anfertigung zugewiesen ist. Es wird empfehlenswerth sein, diese Zusammengehörigkeit bei der Ordnung der Gegenstände, wo es angeht, zu berücksichtigen.

Eine vollständige Ordnung nach Gewerben ist aber weder empfehlenswerth noch durchführbar, weil viele Gewerbe nicht natürlich von einander geschieden sind, auch manche sich auf natürlichem Wege in zwei oder mehr spalten ließen. Es wird deshalb angemessen sein, die Gewerbe wieder zu gruppiren und höheren Einheiten unterzuordnen. Als Gesichtspunkt für diese Eintheilung bietet sich am natürlichsten das Bedürfniß des Menschen, welches durch die Erzeugnisse der Gewerbe Befriedigung finden soll. Innerhalb dieser großen Rahmen aber müssen die kleineren Abtheilungen nach den Stoffen sich abgrenzen, welche bear-

Digitized by Google

beitet werden. Denn die Gleichartigkeit oder Verwandtschaft des Stoffes nöthigt zu einer Aehnlichkeit der Handtierungen und zu einer Gleichmäßigkeit der Stylgesetze, welche die Verwandtschaft dieser Gewerbe untereinander sofort in die Augen springen läßt. Aus diesen beiden Gesichtspunkten des Zweckes und des Stoffes ist die von uns vorgeschlagene Eintheilung entsprungen, von der wir hoffen, daß sie den Zwecken jeder Sammlung, den Beschauer zu fesseln, ohne zu ermüden, das Auffinden einzelner Gegenstände zu erleichtern und bei der Betrachtung des Einzelnen doch stets den Zusammenhang des Ganzen erkennen zu lassen, erfüllen wird.

Ein solcher Plan muß so vollständig als möglich sein, damit er für alle erdenklichen Gegenstände, welche in das Gebiet des Museums fallen, Platz habe. Bei der Ausführung freilich wird das Wichtigste zunächst zu berücksichtigen sein. In dieser Hinsicht muß das Bedürfniß dessen, was neben den bestehenden Sammlungen am dringendsten Noth thut, hauptsächlich entscheiden.

Neben der Sammlung, deren Plan wir nun folgen lassen, werden einige Werkstätten zur Wiederherstellung und Vervielfältigung der Gegenstände des Museums einzurichten sein, namentlich eine Gypsgießerei, Schreinerei, photographische und galvanoplastische Anstalt. Die Erzeugnisse dieser Anstalten werden zu möglichst niedrigen Preisen verkäuflich sein, um so den Nutzen der Anstalt über den Kreis der unmittelbaren Besucher hinaus in die Ferne zu tragen. Sie werden zugleich Gelegenheit geben, mit ähnlichen Anstalten in Tauschverkehr zu treten und so die Sammlung schneller zu einer möglichst vollkommenen Abrundung zu bringen.

## III. Plan der Sammlung.

### I. Bau- und Zimmerkunst.

1) Vollständige Gebäude in Modellen und bildlichen Darstellungen und zwar: Wohnhäuser in landesüblichen und allgemein künstlerisch werthvollen Vorbildern, Arbeiterwohnungen, öffentliche Gebäude, Brücken, Wasserleitungen, Bollwerke u. dergl.

2) Gebälke, Säulenordnungen. Gypsabgüsse, Thon- und Holzmodelle, wo thunlich farbig wiederhergestellt.

3) Treppen und Treppenanlagen, Geländer ꝛc. in Stein, Holz, Eisen in Modellen und Zeichnungen.

4) Thüren und Fenster. Originale, Gypsabgüsse, Abbildungen; Maßwerk, Verglasung, Glasgemälde ꝛc.

5) Oefen, Kamine, Heizungs- und Lüftungsanlagen ꝛc.

6) Ornamentik der Mauern und Wände aus Stein, Holz, Papier ꝛc. in Originalen, Gypsabgüssen und anderen farbig wiederhergestellten Nachbildungen.

7) Ornamentale Schranken, Einfriedigungen, Gitter, Drahtzäune ꝛc.

8) Ornamentik des Fußbodens, in Stein, Thon, Holz ꝛc. gefärbt und naturfarbig, Fußbodenmosaik.

Digitized by Google

9) Ornamentik der Decke und des Daches. Stein-, Ziegel-, Holz-, Stuckdecken. Metall- und Ziegelbedachungen, in modernen und antiken Originalen und Nachbildungen.

10) Steinarten und Ersatzmittel der Steine in neuen und alten (Original-) Mustern. Bearbeitungsmanieren des Steinmetzen und des Maurers.

11) Steinschnitt und Mauergefüge. Gewölbe, Brückenbogen, Kuppelwölbungen, Quaderwerk, Ziegelwerk; in Originalen, Gypsmodellen und Zeichnungen.

12) Mörtel und Bewurfsstoffe; die verschiedenen Bewurfarten auf Tafeln oder Wandtheilen ausgeführt.

13) Holzarten und Eisenmuster (Profile), Bearbeitungsarten.

14) Holz- und Eisenverbindungen in kleinen Modellen, nach Vorschrift von Sachkundigen besonders für das Museum zu fertigen.

15) Färbe-, Anstrich- und Lackirmittel (Schutzmittel) der steinernen, hölzernen, metallenen ꝛc. Gebäudetheile.

16) Muster der Arbeiten der Bauhandwerker, des Schmiedes, Schlossers, Klempners, Glasers ꝛc., nach den Gewerben geordnet.

17) Schiffe und Schiffstheile, soweit sie den Zwecken des Museums dienen.

18) Wagen. Luxuswagen, Schlitten, Sänften, Transportmittel für Verwundete ꝛc.

Anmerkung. Zu jeder Abtheilung eine Sammlung von Geräthschaften und Werkzeugen zur Erläuterung der Bearbeitung.

## II. Möbel und Geräthe.

1) Möbel in Holz, Stein, Metall ꝛc. in Originalen, Nach- und Abbildungen.

2) Musikalische Instrumente.

3) Geräthe. a. Haus- und Küchengeräthe, soweit sie den Zwecken des Museums dienen. b. Meßgeräthe, Geräthe zum Messen von Zeit, Raum und Gewicht, Wärme, Licht ꝛc. c. Schreib- und Zeichengeräthe. Schreibzeuge, Petschafte ꝛc.

4) Spiele. Brettspiele, Kartenspiele ꝛc.

Anmerkung. In den einzelnen Abtheilungen werden Unterabtheilungen vorzugsweise nach den Gewerben, aus denen die Gegenstände hervorgehen, eingerichtet.

## III. Schmuck.

1) Schmuck aus edlen und unedlen Metallen und Steinen, Perlen, Schildpatt, Korallen, geschnittene und eingelegte Steine, Schmuckmosaik, Nielloarbeiten, Filigran- und Millefiorenschmuck.

2) Blumen und Federnschmuck.

Anmerkung. Hier ist neben der gewerblichen die historische und ethnographische Untereintheilung durchzuführen.

## IV. Heraldik.

1) Wappen, in Holz, Stein, Metall ꝛc. in Originalen und Abbildungen, kulturhistorisch geordnet.

2) Fahnen. Kriegsfahnen, Flaggen, Wimpel, Windfahnen, Fahnenstangen ꝛc., historisch geordnet.

3) Feldzeichen, antike und moderne, historisch geordnet.

4) Wahrzeichen. Embleme, Handwerkszeichen, Inschrifttafeln ꝛc., historisch geordnet.

## V. Waffen und Ausrüstung.

1) Schutzwaffen. Helme, Schilde, Panzer, historisch und ethnographisch geordnet.

2) Hieb- und Stichwaffen, Schwerter, Dolche, Degen, Säbel, Lanzen, Piken, Hellebarden, Streitkolben ꝛc., historisch und ethnographisch geordnet.

Digitized by Google

3) Schuß- und Wurfwaffen. Schleudern, Bogen, Armbrust, Gewehre, Pistolen ꝛc. historisch und ethnographisch geordnet.

4) Pferdegeschirre, Pferdepanzer ꝛc.

## VI. Gefäße.

Die Gegenstände dieser Abtheilung sind in erster Linie historisch-geographisch, sodann in Unterabtheilungen nach dem Zweck, dem Stoff und dem Gewerbe zu ordnen.

1) Gefäße aus dem Alterthum: in Originalen, in Nachbildungen und Abbildungen. Gefäße in Thon, Glas, Stein, Bronze, Holz ꝛc. — Urnen, Aschenkisten, Preisgefäße, Opfergefäße, Lampen, Gebrauchsgefäße ꝛc. aus Egypten, Griechenland, Kleinasien, Italien, nordischen Ländern ꝛc.

2) Gefäße aus dem Mittelalter und der Renaissance. Steingut, gemalte Gläser, Taufbecken, Kelche, Kannen, Hostien- und Reliquienbehälter, Rauchfässer, Becher aus Elfenbein, Bronze, Holz, Silber ꝛc., venetianische Gläser, Majoliken, Limusinen u. dgl.

3) Gefäße aus der Neuzeit. a. Thongefäße nach den Fabrikorten geordnet: Mettlach, Schlesien, Rheinprovinz, Nassau, Berlin, Sachsen, Böhmen ꝛc., England, Frankreich, außereuropäische Orte. b. Porzellan und Halbporzellangefäße: Meißen, Berlin, Schlesien, Böhmen ꝛc., Sèvres, England, Indien, China, Japan. c. Glasgefäße: Rheinprovinz, Schlesien ꝛc., Sachsen, Böhmen, Frankreich, England, Belgien, Italien, vertreten durch geblasene, geschliffene, gepreßte, gegossene, überfangene ꝛc. Gläser. d. Steingefäße: Italien (Marmor, Alabaster), Sachsen (Serpentin) ꝛc., Rheinprovinz (Achat). Rußland (Malachit). e. Metallgefäße: Guß-, Schmiedeeisen, Bronze, Zink, Blei, Kupfer, Zinn, Silber und Gold, Legirungen, plattirte, versilberte und vergoldete ꝛc. Gefäße aus verschiedenen Erzeugungsorten. f. Lampen, Leuchter, Kronleuchter, Gaslampen aller Art, Reverberen, Beleuchtungslinsen, Laternen ꝛc. g. Gefäße aus Holz und Ersatzmitteln des Holzes: gedrechselte, geschnitzte Gefäße; Böttcherarbeiten, Kisten und Kasten, Tabletten, Dosen, Kästchen; Körbe.

Jeder Abtheilung ist eine Sammlung der Rohstoffe nebst Geräthschaften, ihnen gemeinsam eine Sammlung der Färbe-, Anstrich- und Lackirmittel anzufügen.

## VII. Webereien.

Die Gegenstände sind in erster Linie nach den Stoffen bezw. Gewerben und zweitens nach dem Zwecke zu ordnen.

1) Sammlung alter Proben, historisch-geographisch und technisch geordnet: egyptische, griechische, sizilische, Mittelaltergewebe und Stickereien in Seide, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Goldstoff ꝛc.

2) Seidenstoffe: glatte, gemusterte, gedruckte, broschirte, Sammete, Plüsche, Bänder, Tücher, Kleiderstoffe, Möbelstoffe, Tapeten ꝛc.

3) Leinwand: glatte, Damaste, Segel- und Zelttuche, gedruckte Linnenzeuge, Stramin ꝛc.

4) Baumwolle: glatte, gemusterte, ungefärbte und gefärbte, gedruckte, Barchent, Sammet, Tüll, Plüsch, Bänder, Tücher, Kleiderstoffe, Möbelstoffe, Gardinenstoffe ꝛc.

5) Wolle: glatte, gemusterte, gefärbte, gedruckte Wollengewebe, Tuche, Kleiderstoffe, Tücher, Châles, Gobelins, Teppiche, Möbelstoffe, Filz, Shoddy.

6) Hanf, Kokosfaser, Jute, Roßhaare, Hasenhaare, Kameel- und Ziegenhaare ꝛc.: Gewebe verschiedener Art aus diesen Stoffen.

Gemischte Stoffe werden nach dem Hauptbestandtheil eingeordnet.

7) Posamentierarbeiten in den verschiedenen Faserstoffen.

Digitized by Google

8) Strick-, Stick-, Häkel-, Näh-, Klöppel- und Knüpfarbeiten: Arbeiten der Strickerei (Strumpfwirkerei ꝛc.), Stickerei (Tapisserie, Litzen, Tressen ꝛc.), Häkelei, Klöppelei (Spitzen) ꝛc. aus den verschiedenen Faserstoffen.

9) Flechtwerk aus Stroh, Holz ꝛc.: Matten, Strohhüte ꝛc.

## VIII. Kleidung.

1) Geographisch geordnete Sammlung von Bekleidungsstücken verschiedener Völker ebenso mit Rücksicht auf die kaufmännische Verwerthung der in Deutschland erzeugten Stoffe als auf den künstlerischen Werth der Nationaltrachten.

2) Historisch geordnete Sammlung von Kostümen in Zeichnungen und Originalen.

3) Moderne Kleidungsstücke, durch Geschmack, Güte und Zweckmäßigkeit ausgezeichnet; hierbei sind auch Uniformen zu berücksichtigen.

## IX. Leder-, Papier- und Papparbeiten.

1) Arbeiten des Täschners, Sattlers, Buchbinders ꝛc.: Taschen, Futterale, Geldtaschen, Koffer ꝛc., Albums, Mappen.

2) Papiere: Schreibpapiere, glatte und gepreßte, gefärbte Papiere, Pergament ꝛc.

3) Papparbeiten: Cartonnagearbeiten, Büchereinbände, Pappkästchen ꝛc.

## X. Vervielfältigende Kunst.

1) Schriften, Alphabete, Initialen, Randzeichnungen ꝛc.: Originale und Nachbildungen, historisch geordnet.

2) Buchdruck: Originale von künstlerischem Werthe.

3) Lithographie, Farbendruck, Kupfer- und Stahlstich.

4) Holzschnitt.

5) Galvanoplastik.

6) Photographie.

7) Gypsguß.

Anmerkung. Zu jeder Abtheilung die zugehörigen Geräthe. Ein Theil dieser Abtheilung ist eine Ausstellung der entsprechenden Anstalten des Museums.

## XI. Unterrichtsmittel.

Bücher, Hefte, Atlanten, Vorlagen zum Zeichnen und Schreiben, Schulbänke, Turngeräthe ꝛc., wie sie in verschiedenen Ländern und Gegenden beim Volksunterricht benutzt werden.

## XII. Ernährung.

Nahrungsmittel u. s. w. nebst ausgehängten Tabellen über Abstammung, Zusammensetzung, Nährwerth, Marktpreise, Verarbeitung, Aufbewahrung, Fälschung.

1) Nährstoffe: a. anorganische, b. Fettbildner, c. Fette, d. eiweißartige, e. Leimbildner.

2) Nahrungsmittel: a. thierische, b. pflanzliche.

3) Gewürze.

4) Getränke.

## XIII. Reinigung und Beleuchtung.

1) Wasch- und Toilettenmittel (Seifen und Parfümerien), ihre Herstellung, Verfälschung ꝛc.

2) Leuchtstoffe in Mustern nebst ihren Verfälschungen und Angaben über die Herkunft: Oel, Wachs, Stearin, Petroleum ꝛc.



Digitized by Google

### XIV. Maschinen.

Diese Abtheilung soll nicht zu irgend einer systematischen Vollständigkeit gebracht werden, da sie sich wegen ihrer Größe sowohl derselben entzieht, als auch für die Zwecke des Museums nicht zu wirken geeignet ist. Die Maschine, als die höchste Waffe und das vollendetste, aber nur dem Nutzen gewidmete Geräth, soll nur auf folgende Art vertreten sein:

1) Sammlung von Maschinenelementen in besonders zu bestellenden Modellen nach mustergültigen Ausführungen.

2) Dauernde Ausstellung leihweise beigebrachter besonders hervorragender oder neu erfundener Maschinen in geeigneten Räumen.

---

## IV. Plan der Unterrichtsanstalt.

Der Unterricht im deutschen Gewerbemuseum soll sich, dem Zweck der Anstalt entsprechend,

1) auf Kenntnisse und Fertigkeiten beschränken, die im Gewerbe unmittelbare Anwendung finden;

2) er wird überhaupt nur so weit ertheilt werden, als das Bedürfniß vorliegt oder sich herausstellen wird, und

3) innerhalb dieser Grenzen so weit ausgedehnt werden, als die Kräfte der Anstalt gestatten.

In Bezug auf die wissenschaftliche Ausbildung der Gewerbtreibenden bezweckt der Unterricht:

1) Belehrung über die Eigenschaften der gewerblichen Stoffe und den wissenschaftlichen Zusammenhang aller im Gewerbe vorkommenden Erscheinungen und Vorgänge;

2) Unterweisung in der technischen Fertigkeit, praktische chemisch-physikalische Versuche mit Erfolg anstellen zu können.

In Bezug auf die künstlerische Ausbildung der Gewerbtreibenden bezweckt der Unterricht:

1) Belehrung über die Kunstgesetze, welche bei Gestaltung gewerblicher Erzeugnisse zur Anwendung kommen, d. i. die Bildung des künstlerischen Urtheils oder des Geschmackes.

2) Unterweisung in der technischen Fertigkeit, gewerbliche Erzeugnisse nach der Natur, sowie aus der Phantasie, nachahmend oder erfindend, plastisch und bildlich darzustellen.

Die äußere Gestaltung des Unterrichtes muß sich lediglich nach den Bedürfnissen der Lernenden richten, welche zum großen Theil aus der Volksschule unmittelbar in das praktische Leben übergehn, daher das Studium nicht immer systematisch, sondern öfter nur gelegentlich nebenher betreiben können. Es soll daher

1) die persönliche Legitimation und die Zahlung eines sehr gering zu bemessenden Honorars zur Theilnahme am Unterricht berechtigen;

2) die Einrichtung so getroffen sein, daß Gewerbtreibende jedes Alters sowohl eine systematische und gründliche Ausbildung, als auch eine gelegentliche Fortbildung erlangen können;

3) in besonderen Abtheilungen auch für Frauen Unterricht ertheilt werden im ornamentalen Zeichnen u. dgl. für Frauenbeschäftigung geeigneten Fächern.

Dann wird es möglich sein, neben Denen, für welche bisher geeignete Lehranstalten nicht bestanden, auch alle Diejenigen heranzuziehn, welche wegen mangelnder Vorbildung, oder weil ihnen die Zeit zu einem regelmäßigen Studium fehlte, von den bestehenden Anstalten ausgeschlossen sind.

Digitized by Google

Hiernach wird sich der Unterrichtsplan nach Inhalt, Form und Zeit in folgenden Umrissen darstellen lassen.

## A. Vorträge.

1) Regelmäßige Vorträge in den Abendstunden (7—10) über technische Chemie und Physik, Waarenkunde, Geschichte der Gewerbe, Kunstgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die Gewerbe, Tektonik, praktische Aesthetik oder Styllehre, Farbenlehre, Anatomie und Projektionslehre, Schattenkonstruktion, Perspektive 2c.

2) Regelmäßige Wandelvorträge an den Sonntagen und am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag zur Erläuterung der Sammlungen des Museums.

3) Außerordentliche Vorträge nach Gelegenheit und mit Rücksicht auf Zeiterscheinungen, in den Abendstunden und an den Sonntagen.

## B. Uebungen.

1) Chemisch-physikalische Uebungen, welche jederzeit nach Bedürfniß der Lernenden, in einer zu diesem Zweck zu errichtenden Werkstatt, unter Leitung eines technischen Chemikers stattfinden. Derselbe soll nicht allein diejenigen Schüler unterrichten, welche längere Zeit bei ihm arbeiten; sondern er soll auch allen denen Belehrung ertheilen, welche sich über einen einzelnen Gegenstand durch eigne Untersuchung aufzuklären wünschen. Außer den gewöhnlichen Apparaten soll in dieser Werkstatt ein kleiner Brennofen und eine Drehscheibe zu keramischen Versuchen Platz finden.

2) Zeichen- und Modellirübungen. In diesen beiden, nach Zweck und Stoff ähnlichen Zweigen wird der Unterricht in folgender Art gegliedert. Für Diejenigen, welche dem Studium eine längere zusammenhängende Zeit, etwa ein oder mehrere Semester widmen, wird

a. eine größere Werkstatt errichtet, in welcher Schüler verschiedenen Alters den ganzen Tag oder doch einen großen Theil des Tages zusammen arbeiten, während der Lehrer verpflichtet ist, an bestimmten Tagesstunden darin unterweisend thätig zu sein. Der Unterricht erstreckt sich hier auf das Ornament überhaupt und auf die ornamentale Anwendung der Pflanzen, der thierischen und menschlichen Gestalt. Die Schüler werden, nachdem sie einige gute Muster nachgebildet haben, zur eigenen Erfindung angehalten.

b. Die Abendstunden werden für die reiferen Schüler dieser Werkstatt zum Studium nach dem lebenden Modell angewendet; es wird zu diesem Zweck ein geräumiger Aktsaal eingerichtet und ein besonderer Lehrer, der zu gleicher Zeit in der Anatomie und der Proportionslehre erfahren ist, angestellt.

c. Für ausgebildete Schüler dieser Werkstatt wird eine besondere Abtheilung eingerichtet, in welcher unter Leitung eines Meisters im Fache des Ornamentes Zeichnungen und Modelle für Webereien, Goldarbeiten, Möbel, Gefäße, Geräthe 2c. auf Bestellung ausgeführt werden.

d. Für die größere Anzahl von Schülern, welche nur die Abendstunden zu ihrer Ausbildung benutzen können, wird ein besonderer Kursus gebildet, in welchem an jedem Abend von 7 bis 10 der Lehrer an der Wandtafel die Uebungsbeispiele aus dem Bereiche des Ornamentes in einer stufenweise fortschreitenden Reihenfolge vorzeichnet, während der Schüler gehalten ist, an demselben Abend seine Studie danach zu vollenden. — An diesem Unterricht nehmen Schüler für das Zeichnen und Modelliren, sowie auch die weniger geübten Schüler der Werkstatt gleichmäßig Antheil.



Digitized by Google

3) Uebungen im gebundenen Zeichnen finden an den Wochentagen in den Abendstunden von 7 bis 10 statt und erstrecken sich auf die wichtigsten Maschinenelemente und Verwandtes; der Unterricht wird in ähnlicher Weise gehandhabt wie der Abendkursus für das ornamentale Zeichnen und Modelliren.

## Lehrmethode.

In Bezug auf die Lehrmethode wird beabsichtigt:

1) im Zeichen- und Modellirunterricht das bereits in den Schulen allgemein angenommene „Extemporale" in der Form von Zeitskizzen einzuführen, welche nach der Natur, nach Vorbildern oder aus dem Gedächtniß in gegebenem Zeitraum geliefert werden müssen;

2) an die besten Schüler Preise zu vertheilen, welche in steigender Folge in Ertheilung freien Unterrichtes, in werthvollen Büchern, in einem Stipendium bestehen können, welches letztere nicht hoch bemessen zu sein braucht, um jungen Handwerkern ein regelmäßiges Studium zu ermöglichen. Die Stiftung derartiger Preise wird zwar zunächst Sache des Museums sein; gewiß aber werden diesem Beispiele einzelne Bürger, Gemeinden und auch der Staat nachfolgen, wenn die Lebensfähigkeit und das segensreiche Wirken der Anstalt dargethan sein wird.

Mit dem wachsenden Gedeihen des Unterrichts wird sich ein besonderer Kursus bilden lassen, der alljährlich in den Sommerferien anderer Anstalten jüngeren Lehrern aus den Provinzen Gelegenheit giebt, die Unterrichtsmethoden des Museums kennen zu lernen, sie durch wiederholten Besuch selbst zu gewinnen und in die Provinzen zu übertragen.

Wenn das Museum den Charakter einer Erziehungsanstalt für die gewerblichen Künste und Wissenschaften und den hierfür nöthigen lebendigen Geist bewahren soll, so müssen hervorragende geistige Kräfte, Künstler und Gelehrte, dabei thätig sein; solche zu gewinnen wird die Anstalt Sorge tragen, auch sie so lange zu fesseln, bis sich aus der Anstalt selbst eigene Lehrkräfte entwickelt haben.

## Bibliothek.

Die mit dem Museum gleichzeitig zu gründende Bibliothek, welche für die Schüler und Mitglieder unentgeltlich, jedem Anderen gegen ein geringes Eintrittsgeld täglich, auch in den Abendstunden geöffnet werden soll, wird außer den bezüglichen wissenschaftlichen und künstlerischen Büchern und Journalen, unterschiedlich von anderen Büchersammlungen noch die folgenden Gegenstände aufnehmen, welche ihrer Natur nach im Laufe der Zeit den beträchtlichsten und werthvollsten Theil der Bibliothek ausmachen werden.

1) Umfassende Sammlungen von Original-Zeichnungen und Photographien hervorragender gewerblicher Erzeugnisse.

2) Umfassende Sammlungen von Stoffproben (Webereien, Stickereien ꝛc.) vergangener Zeiten, historisch-geographisch geordnet.

3) Umfassende Sammlungen von Stoffproben (Webereien, Stickereien, gedruckten, gepreßten Papier- und Ledertapeten, Goldstoffen ꝛc.) unserer Zeit, welche sich durch Schönheit oder Eigenthümlichkeit auszeichnen. Derartige Proben werden alljährlich zu einem oder mehreren Bänden vereinigt, nach Stoffen und Erzeugungsorten geordnet, und bilden so nach und nach eine redende Chronik dieses Zweiges der Industrie; sie gestatten zugleich eine genaue Untersuchung der Stoffe, wie sie für den Fachmann nöthig ist.

4) Sammlungen von Zeichnungen der Gegenstände, welche im Museum entworfen, in Modellen gefertigt oder ausgestellt worden sind.

Digitized by Google

5) Sammlungen von Probearbeiten der am meisten vorgeschrittenen Schüler, die den Freunden und Mitgliedern des Museums Gelegenheit geben, sich über Geist und Fortschritte des Unterrichtes Kenntniß zu verschaffen.

Nachdem, wie bemerkt, die Versammlung diese Vorarbeiten des provisorischen Komité's als Basis für die Gründung des Museums en bloc angenommen hatte, ging sie weiter auf den Antrag des Komité's ein, auf 6 Monate einen provisorischen Vorstand von 15 Mitgliedern zu wählen. Gewählt wurden die Herren: Ministerialdirektor Delbrück, Maler Ewald, Professor Gropius, Architekt Grunow, Fabrikbesitzer Halske, Stadtrath v. Hennig, Kommerzienrath Dr. Kuhnheim, Assessor Lehfeld, Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor, Professor Reuleaux, Privatdozent Dr. Rosenthal, Bildhauer Sußmann-Hellborn, Vorsteher des städtischen statistischen Bureau's Dr. Schwabe, Geh. Ober-Regierungsrath Wehrmann, Dr. phil. A. Woltmann. Im Verlauf der ersten Sitzungen schied Herr Dr. Woltmann aus und wurde an dessen Stelle Herr Geh.-Rath Professor Waagen gewählt.

Der Vorstand hat in seinen bisherigen Sitzungen namentlich den finanziellen Theil des Unternehmens eifrig zu fördern gesucht, hat die einleitenden Schritte gethan, um Korporationsrechte für die Anstalt zu erlangen, hat Vorsorge getroffen, daß die Interessen des Instituts auf der gegenwärtigen Pariser Weltausstellung in Bezug auf Ankauf und Schenkung von Ausstellungsobjekten gewahrt werden, hat die Lokalfrage berathen u. s. w.

So bieten denn die bisherigen Bestrebungen des Vereins zur Errichtung eines deutschen Gewerbemuseums in Berlin in vieler Beziehung schon erfreuliche Resultate, und behält sich der Verfasser vor, seiner Zeit weiter über den Gang der Sache zu berichten.

Digitized by Google

# Schulbericht der Baugewerks-Schule des Berliner Handwerkervereins für den Winter 1866/67.

Die Eröffnung der Schule fand am 12. November v. J. in Gegenwart der Kuratoren, der Lehrerschaft und einiger Freunde der Anstalt mit Ansprachen des Professors Manger und des Assessors Lasker an die Schüler statt, worauf die Eintheilung der Schüler in die verschiedenen Lehrgänge folgte. Das verflossene Jahr wirkte zwar sehr nachtheilig auf die Werkthätigkeit der bei Bauten beschäftigten Leute ein, theils wegen des Stillstandes der Bauluft, theils weil eine große Zahl der Werkleute ihre Werkzeuge mit den Waffen vertauscht hatten; — Umstände, welche dem bauenden Arbeiter die Gelegenheit nehmen, die nöthigen Mittel für seine Lebensbedürfnisse während des Winters und noch mehr zur Bezahlung von Schulgeld behufs seiner Fachbildung zu erwerben, da nur sehr wenige äußere Unterstützungen erhalten. Dennoch ist in diesem Jahre die Schülerzahl gewachsen und hat bald diejenige Höhe erreicht, welche überhaupt die vorhandene Räumlichkeit aufzunehmen vermag. Während im Winter 1864/65, dem ersten Winter nach Errichtung der Schule, die Schülerzahl 72 betrug, stieg sie im darauf folgenden auf 86 und erreichte im letzten Winter die Zahl 95.

Unter den Letztgenannten befanden sich:

a. ihrem Gewerke nach: 68 Maurer (35 Gesellen, 33 Lehrlinge), 25 Zimmerleute (18 Gesellen, 7 Lehrlinge), 1 Brunnenmacher (Gesell), 1 Kupferschmied (Gesell);
b. ihrem Alter nach: 44 über 20 Jahr, 51 unter 20 Jahr;
c. ihrer Herkunft nach: 54 aus Berlin und dessen nächster Umgebung, 33 aus Provinzen des preußischen Staates, 8 aus andern deutschen Staaten;
d. ihrer Schulbildung nach: 32 aus höheren Schulanstalten (Gymnasien, Realschulen), 45 aus Elementarschulen, 18 aus Dorfschulen.

Auf Grund dieser sehr verschiedenen Schulbildung in Verbindung mit dem sehr verschiedenen Auffassungsvermögen des einzelnen Schülers ist die Aufgabe des Lehrers, unter allen Schülern einen gleichen Fortgang zu erzielen, keine leichte; dennoch darf ich die Genugthuung aussprechen, daß das Streben und der Eifer der Lehrer nicht fruchtlos geblieben, daß vielmehr, weil ein gleicher und sehr lobens-

Digitized by Google

werther Eifer seitens der Schüler zu Tage getreten und bis zum Schluß der Schule rege geblieben war, ein erfreuliches Ergebniß in der Fachbildung der Schüler erreicht worden ist.

Nach dem Einrichtungsplan der Anstalt soll sie, um den Schülern eine gründliche Fachbildung im Unterschied von einer sogenannten Prüfungspresse zu geben, vier Lehrgänge erhalten, in der Art, daß der mit wenig Vorkenntnissen versehene Schüler in vier Winter-Lehrgängen eine für sein Fach gründliche Ausbildung erhält. In der That geben auch diejenigen Schüler, welche vor 3 Jahren mit sehr mangelhaften Dorfschul-Kenntnissen in den ersten Lehrgang eintraten und gegenwärtig dem 3. Lehrgange angehörten, den Beweis, daß die Voraussicht eine richtige war, und daß sie nach dem Besuch des nächsten Winter-Lehrganges mit der Ueberzeugung, für ihr Fach zum allgemeinen Wohl und zum eigenen Besten erfolgreich wirken zu können, aus der Anstalt als reif entlassen werden können.

Der vierte und als letzter entscheidende Lehrgang war im letztverflossenen Winter noch nicht eröffnet worden, obwohl sich dazu 7 Schüler gemeldet hatten. Die schwachen Mittel, über welche die Anstalt zu gebieten hat, gestatteten bei der geringen Anzahl der Lehrkräfte nicht die Anstellung der für einen neuen Lehrgang erforderlichen Lehrer. Trotzdem blieben jene 7 Schüler der Anstalt treu, besuchten ausgewählte einzelne Vorträge zur Wiederholung des früher Erlernten und beschäftigten sich voll regen Fleißes, was ich gern hier öffentlich anerkenne, die übrige Zeit hindurch mit Freihand- und baulichen Zeichnungen. Von den übrigen 88 Schülern gehörten 29 dem ersten, 39 dem zweiten und 20 dem dritten Lehrgange an.

Betreffend die Art des Unterrichts, so wird zwar dahin getrachtet, jedem Schüler in seinem besondern Werkfach die gewünschte Ausbildung zu ertheilen; namentlich ist dies in der Anwendung der vorgetragenen Lehren, im Freihand- und Bauzeichnen der Fall. Selbstredend kann aber kein Unterschied in den Vorträgen gemacht werden, da es nicht angeht, außer der Theilung in Klassen nach Maßgabe der allgemeinen Bildung noch besondere Klassen für Steinmetzen, Maurer, Zimmerleute, Tischler u. s. w. zu errichten. Es kann diese Einrichtung aber auch nicht als Nachtheil angesehn werden, da die Anstalt vorzugsweise für Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute bestimmt ist und deren Gewerke bekanntlich so in einander greifen, daß oft eine gegenseitige Unterstützung, die eine Kenntniß der gegenseitigen Lehren verlangt, wünschenswerth ist.

Ueber die einzelnen Lehrgegenstände habe ich Folgendes mitzutheilen:

## 1. Deutsche Sprache, Lehrer Kätzke.

Für den Unterricht in der deutschen Sprache, verbunden mit dem im Schönschreiben, waren im ersten und zweiten Lehrgange wöchentlich je 2 Lehrstunden angesetzt. Da sich jedoch in beiden Lehrgängen einige Schüler von so mangelhafter

Digitized by Google

Vorbildung fanden, daß selbst die ersten Elemente des deutschen Unterrichts fehlten, so wurden für diese zur Nachhülfe wöchentlich 2 besondere Unterrichtsstunden gegeben. In diesen schrieben die Schüler ein leichtes Diktat nieder, was dazu diente, Satz für Satz und Wort für Wort die Unterscheidung und Beugung der Redetheile, die Wortbildung, die nothwendigsten Rechtschreibe-Regeln und das Wesentlichste der Interpunktionslehre durchzumachen. Der eigentliche Unterricht des ersten Lehrganges zerfiel in einen theoretischen Theil, die Wort- und Satzlehre, und in einen praktischen, in Aufsatzübungen. Zu den letztern wurden allgemeine Themata gewählt. Im zweiten Lehrgange folgten einer ziemlich ausführlichen Behandlung der Syntax Uebungen im Definiren, Beurtheilung gegebener Definitionen, Uebungen im Unterscheiden sinnverwandter Ausdrücke und im Klassifiziren. Damit wurde die Anfertigung von Aufsätzen über bauliche und baugeschichtliche Themata verbunden.

Der Eifer der Schüler war fast durchgehends sehr groß, daher der Erfolg recht befriedigend. Als bemerkenswerth zeigte sich, daß Schüler, welche höhere Schulanstalten besucht hatten, dennoch beim Niederschreiben ihrer Gedanken sich unfreier erwiesen, als man nach dem Grade ihrer sonstigen Bildung erwarten durfte.

### 2. Rechnen, Lehrer Heinrich.

Erster Lehrgang in wöchentlich 6 Stunden. Der Standpunkt der Schüler erforderte, daß mit den 4 Spezies mit benannten Zahlen begonnen wurde; doch konnte darüber, sowie über Resolviren, Reduziren und einfache Regeldetri schneller hinweggegangen werden. Mehr Zeit und Anstrengung erforderte die Rechnung mit gewöhnlichen und mit Dezimalbrüchen; diesen folgten die Zins- und die Gesellschaftsrechnung. Einen Theil des jedesmaligen Unterrichts nahmen Uebungen im Kopfrechnen ein. Auch wurde wöchentlich eine schriftliche Arbeit, stets sehr sorgfältig, ausgeführt. Die Fortschritte der Schüler können als „recht gute" bezeichnet werden.

Zweiter Lehrgang in wöchentlich 2 Stunden. Nach einer kurzen Wiederholung der Lehren des ersten Lehrganges traten die Rabatt- und Terminrechnung, sowie das Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln hinzu. Auch hier wurde Werth auf das Kopfrechnen gelegt und dasselbe fleißig geübt. Mit sehr wenig Ausnahmen haben die Schüler die Zeit treu benutzt und fleißig gearbeitet. Die Fortschritte sind daher vom größten Theil „recht gute," von Einigen „gute" zu nennen.

### 3. Lehre von den Proportionen, Ingenieur Dörgens.

Zweiter Lehrgang, wöchentlich 2 Stunden. Es hatte sich bereits im Winter 1865/66 die Nothwendigkeit herausgestellt, diese Lehre zum Verständniß der Buchstaben-Rechnung vorauszuschicken. Sie umfaßte die Lehre von den graden und umgekehrten Verhältnissen, von den arithmetischen und geometrischen Proportionen und

Digitized by Google

von den Veränderungen, welche mit ihnen vorgenommen werden können. Die Lehren wurden mit Hinweisung auf die Algebra allgemein, d. i. in Buchstaben gegeben, woran sich die Schüler unter Verständniß des Gegenstandes bald gewöhnten.

### 4. Algebra. Zweiter Lehrgang in wöchentlich 2 Stunden, Ingenieur Dörgens.

Der Erklärung über das Wesen und den Zweck der Algebra folgte das Rechnen mit einfachen Buchstabengrößen in den 4 Spezies, die Lehre von den Potenzen und Wurzeln und das Rechnen mit algebraischen Größen. Durch häufiges Rechnen der Schüler an der Tafel wurde eine befriedigende Uebung in der Anwendung der gegebenen Regeln erzielt.

Dritter Lehrgang in wöchentlich 4 Stunden, Dr. Schwarz.

Nach einer Wiederholung der Lehre von den einfachen Potenzen folgten die von gebrochenen positiven und negativen Exponenten, die Lehre von den Logarithmen, der Zinseszins-Rechnung, der Buchstaben-Gleichung mit einer und mit mehreren Unbekannten ersten Grades, der Gleichung zweiten Grades mit einer Unbekannten und die einfachsten Fälle der Gleichung zweiten Grades mit zwei Unbekannten. Den Uebungen lagen die Aufgabensammlungen von Meier Hirsch, Heis und Hallerstein zu Grunde. Die Theilnahme der Schüler an diesem Unterricht war eine rege und bis zu Ende anhaltende, daher die Fortschritte im Allgemeinen recht erfreulich.

### 5. Geometrie, Dr. Brill.

Erster Lehrgang in wöchentlich 4 Stunden. Die Planimetrie wurde bis zur Flächenberechnung, darin die geometrischen Grundbegriffe, die Kongruenz der Dreiecke, die Gesetze des gleichschenkligen Dreiecks, der regelmäßigen Vielecke, des Parallelogramms, der Linien und Winkel am Kreise gelehrt und mit Konstruktionsaufgaben verbunden. Die große Mehrheit der Schüler stellte ebenso zufrieden wie im vorigen Winter, wenn sich auch weniger Ausgezeichnete darunter fanden.

Der zweite Lehrgang in wöchentlich 6 Stunden lehrte die Vergleichung des Flächeninhalts gradliniger Figuren, den pythagoräischen Lehrsatz, die Flächenberechnung gradliniger Figuren, die Proportionalität grader Linien und die Aehnlichkeit gradliniger Figuren, die stetige Theilung, die Berechnung des Kreisumfangs, Inhalts, Ringes, Ausschnitts, Abschnitts, die regelmäßigen ein- und umschriebenen Vielecke, durch eine große Anzahl Rechnungsbeispiele erläutert. Der Eifer der Schüler in diesem Unterricht war zufriedenstellend und um so mehr anerkennenswerth, als den vorhandenen Unterschied in Vorbildung und Verständniß einzelner der große Eifer der älteren und weniger gebildeten überwog.

Digitized by Google

Der dritte Lehrgang in wöchentlich 4 Stunden behandelte die Lage der Ebenen und graden Linien gegen einander, die Ecke, die regelmäßigen Körper, die Pyramide, das Prisma, den Kegel, den Cylinder, die Kugel, lehrte die Berechnung des räumlichen Inhalts und der Oberfläche vom Prisma und Cylinder, der Pyramide und dem Kegel, der Kugel, Kalotte u. s. w. und erläuterte diese Lehren durch eine große Zahl von Konstruktions- und Rechnungsaufgaben bei regster Theilnahme und unter befriedigenden Leistungen fast Aller.

## 6. Baukonstruktions-Lehre.

Erster Lehrgang in wöchentlich 4 Stunden, Herr Kämmerer. Der Unterricht begann mit der Baumaterialien-Lehre und ging dann für den Maurer zur Errichtung von Wänden aus Bruchsteinen und Ziegeln, aus Kalk- und Sand-Stampfbau, ferner zur Anordnung von antiken und Rohbau-Gesimsen über; für den Zimmermann umfaßte er die Konstruktion aller Arten Holzwände, Balkendecken, verstärkter und armirter Balken. Es konnte über den Fleiß und das Verständniß der Schüler im Allgemeinen volle Zufriedenheit ausgesprochen werden.

Zweiter Lehrgang in wöchentlich 4 Stunden, Herr Kämmerer. Der Vortrag behandelte die Konstruktion aller Arten und Formen von Bogen und Gewölben, die Anordnung zum Abbinden aller Arten Dächer, die Austragung der Grat-Schiffsparren, die Ausmittelung der Dachflächen über unregelmäßigen Räumen, die Ermittelung krummer Gratsparren bei windschiefen Dächern, sowie deren Ausmittelung und Ersetzung durch grade Gratsparren; endlich die Eindeckung der Dächer mit sämmtlichen gebräuchlichen Deckmaterialien. Auch in diesem Lehrgange konnte der Fleiß und die Fortschritte der Schüler als zufriedenstellend ausgesprochen werden.

Dritter Lehrgang in wöchentlich 6 Stunden, Professor Manger. Der Vortrag behandelte die Lehre der Hänge- und Sprengwerke, durch ausgeführte Beispiele erläutert, die Lehre von Heizungs- und Feuerungsanlagen, soweit sie den Maurer angehen, die Lehre vom Grundbau. Außerdem behandelte Herr Kämmerer den Bau von Treppen. Die Theilnahme der Schüler war sehr rege.

## 7. Projektionslehre.

Erster Lehrgang in wöchentlich 4 Stunden, Ingenieur Dörgens. Diese Lehre begann mit Konstruiren der verschiedenen Arten von Winkeln und Dreiecken, von regulären Vielecken im Kreise, von Kegelschnitten, von der Radlinie und den gewöhnlichen Kerbbogen, ging dann auf Projiziren ebener Figuren auf eine und zwei und eine dritte Projektionsebene über und schloß mit der Aufgabe, die Durchgänge einer Graden durch die beiden Projektionsebenen zu bestimmen. Die Schüler zeigten bei der ungetheiltesten Aufmerksamkeit für die Sache dem entsprechende Fortschritte, so daß selbst diejenigen, welche früher noch nicht gezeichnet

Digitized by Google

hatten, schließlich die zu lösenden Aufgaben mit Genauigkeit und Sauberkeit auszuführen im Stande waren.

Zweiter Lehrgang in wöchentlich 4 Stunden, Ingenieur Dörgens. Nach der Wiederholung der Lehren des ersten Lehrgangs wurde die Nothwendigkeit einer vierten Projektionsebene durch die Aufgabe, den Abstand eines Punktes von einer Linie zu finden, motivirt. Hierauf erfolgte das axenometrische Zeichnen nach den verschiedenen Methoden, nämlich der isometrischen, dimetrischen und trimetrischen Methode; schließlich wurden Ebenen projizirt und die darauf bezüglichen einfachsten Aufgaben gezeigt. Die Theilnahme der Schüler war nur zum Theil eine rege, daher auch der Fortschritt ein getheilter.

Dritter Lehrgang in wöchentlich 4 Stunden, Dr. Hertzer. Neben den Wiederholungen der vorgetragenen Sätze aus den früheren Lehrgängen wurde die Projektionslehre bis zu den Durchdringungen der in der Praxis gebräuchlichen Körper fortgeführt. Auch in diesem Lehrgange wurde ein reger Eifer des größeren Theils der Schüler vermißt, so daß nur die Fortschritte einzelner anerkannt werden können.

### 8. Grundlehren der Physik in wöchentlich 2 Stunden, Chemiker Haußknecht.

Es wurden die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Trägheit, die Schwere, das Gewicht, die Masse, die Dichtigkeit, das spezifische Gewicht, die Theilbarkeit, die Porosität und die Aggregatzustände betrachtet, einfache und zusammengesetzte Körper, sowie die Darstellung der Krystalle erklärt, das Verdampfen, Sieden, Destilliren und Kondensiren mit Hinweisung auf die Bildung von Nebel, Wolken und Thau gezeigt, die Verbrennung und deren Produkte mit Erklärung der Flamme und des Leuchtens derselben erläutert. Die Schüler verfolgten den Unterricht und insbesondere die damit verbundenen Experimente mit großer Theilnahme.

### 9. Lehre von den Kräften. Dritter Lehrgang in wöchentlich 2 Stunden, Chemiker Haußknecht.

Dieser Unterricht behandelte die Darstellung der Kräfte durch Linien, zeigte das Parallelogramm der Kräfte, wendete den Einfluß der Kräfte auf die schiefe Ebene, die Schraube und den Keil an, erklärte das statische Moment, die parallelen Kräfte, den Schwerpunkt, die Stabilität, den Hebel, die Brückenwaage und das Rad an der Welle. Die Theilnahme und Auffassung der Schüler an dem durch Experimente und Zahlenbeispiele erläuterten Vortrag war sehr zufriedenstellend und insbesondere die selbständige Auffassung einiger Schüler sehr erfreulich.

Digitized by Google

### 10. Lehre von der Wärme, Chemiker Haußknecht.

Dritter Lehrgang in wöchentlich 2 Stunden. Die durch Experimente erläuterten Vorträge erklärten die verschiedenen Thermometer, besprachen die Ausdehnung durch die Wärme mit ihrem Einfluß auf praktische Gegenstände, erklärten das Schmelzen und die latente Wärme, berührten die kommunizirenden Röhren, Wasserwaage, Spring- und artesische Brunnen, gingen auf die Quellen der Wärme und auf die Verbreitung der Wärme über und schlossen mit den Temperaturverhältnissen auf der Erdoberfläche. Die Theilnahme der Schüler war der im vorher besprochenen Unterrichte gleich.

### 11. Landwirthschaftliche Baukunde, Professor Manger.

Dritter Lehrgang in wöchentlich 2 Stunden. Es wurden die Erfordernisse zum Bau jedwedes landwirthschaftlichen Gebäudes gelehrt und die Schüler in den Stand gesetzt, für ein Areal von irgend einer bestimmten Größe die nöthigen Gebäude zu entwerfen. Der Erfolg war recht zufriedenstellend.

### 12. Ornamentenkunde, Professor Lohde.

Dritter Lehrgang in wöchentlich 2 Stunden. Es wurde der dorische, jonische und korinthische Baustyl nach Konstruktion und Kunstform erklärt und zugleich auf die gemischten Formen des toskanischen, gothischen und römischen Baues Rücksicht genommen. Im letzten Viertel des Lehrganges lernten die Schüler die Baumonumente des klassischen Alterthums aus den darüber vorhandenen Werken kennen.

### 13. Bauzeichnen.

Erster Lehrgang in wöchentlich 16 Stunden, Herr Güntzel. Obgleich ein großer Theil der Schüler ohne alle Kenntniß von baulichen Zeichnungen war, so hat Fleiß und Eifer dennoch zum besten Erfolge geführt, indem die Maurer bis zum Austragen von Gewölben nach verschiedenen Schnittlinien, die Zimmerleute bis zum Zeichnen von Dächern gelangten. Das Kopiren von Zeichnungen ist durchweg vermieden, vielmehr stets auf einen veränderten Maßstab der zu Grunde gelegten Vorlagen Rücksicht genommen.

Zweiter Lehrgang, Herr Hieronymus, in wöchentlich 14 Stunden. Der Unterricht begann mit dem Entwerfen von Rohbau und antiken Gesimsen, ging dann zum Zeichnen eines Kruggebäudes und einer Forstbeamten-Wohnung über, deren Entwurf an der Tafel vorgezeichnet und wobei den Schülern überlassen wurde, die Mauerstärken und sonstigen baulichen Anordnungen selbst zu treffen. Außerdem wurde ein schiefwinkliger Grundriß gegeben, auf welchem die Maurer die Eintheilung und Anlage von Gewölben, die Zimmerleute den Dachstuhl zu entwerfen hatten.

Digitized by Google

Dritter Lehrgang in wöchentlich 12 Stunden, Herr Kämmerer. Die Schüler entwarfen zunächst schwierige Gewölbekonstruktionen und schiefe Dächer, nächstdem die zu einem Vorwerk von gegebenem Areal nothwendigen Gebäude.

## 14. Freihandzeichnen.

Erster Lehrgang in wöchentlich 6 Stunden, Bildhauer Lohde. Die Vorlagen, in Bauornamenten bestehend, mußten stets in veränderten Maßstab übertragen werden. Die Schüler haben es mit wenig Ausnahmen an dem nöthigen Ernste und der Ausdauer nicht fehlen lassen, daher recht erfreuliche Fortschritte gemacht.

Zweiter und dritter Lehrgang in wöchentlich 6 Stunden, Professor Lohde. Auch hier wurden Ornamente und Details der antiken klassischen Baukunst von Vorbildern aus kleinem Maßstabe ins Große übertragen, wobei einige der Schüler versuchten, die nach bloßen Konturen gezeichneten Ornamente in Licht und Schatten auszuführen.

**15. Modelliren in Thon,** in wöchentlich 4 Stunden, Bildhauer Lohde.

Die Theilnehmer, einzelne aus jedem der 3 Lehrgänge, haben bei regem Eifer und Fleiß etwas Lobenswerthes geleistet.

---

Ueber die erlangte Fertigkeit im Zeichnen und Modelliren hat die am 10. d. M. stattgehabte Ausstellung Zeugniß abgelegt, — eine Ausstellung, welche die zufriedenstellende höchste Theilnahme Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin erregt und lobende Aeußerungen von Fach- und Nichtfachgenossen hervorgerufen hat.

In sittlicher Beziehung hat zwar in letzter Zeit der Muthwille einiger der jüngsten Schüler der Anstalt eine unangenehme Störung verursacht, und in den Zwischenzeiten, in denen ein Lehrer nicht vorhanden ist, wäre öfters ein ruhigeres Benehmen wünschenswerth gewesen; jedoch beruhten dergleichen Ausbrüche unüberlegten Muthwillens stets auf einzelnen wenigen der jüngsten Schüler. Die allergrößte Mehrzahl zeichnete sich durch ein verständiges Betragen, das einen lobenswerthen Ernst des Willens bekundete, aus. Insbesondere habe ich die ruhige und gesetzte Haltung der Schüler des ersten Lehrganges rühmend hervorzuheben, sowie daß alle Lehrgänge wetteiferten, den Lehrern gegenüber sich mit Achtung und Bescheidenheit zu verhalten, so daß ich nicht Anstand nehmen darf, in dieser Beziehung das Betragen der Schüler musterhaft zu nennen.

Berlin, 16. März 1867.

**Manger.**

---

Digitized by Google

## Die Volksbanken, eine nothwendige Ergänzung des deutschen Bankwesens.

Die Bedeutung, welche die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Deutschland seit der kurzen Zeit ihres Bestehens erlangt haben, hat vielfach Anlaß zu Untersuchungen über die rechtliche Natur dieser Gesellschaftsform gegeben: hervorragende Handelsrechts-Lehrer haben dem Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet, und in Preußen ist man auch dahin gekommen, im Wege der Gesetzgebung den Begriff „Genossenschaft" festzustellen und ihre privatrechtlichen Verhältnisse zu ordnen. Aber wenngleich hierin eine Anerkennung der Staatsgewalt lag, daß die wirthschaftlichen Genossenschaften voraussichtlich eine dauernde Institution unsers sozialen Lebens sein würden, so ist doch noch nicht eine auf statistische Beläge gestützte Untersuchung darüber angestellt worden, ob dieselben nicht vielleicht nur ein Palliativ gegen Mißstände seien, die wir einer mangelhaften Gesetzgebung früherer Zeit zu verdanken haben, — ein Palliativ, welches seinen Werth verliert, sobald jene Mängel der Gesetzgebung beseitigt sind; oder ob man ihnen eine dauernde Bedeutung beizulegen hat, — dauernd wenigstens auf so lange, als unsre soziale Entwickelung nicht in ganz neue, noch ungekannte Bahnen gedrängt wird. Man sagt: Zahlen beweisen, und die von Schulze-Delitzsch veröffentlichten „Jahresberichte über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften" liefern ja den Nachweis, daß sich der Verkehr dieser Genossenschaften von Jahr zu Jahr um viele Millionen Thaler steigert; — was bedarf es noch weiter, um den dauernden Werth der Genossenschaften für unser Wirthschaftsleben ins hellste Licht zu stellen? Die überraschenden Erfolge, die erzielt worden sind, haben sogar den Glauben an eine gewisse Zauberkraft des genossenschaftlichen Prinzips hervorgerufen, als wenn die Genossenschaft über die Naturgesetze des Verkehrs erhaben wäre und ihr allein die Zukunft gehörte. Daß von einer solchen Zauberkraft nicht die Rede sein kann, davon sind wohl Diejenigen am tiefsten durchdrungen, die das Genossenschaftswesen am besten kennen. Aber selbst mit dem Hinweis auf die Zahlen in den Jahresberichten von Schulze-Delitzsch ist der Beweis für die dauernde Bedeutung der Genossenschaften noch nicht erbracht; denn aus diesen Zahlen könnte man auch schließen, daß nur die

Digitized by Google

Mängel in den deutschen Gesetzgebungen, gegen welche die Genossenschaften Schutz gewähren, sehr weite Kreise umfassen, und daß dieselben ausschließlich diesem Umstande ihre schnelle Verbreitung verdanken.

## A. Charakteristik der Volksbanken.

Ich will nun im Folgenden an der Hand der Statistik bezüglich einer Klasse der Genossenschaften den Nachweis versuchen, daß sie in der That eine dauernde Bedeutung in unserm wirthschaftlichen Leben zu beanspruchen hat: ich will den Nachweis versuchen, daß die Volksbanken, wie man sie nach ihrem gegenwärtigen Stande wohl mit Recht anstatt des bescheideneren Ausdrucks „Vorschußvereine" nennen kann, eine nothwendige Ergänzung unsers deutschen Bankwesens sind. Sie sind „eine nothwendige Ergänzung" zunächst mit Bezug auf den jetzigen Zustand des deutschen Bankwesens, der immer allgemeiner als die bittere Frucht einer in allen deutschen Staaten gleichmäßig in Anwendung gekommenen bevormundenden Gesetzgebung auf diesem Gebiete anerkannt wird; aber sie werden auch nicht aufhören, „nothwendig" zu sein mit Bezug auf die Entwickelung, die das deutsche Bankwesen wahrscheinlich nach Gewährung der Bankfreiheit einschlagen wird. Als eine Ergänzung des deutschen Bankwesens aber bezeichne ich die Vorschußvereine, weil sie zwar nicht beanspruchen dürfen, allen Mängeln und Schwächen desselben Abhülfe zu verschaffen, — denn dann würde durch eine zweckmäßige Genossenschaftsgesetzgebung eine Reform der Bankgesetzgebung erübrigt werden —; weil sie aber doch einige wesentliche, ihm anhaftende Mängel heben.

Und an der Hand der Statistik will ich diesen Nachweis versuchen, indem ich nicht nur das werthvolle Material, welches in den Jahresberichten von Schulze-Delitzsch niedergelegt ist, möglichst ausgiebig benutze, sondern auch sonstige Geschäftsberichte, statistische Nachweise u. s. w., welche mir bei der Anwaltschaft deutscher Genossenschaften zur Verfügung stehen, mit verwerthe. Bezüglich der Großbanken (dies bemerke ich schon hier) habe ich leider nur ein sehr unvollständiges Material zur Verfügung gehabt, da wir einer guten Statistik des deutschen Bankwesens überhaupt noch entbehren.

Gerade in Bezug auf die Volksbanken erscheint ein Nachweis über ihre volkswirthschaftliche Bedeutung von Interesse. Die Wichtigkeit der Produktivgenossenschaften hat man bis zum Uebermaß anerkannt, — erwarten manche von ihnen doch sogar eine Umgestaltung der ganzen Güterproduktion; die Volksbanken aber, welche die verbreitetste Klasse der deutschen Genossenschaften sind, und welche von Deutschland aus die Runde in der ganzen zivilisirten Welt machen, unterschätzt man vielfach, indem die Einen sie lediglich als

Digitized by Google

Nothwehr gegen schlechte Bankgesetze darstellen, Andre wieder sie nur als Kreditinstitute der Handwerker auffassen.

Ich gehe nun an eine Charakteristik der Volksbanken, wie sie sich während ihres 17jährigen Bestehens allmälig entwickelt haben, und beginne damit, die Grundzüge ihrer Organisation gemäß der Darstellung im neuesten Jahresbericht für 1865 mitzutheilen.

1) Die Vorschußsucher sind selbst Träger und Leiter des auf Befriedigung ihres Kreditbedürfnisses gerichteten Instituts, d. h. Mitglieder des Vereins; Risiko und Gewinn des Geschäfts ist ihnen gemeinsam.

2) Der durch den Verein vermittelte Geldverkehr ist überall auf geschäftlichem Fuße geordnet, so daß den Vereinsgläubigern durch die Vereinskasse, ebenso wie der letztern durch die Vorschußnehmer bankmäßige Zinsen und Provisionen nach den Verhältnissen des Geldmarkts gewährt werden.

3) Es werden entweder durch sofortige Vollzahlung oder (und meistens) durch kleine fortlaufende Beisteuern der Mitglieder Geschäftsantheile in der Vereinskasse gebildet, nach deren Höhe der Geschäftsgewinn vertheilt und ihnen bis zur Erreichung der festgesetzten Normalsumme zugeschrieben wird.

4) Außerdem wird durch Eintrittsgelder der Mitglieder und Gewinnantheile ein Gesammtvermögen des Vereins als Reserve angesammelt, welches vorzugsweise zur Deckung von Verlusten dient.

5) Die außerdem zum Geschäftsbetrieb erforderlichen fremden Gelder werden anlehnsweise auf gemeinschaftlichen Kredit und unter solidarischer Haft aller Mitglieder aufgenommen.

6) Den Vorstehern des Vereins, insbesondere den Kassenbeamten, wird eine ihrer Mühwaltung entsprechende Entschädigung gewährt.

7) Die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt und der Eintritt allen, welche den allgemeinen Bedingungen des Statuts genügen, gestattet, ebenso der Austritt, letzterer unter Innehaltung gewisser Kündigungsfristen.

Nicht alle Volksbanken haben genau diese Organisation; bei den einen ist dieser, bei den andern jener Punkt anders geordnet. Einige haben die solidarische Haft aller Mitglieder ausgeschlossen, indem sie sich auf Grund des allgemeinen deutschen Handelsgesetz-Buchs oder auf Grund der frühern Handelsgesetzgebung als Aktien-Kommanditgesellschaften konstituirten, und gewähren demgemäß auch an Nichtmitglieder Darlehne; einzelne haben von der Ansammlung eines Reservefonds Umgang genommen; einzelne vertheilen die Dividende zum Theil nach Höhe der von den Mitgliedern für empfangene Vorschüsse gezahlten Zinsen und Provisionen. Gleichwohl darf man das als allgemein geltende Grundsätze der Volksbanken hinstellen:

Digitized by Google

1) daß sie, mindestens in erster Linie, für das Bedürfniß der Mitglieder geschaffen sind;

2) daß sie auf durchaus geschäftlicher Grundlage beruhen;

3) daß sie keine geschlossene Mitgliedschaft haben.

Man hat nun daraus, daß die Volksbanken als Vereine von Personen, die sonst einem andern Berufe nachgehen, wie ich ad 1 bemerkte, gleichzeitig die Funktionen eines Bankiers für ihre Mitglieder übernähmen, einen Vorwurf gegen sie hergeleitet, weil sie dem Prinzip der Arbeitstheilung widersprächen. Man hat denselben Vorwurf gegen die Genossenschaften überhaupt, etwa mit Ausnahme der Magazin- und Produktivgenossenschaften, erhoben und daraus gefolgert, daß dieselben als ein Fortschritt im wirthschaftlichen Leben nicht anzuerkennen seien. Es scheint mir dieser Vorwurf vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus so schwer wiegend, daß er zuerst widerlegt werden muß. Ich räume ein, daß die Volksbanken allerdings dem Prinzip der Arbeitstheilung widersprechen, und ich bin anderseits fern davon, die zivilisatorische Bedeutung des Prinzips der Arbeitstheilung zu leugnen, welche nicht erst von Adam Smith, sondern schon im Alterthum gewürdigt worden ist; gleichwohl aber halte ich die Folgerung nicht für begründet, daß die Volksbanken deshalb, weil sie jenem Prinzip widersprechen, ein wirthschaftlicher Rückschritt seien. Wenn wir auch der Arbeitstheilung großentheils unsern gegenwärtigen Kulturzustand zu verdanken haben, so darf man doch nicht vergessen, daß sie immer nur Mittel zum Zweck bleibt, — ein Mittel zu dem Zweck, die menschlichen Bedürfnisse vollkommner und mit Aufwand geringerer Kräfte zu befriedigen, — daß sie aber niemals Selbstzweck sein kann, niemals um ihrer selbst willen geübt wird. Die Berechtigung des Prinzips der Arbeitstheilung hört an dem Punkte auf, wo die Befriedigungsmittel der menschlichen Bedürfnisse ohnedies vollkommner oder doch ebenso vollkommen hergestellt werden. Daß eine Institution mit dem Prinzip der Arbeitstheilung in Widerspruch steht, kann ihr daher vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus erst dann zum Vorwurf gereichen, wenn man zugleich nachweist, daß bei Anwendung der Arbeitstheilung das betreffende Bedürfniß mit einem geringeren Aufwand wirthschaftlicher Kräfte befriedigt wird. Diesen Nachweis aber wird man bezüglich der Volksbanken vergebens versuchen. Die Thatsache, daß an Orten, die niemals Sitz eines Bankgeschäfts gewesen sind, blühende Volksbanken bestehen, beweist vielmehr, daß diese Volksbanken einem Bedürfniß genügen, welches vorher nicht nur nicht besser oder billiger, sondern oft überhaupt nicht befriedigt wurde, und darin liegt schon, daß sie ein wirthschaftlicher Fortschritt sind, obgleich sie dem Prinzip der Arbeitstheilung widersprechen.



Digitized by Google

## B. Stellung der Bankbeamten.

Ferner hat man angezweifelt, daß, wie ich behauptete, die Volksbanken auf durchaus geschäftlicher Grundlage beruhen. Daß sie nur verzinsliche Darlehne annehmen und nur gegen angemessenen Zins und Provision Vorschüsse geben, davon konnte sich Jeder leicht überzeugen, der auch nur einen Blick in einen der Jahresberichte von Schulze-Delitzsch warf; dagegen walten darüber Zweifel ob, inwieweit die Vorschußvereine ihre Beamten besolden oder deren Dienste als Ehrendienste unentgeltlich annehmen. Herr Dr. O. Wolff sagt in einem Aufsatze „Wirthschaftliche Selbstverwaltung" (im III. Band Jg. 1863 der „Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte") mit Beziehung auf die Kreditgenossenschaften: „Zu Anfang mögen diese Beamten ihre Funktionen um der guten Sache willen, d. h. ganz oder theilweise unentgeltlich ausüben; je mehr die Genossenschaft und die Ausdehnung der Geschäfte wächst, um so weniger wird sich dies dauernd durchführen lassen, und die Besoldung der Beamten wird die Regel werden." Dieser Prophezeiung bedurfte es nicht erst: die Besoldung der Kassenbeamten war schon damals Regel, und sicher lag es in der Absicht keines Vereins, die Unentgeltlichkeit der Beamtendienste dauernd durchzuführen. Ich gebe zum Beweise hierfür eine Tabelle über die Verwaltungskosten und Gehalte, welche von den Vorschußvereinen gemäß den in den Jahresberichten für 1859—1865 von Schulze-Delitzsch enthaltenen Tabellen für diese Jahre gezahlt worden sind, indem ich schließlich noch das Resultat mittheile, welches sich ergiebt, wenn ich die 17 Abschlüsse, welche nach Druck des Jahresberichts für 1865 bei der Anwaltschaft eingegangen sind, hinzufüge.

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die auf den Verein im Durchschnitt kommende Summe an „Verwaltungskosten und Gehalten" von Jahr zu Jahr nicht unerheblich stieg, während sie im Verhältniß zum Bruttoertrage des Geschäfts sank und im Verhältniß zum Geschäftsverkehr, zur Summe der gegebenen Vorschüsse, ähnlich wie auch im Verhältniß zum durchschnittlichen Betriebsfonds, sich annähernd gleich blieb.

Es ist dies eine durchaus normale, in der Natur der Sache begründete Entwickelung. Auf die Gesammtresultate des Jahres 1859 wirken noch die Abschlüsse der Vereine, die ihr erstes Geschäftsjahr zurückgelegt haben, und die unter den Verwaltungskosten auch die Kosten für die erste Einrichtung mit aufführen, bedeutend ein. Diese Einwirkung verringert sich von Jahr zu Jahr, je mehr der Geschäftsumfang der ältern Vereine wächst, und ein je geringerer Bruchtheil der überhaupt eingereichten Abschlüsse auf die Abschlüsse über das erste Geschäftsjahr fällt. Dazu kommt, daß gewisse Unkosten für Insertionen,

Digitized by Google

| (1.) Jahr. | Zahl der Vereine | Verwaltungskosten und Gehalte überhaupt Thlr. | Verwaltungskosten und Gehalte durchschnittlich pro Verein Thlr. | Prozentverhältniß der Verwaltungskosten inkl. Gehalte zum Geschäftsverkehr % | zum durchschnittlichen Betriebsfonds % | zum Bruttoertrag % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1859 . . | 80 | 20 985 | 262.3 | 0.5 | 1.63 | 26.06 |
| 1860 . . | 133 | 41 642 | 313.1 | 0.49 | 1.65 | 25.54 |
| 1861 . . | 188 | 72 934 | 387.9 | 0.43 | 1.51 | 23.4 |
| 1862 . . | 243 | 107 279 | 441.4 | 0.45 | 1.46 | 22.7 |
| 1863 . . | 339 | 160 221 | 472.6 | 0.45 | 1.48 | 22.87 |
| 1864 [1]) | 455 | [2]) 227 569 | 500.1 | 0.47 | 1.47 | 23.38 |
| 1865 [1]) | 498 | 316 403 | 635.3 | 0.46 | 1.6 | 22.56 |
| 1865 [1]) | 515 | 324 422 | 629.9 | 0.46 | 1.61 | 22.24 |

1) In den Jahresberichten für 1859 bis 1863 sind unter den „Verwaltungskosten und Gehalten" auch die Kosten für die erste Einrichtung inbegriffen, für welche in den Tabellen des Jahresberichts für 1864 zum ersten Mal eine besondere Kolonne unter den Geschäftsunkosten mit der Ueberschrift „Sonstige Ausgaben" angesetzt ist. Um eine Vergleichung der „Verwaltungskosten und Gehalte" aller Jahre von 1859 bis 65 zu ermöglichen, mußten daher die „sonstigen Ausgaben" bei Berechnung der Verwaltungskosten und Gehalte in den Jahren 1864 und 65 mit eingerechnet werden.

2) Nach der Summation im Jahresbericht für 1864 S. 42 und 43 ergiebt sich nur 181 904 Thlr. „Verwaltungskosten und Gehalte," d. h. 399.7 Thlr. durchschnittlich auf den Verein. Diese Zahl war in hohem Grade unwahrscheinlich, da nach der konstanten Steigerung der durchschnittlichen Verwaltungskosten und Gehalte für den einzelnen Verein in den vorhergehenden Jahren kein Grund erfindlich war, weshalb dieser Durchschnitt für 1864 plötzlich weit unter den Durchschnitt von 1862 gesunken und dann 1865 wieder um 65 % gestiegen sein sollte. Die Angaben der Verwaltungskosten und Gehalte bei den einzelnen Abschlüssen aber enthielten nichts Unwahrscheinliches, woraus man auf ein so unwahrscheinliches Gesammtresultat hätte schließen können. Der Fehler konnte daher nur in der Addition liegen, und habe ich demgemäß die Spalten X b. und c. a. a. O. genau nachrechnen lassen. Diese Nachrechnung hat denn die oben angegebene, durchaus wahrscheinliche Summe der Verwaltungskosten und Gehalte mit dem Durchschnitt von 500.1 Thlr. auf den Verein herausgestellt. Ebenso habe ich die Spalte IX in den Tabellen des Jahresberichts für 1864 genau nachrechnen lassen und dadurch 973 220 Thlr. statt 965 748 als gesammten Bruttoertrag erhalten, wobei freilich einzelne angebliche Additionsfehler von geringem Belang vielleicht auf Druckfehler zurückgeführt werden müssen.



Digitized by Google

für die Generalversammlungen u. dgl. unverändert bleiben, gleichviel ob der Geschäftsverkehr sich steigert, und daß andere Unkosten, wenn sie auch mit Zunahme des Geschäftsverkehrs selbst größer werden, doch nicht in demselben Verhältniß wachsen, wie der letztere. Da nun der Geschäftsverkehr und mit ihm der Bruttoertrag von Jahr zu Jahr gewachsen ist, so ist das Verhältniß der Unkosten zum Ertrage natürlich gesunken. Nun hat zwar die bei vielen Vereinen im Laufe der Zeit erfolgte Herabsetzung des Zinsfußes für Vorschüsse eine entgegengesetzte Wirkung auf das Verhältniß der Unkosten zum Ertrage ausgeübt; indessen haben sich, weil wol nur selten der Bruttoertrag hierdurch absolut verringert worden ist, trotzdem die Verwaltungskosten und Gehalte im Verhältniß zum Ertrage vermindert. Ihr Verhältniß zum Geschäftsverkehr hat nur geringe Schwankungen erfahren, woraus man schließen darf, daß die Formen und Fristen für die Vorschußgewährung im Großen und Ganzen unverändert geblieben sind, wie sich derselbe Schluß auch ziehen läßt aus den unbedeutenden Schwankungen des Prozentsatzes der Unkosten zum durchschnittlichen Betriebsfonds. Es sind diese Schwankungen zwar etwas größer als die zwischen Unkosten und Geschäftsverkehr; hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß die Berechnung des durchschnittlichen Betriebskapitals während des Jahres auf Genauigkeit keinen Anspruch machen darf. Ich habe nämlich das durchschnittliche Betriebskapital durch Halbirung des Betriebsfonds am Schluß des in Rede stehenden und am Schluß des vorhergehenden Jahres gefunden, nachdem ich den Betriebsfonds am Schluß des Vorjahres dadurch ermittelt hatte, daß ich das durchschnittliche Betriebskapital am Jahresschluß der in jenem Jahresbericht aufgeführten Vereine mit der Anzahl der im folgenden Jahresbericht aufgeführten multiplizirte. Zu einer genauern Berechnung fehlte mir leider das erforderliche Material.

Wie viel von den in der 1. Tabelle zusammengestellten Summen „Verwaltungskosten und Gehalte" speziell auf die Beamtengehalte zu rechnen ist, dafür bieten die frühern Jahresberichte von Schulze-Delitzsch keinen Anhalt. Bei manchen Vereinen ist auch eine Trennung beider Rubriken dadurch ausgeschlossen, daß dieselben überhaupt keine Verwaltungskosten zahlen, sondern den Beamten einen gewissen Prozentsatz des Bruttoertrags überweisen und sie von diesem Prozentsatz die Verwaltungskosten zahlen lassen. So viel aber ist nachweisbar, daß von den Verwaltungskosten und Gehalten ein sehr erheblicher Bruchtheil auf die Besoldung der Kassenbeamten verwendet worden ist, und daß die Steigerung der Unkosten von Jahr zu Jahr hauptsächlich der Erhöhung der Beamtengehälter zuzuschreiben ist. Die „besondern Bemerkungen" zu den Abschlüssen der einzelnen Vereine in den Jahresberichten für 1864 und 1865 liefern genügendes statistisches Material zu Berechnungen darüber, deren Resultate ich hier tabellarisch zusammenstelle:

Digitized by Google

| | | 1864. | 1865. |
|---|---|---|---|
| Zahl der Vereine | | 200 | 295 |
| Gesammtbetrag der Gehalte | Thlr. | 84 567 | 151 211 |
| " " übrigen Verwaltungskosten | " | 25 230 | 44 881 |
| Summe beider | " | 109 797 | 196 092 |
| Durchschnitt der Gehalte pro Verein | " | 423 | 513 |
| " " übrigen Kosten desgl. | " | 126 | 152 |
| " beider | " | 549 | 665 |
| Verhältniß der Gehalte zum Geschäftsverkehr | % | 0,35 | 0,34 |
| " " übrigen Kosten desgl. | " | 0,11 | 0,10 |
| " beider zusammen desgl. | " | 0,46 | 0,44 |

Die hier berücksichtigten Vereine haben einen größeren durchschnittlichen Geschäftsverkehr, als der in den Jahresberichten für 1864 und 1865 angegebene allgemeine Durchschnitt; demgemäß ist auch der durchschnittliche Betrag der Gehalte und Verwaltungskosten größer als der allgemeine, den die 1. Tabelle nachweist. Der Prozentsatz der Unkosten zum Geschäftsverkehr ist ebenfalls etwas niedriger, — wie ich schon sagte, weil die Verwaltungskosten nicht in demselben Verhältniß zu wachsen pflegen, als der Geschäftsverkehr. Der Hauptpunkt aber, der aus vorstehender Uebersicht heraustritt, ist das bedeutende Uebergewicht der Gehalte über die Verwaltungskosten, welches zwar deshalb auf ein geringeres Maß zurückgeführt werden muß, weil 26 Vereine für 1864 und 29 für 1865 überhaupt keine Verwaltungskosten besonders bezahlt, sondern dieselben in dem Beamtengehalt mit erstattet haben. Gleichwohl ist ein vollgültiger Beweis geliefert, daß der größere Theil der Geschäftsunkosten von 1864 — 65 auf Gehalte zu rechnen ist, und daß auch die Steigerung dieser Geschäftsunkosten vorzugsweise auf Rechnung der Gehalte kommt. Da nun nichts zu der Annahme berechtigt, daß in frühern Jahren die Vermehrung der „Verwaltungskosten und Gehalte" mehr einer Steigerung der ersteren als der letzteren zuzuschreiben sei, im Gegentheil die im Verhältniß zur Gesammtzahl der eingereichten Abschlüsse geringer werdende Zahl von Abschlüssen über das erste Geschäftsjahr insofern noch auf eine relative Verminderung der Verwaltungskosten hinwirkt, als die Einrichtungskosten zu letztern gehören, so ist der Schluß gerechtfertigt: daß auch in früheren Jahren die jährliche Steigerung der Rubrik vorzugsweise in der Erhöhung der Beamtengehalte ihren Grund hat.

Ich will schließlich noch zu diesem Punkte die entsprechenden Resultate der neun preußischen Zettelbanken im Jahre 1863 in Betracht ziehen, um zu zeigen, daß die Volksbanken bezüglich der Verwaltungskosten und Gehalte auf nicht weniger geschäftlicher Grundlage beruhen, als diese gewiß durchaus geschäftsmäßig organisirten Großbanken.

Digitized by Google

Vergleicht man die Resultate der 2. Tabelle mit denen der 1. Tabelle, so zeigt sich, daß die Verwaltung der Volksbanken theurer ist als die der Mehrzahl der 9 preußischen Zettelbanken im J. 1863, was wegen des diesen Banken verliehenen Notenprivilegs, das wenig kostet und viel Gewinn einbringt, nicht überraschen kann. Jedenfalls aber sind hiermit Diejenigen widerlegt, die da meinen, daß Unentgeltlichkeit der Verwaltung ein Prinzip oder eine üble Gewohnheit der Volksbanken sei. Daß das Verhältniß der Verwaltungskosten zum Gesammtumsatz in Tabelle 2 um so viel niedriger ist, als nach Tabelle 1 das Verhältniß der Verwaltungskosten zum Geschäftsverkehr, hat zum Theil darin seinen Grund, daß der Gesammtumsatz gleich der Summe aller Einnahmen und Ausgaben im Jahre ist und dieser Gesammtumsatz auch bei den Volksbanken das Zwei- bis Dreifache der Summe der gewährten Vorschüsse beträgt. Man müßte also, um eine entsprechende Reihe in Tabelle 1 zu erhalten, die Verhältnißzahlen der letzteren etwa durch $2^1/_2$ dividiren. Außerdem gehört bei den Zettelbanken zum Umsatz auch der Inkassoverkehr, der insbesondere beim Berliner Kassenverein einen enormen Umfang erreicht hat. Bei den Volksbanken aber ist dieser Geschäftszweig nur eben noch im Entstehen begriffen.

Hiermit meine ich zur Genüge gezeigt zu haben, daß die Volksbanken auch hinsichtlich der Beamtenbesoldung auf einer durchaus geschäftlichen Grundlage beruhen. Es bedurfte dieses Beweises, weil Zweifel dagegen laut geworden sind, und weil eine Institution, die einen dauernden Werth für unser Wirth-

| (2.) Verwaltungskosten einschl. Besoldungen. [1]) | Berliner Kassenverein. | Danziger Privatbank. | Notenbank in Köln. | Notenbank in Königsberg i. Pr. | Notenbank in Magdeburg. | Notenbank in Posen. | Notenbank in Stettin. | Breslauer städtische Bank. | Preuß. Bank nebst Filialen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Summe. . Thlr. | 34 739 | 20 494 | 19 164 | 15 856 | 12 792 | 18 059 | 33 367 | 21 470 | 485 123 |
| Verhältniß zum Gesammtumsatz % | 0.006 | 0.025 | 0.033 | 0.043 | 0.041 | 0.055 | 0.022 | 0.083 | 0.015 |
| Verhältniß zum durchschnittlichen Betriebsfonds [2]) % | 0.66 | 0.77 | 0.69 | 0.8 | 0.65 | 0.93 | 1.04 | 2.77 | 0.8 |
| Verhältniß zum Bruttoertrag % | 33.17 | 17.2 | 18.51 | 16.7 | 14.51 | 15.39 | 16.01 | 28.51 | 12.7 |

1) Vergl. Roepell: Die Bewegung der 9 preußischen Zettelbanken in den Jahren 1857—63. Danzig 1864.

2) Als durchschnittlichen Betriebsfonds konnte ich nur das arithmetische Mittel zwischen dem Betriebsfonds am Anfang und am Schluß des Jahres 1863 angeben, bei der Breslauer Bank nur den Betriebsfonds am Schluß von 1863.

Digitized by Google

schaftsleben beanspruchen will, sich von dem Prinzip der Subvention in jeder Beziehung fern halten muß. Natürlich will ich hiermit nicht behauptet haben, daß alle Volksbanken hinsichtlich der Beamtenbesoldung schon die richtigen Grundsätze in Anwendung bringen; vielmehr sind mir einzelne Vereine bekannt, die gewissermaßen einen Ruhm darein setzen, ihre Beamten schlecht zu besolden, um eine hohe Dividende zahlen zu können, sowie es auch andere Vereine giebt, die ihren Beamten ganz unmäßige Gehalte zahlen. Aber im Durchschnitt hat man nicht Ursache, den Volksbanken wegen Uebertreibungen nach der einen oder andern Seite Vorwürfe zu machen.

Es ist nun eine Eigenthümlichkeit der Volksbanken, die ich hier, wo ich von ihren Beamten spreche, sogleich mit erwähnen will, weil sie auf ihr Gedeihen von wesentlichem Einfluß ist: daß die Beamten zu ihren Vereinen in einem andern Verhältniß stehen, als dies bei den Aktiengesellschaften der Fall zu sein pflegt. Nach einer sich täglich wiederholenden Erfahrung besorgen die besoldeten Beamten einer Gesellschaft unter sonst gleichen Verhältnissen deren Geschäfte in der Regel schlechter, als ein einzelner Unternehmer, der lediglich durch sein Eigeninteresse geleitet wird, an ihrer Stelle thun würde. Daraus hat man den nahe liegenden Schluß gezogen, daß da, wo Volksbanken bestehen, einzelne Bankiers von Beruf an deren Stelle die Geschäfte besser besorgen würden, und daß deshalb, sobald nur erst die Gewährung der Bankfreiheit auf eine bessere Organisation des Bankwesens hingewirkt hätte, die Volksbanken von einzelnen Bankunternehmern verdrängt werden müßten. Dabei übersieht man aber, daß die Beamten einer Volksbank nicht bloß Beamte, sondern daß sie auch selbst Unternehmer sind. Dieselben werden aus der Zahl der Mitglieder gewählt[1]) und sind als Mitglieder ebenso wie alle andern Mitglieder für die Schulden des Vereins solidarisch verhaftet; sie haben daher ein ebenso dringendes Interesse an dem Gedeihen des Vereins wie an dem guten Fortgang ihres eignen Geschäfts, umsomehr als sie in der Regel die Schuldokumente für den Verein unterzeichnen und deshalb, wenn der Verein insolvent wird, in erster Linie von den Gläubigern belangt werden. Aber sie haben auch ein materielles Interesse, daß der Verein möglichst gute Geschäfte mache, weil sie gewöhnlich nicht fest besoldet, sondern auf Tantième gestellt sind, bezw. bei größeren Volksbanken, deren Beamte außerdem kein Geschäft treiben, ihnen neben einem gewissen festen Minimum an Gehalt eine Tantième vom Reingewinn oder vom Ertrag zuge-

1) Doch enthielten neulich die öffentlichen Blätter eine Aufforderung des Breslauer Vorschußvereins, geeignete Bewerber möchten sich zur Uebernahme des Rendantenpostens melden. Diese Ausnahme bestätigt freilich die Regel. Die Redaktion.

Digitized by Google

sichert ist. Zu diesem materiellen Interesse der Beamten einer Volksbank an ihrem Gedeihen kommt aber noch hinzu, daß dieselben von der Gesammtheit des Vereins in der Generalversammlung gewählt werden, und daß diese Wahl ein unzweideutiger Ausdruck des allgemeinen Vertrauens ist. Dieselbe gewährt daher — namentlich in kleinern Städten — den Gewählten Ansehen unter ihren Mitbürgern, und sie würden dieses Ansehen, welches sie bei allen gemeinnützigen Bestrebungen in den Vordergrund drängt, verlieren, wenn sie nicht ihres Amtes mit derselben Sorgfalt warteten, mit welcher sie ihre eigenen Angelegenheiten besorgen. Die Ernennung zum Beamten einer Aktiengesellschaft ist lediglich ein Geschäft, welches die Aktionäre für vortheilhaft halten, sobald sie nur jährlich ihre gute Dividende bekommen; aber die Wahl zum Beamten einer Volksbank ist nicht nur ein Geschäft, sondern ein Vertrauensmandat, von dessen Erfüllung die Wähler im Geschäftsverkehr mit dem Verein fortwährend Gelegenheit und Anregung erhalten, sich zu überzeugen. Die Mitglieder einer Volksbank wollen nicht nur eine gute Dividende beziehen, sondern die Verwaltung soll sie auch durch Vorsicht in den Geschäften vor den Gefahren der Solidarhaft schützen und sie anderseits, wenn sie Vorschüsse verlangen, sowie bei Einziehung der Monatsbeiträge ꝛc. „coulant" bedienen. Der sonst gewiß richtige Satz, daß Beamte ein Geschäft schlechter besorgen als der einzelne Unternehmer, findet also meines Erachtens auf die Beamten einer Volksbank wegen der eigenthümlichen Stellung, die sie einnehmen, keine Anwendung.

## C. Berufsklassen der Mitglieder.

Es hat sich nun schon aus den vorhin mitgetheilten Grundzügen der Organisation der Volksbanken ergeben, daß die Thätigkeit derselben vorzugsweise darin besteht, Kredit zu kaufen, um ihn wieder zu verkaufen, — und das ist ja das Wesen jedes Bankgeschäfts. Um aber die unterscheidenden Merkmale der Volksbanken von andern Banken kennen zu lernen, und um insbesondere nachzuweisen, inwiefern man sie als „Ergänzung" des deutschen Bankwesens bezeichnen kann, genügt das bisher Gesagte nicht. Vielmehr bedarf es hierzu einer Untersuchung darüber, welchen Berufsklassen die Mitgliedschaft der Volksbanken angehört, welchen Klassen einerseits die Vorschußempfänger und anderseits die Vereinsgläubiger angehören, — sodann unter welchen Formen Kredit gewährt wird.

Bezüglich der Mitgliedschaft der Volksbanken halten es Viele für notorisch, daß dieselbe, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise dem kleinen Gewerbe- und Handwerkerstande angehöre, und zwar größtentheils aus selbständigen Meistern bestehe. Konnte doch die preußische Staatsregierung in den Motiven zum Gesetzentwurf über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirth-

Digitized by Google

schaftsgenossenschaften, welchen sie zu Anfang 1866 im Herrenhause einbrachte, es sogar als etwas Merkwürdiges oder Ueberraschendes mittheilen, daß dem Vorschußverein zu Greifswald „Personen der verschiedensten Berufsklassen (neben Handwerkern und Gewerbtreibenden Beamte, Lehrer, Landwirthe, Rentiers u. s. w.) als Mitglieder angehören."

Das Material nun, welches mir zu Gebote stand, um die Mitgliedschaft der Volksbanken in Berufsklassen einzutheilen, war ein beschränktes. Eine Anzahl Vereine haben in ihren Geschäftsberichten selbst eine solche Klassifikation vorgenommen; aber sie haben bei derselben keine statistische Autorität zu Rathe gezogen, so daß die einen so, die andern anders klassifizirt haben, wodurch selbstverständlich die Verwerthung der Klassifikation für wissenschaftliche Zwecke außerordentlich erschwert wird. Eine Anzahl Vereine, namentlich sächsische, haben ihren Geschäftsberichten Mitgliederverzeichnisse hinzugefügt, welche auch den Beruf jedes Mitglieds angeben. Dadurch erhielt ich zwar Gelegenheit, die Mitglieder dieser Vereine nach der mir zweckmäßig scheinenden Klassifikation selbst einzutheilen; indessen stieß ich auch hier bei der Ausführung auf Schwierigkeiten, weil die Mitgliederverzeichnisse hinsichtlich der Berufsangabe nicht gleich genau und überhaupt nicht darauf berechnet sind, für einen solchen statistischen Zweck gebraucht zu werden. Bekanntlich hat die jährliche Veröffentlichung der Namen der Mitglieder und die gegenseitige Mittheilung dieser Verzeichnisse unter örtlich nahe gelegenen Vereinen in der Regel nur den Zweck, — und dies gilt namentlich von den Volksbanken im Königreich Sachsen: zu verhüten, daß Jemand gleichzeitig zwei oder mehreren benachbarten Vorschußvereinen als Mitglied beitrete. Dazu genügt aber schon die genaue Angabe des Namens mit sämmtlichen Vornamen, des Wohnorts und des Berufs im Allgemeinen, und es ist unerheblich, ob man z. B. nur „Schuhmacher" oder „Schuhmachergeselle" als Beruf aufführt. Es ist aber aus Gründen, die ich nachher entwickeln werde, gerade von Wichtigkeit, zu ermitteln, welcher Bruchtheil der Mitgliedschaft einer Volksbank selbstständige Unternehmer sind, und welcher Bruchtheil Gehülfen und Arbeiter. Dann schließt selbst die genauste Berufsangabe in einem Mitgliederverzeichniß nicht immer aus, daß, wenn man der besonderen Verhältnisse des Orts unkundig ist, ein Mitglied in eine falsche Klasse eingereiht wird. Kurz, die Eintheilung, die man lediglich nach dem Mitgliederverzeichniß vornimmt, wird an Genauigkeit immer hinter derjenigen zurückbleiben, welche die Beamten des betreffenden Vereins selbst vornehmen, sobald sie nur eine zweckentsprechende Eintheilung zu Grunde legen. Nach alledem muß ich die Unvollkommenheit der in der 3. Tabelle von mir gegebenen Zusammenstellung einräumen; etwas Vollkommneres aber wird sich erst dann erzielen lassen, wenn die Volksbanken selbst für diese Seite ihrer Statistik ein

Digitized by Google

| (3.) Ortschaften und Vereine. | Mitglieder | Personen ohne Berufsangabe: männlich | Personen ohne Berufsangabe: weiblich | Von den Mitgliedern betreiben dem Berufe nach: Landwirthschaft ꝛc. | Industrie: Fabrikbesitzer ꝛc. | Industrie: Meister | Industrie: Gehilfen ꝛc. | Handel | Verkehrsgewerbe | persönliche Dienstleistungen | Staatsdienst ꝛc. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Provinz Preußen.** | | | | | | | | | | | |
| Insterburg | 394 | 6 | 19 | 34 | — | 212 | | 84 | | — | 39 |
| Darkemen | 136 | — | — | 5 | — | 97 | | 13 | | — | 21 |
| Wehlau | 91 | 4 | — | 11 | 5 | 37 | | 20 | 7 | — | 7 |
| Saalfeld | 112 | 2 | 2 | 32 | 3 | 50 | 2 | 9 | — | — | 12 |
| Allenstein | 145 | 3 | 6 | 16 | · | 76 | | 23 | — | — | 21 |
| Lautenburg | 122 | 1 | 2 | — | 51 | | — | 33 | 5 | — | 9 |
| Thorn | 504 | 7 | 44 | 39 | — | 206 | | 137 | | — | 71 |
| **Posen.** | | | | | | | | | | | |
| Schönlanke | 271 | — | — | 41 | — | 170 | | 30 | 9 | 3 | 18 |
| Polnisch Lissa | 399 | — | — | 34 | — | 275 | | 36 | — | — | 54 |
| Rawitsch | 425 | — | — | 31 | — | 276 | | 64 | — | — | 54 |
| **Schlesien.** | | | | | | | | | | | |
| Kattowitz | 170 | 5 | — | 3 | 2 | 82 | 8 | 19 | | — | 51 |
| Neiße | 475 | — | 15 | 36 | — | 248 | — | 90 | 22 | — | 64 |
| Bernstadt | 269 | — | — | 35 | — | 147 | | 41 | | — | 46 |
| Steinau | 312 | 50 | | 51 | — | 172 | | 39 | — | — | |
| Breslau | 2 120 | 42 | — | — | 105 | 1 642 | | 106 | 62 | — | 163 |
| Freiburg | 295 | 224 | | 23 | — | — | | 29 | — | — | 19 |
| Wüstegiersdorf | 515 | 1 | — | 75 | — | 193 | 85 | 103 | — | — | 58 |
| Landshut | 793 | 36 | | 98 | · | 444 | | 104 | 37 | — | 74 |
| Jauer | 316 | 12 | — | 24 | — | 171 | | 65 | | — | 44 |
| Grünberg | 321 | 10 | 8 | 11 | 39 | 99 | 47 | 55 | 13 | 5 | 34 |
| **Pommern.** | | | | | | | | | | | |
| Kolberg | 1 301 | 28 | 81 | 325 | — | 483 | 29 | 101 | 61 | — | 193 |
| Greifswald | 569 | 14 | | 51 | · | 298 | 54 | 104 | | — | 48 |
| **Brandenburg.** | | | | | | | | | | | |
| Guben | 870 | 16 | — | 48 | 68 | 415 | 115 | 97 | 29 | — | 82 |
| Berlin, 123. Bez. | 104 | 3 | — | — | 11 | 35 | 9 | 30 | 6 | 5 | 5 |
| „ 125. „ | 120 | 7 | 3 | — | 3 | 38 | 13 | 30 | 14 | — | 12 |
| Potsdam, Kred. | 344 | 3 | 10 | 8 | 25 | 179 | 6 | 71 | 19 | 4 | 19 |
| Perleberg | 246 | 7 | — | 22 | 21 | 121 | 3 | 40 | 9 | 3 | 20 |
| **Provinz Sachsen.** | | | | | | | | | | | |
| Bismark | 101 | 1 | 1 | 13 | 4 | 53 | | 18 | 3 | 3 | 5 |
| Halberstadt, Kred. | 582 | 8 | 20 | 26 | 66 | 302 | | 68 | 21 | 20 | 51 |
| Naumburg | 386 | 21 | 17 | 49 | 16 | 157 | 20 | 57 | 13 | 7 | 29 |
| Osterfeld | 490 | 4 | — | 88 | 28 | 180 | 65 | 49 | 17 | 48 | 11 |
| Eckartsberga | 119 | — | — | 33 | 4 | 63 | 7 | 4 | 4 | 1 | 3 |
| **Mecklenburg.** | | | | | | | | | | | |
| Wismar | 484 | — | 6 | 22 | — | 299 | 39 | 57 | 29 | — | 32 |
| Rostock | 1 640 | 44 | 107 | 53 | 24 | 872 | | 169 | 158 | 69 | 134 |

Digitized by Google

| (3. Fortsetzung.) Ortschaften und Vereine. | Mitglieder | Personen ohne Berufsangabe: männlich | Personen ohne Berufsangabe: weiblich | Von den Mitgliedern betreiben dem Berufe nach: Landwirthschaft ꝛc. | Industrie: Fabrikbesitzer ꝛc. | Industrie: Meister | Industrie: Gehilfen ꝛc. | Handel | Verkehrsgewerbe | persönliche Dienstleistungen | Staatsdienst ꝛc. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Oldenburg.** | | | | | | | | | | | |
| Oldenburg | 307 | 27 | 2 | 4 | 7 | 135 | 4 | 57 | 8 | 9 | 54 |
| **Königreich Sachsen.** | | | | | | | | | | | |
| Döhlen, Pl. Gr. | 775 | 18 | 26 | 68 | 50 | 260 | 166 | 72 | 38 | 22 | 55 |
| Dohna, Sp. u. V. | 254 | 16 | 12 | 26 | 14 | 140 | 2 | 14 | 8 | 3 | 19 |
| Frankenberg | 307 | 12 | 18 | 36 | 22 | 128 | 15 | 38 | 17 | 1 | 20 |
| Freiberg, D. | 761 | 34 | 264 | 47 | 37 | 180 | 60 | 56 | 21 | 7 | 55 |
| Glashütte, Sp. | 292 | 26 | 10 | 77 | 28 | 73 | 29 | 21 | 8 | — | 20 |
| Glauchau | 575 | 5 | 8 | 32 | 12 | 378 | 37 | 44 | 29 | 3 | 27 |
| Hainichen, Kr. | 408 | 10 | 13 | 78 | 43 | 194 | 9 | 30 | 14 | 2 | 15 |
| Loschwitz | 329 | 20 | 12 | 46 | 8 | 64 | 86 | 25 | 28 | 22 | 18 |
| Meerane, V. u. Sp. | 601 | 6 | 12 | 21 | 39 | 313 | 75 | 59 | 23 | 11 | 42 |
| Mügeln, Kr. | 293 | 41 | 3 | 76 | 10 | 94 | 19 | 17 | 11 | — | 22 |
| Oederan, ländl. | 150 | 11 | 18 | 60 | 11 | 21 | — | 9 | 3 | — | 17 |
| Olbernhau | 230 | 10 | — | 35 | 27 | 70 | 39 | 23 | 10 | — | 16 |
| Radeberg | 210 | 8 | 8 | 44 | 17 | 75 | 7 | 12 | 8 | 2 | 29 |
| Roßwein | 425 | 24 | 7 | 72 | 20 | 184 | 48 | 29 | 14 | 2 | 25 |
| Schandau | 374 | 18 | 40 | 30 | 24 | 95 | 56 | 26 | 54 | 3 | 28 |
| Siebenlehn | 147 | 4 | 2 | 9 | 13 | 69 | 17 | 16 | 8 | — | 9 |
| Stadtschellenberg | 568 | 11 | 26 | 107 | 45 | 170 | 87 | 34 | 34 | 10 | 44 |
| Thum | 413 | 17 | 27 | 65 | 30 | 186 | 28 | 20 | 17 | 1 | 22 |
| Waldenburg | 805 | 58 | 35 | 148 | 22 | 246 | 161 | 47 | 23 | 18 | 47 |
| Waldheim | 458 | 33 | 9 | 108 | 26 | 106 | 87 | 29 | 16 | 18 | 26 |
| Wechselburg | 722 | 47 | 12 | 175 | 50 | 258 | | 60 | 41 | 8 | 71 |
| Zwickau | 1 093 | 29 | 37 | 130 | 65 | 374 | 129 | 105 | 95 | 23 | 106 |
| Zwönitz | 219 | 5 | 23 | 13 | 11 | 123 | | 13 | 5 | 2 | 24 |
| **Sachsen-Altenburg.** | | | | | | | | | | | |
| Altenburg | 390 | 9 | 3 | 21 | 14 | 224 | 27 | 27 | 5 | 10 | 50 |
| Gößnitz | 263 | — | 2 | 21 | 21 | 151 | 17 | 23 | 11 | 3 | 14 |
| **Hessen.** | | | | | | | | | | | |
| Darmstadt | 166 | 2 | — | 1 | 13 | 107 | 9 | 10 | 2 | — | 22 |

größeres Interesse genommen haben werden. Die Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften wird sich mit der weitern Ausbildung der genossenschaftlichen Statistik der Aufgabe nicht entziehen, auch in dieser Beziehung anregend auf die Vereine einzuwirken.

Der Eintheilung der Mitglieder habe ich ursprünglich das von Herrn Geheimrath Dr. Engel für die preußischen Volkszählungen gebrauchte Schema über Stand und Beruf der Eingewanderten und Ausgewanderten zu Grunde gelegt, da eine mehr ins Einzelne gehende Eintheilung wegen der angedeuteten

Digitized by Google

Schwierigkeiten nicht durchführbar erschien. Ich gebe das Schema hier wörtlich wieder:[1])

I. Land- und Forstwirthschaft, Gärtnerei, Jagd, Fischerei:
   a. Gutsbesitzer, Pächter, Inspektoren, Verwalter;
   b. Winzer, Gärtner, Jäger, Fischer;
   c. Gesinde und Arbeiter bei der Land- und Forstwirthschaft.

II. Bergbau und Hüttenwesen:
   a. Berg- und Hüttenwerksbesitzer, Unternehmer, Berg- und Hüttenbeamte und Techniker;
   b. Berg- und Hüttenarbeiter einschließlich Steiger.

III. Große und kleine Industrie:
   a. Fabrikbesitzer, Fabrikanten, Fabriktechniker;
   b. Meister, Werkmeister;
   c. Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen und Gehülfen.

IV. Handel und Verkehr einschließlich Bank- und Versicherungswesen:
   a. Kaufleute, Buchhalter, Handlungsgehülfen u. s. w.;
   b. Unternehmer von Verkehrs- und Transportgewerben aller Art und Personal.

V. Persönliche Dienstleistungen: Dienstboten, Handarbeiter, Tagelöhner.

VI. Gesundheitspflege:
   a. Aerzte;
   b. Apotheker;
   c. Heilgehülfen.

VII. Erziehung und Unterricht: Erzieher, Lehrer, Professoren.

VIII. Künste, Wissenschaften und Presse:
   a. Künstler aller Art, Schauspieler, Musiker;
   b. Privatgelehrte, Schriftsteller, Gewerbtreibende des literarischen Verkehrs.

IX. Gottesdienst: Geistliche und gottesdienstliche Personen.

X. Staats- und Gemeindedienst: Beamte aller Art.

XI. Sonstige Berufsarten.

XII. Personen ohne Beruf oder Berufsausübung oder Berufsangabe:
   a. Personen männlichen Geschlechts;
   b. Personen weiblichen Geschlechts.

Zum Theil aus den vorhin ausgeführten, zum Theil aus räumlichen, im Format dieser Zeitschrift liegenden Gründen konnte die ursprüngliche Eintheilung der Berufsarten nicht festgehalten werden; Tabelle 3 ward deshalb mit einem viel schmäleren Kopfe versehn. Als Ergebniß der Aufrechnung stellt sich nun heraus:

1) Die in Tabelle 3 erwähnten 61 Vorschußvereine haben zusammen 27 076 Mitglieder, einzeln zwischen 91 und 2 120 oder im Durchschnitt 444, übertreffen also den Durchschnitt aller im Jahresbericht für 1865 beschriebenen Vereine um 104.

---

1) Vergl. Dr. E. Engel: Die preußische Volkszählung und Volksbeschreibung am 3. Dezember 1864. Berlin 1866. (S. 21. 22.)

Digitized by Google

2) In 37 Vereinen werden 623 Personen, deren Beruf nicht unter die übrigen Gruppen fällt, erwähnt; es befinden sich darunter bei Freiburg und Steinau „andere als die spezialisirten Gewerbtreibenden" (mithin auch Handwerker), anderswo zusammen 11 Gesellschaften und Korporationen, viele Hausbesitzer ohne weitere Hinzufügung, in Oldenburg einige Revisoren und Registratoren, in den sächsischen Vereinen die Auszügler. Sie alle sind mit 447 „Personen männlichen Geschlechts ohne Beruf," welche in 46 Vereinen vorkommen, der zweiten Spalte (XI und XII a.) unsrer Tabelle einverleibt; dadurch ward diese natürlich sehr buntscheckig.

3) Abtheilung XII b. des Schemas füllt die dritte Spalte der Tabelle; außer den bei 40 Vereinen aufgeführten 970 Frauen dieser Kategorie mögen weibliche Personen auch in andern Spalten einbegriffen sein, und jedenfalls läßt sich schon aus jener Zahl erkennen, daß sich die Darlehnsgenossenschaften keinesfalls exklusiv gegen das zarte Geschlecht verhalten.

4) Die Spalte „Landwirthschaft ꝛc." mit 2913 Personen entspricht Abtheilung I des Schemas, und zwar gehören zu a. 2457 (in 55 Vereinen), zu b. 407 (in 36 Vereinen), zu a. + b. 39 (in Thorn), zu c. 10 Personen (in 8 Vereinen); Allenstein, Freiburg und Greifswald unterscheiden 29 Gutsbesitzer und 61 kleinere Grundbesitzer. Wie viele Mitglieder überhaupt mit Grundbesitz angesessen sein mögen, darüber geben nur Darkemen und Allenstein eine Andeutung, indem von deren 281 Mitgliedern 148 Grundstücke besitzen.

5) 60 Vereine detailliren mehr oder weniger ihre der „Industrie" angehörigen Mitglieder, welche einschließlich „Bergbau und Hüttenwesen" die Zahl von 15326 erreichen. Die Abtheilungen des Schemas nehmen daran Theil: II a. in 11 Vereinen mit 54, II b. in 9 Vereinen mit 232, III a. in 43 Vereinen mit 1049, III a. + b. in Lautenburg mit 51, III b. in 41 Vereinen mit 6923, III b. + c. in 19 Vereinen mit 5328, III c. in 43 Vereinen mit 1689 Mitgliedern.

6) Abtheilung IV des Schemas wird durch 4000 Personen vertreten, und zwar: IV a. in 50 Vereinen mit 2253, Kaufleute allein in Steinau mit 39, Kaufleute und Fabrikanten (also inkl. III a.) in 4 Vereinen mit 199, IV b. in 46 Vereinen mit 1052, Gastwirthe allein in Landshut und Greifswald mit 60, IV a. + b. in 4 Vereinen mit 305, Kaufleute und Wirthe in 2 Vereinen mit 54, Händler, Fuhrleute und Schiffer in Greifswald mit 38 Mitgliedern.

7) Die Abtheilung V des Schemas erscheint in 32 Vereinen mit 348 Angehörigen.

8) Am gemischtesten ist die letzte Spalte unsrer Tabelle. Es finden sich darin die Abtheilungen: VI a. in 39 Vereinen mit 119, VI b. in 23 Vereinen

Digitized by Google

mit 35, VI c. in 2 Vereinen mit 2, VI a — c. in 1 Verein mit 5, VII in 41 Vereinen mit 324, VIII in 37 Vereinen mit 236, IX in 23 Vereinen mit 64, VII + IX in Jauer mit 15, X in 45 Vereinen mit 870, Advokaten allein in Wismar mit 5, Beamte und Pensionäre in Neiße mit 46, VII + X in 5 Vereinen mit 295, VI a. + VII + X in 6 Vereinen mit 317 und nebst Personen ohne Gewerbe in 2 Vereinen mit 67, zusammen 2 400 Mitgliedern.

Stellt man nunmehr auf Grund dieses zwar unvollständigen, aber ersten und deshalb immerhin werthvollen Ergebnisses eine Verhältnißberechnung über die Mitgliedschaft der Vorschußvereine an, so findet man folgende prozentalische Betheiligung der Berufsklassen an der Gesammtzahl:

| | | |
|---|---|---|
| I | a. Gutsbesitzer, Pächter, Inspektoren, Verwalter . . . . | $9_{.21}$ |
| | b. Winzer, Gärtner, Jäger, Fischer . . . . . | $1_{.51}$ |
| | c. Gesinde und Arbeiter bei der Land- und Forstwirthschaft | $0_{.04}$ |
| II | a. Besitzer, Techniker und Beamte von Berg- und Hüttenwerken | $0_{.20}$ |
| | b. Berg- und Hüttenarbeiter einschließlich Steiger . . . . | $0_{.86}$ |
| III | a. Fabrikbesitzer und Fabriktechniker . . . . . | $4_{.13}$ |
| | b. Meister und Werkmeister . . . . . | $41_{.74}$ |
| | c. Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen und Gehülfen . . . | $10_{.11}$ |
| IV | a. Kaufleute, Buchhalter, Handlungsgehülfen ꝛc. . . . . | $9_{.96}$ |
| | b. Unternehmer und Personal in Verkehrs- und Transportgewerben . . . . . | $4_{.57}$ |
| V. | Dienstboten, Handarbeiter, Tagelöhner . . . . . | $1_{.28}$ |
| VI | a. Aerzte . . . . . | $0_{.58}$ |
| | b. Apotheker . . . . . | $0_{.13}$ |
| | c. Heilgehülfen . . . . . | $0_{.01}$ |
| VII. | Personal für Erziehung und Unterricht . . . . . | $1_{.83}$ |
| VIII. | Personal der Künste, Wissenschaften und Presse . . . . | $0_{.87}$ |
| IX. | Personal für den Gottesdienst . . . . . | $0_{.30}$ |
| X. | Beamte im Staats- und Gemeindedienst . . . . . | $5_{.09}$ |
| XI. | Sonstige Berufsarten . . . . . | $4_{.00}$ |
| XII | a. Männliche Personen ohne Berufsangabe . . . . | |
| | b. Weibliche Personen ohne Berufsangabe . . . . . | $3_{.58}$ |

Berücksichtigen muß man, daß die Tabelle sich fast ausschließlich auf norddeutsche Vereine und zwar vorwaltend sächsische bezieht. Ob man daher aus dem Prozentverhältniß, mit welchem die verschiedenen Berufsklassen an diesen Vereinen betheiligt sind, ohne Weiteres den Schluß ziehen darf, daß dieses Verhältniß allgemein durchgreifend sei, wage ich nicht zu behaupten. Es spricht Manches dagegen, aber auch Manches dafür. Zunächst kommt in Be-

Digitized by Google

tracht, daß die durchschnittliche Mitgliederzahl der Vereine in Tabelle 3 größer ist, als die der Vereine, deren Abschlüsse der Jahresbericht für 1865 enthält. Es ist nun natürlich, daß Vereine, die über dem Durchschnitt stehen, sich auch auf größere Kreise der Bevölkerung erstrecken, ohne daß man daraus auf das Verhältniß der Bevölkerungsklassen in den kleineren Vereinen schließen könnte. Im östlichen Deutschland geht wohl die Anregung zur Gründung von Vorschußvereinen meist von Handwerkern aus, und dort prävaliren sie auch in der Regel längere Zeit; erst spät und langsam finden sich auch die andern Berufsklassen ein. Ganz anders aber scheint das Verhältniß in einem Theil des westlichen und des südlichen Deutschlands zu sein. Im vormaligen Herzogthum Nassau, wo die Vorschußvereine am dichtesten [1]) beisammen liegen, betheiligt sich von jeher die bäuerliche Bevölkerung mit Vorliebe an denselben, daher auch dort die Mitgliederzahl im Vergleich zur Einwohnerzahl des Orts, wo der Verein seinen Sitz hat, oft unverhältnißmäßig groß ist. Aehnliche Erfahrungen macht man neuerdings in Oberbaden, wo auch die Landwirthe sich besonders thätig bei der Gründung neuer Volksbanken zeigen. Welches Gesammtresultat bezüglich der Betheiligung der verschiedenen Berufsklassen an den Volksbanken in ganz Deutschland sich herausstellen würde, läßt sich aber aus der Kenntniß ihrer Mitgliedschaft in dem einen oder andern deutschen Lande um so weniger schließen, als in einem dritten deutschen Lande Einflüsse verschiedener Natur möglicherweise die Mitgliedschaft der dortigen Volksbanken wieder anders gestalten.

So wäre es von besonderem Interesse zu ermitteln, wie weit in Würtemberg, welches noch immer eines Groß-Bankinstituts entbehrt, dadurch etwa die Theilnahme der großen Industriellen an den Volksbanken gefördert worden sei. Wenn ich aus einem mir kürzlich von Ulm bekannt gewordenen Projekt einen Schluß auf die dortigen Anschauungen über Volksbanken ziehen darf, so scheint man sie sogar für fähig zu halten, sich zu einer Art von Crédit mobilier et foncier zu erweitern, — Anschauungen, die für eine lebhafte Betheiligung Großindustrieller an der Ulmer Gewerbebank zu sprechen scheinen.

Jedenfalls aber geht so viel aus der 3. Tabelle deutlich hervor, daß alle Berufsklassen bei den Volksbanken betheiligt sind, und daß die Handwerksmeister zwar überall einen erheblichen Bruchtheil der Mitglieder ausmachen, daß sie aber selbst da, wo sie über 50 % der Mitglieder bilden, immer noch eine nicht unerhebliche Zahl anderer Gewerbtreibenden, Landwirthe, Kaufleute ꝛc. neben sich haben. Auch die Zahl der unselbständigen Arbeiter, sowie

1) Vergl. Blätter für Genossenschaftswesen. Jahrgang 1866, S. 189.

Digitized by Google

Derjenigen, die den Kredit der Vorschußvereine ihres Berufs wegen nicht Gelegenheit haben in Anspruch zu nehmen, ist bedeutender, als man dies in der Regel vermuthet.

Diejenigen, welche die Bedeutung der Volksbanken nach Gebühr gewürdigt zu haben meinen, wenn sie sagen, daß dieselben dem Handwerker einen geregelten und wirthschaftlichen Kredit zugänglich machten, sind hiermit widerlegt. Die Volksbanken erstrecken ihre Wirksamkeit auf viel weitere Kreise.

## D. Betheiligung der Mitgliederklassen am Vorschußempfang.

Es ist nun die weitere Frage, wie die verschiedenen Klassen der Mitglieder an dem Vorschußgeschäft betheiligt sind. Ehe ich indeß hierauf eingehe, sei es mir gestattet, über den Umfang des Vorschußgeschäfts bei unsern Volksbanken überhaupt einige Bemerkungen einzuschieben. Ich will nicht wiederholen, was in den Jahresberichten von Schulze-Delitzsch hierüber beigebracht ist, sondern will nur zu der Tabelle, die im Jahresbericht für 1865 S. 8 u. a. auch diese Seite der Thätigkeit der Volksbanken behandelt und sehr anschaulich darstellt, eine kleine Ergänzung bezw. Berichtigung beifügen. Nach dieser Tabelle gewährten, indem ich noch die Berechnung, wie viel auf den Kopf des Mitglieds an Vorschüssen kam, und wie sich hiernach der Geschäftsverkehr steigert, hinzusetze:

| Jahre. | Vereine | durchschnittliche Vorschüsse | pro Kopf | Steigerung gegen das Vorjahr | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | pro Verein | pro Kopf |
| 1859 | 80 | 51 642 Thaler | 221 Thaler | | |
| 1860 | 133 | 63 748 " | 268 " | + 23.4 % | + 21.2 % |
| 1861 | 188 | 89 766 " | 346 " | + 40.8 " | + 29.0 " |
| 1862 | 243 | 97 425 " | 341 " | + 8.5 " | — 1.4 " |
| 1863 | 339 | 100 053 " | 345 " | + 2.6 " | + 1.1 " |
| 1864 | 455 | 105 818 " | 356 " | + 5.7 " | + 3.1 " |
| 1865 | 498 | 135 682 " | 398 " | + 28.2 " | + 11.4 " |

Diese Tabelle giebt insofern kein ganz richtiges Bild von der jährlich eingetretenen Steigerung in der Leistungsfähigkeit unserer Volksbanken, weil auf die angegebenen Durchschnittssätze die Resultate des Dresdner Spar- und Vorschußvereins besonders in den Jahren 1860—1863 von großem Einfluß sind, indem die ungesunde Ausdehnung, die dieser Verein seinen Geschäften 1860 und 1861 gab, zu einer sehr gefährlichen Krisis führte, die zwar überwunden wurde, aber doch die Folge hatte, daß er in den nächsten Jahren bis 1864 bezüglich des Geschäftsumfangs sich rückläufig bewegte, während die übrigen Vereine sich von Jahr zu Jahr nicht unerheblich vergrößerten. Es müssen nun die Resultate des Dresdner Vereins auf die Durchschnitte der frühern Jahre einen um so größern Einfluß ausüben, als die Zahl der Vereine, deren Abschlüsse die Jahresberichte enthielten, bei weitem kleiner war, als in den spätern Jahren.

Digitized by Google

Jedenfalls ist die Leistungsfähigkeit der Volksbanken seit 1860 fortdauernd im Steigen begriffen, und wenn die Steigerung auf den Kopf des Mitglieds zeitweise nicht in demselben Verhältniß erfolgte wie die Steigerung auf den Verein, so konnte dies nur daran liegen, daß die Mitgliederzahl der Vereine nicht immer in demselben Verhältniß wuchs wie ihre Leistungsfähigkeit.

Nach dieser Abschweifung, die mir nothwendig erschien, um von der Größe des Geschäftsverkehrs der Volksbanken ein möglich richtiges Bild zu geben, kehre ich zu der Frage zurück, wie die verschiedenen Berufsklassen an den gewährten Vorschüssen partizipiren.

Hierüber geben nur die Rechenschaftsberichte von 6 Vereinen für 1865 mehr oder weniger Auskunft:

Der Vorschuß- und Darlehnsverein zu Allenstein gab an

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Handwerker | 115 | Posten mit | 5 499 | Thlr. |
| Kaufleute, Gastwirthe und Brauereibesitzer | 21 | " " | 4 650 | " |
| Beamte, Lehrer, Aerzte | 16 | " " | 1 413 | " |
| Gutsbesitzer | 6 | " " | 1 666 | " |
| kleinere ländliche Besitzer | 9 | " " | 415 | " |

Der Vorschußverein zu Barth gab an

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Handwerker | 241 | Posten mit | 27 121 | Thlr. |
| andere Gewerbtreibende, Arbeiter, Rentiers u. s. w. | 183 | " " | 68 671 | " |
| speziell an Kaufleute | 65 | " " | 36 340 | " |

Der Vorschußverein zu Greifswald gab an

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Handwerker | 942 | Posten mit | 103 763 | Thlr. |
| Kaufleute und Fabrikanten | 95 | " " | 45 482 | " |
| Ackerbautreibende | 165 | " " | 49 643 | " |
| sonstige Gewerbtreibende | 162 | " " | 20 526 | " |
| Beamte u. s. w. | 74 | " " | 8 784 | " |
| Rentiers | 28 | " " | 6 615 | " |
| Arbeiter | 86 | " " | 10 734 | " |

Der Vorschußverein zu Kattowitz in Oberschlesien hat 1865 an 94 unter 170 Mitgliedern 42 461 Thlr. Vorschüsse gewährt; davon kommen auf

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Handwerker und kleinere Gewerbtreibende | 207 | Posten mit | 25 984 | Thlr. |
| Bauern und kleine ländliche Besitzer | 6 | " " | 1 930 | " |
| Kaufleute und Spediteure | 29 | " " | 8 600 | " |
| Techniker und Ingenieure | 2 | " " | 170 | " |
| Aerzte, Apotheker und Heildiener | 8 | " " | 1 500 | " |
| Elementar- und Privatlehrer | 17 | " " | 808 | " |
| Beamte | 40 | " " | 3 469 | " |

Von den 8 Arbeitern ohne eignes Gewerbe, den 5 „Partikuliers" und dem 1 Gutsbesitzer, die dem Verein als Mitglieder noch angehören, hatte keiner einen Vorschuß entnommen.



Digitized by Google

| Der Vorschußverein zu Tribsees gab an | | | |
|---|---|---|---|
| Handwerker | 898 | Posten mit | 74 975 Thlr. |
| Ackerbautreibende und Fuhrleute | 271 | " " | 65 619 " |
| Handeltreibende | 188 | " " | 65 646 " |
| Arbeitsleute | 203 | " " | 3 578 " |
| Nichtgewerbtreibende | 64 | " " | 7 599 " |

| Der Vorschußverein zu Wüstegiersdorf gewährte 1865 an | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Handwerker | 41 204 | Thlr. | Vorschüsse, | 24 185 | Thlr. | Prolongationen, |
| Arbeiter | 1 161 | " | " | 541 | " | " |
| Kauf- und Handelsleute | 66 350 | " | " | 29 260 | " | " |
| Beamte, Aerzte, Lehrer | 2 140 | " | " | 1 125 | " | " |
| Bauerguts besitzer, Hausbesitzer | 13 555 | " | " | 6 175 | " | " |
| 1 Korporation | 2 050 | " | " | — | " | " |

Es ist selbstverständlich nicht möglich, aus den Erfahrungen dieser 6 Vereine auf die Betheiligung der verschiedenen Berufsklassen am Vorschußgeschäft der Volksbanken überhaupt einen Schluß zu ziehen. Wenn ich aber auch verzichten muß, hierüber Genaueres beizubringen, so ist doch wenigstens ein umfangreicheres Material vorhanden, um den Vermögensstand der Vorschußempfänger bei den Volksbanken im Allgemeinen zu ermitteln, d. h. um zu ermitteln, inwieweit die Volksbanken dem kleinen Gewerbebetrieb und inwieweit dem mittleren und großen Geldmittel zuführen. Von den Schulze'schen Jahresberichten war der für 1864 der erste, der neben der Summe der gewährten Vorschüsse auch die Anzahl der einzelnen Posten nachwies. Wie ich an anderer Stelle [1]) gezeigt habe, ergiebt sich daraus und aus den entsprechenden Zahlen im Bericht für 1865 als durchschnittliche Höhe des Vorschusses: 1864 $120^1/_2$, 1865 $128^1/_5$ Thlr. Da sich indessen solche Durchschnitte aus sehr verschiedenartigen Voraussetzungen ergeben können, ist es von Interesse zu untersuchen, bis zu welchem Höchstbetrage Volksbanken in einem Posten Vorschüsse gewähren. Dies ist in Tabelle 4 geschehen.

Wenn ich auf letztere einigen Werth lege, so gehe ich dabei von der Voraussetzung aus, daß mehrere Vorschüsse von dem angegebenen Höchstbetrage nicht gleichzeitig demselben Mitgliede gewährt werden dürfen; denn wenn dies gestattet wäre, so würde die Festsetzung eines Maximums überhaupt keinen Sinn haben. Ich habe auch Grund anzunehmen, daß, wie es schon bei vielen Volksbanken statutarische Vorschrift ist, einen neuen Vorschuß immer erst dann zu gewähren, wenn der alte zurückbezahlt ist, dies umsomehr von dem statutarisch festgesetzten Höchstbetrage, bis zu welchem Vorschüsse überhaupt nur gewährt werden, gilt. Bei denjenigen Vereinen, welche in ihrem Statut keine Grenze

1) Blätter für Genossenschaftswesen, Jahrg. 1866, S. 197.

Digitized by Google

gezogen haben — und es giebt deren, wie aus den „besonderen Bemerkungen" zu den Tabellen der Jahresberichte hervorgeht, eine nicht geringe Zahl — läßt sich mit noch größerer Sicherheit annehmen, daß der angegebene Höchstbetrag das Maximum des einem Mitgliede gleichzeitig gewährten Gesammtkredits enthält. — Die zahlreichen Zeilen der Tabelle liefern nun den Beweis, daß die Volksbanken sich sehr verschiedene Aufgaben bezüglich der Kreise, deren Kreditbedürfniß sie befriedigen wollen, bezw. über welche hinaus sie ihre Hülfe versagen, gestellt haben; denn die Maxima liegen zwischen 20 und 28 000 Thlrn. Bei einigen Vereinen, deren Zahl sich allerdings von 1864 auf 1865 verringert hat, bleibt das Maximum noch hinter dem Durchschnittsbetrage aller gewährten Vorschüsse; sie dienen ausschließlich dem kleinen Handwerker- und Arbeiterstande, der mittlere Gewerbtreibende findet bei ihnen nicht seine Rechnung. Die Mehrzahl der Vereine hält dagegen den Höchstbetrag eines Vorschusses so hoch, daß auch der wohlhabende Mittelstand sein Kreditbedürfniß in ihnen vollständig befriedigen kann, und einzelne Vereine geben sogar Kredite, die sie zu Konkurrenten der Großbanken machen. Obgleich hieraus hervorgeht, daß die Organisation der Volksbanken je nach ihrem Kundenkreise sehr verschiedenen Bedürfnissen sich anpassen läßt, so beweist doch schon die oben angegebene durchschnittliche Höhe der Vorschüsse, namentlich wenn wir noch die Resultate der 3. Tabelle in Betracht ziehen, daß die Volksbanken, wie dies auch stillschweigend ohne Zahlenbeläge von Jedermann vorausgesetzt wird, in erster Linie die Kreditinstitute der minder bemittelten Volksklassen sind.

| (4.) Größenklassen der Vorschüsse. | Zahl der Vereine, welche Vorschüsse bis zum nebenbezeichneten Betrage gewährten: 1864. | 1865. | (4, Forts.) Größenklassen der Vorschüsse. | Zahl der Vereine, welche Vorschüsse bis zum nebenbezeichneten Betrage gewährten: 1864. | 1865. |
|---|---|---|---|---|---|
| 0 — 50 Thlr. inkl. | 9 | 4 | 1500 — 1800 Thlr. inkl. | 10 | 8 |
| 50 — 100 " " | 14 | 15 | 1800 — 2000 " " | 34 | 41 |
| 100 — 150 " " | 5 | 4 | 2000 — 2500 " " | 11 | 15 |
| 150 — 200 " " | 30 | 21 | 2500 — 3000 " " | 13 | 22 |
| 200 — 300 " " | 37 | 32 | 3000 — 4000 " " | 15 | 12 |
| 300 — 400 " " | 29 | 18 | 4000 — 5000 " " | 8 | 9 |
| 400 — 500 " " | 64 | 85 | 5000 — 8000 " " | 4 | 14 |
| 500 — 600 " " | 27 | 23 | 8000 — 10000 " " | 4 | 6 |
| 600 — 800 " " | 24 | 31 | 10000 — 15000 " " | 6 | 2 |
| 800 — 1000 " " | 64 | 80 | 15000 — 20000 " " | 2 | 1 |
| 1000 — 1200 " " | 14 | 16 | 28000 " " | 1 | — |
| 1200 — 1500 " " | 9 | 14 | Summe: | 434 | 473 |



Digitized by Google

Eine noch deutlichere Anschauung gewinnt man hiervon aus der 5. Tabelle, welche von 30 Volksbanken für 1864 und 55 Volksbanken für 1865 eine Uebersicht des Vorschußgeschäfts nach Höhe der gewährten Vorschüsse giebt. Leider ist die Uebersicht dadurch erschwert, daß die einzelnen Vereine sehr verschiedene Grenzen in der Bestimmung der Vorschüsse ihrer Höhe nach gezogen haben.

Ueberträgt man die genau spezifizirten Zahlen nach Verhältniß auf diejenigen Vereine, welche ihr Vorschüsse nicht so sorgfältig klassifizirt haben, so ergeben sich für die in Tabelle 5 verzeichneten 25 322 Darlehne des Jahres 1864 und für die 66 334 des folgenden Jahres nachstehende Antheilsziffern:

| Größenklassen: | 1864. | 1865. |
|---|---|---|
| über 1 000 Thaler . . . . Proz. | $1._{00}$ | $0._{85}$ |
| 500 bis 1 000 Thaler . . = | $2._{30}$ | $2._{53}$ |
| 100 = 500 = . . . . = | $23._{88}$ | $25._{70}$ |
| 100 Thaler und darunter . = | $72._{82}$ | $70._{92}$ |

Diese Sätze beziehen sich bloß auf die Zahl der verabfolgten Darlehne, nicht auf deren Betrag; könnte man letzteren in Rechnung bringen, so würde sich beispielsweise für die zweite Klasse ungefähr ein ebenso großer Antheil wie für die vierte ergeben. Einen Begriff von der mittleren Höhe der Vorschüsse von 100—500 Thlr. giebt die 6te Tabelle, während die 7te sich mit den Vorschüssen der letzten Größenklasse — soweit Nachrichten darüber vorhanden sind — beschäftigt. Aus jener kann man in ähnlicher Weise wie oben als Antheilsziffern an den 4 816 resp. 13 616 spezifizirten Vorschüssen zwischen 100 und 500 Thlr. entwickeln:

| Größenklassen | 1864. | 1865. | von der Gesammtheit |
|---|---|---|---|
| von 400—500 Thalern | Proz. 7 | 9 | $1._{67}$ resp. $2._{31}$ |
| = 300—400 = | = 15 | 16 | $3._{58}$ = $4._{11}$ |
| = 200—300 = | = 24 | 24 | $5._{73}$ = $6._{17}$ |
| = 100—200 = | = 54 | 51 | $12._{90}$ = $13._{11}$ |

Nach demselben Verfahren findet man als Antheilsziffern der Klassen bis 100 Thlr. einschließlich unter 17 777 bezw. 46 241 klassirten Vorschüssen

| für die Beträge | 1864. | 1865. | von der Gesammtheit |
|---|---|---|---|
| von 50—100 Thalern | Proz. $23._{49}$ | $23._{91}$ | $17._{11}$ resp. $16._{96}$ |
| = 25—50 = | = $37._{30}$ | $34._{82}$ | $27._{16}$ = $24._{69}$ |
| = 10—25 = | = $27._{62}$ | $27._{87}$ | $20._{11}$ = $19._{77}$ |
| = 1—10 = | = $11._{59}$ | $13._{40}$ | $8._{44}$ = $9._{50}$ |

Wenn nun auch diese Tabellen nur eine kleine Zahl der in den Jahresberichten für 1864 und 1865 aufgeführten Rechnungsabschlüsse berücksichtigen, so ist man doch insofern berechtigt, von ihnen einen Schluß auf alle Vereine

Digitized by Google

| (5.) Ordnungsnummer im Jahresbericht. | Provinzen. — Vereine. | Im Jahre 1864 wurden Vorschüsse gewährt | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | überhaupt | | bis auf Höhe von | durchschnittlich zu | von 1—100 Thaler | von 100—500 Thaler | von 500—1000 Thaler | von mehr als 1000 Thaler |
| | | Posten | Thaler | Thlr. | Thlr. | | | | |
| | **Provinz Preußen.** | | | | | | | | |
| 128 | Goldap | 735 | 61350 | 300 | 83 | 553 | 182 | — | — |
| 393 | Allenstein | 24 | 528 | 50 | 22 | 24 | — | — | — |
| | **Posen.** | | | | | | | | |
| 425 | Jutroschin | 198 | 18109 | 300 | 91 | 145 | 53 | — | — |
| 35 | Bojanowo | [1]320 | 33903 | 400 | 106 | 233 | 87 | — | — |
| | **Schlesien.** | | | | | | | | |
| 261 | Oberglogau | [2]265 | 20545 | 400 | 78 | 232 | 85 | — | — |
| 204 | Leobschütz | 188 | 15874 | 200 | 84 | 139 | 49 | — | — |
| 43 | Brieg | 981 | 63112 | 500 | 64 | 830 | 151 | — | — |
| 205 | Leubus | 3062 | 356114 | 3000 | 116 | 2400 | 556 | 41 | 65 |
| 29 | Berustadt | 473 | 34834 | 800 | 74 | 400 | 72 | 1 | — |
| 422 | Herrnstadt | [3]87 | 4829 | 300 | 56 | 103 | 8 | — | — |
| 111 | Freiburg | 495 | 45768 | 1500 | 92 | 398 | 94 | 2 | 1 |
| 165 | Hirschberg | 709 | 76386 | 1000 | 108 | 525 | 178 | 6 | — |
| 141 | Grünberg | 392 | 38347 | 2500 | 98 | 300 | 87 | 4 | 1 |
| | **Pommern.** | | | | | | | | |
| 51 | Kammin | 301 | [4]45949 | 700 | 91 | 191 | [5]110 | | — |
| 135 | Greifswald | 1326 | 228489 | 1800 | 172 | 822 | 422 | 73 | 9 |
| | **Brandenburg.** | | | | | | | | |
| 318 | Schwedt | 1010 | 201304 | 3000 | 199 | 601 | 336 | 50 | 23 |
| 21 | Berlin, 92. Bezirk | 96 | 3416 | 80 | 36 | 96 | — | — | — |
| 277 | Potsdam | 1436 | 156215 | 2000 | 109 | 1094 | 313 | 23 | 6 |
| 384 | Musterhausen a/D. | 799 | 63916 | 1500 | 77 | 680 | 109 | 8 | 2 |
| 178 | Jüterbock | 1293 | 115802 | 3000 | 90 | 1094 | 159 | 27 | 13 |
| 39 | Brandenburg | 2545 | 431882 | 1000 | 170 | 1520 | 938 | 87 | — |
| | **Provinz Sachsen.** | | | | | | | | |
| 322 | Seehausen i/A. | 533 | 53393 | 400 | 100 | 394 | 139 | — | — |
| 342 | Tangermünde | 182 | 14276 | 2000 | 78 | 156 | 22 | — | 4 |
| 454 | Wolmirstedt | [6]176 | 12007 | 400 | 68 | 152 | 21 | — | — |
| 47 | Burg | 648 | 135125 | 1500 | 155 | 388 | 237 | 23 | |
| 247 | Naumburg | 865 | 179856 | 2000 | 208 | 640 | | 225 | |
| | **Rheinland.** | | | | | | | | |
| 88 | Düsseldorf | 161 | 3716 | 50 | 23 | 161 | — | — | — |
| | **Oldenburg.** | | | | | | | | |
| 265 | Oldenburg | 782 | 44006 | 1000 | 56 | 573 | 196 | 13 | — |
| | **Königreich Sachsen.** | | | | | | | | |
| 390 | Zwickau | [7]3529 | 637187 | 6000 | 181 | 2411 | 897 | 175 | 76 |
| 234 | Meerane | [8]2702 | 395297 | 4000 | 146 | 1199 | 345 | 27 | 37 |

1) und 201 Prolongationen. — 2) 54 mehr detaillirt als überhaupt angegeben. — 3) desgl. 24. — 4) inkl. 206 Prolongationen. — 5) darunter 11 zwischen 400 und 700 Thaler. — 6) wovon 3 nicht detaillirt. — 7) 30 mehr detaillirt als überhaupt angegeben. — 8) darunter 94 nicht detaillirt.

Digitized by Google

| (5. Forts.) Ordnungsnummer im Jahresbericht. | Provinzen. — Vereine. | Im Jahre 1865 wurden Vorschüsse gewährt überhaupt: Posten | überhaupt: Thaler | bis auf Höhe von: Thlr. | durchschnittlich zu: Thlr. | von 1—100 Thaler | von 100—500 Thaler | von 500—1000 Thaler | von mehr als 1000 Thaler |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Provinz Preußen.** | | | | | | | | |
| 87 | Darkemen | 317 | 14640 | 200 | 46 | 287 | 30 | — | — |
| 191 | Insterburg | 1153 | 196386 | 800 | 170 | 618 | 535 | | — |
| 2 | Allenstein | 168 | 12454 | 750 | 74 | 136 | 31 | 1 | — |
| 458 | Christburg | 419 | 83444 | 1500 | 199 | 219 | 172 | 26 | 2 |
| 385 | Thorn | 1862 | 319690 | 2000 | 172 | 1021 | 764 | 67 | 10 |
| | **Posen.** | | | | | | | | |
| 347 | Schneidemühl | [1])201 | 8083 | 100 | 40 | 201 | — | — | — |
| 491 | Schönlanke | 626 | 27977 | 200 | 45 | 522 | 104 | — | — |
| 225 | Lissa | [2])866 | 68550 | 500 | 79 | 685 | 181 | — | — |
| 316 | Rawitsch | 1050 | 50174 | 400 | 48 | 926 | 124 | — | — |
| | **Schlesien** | | | | | | | | |
| 271 | Neiße | 1082 | 175804 | 2000 | 162 | 679 | 353 | 43 | 7 |
| 484 | Ohlau | 506 | 53171 | 1000 | 105 | 379 | 124 | 3 | — |
| 221 | Leubus | 3740 | 530981 | 4000 | 142 | 2914 | 718 | 37 | 71 |
| 201 | Kostenblut | 480 | 41824 | 500 | 87 | 375 | 105 | — | — |
| 121 | Freiburg | 730 | 85251 | 1000 | 117 | 529 | 185 | 16 | — |
| 432 | Wüstegiersdorf | [3])1106 | 208765 | 2000 | 189 | 635 | 410 | 52 | 6 |
| 479 | Neurode | [4])232 | 24782 | 1000 | 107 | 175 | 57 | | — |
| 134 | Glaz | 2577 | 302672 | 900 | 117 | 1763 | 804 | 10 | — |
| — | Landshut | [5])1324 | 253648 | 5000 | 116 | 881 | 375 | 30 | 38 |
| 178 | Hirschberg | 969 | 130116 | 1000 | 134 | 651 | 296 | 22 | — |
| 183 | Jauer | 899 | 172842 | 2000 | 192 | 535 | 306 | 31 | [6])27 |
| 155 | Grünberg | 989 | 104720 | 2500 | 106 | 756 | 207 | 20 | 6 |
| 139 | Görlitz | 3498 | 182919 | 500 | 52 | 3159 | 339 | — | — |
| | **Pommern.** | | | | | | | | |
| 453 | Belgard | 447 | 63096 | 600 | 141 | 265 | 177 | 5 | — |
| 60 | Bublitz | 251 | 22080 | 400 | 88 | 191 | 60 | — | — |
| 78 | Kolberg | 4449 | 638782 | 8000 | 144 | 3249 | 974 | 149 | 77 |
| 149 | Greifswald | 1552 | 264276 | 2000 | 170 | 1019 | 450 | 65 | 18 |
| 375 | Stralsund | 1567 | 244087 | 1000 | 156 | 1006 | 511 | 50 | — |
| 395 | Tribsees | 1624 | 217417 | · | 134 | 1244 | 278 | 102 | — |
| 15 | Barth | 424 | 95792 | 1700 | 226 | 237 | 149 | 35 | 3 |
| | **Brandenburg.** | | | | | | | | |
| 157 | Guben | 2458 | 371680 | 3000 | 151 | 1500 | 863 | 95 | |
| 192 | Jüterbock | 1468 | 129504 | 3000 | 88 | 1238 | 200 | 22 | 8 |
| 53 | Brandenburg | 3973 | 704364 | 1000 | 177 | 2370 | 1430 | 173 | — |
| 301 | Potsdam | 1626 | 195521 | 2000 | 120 | 1161 | 432 | 28 | 5 |
| 35 | Berlin, 123. Bez. | 101 | 3842 | 100 | 38 | 101 | — | — | — |
| 455 | " 26. " | [7])39 | 1970 | 150 | 51 | 34 | 5 | — | — |

1) ohne die Prolongationen. — 2) ohne 57 Prolongationen mit 2055 Thalern. — 3) wovon 3 nicht detaillirt. — 4) außer 101 Prolongationen mit 9402 Thalern. — 5) desgl. 955 Prolongationen mit 185928 Thalern. — 6) inkl. Posten von 1000 Thalern netto. — 7) außer 8 Prolongationen mit 328 Thalern.

Digitized by Google

| (5, Forts.) Ordnungsnummer im Jahresbericht. | Provinzen. — Vereine. | Im Jahre 1865 wurden Vorschüsse gewährt: überhaupt Posten | überhaupt Thaler | bis auf Höhe von Thlr | durchschnittlich zu Thlr. | von 1—100 Thaler | von 100—500 Thaler | von 500—1000 Thaler | von mehr als 1000 Thaler |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 350 | Schwedt | 1299 | 252163 | 3200 | 194 | 791 | 413 | 69 | 26 |
| 298 | Perleberg | 664 | 213862 | 1000 | 322 | 182 | 330 | 114 | [4])38 |
| | **Provinz Sachsen.** | | | | | | | | |
| 456 | Bismark | 185 | 10084 | 300 | 54 | 146 | 39 | — | — |
| 427 | Wolmirstedt | 485 | 27199 | 300 | 56 | 418 | 67 | — | — |
| 367 | Staßfurt | [2])461 | 66516 | 1000 | 144 | 285 | 168 | 5 | — |
| 161 | Halberstadt | 1659 | 172144 | 2000 | 104 | 1251 | 391 | 16 | 1 |
| 308 | Quedlinburg | 1310 | 99637 | · | 76 | 1102 | 190 | 16 | 2 |
| 175 | Herzberg | 967 | 370878 | 4000 | 384 | 580 | 313 | 48 | 26 |
| 268 | Naumburg | 1667 | 337401 | 2000 | 202 | 1277 | | 390 | |
| | **Holstein.** | | | | | | | | |
| 450 | Altona | 142 | 20960 | 480 | 148 | 74 | 68 | — | — |
| | **Franken.** | | | | | | | | |
| 250 | Marburg | [3])532 | 38150 | 400 | 72 | 337 | 71 | — | — |
| 165 | Hanau | 448 | 85578 | 1142 | 191 | [4])270 | 149 | 27 | 2 |
| | **Mecklenburg.** | | | | | | | | |
| 478 | Neubrandenburg | 350 | 54211 | 2000 | 155 | 187 | 141 | 16 | 6 |
| 321 | Ribnitz | [5])390 | 42239 | 2500 | 108 | 283 | 93 | 14 | |
| 95 | Doberan | 2628 | 210303 | 1100 | 80 | 2151 | 466 | 11 | |
| 150 | Grevesmühlen | 488 | 40586 | 700 | 81 | 330 | 150 | 8 | — |
| | **Königreich Sachsen.** | | | | | | | | |
| 405 | Wechselburg | 2283 | 239959 | 2000 | 105 | 1760 | 496 | 27 | |
| 439 | Zwickau | 3498 | 590435 | 2000 | 169 | 2400 | 919 | 108 | 71 |
| 253 | Meerane | 1839 | 319070 | 7000 | 174 | 1339 | 385 | 52 | 63 |
| | **Hessen.** | | | | | | | | |
| 88 | Darmstadt | 391 | 46934 | 571 | 120 | 220 | 156 | 15 | — |

1) inkl. Posten von 1000 Thalern netto. — 2) wovon 3 nicht detaillirt. — 3) wovon 124 nicht detaillirt. — 4) inkl. Posten bis 200 Gulden. — 5) außer 1312 Prolongationen mit 98765 Thalern.

zu ziehen, weil die hier aufgenommenen 30 resp. 55 Vereine unter sich einen sehr verschiedenen Geschäftsumfang haben und die Zahl der kleinern zu der der größern Vereine annähernd in demselben Verhältniß steht wie dort. Ich meine deshalb folgern zu dürfen, daß die Anzahl der kleinen Vorschüsse bis zu 50 Thlr. die Hälfte aller von Volksbanken ertheilten Vorschüsse übersteigt, und daß, wenn trotzdem die durchschnittliche Höhe der Vorschüsse 121 bezw. 128 Thlr. beträgt, dies daher rührt, daß viele Vereine neben ihrem umfangreichen Geschäft in kleinen Posten auch eine wenn gleich viel geringere, doch natürlich für die

Digitized by Google

Durchschnittsberechnung sehr ins Gewicht fallende Anzahl großer Posten von 500, 1 000 Thlr. und mehr haben.

Die unbemittelten Volksklassen nehmen also den Kredit der Volksbanken in noch weit größerem Umfange in Anspruch, als man nach der durchschnittlichen Höhe der Vorschüsse vermuthen könnte, und hieraus erklärt

| (6.) Jahre. Vereine. | Von den Vorschüssen zwischen 100 und 500 Thaler hielten sich auf: 100—200 Thaler | 200—300 Thaler | 300—400 Thaler | 400—500 Thaler |
|---|---|---|---|---|
| **1864.** | | | | |
| Goldap | 172 | 10 | — | — |
| Jutroschin | 23 | 30 | — | — |
| Bojanowo | 39 | 48 | | — |
| Oberglogau | 54 | 31 | | — |
| Leobschütz | 49 | — | | — |
| Brieg | 93 | 58 | | |
| Leubus | 365 | 191 | | |
| Bernstadt | 38 | 34 | | |
| Herrnstadt | 3 | 5 | — | — |
| Hirschberg | 68 | 83 | | 27 |
| Grünberg | 44 | 38 | | 5 |
| Kammin | 64 | 35 | | *) 9 |
| Greifswald | 171 | 251 | | |
| Schwedt | 164 | 142 | | 30 |
| Potsdam | 199 | 87 | | 27 |
| Jüterbock | 112 | 39 | | 8 |
| Brandenburg | 420 | 432 | | 86 |
| Seehausen | 75 | 64 | | — |
| Wolmirstedt | | 21 | | — |
| Burg | 142 | 95 | | |
| Naumburg | 94 | *) 100 | | |
| Oldenburg | 113 | 83 | | |
| Meerane | 265 | 80 | | |
| **1865.** | | | | |
| Darkemen | 30 | — | | — |
| Insterburg | 209 | 208 | | *) 110 |
| Allenstein | 15 | 15 | | 1 |
| Christburg | 75 | 97 | | |
| Thorn | 343 | 421 | | |
| Schönlanke | 104 | — | | |
| Lissa | 106 | 68 | | 7 |
| Rawitsch | 98 | 26 | | — |
| Neiße | 142 | 163 | | 48 |
| Ohlau | 72 | 52 | | |

| (6, Forts.) 1865. Vereine. | Von den Vorschüssen zwischen 100 und 500 Thaler hielten sich auf: 100—200 Thaler | 200—300 Thaler | 300—400 Thaler | 400—500 Thaler |
|---|---|---|---|---|
| Leubus | 446 | 272 | | |
| Kostenblut | 56 | 43 | | 6 |
| Wüstegiersdorf | 226 | 155 | | 29 |
| Neurode | 28 | 19 | *) 8 | |
| Glaz | 436 | 245 | | 123 |
| Hirschberg | 127 | 128 | | 51 |
| Jauer | 128 | 128 | | 50 |
| Grünberg | 110 | 84 | | 13 |
| Görlitz | 202 | 108 | | 29 |
| Belgard | 109 | 68 | | |
| Bublitz | 60 | — | | |
| Greifswald | 221 | 229 | | |
| Stralsund | 211 | 300 | | |
| Tribsees | 149 | 112 | | 17 |
| Barth | 45 | 60 | | 45 |
| Jüterbock | 118 | 63 | | 19 |
| Brandenburg | 618 | 722 | | 90 |
| Potsdam | 250 | 138 | | 44 |
| Berlin, 26. Bez. | 5 | — | | — |
| Schwedt | 200 | 173 | | 40 |
| Perleberg | 98 | 187 | | 45 |
| Bismark | 26 | 13 | | — |
| Wolmirstedt | 67 | — | | |
| Staßfurt | 89 | 79 | | |
| Halberstadt | 224 | 143 | | 24 |
| Quedlinburg | 112 | 78 | | |
| Naumburg | 130 | *) 200 | | |
| Altona | 44 | 14 | | 10 |
| Marburg | 50 | 21 | | — |
| Hanau | *) 66 | *) 60 | | 23 |
| Neubrandenburg | 73 | 50 | | 18 |
| Nibnitz | 64 | 20 | | 9 |
| Grevesmühlen | 106 | 44 | | |
| Wechselburg | 290 | 206 | | |
| Zwickau | 576 | 343 | | |
| Darmstadt | 110 | 44 | | 2 |

*) geschätzte Zahlen.

Digitized by Google

| (7.) Jahre. — Vereine. | Von den Vorschüssen bis inkl. 100 Thaler hielten sich auf: 1—10 Thaler | 10—25 Thaler | 25—50 Thaler | 50—100 Thaler |
|---|---|---|---|---|
| **1864.** | | | | |
| Goldap | 39 | 118 | 251 | 145 |
| Allenstein | | 24 | | — |
| Jutroschin | 30 | 34 | 55 | 26 |
| Bojanowo | 29 | 156 | | 48 |
| Oberglogau | 16 | 18 | 126 | 72 |
| Leobschütz | 9 | 44 | 54 | 32 |
| Brieg | | 777 | | 53 |
| Leubus | | 1822 | | 578 |
| Bernstadt | 63 | 135 | 147 | 55 |
| Herrnstadt | 18 | 22 | 52 | 11 |
| Freiburg | | 128 | | 132 138 |
| Hirschberg | 116 | 134 | 182 | 93 |
| Grünberg | | 89 | 207 | 4 |
| Kammin | | 62 | 109 | 20 |
| Greifswald | 72 | 178 | 279 | 293 |
| Berlin, 92. Bez. | 4 | 35 | 54 | 3 |
| Potsdam | 58 | 248 | 470 | 318 |
| Wusterhausen | | 542 | | 138 |
| Jüterbock | | 649 | 288 | 157 |
| Brandenburg | | 508 | 538 | 474 |
| Seehausen | | 173 | 95 | 126 |
| Tangermünde | 28 | 113 | | 15 |
| Wolmirstedt | | 123 | | 29 |
| Burg | | 247 | | 141 |
| Naumburg | 67 | 123 | 386 | 64 |
| Düsseldorf | 34 | 127 | | — |
| Oldenburg | 168 | | 222 | 183 |
| Zwickau | 232 | 739 | 783 | 657 |
| Meerane | 164 | 390 | 342 | 303 |
| **1865.** | | | | |
| Darkemen | 91 | 69 | 85 | 42 |
| Allenstein | | 103 | | 33 |
| Christburg | | 128 | | 91 |
| Thorn | | 676 | | 345 |
| Schneidemühl | 5 | *)55 | *) 115 | 26 |
| Schönlanke | 45 | *) 203 | *) 180 | 94 |
| Lissa | | 571 | | 114 |
| Rawitsch | 203 | 608 | | 115 |
| Neiße | 89 | 160 | 249 | 181 |
| Ohlau | 33 | 103 | 147 | 96 |
| Leubus | | 2210 | | 704 |

| (7, Forts.) 1865. — Vereine. | Von den Vorschüssen bis inkl. 100 Thaler hielten sich auf: 1—10 Thaler | 10—25 Thaler | 25—50 Thaler | 50—100 Thaler |
|---|---|---|---|---|
| Kostenblut | 35 | 88 | 184 | 68 |
| Freiburg | | 191 | 188 | 150 |
| Wüstegiersdorf | 52 | 349 | | 234 |
| Neurode | | 43 | 74 | 58 |
| Glaz | | 737 | 521 | 505 |
| Landshut | 84 | 167 | 294 | 336 |
| Hirschberg | 110 | 397 | | 144 |
| Jauer | 83 | 324 | | 128 |
| Grünberg | | 280 | 457 | 19 |
| Görlitz | 739 | 991 | 1023 | 406 |
| Belgard | | 171 | | 94 |
| Bublitz | 15 | 140 | | 36 |
| Kolberg | | 2645 | | 604 |
| Greifswald | 88 | 225 | 363 | 343 |
| Stralsund | 32 | 221 | 499 | 254 |
| Tribsees | 273 | 262 | 547 | 162 |
| Barth | 23 | 54 | 94 | 66 |
| Guben | | 1094 | | 406 |
| Jüterbock | | 668 | 378 | 192 |
| Brandenburg | | 679 | 836 | 855 |
| Potsdam | 63 | 266 | 491 | 341 |
| Berlin, 123. Bez. | 3 | 36 | 49 | 13 |
| " 26. " | 2 | 12 | 13 | 7 |
| Schwedt | | 257 | 272 | 262 |
| Bismark | 20 | *)50 | *)33 | 43 |
| Wolmirstedt | | 328 | | 90 |
| Staßfurt | 6 | 159 | | 120 |
| Halberstadt | 81 | 337 | 492 | 341 |
| Quedlinburg | 255 | 396 | 291 | 161 |
| Herzberg | | 174 | 229 | 177 |
| Naumburg | 156 | 375 | 666 | 80 |
| Altona | 3 | 24 | 22 | 25 |
| Marburg | | 267 | | 70 |
| Hanau | | [1])171 | | [2])99 |
| Neubrandenburg | 12 | 90 | | 85 |
| Ribnitz | 50 | 174 | | 59 |
| Doberan | | 1359 | 422 | 370 |
| Grevesmühlen | 71 | 92 | 63 | 104 |
| Wechselburg | 172 | 496 | 504 | 588 |
| Zwickau | 192 | 696 | 816 | 696 |
| Meerane | 238 | 427 | 363 | 311 |
| Darmstadt | — | 32 | 70 | 118 |

1) inkl. Posten bis 100 Fl. — 2) inkl. Posten von 100 bis 200 Fl. — *) theilweise durch Schätzung gefunden, und zwar indem die Vorschüsse von 20 bis 30 Thalern halb zur niedrigen, halb zur höheren Kategorie gerechnet wurden.

Digitized by Google

sich auch die im Vergleich zu den Großbanken größere Kostspieligkeit ihrer Verwaltung. Daneben aber dienen laut Tabelle 5 die Volksbanken je nach den besonderen Verhältnissen des Orts auch dem Kreditbedürfniß der wohlhabenden Volksklassen, wie dies zum Theil übrigens auch aus dem bei vielen Vereinen eingeführten Kontokorrentverkehr zu schließen ist.

Vorschüsse im Betrage von 500 Thlr. oder mehr dienen nicht mehr dem Kleinverkehr zwischen Handwerker und Konsumenten oder zwischen dem Handwerker und seinem Rohstofflieferanten, sondern werden im Verkehr zwischen Fabrikanten und Grossisten und zwischen Grossisten und größern Detaillisten gebraucht. Vorschüsse von mehr als 500 Thlr. bilden den dreißigsten Theil aller überhaupt gegebenen Darlehne. Der Vorschußverein zu Greifswald z. B. verabfolgte in den beiden Jahren 82 resp. 83 solcher Darlehne, und zwar wie man nach der oben mitgetheilten Vertheilung der Vorschüsse auf Berufsklassen annehmen darf, vorzugsweise an Kaufleute und Fabrikanten, welche in 95 Posten 45 482 Thlr. erhielten. Der Vorschußverein zu Barth gewährte 1865 38 Posten über 500 Thlr., wohl auch vorzugsweise an Kaufleute, welche in 65 Posten 36 340 Thlr. erhielten. Allerdings steht bei manchen Vereinen die Uebernahme eines so bedeutenden Risikos auf 1 Posten (1 Verein gab sogar 28 000 Thlr. an eine Person, gleichviel in welcher Form) außer Verhältniß zu ihren eignen Mitteln. Indeß habe ich dies hier, wo es sich darum handelt, das Wesen der Volksbanken zu charakterisiren, nicht zu untersuchen, sondern es genügt festzustellen, daß in der That viele Vereine Kredite gewähren, die nur im größern Verkehr vorkommen; und daß man dies auch nicht im Allgemeinen als über die Kräfte der Volksbanken hinausgehend angreifen kann. Vereine, welche wie z. B. der Vorschußkassen-Verein zu Jauer über 18 000 Thlr. eignes Kapital besitzen, können gewiß recht gut in einem Posten bis 2 000 Thlr. ausleihen; viele Vereine haben ja aber noch einen weit größeren eignen Fonds angesammelt, ohne unnatürliche und zu hoch gespannte Anforderungen an die Mitglieder zu stellen.

Ueber den Umfang des Kontokorrent-Verkehrs bei den Volksbanken geben die Tabellen der Jahresberichte bisher keine Auskunft; erst in den für den Rechnungsabschluß für 1866 den Vereinen übersandten Formularen hat die Anwaltschaft das Kontokorrent-Geschäft von dem Vorschußgeschäft (gegen Wechsel oder Schuldschein) gesondert. Erschöpfende Mittheilungen über diesen Verkehr kann ich deshalb nicht geben. Indeß enthalten die „besondern Bemerkungen" zu den einzelnen Abschlüssen in den Jahresberichten für 1864 und 65 schätzenswerthe Notizen darüber, welche ich unter Benutzung der gedruckten Geschäftsberichte der betr. Vereine nunmehr zusammenstelle:

Digitized by Google

| | | 1864. | 1865. |
|---|---|---|---|
| Vereine, welche nachweislich Kontokorrente führen | | 48 | 64 |
| Totalsumme der von ihnen gewährten Vorschüsse | Thlr. | 9.432 954 | 18.187 158 |
| davon im Kontokorrent verausgabt | = | 2.317 956 | 5.398 059 |
| oder vom Gesammtbetrage | % | 24.5 | 29.6 |
| Durchschnitt der von jedem Verein gewährten gesammten Vorschüsse | Thlr. | 196 519 | 284 174 |
| davon im Kontokorrent-Verkehr | = | 48 290 | 84 344 |

Diese Uebersicht beweist, daß die Vereine mit Kontokorrentverkehr durchschnittlich einen viel größeren Geschäftsverkehr hatten, als durchschnittlich die Vorschußvereine überhaupt, — ein Ergebniß, welches bei der Natur des Kontokorrentverkehrs, der einen größeren Betriebsfonds und vor Allem erheblich größere Kassenbestände als das gewöhnliche Vorschußgeschäft von gleichem Umfange und außerdem eine großbankmäßige Verwaltung erfordert, für die Solidität der Vereine spricht. Auch darf man annehmen, worauf es hier hauptsächlich ankommt, daß im Allgemeinen der Kontokorrentverkehr mehr für die wohlhabenden Kunden der Volksbanken bestimmt ist, nicht für die kleinen Handwerker oder gar für die Arbeiter; denn bei letzteren herrscht meist ebensowenig Verständniß wie Neigung für diese Form des Verkehrs. Als Regel wage ich allerdings die Benutzung des Kontokorrents seitens der wohlhabenden Volksklassen nicht hinzustellen; denn im westlichen und südlichen Deutschland macht sich in der ganzen Geschäftswelt eine große Vorliebe für diese Form der Kreditgewährung geltend, und diese Vorliebe tritt dort auch in kleinen Vorschußvereinen hervor, deren Mitglieder besonders dem kleinen Gewerbestande angehören. Wenn z. B. ein würtembergischer Verein, der im Jahre 1864 überhaupt nur 7857 Thlr. Vorschüsse gewährt hat, davon 7226 Thlr. im Kontokorrent ausgegeben hat, so wird man annehmen müssen, daß letztere nur unbemittelten Gewerbtreibenden zugute gekommen sind; denn wohlhabende Leute treten Vereinen mit so geringem Verkehr nicht bei. Aehnlich wird sich die Sache bei einigen andern Vereinen verhalten, die oben mit berücksichtigt sind, aber, weil es sich bei ihnen nur um kleine Summen handelt, auf das durchschnittliche Verhältniß der einen Verkehrsform zum Gesammtverkehr nicht von erheblichem Einfluß sind.

Wenn ich aber sagte, daß auch kleine Vorschußvereine diesen Geschäftszweig an manchen Orten eingeführt haben, vielleicht ohne den Anforderungen, die derselbe an die vorhandenen Mittel und an die Verwaltung stellt, immer genügen zu können, so will ich damit nicht unbedingt den Kontokorrentverkehr als schädlich für diese Vereine bezeichnen. Im Gegentheil kann er auch dort auf die unbemittelten Gewerbtreibenden sehr bildend wirken, indem er sie gewöhnt, ihre Kasse nicht zinslos und dem Diebstahl ausgesetzt bei sich zu Hause zu halten, sondern sie ihrer Bank anzuvertrauen und mit dieser dadurch in fortgesetzter Geschäftsverbindung zu bleiben, welche der Bankverwaltung wiederum die Kon-

Digitized by Google

trole ihrer Kunden erleichtert. Aber allerdings ist mir sehr zweifelhaft, bei wie vielen der kleinen Vereine eine geeignete Verwaltung für diesen Geschäftszweig jetzt schon vorhanden sein mag, und ob nicht derselbe bei manchen vielmehr dahin führt, daß eine Anzahl Schuldner, ohne ihr Konto jemals vollständig auszugleichen, ewig Schuldner des Vereins bleiben und der Natur jener Verkehrsform zuwider die darauf entnommenen Gelder zu Unternehmungen oder Erwerbungen verwenden, in denen sie für lange Zeit fest liegen. Ich kann mich daher Denjenigen nicht anschließen, welche geneigt sind, auf den großen Nutzen des Kontokorrentverkehrs für die Volksbanken im Allgemeinen zu schwören.

Ich habe nun in dem Vorhergehenden so genau, wie es das vorhandene statistische Material gestattet, untersucht, welche Volksklassen unter den Schuldnern der Volksbanken vorzugsweise vertreten sind, und glaube gezeigt zu haben, daß, wenn auch über die Vertheilung der gegebenen Kredite auf die verschiedenen Berufsklassen sich nichts Näheres beibringen läßt, doch so viel ersichtlich ist: daß der Zahl nach weit überwiegend die schwach bemittelten Volksklassen den Kredit der Vorschußvereine in Anspruch nehmen. Ich habe aber auch gezeigt, daß die letzteren, ohne ihrer ursprünglichen Aufgabe, dem unbemittelten Mann Kapital zu leihen, irgendwie untreu zu werden, auch den wohlhabenden Gewerbtreibenden die zu ihrem Geschäft erforderlichen größeren Vorschüsse gewähren können, und daß eine nicht geringe Zahl von Vereinen den Bedürfnissen dieser Klassen durch die Einrichtung des Kontokorrents besonders entgegenkommt.

## E. Betheiligung der Berufsklassen an der Geldbeschaffung.

Die andere Frage nun, welche sich bei den Volksbanken wie bei allen Banken aufdrängt und welche ihren Charakter wesentlich mit bestimmt, ist die: wer sind ihre Gläubiger? Wer vertraut den Volksbanken die Mittel an, daß sie so bedeutende, von Jahr zu Jahr zunehmende Geschäfte machen können? Schon im Eingang dieser Abhandlung gab ich unter den Grundzügen der Organisation der Volksbanken an, ihr Betriebskapital bestehe

a. aus den von ihren Mitgliedern angesammelten Geschäftsantheilen und dem aus den Eintrittsgeldern und Gewinnantheilen gebildeten Reservefonds, welche beide zusammen den eigenen Fonds der Volksbanken ausmachen; und
b. aus den anlehnsweise unter Gesammthaft der Mitglieder aufgenommenen fremden Geldern.

Das eigne Kapital der Volksbanken, welche für die fremden Gelder als Sicherheit dient, wird ausschließlich von den Mitgliedern aufgebracht, das fremde Kapital bald größern-, bald kleinerntheils von Personen, die außerhalb der Vereine stehen.

Digitized by Google

Die eigne Kapitalbildung und das Prinzip, nach welcher sie erfolgt, trägt zu der eminenten wirthschaftlichen Bedeutung der Volksbanken nicht weniger bei, als die zuerst besprochene Seite ihrer Thätigkeit, daß sie nämlich dem schwach bemittelten Mann einen wirthschaftlichen Kredit zugänglich machen. Beides hängt in den Volksbanken eng mit einander zusammen: die Kreditfähigkeit des Unbemittelten wird zunächst dadurch bedingt, daß er für seine eigne Kapitalbildung im Verein gehörig sorgt.[1]) Das Prinzip aber, daß die Dividende nach Höhe der Geschäftsantheile vertheilt wird, welches mit sehr wenigen Ausnahmen bei allen Vereinen in Geltung ist, fördert den Sparsinn der Mitglieder, namentlich der unbemittelten, in hohem Grade und beschleunigt in demselben Verhältniß die eigne Kapitalbildung. Tabelle 8 macht dies anschaulich.

(8.)

| Jahr. | Reingewinn: Thaler | Reingewinn: Prozent des durchschnittlichen Betriebskapitals | Durchschnittl. Dividende bei Vereinen, die über das 1. Geschäftsjahr hinaus sind. Zahl der Vereine | Durchschnittl. Dividende bei Vereinen, die über das 1. Geschäftsjahr hinaus sind. Prozent | Durchschnittl. Dividende bei Vereinen für das 1. Geschäftsjahr. Zahl der Vereine | Durchschnittl. Dividende bei Vereinen für das 1. Geschäftsjahr. Prozent | Keine Dividende gewährten für das 1. Geschäftsjahr: Vereine | Geschäftsantheile der Mitglieder: Summe. Thlr. | Geschäftsantheile der Mitglieder: Durchschnitt auf den Verein. Thlr. | Geschäftsantheile der Mitglieder: Durchschnitt auf den Kopf. Thlr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1858 | . | . | . | . | . | . | . | 99 565 | 2 263 | $9._{2}$ |
| 1859 | 19 554 | . | . | . | . | . | . | 218 282 | 2 763 | $12._{5}$ |
| 1860 | 34 008 | $1._{65}$ | . | . | . | . | . | 379 142 | 2 872 | $13._{0}$ |
| 1861 | 66 595 | $1._{79}$ | 128 | $14._{87}$ | 8 | $15._{02}$ | 21 | 625 571 | 3 345 | $13._{6}$ |
| 1862 | 99 747 | $1._{87}$ | 179 | $13._{68}$ | 18 | $17._{16}$ | 34 | 1.090 261 | 4 505 | $16._{8}$ |
| 1863 | 160 537 | $1._{58}$ | 268 | $13._{2}$ | 25 | $14._{6}$ | 27 | 1.744 046 | 5 159 | $18._{0}$ |
| 1864 | 255 990 | $1._{73}$ | 383 | $12._{4}$ | 31 | $17._{2}$ | 34 | 2.808 681 | 6 186 | $21._{1}$ |
| 1865 | 369 128 | $1._{63}$ | 433 | $12._{3}$ | 30 | $13._{4}$ | 19 | 4.311 911 | 8 675 | $25._{7}$ |

Zur Erläuterung dieser Tabelle bemerke ich zunächst, daß die Resultate des Dresdner Spar- und Vorschußvereins daraus fortgelassen sind; die sehr bedeutenden Verluste dieses Vereins, welche in den Jahren 1862 und 1863 die Abschreibung von zusammen 116 418 Thlr. vom Guthaben der Mitglieder nöthig machten, würden, in die Durchschnittsberechnungen mit aufgenommen, ein falsches Bild von der eignen Kapitalbildung bei der Gesammtheit der Vereine geben. Zur Berechnung der durchschnittlichen Dividende geben die älteren Jahresberichte keinen Anhalt; erst von 1861 ab haben die Vereine die Spalten für den Prozentsatz der gewährten Dividende in den Tabellenformularen zu den Rechnungsabschlüssen regelrecht ausgefüllt. Aber es genügt auch die durchschnittliche Dividendenberechnung für die letzten fünf Jahre, um zu zeigen, ein wie wichtiges Förderungsmittel des Sparsinns der Mitglieder in der Dividende liegt.

1) Vergl. Schulze-Delitzsch: Jahresbericht für 1865, S. 7.

Digitized by Google

Man darf annehmen, daß so kleine Summen, wie im Durchschnitt das Guthaben der Mitglieder erreicht, anderweitig zu keinem höhern Zinsfuß als höchstens 4 % angelegt werden können. Insofern aber die öffentlichen Sparkassen bisher als besonders geeignete Anstalten zur Annahme und Verzinsung der Ersparnisse der unbemittelten Volksklassen gegolten haben, erscheint sogar eine Verzinsung von 4 % für Summen bis 50 Thlr. schon vortheilhaft, da nur ein Theil der öffentlichen Sparkassen [1]) so viel gewährt. Vergleichen wir aber hiermit die Dividenden, welche die Volksbanken vertheilten, so wird man zugeben müssen, daß anderweitig eine auch nur annähernd vortheilhafte Gelegenheit zur Anlage ihrer Ersparnisse für die unbemittelten Volksklassen nicht gedacht werden kann. Die im Jahre 1860 eingelegten Gelder brachten bis Ende 1865 mehr als 66 %, und zwar wurden am Schluß jedes Jahres die Dividenden für dasselbe zugeschrieben und waren für das folgende Jahr wieder mit dividendeberechtigt. Allerdings steht diesen Gewinnen, welche selbst die Konkurrenz mit denen der bestgestellten Aktiengesellschaften aufnehmen können, das Risiko der solidarischen Haft gegenüber; indeß erweist sich letzteres nach den 17jährigen Erfahrungen der Volksbanken, in welche auch mehrere Geldkrisen fielen, überall da wenig gefahrbringend, wo die Mitglieder ihre Verwaltung gehörig überwacht und sich dadurch vor Ausschreitungen und gewagten Operationen derselben geschützt haben. Es erscheint daher nicht sowohl eine das Vermögen und die Ersparnisse jedes Mitglieds bedrohende Gefahr als vielmehr die stete, von allem „Vertrauensdusel" sich fern haltende Wachsamkeit über die Vereinsverwaltung als Aequivalent der hohen Dividenden, und man wird nicht behaupten dürfen, daß dies für die gewährten Dividenden zu hoch sei. Im Gegentheil schärft diese Wachsamkeit den geschäftlichen Blick der Mitglieder und fördert sie dadurch mittelbar in ihrem eignen Gewerbe.

Es würde nun von großem Interesse sein zu ermitteln, wie sich in den Volksbanken das Guthaben der Mitglieder in den verschiedenen Jahren auf die verschiedenen Berufsklassen vertheilt, um daraus ein sicheres Urtheil zu gewinnen, wie dieselben an der eignen Kapitalbildung betheiligt sind, und in welchem Verhältniß die Kapitalbildung bei ihnen fortschreitet. Leider aber habe ich hierfür nur ein sehr geringes statistisches Material, wenn mir nebenbei auch aus den Verhandlungen auf einzelnen Unterverbandstagen erinnerlich ist, daß nach einer Erfahrung, welche von vielen Volksbanken berichtet wurde, nicht die wohlhabenden Gewerbtreibenden, die die Fonds der Kasse zur Befriedigung ihres Kreditbedürfnisses am stärksten in Anspruch nehmen, sondern oft Leute, die überhaupt

1) Vergl. „das Sparkassenwesen in Deutschland. Herausgeg. vom Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin 1864."

Digitized by Google

keine Vorschüsse entnehmen (z. B. Beamte, die ihre Ersparnisse auf diese Weise vortheilhaft anlegen wollen, Arbeiter u. s. w.) in der eignen Kapitalbildung am weitesten vorgeschritten sind. Nur 2 Vereine enthalten hierüber in ihren Geschäftsberichten für 1865 Zahlenangaben, die jene mündlichen Berichte zum Theil bestätigen, und die ich hier vollständig mittheile.

Der Vorschußverein zu Kattowitz hatte an Einzahlungen auf Mitgliederguthaben von

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 82 | Handwerkern und kleinen Gewerbtreibenden | 2354 | Thlr., pro Kopf | 28.7 | Thlr. |
| 8 | Arbeitern | 215 | " " | 26.8 | " |
| 2 | Bauern u. dgl. | 26 | " " | 13 | " |
| 19 | Kaufleuten und Spediteuren | 742 | " " | 39 | " |
| 2 | Technikern und Ingenieuren | 96 | " " | 48 | " |
| 5 | Aerzten, Apothekern und Heildienern | 207 | " " | 41.4 | " |
| 8 | Lehrern | 168 | " " | 21 | " |
| 38 | Beamten | 1359 | " " | 35.7 | " |
| 1 | Guts- und Fabrikbesitzer | 48 | " " | 48 | " |
| 5 | „Partikuliers" | 240 | " " | 48 | " |

Der Höchstbetrag des Guthabens beträgt in Kattowitz 48 Thlr.

Der Vorschußverein zu Wüstegiersdorf hatte an Guthaben von

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 193 | Handwerkern | 4179 | Thlr., pro Kopf | 21 2/3 | Thlr. |
| 85 | Arbeitern | 2736 | " " | 32 1/5 | " |
| 103 | Kauf- und Handelsleuten | 2425 | " " | 23 1/2 | " |
| 58 | Beamten, Lehrern u. s. w. | 2154 | " " | 37 1/2 | " |
| 75 | Bauern, Häuslern u. s. w. | 1400 | " " | 18 2/3 | " |
| 1 | Korporation | 50 | " " | 50 | " |

Der Höchstbetrag des Guthabens ist bei diesem Verein 50 Thlr.

Aus beiden Berichten geht hervor, daß die zu den „Arbeitern" gehörigen Mitglieder ein verhältnißmäßig hohes Guthaben hatten, während die 8 Arbeiter des Kattowitzer Vereins Vorschüsse überhaupt nicht und die 85 Arbeiter des Vereins zu Wüstegiersdorf nur 1702 Thlr. entnommen haben.

Es kann hiernach auffallend erscheinen, daß es gleichwohl Vorschußvereine giebt, die fast ausschließlich aus unselbständigen Arbeitern bestehen, da bei diesen ein Bedarf nach Vorschüssen in der Regel — ein ordentliches Wirthschaften vorausgesetzt — nicht vorhanden ist, und ich kann deshalb diese besondere Art von Vorschußvereinen hier nicht mit Stillschweigen übergehen, zumal sie auch als Belag dafür dienen, wie verschiedenartigen Bedürfnissen die Organisation der Volksbanken angepaßt werden kann. Es bestehen im Saarbecken [1]) jetzt 8 Vorschußvereine ausschließlich aus Grubenarbeitern und Grubenbeamten,

1) Vergl. meine Aufsätze in den Blättern für Genossenschaftswesen, Jahrg. 1866, S. 131—132. 198—200.

Digitized by Google

von denen einer (Grube Dudweiler) erst 1866 gegründet ist und daher noch kein Geschäftsjahr abgeschlossen hat. Ich gebe in der 9. Tabelle einige Resultate der 7 ältern Vereine des Saarbeckens für das Jahr vom 1. Juli 1865 bis dahin 1866, die zu ihrer Charakteristik genügen dürften.

| (9.) Vorschußverein der Gruben | Mitglieder am Jahresschluß | Gewährte Vorschüsse im Jahre. Thlr. | Einnahmen auf Mitgliederguthaben. Thlr. | Aufgenommene Darlehne während des Jahres. Thlr. | Gezahlte Zinsen für Darlehne. Thlr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Heinitz u. König | 1 103 | 17 707 | 4 214 | 1 336 | 14 |
| Gebhard . . . | 505 | 9 616 | 3 965 | 951 | — |
| v. d. Heydt . . | 401 | 3 343 | 2 175 | — | — |
| Reden-Merchweiler | 2 781 | 39 008 | 9 370 | — | — |
| Sulzbach-Altenwald . . . | 658 | 6 062 | 3 906 | — | — |
| Friedrichsthal-Quierschied . | 276 | 1 596 | 1 048 | 8 | — |
| Kronprinz . . . | 593 | 2 710 | 1 612 | — | — |

Leider geht aus dem mir vorliegenden statistischen Material nicht der Bestand des Mitgliederguthabens am Jahresschluß hervor, sondern nur die Einzahlungen während des Jahres; indeß beweist schon die Höhe dieser im Vergleich zu den gegebenen Vorschüssen, daß die Mehrzahl der Vereinsmitglieder den Verein als Sparkasse benutzt, ohne Vorschüsse daraus zu entnehmen, und daß deshalb das eigne Kapital für sich allein in der Regel schon zur Befriedigung des vorhandenen Kreditbedürfnisses ausreicht, wogegen die Aufnahme fremder Gelder nur ausnahmsweise nothwendig wird. „Die Vorschüsse werden in den meisten Fällen zur Tilgung einer Schuld, zur baulichen Reparatur des Wohnhauses, zur Beschaffung einer Kuh und zur Abtragung von Terminzahlungen für ein angekauftes Stück Ackerland oder Wiese, sowie gegen Verlegenheiten in Krankheitsfällen begehrt.“ Da aber die zu solchem Zweck gebrauchten Vorschüsse für die Empfänger werthlos wären, wenn sie nach 3 Monaten voll zurückgezahlt werden müßten, so findet die Rückzahlung in höchstens 24 monatlichen Raten statt, die nach Befinden vom Lohn der betr. Vorschußempfänger innebehalten werden. Die Dividende dieser Vereine kann ich nur nach dem im Jahresbericht für 1865 unter Nr. 318 mitgetheilten Abschluß des Vorschußvereins zu Reden-Merchweiler veranschlagen, nach welchem sie dort 16 % betragen hat. Da die Bedingungen für die Vorschüsse bei den Vereinen des Saarbeckens im Wesentlichen übereinstimmen, so wird die Dividende auch bei den andern 6 Vereinen den landesüblichen Zinsfuß jedenfalls weit übersteigen haben, so daß man die bedeutenden Einzahlungen auf das Guthaben

Digitized by Google

zum Theil gewiß der Förderung des Sparsinns, die die hohe Dividende natürlich mit sich bringt, zu verdanken hat.

Wenn ich hiermit gezeigt zu haben meine, daß das Moment der eignen Kapitalbildung für unsere Volksbanken von außerordentlicher Wichtigkeit ist, indem es auch denjenigen Mitgliedern und zwar besonders den schwach bemittelten, welche an dem Vorschußgeschäft nur geringen Theil haben, namhafte Vortheile für ihre Mitgliedschaft sichert, so ist nun die weitere Frage: woher die Vorschußvereine die außer dem eignen Kapital zu ihrem Geschäftsbetrieb erforderlichen fremden Gelder geliehen bekommen. Zum Theil erhalten sie auch diese Kapitalien von ihren Mitgliedern, namentlich in Form von Spareinlagen, wie dies aus den „Bemerkungen" zu den Abschlüssen der einzelnen Vereine in den Jahresberichten vielfach hervorgeht; zum Theil aber werden sie in größern und kleineren Posten von außerhalb des Vereins stehenden Personen aufgenommen, denen die solidarische Haft aller Mitglieder als genügende Sicherheit für die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten erscheint. Welchen Klassen diese Vereinsgläubiger angehören, darüber fehlt in den Geschäftsberichten jeder Nachweis, und es ist um so schwerer, hierüber allgemeine Vermuthungen auszusprechen, als selbst der Begriff „Spareinlagen", die in den Jahresberichten von den „Anlehen" getrennt aufgeführt sind, keineswegs unstreitig ist. Manche Vereine verstehen unter Spareinlagen alle ihnen freiwillig dargeliehenen Gelder, identifiziren sie also mit Depositen und haben, insofern sie sich in ihrem Umkreise eines guten Kredits erfreuen, dann nur Spareinlagen, während andere darunter nur die Darlehne bis zu 50 Thlr., andere die bis zu 100 oder 200 Thlr. verstehen und Schulze-Delitzsch darin alle in kleinen Posten und auf kurze Kündigungsfristen angeliehenen Gelder begriffen wissen will. Aus der Höhe der Spareinlagen daher ohne Weiteres den Schluß zu ziehen, daß in diesem Umfang den Volksbanken der Kredit der kleinen Leute zu Gebote stehe, halte ich nicht für gerechtfertigt, wenn es auch richtig sein mag, daß ein großer Theil der Spareinlagen wirklich von Mitgliedern der unbemittelten Volksklassen (Dienstboten, Arbeitern u. s. w.) herrührt. Ich halte es nun auch für eine der wichtigsten Aufgaben der Volksbanken, mit der Zeit die öffentlichen (Staats-, Kreis- und Kommunal-) Sparkassen zu ersetzen, und habe aus brieflichen Mittheilungen die Ueberzeugung gewonnen: daß dieselben an manchen Orten den öffentlichen Sparkassen schon jetzt mit Erfolg Konkurrenz machen, obgleich sie nicht die Garantie eines Kreises oder einer Stadt hinter sich haben, und obgleich sie, solange ihre privatrechtliche Stellung noch nicht gesetzlich geregelt ist, mannigfachen Chikanen seitens ihrer Schuldner ausgesetzt sind, die natürlich die Sicherheit der ihnen anvertrauten Gelder nicht viel weniger beeinträchtigt, als die Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten, die den



Digitized by Google

Gläubigern eine etwa nöthig werdende Klageführung gegen einen Verein verursachen könnte.

## F. Vergleichung der Vorschußkassen mit den Sparkassen.

Ich glaube mich innerhalb der Aufgabe, die ich mir gestellt, zu halten, wenn ich hier mit einigen Worten auf die Bedenken eingehe, die gegen die öffentlichen Sparkassen geltend zu machen sind, und die Gründe andeute, weshalb die Volksbanken einen Anspruch darauf haben, ihre Stelle einzunehmen. Die öffentlichen Sparkassen pfuschen mit ihrer Thätigkeit in die den Banken naturgemäß obliegenden Aufgaben, ohne doch irgendwie bankmäßig organisirt zu sein, ja ohne selbst gewöhnlich etwas Anderes als Wohlthätigkeitsanstalten sein zu wollen. Ich will hiermit nicht ihre Berechtigung ein für alle Mal bestreiten; aber sie liegt wesentlich in der Vergangenheit, welche noch keine andern Anstalten für die unbemittelten Volksklassen kannte, in denen ihre Sparpfennige zinstragend anzulegen waren. Ihre Berechtigung hört auf, seitdem und überall da wo Volksbanken bestehen. Denn obgleich es die Bestimmung der Sparkassen ist, der sie auch ihr Entstehen verdanken, und die unversehrt zu erhalten verschiedene Mittel angewendet worden sind: den kleinen Leuten zur Anlage ihrer Ersparnisse Gelegenheit zu geben, — kommen die ihnen anvertrauten Gelder doch nicht wieder den kleinen Gewerbtreibenden zugute, sondern sie werden an die Konkurrenten derselben, an die großen Fabrikanten und Grundbesitzer ausgeliehen und tragen so mittelbar dazu bei, dem kleinen Gewerbstande die Konkurrenz mit dem großen Kapital zu erschweren. Zum Beweise hierfür erwähne ich nur, daß von dem Vermögen sämmtlicher Sparkassen des preußischen Staats Anfangs 1866 angelegt waren: [1])

| | | |
|---|---|---|
| 22.164 676 | Thaler | auf städtische Grundstücke, |
| 24.246 137 | = | auf ländliche Grundstücke, |
| 21.261 109 | = | in auf Inhaber lautenden Papieren, |
| 10.781 454 | = | auf Schuldschein gegen Bürgschaft, |
| 5.007 576 | = | gegen Faustpfand, |
| 7.816 784 | = | bei öffentlichen Instituten und Korporationen, |

zusammen: 91.277 737 Thaler.

Ganz anders bei den Volksbanken. Die dort angelegten Ersparnisse werden in erster Linie wieder an kleine Gewerbtreibende ausgeliehen, und nur soweit diese keine Verwendung dafür haben, werden auch dem wohlhabenden Mittelstande Vorschüsse gewährt. Je tiefer das Verständniß hiervon in alle Schichten des Volks eindringt, um so mehr — bin ich überzeugt — werden

1) Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Büreaus Jahrg. 1867, Nr. 1. S. 32.

Digitized by Google

die kleinen Gewerbtreibenden es vorziehen lernen, den Volksbanken ihre Sparpfennige anzuvertrauen. Es kommt ferner hinzu, daß die Kreditgewährungen der öffentlichen Sparkassen zum Theil volkswirthschaftlich ungesund sind und ihre Nachtheile bei jeder größern Verkehrskrisis sich sowohl den Spareinlegern als auch den Städten und Körperschaften, die die Garantie für die Spareinlagen übernommen haben, und den Schuldnern der Sparkassen sehr fühlbar machen. Es zeigt sich dann, daß die Sicherheit der öffentlichen Sparkassen, die man gewöhnlich als eine der besten überhaupt möglichen bezeichnet, durchaus nicht auf so festen Füßen steht, und daß die Solvenz bisweilen nur mit unverhältnißmäßig großen Opfern aufrecht erhalten werden kann. Die Gelder der Sparkassen, welche in der Regel auf nicht längere als dreimonatige Kündigungsfrist, oft aber auch auf viel kürzere Fristen angenommen werden, werden zum großen Theil auf Hypotheken ausgeliehen und zu einem Theil in Staatspapieren angelegt; nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil wird gegen Bürgschaft auf Schuldscheine und gegen Faustpfand, aber auch dann — wenigstens in Preußen — immer nur pupillarisch sicher, also an „feine" Firmen ausgeliehen. Ich zweifle nun nicht, daß die Hypotheken in der Regel sehr gut sein mögen, will auch nicht bestreiten, daß sie oft auf nicht längere als dreimonatige Kündigung gegeben sind, in der Form also der wirthschaftliche Grundsatz gewahrt ist, seinen Schuldnern keinen längern Kredit zu gewähren, als man selbst von seinen Gläubigern genießt. Indeß gestaltet sich dann, wenn ein dringendes Bedürfniß vorhanden ist, die Gelder aus den Hypotheken herauszuziehn, die Sache in der Regel so, daß sie in der That nicht zurückziehbar sind oder wenigstens nicht in der Zeit, um die Spareinleger, die gekündigt haben, damit noch befriedigen zu können, und auch nicht ohne erhebliche Verluste. In der That also gewähren die öffentlichen Sparkassen, indem sie einen großen Theil der Einlagen in Hypotheken anlegen, ihren Schuldnern einen Kredit, den sie nicht von ihren Gläubigern genießen; sie geben ihnen etwas, was sie selbst nicht haben. Das Bedürfniß, Hypotheken in größerer Zahl zu kündigen, macht sich nämlich bei den öffentlichen Sparkassen nur dann geltend, wenn ihnen die Einlagen massenhaft gekündigt werden. Solche massenhafte Kündigungen erfolgen aber nur bei großen Verkehrsstörungen infolge eines Kriegs oder drohender Kriegsgefahr oder einer durch weitgreifende Ueberspekulation hervorgerufenen Geldkrisis. In solcher Zeit wird auch der Grundbesitz entwerthet und kreditlos, und es ist dann unmöglich, selbst auf die besten Hypotheken Geld zu bekommen. Da aber gekündigte Hypotheken in der Regel nicht anders bezahlt werden können, als dadurch, daß das gekündigte Kapital anderswoher auf Hypothek aufgenommen, d. h. nur der Gläubiger gewechselt wird, so ist es in Zeiten allgemeiner Krediterschütterung, in denen das Bedürfniß, die Hypotheken zu



Digitized by Google

kündigen, bei den Sparkassen am stärksten ist, ihnen gleichwohl am wenigsten möglich, durch die Kündigung sich Aussicht auf die Wiederverfügbarkeit ihrer Gelder zu verschaffen. Sie werden deshalb die Kündigungen auch oft unterlassen, da sie damit doch nicht ihre Kapitalien zurückerhalten, sondern nur zwecklos die betreffenden Grundbesitzer ruiniren würden. Sie werden statt dessen, um nur ihren Gläubigern gegenüber solvent zu bleiben, zur Versilberung der anderweitig angelegten Gelder ihre Zuflucht nehmen müssen, also ihre Werthpapiere verkaufen. Indeß auch diese Operation ist nicht ohne erhebliche Verluste ausführbar; denn in Zeiten allgemeiner Verkehrsstörungen sinken die Kurse, und dieses Sinken wird durch ein plötzliches starkes Angebot von Werthpapieren seitens der öffentlichen Sparkassen natürlich noch erheblich gesteigert, so daß die vor dem Verkauf bestehende Kursdifferenz gegen den Einkaufspreis noch nicht einmal einen sichern Maßstab für den beim Verkauf in Aussicht stehenden Verlust bietet, sondern sich bis zu einer Höhe erheben kann, die den Verkauf von Werthpapieren geradezu unmöglich macht. Ich spreche hiermit nicht etwa Befürchtungen aus, die sich möglicherweise bewahrheiten könnten, sondern suche nur das als in dem Wesen der Sparkassen liegend zu erklären, was sie schon zu wiederholten Malen, auch im vergangenen Sommer erfahren haben.[1]) „Von Rückforderungen bestürmt, ohne baares Geld, ohne Möglichkeit, selbst gegen 9, 10 und 12 % Zinsen Effekten beliehen zu erhalten oder zu verkaufen, waren die Sparkassen in der größten Verlegenheit und manche, ohne rasches Einschreiten der Regierung, der Zahlungsunfähigkeit nahe gebracht."

Man suchte seiner Zeit die Verlegenheiten der Sparkassen auch dadurch zu mildern, daß man in der Presse das Publikum beruhigte und auf die große Sicherheit hinwies, die sie den Spareinlegern böten, indem die Garantie der Gemeinden und Kreise hinter ihnen stehe. Es liegt auf der Hand, daß solche Beruhigungsmittel nur eine beschränkte Wirkung ausüben können; denn in Kriegszeiten werden die Spareinlagen nicht sowohl aus Besorgniß für die Sicherheit dieser Kapitalanlage gekündigt, sondern weil die Einleger das Geld zu ihrem Unterhalt, den sie aus dem durch die Verkehrsstockungen geschmälerten Verdienst nicht mehr bestreiten können, nothwendig brauchen und das Bewußtsein, ihre Ersparnisse vollständig sicher angelegt zu haben, doch nicht zur Befriedigung dieses Bedürfnisses führt. Es kommt hinzu, daß die Einleger an dem Gedeihen der Kasse kein unmittelbares Interesse haben, von deren Schädigung keinen Nachtheil für sich zu erwarten brauchen, und daß sie meinen, die pünktliche Auszahlung ihrer Einlagen mit umsomehr Recht fordern zu dürfen, als die dafür gewährte Verzinsung eine sehr mäßige ist. Daraus nun, daß im ver-

1) Zeitschrift des königl. preuß. statist. Büreaus, S. 34.

Digitized by Google

gangenen Sommer die Sparkassen in große Verlegenheit gerathen sind, würde man allerdings noch nicht schließen können, daß diese Verlegenheiten in ihrer Natur nothwendig begründet seien, da ja zu jener Zeit alle Geldinstitute mehr oder weniger Noth gelitten haben. Indessen meine ich, daß allerdings eine wesentliche Umgestaltung der Sparkassen erforderlich sein würde, um solchen Gefahren für die Zukunft vorzubeugen: sie müßten nur die Reserven in Hypotheken und die Einlagen vorzugsweise in guten Wechseln anlegen, also in größerm Umfange Bankgeschäfte treiben. Dann aber würde auch ihre Verwaltung eine andre Organisation erhalten müssen: die öffentlichen Sparkassen hätten eben aufgehört, und an ihre Stelle wäre eine neue große Zahl öffentlicher Banken getreten. Bedenken, wie die hier entwickelten, mögen denn auch zu dem einen mir bisher bekannt gewordenen Versuch geführt haben, eine städtische Sparkasse in einen städtischen Vorschußverein (zu Garz auf Rügen) zu verwandeln. Man hat anderwärts [1]) den Vorschlag gemacht, daß die Einleger provisorisch einen Zins von mindestens 3 % erhalten und am Schlusse jedes Jahres die vorhandenen Ueberschüsse nach Größe und Dauer ihrer Einlagen unter sie vertheilt werden sollen. Auch dieser Vorschlag, der an eine Seite der Thätigkeit der Volksbanken anknüpft, würde eine wesentliche Umgestaltung der Sparkassen voraussetzen.

Ein anderer Vorschlag zur Reform der Sparkassen ist neuerdings in dem hier schon wiederholt zitirten Aufsatze von Herrn Dr. Engel in der Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Büreaus gemacht worden. Dieser Vorschlag geht im Wesentlichen dahin, die Fonds der Sparkassen ausschließlich zur Abhülfe der Hypothekennoth zu verwenden und die Spareinlagen zu dem Behuf unkündbar, aber übertragbar zu machen. Ohne auf diesen zur Linderung der Hypothekennoth jedenfalls wohl geeigneten Vorschlag hier näher eingehen zu wollen, mache ich nur das, wie mir scheint, erhebliche Bedenken dagegen geltend, daß bei drohenden kriegerischen Verwickelungen das dringende und bei sehr vielen Spareinlegern gleichzeitig hervortretende Bedürfniß, die Sparaktien zu verkaufen, den Kurs derselben wahrscheinlich so stark herabdrücken würde, daß die Spareinleger auf diese Weise einen großen Theil ihrer mühsam erworbenen Ersparnisse einbüßen. Die Börsenspekulation würde auf Volksklassen ausgedehnt, die dabei nur zu leicht der Ausbeutung preisgegeben sind. Daß übrigens auch durch eine *solche* Reform die Sparkassen einen völlig veränderten Charakter erhalten würden, bedarf kaum der Erwähnung.

Ich meine aber, daß die Volksbanken, wie sie jetzt sind, wie sie allenthalben blühen und sich vermehren, schon als die solidesten und für die Unbe-

1) Caisses d' Épargnes, im Écon. Belge, 8 Nov. 1862, page 269.

Digitized by Google

mittelten vortheilhaftesten Sparkassen sich seither bewährt haben. Welche bedeutende Dividenden für die als Guthaben eingelegten Summen gewährt werden, ging schon aus Tabelle 8 hervor; welche Verzinsung aber die bei ihnen anlehnsweise und als Spareinlagen angelegten Gelder erhalten, darüber giebt die Tabelle 10 Auskunft, ebenso wie über die Höhe der überhaupt im Betrieb der Volksbanken befindlichen fremden Kapitalien. Der Dresdner Spar- und Vorschußverein ist, um richtige Durchschnitte zu erhalten, bei der Berechnung fortgelassen.

| (10.) | Fremde Gelder am Jahresschluß: | | | Während des Jahres: | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr. | überhaupt. | durchschnittlich auf den Verein. | durchschnittlich pro Mitglied. | durchschnittlich im Betrieb gewesene fremde Gelder. | gezahlte Zinsen. | Prozentsatz der Zinsen |
| | Thaler | Thaler | Thaler | Thaler | Thaler | |
| 1859 | 914 088 | 11 570 | 52.6 | . | 35 066 | . |
| 1860 | 1.676 069 | 12 697 | 57.7 | 1.601 654 | 55 758 | 3.48 [1] |
| 1861 | 3.410 916 | 18 240 | 74.5 | 2.902 627 | 120 218 | 4.14 |
| 1862 | 5.756 858 | 23 788 | 86.6 | 5.085 469 | 232 409 | 4.57 |
| 1863 | 8.353 369 | 24 714 | 86.5 | 8.196 856 | 340 215 | 4.15 |
| 1864 | 12.414 652 | 27 347 | 93.3 | 11.867 404 | 495 411 | 4.17 [2] |
| 1865 | 17.134 032 | 34 474 | 102.1 | 15.362 745 | 677 874 | 4.41 |

Die Tabelle weist nach, daß die Volksbanken sich eines fort und fort steigenden Kredits zu erfreuen haben, wenn auch der durchschnittliche Zinsfuß für die fremden Gelder noch nicht die bestimmte Tendenz zum Sinken verräth. Aber dieser Zinsfuß hält sich einerseits unter dem landesüblichen, anderseits jedoch über demjenigen, den die öffentlichen Sparkassen zu gewähren pflegen.

Ganz besonders aber haben sich die Volksbanken während der Krisis im vergangenen Sommer, obgleich sie überall noch schwer unter dem Mangel ihrer gesetzlichen Anerkennung zu leiden hatten, auch als Sparkassen bewährt. Es konnte nicht fehlen, daß bei vielen massenhafte Kündigungen der Spareinlagen erfolgten, welche die Kassen in Verlegenheit setzen konnten. Wo dies aber geschah, traf man sogleich die umfassendsten Vorkehrungen. Um einerseits den Kündigungen vorzubeugen, anderseits den Kapitalbedarf zu beschränken, wurden

1) Daß der Prozentsatz so niedrig erscheint, liegt darin, daß mehrere Vereine, darunter auch einzelne größere, die Spalte für die verausgabten Zinsen nicht ausgefüllt haben.

2) Nach der Summirung der Zinsen, welche der Jahresbericht für 1864 S. 42, Kol. Xa. nachweist, ergab sich als Verhältniß der Zinsen zum durchschnittlichen Betrag des fremden Kapitals 3.99 %, — ein Prozentsatz, der auf einen Fehler in der Addition schließen ließ, was auch eine sorgfältige Nachrechnung bestätigt hat. Darnach stellt sich als Summe der gezahlten Zinsen 495411 Thaler statt 473310 und als Prozentsatz 4.17 % statt 3.99 heraus.

Digitized by Google

sowohl der Zinsfuß für die Spareinlagen als auch der Zinsfuß für die Vorschüsse erhöht. Nach Befinden wurden gleichzeitig die Gläubiger durch geeignete Artikel in den öffentlichen Blättern beruhigt. Außerdem wurden Generalversammlungen gehalten, in denen der Stand des Vereinsgeschäfts offen dargelegt und die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln eingehend und ruhig besprochen wurden. Alles dies zusammen verfehlte nirgends seine Wirkung. Diejenigen, welche aus Besorgniß für die Sicherheit des Vereins gekündigt hatten und ihr Geld nicht nothwendig brauchten, zogen ihre Kündigung zurück, da sie sahen, daß sie es mit einer einsichtigen Verwaltung zu thun hatten, und da sie außerdem eine den Verhältnissen des Geldmarkts angemessene Verzinsung erhielten. Diejenigen aber, welche die Kündigung aufrecht erhielten, ohne daß dieselbe aus Noth hervorgegangen zu sein schien, wurden auf die reglementsmäßigen Kündigungsfristen verwiesen, während anderseits Denen, die wegen mangelnden Erwerbs ihre Spareinlagen kündigen mußten, dieselben wenn möglich sofort ausgezahlt wurden. Man suchte eben allen billigen und gerechten Ansprüchen, soweit es das Interesse der Kasse irgend gestattete, entgegenzukommen. Es darf hier auch nicht unerwähnt bleiben, daß an manchen Orten die Geschäfte der Volksbanken ruhig fortgingen, während die Sparkassen ebendort in großer Verlegenheit waren, ja daß nicht wenige Vereine nach wie vor zu 7 oder 8 % Vorschüsse gaben, ohne dadurch in ihrem Geschäft gestört zu werden, während die Preußische Bank zu 9 % diskontirte. Es haben sogar in dieser Zeit einzelne Vorschußvereine, die gegen die drohenden Gefahren sich aus langer Hand vorbereitet hatten, den Gemeinden Vorschüsse gewährt und ihnen dadurch wesentliche Dienste geleistet. Folglich haben sich die Volksbanken auch schweren Gefahren, und zwar besser als die öffentlichen Sparkassen, gewachsen gezeigt und sind daher umsomehr berechtigt, dieselben zu absorbiren, als die solidarische Haft aller Mitglieder — verbunden mit einer frei beweglichen, durch keine büreaukratischen Reglements eingeschränkten, sondern durch das gemeinsame Interesse sämmtlicher Mitglieder geförderten Verwaltung — eine mindestens ebenso große Sicherheit für ihre Solvenz gegenüber den Spareinlegern bietet, als die hinter den öffentlichen Sparkassen stehende Garantie der Städte oder Gemeinden, verbunden mit einer durch Reglements eingeschränkten, durch kein gemeinsames Interesse der Spareinleger geförderten, büreaukratisch organisirten Verwaltung. Die Sicherheit, sein Geld überhaupt einmal zurückzuerhalten, mag bei den öffentlichen Sparkassen größer sein; aber die Sicherheit, es rechtzeitig zurückzuerhalten, ist bei ihnen nicht größer als bei den Volksbanken. In einem deutschen Staat ist die große Sicherheit, welche die Volksbanken gewähren, auch schon dadurch offiziell anerkannt worden, daß ihnen Mündelgelder anvertraut werden.

Digitized by Google

## G. Betrachtungen über einige Nebenpunkte.

Ich deutete schon an, wie die Volksbanken verfuhren, um sich vor den ungünstigen Einwirkungen der vorjährigen Krise möglichst zu schützen, und ich finde darin, wie dies geschehen, zugleich einen Grund, auf sie als volkswirthschaftliche Bildungsanstalten hinzuweisen. Der Mangel an Einsicht im Publikum steigert überall die Gefahren einer Krisis; denn er ruft grundlose Befürchtungen hervor, die nur allzuhäufig eine Panik zur Folge haben, welche kaum begreiflich scheint, wenn man später mit kaltem Blute die Ursachen, die sie verschuldet haben, betrachtet. Dadurch, daß, sobald wirthschaftliche Gefahren drohen, die Volksbanken Generalversammlungen abhalten, in welchen man den Stand der Geschäfte rückhaltslos bespricht, wird zunächst der Entstehung übertriebener Besorgnisse vorgebeugt. Aber nicht allein das. Man verhandelt auch über die Ursachen der Krisis, spricht sich über ihren wahrscheinlichen Verlauf aus und unterrichtet sich dadurch über den engen Zusammenhang des wirthschaftlichen Verkehrs, als dessen Glied man sich fühlen lernt. Ereignisse, die sonst wohl Viele sammt ihren Folgen als ein unbegreifliches Verhängniß über sich ergehen ließen, verstehen sie nun in ihren Ursachen und Wirkungen und benutzen diese Erkenntniß auch für ihr eignes Geschäft. Jedoch nicht allein in Verkehrskrisen, die ja nur in größern Zwischenräumen wiederkehren, bewähren sich die Vorschußvereine als wirthschaftliche Bildungsanstalten, sondern auch in ruhigen Zeiten. Viele Handwerker, die sonst keine Gelegenheit oder Anregung dazu erhalten hätten, werden durch ihre Mitgliedschaft in den Volksbanken, insbesondere wenn sie selbst der Verwaltung derselben angehören, veranlaßt, sich mit der Buchführung vertraut zu machen, und sie lernen wirthschaften und führen dann auch in ihrem eignen Geschäft eine bessere Ordnung ein. Man würde Unrecht thun, diese Folgen der Thätigkeit der Volksbanken zu unterschätzen, wenn es auch freilich nicht möglich ist, sie in bestimmten Zahlen nachzuweisen. — Endlich habe ich noch auf die gemeinschaftliche Organisation hinzuweisen, die sich die deutschen Volksbanken zusammen mit den andern Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften gegeben haben, welche sie dazu befähigt, Nachfrage und Angebot von Kapital unter verschiedenen Orten auszugleichen und das Kapital überall in die Kanäle zu lenken, wo es der produktivsten Anlage zugeführt wird. Lediglich aus dem lokalen Kreditbedürfniß entstanden, haben an vielen Orten die Volksbanken in allen Schichten der Bevölkerung ein so allgemeines Vertrauen sich erworben, daß ihnen oft viel mehr Kapital angeboten wird, als sie für ihr eignes Geschäft zeitweise verwenden können. Die überschüssigen Gelder leihen sie dann an andere Vereine aus, indem sie sich hierzu der Vermittelung der Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften oder des Direktors ihres Unterverbandes bedienen, bei denen sich anderseits diejenigen

Digitized by Google

Vereine melden, welche zeitweise an Kapital Mangel leiden, oder indem sie seit dem Bestehen der deutschen Genossenschaftsbank in Berlin mit diesem Central-Bankinstitut aller Genossenschaften in einen Kontokorrentverkehr treten. Welchen Umfang der in diesen verschiedenen Formen unter den Vereinen bewirkte Geldverkehr genommen haben mag, darüber habe ich schon an anderer Stelle einige Ermittelungen veröffentlicht,[1]) welche ergaben, daß die Vororte von nur drei Unterverbänden für sich allein im Jahre 1865 92 542 Thaler Kredite aushülfsweise an die mit ihnen zunächst verbundenen Vereine gewährten; indeß ist damit noch nicht einmal der gesammte Geldumsatz zwischen den Vereinen dieser drei Verbände ausgedrückt, da außer den geschäftsführenden Vereinen auch andre als Kreditoren auftraten. Der Geldverkehr, den die Anwaltschaft vermittelt, hat, seitdem die Unterverbände sich vollständig organisirt, abgenommen, zumal er in der Regel nicht schnelle Hülfe bringt, weil Angebot von Kapital von der einen Seite und Nachfrage von der andern hier nur selten vollkommen zusammentreffen. Gleichwohl vermittelte die Anwaltschaft im Jahre 1865 noch Darlehne im Betrage von etwa 30 000 Thalern. Der Verkehr der deutschen Genossenschaftsbank mit den einzelnen Vereinen, der neuerdings auch in der Form geschieht, daß die Vereine, welche Kapital überflüssig haben, dafür von der Genossenschaftsbank Wechsel kaufen, welche dieselbe andern Vereinen diskontirt hat, drückt sich in ihren Geschäftsberichten vorzugsweise in dem Konto „Vereine, laufende Rechnungen" aus, welches für

1865 in Ausgabe 1.006 615 Thaler, in Einnahme 1.018 379 Thaler
1866 = = 1.972 421 = = = 1.991 210 =

nachweist. Die Summe der in der angegebenen Art rückdiskontirten Wechsel erreichte bis Ende März 1867 den Betrag von 58 000 Thaler. Diese Zahlen sind für den Anfang immerhin hoch genug, zumal wenn man erwägt, daß, solange die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften nicht gesetzlich geregelt ist, der Verkehr der Vereine unter einander und mit der Genossenschaftsbank allerhand lästige Kautelen erfordert, die schließlich immer nur unvollkommene Aushülfe für die den Vereinen mangelnde Rechtsfähigkeit gewähren. Daß aber in der That auch hier, in der Vermittelung des Geldverkehrs von Ort zu Ort, die Volksbanken noch eine große Lücke auszufüllen bestimmt sind, beweist schon die eine Thatsache, deren ich oben gedacht, daß innerhalb desselben Wirthschaftsgebiets, nämlich des preußischen Staats, es nicht wenigen Volksbanken im vorigen Jahre möglich war, einen erheblich niedrigeren Zinsfuß für Vorschüsse bei sich aufrecht zu erhalten, als der Diskont der Preußischen Bank betrug. Ja es ist sogar vorgekommen, daß zu der Zeit, als die Geldknappheit zu Berlin

1) Blätter f. Genossenschaftswesen, Jahrg. 1866, S. 187.

Digitized by Google

schon eine erhebliche Höhe erreicht hatte, ein Verein der Altmark zu 4 % so viel Geld angeboten erhielt, daß er in seinem Geschäft keine Verwendung dafür hatte. Aehnliches mag auch anderwärts geschehen sein, nur daß es nicht zu meiner Kenntniß gelangt ist.

Auch der Inkassoverkehr der Vereine unter einander ist an dieser Stelle zu erwähnen. Ueber seinen Umfang fehlt es leider an statistischen Unterlagen; indeß meine ich nicht zu irren, wenn ich ihn vorläufig noch für geringfügig halte. Beispiele, daß den Vereinen für diesen Geschäftszweig noch das rechte Verständniß fehlt, liegen mir in nicht geringer Zahl vor.

Im Ganzen haben sich 75 Volksbanken unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit zum provisionsfreien Inkasso bereit erklärt; unter der großen Zahl der übrigen aber ist wohl vielen überhaupt noch keine Gelegenheit geworden, sich mit der Frage zu befassen. Manche haben dafür Provisionen liquidirt, die in der Geschäftswelt unerhört sind; andere auch sind der Uebernahme des Inkassos durch Rücksendung der betr. Dokumente aus dem Wege gegangen, und einzelne haben sogar die Formen gewöhnlichster Höflichkeit so weit außer Acht gelassen, daß sie dergleichen Zusendungen einfach ignorirten. Der Inkassoverkehr beschränkt sich deshalb nur auf enge Kreise und dürfte nächst Berlin, wo die Genossenschaftsbank das Inkasso besorgt, in den westlichen Provinzen Deutschlands noch am stärksten sein. Wenn mit der gesetzlichen Anerkennung der Volksbanken dieselben vielfach genöthigt sein werden, höhere geschäftliche Anforderungen an sich zu stellen, wird sich auch mit der Zeit, je mehr im Allgemeinen ihr Geschäftskreis sich erweitert, das Verständniß für das Inkassogeschäft allgemeiner unter ihnen verbreiten.

Es ist schließlich noch nöthig, entgegengesetzten Behauptungen gegenüber auch darauf hinzuweisen, was die Volksbanken nicht können. Ich halte alle Versuche, welche den Zweck haben, die Volksbanken zur „Hebung des Realkredits" oder Immobiliarkredits zu verwerthen, für verfehlt, wenn man ihnen nicht zugleich eine wesentlich andere Organisation geben will. So wie ich sie hier dargestellt, verfallen sie, wenn sie Gelder auf Hypotheken ausleihen, in denselben Fehler wie die öffentlichen Sparkassen, indem sie kurzen Kredit einkaufen, um langen zu verkaufen, und es läßt sich kein Grund angeben, warum sie von den nachtheiligen Folgen eines derartigen Verstoßes gegen wirthschaftliche Gesetze verschont bleiben sollten. Es scheint völlig unbestreitbar, was Herr Dr. Engel in seinem Aufsatze „Ein Reformprinzip für Sparkassen" näher erläutert, daß dem Grundbesitz nur mit unkündbarem Kredit geholfen werden kann, und daß die allmälige Amortisation das allein richtige Prinzip der Schuldenbezahlung für den Grundbesitz ist. Dieses gelten zu lassen, sind aber die Volksbanken, wenn sie auf Hypotheken Darlehne gewähren, durchaus

Digitized by Google

nicht in der Lage. Denn ein unkündbares Kapital haben sie nur in dem Reservefonds, welcher aber 5 % des ganzen Betriebskapitals meist noch nicht erreicht und deshalb viel zu gering ist, um damit irgend nennenswerthe Hypothekengeschäfte machen zu können. Der sonstige eigne Fonds der Volksbanken, welcher in den Geschäftsantheilen der Mitglieder besteht, ist nur während der Dauer der Mitgliedschaft unkündbar, wird jedoch in einer bestimmten Zeit nach dem Ausscheiden zurückbezahlt. Und da nun der Austritt nach einer gewissen, in der Regel nicht länger als sechsmonatigen Kündigung überall gestattet ist, so sind die Geschäftsantheile meistens nach Jahr und Tag zurückziehbar und können deshalb selbstverständlich nicht in Hypotheken angelegt werden, die etwa in 20—30 Jahren durch Annuitäten getilgt werden und unkündbar sein sollen. Die im Betrieb der Volksbanken befindlichen fremden Kapitalien aber sind in der Regel auf nicht längere als sechsmonatige Kündigung angeliehen und können daher noch weniger für solche Zwecke verwendet werden. Ehe also die Volksbanken dem Grundkredit helfen könnten, müßten sie sich ein großes, völlig unkündbares eignes Kapital verschaffen. Dazu jedoch erscheint ihre Organisation nicht geeignet. Wenn man auch annehmen wollte, daß sie ihre Geschäftsantheile für überall nicht zurückziehbar erklären könnten, ohne dadurch erheblich an Mitgliedern zu verlieren, — eine Annahme, die immerhin gewagt ist, — so würden doch auch diese Mittel noch keineswegs ausreichen, um für die „Hebung" des Grundkredits beachtenswerthe Dienste leisten zu können. Es gehören dazu so bedeutende Fonds, wie sie die Volksbanken, vorzugsweise auf die Theilnahme der unbemittelten Volksklassen gestützt, meines Erachtens nicht werden beschaffen können, sowie auch die solidarische Haft der Mitglieder, welche ihre Grundlage ist, völlig unerträglich würde, wenn man sich nicht durch den Austritt die Befreiung davon sichern könnte. So hat denn auch schon der allgemeine Vereinstag der deutschen Genossenschaften von 1864 den Beschluß gefaßt: „Es ist nicht zu empfehlen, die Grundsätze und Einrichtungen der für den persönlichen Kredit bestimmten Vorschuß- und Kreditvereine auf Institute, welche dem Grundkredit dienen sollen, anzuwenden." [1])

## H. Vergleichung der Vorschußkassen mit den jetzigen Großbanken Deutschlands.

Ich habe im ersten Theil dieser Abhandlung das Wesen der Volksbanken an der Hand der Statistik erläutert und dabei besonders diejenigen Punkte hervorgehoben, welche bisher nur geringere Beachtung gefunden haben, während ich mich über diejenigen meinte kürzer fassen zu können, welche namentlich in

1) Innung der Zukunft 1864, S. 71—75. 77.

Digitized by Google

den Schriften des Begründers der Volksbanken, Schulze-Delitzsch, schon in vollem Maße gewürdigt worden sind. Ich will nun nachzuweisen versuchen, inwiefern man diese so geschilderten Volksbanken eine nothwendige Ergänzung des deutschen Bankwesens nennen darf, und muß zu dem Behuf mit einigen Worten auf die Eigenthümlichkeiten des deutschen Bankwesens eingehn. Dieselben allseitig zu beleuchten, kann nicht meine Absicht sein, sondern ich werde mich darauf beschränken, diejenigen Mängel hervorzuheben, welchen die Volksbanken Abhülfe verschaffen.

Eine gewisse Uebereinstimmung zwischen den Großbanken und den Volksbanken besteht insofern, als für beide eine einheitliche deutsche Gesetzgebung noch fehlt; indeß haben sich trotzdem auch die Großbanken, ähnlich wie anderseits die Volksbanken, in verschiedenen Punkten gleichförmig entwickelt. Nur ist diese Gleichförmigkeit bei ihnen nicht das Ergebniß ihrer gemeinsamen Organisation und der freien und unbeschränkten Verwerthung der überall als die besten erkannten Einrichtungen, wie bei den Volksbanken, sondern das Produkt des von den verschiedenen deutschen Staatsregierungen gleichmäßig gehegten Konzessionsunwesens, also eines gleichförmig ausgeübten Zwanges. Zwar konnte es nicht fehlen, daß die Konzessionen hier und dort noch in manchen wichtigen Punkten von einander abwichen; doch prägten sie im Ganzen den Banken denselben Charakter auf.

Für nothwendig erachte ich es, bevor ich eine Vergleichung zwischen den Großbanken und den Vorschußvereinen anstelle, wenigstens in großen Zügen die Einrichtung des deutschen Bankwesens darzulegen.

1) Es bestehen in mehreren deutschen Staaten Staatsbanken oder gemischte Banken, an denen der Staat mit einem Kapital betheiligt ist, für welches er einen bedeutenden Theil vom Gewinn erhält. Diese Banken sind überall mit großen Privilegien, z. B. Stempel-, Steuer- und Portofreiheit, ausgestattet und haben das Recht der Notenausgabe, theils der Summe nach, theils — wie die Preußische Bank — nur durch das Erforderniß der Drittelbedeckung in baarem Silber beschränkt. Die Banknoten werden bei den Staatskassen statt baaren Geldes angenommen. Die Privilegien der Staatsbanken erschweren den übrigen Banken die Konkurrenz.

2) Neben den Staatsbanken bestehen eine Reihe von Privat-Zettelbanken, welche auch das Privilegium der Notenausgabe, sowohl im Ganzen als nach den Apoints auf eine bestimmte Summe beschränkt, haben, und welchen außerdem, um den Staatsbanken keine gefährliche Konkurrenz zu machen, oder auch in der wohlmeinenden Absicht, das Publikum vor Schwindeleien zu schützen, noch allerhand Beschränkungen, z. B. bezüglich der Annahme, des Mindestbetrags, der höchsten Totalsumme der Depositen, auferlegt sind.

Digitized by Google

3) Das Recht der Notenausgabe wird besonders betont: es sind in einzelnen kleinstaatlichen Residenzen mit nur geringem kommerziellen Verkehr Zettelbanken, wie es scheint, ausdrücklich mit der Tendenz errichtet worden, Banknoten auf den Markt zu werfen und möglichst lange im Umlauf zu erhalten. Diese Bestrebungen werden gefördert durch die Silberwährung, welche einen unnatürlichen Bedarf nach papiernen Zahlungsmitteln hervorruft.

4) Neben den Zettelbanken bestehen in einer Anzahl größerer Handelsplätze Aktienbanken ohne Notenausgabe, welche sich nach Vorgang des Crédit mobilier zum Theil mit Vorliebe an industriellen Unternehmungen betheiligen, um dadurch ihre Gewinne zu erhöhen, in neuerer Zeit aber, wohl infolge schlimmer Erfahrungen, von dieser Klasse von Geschäften zurückgekommen sind.

5) Das Depositengeschäft wird von den meisten Banken vernachlässigt und verdankt diese Vernachlässigung zum Theil den Beschränkungen, die den Banken in diesem Zweige auferlegt sind.

6) Die Banken befinden sich, soweit nicht das zu 3 Gesagte von ihnen gilt, an den Mittelpunkten des Handels und Verkehrs und haben theilweise an einzelnen andern wichtigen Plätzen Agenturen — die Preußische Bank in sehr großer Zahl; aber diese Agenturen sind nicht immer aus dem lokalen Bedürfniß heraus entstanden, haben daher (und oft sogar an ihrem Sitze) keinen allzufesten Boden.

7) Die kleinen Gewerbtreibenden sind thatsächlich von dem Verkehr mit den Großbanken ausgeschlossen.

Der Banknoten-Umlauf der Preußischen Bank befindet sich in fortwährender Steigerung und erreichte 1866 durchschnittlich $122^5/_8$ Millionen Thaler, während der Depositenverkehr zufolge Erklärung des Bankpräsidenten im Abgeordnetenhause trotz der niedrigen Verzinsung unbequem befunden und sicherlich nicht begünstigt wird. Auch betrugen die Depositen in früherer Zeit viel höhere Summen als gegenwärtig. Die Entwickelung der preußischen Privat-Zettelbanken war durch die bekannten „Normativbedingungen" vom 25. September 1848 vorgezeichnet, welche diejenigen Geschäfte, die solchen Banken gestattet sein sollten, ausdrücklich angab und ihnen alle übrigen Geschäfte generell verbot. Die Annahme verzinslicher Depositen war den Privat-Zettelbanken durch die Normativbedingungen nicht erlaubt, also verboten. Dieses Verbot wurde erst 9 Jahre später durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 20. Juli 1857 aufgehoben, welcher u. A. festsetzte: „Es dürfen verzinsliche Depositen angenommen werden, jedoch ohne Verbriefung gegen Empfangsbescheinigung, welche auf den Namen lautet, mit Vorbehalt einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 2 Monaten und nur zu einem Betrage, welcher den des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigt." Später — soviel ich weiß, 1865 — ist dem Antrage der Dan-

Digitized by Google

ziger Privatbank, 2 Millionen Thlr. Depositen, als den doppelten Betrag des Grundkapitals, annehmen zu dürfen, stattgegeben worden, und seitdem haben gleiche Anträge andrer Banken die landesherrliche Genehmigung erhalten. Der Berliner Kassenverein hat gleichwohl das Depositengeschäft überhaupt nicht bei sich eingeführt, und wenn es sich auch bei den andern 7 Banken von Jahr zu Jahr bedeutend gehoben hat,[1]) so muß man doch einräumen, daß für den gesammten Staat in seiner Ausdehnung bis 1866 die Möglichkeit eines Depositenbestandes von höchstens etwa 9 Millionen neben den Depositen der Preußischen Bank noch wenig bedeuten will. Allerdings kommen dazu noch die Depositen bei den Banken ohne Notenausgabe, die aber auch nicht sehr bedeutend sind, obgleich diesen Banken durch Normativbedingungen oder dergleichen keine Beschränkungen entgegenstehn. Was den Kundenkreis anbetrifft, mit welchem diese Banken Geschäfte machen, so dürfte man aus der durchschnittlichen Höhe der von ihnen eingekauften Wechsel einen Schluß ziehen können. Dieselbe betrug im Jahre 1863 für Platzwechsel bei der Danziger Privatbank 938, beim Berliner Kassenverein 1081, bei der Privatbank in Köln 535, in Magdeburg 845, Posen 800 Thlr. Für Wechsel auf preußische Bankplätze war der Durchschnitt in Danzig 1605, beim Berliner Kassenverein 1330, in Köln 457, in Magdeburg 368, in Posen 911 Thlr. Es sind diese Banken von Anfang nur darauf berechnet, mit größern Gewerbtreibenden Geschäfte zu machen, und haben (wohl mit Ausnahme der Danziger) auch nichts gethan, um ihren Kundenkreis nach unten zu erweitern.

Unter Mitwirkung des Staats oder in Verbindung mit demselben sind u. a. die Weimarische Bank, die Thüringische Bank zu Sondershausen, die Geraer Bank, die Bank für Süddeutschland in Darmstadt gegründet worden, von denen die ersten beiden die Verpflichtung haben, von der Landesbehörde Kapitalien bis zu einem gewissen Betrage anzunehmen und zu verzinsen, sowie anderseits ihr auch ohne weitere Sicherstellung bis zu einer gewissen Summe Gelder vorzuschießen. An der Bank zu Gera und der für Süddeutschland aber haben sich die betr. Regierungen auch mit Kapital betheiligt. Alle diese Banken haben das Recht der Notenausgabe unter gewissen Einschränkungen, welche der in Preußen üblichen Dritteldeckung entlehnt oder nachgeahmt sind. Auch die Rostocker Bank gehört hierher, welche für ihre Korrespondenz (mit Ausnahme von Baarschaften und Noten unter Werthsdeklaration) Portofreiheit genießt, außerdem auch Stempel- und Steuerfreiheit hat, dagegen verpflichtet ist, vom Gewinn über 5 % 10, wenn der Ueberschuß über 2 % des Aktienkapitals beträgt, 15 und wenn er über 4 % beträgt, 20 % an den Staat abzugeben.

1) Röpell: Die Bewegung der neun preußischen Zettelbanken, S. 28. 29.

Digitized by Google

Als besonders abschreckendes Beispiel einer mit dem Staat in engster Verbindung stehenden Bank, welche mit außerordentlichen Privilegien ausgestattet ist und eine enorme Thätigkeit im Notenausgeben entfaltet, erwähne ich noch die Oestreichische Nationalbank, deren Erfahrungen ein ewig lehrreiches Kapitel in der Geschichte des Bankwesens bilden werden. Ein interessantes Experiment einer Zettelbank stellt auch die Niedersächsische Bank zu Bückeburg in sich vor, welche kurz vor der Handelskrise von 1857 ins Leben trat, Ende 1858 einen Notenumlauf von 17 600, Ende April 1859 von 218 000 Thlr. hatte, aber nach der Bilanz von Ende 1859 nur noch 15 000 Thlr. und für dasselbe Jahr 6 900 Thlr. für Notenanfertigung abschrieb, also 46 % der umlaufenden Noten! [1])

Was nun den Depositenverkehr der außerpreußischen Zettelbanken betrifft, so ergab die Bilanz von 21 solchen Banken für 1862 zusammen nur 13.792 755 Thlr. Depositenbestand auf, während das einbezahlte Kapital dieser Banken mehr als das Zehnfache, nämlich 140.489 849 Thlr. betrug. Allerdings befindet sich unter diesen Banken auch die Oestreichische Nationalbank mit 72.923 060 Thlr. Kapital, welche gar keine Depositen hat; aber außer ihr haben auch noch 4 andre Banken keine Depositen, und unter den aufgeführten rühren vielleicht noch bedeutende Summen von den betr. Regierungen her. Diese Zahlen liefern einen hinlänglichen Beweis, daß auch von den außerpreußischen Zettelbanken im Allgemeinen das Depositengeschäft vernachlässigt wird.

Auch die Großbanken ohne Notenausgabe haben meistens ein geringes Depositengeschäft; 6 derselben scheinen diesen Zweig überhaupt nicht zu pflegen, 9 andre schuldeten zu Ende 1862 zusammen 7.684 694 Thlr., während das Konto „Industrielle Unternehmungen" bezw. „Grundbesitz" durchgängig viel bedeutendere Summen nachweist; eine Ausnahme macht die Bayerische Bank mit ihren 32.071 582 Thlr. Depositen. [2])

Daß alle diese Institute, sowohl die mit Notenausgabe als auch die andern, den Verkehr mit den kleinen Gewerbtreibenden ausschließen, dafür kann ich außer den wenigen für die preußischen Zettelbanken oben beigebrachten Zahlen eine weiteren anführen. Das vorliegende statistische Material gewährt für

1) O. Hübner: Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik, VII. Jahrg. S. 76.

2) Leider erst nach Vollendung dieser Abhandlung erhielt ich Gelegenheit, eine sehr sachgemäße statistische Zusammenstellung über die Banken Norddeutschlands im Jahre 1865 und während des Krieges 1866 in der „Zeitschrift des königl. preuß. statist. Büreaus" Jg. 1867, Heft 1—3 kennen zu lernen, welcher ich daher hier nur folgende wenige Zahlen entnehme: der Depositenbestand der Preußischen war im Durchschnitt von 1865 21.890 000 Thlr., von 25 andern norddeutschen Banken, welche Monatsbilanzen veröffentlichen, 14.811 000 Thlr., und noch 14 andere Banken, welche keine Monatsbilanzen veröffentlichen, hatten Ende 1865 zusammen nur 3.393 000 Thlr. Depositen. Es sind in dieser Zusammenstellung von 39 resp. 40 norddeutschen Banken selbstverständlich alle preußischen inbegriffen.

Digitized by Google

irgendwelche Berechnungen in dieser Hinsicht keinen Anhalt; indeß bedarf es dessen auch hier kaum, indem es als notorisch zugegeben werden wird, daß kleine Gewerbtreibende sich unmittelbar des Kredits der Großbanken überall nicht bedienen können.

Wenn nun die oben gegebene Charakteristik der Großbanken im Allgemeinen zutreffen dürfte, so erhellt aus einem Vergleich mit der ausführlichen vorangeschickten Darlegung des Wesens der Volksbanken, daß letztere zu den Großbanken bezüglich der aufgestellten Punkte im entschiedenen Gegensatz stehen. Denn

1) die Volksbanken genießen keinerlei Privilegien, weder das Recht der Notenausgabe noch irgend eine Befreiung von sonstigen allgemeinen Verpflichtungen, und machen darauf auch keinen Anspruch; ja es fehlt ihnen sogar in einem großen Theile Deutschlands noch immer die Rechtsfähigkeit.
2) Sie sind dafür frei von staatlicher Bevormundung und haben ihre Einrichtungen lediglich nach ihrer eignen Einsicht und ihren Erfahrungen festgestellt und verbessert.
3) Sie haben ihren Sitz in großen wie in kleinen Städten, ja auch auf Dörfern, und blühen und gedeihen an Orten, die niemals Sitz einer Bankagentur oder eines Bankinstituts welcher Art immer waren, sind aber gleichwohl immer nur auf das lokale Kreditbedürfniß berechnet.
4) Von industriellen Unternehmungen halten sie sich fern und treiben nur Bankgeschäfte im eigentlichen Sinn des Wortes.
5) Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist, das Kapital in ihrer Umgebung aus seinen Verstecken an sich zu ziehen und nutzbar zu machen; ein ausgedehntes Depositengeschäft ist zu ihrem Gedeihen unerläßlich.
6) Die Errichtung von Filialen erfolgt nur an Orten, die dem Hauptsitze des Vereins lokal nahe gelegen und mit ihm in lebhaftem Geschäftsverkehr stehen; auch haben die Filialen meist nur den vorübergehenden Zweck, daraus selbständige Vereine entstehen zu lassen.
7) Der Verkehr mit den kleinen Gewerbtreibenden ist bei den Volksbanken die Seele ihrer Thätigkeit.

Die Volksbanken füllen also eine leere Stelle im Geldverkehr des Landes aus. Deshalb, und weil sie diese Stelle *wirklich* dem Bedürfniß entsprechend ausfüllen, kann man sie mit Recht als eine nothwendige Ergänzung des deutschen Bankwesens, *wie es gegenwärtig ist*, bezeichnen.

## I. Dauernde Bedeutung der Vorschußkassen als Ergänzungen der Großbanken.

Es ist nun aber die weitere wichtige Frage, ob die Volksbanken auch nach Einführung voller Bankfreiheit ihre Stellung behaupten, oder ob sie dann

Digitized by Google

zur Unbedeutendheit herabsinken werden; ob man sie auch dann als nothwendige Ergänzung des deutschen Bankwesens wird fortblühen und gedeihen sehen, oder ob sie sich nur als Palliativ gegen die jetzigen Schäden unsers Bankwesens ausweisen werden.

Diejenigen, welche Letzteres behaupten, berufen sich auf die Erfahrungen Englands, welches sich fast uneingeschränkter Bankfreiheit erfreue, und dessen Bankwesen infolge davon auch so vollkommen ausgebildet sei, daß es für alle Schichten der Gesellschaft seine Schuldigkeit thue und deshalb einer Ergänzung durch Volksbanken nicht bedürfe. Daß das englische Bankwesen viele Schäden des deutschen nicht hat, ist allgemein bekannt und bedarf nicht erst eines Beweises. Namentlich zeichnet es sich dadurch vor dem deutschen aus, daß es dem Recht der Notenausgabe einen viel geringern Werth beilegt, dagegen das Depositengeschäft bevorzugt, ferner dadurch daß es nicht nur auf die Centralpunkte des Verkehrs sich beschränkt, sondern seine Geschäftsverbindungen in einem wohlorganisirten Zusammenhange über das ganze Land verbreitet hat, sowie endlich dadurch, daß es auch den kleinen Gewerbestand an den Vortheilen des Bankverkehrs theilnehmen läßt. Daß das englische Bankwesen in der That diese Vorzüge hat, dafür lassen sich leicht Zahlen zum Beweise beibringen. Seit der Joint-Stock-Companies-Akte von 1856 sind eine große Zahl Aktienbanken in England entstanden, so daß 1865 neben der Englischen Bank mit ihren nur 11 Filialen 350 Privatbanken mit 1437 Filialen existirten. Was wollen dagegen die wenigen Großbanken in Deutschland mit ihren Agenturen bedeuten? Welchen Umfang aber bei den englischen Banken der Depositenverkehr hat, das ergiebt folgende dem Economist vom 30. Januar 1864 entlehnte Zusammenstellung über die 6 größten Banken:

| | Kapital | | Depositen | Reservefonds oder ungetheilter Gewinn |
|---|---|---|---|---|
| | gezeichnet | eingezahlt | | |
| London u. Westminster | Lstl. 5.000 000 | 1.000 000 | 15.629 095 | 275 953 |
| London Joint Stock . | = 3.000 000 | 600 000 | 14.056 731 | 279 760 |
| Union . . . . . | = 3.000 000 | 720 000 | 16.472 279 | 290 992 |
| City . . . . . | = 800 000 | 400 000 | 3.525 975 | 139 381 |
| Bank of London . . | = 600 000 | 300 000 | 4.179 294 | 112 000 |
| Alliance . . . . . | = 3.000 000 | 595 745 | 2.788 093 | 60 934 |

Von diesen 6 Banken war die Alliance-Bank die jüngste und hatte den hier angegebenen Depositenbestand schon nach einer erst 18monatigen Thätigkeit. Am 30. Juni 1864 betrug nach dem Economist der Depositenbestand derselben 6 Banken 68,732 214 Lstl. Die größte englische Landbank mit Notenausgabe,



Digitized by Google

die National-Provinzialbank, welche zu einer Notenemission von 442 371 Lstl. berechtigt war, hat 1864 freiwillig auf das Recht der Notenausgabe verzichtet, um dadurch das Recht zu erwerben, welches sie als Zettelbank nicht hatte, eine Zweigniederlassung in London zu errichten.

Ueber den Kundenkreis der englischen Banken aber lassen sich aus den Untersuchungen von Newmarch Schlüsse ziehen, insoweit man diesen Kundenkreis nach der durchschnittlichen Höhe der Wechsel veranschlagen kann. Newmarch [1]) hat 17 054 einzelne Wechsel zum Gesammtbelauf von 6.472 984 Lstl. durchgesehen, um eine Zusammenstellung des Wechselumlaufs von 1830 bis 1853, sowie der auf dem Londoner Geldmarkt verwendeten und in Händen der Bankers befindlichen Geldsumme zu gewinnen. Er hat dabei die Wechsel in drei Klassen getheilt: 1) kleine Wechsel auf Krämer und von Krämern auf Konsumenten; 2) mittlere von Grossisten und Fabrikanten auf Detaillisten und andere Zwischenhändler; 3) große von Importeurs auf Fabrikanten und Grossisten, sowie von diesen auf Exporteurs. Für die erste Klasse fand er einen Durchschnittsbetrag von 22 Lstl. 6 Sh., für die zweite von 127 und für die dritte von 1 027 Lstl. Newmarch berichtet auch, daß die Zeiten, wo die kleinen Wechsel fällig werden, zu den geschäftigsten in der Londoner City gehören, woraus sich entnehmen läßt, daß in der That auch diese Wechsel durch die Hände der Banken laufen. Der Durchschnittsbetrag derselben entspricht ungefähr dem vorhin von mir angegebenen Durchschnittsbetrage der Vorschüsse bei den deutschen Volksbanken, so daß man annehmen könnte, die englischen Banken verrichteten unter andern auch dieselben Dienste wie unsre Volksbanken, indem sie nicht nur der Großindustrie und dem Großhandel, sondern auch dem kleinen Handwerk ihre Kapitalien zuführten. Indeß würde ich diesen Schluß doch für voreilig halten. Die englischen Banken diskontiren jene Wechsel erster Klasse nicht sowohl im Vertrauen auf Diejenigen, auf welche sie gezogen sind und welche sie acceptirt haben, also nicht im Vertrauen auf die Krämer, die in solchen Beträgen Waaren von den Grossisten entnommen haben, sondern sie diskontiren sie im Vertrauen auf Diejenigen, welche die Wechsel ausgestellt haben, auf die Grossisten, die die Waaren geliefert. Es sind Geschäftswechsel über Beträge, für deren Bezahlung einer der Wechselverpflichteten, der Aussteller, gewiß gut ist, so daß die „Feinheit" des Akzeptanten für den Banker von geringerer Bedeutung ist. Anders aber verhält sich die Sache bei unsern Volksbanken. Sie leihen Kapital, namentlich soweit es sich um kleine Posten handelt, zu Geschäften, die erst gemacht werden sollen, also auf Reitwechsel und wesentlich auf den Kredit des Hauptschuldners, des

1) Tooke und Newmarch: Geschichte und Bestimmungen der Preise, deutsch von Asher. Dresden 1862. Bd. II, S. 586 ff.

Digitized by Google

Akzeptanten der Tratte, bezw. (beim eignen Wechsel) des Ausstellers. Wenn sie aber außerdem noch einen Bürgen fordern, so ist dieser Bürge meist von demselben Vermögensstande wie der Hauptschuldner und ist mehr als Bürge für die Zahlungswilligkeit und Geschäftstüchtigkeit des letzteren anzusehen, als daß er für sich allein eine größere Sicherheit gewährte als dieser. Ob die englischen Banken auch unter solchen Voraussetzungen unbemittelten Gewerbtreibenden Kredit gewähren, das halte ich trotz ihrer wohlorganisirten Verbindungen und daraus folgenden genauen Kenntniß ihres Kundenkreises für unwahrscheinlich. Auch mache ich noch darauf aufmerksam, daß, wie ich oben gezeigt habe, der Durchschnittsbetrag der Vorschüsse der Volksbanken sich ergeben hat unter Einrechnung von Posten bis zu 28000 Thlr., deren viele in die zweite und dritte der von Newmarch aufgestellten Klassen gehören würden. Wenn man alle Posten von 700 Thlr. und mehr für die Durchschnittsberechnung der kleinen Vorschüsse bei den deutschen Volksbanken in Abzug bringen wollte, so würde sich ein erheblich niedrigerer Durchschnitt für die kleinen Vorschüsse der Volksbanken ergeben, als Newmarch für seine erste Klasse von Wechseln in England angenommen hat. Und daß der Durchschnitt viel niedriger sein würde, erklärt sich zum Theil auch daraus, daß wir es bei den Volksbanken mit einer andern Art von Kredit zu thun haben, als der ist, den die englischen Banken den dortigen Krämern zugänglich machen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß, wenn das deutsche Bankwesen eine ähnliche Entwickelung gehabt hätte, wie das englische, die Volksbanken bei uns nicht hätten zu der Blüthe gelangen können, zu der sie jetzt gelangt sind. Ich will sogar zugeben, daß dann das System der Volksbanken, wie es Schulze-Delitzsch geschaffen, überhaupt nicht zur Geltung gekommen wäre, obgleich ich nach den vorangegangenen Ausführungen keineswegs einräumen kann, daß die englischen Banken in der That alle Dienste der Volksbanken versehen. Aber daraus folgt durchaus nicht, daß, wenn wir nun Bankfreiheit erhalten, sich die Volksbanken baldigst als überflüssig erweisen und nach und nach wieder eingehen werden, so schnell wie sie entstanden sind. Wer das glaubt, gestaltet sich meines Erachtens den wirthschaftlichen Verkehr lediglich nach Abstraktionen und nicht nach dem praktischen Leben und ist auch durch die Erfahrung schon insofern widerlegt, als in der That neuerdings einzelne Volksbanken nach deutschem Muster in England entstanden sind. Es mag sein, daß dann der wohlhabende Mittelstand sich von den Volksbanken mehr abwenden wird; aber daß die kleinen Gewerbtreibenden und die Arbeiter dieselben aufgeben sollten, halte ich aus mehreren, hier näher auseinanderzusetzenden Gründen für unwahrscheinlich, und es wird um so weniger geschehen, je länger wir noch der Bankfreiheit entbehren.



Digitized by Google

1) Vor allen Dingen haben die Volksbanken die Priorität, die im geschäftlichen Leben bekanntlich eine große Bedeutung hat. Das Publikum der Volksbanken hat sich in diese Form des Verkehrs so eingewöhnt und bei ihnen so lange die Befriedigung seines Kapitalbedürfnisses allen berechtigten Anforderungen entsprechend gefunden, daß schon die Gewohnheit es an den Volksbanken festhält, und daß nur Diejenigen sich von ihnen ab- und dem Verkehr mit den Großbanken zuwenden werden, denen dieser erheblich größere Vortheile bietet. Den kleinen Gewerbtreibenden aber bietet der Verkehr mit den Großbanken geringere Vortheile, weil sie

2) ihnen gegenüber keine Berechtigung haben, ihre Kapitalhülfe zu verlangen, wie sie diese Berechtigung als Mitglieder der Volksbanken besitzen, soweit die Kasse dazu ausreicht und sie den allgemeinen Bedingungen des Statuts genügen. Es ist dieses Recht keineswegs gering anzuschlagen, zumal, wie ich schon nachwies, die vielen kleinen Posten, die die Volksbanken darleihen, ihre Verwaltung vertheuern und gewiß jede Großbank das mühevolle und weniger Gewinn bringende Geschäft mit den kleinen Leuten nicht besonders begünstigen oder wenigstens nur so lange begünstigen wird, bis sie ihren Geschäftskreis nach oben hinlänglich ausgedehnt hat, um der Kundschaft dieser Leute nicht mehr zu bedürfen. Es werden also auch bei einem frei entwickelten Bankwesen die letztern überall nicht mit der Sicherheit auf die Hülfe der unabhängig neben ihnen stehenden Großbanken zählen können, als sie auf die Hülfe der Volksbank zählen dürfen, deren Mitglieder sie sind.

3) Die eminente Beförderung des Sparsinns, welcher durch die hohen Dividenden erzielt wird, sichert den Volksbanken eine dauernde Bedeutung. Prozentsätze, wie sie die Tabelle 8 nachweist, welche schon auf Einlagen von nur 1 Thlr. gewährt werden, werden auf die Ersparnisse der Unbemittelten sonst nirgends gewährt, und es liegt auf der Hand, daß auch bei dem vollkommenst organisirten Bankwesen annähernde Zinsen auf Depositen von den Großbanken nicht gegeben werden können. Diese Dividenden machen es Jedem, der auch nur 1 Groschen die Woche sparen kann, möglich, ja — in Verbindung mit der Statutenvorschrift, welche zur Zahlung von Monatsbeiträgen verpflichtet — sie zwingen ihn, in verhältnißmäßig kurzer Zeit in den Besitz eines kleinen Kapitals zu kommen, dessen Ansammlung ihm früher unmöglich erschienen war. Hieraus folgt, daß die Volksbanken wirthschaftliche Kräfte schaffen, die ohne sie nicht geschaffen würden, oder die, insofern man behaupten kann, daß nach dem Vorgange der englischen Aktienbanken gut organisirte Großbanken ebenso hohe Dividenden abwerfen wie unsere Volksbanken, doch sicherlich nicht in den Kreisen der unbemittelten Volksklassen, sondern vielmehr der wohlhabenden Klassen, denen die Aktionäre der Großbanken anzugehören pflegen, geschaffen

Digitized by Google

worden wären. Der soziale Werth einer Institution ist aber wesentlich verschieden, je nachdem sie geeignet ist, in den unbemittelten Klassen der Gesellschaft oder in den wohlhabenden Klassen wirthschaftliche Kräfte zu schaffen; denn während sie im ersten Falle auf eine gleichmäßigere Vertheilung des Volkseinkommens und Volksvermögens hinwirkt und dadurch zur Beseitigung oder Milderung der unheilvollen Klassenunterschiede beiträgt, wirkt sie im zweiten Falle zunächst auf eine größere Ungleichmäßigkeit in der Vertheilung des Volkseinkommens hin und scheint eher geeignet, die Klassenunterschiede zu verschärfen. Allerdings steht nun den hohen Dividenden der Volksbanken das Risiko der solidarischen Haft gegenüber, welches bisweilen zu bedeutenden Verlusten führt und dann eine Lähmung des Sparsinns zur Folge haben kann. Bei der genauen Kenntniß ihrer Kunden, welche der Verwaltung der Volksbanken beiwohnt, können indeß, wie ich schon oben sagte, größere Verluste, die zu Abschreibungen vom Guthaben führen, nur vorkommen, wenn die Mitglieder ihre Verwaltung nicht gehörig kontroliren. Den Schaden aber, den sie ihrer eignen Lässigkeit verdanken, pflegen sie, wenn die Verlustdeckung nur möglichst sofort erfolgt, nicht so schwer zu ertragen, als man vermuthen möchte; eine Lähmung des Sparsinns tritt daher in der Regel nicht ein, und jedenfalls stehn alle diese Verluste außer Verhältniß zu den bedeutenden Gewinnen, welche durchschnittlich erzielt werden.

4) Endlich ist auch noch darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Verbreitung wirthschaftlicher Einsicht, welche, wie ich zeigte, den Volksbanken zu verdanken ist, wirthschaftliche Kräfte geschaffen werden, die ohne sie auch bei einem gut organisirten Bankwesen nicht entstehen würden. Dadurch, daß der Handwerker an seinem Wohnsitz eine gut verwaltete Großbank hat, die ihm etwa als Kreditgeber zur Seite steht, lernt er noch keine gute Buchführung, die er für sein Geschäft oft sehr nöthig braucht, und dadurch, daß diese Bank bei steigendem Diskont ihn zeitweise mit einer Erhöhung des Zinsfußes um 1 % oder noch mehr überrascht, gewinnt er keine Einsicht in den Zusammenhang des Geldverkehrs mit dem gesammten Wirthschaftsleben, welche er auch in seinem Gewerbe wohl verwerthen könnte. Anders verhält sich die Sache, wenn er Mitglied einer Volksbank ist. Hier hat er wegen des Risikos der solidarischen Haft oder, wenn er vielleicht sogar in die Verwaltung des Vereins gewählt ist, wegen der damit verbundenen Verantwortlichkeit eine unmittelbare Anregung, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen, um seine Stelle auszufüllen, und diese Kenntnisse kommen ihm dann auch in seinem Geschäft zugut.

Der nahe liegende Einwand, daß es dem Prinzip der Arbeitstheilung widerspreche, wenn der Handwerker oder Arbeiter sich mit solchen Dingen beschäftige, ist daher auch hier nicht zutreffend. Man muß vielmehr behaupten, daß zu den gesteigerten Anforderungen, welche die heutige Zeit an den kleinen

Digitized by Google

Gewerbebetrieb stellt, will er anders die Konkurrenz mit dem Großbetriebe aushalten, unter andern auch die gehört, daß er sein Geschäft kaufmännisch führe, und das lernt er am besten in der Volksbank oder überhaupt in der Genossenschaft, lernt es aber nicht als Kunde einer Großbank. Man wird auch einräumen, daß, wenn die gesteigerte wirthschaftliche Einsicht des Publikums dahin führt, wie dies die dargestellten Erfahrungen während der Krisis des vorigen Sommers beweisen, daß durch rechtzeitige Vorsichtsmaßregeln allenthalben Bankbrüche vermieden werden, dies für den wirthschaftlichen Fortschritt der Gesellschaft von größter Bedeutung ist.

Alles dies veranlaßt mich, die Eingangs dieser Abhandlung aufgeworfene Frage, ob die Volksbanken eine dauernde Bedeutung in unserm Wirthschaftsleben beanspruchen dürfen, bestimmt zu bejahen. Wenn dieselben auch selbstverständlich keine Wunder wirken können, wenn man sie auch keineswegs als eine außerhalb und über den Verkehrsgesetzen stehende Erscheinung ansehen darf, so meine ich doch durch meine auf statistische Belege gestützte Darstellung des Wesens dieser Institution und durch ihre Vergleichung mit den Eigenthümlichkeiten der Großbanken erwiesen zu haben: daß sie nicht nur eine nothwendige Ergänzung des gegenwärtigen, vielfach verbildeten deutschen Bankwesens ist, sondern daß sie auch nach Einführung der Bankfreiheit noch eine wichtige Stellung im Geldverkehr unsers Vaterlandes einnehmen wird, zumal wenn es ihr gelingt, was ich als eine ihrer Aufgaben betrachte, die öffentlichen Sparkassen zu ersetzen.

Potsdam, im Frühjahr 1867.

**Fr. Schneider,**
Sekretär der Anwaltschaft deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Digitized by Google

# Kleinere Mittheilungen.

**Kongreß deutscher Volkswirthe.** Auf Beschluß der unter Dr. Lette's Vorsitz in Berlin versammelt gewesenen ständigen Deputation und deren neuere abändernde Vereinbarung wird der neunte Kongreß in Hamburg am 26. August Vormittags 10 Uhr eröffnet werden und bis einschließlich 29. August dauern. Die Anmeldung wie die Aushändigung der Eintrittskarten nebst etwanigen Schriften über die Berathungsgegenstände erfolgt gegen Erlegung von 3 Thalern oder 5¼ Gulden süddeutscher Währung bei dem Lokalkomité am 24. und 25. August c. Vor- und Nachmittags in dem Anmeldebureau (Kommerzkomtoir in der Börse), später während der Sitzungstage am Eingange des Versammlungslokals, das bei der Anmeldung bekannt gemacht wird. Auf Anfragen wegen Wohnungen ertheilt das Lokalkomité Auskunft. — Der Zutritt zum Kongreß und dessen Verhandlungen steht Jedermann frei, welcher sich dazu meldet und die Eintrittskarte löst. Staats- und Gemeindebehörden, Gesellschaften, Vereine und Geschäftshäuser können durch Bevollmächtigte vertreten werden. — Die Mitglieder früherer Kongresse, wie neu hinzutretende Mitglieder, welche auf dem Kongreß zu erscheinen verhindert sind, erhalten gegen Einsendung des oben gedachten Jahresbeitrages an das Lokalkomité oder an den Kassirer, Kanzleirath Quandt in Berlin (Artilleriestraße 7), ein Exemplar der Berichte nebst vorhandenen Schriften.

Auf der Tagesordnung des Kongresses stehn außer dem Jahresbericht, den Wahlen und der Entgegennahme neuer Anträge von Mitgliedern die Berichterstattung und Berathung über folgende Gegenstände:

I. Die Wohnungsfrage in großen Städten (am 26. August).
II. Die Vereinfachung des Zolltarifs im wirthschaftlichen und finanziellen Interesse, dabei auch Erörterung der Tabaksbesteuerung und ihrer verschiedenen Formen (am 27. August).
III. Münzeinheit und Goldwährung (am 28. August).
IV. Die Art und Weise der Beschaffung der Mittel für Gemeindezwecke in Stadt und Land (am 29. August).

---

**Festrede in einem Konsumverein.** Zum dritten Stiftungsfeste der „Friedrichstädtischen Genossenschaft (Hollmannstraße 8)", eines Berliner Konsumvereins, der mancherlei Schicksale erlebt hat, vertheilte der Verwaltungsrath eine von ihm vorher durchberathene Ansprache an die Mitglieder des Vereins und deren Angehörige. Wir können dieselbe als eine Darlegung der unter den wirklich thätigen Mitgliedern der hauptstädtischen Konsumvereine herrschenden Anschauungen betrachten, weshalb ihre Wiedergabe an dieser Stelle nicht unzweckmäßig sein dürfte. Die Ansprache lautet:

Indem der Verwaltungsrath statt einer mündlichen Festrede Ihnen diese kleine Druckschrift zur Einleitung des heutigen Festes übergiebt, verhehlt er sich nicht, daß jene

Digitized by Google

Form den Meisten unter Ihnen besser zugesagt haben würde. Allein die Genossenschaft besitzt keinen Reichthum an rednerischen Kräften, und wir gewinnen, indem Sie die gedruckte Rede wiederholt auf Sich und vielleicht sogar auf Andere wirken lassen, den Vortheil längerer Nachhaltigkeit.

Sie wissen großentheils, daß die Friedrichstädtische Genossenschaft aus einer Tischlerwerkstatt hervorgegangen ist. Bescheiden war ihr Ursprung, langsam ihr Wachsthum, und noch heute müssen wir ungeachtet unsers Stolzes auf die allmälige Ausdehnung des Vereins und seiner Mittel unverblümt gestehn, daß wir erst am Anfang eines kräftigen Aufschwungs uns befinden. Sie sind nicht immer zufrieden mit der Beschaffenheit oder dem Preise der Waaren gewesen, und besonders der zurückgezahlte Gewinn ist bislang geringer ausgefallen, als wir wünschen durften.

Es wird natürlich unser eifriges Bestreben sein, durch vortheilhafte Einkäufe den Gewinn zu vermehren, und Sie werden uns am sichersten dadurch unterstützen, daß Sie dem Laden so viel entnehmen, wie Ihnen möglich und nützlich ist. Und dazu, verehrte Herren und Damen, wünschen wir Ihnen allesammt von Herzen recht bedeutende Einkünfte und vortrefflichen Appetit! Läßt Ihre Verbrauchsfähigkeit in diesen beiden Richtungen unsre besten Hoffnungen nicht mehr unerfüllt, so wird wiederum die Genossenschaft Ihnen ganz erklecklichen Gewinn einbringen. —

„Den schlechten Mann muß man verachten, der nie bedacht, was er vollbringt." Mit diesem vollgiltigen Satze unsers erhabensten Volksdichters den zweiten Theil unsrer Ansprache einleitend, bedürfen wir wohl keiner Rechtfertigung, daß Schiller's Ausspruch hier auf den Beitritt zu unserm Vereine als auf eine That bezogen wird. Machen wir einfach die Probe, so finden wir — um uns blickend — eine ungezählte Schaar von Menschen, die sich zu solchem Beitritt nicht entschließen konnten, vielmehr trotz ihrer Einsicht in den Nutzen der Konsumvereine sich abseits der Neuerung hielten.

Und doch sind die Konsumvereine schon ein altehrwürdiges Institut. Die erste Familie bildete, sobald sie aus dem Paradiese schlich und die Nothwendigkeit des Arbeitens begriff, den ersten Konsumverein: der Mann erschlug das Vieh, die Frau pflückte die Frucht, und gemeinschaftlich bereiteten die beiden Genossen sich selbst und ihrer bald nachwachsenden Sippschaft die Lebensmittel zu. Wie viele Kosten, d. h. wie viele Arbeitskraft, würden vergeudet worden sein, hätte jedes Mitglied der Familie seinen Bedarf auf eigne Hand beschaffen müssen!

Wir wollen nicht, wie Sie fürchten könnten, die Blätter der Weltgeschichte vor Ihnen aufrollen, um hier oder da Spuren eines vorhanden gewesenen Konsumvereins abzulesen. Neben Genossenschaften zu gemeinsamer Arbeit, zur Unterstützung in Krankheiten und anderen Leiden, wie zum Schutze des Lebens und zur Ehre der Todten, neben Vereinigungen zur Anbetung Gottes, zur Erziehung der Kinder und zu gemeinsamer Bildung und Erquickung, — neben und unter all diesen vielgestaltigen Formen, in denen Menschen sich zusammenthun, um genau bestimmte Zwecke zu erreichen, hat es immerdar auch Genossenschaften zu gemeinsamer und dadurch für den Einzelnen wohlfeilerer Beschaffung von Lebensmitteln, hat es immer auch Konsumvereine gegeben. Unter allen Völkern fanden und finden sie sich, denselben bewußt oder unbewußt, und überaus verschieden sin dihre Formen

Aber leider steht es eben so fest, daß die allermeisten dieser Formen fehlerhaft im Zuschnitt waren und folglich das nicht leisteten, was ein richtiger Verein unsrer Gattung bezweckt.

Für gleich viel Geld gleich viel Werth an Waare! Wer unter Ihnen bezweifelt die Richtigkeit dieses unsers obersten Rechtssatzes? und doch vermöchte kein Bau-

Digitized by Google

meister die Thränenmasse zu überbrücken, welche die Menschheit über Verkennungen jenes Grundsatzes geweint. „Das ist meine Münze" — schrie der Gewalthaber und hob sein Schwert, „das die meinige" — sagte der Priester, indem er den Weihrauchkessel schwang, „mit Rechtsprechen zahle ich" — fügte der Jurist hinzu, und von der Frucht des Volksfleißes blieb den übrigen Theilhabern an dem großen Verbrauchsverbande Staat oft, ach! gar zu oft nicht hinreichend zur Bestreitung der Lebensnothdurft zurück. Das lag an den schlechten Münzgesetzen, verehrte Genossen! wenn einzelne Berufszweige oder gar einzelne Menschen einseitig ihren Arbeitswerth ausmünzen, ihren Antheil an den Vorräthen der Nation also nach Belieben herausgreifen, hin und wieder auch zum Theil vernichten durften: so war klärlich auf diese Art Falschmünzerei keine Strafe gesetzt. Im Schweiß ihres Angesichts arbeitend, behielten ja die übrigen Angehörigen der Nation keine Zeit, gleich Jenen auch ihre Münze auszuprägen, und zuletzt verloren sie jeden Maßstab der Betheiligung an der Produktion des Volkes. —

Haben wir Ihnen einen großartigen Konsumverband vorgeführt, der auf falscher Grundlage beruhte, so wollen wir nunmehr Ihr Augenmerk auf unzählige kleine lenken, die gleichfalls unrichtig angelegt sind. Ringsum erblicken sie deren. Jeder Verkaufsladen eines Krämers z. B. ist Mittelpunkt eines Konsumvereins, dessen Glieder ohne ein anderes Band als den Glauben zusammenhangen, möglichst wohlfeil grade dort zu kaufen. Wir bilden uns nicht ein, unser Verein besitze die für alle Verhältnisse ausschließlich passende Einrichtung; wir sind uns wohl bewußt, hier und da fehlerhaft und irrthumsvoll zu verfahren. Und so gestehen wir denn ohne Umschweife zu, daß die ebengedachte lose Form in dem Falle gut und zweckmäßig ist, wo der Glaube ihrer Anhänger auf Wahrheit beruht. Schlägt jedoch der Betriebsdirektor jenes lockeren Verbandes, der Kaufmann, auf seine Einkaufspreise einen zu hohen Prozentsatz als Entgelt seiner Arbeit oder als sogenannten Unternehmergewinn, und könnten die Glieder desselben, die Kunden, ihren Bedarf anderswo billiger beziehen: in solchem Falle würde es thöricht sein, wenn sie länger bei ihrem Verbande blieben.

Die Leute sind wirklich Jahrhunderte lang so thöricht gewesen, richtiger — so unwissend. Denn das Rechnen war ehedem ein schweres Geschäft und trat deshalb nicht aus dem Eigenthum einer kleinen Minderheit heraus, die natürlich ihrer Kenntniß große Gewinne verdankte. Als die Schulen aber ihren segenvollen Einfluß auf immer weitere Kreise erstreckten und auch den zum Handel nöthigen Wissenschaften alljährlich eine größere Schülerzahl zuwuchs, da geschah es, daß dieselben Lust bekamen, am Unternehmergewinn der Kaufleute theilzunehmen. Und heute, verehrte Genossen, sehen wir den kaufmännischen Beruf überfüllt mit Leuten, die kein genügendes Arbeitsfeld vor sich und deshalb vielfach ungenügendes Auskommen haben; bequem zwar ist das Leben, wenn die Arbeit in Lappalien und im Erwarten von Kunden besteht, allein angenehm ist es nicht zugleich. Wer hat nun darunter mitzuleiden, wer muß zuletzt die Nichtsthuer unterhalten? wer anders, als wir — das arbeitsame Volk?

An Stelle des mangels Konkurrenz den Kaufleuten vordem zugefallenen übergroßen Gewinnes ist heutzutage derjenige Aufschlag auf die Waarenpreise getreten, welcher zur Fristung des Lebens für Tausende ungeschickter oder doch überflüssiger Handelsleute dient; und nicht bloß an die Stelle jenes Gewinns, sondern vielfach demselben hinzu. Nun, wir haben gezeigt, daß wir nicht länger darunter leiden wollen. Wir nehmen einen Theil der Arbeit, welche Ein- und Verkauf mit sich bringen, unentgeltlich auf uns, soweit nämlich unsre Freistunden sich ohne anderweitigen Schaden kürzen lassen; die übrige dem gemeinsamen Geschäft gewidmete Arbeitszeit sind wir gewillt mit solchem Betrage zu ver-

Digitized by Google

güten, wie billig und Rechtens ist, — und den Unternehmergewinn verdienen die Genossen selbst. Vermindert sich dann noch fernerhin der Umsatz offener Läden, ei so giebt es für die jetzigen Handeltreibenden andre Arbeit in Menge; erschallen doch alljährlich bittre Klagen aus der Landwirthschaft, welche seine Kulturen wenig ausführen kann, weil es ihr an sorgfältig denkenden Menschenkräften so sehr gebricht! —

Außer den beiden bisher erwähnten Beispielen unechter Konsumvereine gilt es noch zweier anderen Arten zu gedenken, deren eine glücklicherweise wohl überall in Preußen beseitigt ist — das höchst verderbliche Truckspstem. Der Fabrikherr wollte seinen Arbeitnehmern den Einkauf ihrer Bedürfnisse „erleichtern" und zahlte deshalb den Lohn großentheils in Waaren aus. Wer bei diesem gemeinschaftlichen Einkauf anscheinend sicher gewann, war der Fabrikant, und wer unbedingt etwas — nämlich den freien Willen in Betreff der Menge und Beschaffenheit der für seinen Gebrauch besorgten Waaren — verlor, war der Arbeitnehmer. Eine Verordnung über die Bedürfnisse erwachsener Menschen und ein Reglement für den Geschmack sind gänzlich unpassende Uebergriffe, und wären sie selbst von Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit diktirt!

Christliche Gesinnung und Barmherzigkeit hatten auch, noch ehe Schulze-Delitzsch und seine gleichgesinnten Freunde dem System die Wege gewiesen, welchem wir anhangen, christliche Liebe hatte schon vor mehr als zwanzig Jahren hier in Berlin — anderswo vielleicht noch weit früher — die sogenannten Spar-Konsumvereine ins Leben gerufen, und es ist möglich, daß dergleichen sogar fortbestehn. Das sind von wohlhabenden Männern unentgeltlich geleitete lockere Verbände, deren Theilhaber ihre kleinen Ersparnisse zinsbar niederlegen und zu einer bestimmten Bedarfszeit Waaren dafür empfangen; der größere Einkauf läßt sie billiger einstehn, und so erhalten die Leute außer den Zinsen etwas Rabatt. Sie begreifen, verehrte Herren und Damen, daß solche Vereine nach ähnlichen Grundsätzen wie wir verfahren; nur ein Punkt ist von Grund aus anders: dort Wohlthätigkeit, hier Geschäftsmäßigkeit, — d. h. dort bei den Theilnehmern das drückende Gefühl, als Arme betrachtet zu werden, hier das Bewußtsein, als vollberechtigte Genossen an einem mit gemeinsamer Kraft durchgeführten Unternehmen dazustehn. In der Natur des Menschen liegt es, daß Barmherzigkeit erlahmt, und das Gefühl der Armuth hält den frohen Trieb zur Arbeit gefangen. Auf welcher Seite also die nachhaltigere Regsamkeit zu finden ist, brauchen wir nicht ausdrücklich anzugeben. —

Nur einen kleinen Platz nimmt die Thätigkeit der Konsumvereine innerhalb des großen Rahmens ein, worin alle die wirthschaftlichen Genossenschaften mit gemeinsamer Einlegung von Kapital und Arbeit sich emsig regen und ihre Mitglieder vorwärts bringen. Aber gleich den übrigen Vereinen der Gesammtgattung, haben auch sie schon merkliche Fortschritte gemacht, und den materiellen Gewinn verbindend mit Anstrengung des Geistes und mit jenem brüderlichen Sinne, welcher eine und nicht die niedrigste Form der Menschenliebe bildet, getrauen wir uns der Hoffnung: daß auch unsere Genossenschaft ferner blühen und ihren Theil reifer Frucht zu dem großen Schatze liefern werde, welchen die ganze genossenschaftliche Bewegung im Schooße trägt. —

In ganz besonderer Beziehung zu dem heutigen Stiftungsfeste hätten wir noch den Wunsch auszusprechen, daß Ihnen, liebe Genossen und Genossinnen, die von uns getroffenen Anordnungen zusagen mögen, damit der Ihnen dargebotene bescheidene Genuß nicht allein des gezahlten Preises werth erscheine, Sie vielmehr auch ehrlich sagen können: wir haben noch einen Ueberschuß an Vergnügen erzielt!

---

Digitized by Google

„**Zweck, Mittel und Organisation der Arbeitervereine**, den deutschen Arbeitervereinen gewidmet von Moritz Müller in Pforzheim." Der schwäbische Agitator für Freiheit, Einheit, Sittlichkeit und Wohlhäbigkeit des deutschen Volkes ist den Lesern dieser Zeitschrift wohlbekannt. Wir haben deshalb kaum nöthig zu sagen, daß auch seine neue, kürzlich bei Förstemann in Nordhausen erschienene Broschüre die gewöhnlichen Vorzüge und Mängel der Müller'schen Veröffentlichungen zeigt. Und zwar ist sie — (um mit den Ausstellungen zu beginnen) — unvollständig, insofern dem beigegebenen Entwurf der Satzungen einzelne Gründe, weshalb gerade diese oder jene Festsetzung gewählt wurde, fehlen und ein Ersatz dafür durch Andeutung, wo die Motive zu finden sind, nicht geleistet wird; doch müssen wir sogleich bemerken, daß mehrere der bedeutendsten Vorschläge ausreichend begründet sind, und daß der Verfasser überhaupt keine erschöpfende Ausarbeitung im Sinne hatte. Ein zweiter Nachtheil wird durch das freilich den meisten Reformern innewohnende Bestreben der Uniformirung herbeigeführt; Gewohnheiten und Bedürfnisse sind so verschieden gestaltet, daß Bestimmungen, welche für einen bestimmten Kreis von Genossen als ganz vortrefflich anzuerkennen sind, in einem anderen geradezu den gemeinsamen Zweck der Arbeitervereine, der doch allenthalben in der — sei es geistigen, sei es materiellen — Hebung der Minderbesitzenden besteht, gefährden müßten. Vergleicht man die im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift ausführlich besprochenen Satzungen der preußischen Handwerkervereine unter einander, so wird man zwar über deren Mannigfaltigkeit den Kopf schütteln, aber auch zugestehen, daß ihre gewissenhafte Ausführung in den allermeisten Fällen nothwendig sehr willkommene Ergebnisse haben würde. Die wichtigsten, auch vom Pforzheimer Verein als maßgebend bezeichneten Grundsätze, welche M. Müller empfiehlt, sind folgende:

1) Die Aufstellung der materiellen Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen als Vereinszweck im Gegensatz zu den meisten Vereinen, welche aus Prüderie, Mißverständniß oder verwandten Motiven anderweitige Gesichtspunkte (Förderung der sittlichen und intellektuellen Bildung, gesellige Unterhaltung ꝛc.) als Vereinszweck an die Spitze ihrer Satzungen stellen. Die soziale Frage ist es, an welche wir in den Arbeitervereinen herantreten; es heißt aber dieser Frage, welche ihren Sitz doch unbestritten im Pauperismus und dem in unsrer gesellschaftlichen Organisation begründeten Bestehen des sogenannten Proletariats hat, somit zweifellos in erster Linie materieller Natur ist, scheu aus dem Wege gehn, wenn man andre, theils nebensächliche (wie Unterhaltung), theils die materielle Besserstellung voraussetzende Zwecke (wie Förderung der Bildung und Sittlichkeit) an die Spitze stellt. Damit hängt genau zusammen

2) die Nichtausschließung der Politik als Vereinsmittel, insofern diese in gewissen Grenzen auch für die Verhältnisse des Arbeiterstandes von einschneidendster Bedeutung, es daher für die Arbeitervereine unerläßlich ist, zu denjenigen politischen Fragen, welche mittelbar oder unmittelbar die Interessen des Arbeiterstandes berühren, Stellung zu nehmen.

Digitized by Google

3) Die Berücksichtigung der Volkswirthschaft und Sozialwissenschaft unter den pädagogischen Mitteln des Vereins im Gegensatz zu den öfters bewußt oder unbewußt auftauchenden Tendenzen, die Arbeitervereine zu einer bloßen Spezies von Fortbildungsschulen herabzudrücken.

4) Das Institut der aus anderen Berufsklassen zu wählenden Ehrenmitglieder zur Erhaltung der Solidarität der Arbeiterinteressen mit denen der übrigen Gesellschaft und zur Bewahrung der Vereine vor Extremen und Ausschreitungen und maßlosen staatswidrigen oder antisozialen Bestrebungen.

Fast scheint, wie oben angedeutet, der Verfasser das Kind mit dem Bade auszuschütten, wenn er im ersten Grundsatz den Handwerkervereinen den Text liest, daß sie meistens der Bildung und Gesittung zu viel Raum gewähren und darüber die praktischen Verbesserungen hintansetzen. Man soll das Eine thun und das Andre nicht lassen, zumal gerade von den erfahrensten Beförderern der Arbeitersache die zunehmende Bildung als nachhaltigster Sporn auch für die materielle Hebung der arbeitenden Klassen anerkannt wird.

Mit einigen anderen Vorschlägen des Pforzheimer Arbeiterfreundes sind wir gleichfalls nicht einverstanden. Dahin gehören die Festsetzung des monatlichen Beitrags auf 6 Sgr., den die Mitglieder mancher Vereine schlechterdings nicht aufzubringen im Stande sind, die Freilassung der Vorstandsmitglieder von Beiträgen, sowie die Beseitigung der feierlichen Versammlungen zu Gunsten eines regeren Meinungsaustausches in den Wochenversammlungen. Radikale Maßregeln dieser Art erregen weit mehr Bedenken, als die Hoffnung, mit ihnen das Erstrebte wirklich zu erreichen. Wie dem aber auch sei, es steckt in dem Büchelchen so viel Beherzigenswerthes, daß man seine aufmerksame Würdigung den Arbeitervereinen nicht genug empfehlen kann, und der überzeugungsvolle warme Ton macht das Lesen desselben zum Vergnügen.

---

**Invalidenkasse der Berliner Maschinenbau-Arbeiter.** Im Jahre 1866 vereinnahmte diese lediglich von den Arbeitgebern getragene Kasse an Kapitalzinsen 3371, an Beiträgen 11563 und für verkaufte Statutenbücher ꝛc. 118 Thaler. Die Ausgaben bestanden in 9493 Thaler Unterstützungsgeld für 107 Ganzinvalide, 751 Thaler für 17 Halbinvalide, 86 Thaler Honorar der Krankenärzte und zur Gesundheitspflege, 78 Thaler Untersuchungshonorar der Gewerksärzte, 39 Thaler für Druckkosten ꝛc. und 210 Thaler Remuneration der Beamten. Es ergab sich somit ein erheblicher Ueberschuß, dessen Beischlag zum Kapital das letztere auf 71692 Thaler hob.

---

Digitized by Google

# Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

## I. Generalversammlung des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Berlin, am 19. Juni 1867 im Englischen Hause.

Der Vorsitzende eröffnete die Generalversammlung um 6¼ Uhr. Dieselbe ist vorschriftsmäßig und rechtzeitig durch verschiedene Zeitungen bekannt gemacht, Vorstand und Ausschuß noch besonders eingeladen und dem königl. Polizei-Präsidium Anzeige gemacht, worüber die betreffende Bescheinigung sich bei den Akten befindet.

Der Vorsitzende bat zuvörderst um Entschuldigung, daß die Generalversammlung nicht früher, schon im v. J., oder gar, wie das ursprünglich im § 27 des Statuts bestimmt gewesen, zur Zeit der Leipziger Herbstmesse abgehalten sei; er wies darauf hin, daß, weil erfahrungsmäßig um diese Zeit die Generalversammlungen am wenigsten besucht gewesen, der Vorstand bereits früher ermächtigt worden, dieselbe auf eine spätere und passendere Zeit zu verlegen; — außerdem aber habe auch die Befürchtung nahe gelegen, daß durch die Nachwirkungen des vorjährigen glorreichen Krieges die frühere Abhaltung der Generalversammlung eine noch geringere Betheiligung erfahren könnte, und endlich wären seit Herbst v. J. viele Mitglieder durch ihre politische Beschäftigung in den verschiedenen Versammlungen, zuletzt des Reichstages, in Anspruch genommen.

Zur Tagesordnung übergehend, proponirte der Vorsitzende, zunächst I. die **Ergänzungswahlen** des Vorstandes und Ausschusses vorzunehmen. Die Versammlung ist damit einverstanden und beschließt einstimmig, da im Statut ein bestimmter Wahlmodus nicht vorgesehen, wie dies bereits öfter geschehen, auch heute durch Akklamation zu wählen. Statutenmäßig scheidet jährlich ⅓ der Vorstands- und Ausschußmitglieder aus, deren sofortige Wiederwahl jedoch nicht ausgeschlossen ist. Diesmal scheiden nun aus A. vom Vorstande: 1) Dr. Gneist, 2) Dr. S. Neumann, 3) Friedheim; B. von einheimischen Ausschußmitgliedern: 1) Dr. Auerbach, 2) K. Brämer, 3) Dr. Maron, 4) Jacques Meyer. Da zur Zeit aber der Ausschuß aus 20 Personen besteht, so sind in der vereinigten

Digitized by Google

Vorstands- und Ausschußsitzung vom 2. Januar c. noch als ausscheidend ausgeloost: 5) Gabler, 6) Böckh, 7) Runge, 8) Schemionek.

Durch Akklamation wählte hierauf die Versammlung die vorstehend unter A. 1., 2., 3 und unter B. 2., 4., 5., 6., 8 genannten Personen in den resp. Vorstand und Ausschuß einstimmig, bestätigte sodann ebenfalls einstimmig die auswärtigen Ausschußmitglieder, ergänzte dieselben durch Wahl des Professors Dr. Tellkampf, der bisher als einheimisches Ausschußmitglied denominirt war, verzichtete auf Namhaftmachung neuer Kandidaten und überließ der Kooptation des vereinigten Vorstandes und Ausschusses eventuell nothwendig werdende Neuwahlen. Demnach besteht nunmehr der Vorstand und Ausschuß aus folgenden Personen:

a. Der Vorstand:

1) Fürst, Kommerzienrath,
2) Kalisch, Professor a. D.,
3) Wehrmann, Geh. Ober-Regierungsrath,
4) Dr. Lette, Präsident,
5) Friedberg, Stadtrath und Fabrikbesitzer,
6) Lehmann, Eisenbahn-Direktor,
7) B. Friedheim, Fabrikbesitzer,
8) Dr. Gneist, Professor,
9) Dr. S. Neumann, prakt. Arzt.

b. Der Ausschuß der einheimischen Mitglieder:

1) Prince-Smith, Privatgelehrter,
2) H. Egells, Maschinenfabrikant,
3) Blumenthal, Obertribunalsrath,
4) J. B. Eberhardt, Kaufmann,
5) Luther, Amtmann in Pankow,
6) Dr. O. Michaelis, Redakteur,
7) v. Prittwitz-Gaffron, Generallieutenant z. D.,
8) v. Salviati, Geh. Regierungsrath,
9) E. Soltmann, Stadtrath und Fabrikbesitzer,
10) Parisius, Kreisrichter a. D.,
11) Böckh, Regierungsrath,
12) K. Brämer, exp. Sekretär und Redakteur,
13) Gabler, Geh. Revisionsrath,
14) Jacques Meyer, Kaufmann und Fabrikbesitzer,
15) Schemionek, Kommerzienrath,
16) Dr. Schwabe, Vorsteher des städtischen statist. Büreaus.

Digitized by Google

c. Der Ausschuß der auswärtigen Mitglieder.

1) Dr. Baumstark, Geh. Regierungsrath, Prof. und Direktor zu Eldena,
2) v. Czieskowski, Graf und Gutsbesitzer zu Wiercenica bei Samter,
3) Karl Elbers zu Hagen,
4) Griebel, Kreisdeputirter und Rittergutsbesitzer zu Adb. Bütow,
5) Fr. Harkort, Hauptmann a. D. und Fabrikbesitzer zu Wetter,
6) Königs, Kommerzienrath zu Köln,
7) Kulmiz, Geh. Kommerzienrath zu Ida- und Marienhütte bei Saarau,
8) Schulze-Delitzsch, Kreisrichter a. D. zu Potsdam,
9) G. A. Töpffer, Kaufmann zu Stettin,
10) W. Turck, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer zu Lüdenscheid,
11) v. Arnim, Rittergutsbesitzer zu Charlottenburg,
12) Frh. v. Diergardt, Geh. Kommerzienrath zu Viersen,
13) Boltze, Geh. Kommerzienrath zu Salzmünde bei Halle a/S.,
14) Dr. Huber, Professor zu Wernigerode,
15) Dr. Schubert, Geh. Regierungsrath und Professor zu Königsberg i/P.,
16) Dr. Schmoller, Professor zu Halle,
17) Dr. Tellkampf, Professor zu Alt-Scheitnig bei Breslau.

II. Zur **Berichterstattung pro 1866** übergehend, bemerkt der Vorsitzende:

1) Die vorjährige Rechnung ist gelegt, revidirt und dechargirt; sie schließt ab mit **16 500** Thaler in resp. geldwerthen Papieren und Dokumenten und mit **173** Thlr. **17** Sgr. **1** Pf. baar und wird zur Einsicht aufgelegt. Der Finanzzustand ist insofern ein günstiger, als der Fond der **15 000** Thaler nicht bloß sicher, sondern bereits erhöht ist. Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit **236**.

2) Wie in den Vorjahren, so hat der Centralverein auch wiederum im abgelaufenen Jahre dadurch seine Aufgabe gelöst, daß er fördernd und anregend wirkte, überall die kritische und sichtende Hand an die auftauchenden sozialen Fragen legte und das Vernünftige und Zweckmäßige verbreitete und verwerthete und neue Vereine ins Leben rief. So hat er den Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts mit dem schon jetzt so segens- und folgenreichen „Handels- und Gewerbeinstitut des Professors Clément für erwachsene Töchter" und mit dem Viktoriabazar für Frauenbeschäftigung ins Leben gerufen und resp. durch Deckung von Druck- und Insertionskosten und Errichtung von Freistellen subventionirt, wie dies in ähnlichen Fällen, beispielsweise auch bei Einrichtung des Vereins für Fröbelsche Kindergärten geschehen war.

3) Durch Aussetzung eines besonderen Titels im Ausgabeetat von **140** Thaler „für Anschaffung und Verbreitung populärer Druckschriften" ist

Digitized by Google

der Vorstand in die Lage gesetzt, die durch eine zu dem Zweck niedergesetzte Kommission für zweckdienlich erachteten und anzuschaffenden Schriften an Handwerker- und Arbeitervereine behufs ihrer Weiterbildung zu vertheilen, wie dies unter anderen mit dem Separatabdruck aus dem Arbeiterfreund „die Handwerker-, Arbeiter- und ähnlichen Vereine in Preußen," ferner mit der Schrift von Eugen Richter „die Konsumvereine" u. s. w. geschehen ist.

4) Die diesjährige internationale Industrieausstellung in Paris konnte auch den Centralverein nicht unberührt lassen. Vorerst hat der Vorstand infolge Beschlusses in der vereinigten Vorstands- und Ausschußsitzung vom 2. Januar c. durch Korrespondenz mit einigen ihn bekannten deutschen Männern in Paris (Herrn Bamberger, Dr. Horn, Dr. Reitlinger) Veranlassung gegeben, daß sich aus gemeinsinnigen Deutschen in Paris eine „Gesellschaft zur Wahrung der Interessen der die Pariser Ausstellung besuchenden deutschen Arbeiter" bildete, sich mit derselben in Verbindung gesetzt und dadurch den Arbeitern Vortheile ausgewirkt, über welche den Handwerker-, Gewerbe- und andern Vereinen Preußens und Deutschlands (etwa 300 an der Zahl) mittels Zirkularschreiben vom 22. Februar und 2. April c. Mittheilung gemacht ist.

Demnächst hat der Vorstand der Spezialjury der internationalen Ausstellungskommission in Paris

a. den Berliner Handwerkerverein und
b. den Gründer und Anwalt der auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Schulze-Delitzsch,

zur Verleihung der ausgesetzten großen Preise empfohlen.

Ferner glaubte der Vorstand, sich bei Beschickung der Pariser Ausstellung durch deutsche Arbeiter betheiligen zu müssen. Deshalb wurde in der vereinigten Vorstands- und Ausschußsitzung vom 6. April c. beschlossen, drei von dem Berliner Handwerkerverein zu präsentirende, unserseits zu bestätigende Arbeiter behufs Besuchs der Pariser Industrieausstellung mit je 100 Thaler, zusammen mit 300 Thaler zu subventioniren. Der Beschluß ist ausgeführt. Die Arbeiter werden über ihre Wahrnehmungen berichten, die Berichte im „Arbeiterfreunde" (nach vorheriger Redaktion durch Herrn Brämer) erscheinen und in Separatabdrücken den preußischen und deutschen Handwerker- und Arbeitervereinen mitgetheilt werden.

Dem Vernehmen nach sind — obgleich seitens des preußischen Kommissarius in Paris der desfallsige Antrag warm befürwortet ist — sowohl der Berliner Handwerkerverein als der Genossenschaftsanwalt bei Vertheilung der Geldpreise übergangen; doch ist Aussicht, daß dem erstern die goldene Medaille zuerkannt wird. Die deutschen und namentlich die preußischen Handwerker- und Arbeitervereine stehen übrigens in Frankreich und speziell in Paris in großer Achtung.

Digitized by Google

5) Der Verlag der Centralvereins-Zeitschrift „der Arbeiterfreund" ist auf die Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle a/S. übergegangen. Abgesehen davon, daß unserer Kasse dadurch noch ein Gewinn von jährlich 50 Thalern zufließt, indem der frühere Verleger 350 Exemplare des Arbeiterfreundes für die Mitglieder und an Freiexemplaren für 350 Thaler, der gegenwärtige dagegen 400 Exemplare für 300 Thaler liefert, so hat sich der letztere — die Buchhandlung des Halleschen Waisenhauses — im Interesse möglichster Verbreitung des Arbeiterfreundes, worauf es uns vorzugsweise ankommt, auch zu einer Auflage von jedesmal 1000 Exemplaren verpflichtet, während dieselbe früher nur 600 dergleichen betrug.

Das erste Heft des 5ten Jahrgangs des Arbeiterfreundes befindet sich unter der Presse und wird nächstens ausgegeben werden können. Ein Verzeichniß von dem interessanten Inhalt desselben, welches die Buchhandlung eingesandt, wird zur Vertheilung unter die Anwesenden übergeben.

6) Die Wohnungsfrage und deren weitere Verfolgung ist durch die Kriegsereignisse des vorigen Jahres ins Stocken gerathen; inzwischen haben sich die Herren Dr. Faucher und Dr. Schwabe bereit erklärt, Mittheilungen ihrer Wahrnehmungen auf der Pariser Ausstellung betreffs der Arbeiterwohnungen zu machen, welche demnächst im Arbeiterfreund veröffentlicht werden sollen. Auch wird der Vorstand beide Herren noch ersuchen, sich möglichst die Zeichnungen von den Modellen der Arbeiterwohnungen zu verschaffen.

7) Der Centralverein hat sich gewissermaßen zum Mittelpunkt der Information aller sozialen Bestrebungen gemacht. Er steht im Schriftenaustausch mit auswärtigen, auch ausländischen Vereinen, so z. B. mit der Société des Bibliothèques communales du Haut-Rhin, deren heute erst eingegangene Broschüren zur Ansicht aufgelegt werden. Beförderer und Gründer von Vereinen und anderen Institutionen, z. B. von Invalidenkassen ꝛc., von nah und fern ziehen vom Vorstande Information ein, so neuerdings die Herren Jean Macé in Beblenheim, Sombart in Ermsleben. Preußische und selbst andere deutsche Handelskammern senden fast regelmäßig ihre Jahresberichte ein, die viel Anerkennenswerthes auch für den Wirkungskreis unsers Vereins, so z. B. über Genossenschaftswesen, Kreditvereine, Sparkassen u. s. w., enthalten und der Vereinsbibliothek einverleibt werden.

8) Schließlich bemerkte der Vorsitzende noch, daß der diesjährige Kongreß deutscher Volkswirthe am 26. August c. in Hamburg abgehalten werde. Der Vorstand habe die früheren Kongresse stets durch Deputirte beschickt; da aber voraussichtlich bis dahin eine Vorstands- und Ausschußsitzung nicht mehr stattfinden werde, so ersuche er diesmal die Generalversammlung, ihn zu autorisiren, zu dem diesjährigen Kongreß den Redakteur des Arbeiterfreundes, Herrn



Digitized by Google

K. Brämer, zu deputiren und demselben angemessene Reisekosten und Diäten zu bewilligen. Die Versammlung entsprach dem Antrage bereitwillig.

Schluß der Generalversammlung $7\frac{1}{4}$ Uhr.

(gez.) Dr. Lette. Quandt.

---

## II. Schreiben des Vorstandes an die deutschen Arbeitervereine.

An den ..... Verein zu .....

Unter Bezugnahme auf unser Anschreiben vom 22. Februar c. und in Folge unserer Korrespondenzen können wir als Ergebniß der letzteren Ihnen nunmehr folgende Mittheilungen machen, mit denen wir die Beantwortung verschiedener Anfragen verbinden.

Zum Zweck, „wißbegierigen Arbeitern behufs ihrer Belehrung die internationale Ausstellung zu Paris zugänglicher zu machen," hat sich daselbst eine

**Gesellschaft zur Wahrung der Interessen der die Pariser Ausstellung besuchenden deutschen Arbeiter**

aus trefflichen gemeinsinnigen Deutschen, welche dort wohnen, gebildet, an deren Spitze die Herren Ludwig Bamberger, Dr. Horn und Dr. med. E. Meyer stehen.

Mittheilungen an die Gesellschaft sind **portofrei** zu adressiren an die Herren Haar und Steiner, 9 Rue Jacob zu Paris. Wir dürfen auf die in den bedeutendsten Zeitungen der letzten Tage erfolgte Bekanntmachung der Gesellschaft vom 15. März c. verweisen und gestatten uns nur, aus dieser Bekanntmachung besonders hervor zu heben, wie die Gesellschaft lediglich auf dem Grundgedanken beruht, daß es bei dem Besuch der Weltausstellung seitens der Arbeiter auf die Vervollkommnung in bereits erworbenen Fachkenntnissen abgesehen ist und die Gesellschaft sich angelegen sein lassen wird, einestheils die Besucher mit den ihren Beruf interessirenden Veranstaltungen bekannt zu machen, anderntheils ihnen in der Wahl von Wohnung und Tisch behülflich zu sein, auch sonstigen Schwierigkeiten, welche aus Unkenntniß der Ortsverhältnisse und Sprache erwachsen könnten, vorzubeugen; endlich bei rechtzeitiger Anmeldung des Besuchs und der Zeit desselben den Arbeitern ermäßigte Fahrpreise seitens der französischen Eisenbahn-Direktionen zu erwirken.

Baare Geldunterstützungen werden nicht gewährt. Die Dienstleistungen der Gesellschaft bestehen daher hauptsächlich in

1) Erleichterung der Reisegelegenheit durch Vermittelung geringerer Fahrpreise mit den französischen Eisenbahngesellschaften;
2) Rath und Leitung in der Wahl der Wohnung und Beköstigung;
3) Schutz gegen schwindlerische, auf Ausbeutung gerichtete Unternehmungen;

Digitized by Google

4) Vermittelung zwischen den Arbeitern und den Ausstellungsbehörden, sowie den Ausstellern selbst.

Vereine, Behörden ꝛc., welche von der Wirksamkeit der Gesellschaft Gebrauch machen wollen, haben möglichst lange voraus die Zahl, das Gewerbe und den Zeitpunkt des Eintreffens der Arbeiter unter der oben gedachten Adresse (Haar und Steiner, 9 Rue Jacob) der Gesellschaft anzuzeigen.

Wir bemerken im Anschluß hieran und in Beantwortung von Schreiben einzelner Vereine, daß weder von uns noch von der Gesellschaft große gemeinschaftliche Züge von Arbeitern und von bestimmten Orten aus nach Paris eingerichtet werden, dies vielmehr unzweckmäßig sein würde. Es bleibt mithin die geeignetste Benutzung der Fahrgelegenheiten, von den verschiedenen Heimatsorten aus, den nach Befinden gesellschaftlich vereinigten Arbeitern allein anheimgegeben.

Was die Zeit des Besuchs anbetrifft, so wird uns geschrieben, daß bis zur völligen Entfaltung der Ausstellung und dem Zustandekommen aller dazu gehöriger Anstalten, ungeachtet der am 1. April beabsichtigten Eröffnung, wohl mehrere Wochen vergehen könnten, daß voraussichtlich die zweite Hälfte des Mai nebst Juni und Juli die passendste Zeit des Besuchs wäre, indem im August und September die meisten Fremden erwartet würden. Gewisses läßt sich darüber naturgemäß nicht bestimmen.

Die Erleichterungen und Hülfen, wie die Dienstleistungen der Pariser Gesellschaft kommen nur den Arbeitern resp. Gewerbtreibenden selbst, nicht etwa Ehefrauen und sonstigen Angehörigen derselben zu statten.

Die Arbeiter resp. Gewerbtreibenden, gleichviel ob sie einem Vereine angehören oder nicht, haben sich in jener Eigenschaft mit den erforderlichen Legitimationen und Zeugnissen, theils durch die Vorstände der Vereine und Genossenschaften, theils durch die berufenen Behörden ihrer Heimat zu versehen. Zur Ausstellung von solchen Legitimationszeugnissen ist der unterzeichnete Vorstand des Centralvereins weder im Stande noch berechtigt.

Zufolge der hier erbetenen und erhaltenen Auskunft tritt hinsichtlich der Reisekosten-Erleichterung Folgendes ein:

1) Zwischen den deutschen, belgischen und französischen Bahnverwaltungen ist ein Uebereinkommen getroffen, wonach während der Dauer der Ausstellung auf der Route zwischen Berlin, Potsdam, Magdeburg, Hannover, Köln, Brüssel und Paris wöchentlich ein Extrazug hin und zurück befördert werden wird. Ueber die Zeit des Beginns dieser wöchentlich einmal kursirenden Extrazüge ist eine Bekanntmachung der betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen zu erwarten.

2) Die Hin- und Rückfahrt mit diesem Extrazuge wird in allen drei Wagenklassen zu ermäßigten Preisen stattfinden, und zwar von $^2/_3$ der gewöhnlichen Fahrpreise.



Digitized by Google

3) Die Billets zur Rückfahrt bleiben vier Wochen gültig, doch muß die Rückfahrt auf derselben Route wie die Hinfahrt gemacht werden.

Was insbesondere die Niederschlesisch-Märkische (und wahrscheinlich auch alle übrigen schlesischen Linien) betrifft, so schließt sich jene dem Unternehmen an, indem sie ebenfalls Billets nach und von Paris zu $^2/_3$ der Fahrpreise ausgeben wird. Hier bleiben jedoch die Billets sechs Wochen in Kraft.

Hiernach und nach unsern Mittheilungen vom 22. Februar c. wollen Sie selbst berechnen, wie viel, je nach Benutzung der einen oder andern Bahn und deren Tarife, desgleichen der gewählten Tour und Zeit, der Besuch der Industrie-Ausstellung jedem Besucher kostet. Eine von verschiedenen Seiten gewünschte spezielle Berechnung läßt sich selbstredend hier nicht aufstellen.

Wie weit talentvollen und besonders tüchtigen jüngeren Arbeitern resp. Gewerbtreibenden die Reise durch Geldunterstützungen zu erleichtern ist, müssen wir beim Mangel von Mitteln und Fonds — nach dem Vorgange einzelner Vereine und Lokalitäten — anheimgeben. Unserseits konnte ein Mehreres, als oben angegeben, nicht geschehen, und bitten wir, den Andeutungen gemäß auf dem kürzesten Wege fortan direkt mit der Pariser Gesellschaft und der von derselben oben angegebenen Adresse sich in Korrespondenz zu setzen.

Berlin, den 2. April 1867.

**Der Vorstand des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.**

Dr. Lette (Vorsitzender). Kalisch. Lehmann.

---

## III. Sitzung des Vorstandes und Ausschusses am 6. April 1867.

Anwesend a) vom Vorstande: Präsident Dr. Lette (Vorsitzender), Eisenbahn-Direktor Lehmann, Dr. med. Neumann, Geh. Ober-Regierungsrath Wehrmann, Kommerzienrath Jürst; b) vom Ausschusse: Ritterguts-Besitzer von Arnim aus Charlottenburg, Professor Dr. Schmoller aus Halle, Redakteur K. Brämer, Professor Dr. Tellkampf aus Breslau, Regierungsrath Böckh, Kreisrichter a. D. Schulze-Delitzsch aus Potsdam; c) der Vereinssekretär: Kanzleirath Quandt.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde mitgetheilt, daß der Vereinssekretär die **Kassenrechnung** für 1866 angefertigt habe. Dieselbe schließt mit einem Bestande von 16 500 Thlrn. in geldwerthen Papieren und 173 Thlrn. 17 Sgr. 1 Pf. baar ab, und in der Kasse befinden sich zur Zeit 688 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. baar. Prüfung und Abnahme der Kasse sollen bis zur Rückkehr des Schatzmeisters ausgesetzt werden.

Die Verzögerungen, welche die Ausgabe der Zeitschrift mehrfach durch übermäßige Beschäftigung der Druckpressen erlitten hat, und die mangelhafte Ver-

Digitized by Google

breitung der Zeitschrift im Buchhandel lassen wünschen, daß eine andre Buchhandlung den **Verlag** derselben übernehme. Nachdem die Verhandlungen, welche der Redakteur mit hiesigen Verlagsgeschäften dieserhalb geführt, nicht das in Aussicht genommene Ziel einer gleichzeitigen Kostenersparniß erreicht haben, so wird das Anerbieten des Herrn Schmoller dankbar acceptirt: mit der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle anderweitige Verhandlungen anzuknüpfen, zu welchem Zwecke ihm die benöthigten Papiere eingehändigt werden sollen. Für den Fall eines günstigen Abschlusses steht zu erwarten, daß Herr Kommerzienrath Janke ohne vorherige Kündigung von seinem Vertrage zurücktreten werde. Ob statt der Frakturlettern in Zukunft Antiquaschrift zu wählen ist, bleibt vorbehalten.

Zufolge des in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusses hat der Vorstand resp. Vorsitzende sich mit Deutschen in Paris in Verbindung gesetzt, um **deutschen Arbeitern** den Besuch der diesjährigen **Industrie-Ausstellung** möglichst zu erleichtern. Die aus gemeinsinnigen deutschen Bewohnern der französischen Hauptstadt bestehende „Gesellschaft zur Wahrung der Interessen der die Pariser Ausstellung besuchenden deutschen Arbeiter" hat zuvorkommend dem Wunsche des Vorsitzenden entsprochen, und das Ergebniß der Korrespondenz konnte in den beiden Rundschreiben des Vorstandes vom 22. Februar und 2. April veröffentlicht werden.

Wenngleich nach dieser Richtung des Anregens hin ein Mehreres nicht geschehen kann, so äußerte der Vorsitzende doch die Ansicht, daß der Centralverein sich weitergehend auch praktisch betheiligen könne, ja eine gewisse moralische Verpflichtung dazu habe, und beantragte demgemäß: drei vom Berliner Handwerkerverein zu präsentirenden Arbeitern je hundert Thaler Subvention zum Besuch der Pariser Ausstellung aus der Kasse des Centralvereins zu bewilligen. Nach längerer und erschöpfender Diskussion, und nachdem Herr Schulze-Delitzsch mitgetheilt, daß einem hierorts bestehenden Komité bereits hinreichende Mittel zur Verfügung stehen, um 7 Arbeitern den Besuch der Ausstellung zu ermöglichen, wird gegen eine Minorität von 3 Stimmen beschlossen:

> behufs Subventionirung dreier Arbeiter, welche die Industrie-Ausstellung besuchen, dreihundert Thaler zu bewilligen; den Berliner Handwerkerverein aufzufordern, daß er drei geeignete Personen bezeichnen möge, welche auch im Stande sind, einen Bericht über ihre Wahrnehmungen zu erstatten, dagegen nicht nothwendig jenem Vereine selbst angehören müssen; endlich deren Bestätigung resp., falls mehrere qualifizirte Personen vorgeschlagen werden sollten, deren Auswahl einer aus den Herren Lehmann, Jürst und Böckh bestehenden Kommission vorzubehalten, — mit der Maßgabe, daß diese Kommission gemeinsam mit dem von Herrn Schulze-Delitzsch bezeichneten Komité über die Angelegenheit berathen wird.

Digitized by Google

Einstimmige Genehmigung findet sodann der Antrag des Herrn Brämer: daß 300 besondere Abzüge der im letzten Jahrgang der Zeitschrift enthaltenen Darstellung der **preußischen Handwerker- ꝛc. Vereine** an diese und ähnliche Vereine gratis abgegeben und die Kosten aus dem Titel „Ausgaben zur Anschaffung und Verbreitung populärer Druckschriften" bestritten werden.

Die **Generalversammlung** des Centralvereins soll Ausgangs Mai stattfinden.

Schluß der Sitzung um 7½ Uhr.

---

## IV. Jahresrechnung pro 1866.

Verhandelt Berlin am 12. Mai 1867.

Zur Revision der Kasse und zur Prüfung und Abnahme der Rechnung der Kasse des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen pro 1866 hatten sich heute im Komtor des Schatzmeisters, Fabrikbesitzers B. Friedheim, der Geheime Revisionsrath Gabler, der Eisenbahn-Direktor Lehmann, der Schatzmeister und der Vereinssekretär Quandt eingefunden. Denselben wurden vorgelegt:

1) das Hauptbuch über die laufenden Einnahmen und Ausgaben pro 1866,
2) das vom Vereinssekretär geführte Manual pro 1866,
3) das Mitgliederverzeichniß pro 1. Oktober 1865/66,
4) die Rechnung pro 1. Januar 1865/66,
5) zwei Hefte Belege zu 3 und 4,
6) eine Nachweisung des heutigen Kassenzustandes,
7) eine Nachweisung des gegenwärtigen Kapitalvermögens.

Diese vorgelegten Schriftstücke wurden hiernächst einer Prüfung unterworfen und sowohl unter sich als mit den Belägen übereinstimmend befunden und demnächst unter den Abschluß des Hauptbuches der entsprechende Revisionsvermerk gesetzt.

Der durch das Kassenbuch die Rechnung und die Nachweisungen zu 6 und 7 nachgewiesene Kassenbestand mit 16500 Thlrn. in Papieren und Dokumenten und 879 Thlrn. 18 Sgr. 7 Pf. baar wurden vorgelegt und für richtig befunden. Die Rechnung selbst schließt am 1. Januar c. ab mit 16500 Thlrn. in Papieren und Dokumenten und 173 Thlrn. 17 Sgr. 1 Pf. baar.

Zu erinnern fand sich nichts, weshalb die Ertheilung der Decharge beantragt wird.

A. u. s. (gez.) Gabler. Lehmann. Quandt. B. Friedheim.

### Auszug aus der Rechnung. (Baare Einnahmen und Ausgaben.)

#### A. Einnahmen.

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Zinsen von Inhaberpapieren und Hypothekenkapital . . . . . | 645 | 15 | — |
| Beiträge der Mitglieder: rückständige . . . . . | 44 | — | — |
| „ von Mitgliedern aus Berlin . . . . . | 462 | 15 | — |
| „ „ „ „ der Provinz Preußen . . . . . | 44 | — | — |
| „ „ „ „ „ „ „ Posen . . . . . | 4 | — | — |
| „ „ „ „ „ „ „ Schlesien . . . . . | 62 | — | — |

Digitized by Google

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Beiträge von Mitgliedern aus der Provinz Pommern | 22 | — | — |
| „ „ „ „ „ „ Brandenburg | 56 | — | — |
| „ „ „ „ „ „ Sachsen | 32 | — | — |
| „ „ „ „ „ „ Westfalen | 44 | — | — |
| „ „ „ „ „ „ Rheinland | 133 | — | — |
| „ „ Vereinen, Magistraten ꝛc. | 112 | — | — |
| „ „ Mitgliedern außerhalb Preußens | 16 | — | — |
| Aus dem Verkauf des Werkes über die deutschen Sparkassen | 2 | 15 | — |
| Rückzahlung vom Handwerker-Darlehnskassen-Verein zu Erfurt | 50 | — | — |
| Eine ausgelooste Aktie der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft | 100 | — | — |

### B. Ausgaben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Besoldungen (des Vereinssekretärs 150, des Redakteurs und Bibliothekars 240, des Boten 50 Thlr.) | 440 | — | — |
| Außerordentliche Remunerationen für Sekretär und Boten | 60 | — | — |
| Porto, für Schreibmaterialien, lithographische u. a. Vervielfältigungen ꝛc. | 45 | 26 | 11 |
| Lokalmiethe zur Aufbewahrung der Regiſtratur | 50 | — | — |
| Für Erleuchtung bei den Sitzungen | 1 | 4 | — |
| „ Vermehrung der Vereinsbibliothek | 105 | 24 | — |
| „ Einbände der Bücher und Zeitschriften | 24 | 19 | 6 |
| Honorar für die Mitarbeiter an der Zeitschrift des Centralvereins | 326 | 7 | 4 |
| Dem Buchhändler O. Janke für 350 Exemplare der Zeitschrift | 350 | — | — |
| Für Beschaffung und Verbreitung populärer Druckschriften (exkl. Ristorno) | 98 | 20 | 6 |
| Dem Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts | 250 | — | — |
| Zum Ankauf einer Aktie der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft | 82 | 19 | — |

## V. Verzeichniß der seit März 1867 in die Bibliothek des Centralvereins eingestellten Drucksachen.

### A. Angekaufte Bücher.

1. Eugen Richter: Die Konsumvereine, ein Noth- und Hülfsbuch für deren Gründung und Einrichtung. Berlin (Franz Duncker) 1867.
2. K. Th. Richter: Das Recht der Frauen auf Arbeit und die Organisation der Frauenarbeit. Wien (A. Pichler) 1867.

### B. Als Geschenke ꝛc. eingegangene Broschüren u. dgl.

1. H. Brämer: Die Handwerker-, Arbeiter- und ähnlichen Vereine in Preußen, herausg. vom Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen; besonders abgedruckt aus dem „Arbeiterfreund."
2. M. Müller: Einige Worte über das Vereinsorgan der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz.
3. F. Clément: Berliner Handels- und Gewerbeinstitut nebst Realschule für Töchter (Prospekt).
4. Minna Pinoff: Die Erziehung der Frau zur Arbeit, ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage der Frauen. Breslau (Maruschke & Berendt).

Digitized by Google

5. Erwin Lüders: Bericht des Gewerbevereins zu Görlitz für die Zeit vom 1. März 1866 bis dahin 1867.
6. Arndt: Petition des Vereins der Stadtbezirke 137—141 wegen Beseitigung der Haus- und Miethssteuer ꝛc.
7. Jos. Jak. Flatau: Nachrichten über den Hopfen von Neutomysl, zusammengestellt für die internationale Ausstellung in Paris. Neutomysl (Magistrat).
8. F. W. Donauer: Anleitung zu dem Schneiden verschiedener Arten von Fruchtsteinen und insbesondre der Piniolen. Koburg (J. D. Meusel).
9. Bericht über die am 31. Oktober 1866 stattgefundene Generalversammlung der a) Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, b) Baugesellschaft Alexandrastiftung.
10. Jahresbericht zum 20. Stiftungsfeste des Vereins „Vorwärts" zu Bremen.
11. Bericht des Gewerbevereins in Nürnberg, 1866.
12. 31ster Verwaltungsbericht des Gewerbe- und Gartenvereins zu Grünberg für die Zeit vom 1. Oktober 1865 bis dahin 1866.
13. Bericht über den Handel und die Schiffahrt von Königsberg im Jahre 1866.
14. Bericht über den Gang des Handels, der Gewerbe und der Schiffahrt zu Elbing im Jahre 1866.
15. Stettin's Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1866.
16. Jahresbericht der Handelskammer zu Solingen für 1866.
17. Jahresbericht der Handelskammer von Elberfeld und Barmen pro 1866.
18. Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft: Rechnungsabschluß ꝛc. für 1866.
19. Rechnungsabschlüsse der ersten österreichischen Sparkasse und der allgemeinen Versorgungsanstalt mit 31. Dezember 1866.
20. Aug. Visschers: Rapport sur la situation des sociétés de secours mutuels pendant l'année 1865, présenté par la Commission permanente des Sociétés de secours mutuels. Bruxelles.
21. J. Macé: Projet d'établissement d'une ligue de l'enseignement en France, 2me bulletin. Beblenheim.
22. Conférence internationale pour examiner les moyens de pourvoir à l'insuffisance du service sanitaire dans les armées en campagne. Genève 1863.

## C. Zeitschriften.

1. Der Arbeiterfreund, IV. 4.
2. Zeitschrift des k. preuß. statistischen Büreaus, VII. 1—3.
3. Deutsche Gemeindezeitung, Nr. 7—18.
4. Blätter für das Armenwesen, Nr. 1—13.
5. Breslauer Gewerbeblatt, Nr. 24.
6. Neue Gewerbeblätter für Kurhessen, Nr. 56—57.
7. Monatsschrift des Gewerbevereins zu Köln, Hefte 1—2.
8. Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen, Nr. 5—16.
9. F. L. Haarmann's Zeitschrift für Bauhandwerker, Nr. 1—3.
10. Annalen der Landwirthschaft in den k. preußischen Staaten, Monatsblatt Nr. 2—3.
11. Annalen der Landwirthschaft in den k. preußischen Staaten, Wochenblatt Nr. 8—18.
12. Zeitschrift für die Landeskultur-Gesetzgebung der preußischen Staaten, XVIII. 1.
13. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, Nr. 3—5.
14. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Nr. 2—3.
15. Vierteljahrsschrift des volkswirthschaftlichen Vereins für Nürnberg, Fürth und Umgegend; 1866 Nr. 2—4.

Digitized by Google

16. Blätter für Genossenschaftswesen, Nr. 7 — 19.
17. Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte, IV. 4.
18. Preußische Jahrbücher, Nr. 3 — 4.
19. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik; IV. b. 6 und V. a. 2 — 3.
20. Magazin für die Literatur des Auslands, Nr. 7 — 17.
21. Der Zollverein, Nr. 6 — 18.
22. Der Arbeitgeber, Nr. 513 — 522. 524 — 525.
23. Deutsche Auswanderer-Zeitung, Nr. 12.
24. Lüdenscheider Wochenblatt, Nr. 11.
25. Literarisches Centralblatt für Deutschland, Nr 1.
26. Deutsche Firmenzeitung, Nr. 2.
27. Halberstädische Zeitung, Nr. 56.
28. Rheinische Zeitung, Nr. 131.
29. Deutscher Volkswirth, Centralorgan für die gesammten Interessen von Geld und Kredit, kritisch-statistische Beiträge zur unparteiischen Würdigung der öffentlichen Anlehen und Aktienunternehmungen, herausg. von B. Mertelmeyer; Hamburg 1867, Nr. 1—2.
30. Mittheilungen des Vereins für volkswirthschaftlichen Fortschritt; Wien 1867, Nr. 12.
31. La Coopération, Nos 13 — 18.
32. Le Travailleur associé, Nos 3 — 4.
33. Le Travailleur, Nos 1 — 2.
34. L'École, revue de l'instruction populaire, paraissant tous les dimanches. Bruxelles, No 9.
35. L'Économiste français, Nos 210 — 222.
36. L'Économiste belge, Nos 1 — 8.

Digitized by Google

# Statut

des

# Centralvereins in Preußen

für

## das Wohl der arbeitenden Klassen.

Angenommen in der Generalversammlung vom 2. März 1847, und in einigen Paragraphen abgeändert am 16. Mai und 6. Oktober 1849.

---

Nachdem in Folge des Aufrufs vom 7. Oktober 1844 ein Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen sich gebildet und die in dem Aufruf aufgestellten Grundsätze genehmigt hat, ist für diesen Verein das nachfolgende Statut berathen und angenommen worden:

### I. Zweck des Vereins und Mittel zu dessen Erreichung.

§ 1. Der Zweck des Centralvereins ist, für die Verbesserung des sittlichen und wirthschaftlichen Zustandes der arbeitenden Klassen zunächst in Preußen, soweit möglich aber auch in allen andern deutschen Staaten, anregend und fördernd zu wirken.

§ 2. Der Centralverein ist überzeugt, daß die Aufgabe auf befriedigende Weise nur gelöst werden kann, wenn recht viele Kräfte in demselben Geiste zusammenwirken, insbesondere überall Lokalvereine entstehen, welche in unmittelbaren Verkehr mit den arbeitenden Klassen treten und eine möglichst ausgedehnte Theilnahme und thätige Mitwirkung derselben bei den ihr Wohl betreffenden Einrichtungen herbeiführen. In dieser Ueberzeugung will der Centralverein in Bezug auf Preußen dahin wirken, daß

überall Lokalvereine der bezeichneten Art für einzelne Orte oder größere Kreise ins Leben treten.

§ 3. Die Lokalvereine werden die Aufgabe, welche sie übernehmen, selbständig zu lösen haben. Insbesondere wird jeder Lokalverein nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmen haben, ob seine Wirksamkeit alle oder nur einzelne Klassen der arbeitenden Bevölkerung umfassen soll. Damit indessen überall in einem, das Wohl der arbeitenden Klassen in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung

Digitized by Google

wahrhaft fördernden Geiste verfahren werde, wird sich der Centralverein mit den Lokalvereinen in fortgesetztem mündlichen und schriftlichen Verkehr erhalten (§ 19).

§ 4. Der Centralverein wird die Lokalvereine, soweit ihre Geldmittel nicht ausreichen, bei den für nützlich zu achtenden Einrichtungen nach Kräften unterstützen.

§ 5. Da aber auch bedeutende Mittel durch Zersplitterung unwirksam werden, so wird der Centralverein dem Grundsatze Eingang zu verschaffen suchen, daß jeder Lokalverein, dessen Geldmittel die gleichzeitige kräftige Förderung aller wünschenswerthen Zwecke nicht zulassen, sich zunächst auf die wirksamsten Einrichtungen beschränken und erst nach deren Befestigung andere Einrichtungen hervorrufen möge. Das Ziel wird auf diesem Wege sicherer und schneller erreicht werden, als durch gleichzeitige unkräftige Förderung vieler Zwecke.

Dieser Grundsatz wird den Centralverein auch bei zu gewährenden Unterstützungen leiten.

Abgesehen von dem wohlthätigen Einfluß eines unmittelbaren Verkehrs mit den arbeitenden Klassen, muß nun die Bildung von Sparkassen sowie von Spar- und Prämienkassen als die durch Erfahrung bewährte wirksamste Einrichtung betrachtet werden; hauptsächlich aus dem Grunde, weil erfahrungsmäßig der Antrieb zur Sparsamkeit und der darauf gegründete Erwerb eines, wenn auch geringen gesicherten Eigenthums, zugleich die wesentliche Grundlage zur Verbesserung des sittlichen Zustandes ist. Der Centralverein wird daher zunächst auf die Förderung solcher Kassen seine thätige Beihülfe beschränken. Sollte jedoch die vorzugsweise Förderung andrer Einrichtungen, örtlicher Verhältnisse wegen, rathsam erscheinen, so wird der Centralverein auch solche Einrichtungen nach Kräften unterstützen.

§. 6. Ueberhaupt wird der Centralverein seine Unterstützungen nach den ihm zu Gebote stehenden Geldmitteln abmessen und nur mit dem Anwachs der letzteren allmälig auf andre als die im § 5 bezeichneten Einrichtungen ausdehnen. Mit Zuversicht hofft er, daß seine Mittel durch reichliche Beiträge, Vermächtnisse und Schenkungen nach und nach bedeutend anwachsen und ihm mit der Zeit selbst die Förderung größerer Zwecke, z. B. der Anlegung gesunder Wohngebäude für die arbeitenden Klassen, Erwerbung von Ländereien zur billigen Ueberlassung an dieselben, möglich machen werden.

## II. Verfassung des Vereins.

§ 7. Der Centralverein hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus den bereits zusammengetretenen und in der Folge hinzutretenden Mitgliedern.

§ 8. Der Beitritt zu dem Verein und die Fortdauer der Mitgliedschaft ist von einem jährlichen Beitrage von mindestens 4 Reichsthalern abhängig.

Digitized by Google

Wer fortan Mitglied des Vereins werden will, meldet sich deshalb, unter Angabe seines Beitrages, bei dem Vorstande oder den in der Provinz befindlichen Organen desselben.

§ 9. Die Angelegenheiten des Vereins werden durch einen aus 9 Mitgliedern zusammengesetzten Vorstand und einen aus 36 Mitgliedern zusammengesetzten Ausschuß besorgt.

§ 10. Die Vorstands- und Ausschußmitglieder werden auf drei Jahre erwählt (§ 30). Für die zuerst gewählten Mitglieder beginnt der dreijährige Zeitraum ihrer Wirksamkeit mit dem Tage der Bestätigung des Statuts. Nach dem Ablaufe dieses Zeitraums erfolgt in Betreff sämmtlicher Mitglieder eine neue Wahl. Von den alsdann gewählten scheidet alljährlich ein Drittheil aus, die in den beiden ersten Jahren nach der neuen Wahl ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt.

§ 11. Der Verein überträgt bis dahin, daß sich der Geschäftskreis des Vorstandes, des Ausschusses und der Generalversammlung nach den gesammelten Erfahrungen durch ein neues Statut genauer abgrenzen läßt, den gemeinschaftlichen Beschlüssen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses vertrauungsvoll die ganze Leitung der Wirksamkeit des Vereins, insbesondere auch die Verwendung seiner Geldmittel.

§ 12. Die Mitglieder des Vorstandes müssen in Berlin ihren Wohnsitz haben. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter desselben, einen oder mehrere Schriftführer und einen Schatzmeister.

§ 13. Der Vorstand ordnet die Wirksamkeit des Vereins, bereitet alle Gegenstände vor, welche in dem vereinigten Vorstande und Ausschusse zur Berathung kommen sollen, bringt die gefaßten Beschlüsse zur Ausführung, beruft die allgemeinen Versammlungen des Vereins, unterhält den Verkehr mit den Lokalvereinen, sowie mit den Staatsbehörden, und vertritt den Verein in allen Beziehungen nach außen.

§ 14. Eine seiner ersten Aufgaben ist es, sich eine genaue Kenntniß der Statuten, der allmäligen Entwickelung und der gegenwärtigen Wirksamkeit solcher Vereine, welche gleiche Zwecke verfolgen, zu verschaffen und daraus ein übersichtliches Bild für die Lokalvereine zusammenzustellen.

§ 15. Neben seiner Thätigkeit für den preußischen Staat hat der Vorstand in Verbindung mit dem Ausschuß dahin zu wirken, daß sich in allen deutschen Staaten Vereine, welche dieselben Zwecke wie der hiesige Centralverein verfolgen, bilden und mit demselben zu einem brüderlichen Zusammenwirken vereinigen.

§ 16. Sollte ein Vorstandsmitglied im Laufe der Zeit, für welche es erwählt ist, aus dem Vorstande ausscheiden oder seinen Wohnsitz verlegen, so wird

Digitized by Google

statt desselben ein andres Mitglied durch den vereinigten Vorstand und Ausschuß gewählt.

§ 17. Der Vorstand beschließt in allen Fällen, in welchen ihm eine Beschlußnahme zusteht (§ 24), nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden oder, wenn derselbe abwesend ist, seines Stellvertreters den Ausschlag.

Um einen gültigen Beschluß zu fassen, müssen mindestens fünf Mitglieder zugegen sein.

§ 18. Von den 36 Mitgliedern des Ausschusses müssen, damit einerseits eine hinreichende Zahl immer gegenwärtig ist, anderseits die Provinzialinteressenten vertreten werden, 18 in Berlin, 18 in den Provinzen ihren Wohnsitz haben. Es ist in mehrfacher Beziehung wünschenswerth, daß der Ausschuß in jeder Provinz seine zu ihm gehörenden Organe habe. Da die Beschränkung der Wahl auf eine gleiche Zahl von Mitgliedern aus jeder Provinz indessen für jetzt nicht möglich und auch für die Folge bedenklich ist, so wird dem vereinigten Vorstande und Ausschusse die Befugniß beigelegt, an solchen Orten, an welchen keine von der allgemeinen Versammlung gewählte Mitglieder des Ausschusses wohnen, die besondere Vertretung der Interessen des Vereins aber wünschenswerth erscheint, überzählige Ausschußmitglieder zu erwählen.

§ 19. Jedes Mitglied des Vereins wird sich zwar die Förderung der Zwecke desselben angelegen sein lassen. Die Mitglieder des Ausschusses übernehmen aber die besondere Pflicht, in der Provinz oder dem Regierungsbezirk, in welchem sie wohnen, für die Zwecke des Vereins zu wirken. Sie werden als Organ des Centralvereins mit den Lokalvereinen in nähere Verbindung treten und, soweit es nöthig ist, die Wünsche und Vorschläge des Centralvereins erläutern, auch dem letzteren über die Förderung der Vereinszwecke in dem Kreise ihrer Wirksamkeit von Zeit zu Zeit Bericht erstatten.

§ 20. Der vereinigte Vorstand und Ausschuß versammelt sich regelmäßig am Nachmittage des ersten Mittwochs in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober, oder aber, wenn der erste Mittwoch ein Feiertag ist, an dem darauf folgenden Werktage, um über die von dem Vorstande vorbereiteten Gegenstände zu berathen und zu beschließen.

In der Generalversammlung der Mitglieder des Centralvereins vom 6. Oktober 1849 sind folgende Abänderungen beschlossen worden:

1) statt des § 20 und unter Aufhebung desselben:

„Der vereinigte Vorstand und Ausschuß versammelt sich, so oft es das Geschäftsbedürfniß erfordert. Jährlich werden wenigstens zwei Sitzungen gehalten, zu denen auch die auswärtigen

Digitized by Google

Mitglieder des Ausschusses mittels Anschreibens durch die Post einzuladen sind;"

2) nicht, wie §§ 20 und 21 vorschreibt, die Einladung der Mitglieder des vereinigten Vorstandes und Ausschusses an eine vierzehntägige Frist und an die Bekanntmachung durch die Berliner Zeitungen zu knüpfen.

§ 21. Den Vorsitz in der Versammlung führt der Vorsitzende des Vorstandes oder dessen Stellvertreter; ein Stimmrecht in derselben haben die Mitglieder des Vorstandes, sowie die in und außerhalb Berlin wohnenden Mitglieder des Ausschusses, welche jedesmal mindestens 14 Tage vorher einzuladen sind.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt, bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Um einen gültigen Beschluß zu fassen, müssen jedoch mindestens fünfzehn Mitglieder und unter diesen 11 Mitglieder des Ausschusses gegenwärtig sein.

Im § 21 die Worte: „mindestens 14 Tage" zu streichen.

§ 22. In den Versammlungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses können auch die übrigen Mitglieder des Vereins erscheinen, ohne jedoch an den Berathungen und Beschlüssen Theil zu nehmen. Der Vorstand wird deshalb Ort und Zeit der Versammlungen mindestens 14 Tage vorher durch die Berliner Zeitungen bekannt machen.* Er wird ferner dahin wirken, daß dem Vereine für seine Versammlungen ein geräumiger Saal in einem öffentlichen Gebäude überlassen wird.

Im § 22 die Bestimmung: „der mindestens 14 Tage zuvor durch die Berliner Zeitungen zu bewirkenden Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der jedesmaligen Versammlungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses" aufzuheben und fortfallen zu lassen; so daß die jedesmalige schriftliche Einladung genügt.

§ 23. Zu den außerordentlichen Versammlungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses, welche etwa nöthig werden möchten, müssen die Mitglieder des letzteren gleichfalls mindestens 14 Tage vorher eingeladen werden. Auch in allen andern Punkten finden die Bestimmungen der §§ 21 und 22 auf solche Versammlungen Anwendung.

Für eilige Fälle wurde von dem vereinigten Vorstande und Ausschusse die Zulässigkeit einer kürzern Frist und einer Einladung durch Umlauf mit Bezug auf § 24 als sich von selbst verstehend betrachtet (Prot. vom 26. Mai 1848) und von der Generalversammlung am 2. Juni hiergegen Nichts erinnert.

§ 24. Da eine Abgrenzung des Geschäftskreises des Vorstandes und des mit ihm vereinigten Ausschusses für jetzt nicht zulässig ist, die schnelle Erledigung

Digitized by Google

mancher Gegenstände aber nothwendig oder wünschenswerth erscheinen kann, so wird dem vereinigten Vorstande und Ausschusse die Befugniß beigelegt, die Beschlußnahme über solche Gegenstände dem Vorstande zu übertragen.

§ 25. Sollte ein Ausschußmitglied im Laufe der drei Jahre, für welche es erwählt ist, aus dem Ausschusse ausscheiden, so wird statt desselben ein andres Mitglied durch den vereinigten Vorstand und Ausschuß gewählt.

## III. Allgemeine Versammlungen der Mitglieder des Vereins.

§ 26. In jedem Jahre wird in Berlin eine ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder des Vereins gehalten. In derselben wird über die Wirksamkeit des Centralvereins, imgleichen der Lokalvereine Bericht erstattet, über die Einnahmen und deren Verwendung Rechenschaft gegeben und über allgemeine Interessen, sowie über diejenigen Gegenstände berathen, welche der vereinigte Vorstand und Ausschuß, obgleich sie seinem Geschäftskreise angehören, zu einer Erörterung und Beschlußnahme in der allgemeinen Versammlung geeignet hält. In dieser Versammlung können auch von einzelnen Mitgliedern Vorschläge und Anträge ausgehen, jedoch nur dann, wenn dieselben, behufs der Vorbereitung in dem vereinigten Vorstande und Ausschusse, dem ersteren mindestens 4 Wochen vor dem Tage der Versammlung mitgetheilt worden.

Den Worten „vier Wochen" in dem letzten Satze des § 26 sind nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 16. Mai 1849 „vierzehn Tage" substituirt worden.

§ 27. Die allgemeine Versammlung wird, damit möglichst viele in den Provinzen wohnende Mitglieder gegenwärtig sein können, während der Leipziger Herbstmesse, und zwar an dem Sonnabend der gesetzlichen Meßwoche Nachmittags, abgehalten. Die nach dem Kalendertage zu bezeichnende Zeit und den Ort der Versammlung muß der Vorstand mindestens vier Wochen vorher durch die § 22 bezeichneten Blätter öffentlich bekannt machen, auch den Lokalvereinen anzeigen. In der öffentlichen Bekanntmachung müssen die Gegenstände, welche zum Vortrag kommen sollen, im Allgemeinen bezeichnet werden.

§ 28. Außerordentliche allgemeine Versammlungen der Mitglieder des Vereins müssen in derselben Art wie die ordentlichen Versammlungen öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 29. Der Vorsitzende des Vorstandes führt auch in den allgemeinen Versammlungen den Vorsitz. Ein Stimmrecht in derselben haben alle gegenwärtige Mitglieder des Centralvereins.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Digitized by Google

§ 30. Die neuen Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses werden in der ordentlichen allgemeinen Versammlung gewählt. Die Mitglieder des Vereins, welche außerhalb Berlins wohnen, können ihre Stimme schriftlich abgeben.

Die abtretenden Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses sind sofort wieder wählbar.

## IV. Veröffentlichungen über die Wirksamkeit des Vereins, Revision der Statuten.

§ 31. Der Bericht, welcher über die Wirksamkeit des Centralvereins sowie der Lokalvereine in der allgemeinen Versammlung zu erstatten ist, wird mit den Verhandlungen der letzteren und einer Liste der Mitglieder des Centralvereins öffentlich bekannt gemacht. Auch in der Zwischenzeit von einer allgemeinen Versammlung zur andern wird der vereinigte Vorstand und Ausschuß über seine Wirksamkeit von Zeit zu Zeit öffentliche Mittheilungen machen. Jedem Mitgliede des Centralvereins, sowie jedem Vereine wird ein Abdruck dieser Veröffentlichungen unentgeltlich mitgetheilt.

§ 32. Der Staatsbehörde bleibt es vorbehalten, sich mit dem Vereine durch einen besondern Kommissarius in steter Verbindung zu erhalten, einen solchen auch zu den Versammlungen desselben abzuordnen.

§ 33. Die abermalige Berathung der Statuten und deren Abänderung und Ergänzung bleibt vorbehalten, sobald die gemachten Erfahrungen einen genügenden Anhalt gewähren. Die erste Revision desselben muß spätestens nach 3 Jahren erfolgen. Das Statut und dessen Abänderungen bedürfen der Genehmigung der Staatsbehörde.

Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Digitized by Google

# Der Arbeitsvertrag und die Arbeitsgesellschaft.

(Industrial Partnership.)

Vortrag, gehalten am 16. März 1867 in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin in gleichzeitiger Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und vieler Mitglieder des Reichstags, von Dr. Engel.

Die politische und die ökonomische Welt wird bewegt von der lauten Behauptung eines Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit in der Industrie, von den Bestrebungen, die angeblich verletzte Gleichberechtigung beider herbeizuführen. Ueber die Behauptung wie über die Richtung jener Bestrebungen tobt seit längerer Zeit ein heftiger Streit, dessen Ende, wenn kein anderer Standpunkt zu gewinnen wäre, wie der der Streitenden selbst, nicht abzusehen ist.

Die hohe Versammlung bitte ich, mir zu gestatten, ihr an der Hand positiver Thatsachen die Streitpunkte vorzutragen und einen neuen Standpunkt zu bezeichnen, von welchem aus, wenn nicht alle Zeichen trügen, eine beide Theile befriedigende Beilegung des entbrannten Kampfes und damit auch die Lösung der sozialen Frage erwartet werden darf.

---

Ich wende mich zunächst zum Inhalt dieser Frage.

Als Napoleon III. noch Staatsgefangener zu Ham war, schrieb er die berühmte Abhandlung „sur l'extinction du paupérisme," zu deutsch: über die Vertilgung der Armuth. Gleich am Eingang schildert er die Industrie Frankreichs und zwar mit folgenden Worten:

„Die Industrie, diese Quelle des Reichthums, entbehrt heute jeder Einrichtung, jedes Zwecks. Sie ist einer Maschine vergleichbar, die sich ohne Regulator bewegt, und die sich nicht um die bewegende Kraft bekümmert, welche sie gebraucht. Indem sie in ihrem Räderwerk die Menschen wie die Stoffe zermalmt, entvölkert sie das platte Land, häuft die Menschen in den Städten und in luftlosen Räumen zusammen, schwächt den Geist wie den Körper und setzt dann, wenn sie nicht mehr weiß, was sie mit ihnen anfangen soll, die Menschen, welche, um sie zu bereichern, ihr Kraft, Jugend und Dasein geopfert haben, auf die offne Straße. Als wahrer Saturn der Arbeit verzehrt die Industrie ihre Kinder und lebt nur durch ihren Tod..... Sie bedarf eines kräftigen Heilmittels gegen ihre Leiden; das allgemeine Wohl des



Digitized by Google

Landes, die Stimme der Menschlichkeit, der Vortheil der Regierungen selbst, Alles fordert dies gebieterisch."

Seitdem diese Worte niedergeschrieben, sind 23 Jahre verflossen. Napoleon III. hat inzwischen den Kaiserthron in Frankreich bestiegen, und die Mitwelt ist darüber einig, daß er einer der größten Staatsmänner sei, obschon sie ihn im Jahre 1844, wo er jene Abhandlung verfaßt, noch für einen Idealisten hielt.

Ob sich Napoleon heute noch ganz und voll zu obigen Ansichten bekennt, ist schwer zu sagen; nichts spricht dagegen. Daß sie aber im Jahre 1857 noch sein Herz erfüllten, geht aus einem Briefe an den Uebersetzer seiner Werke, den Prediger Richard in Dresden hervor, welchem der Kaiser seinen Dank und seine Freude über die Absicht der Uebersetzung aussprechen ließ.

Niemals sind die Nachtseiten der Industrie greller geschildert, niemals von einer auch nur annähernd hohen Stelle schärfer kritisirt worden. Ob mit Recht oder Unrecht, ob bloß für Frankreich oder auch für andre Länder zutreffend, und ob nur auf jene Zeit von 1844 oder auch auf die heutige anwendbar? — das werden wir sogleich sehen.

Ganze Bände wären mit Zitaten anzufüllen, daß Napoleons Worte vom Jahre 1844 die volle Wahrheit und nicht bloß eine treue Schilderung der französischen Verhältnisse, sondern auch der andrer Industrieländer waren. Man lese z. B. über Belgien nur das Werk Travaux de la commission royale pour l'amélioration du sort des classes laborieuses et indigentes du pays aus den Jahren 1845 bis 1847, über England das im Jahre 1845 zum ersten Male erschienene Buch von Friedrich Engels über die Lage der arbeitenden Klassen daselbst, ein Buch, dessen politischen Standpunkt man verurtheilen kann, dessen Thatsachen aber nie bestritten worden sind. Von den rheinländischen, sächsischen, schlesischen Industriegegenden liegen aus der nämlichen Zeit ähnliche Berichte vor.

Die allgemeine Situation oder das System der Industrie hat sich seit 1844 nicht wesentlich verändert.

Wer erinnert sich nicht des Ungestüms, womit in den Jahren 1847, 1848 und 1849 die damals stark ventilirte soziale Frage an die Thüren der bürgerlichen Gesellschaft klopfte, Einlaß begehrend und erzwingend? Arbeitervereine, Arbeiterkongresse, Arbeiterparlamente, von Regierungen berufen, Nationalwerkstätten, von solchen errichtet, erfüllten die Welt mit ihren Reden und Thaten. Erst in den 50er Jahren gelang es in Deutschland die wesentlichsten der Gewerbefreiheit entgegenstehenden Hemmnisse zu beseitigen. In der nämlichen Zeit faßten zur Linderung mancher Noth die Assoziationen Wurzel und erblühten aus der hierauf gerichteten Bewegung in Deutschland die Genossenschaften, die

Digitized by Google

Arbeiter-Unterstützungskassen aller Art, in England die friendly societies, in Frankreich und Belgien die sociétés de secours mutuels et de prévoyance. Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrzehnts lebte auf deutschem Boden, und von Berlin ausgehend, der alte Streit zwischen Bourgeoisie und Proletariat oder dem III. und IV. Stande, zwischen Kapital und Arbeit, Arbeitgeber und Arbeitnehmer — und wie die Schlagworte alle heißen — wieder auf. Er tobt zur Stunde in Frankreich, Belgien und England nicht minder wie hier, und auch in die vereinigten Staaten von Nordamerika ist er in den jüngsten Tagen eingedrungen. In allen diesen Ländern hat er bereits die Aufmerksamkeit der Staatsregierungen auf sich gezogen und sie zur Einmischung veranlaßt. Schon im Jahre 1865 sah sich die k. pr. Staatsregierung gedrängt, ihm durch ein Enquête näher zu treten, deren Ergebnisse jedoch nicht bekannt worden sind. In Frankreich sehen wir die Gesetzgebung seit 3 bis 4 Jahren von den Arbeits- und Lohnfragen lebhaft in Anspruch genommen und den Kaiser persönlich eingreifend in die Maßregeln zur Hebung der Noth der Seidenweber von Lyon. Die vor Kurzem ins Werk gesetzte Koalition der Bronzearbeiter von Paris hat bis jetzt noch keinen Abschluß gefunden. Und was England anlangt, so wurde angesichts der unaufhörlichen Strikes in den wichtigsten Gewerben eine königl. Kommission eingesetzt mit der Aufgabe: „to inquire into every thing, affecting the relation, as regards unions and strikes, between labour and capital."

So sehen wir denn die drei größten Kulturvölker Europa's, Deutsche, Franzosen und Engländer augenblicklich ernsthafter denn je mit der sogenannten sozialen Frage beschäftigt, und zwar aus keinem andern Grunde als dem, weil sie sich der Wahrheit des Urtheils über das herrschende Industriesystem nicht verschließen können. Dieses Urtheil, gesprochen von eben so vorurtheilsfreien und leidenschaftslosen, wie wohlwollenden und außerordentlich unterrichteten Männern, lautet dahin: Ungeachtet aller Humanitätsbestrebungen seitens einzelner Arbeitgeber und der heldenmüthigen Anstrengungen zur wirthschaftlichen Selbsthülfe vieler Arbeitgeber ist das herrschende Industriesystem dennoch ein Verbrauch von Menschen zu Gunsten des Kapitals, — ein Verbrauch, der durch Absorbirung der individuellen Lebenskräfte, durch Schwächung ganzer Generationen, durch Auflösung der Familien, durch sittliche Verwilderung und durch Vernichtung der Arbeitsfreudigkeit den Zustand der zivilisirten Gesellschaft in die höchste Gefahr bringt.

Diese Signatur ist die nämliche, welche Napoleon vor einem Vierteljahrhundert gegeben. Man kann also nicht sagen, daß man es nur mit einem akuten und ephemeren Leiden zu thun habe; sondern es ist ein chronisches, dessen Geschichte noch viel älter ist. Fourier's zwar exzentrisches, gleichwohl dauernd



Digitized by Google

berühmtes Werk Théorie des quatre mouvements, zuerst im Jahre 1808 erschienen, ist aus dem schon vorhin erkannten Mißverhältniß zwischen Kapital und Arbeit hervorgegangen, und das edle Streben, einen Ausgleich zu vermitteln, führte ihn auf den Gedanken der Assoziation und machte ihn zum Begründer der sozialistischen Schule und des gesammten späteren Genossenschaftswesens. Owen, H. Simon, Buchez traten mehr oder weniger in Fourier's Fußtapfen.

Leicht ist es, den namentlich der Großindustrie gemachten Vorwurf, daß sie eine Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zu Gunsten des Kapitals sei, noch auf einige Jahrzehnte weiter, d. h. bis zur Entstehungsepoche des Fabrikwesens zurück zu verfolgen. Das ist die Zeit der Erfindung, resp. Vervollkommnung der Dampfmaschine und der Spinnmaschine.

---

Nachdem die Existenz des Uebels, welches der sozialen Frage zu Grunde liegt, konstatirt ist, wollen wir mit wenig Worten auch seinen *Ursprung* und *die Ursachen seiner Fortdauer* und *seines Wachsthums* nachweisen. Erst auf diese Erkenntniß hin lassen sich die bisher versuchten Mittel der Abhülfe beurtheilen und neue Vorschläge begreifen und würdigen.

Die Größe und Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse, die Art und Weise der Beschaffung der Mittel, sie zu befriedigen, das sind die Grundursachen der gesellschaftlichen Verschiedenheit der Menschen. Sie wird weiter bedingt durch den Umstand, daß die Arbeit zur Beschaffung jener Mittel übertragbar ist, während diese Bedürfnisse und ihre Befriedigung das nicht sind. In dieser göttlichen Einrichtung wurzelt der Trieb der Ansammlung, und von ihr nimmt das Kapital seinen Ausgangspunkt. Gleichzeitig ist sie der mächtige Sporn zur Entwickelung und Ausbildung der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten, damit er die Natur beherrsche und sich mittels eines Minimums von Arbeit ein Maximum von Genüssen verschaffe.

Freilich ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß der Mensch sich nicht selbst zu genügen vermag. Wenn auch Arbeit und Werkzeuge oder Kapitalien für identisch gelten können, weil Kapital aufgespeicherte oder die Frucht früherer Arbeit ist, so bedarf es zur Hervorbringung irgend welcher Genußgegenstände doch noch eines Dritten, nämlich eines Naturstoffs. Und hiermit treffen wir auf den Scheideweg der Volkswirthschaft und Politik, oder richtiger, der Gesellschaftslehre.

Die geistigen und materiellen Güter der Erde waren von Anfang an ungleich vertheilt. Natürliche Arbeitskraft haben zwar wohl alle Menschen, den Stoff hingegen, dessen die Arbeitskraft bedarf, um Befriedigungsmittel zu schaffen, nur ziemlich wenige. Die Ersteren sind demzufolge abhängig von den Letzteren, nicht aber umgekehrt; denn sie besitzen eben neben der Allen

Digitized by Google

gemeinsamen Arbeitskraft noch den Naturstoff, auf welchen sie nothwendig gerichtet sein muß. In frühester Zeit der Zivilisation konnte jeder Feld- oder Grundbesitzer mit seiner Arbeitskraft nothdürftig sich selbst genügen. Es gab außer dem festen Besitze nur ein geringes Maß von beweglichem. Geräthe und Werkzeuge, Kleider ꝛc. waren auf das Einfachste hergerichtet. Als man aber anfing, Gegenstände nicht mehr bloß zur Befriedigung des eigenen Bedarfs, sondern zum Austausch gegen andere, und zwar nicht bloß auf ausdrückliche Bestellung, sondern in Vorrath anzufertigen und diese gegen Geld entweder direkt oder indirekt durch Zwischenhändler an die Konsumenten zu verkaufen, so war damit die Industrie geboren. Denn das organische Ineinandergreifen von Stoffgewinnung und Umformung, von Handel und Verbrauch, das ist eben die Industrie. Jeder Vortheil, der dabei heraussprang, daß die Erzeugungskosten hinter den Verkaufspreisen zurückblieben, ward Anlaß zur Ansammlung von Kapital, und dieses machte die Produzenten zu fortgesetzter Wiederholung ihrer produktiven Erwerbsoperationen fähig.

Das angesammelte Kapital in den Händen dieser Produzenten setzte sie in den Stand, sich den zu ihrer Arbeit nöthigen Naturstoff nach beliebiger Auswahl zu kaufen. Hierdurch emanzipirten sie sich von den Grundbesitzern; es blieben mithin nur noch Diejenigen abhängig, welche außer Arbeitskraft nichts weiter besaßen. Das ist auch heute noch so. Der Besitz zog die gesellschaftlichen Grenzen unter den Menschen, wie er sie gegenwärtig noch zieht; d. h. er giebt den Besitzenden die Herrschaft über die Nichtbesitzenden.

Gegen diese Wahrheit läßt sich nicht streiten. Dessenungeachtet hört man, wenn von der Herrschaft des Besitzes (oder, was gleichbedeutend ist, des festen und beweglichen Kapitals) über die Arbeit die Rede ist, überaus häufig die Behauptung, daß eine solche Herrschaft nicht vorhanden, daß der Arbeitslohn das Ergebniß eines freien Vertrags zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (d. i. zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden) sei und lediglich durch Angebot und Nachfrage bestimmt werde.

Nicht genug, daß sich in dieser Behauptung eine Menge Undeutlichkeiten verbergen, so geht sie auch zu weit. Denn nur Das ist wahr, daß Niemand rechtlich gezwungen ist, für einen Arbeitslohn, der ihm nicht zusagt, seine Arbeit hinzugeben. Allein was hilft die größte rechtliche Freiheit, wenn die natürliche fehlt? Der Leib des Menschen hat, solange er lebt, seine unabweisbaren und so dringenden Bedürfnisse, daß sie *täglich* befriedigt werden müssen. Der Naturzwang wirkt mithin in dem besitzlosen, lediglich auf seine Arbeit und deren Ertrag Angewiesenen, mit *solcher* Mächtigkeit, daß er sich nicht lange bei dem Suchen eines Erwerbs aufhalten und Bedingungen für seine Arbeitshingabe stellen kann.

Digitized by Google

Dieser Naturzwang ist übrigens die Ursache zu einer Institution, welche die Franzosen *Salariat* nennen, wofür wir aber im Deutschen kein Wort besitzen. Weder Arbeits- noch Arbeitervertrag, noch Lohnvertrag entspricht genau dem französischen Worte. Die Franzosen wollen damit die Art und Weise der Entschädigung der Arbeit als Produktionsfaktor bezeichnen. In jeder Produktion wirken, wie so eben angedeutet wurde, Natur oder Naturfonds, Arbeit und Kapital zusammen. War die Produktion eine vernünftige und lohnende, so müssen sich in dem Tauschwerthe des Produkts nicht nur alle Auslagen wiederfinden, sondern sie muß auch einen Gewinn abwerfen. Da die Natur umsonst arbeitet und, wenn sie angeeignet, als Kapital aufzufassen ist, so hätten also Arbeit und Kapital, als die beiden übrigbleibenden Produktionsfaktoren, ein gleiches und gemeinschaftliches Anrecht an dem erzielten Produkte, und weder von einem besonderen Kapitalgewinn noch von einem Unternehmergewinn könnte die Rede sein. Allerdings aber auch nicht von einem besonderen Arbeitslohne; denn die Arbeit ist, resp. wird mit ihrem Anrecht an dem Produkte entschädigt.

Wie ist nun der Arbeitslohn in die Welt gekommen, und was ist er eigentlich? Er ist die Abfindung der menschlichen Arbeit in Geld seitens des Unternehmers oder der Abkauf des Anrechts dieser Arbeit am Produkte, und zwar aus dem Grunde, weil die Menschen, unter dem Naturzwange der täglichen Bedürfnisse stehend, nicht auf den Zeitpunkt des vortheilhaftesten Tausches derjenigen Produkte warten können, auf welche sie durch ihre Arbeit ein Miteigenthums- und Verfügungsrecht erlangt hatten.

Einem unvortheilhaften Tausche sich auszusetzen, sind die Arbeitenden noch weniger im Stande. Der Arbeitslohn ist demnach oder sollte sein eine Existenzgarantie oder eine Assekuranz der Lebensbedingungen und Lebensbedürfnisse seitens des Arbeitgebers gegen den Verzicht der vom Naturzwang beherrschten Arbeitnehmer auf ihr Miteigenthums- und Verfügungsrecht an dem durch ihre Arbeit erzielten Produkt.

Daß das Maß dieses Rechts von dem Verhältniß bestimmt wird, in welchem Kapital und Arbeit in dem einen oder dem andern Produkte vereinigt sind, ist einleuchtend; indessen die richtige Anwendung dieses Maßes setzt sowohl die Institution des Arbeitslohnes wie auch die des Kapitalzinses bereits voraus.

Um nun nicht bei jedem Produkt die schwierige Auseinandersetzung wischen Kapital und Arbeit wiederholen zu müssen, ist man bald dazu gekommen, nicht bloß die Arbeit, sondern auch das Kapital für seine Mitwirkung im Voraus, und zu einem bestimmten Preise, abzufinden. Die Arbeit empfängt ihren Lohn, das Kapital seinen Zins; das Plus ist Unternehmergewinn, das Minus Unternehmerverlust. Eine Betheiligung der bereits durch Arbeitslohn

Digitized by Google

abgefundenen Arbeit am Unternehmergewinn ist undenkbar ohne die Betheiligung derselben am Verlust und zwar durch Wiederherausgabe des entsprechenden Lohntheils; ebenso steht der Betheiligung des Kapitals am Unternehmergewinn die der Partizipation am Verlust gegenüber.

Es handelt sich bei der Frage des Arbeitslohnes hauptsächlich um den angemessenen Preis der Arbeit und bei der Frage der Entschädigung des Kapitals um den Preis dieses. Abgesehen von allen günstigen und ungünstigen Umständen, welche auf die Höhe des Arbeitslohnes oder den Preis der Arbeit influiren, ist wohl gegen die Forderung nichts einzuwenden, daß die menschliche Arbeit wenigstens ihren Selbstkosten entsprechen muß. Diese Forderung ist ja schon vor mehr als 100 Jahren von Ad. Smith erhoben worden und zwar mit den Worten: „Wer eine kostspielige Maschine aufstellt, der erwartet, daß ihre Leistung das ausgelegte Kapital mit wenigstens dem gewöhnlichen Zinse ersetze, bevor sie abgenutzt ist. Einer solchen kostspieligen Maschine ist der Mensch zu vergleichen, der mit großem Aufwand von Mühe und Zeit zu einem Geschäft erzogen wurde, das besondere Fähigkeit und Geschicklichkeit erfordert. Es wird erwartet, daß die Arbeit, welche er zu verrichten gelernt, ihm außer dem gewöhnlichen Arbeitslohn auch die Kosten seiner Erziehung nebst Zinsen ersetze, und zwar muß das in einer angemessenen Zeit geschehen, mit Rücksicht auf die so ungewisse Dauer des menschlichen Lebens gegen die weit sicherer zu berechnende einer Maschine. Auf diesem Grundsatz beruht der Unterschied zwischen den Löhnen gelernter Arbeit (skilled labour) und niedriger Arbeit (common labour)."

Machen wir von diesen Sätzen sofort eine Anwendung!

Die Betrachtung des Wesens der menschlichen Arbeit führt zunächst auf die Erkenntniß, daß sie in keinem Falle bei der Geburt des Menschen beginnt und in sehr vielen Fällen nicht bis zu seinem Tode fortgesetzt werden kann. Stellt man hierüber Massenbeobachtungen an, so ist deren Resultat, daß die Menschen in einem ziemlich konstanten Verhältniß absterben, und daß die ältesten unter ihnen eigentlich drei Perioden durchleben: nämlich zwei unproduktive und eine produktive. In unseren Breitegraden und bei unseren Sitten erstreckt sich die erste unproduktive Periode der großen Mehrzahl über das Alter von der Geburt bis zum erfüllten 15. Lebensjahre; mit dem Anfang des 16. beginnt die produktive Periode, die bis zum erfüllten 65., also gerade 50 Jahre währt; was über das 65. Jahr hinausliegt, fällt in die zweite unproduktive Periode. Nennen wir zur Abkürzung die erste Periode die Jugendperiode, die zweite die Arbeitsperiode, die dritte die Altersperiode.

Nur in der Arbeitsperiode vermag der Mensch vom Preise seiner eigenen Arbeit zu leben; in der Jugendperiode ist er unbedingt auf die Hülfe

Digitized by Google

Anderer angewiesen; in der Periode des Alters muß er von den erübrigten Früchten der Arbeit seiner Arbeitsperiode zehren.

Ob auch das Leben des Kindes in der Jugendperiode auf Kosten seiner Eltern geschieht, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß dazu vor Allem die Mittel vorhanden und daß sie, weil die Natur sie nicht verschenkt und sonst Niemand ohne zu verarmen sie schenken kann, erarbeitet sein müssen. Das kann wiederum nur in der Arbeitsperiode geschehen. Sonach muß in dieser Periode für dreierlei gesorgt werden: erstens für die Wiedererstattung der Auslagen, welche den Eltern die Erhaltung des Kindes in der Jugendperiode verursachte, zweitens für die Erhaltung des Lebens und der Arbeitskraft während der Arbeitsperiode, und drittens für die Erhaltung während der Altersperiode bis zum Tode.

Nach den Regeln der Preisberechnung sind nun die einzelnen Posten der Selbstkosten der Arbeit folgende:

I. Die Wiedererstattung des in der Jugendperiode aufgewendeten Erziehungs- und Bildungskapitals betreffend.

1) Tilgung dieses Kapitals und Verzinsung der ungetilgten Kapitalsreste bis zum Zeitpunkt der Tilgung;
2) Versicherung gegen die Gefahr, daß diese Tilgung unvollständig bleibe:
   wegen Todes vor Ablauf der Tilgungsperiode;
   wegen Invalidität oder Verkürzung der Arbeitsperiode;
   wegen zeitweiliger Unterbrechung der Erwerbsfähigkeit während dieser Periode aus inneren und äußeren Gründen.

II. Die Erhaltung des Lebens und der Arbeitskraft während der Arbeitsperiode betreffend.

3) Bestreitung der Kosten der Krafterhaltung und Krafterneuerung;
4) Versicherung gegen die Gefahr vorzeitiger Invalidität;
5) Versicherung gegen die Gefahr zeitweiliger Unterbrechung des Erwerbs:
   durch Krankheit;
   durch Krisen und Stockungen des Geschäfts.

III. Die Erhaltung des Lebens während der Altersperiode betreffend.

6) Bestreitung des Lebensunterhalts und Altersversorgung nach jeder Hinsicht.

Den entwickelten, gleichsam individuellen Selbstkosten der Arbeit treten noch einige andere generelle hinzu, welche gruppenweise zu bestimmen und dann auf die einzelnen Individuen der Gruppen zu repartiren sind. Adam Smith ist es wiederum, der auch hierauf schon aufmerksam macht und den Gegenstand durch folgende wenige Worte erschöpft: „Der Preis der Arbeit in einem

Digitized by Google

Gewerbe ist verschieden, je nach der größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit des Erfolgs, der sich den Beflissenen desselben darbietet. ... In einem Berufe, wo zwanzig gegen einen zu Grunde gehen, der darin sein Fortkommen findet, müßte dieser Eine Alles gewinnen, was sich unter die Zwanzig hätte vertheilen sollen."

Wenden wir das auf obige Preiselemente an, so heißt das nichts Anderes als das:

I. Die Jugendperiode betreffend: Von 1000 Lebendgeborenen beschreiten im günstigen Falle etwa 600 das 16. Lebensjahr oder den Anfang der Arbeitsperiode, in ungünstigen Fällen ungleich weniger. Ziehen wir aber hier nur jene in Betracht. Von den 400 starben etwa 240 schon im 1., 80 im 2., 36 im 3., 20 im 4., 12 im 5. Lebensjahre ꝛc. Sämmtliche 400 im Laufe von 15 Jahren Gestorbenen durchlebten zusammen x Jahre, und die Erhaltung der Kinder während dieser Jahre verursachte eine bestimmte Summe von Erziehungs- und Bildungskosten. Der Tod vernichtet ihre Früchte, aber er ersetzt die Kosten nicht. Diese müssen von den Ueberlebenden der betreffenden Jahrgänge übernommen und auf die einzelnen Individuen unter ihnen repartirt werden.

II. In der Arbeitsperiode werden die Menschen nicht bloß durch Krankheit und Tod hingerafft, sondern eine bestimmte, hier und da allerdings verschiedene Quote geht auch moralisch zu Grunde. Letztere gleicht den mißlungenen Fabrikaten einer Manufaktur. Wie aber dort in die Selbstkosten der gelungenen auch die vergeblich aufgewendeten Kosten der mißlungenen mit aufgenommen werden, so müssen den Selbstkosten der Arbeit der Brauchbaren auch die nutzlos verwandten Kosten der Unbrauchbaren hinzugerechnet werden. Es fragt sich nur, wie groß letztere Kosten im Allgemeinen und wie groß sie in jedem Gewerbe sind. Um den bei der Repartition auf das einzelne Individuum entfallenden Betrag vermehren sich die Selbstkosten der Arbeit desselben.

Vorstehende Grundsätze sind auf die Berechnung der Selbstkosten jeder Arbeit anwendbar, gleichviel ob sie eine überwiegend physische, intellektuelle oder moralische sei. Es ist leicht einzusehen, daß diese Selbstkosten um so beträchtlicher sind: erstens, je länger die erste unproduktive Periode währte (weil dadurch die produktive Periode, die aus naturgesetzlichen Gründen nicht bis über das 65. Jahr hinaus dauert, um so viel verkürzt wie die Jugendperiode länger ausgedehnt wird); zweitens, je größer der zu tilgende Erziehungs- und Bildungsaufwand ist; drittens, je mehr Aufwand die Kraftherhaltung und Erneuerung in der Arbeitsperiode in Anspruch nimmt; viertens, je gefährlicher die Arbeit für die Gesundheit und das Leben ist; fünftens, je größer die Erwerbsstörungen durch äußere Ursachen in der produktiven Periode

Digitized by Google

sind, und endlich sechstens, je geringer die Wahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolgs ist.

Berechnet man nach den aufgestellten Grundsätzen die Selbstkosten der Arbeit so mäßig als möglich, so findet man, daß sie für den Arbeiter, der vorzugsweise nur mit physischer Kraft arbeitet und schon mit dem erfüllten 15. Lebensjahre in die produktive Periode tritt, jährlich etwa 200 Thaler betragen. Derjenige, welcher hauptsächlich mit geistiger Kraft arbeitet, wie z. B. ein Ingenieur, ein Arzt, aber wegen der längeren Bildungszeit erst vom erfüllten 25. Jahre ab seine Arbeit zu verwerthen vermag, hat Anspruch auf eine Remuneration von circa 1000 Thalern für jedes Jahr seiner Arbeitsperiode; so hoch belaufen sich die ebenfalls äußerst mäßig berechneten Selbstkosten seiner Arbeit. Ein dritter Arbeiter, der, wie der zweite, mit dem Geiste arbeitet, der außerdem aber noch aus irgend welchen Gründen bis in sein 30. Lebensjahr auf die Besoldung seiner Arbeit warten muß, kann letztere von diesem Zeitpunkte ab nicht unter 1100 Thaler pro Jahr der noch vor ihm liegenden Arbeitsperiode hingeben. — In einigen Gewerbe- und Berufsarten entsprechen die Löhne oder Gehalte diesen Selbstkosten, in andern leider nicht.

Die Industriestatistik von Paris aus dem Jahre 1864 weist z. B. nach, daß der durchschnittliche Tagelohn von 290759 männlichen Arbeitern sich auf 3 Fr. 94 C. belief, jedoch ohne anzugeben, wie viele Tage wegen Stillstands der Fabriken ohne Arbeit und ohne Entschädigung derselben vergehen. Von jenen 290000 Arbeitern erhalten 1588 nur 1 Fr., 23829 1-2 Fr., 38663 2-3 Fr., 82337 3-4 Fr., 98527 4-5 Fr., 30757 5-6 Fr., 8405 6-7 Fr., 3525 7-8 Fr. und ein kleiner Bruchtheil noch höhere Löhne. Es ist dabei aber nicht außer Acht zu lassen, daß das Octroi in Paris auf einer Arbeiterfamilie von Mann, Frau und 2 Kindern mit rund 230 Fr. jährlich lastet. Der durchschnittliche Tagelohn der Frauen ist 1 Fr. 84 C.; von 106310 verdienen 10110 unter bis 1 Fr., 56269 1-2 Fr., 35239 2-3 Fr., 3925 3-4 Fr. und der kleine Rest etwas mehr als 4 Franken à 8 Silbergroschen.

Die Durchschnittshöhe der Löhne in England ist kürzlich von Leoni Levi ermittelt und mitgetheilt worden; sie beträgt in Franken für die Männer von 20-60 Jahren 4 Fr. 31 C., für die Männer unter 20 Jahren 1 Fr. 61 C., für die Frauen von 20-60 Jahren 2 Fr. 21 C., für die unter 20 Jahren 1 Fr. 72 C. Auch von diesen Löhnen ist nicht bekannt, wie stetig sie das ganze Jahr hindurch fließen; darauf aber kommt es bei der Bemessung des Arbeitslohnes an, soll er überhaupt seiner Natur einer Existenzgarantie entsprechen.

Digitized by Google

Ueber die Löhne, resp. jährlichen Gehalte in Deutschland giebt uns ein Gewerbe Auskunft, das allerdings nicht zur Industrie im engern Sinne gehört, welches aber so vieler gewerblichen Kräfte bedarf und von Jahr zu Jahr mehr Kräfte in seine Dienste zieht, so daß der von ihm gezahlte Preis der Arbeit wohl einen Rückschluß auf die durchschnittliche Lohn- resp. Verdiensthöhe in andern Gewerben gestattet, die sich eines gleich stetigen Betriebs erfreuen. Dieses Gewerbe ist das Eisenbahnwesen; seine letzte Lohnstatistik vom Jahre 1864 und die an dieser Stelle belangreichen Hauptresultate sind folgende:

Bei dem gesammten deutschen Eisenbahnwesen, welches im Jahre 1864 61 662 Beamte und Angestellte mit 17.897 679 Thlr. besoldete und außerdem für 15.778 662 Tagewerke à 16.3 Sgr. noch 8.577 552 Thlr., zusammen also 26.475 231 Thlr. für Gehalte und Löhne in einem Jahre verausgabte, stellte sich der Jahresgehalt, resp. Lohn, inkl. aller Nebenemolumente für die Bahnwärter auf 161, für die Hülfswärter auf 129, für die Weichensteller auf 173, für die Gepäckwieger auf 180, für die Perronwärter auf 184, für die Bremser auf 222, für die Maschinenwärter und Putzer auf 249, für die Wagenwärter und Wagenschmierer auf 257, für die Feuerleute auf 269 Thlr. und für die Lade- und Wiegemeister auf 279 Thlr. pro Mann und Jahr.

Das sind etwa die Beschäftigungskategorien, welche mit den beim Fabrikwesen vorkommenden Arbeiter- und Meisterkategorien in Parallele gestellt werden können.

Die bisher mitgetheilten Löhne entsprechen im Durchschnitte nahezu den Selbstkosten, einige ragen darüber hinaus, andere bleiben dahinter zurück. Allein es handelt sich gar nicht um einen Durchschnitt. Die berechtigte Forderung ist, daß die niedrigsten Löhne die Selbstkosten der Arbeit decken, vorausgesetzt, wie stets, eine reelle mittlere Leistung und niedrigste, doch aber immer noch rationelle Selbstkosten.

Das läßt sich freilich nicht leugnen, daß diese letzte Forderung sehr häufig in ganz trauriger Weise unerfüllt bleibt. Ich könnte aus meiner eigenen Erfahrung, da ich viele Jahre meines Lebens in Fabriken und unter Arbeitgebern wie Arbeitnehmern zugebracht habe, der Beispiele genug anführen; doch ich ziehe vor, Ihnen ein Inserat aus der in Chemnitz im Königreich Sachsen erscheinenden „Deutschen Industriezeitung" vom 2. Februar d. J. vorzulesen. Es lautet wie folgt:

„Billige Arbeitslöhne. Die Hauptindustrie der Stadt Burgstädt (3 St. von Chemnitz gelegen), die Weberei, liegt seit Jahr und Tag dergestalt darnieder, daß durchschnittlich ein paar hundert Hände ohne Arbeit sind. Auch ist der Arbeitslohn der noch beschäftigten etwa 300 Weber so gering — die meisten verdienen wöchentlich bloß 1 bis 1½ Thlr. —, daß auch ein großer

Digitized by Google

Theil derselben ihre Arbeit aufgeben würde, sofern sich eine andre lohnende Arbeit darbieten sollte. Unternehmer, welche die billigen Arbeitskräfte der dortigen Weber benutzen und denselben Arbeit geben wollen, werden ersucht, sich an den dortigen Stadtrath zu wenden, welcher sie in ihrem Vorhaben möglichst unterstützen und die Ausführung desselben in jeder Beziehung erleichtern wird."

Wo die Löhne so niedrig sind, wo sie so sehr hinter den Selbstkosten der Arbeit zurückbleiben, da ist die Grundbedingung und prinzipale Eigenschaft des Arbeitslohnes, die der Existenzgarantie, aufs Tiefste verletzt. Von wem verletzt? Das wollen wir sogleich sehen.

Zur Herstellung von Gewerbserzeugnissen müssen, wie vorn nachgewiesen wurde, drei verschiedene Kräfte resp. Träger solcher in Thätigkeit treten: Arbeit, Kapital und eine Kraft, die beide vereinigt und leitet, das ist die des Unternehmers. Ob letzterer alle drei, oder nur zwei, oder nur eine der genannten Kräfte in seiner Person vereinigt, darauf kommt in rein theoretischer Hinsicht wenig, in praktischer aber sehr viel an. Denn gewöhnlich ist der Unternehmer dies und Kapitalist zugleich. Steht er mit seiner Fabrikation auf der Höhe der Zeit, drückt ihn aber die Konkurrenz, so beginnt er, um sie zu bekämpfen, mit der Verminderung der Selbstkosten seiner Erzeugnisse da, wo sie *seine* eigenen Lebensinteressen scheinbar am wenigsten berührt, bei der Arbeit. Mit andern Worten: er wälzt den Druck auf die Arbeiter. Was giebt es in der Meinung unendlich Vieler auch Elastischeres als den Menschen und seine Bedürfnisse? Was läßt sich nicht Alles an Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Unterricht, Erholung und Ruhe sparen? Während die Rohstoffe, das Brennmaterial, die Werkzeuge, die Maschinen, die Versendungsspesen, der Kapitalzins immer solche Positionen in der Kalkulatur sind, an denen sich, soll die Beschaffenheit der Waare selbst nicht beeinträchtigt werden, nicht allzuviel herabdrücken läßt, so sind die Arbeitslöhne diejenigen Posten, wo selbst eine kleine Schmälerung schon ein großes Item bildet. Drückt die Konkurrenz den Preis der Waaren noch tiefer, oder aber entpuppt sich der Unternehmer als ein Habsüchtiger, so wird alsbald die stillschweigende Voraussetzung der Existenzgarantie des Arbeiters noch weiter geschädigt. Es tritt ein zeitweiliger Stillstand der Fabrikation ein; die Arbeiter werden entlassen, der früher geschlossene Pakt ist zerrissen, die Existenzgarantie hat ein Ende. Vielleicht geht auch der Unternehmer und das Kapital bei solchem Schiffbruch zu Grunde, sicher aber ist, daß in 100 Fällen 90 Mal die Arbeiter zuerst von ihm heimgesucht werden.

Es läßt sich hier schwer angeben, was eigentlich Rechtens wäre: ob der Unternehmer, eben mit Rücksicht auf die Versicherungsnatur des Arbeitslohnes oder Arbeitsvertrages, gehalten sein sollte, den Vertrag bis zu einem gewissen Grade zu erfüllen, oder ob er der Gemeinde gegenüber, welchen er die lohnge-

Digitized by Google

drückten, resp. unverschuldet entlassenen Arbeiter zuschiebt, eine bestimmte Verpflichtung zu übernehmen hätte. Immerhin läßt sich aber Das sagen, daß, wenn die Arbeit einen Vorwurf wegen Verletzung des Arbeitsvertrags zu erheben Ursache hat, sie ihn nicht an das Kapital, sondern an den Unternehmer adressiren muß. Das Kapital braucht letzterem ja gar nicht zu gehören; er hat es geliehen und läßt es werben; für diese Nutzung zahlt er einen Preis, gerade wie er es für die Nutzung der Arbeit auch thut. Der Preis des Kapitals muß gleichfalls die Selbstkosten desselben decken. Wird es in der Industrie allmälig absorbirt, so muß er es amortisiren, wie er die menschliche Arbeit amortisiren müßte. Es fällt dem Unternehmer gar nicht ein, das zu einem gewissen Zinse geliehene Kapital an dem Unternehmergewinn theilnehmen zu lassen, — das thut er nur, wenn er muß, wenn sich ihm das Kapital nur unter dieser Bedingung zur Verfügung stellt, worunter dann aber auch die feste Zinszahlung Schaden leidet und sich in eine Dividendenzahlung verwandelt. Diese steht der Nettotantième der Arbeit gegenüber.

Geht das Unternehmen schlecht, so empfindet es das Kapital durch schlechte Zinszahlung ebenso, wie die Arbeit diese Kalamität in der Lohnkürzung verspürt. Leidet die Unternehmung gar Schiffbruch, so geht das geliehene Kapital, soweit es nicht verpfändet ist, in die Masse und resp. ganz oder theilweise verloren. Die Versicherungsnatur des Zinses und Zinsvertrags ist gleichfalls am Ende.

Also die Arbeit, resp. ihre Träger haben keine Ursache, dem Kapital und seinen Trägern irgendwelche Vorwürfe zu machen. Kapital und Arbeit sind beide nur Werkzeuge der Produktion in der Hand des Unternehmers, und ihre Funktionen wie ihre Schicksale in dieser Hand sind fast identisch.

Aus dem Vorgetragenen dürfte einleuchten, daß die Fehde zwischen Kapital und Arbeit eigentlich keine Berechtigung hat. Denn das Kapital ist die Arbeit von gestern, und die Arbeit ist das Kapital von morgen, beide sind aufs Engste verwandt und hinsichtlich ihrer Existenz und ihrer Nutzbarkeit so auf einander angewiesen wie die zwei Blätter einer Scheere. Woher dennoch die neuerdings wieder in Büchern und Schriften sich so breitmachende Behauptung der bittern Feindseligkeit dieser Zwillinge?

Der Entstehungsgrund und die innere Natur des Streits weisen unverkennbar darauf hin, daß als die Parteien desselben die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber angesehen werden müssen; jene sind die Repräsentanten der Arbeit, diese die Repräsentanten der Unternehmer resp. der Empfänger des Unternehmergewinns. Nur weil die Unternehmer meistens gleichzeitig Kapitalisten sind, verwechselt man die Schilder. Wenn aber die Arbeit einen Bundesgenossen im Kampfe gegen den Unternehmergewinn ins Feld stellen sollte und wollte, so könnte es keinen natürlicheren geben, wie das Kapital.

Digitized by Google

Der Umstand, daß die Unternehmer meist Kapitalisten sind und außerdem auch Arbeiter und zwar Arbeiter vom Geiste, ist von höchster Wichtigkeit. Dieser dreifache Besitz verleiht ihnen, den Arbeitern gegenüber, eine außerordentliche Stärke. Die Kraft letzterer liegt nur in ihrer Zahl, die trotz aller Kalamitäten im raschen Wachsthum begriffen ist.

Hier tritt das politische Moment in die soziale Frage ein und macht sie zu einer Staatsangelegenheit ersten Ranges.

In vielen Ländern bilden die der Industrie Angehörigen und die mit ihrem Lebensunterhalt auf dieselbe Angewiesenen mehr als die Hälfte der Gesammtbevölkerung. Und von Jahr zu Jahr spannt die Industrie größere Kreise, bringt sie tiefer in die Haus- und Landwirthschaft und in die Verkehrsgewerbe ein. Eine der kräftigsten Stützen und den nachhaltigsten Vortheil in der möglichst weit getriebenen Theilung der Arbeit findend, ist die dichte räumliche Konzentration der in ihren Dienst gezogenen Menschen ein Gebot der Nothwendigkeit. Ueberall, wo sich die Industrie niederläßt, verwandelt sie Einöden in bevölkerte Wohnplätze, und sie ist es, welche die großen Städte ohne Ausnahme immer größer und zu gewerblichen und Handelsemporien macht.

Die Gemeinsamkeit der Arbeit giebt zu einem ziemlich engen Zusammenwohnen der Arbeiter Veranlassung, das wegen der eigenthümlichen Betriebsformen und Lebensbedingungen der Industrie sehr häufig von einer förmlichen Absonderung der Arbeiter von den übrigen Bewohnern begleitet ist. Es ist aber keineswegs die Arbeit allein, welche die Absonderung bewirkt und stärkt und vererbt, sondern weit mehr ist es da, wo die Arbeiter den harten Kampf um ihr ungesichertes Dasein kämpfen, das bittere Gefühl der vollständigsten Abhängigkeit von ihren Arbeitgebern und die äußerst geringe Wahrscheinlichkeit, jemals durch Fleiß und Thätigkeit, Sparsamkeit und sonstige Tugenden zu einem auskömmlichen Lohn oder gar zu einem Kapital zu gelangen und selbst Unternehmer zu werden, welches ihren engen Zusammenschluß herbeiführt. Sie fühlen sich hineingezogen in das Proletariat, und dieses Gefühl erfüllt sie mit einem Standes- oder Klassenbewußtsein.

Um gerecht zu sein, muß hier beiläufig bemerkt werden, daß die Signatur des Proletariats (ohne gesicherte Existenz und ohne Aussicht auf Kapitalansammlung von der Hand in den Mund leben) eine ganz allgemeine ist, ohne jegliche Rücksicht auf Beschäftigung. Da nicht letztere den Stempel aufprägt, sondern nur die Unsicherheit des Erwerbs und die Aussichtslosigkeit auf Kapitalansammlung, so ist es ein Irrthum, Proletariat und Arbeiter schlechthin für Eins und Dasselbe zu halten. Es giebt auch Proletarier vom Geiste, und deren Noth ist deshalb oft noch weit größer, wie die der Proletarier vom Hammer und Ambos, von der Spindel und dem Webestuhl, weil sie aus gesellschaftlichen Rück-

Digitized by Google

sichten gezwungen ist, den Schein der Wohlhabenheit zu retten und sich selbst zu verleugnen, während die Noth jener frei, bisweilen anmaßlich auftritt und alle Herzen mit Theilnahme erfüllt. —

Es ist Mode geworden, die Masse der Besitzlosen als einen besondern Stand zu proklamiren und ihm einen Stand der Besitzenden, den sogenannten dritten Stand, die Bourgeoisie, gegenüber zu stellen. Da die Arbeiter die größere Masse der Besitzlosen bilden und sie die Arbeitgeber instinktmäßig als Besitzende betrachten, so identifiziren die Arbeiter sich mit dem vierten Stande, ihre Arbeitgeber in den dritten verweisend. Die anderen Feinde dieses Standes, und deren hat er verdienter- und unverdientermaßen genug, schmeicheln dem vierten Stande, indem sie letzteren — nach dem Muster der Weltgeschichte — durch die Beherrschung des Staatswillens zur Herrschaft im Staate berufen erklären. Der sogenannte vierte oder, enger ausgedrückt, der Arbeiterstand hat aber genugsam erkannt, daß die Herrschaftsmacht seines Vorgängers der Besitz, resp. das Kapital und zwar in den Händen der Arbeitgeber ist. Um dessentwillen haßt er ihn, haßt er die Bourgeoisie, die er damit konfundirt. Er will in die Herrschaft derselben eindringen, was er jedoch nur durch Das, was ihm fehlt, zu thun vermag, durch das Kapital, und er bethätigt dadurch, daß er nicht dem Kapitale als solchem, sondern dem Kapitale *in den Händen der Arbeitgeber* den Krieg erklärt.

Die Verschiedenheit des dritten und vierten Standes beruht sonach ungleich weniger in der Produktion als in der Vertheilung der Güter. Das hat der Kommunismus längst eingesehen, und darum ist sein Programm die gleiche Vertheilung in der rohesten Gestalt. Der Sozialismus setzt seine Hebel mehr bei der Produktion ein. Die latente und die genossenschaftliche Selbsthülfe predigen das Sparen und eröffnen dazu die verschiedenartigsten Mittel und Wege; das politische Standesbewußtsein des neuen Standes endlich verlangt, auf die große Zahl seiner Angehörigen pochend, als Mittel das allgemeine und direkte Wahlrecht zum Zweck der Staatshülfe bei der von Arbeitgebern befreiten Produktion.

Das ungefähr sind die Systeme, unter welche sich die im Laufe der Zeit vorgeschlagenen, theils wirkungslosen, theils wirksamen Mittel zur Erlösung der Arbeiter aus dem Proletariat bringen lassen. A priori und ohne alles Besinnen muß man es aussprechen, daß sie nicht die einzigen sein *können*; denn der vorgesetzte Zweck ist damit noch keineswegs erreicht.

Es ist längst bewiesen, daß weder der Kommunismus noch der Sozialismus ohne die Zerstörung aller gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, und ohne größere Uebel zu schaffen, als sie heilen wollen, durchführbar ist. Dies läßt sich behaupten, ohne die schönen und großen Gedanken in beiden Systemen, besonders aber in dem des Sozialismus zu verkennen oder gar zu verunglimpfen.

Digitized by Google

Ja wir möchten wünschen, daß die Manchester-Schule, die Anhänger des unbedingten Laissez aller, laissez faire, diese Systeme besser studirte, sie würde zu einer unendlich höhern Bedeutung von den Aufgaben des Staats gelangen. — Die durch Spar- und Vorschußvereine sich darbietende Selbsthülfe kann sich nur in einem verhältnißmäßig engen Wirkungskreis, innerhalb der Sphäre des eigentlichen Arbeiterstandes fast gar nicht bethätigen. Was endlich die Staatshülfe zur Errichtung von Produktivgenossenschaften anlangt, so ist ihre Forderung ebenso unberechtigt, wie ihrer Durchführung alle Garantien des erstrebten Erfolges fehlen. Nur der Wunsch, daß es gelinge, den Arbeiter aus dem Proletariat zu erlösen, spricht für die Staatshülfe in jener Form, alles Andere spricht dagegen; doch wohl zu beachten, nicht gegen jede Staatshülfe überhaupt.

Eins scheint unumstößlich: Eine Lösung der sozialen Frage, weil und soweit sie auf einem Klassen- oder Ständeunterschied beruht, ist unmöglich, solange überhaupt von Ständen oder Klassen und von dem Ringen nach der Herrschaft der einen über die andere die Rede ist. Denn jeder Sieg ist nur der Anfang eines neuen Kampfes und der Entstehungsgrund eines neuen Standes. Der Friede aber liegt in dem Ineinanderaufgehen der einzelnen Stände und Klassen oder vielmehr in der Befriedigung des Individuums, nicht in der der Klasse.

So gehört denn zur Lösung der sozialen Frage unbedingt Folgendes:

1) die nachhaltige Sicherung der Existenz jedes einzelnen Arbeiters und seiner Familie;
2) die Möglichkeit für jeden Arbeiter, dafür sorgen zu können, daß es bei seinem Tode den auf seiner Hände Arbeit angewiesenen Hinterlassenen nicht an den Mitteln zur Existenz fehle;
3) die Möglichkeit der Begründung und Erhaltung wirthschaftlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit für jeden Arbeiter, der dazu Willen und Fähigkeit hat.

Um dieses Programm haben sich die einsichtigen Arbeiter geschaart. Jede einzelne Stufe desselben ist eine berechtigte und bereits auch eine mehr oder weniger beschrittene, oft in der rechten, eben so oft auch in der unrechten Weise.

Um den Arbeitern die Erreichung der ersten beiden Ziele zu ermöglichen und zu erleichtern, sehen wir eine Menge von Instituten in Thätigkeit und von den Arbeitern benutzt. Ein glücklicher Staat ist der, dessen gesammte Arbeiterbevölkerung die zweite Stufe erklommen hat. Nur darüber darf man sich nicht täuschen, daß die Gewinnung dieser Stufe allein den Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit andern Worten das Klassen- oder Standesbewußtsein, noch nicht aus der Welt schafft. Das ist erst auf der dritten möglich. Längst hat man auch hierfür die Assoziation zu Hülfe genommen; die

Digitized by Google

Gestalt, in welcher sie zu besagtem Zwecke auftritt, ist die der Produktivgenossenschaft. Sie ist das Ideal der unbedingten Anhänger und Apostel der Selbsthülfe. Die Idealisten erwarten, daß die Produktivgenossenschaft einst die allgemeine und einzige Form der Unternehmung sein, daß sie den Pauperismus vertilgen und den vollständigen Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit herbeiführen werde. Wir haben eine bescheidenere Meinung von ihr, und in der Thatsache, daß solcher Genossenschaften bis jetzt nur wenige sind und von den vorhandenen sehr viele wieder zu Grunde gingen, liegt keine Stütze für jene Hoffnungen. Wohl darf die Produktivgenossenschaft als eine tüchtige Schule für Geschäfte, als ein überaus wirksames Mittel zur Vermeidung und Beseitigung der Lohnkoalitionen und als ein guter und sicherer Weg für jeden braven und geschickten Arbeiter zur Kapitalansammlung angesehen werden; allein die Schwierigkeit der Errichtung und gedeihlichen Leitung gerade der Produktivgenossenschaften sind so groß, und die Prüfungen, welche an den Charakter, den Muth und die Ausdauer der Genossen herantreten, so schwer, daß nur Wenige sie bestehen und Viele den Versuch der Erringung der Selbständigmachung mit dem Gegentheil und einer nie mehr versiechenden Verstimmung über die getäuschte Hoffnung bezahlen. In der Produktivgenossenschaft ist allerdings jeder Genosse Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugleich. Das ist aber auch ihr Fehler; denn nirgends mehr wie in der Großindustrie muß ein Wille der maßgebende und herrschende sein. Wählt die Genossenschaft zu dem für die Geschäftsleitung erforderlichen Oberhaupt den Fähigsten aus ihrer Mitte, so ist die Wahrscheinlichkeit, ja fast die Gewißheit vorhanden, daß er sich eines Tags emanzipiren und mittels eines Staatsstreichs zum Prinzipal oder Arbeitgeber aufschwingen und die übrigen Genossen zu Arbeitnehmern herabdrücken werde. Wählt man, um dieser nahe liegenden Gefahr zu entgehen, den Unfähigsten zu jenem Oberhaupt, in der stillen Hoffnung, die Mängel seiner Leitung ausgleichen zu können, so scheitert die Sache alsbald wieder an der Vielköpfigkeit der Leitung. Dazu kommt, daß auch der Fähigste nicht über seine Bildung hinaus kann. Ein Fabrikwesen zu leiten, ist nicht so leicht; dazu gehören tüchtige allgemeine und technisch-wirthschaftliche, kommerzielle Kenntnisse und angemessene Umgangsformen. Die einen müssen von Jugend auf erlernt, die andern von Jugend auf anerzogen sein.

Was soll, wenn so die Kritik der bisherigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Produktivgenossenschaft zu einem negativen Resultat gelangt, nun geschehen? Führt kein anderer und sicherer Weg auf die dritte Stufe des sozialen Programms?

Ich habe den Muth, diese Frage unbedingt mit Ja zu beantworten. Das leidenschaftslose methodische Studium zeigt den Ausweg ziemlich deutlich, und das praktische Leben hat ihn gleichfalls gefunden und schon beschritten.



Digitized by Google

Die Wissenschaft sagt: Will der Arbeiter, ohne seinen Arbeitslohn aufs Spiel zu setzen, am Kapitalgewinn und am Unternehmergewinn partizipiren, so muß er sich, außer seiner bereits remunerirten Arbeit, auch noch mit Kapital an dem Unternehmen betheiligen und ebenso die guten wie die schlimmen Chancen laufen. Die Praxis sagt: Will der Arbeiter zugleich Arbeitgeber und Unternehmer sein, so muß er sich die nöthigen Mittel und Kenntnisse dazu aneignen. Die beste Schule hierfür ist das Leben selbst und das Fabrikwesen, welches er genau kennt. Letzterem werden die Eigenschaften, welche der Arbeiter mit dem Kleide des Unternehmers anzieht, am meisten zu statten kommen.

Die Praxis ist nun keineswegs bei dieser guten Lehre stehen geblieben, sondern sie hat die Erklimmung und Behauptung jener dritten Stufe bereits auf eine Weise ins Leben gesetzt, welche die allseitige Bewunderung und Anerkennung in um so höherm Grade verdient, je einfacher sie ist und je mehr sie auf dem im wirthschaftlichen Leben sichersten und breitesten Fundamente ruht, auf dem aufgeklärten Selbstinteresse oder Egoismus.

Die angestrebte Lösung wird am einfachsten durch die Worte bezeichnet Die Arbeitgeber verkaufen ihre Unternehmungen (Fabriken, Bergwerke u. s. w.), unter fernerer Betheiligung bei denselben, an ihre Arbeiter, nicht auf einmal, weil das selbstverständlich unmöglich ist, sondern allmälig. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeder Fabrik bilden zu diesem Behufe eine besondere Gesellschaft, der im Deutschen der Name Arbeitsgesellschaft zu geben sein möchte, und die im Englischen, woselbst dergleichen seit ca. 18 Monaten schon vorhanden und im blühenden Geschäftsbetrieb stehen, Industrial Partnerships heißen. Sie sind aus dem Tantièmesystem, der Betheiligung des Arbeiters am Unternehmergewinn, hervorgegangen.

Mr. Archibald Briggs, einer der Mitbesitzer einer solchen Partnership, schilderte unlängst in einem Schreiben, das er an mich richtete, deren Wesen und Ursprung wie folgt:

„Partnerships of Industry ist der Name, den man einer neuen Verbindung zwischen Kapitalisten und Produzenten giebt, bei der die Arbeiter außer ihrem Lohne einen Theil des Unternehmergewinns, welchen sie schaffen, erhalten.

„Das bisherige System besteht darin, Arbeitskraft zum niedrigsten Lohnsatze, zu welchem sie erlangt werden kann, zu miethen, wofür alsdann der Arbeiter den möglich geringsten Betrag von Arbeit liefert. Wie gewinnbringend unter diesem Systeme das Geschäft, in welchem er arbeitet, auch sei, und wie reich sein Arbeitgeber auch werden möge, der Arbeiter hat keinen Anspruch auf irgend einen Gewinnantheil außer dem stipulirten Lohne. Die Folge ist, daß ihm die Zeit der Arbeit bemessen und er bei derselben überwacht werden muß; er arbeitet in der That auf die ihm bequemste Art, kümmert sich nicht um

Digitized by Google

Ersparung von Material, besitzt keinen Arbeitsstolz und ist mehr oder weniger gleichgültig für den Ruf und das Gedeihen der Firma, bei der er beschäftigt ist. So verläßt er denn auch seine Stelle, sobald er sich verbessern kann, und überläßt es seinem Fabrikherrn, ihn zu ersetzen, so gut er es vermag. Meistens geschieht das durch einen Fremden, der sich erst mit den Gebräuchen der für ihn neuen Fabrik bekannt machen muß, und der oft aus Unkenntniß Fehler begeht und Eigenthum beschädigt oder zerstört. Hat dagegen der Arbeiter keine Aussicht, einen bessern Platz zu finden, so stellt er die Arbeit ein, verzehrt seine Ersparnisse, wenn er solche hat, in diesem kostspieligen Versuche und gefährdet Kapital und Geschäft seines bisherigen Prinzipals. Setzt er durch die Arbeitseinstellung seine Zwecke durch, so grollt ihm der Arbeitsherr für den Verlust und die Kränkung, die er ihm verursacht hat; setzt er sie nicht durch, so wird er ärmer im Vermögen und mürrischer in Gesinnung. Er arbeitet nur noch aus Noth, haßt den Arbeitgeber aufs Bitterste, thut so viel Uebel und vergeudet so viel, wie er ungestraft kann, leiht sein Ohr bösen Rathgebern und verabredet sich zu neuen Arbeitseinstellungen, sobald die Zeitumstände ihm günstiger scheinen. So besteht ein chronischer Krieg der Industrie mehr oder weniger in jeder Stadt im Lande. Anderseits vergißt auch der Arbeitgeber nur zu oft, daß er ein Freund seiner Arbeiter sein sollte und es eine Ehrenpflicht für ihn wäre, das Wohl derselben im Auge zu haben; ferner daß jeder seiner Arbeiter in den Stand gesetzt sein müßte, sich und seine Familie reinlich und anständig zu kleiden und in einer gesunden Wohnung zu leben. Ein Arbeitgeber sollte mit demselben Stolze seine Arbeiter wie seine Maschinen zeigen können. Er sollte wünschen, die gemeinschaftlichen Gewinne des Geschäfts, für welches ihre Mühwaltung und Geschicklichkeit in Anspruch genommen wird, mit ihnen theilen zu können, und zwar im Verhältniß ihres Vertrauens und ihrer Gewissenhaftigkeit, ihrer Sparsamkeit und ihres Fleißes, ihrer Geschicklichkeit und ihres Erfolges.

„Das wird in der That voraussichtlich bald der Fall sein. Denn es giebt in unserm Lande eine Fülle von Arbeitgebern, welche in einsichtiger und großherziger Weise bereit sind, zwischen Arbeit und Kapital eine Genossenschaft herzustellen, wenn irgend ein praktischer Plan ermittelt werden kann. Dies ist nun bereits geschehen. Es springt nämlich in die Augen, daß, wenn jeder Arbeiter seinen ganzen Sinn und guten Willen auf die Arbeit richtet, er in Verbindung mit dem Arbeitgeber eine neue Summe von Gewinn produziren kann. Es ist z. B. berechnet worden, daß die Kohlenarbeiter in der Grube von Whitwood und Methley, wenn sie sich einfach die Mühe nähmen, die Kohle in großen Stücken zu gewinnen und zu fördern, das Nettoausbringen um jährlich 1500 Lstl. steigern könnten. Und wollten sie etwas mehr Sorgfalt auf die



Digitized by Google

Sortirung verwenden, so könnten weitere 1500 Lstl. erzielt, im Ganzen also die Revenue um 3000 Lstl. gesteigert werden.

„Der praktische Geschäftsmann wird sich nun sagen: „„Hier ist eine neue Einnahmequelle zu erschließen. Meine Arbeiter sind im Stande, den Unternehmergewinn um 3000 Lstl. zu erhöhen, aber sie haben kein Interesse, es zu thun. Dieses muß ich ihnen einräumen; es wird sich sofort einstellen, wenn ich ihnen von jenem möglichen Mehrgewinn die Hälfte oder eine noch größere Quote überlasse. Das würde sie sogar ohne Zweifel sehr erfreuen, und sie würden mich obendrein als ihren Wohlthäter verehren. Ein gutes Einvernehmen wird zwischen uns Platz greifen; sie werden ihre Arbeit nicht mehr einstellen, und alle damit für beide Theile verknüpften Unzuträglichkeiten werden vermieden werden. Auch die Trade unions (Vereine zum Schutze der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber) könnten nichts dagegen haben; denn ich thue gerade Das, was sie anstreben. Ueberdies würde mir die Ausführung des Planes nicht einmal etwas kosten, sondern im Gegentheil noch ein Erkleckliches einbringen. Ich könnte aber auch noch weiter gehen, ich könnte, nach Sicherstellung eines bestimmten Gewinnantheils zur Entschädigung des Risikos, welches ich mit meinem Kapital in meinem Unternehmen laufe, den ganzen Unternehmergewinn mit meinen Arbeitern in einem bestimmten Verhältnisse theilen, und zwar nach Maßgabe ihres Lohnes. Doch von hier bis zur Betheiligung meiner Arbeiter als Miteigenthümer an meinem Kohlenwerk ist nur noch ein kleiner Schritt. Ich werde dasselbe als eine limitirte Gesellschaft konstituiren und meinen Arbeitern frei stellen, sich als Aktionäre mit mir zu assoziren.““

Wie gedacht, so gethan.

Das Verdienst, dies System zuerst praktisch eingeführt zu haben, gebührt den Herren Sir Francis und John Crosley, den auch wegen ihrer Lokalmunifizenz ausgezeichneten Teppichfabrikanten von Halifax. Die Fabriken dieser Herren bedecken $18^1/_2$ Acres und stellen ein Kapital von 1.650000 Lstl. dar. Dieselben haben ihr großes, bis dahin ihnen allein gehörendes Fabrikgeschäft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, indem sie allen ihren Arbeitern, im Ganzen 4500 Männern, Frauen, Kindern (selbst minderjährige und verheirathete Frauen nicht ausgenommen) frei gestellt haben, ihre Ersparnisse als Aktionäre einzulegen. Auf diese Weise ist einem jeden Produzenten die Möglichkeit gewährt, aus der untern Stellung eines Lohnarbeiters sich hinaufzuschwingen zu der Würde eines Mitbesitzers der Fabrik und Theil zu nehmen an dem Ruf und den Reinerträgen der Firma, zu deren Erhöhung er durch seine Geschicklichkeit und seinen Fleiß beiträgt.

Da bei den meisten englischen Aktiengesellschaften der Betrag der Aktien 50 oder 100 Lstl. war und auch die Verantwortlichkeit der Aktionäre bis zu dieser Höhe stattfand, so waren Arbeiter von einer Betheiligung an solchen

Digitized by Google

Unternehmungen bisher so gut wie ausgeschlossen. Die Herren Croßley griffen die Sache anders an. Obgleich das für die neue Gesellschaft nöthige Kapital sich auf Lstl. 1.650 000 belief, wurde dennoch die Höhe einer Aktie nur auf Lstl. 15 festgestellt, und der Prospektus verhieß, daß „bei Vertheilung der Aktien die Anträge der bei der Fabrik beschäftigten Arbeiter in vorzüglichster Weise berücksichtigt werden sollten, da die Eigenthümer überzeugt seien, daß die Mitbetheiligung der Arbeitnehmer wesentlich zur Stärkung und zum guten Betrieb des Geschäfts beitragen würde." Daß dies Versprechen gewissenhaft erfüllt worden, beweist die Thatsache, daß, obgleich vier Fünftel des ganzen Aktienkapitals von den Eigenthümern selbst behalten wurden, der übrige Theil sich auf 1100 Aktionäre vertheilt.

Jedermann in England kennt die Erfolge des Fabrikgeschäfts der Croßley-Company. Trotz des nothgedrungen für ein so werthvolles Eigenthum gezahlten hohen Preises sind drei halbjährige Dividenden von 15 Prozent per Jahr an die Aktionäre ausgezahlt worden, und außerdem wurde ein Reservefonds von Lstl. 11 284 angesammelt. Während der ganzen Zeit der letzten Handelskrisis, wo viele sonst für sehr gut gehaltene Papiere tief im Werthe fielen, standen die Aktien der Croßley-Company, auf welche zehn Pfund eingezahlt waren, auf nahe 17 Pfund und waren auch zu diesem Preis leicht verkäuflich.

Daß die Bildung dieser ersten Partnership nicht ohne manche Befürchtung vor sich ging, geht aus den außergewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln hervor, welche die Herren Croßley ergriffen, um zu verhüten, daß ihnen die Leitung nicht aus den Händen entwunden werde. Vier Fünftel der Aktien blieben in ihrem Besitze, und jede Aktie hatte eine Stimme; außerdem stipulirten sie sich ganz besondere Rechte in Bezug auf die Leitung des Geschäfts. Man darf sie deswegen nicht tadeln, denn die Sache war neu. Für den vortrefflichen Einfluß dieses Systems auf den Geist der betheiligten Arbeiter spricht, daß man dieselben oft äußern hört, in dieser Fabrik arbeiten sie stets extra gut, weil es die *ihre* sei.

Die nächste praktische Verwirklichung des Systems geschah durch die Herren Henry Briggs, Son & Comp., Besitzer der Whitwood- und Methley-Kohlenwerke in Yorkshire, worüber wir alsbald noch einiges Nähere mittheilen werden. Ihnen folgten die Herren Greening & Comp., Fabrikanten von Eisen- und Drahtgittern und Thoren für Koppel- und Parkweiden. Auch hier war der Erfolg trotz der auf diesen Geschäftszweig sehr nachtheilig wirkenden Rinderpest ein vortrefflicher. Schon nach einem halben Jahre konnte eine Dividende von 15 % per Jahr auf das Aktienkapital vertheilt werden und überdies ein Bonus von 5 % auf die Löhne der Arbeiter. Herr Greening hebt in einem

Digitized by Google

Berichte hervor, daß die guten Resultate nicht nur finanzieller Natur waren, indem er sagt: „Die besten Gefühle walten gegen mich und die Meinigen seitens der Arbeiter ob, was unaussprechlich wohlthuend ist."

Nach demselben Prinzip ist ferner die South-Buckley-Kohlen- und Ziegelfabrik-Gesellschaft in Flintshire begründet. Die Gründer hoffen, daß sie schon der nächsten Zusammenkunft des Kongresses für soziale Wissenschaften (im September d. J.) günstige Erfolge werden berichten können.

Das Partnership-System bricht sich nun mehr und mehr Bahn. Es sind noch viele andere derartige Gesellschaften projektirt, und außer obigen traten bereits in Wirksamkeit eine Baumwollenspinnerei in Manchester, welche mit einem Gewinne von $17\frac{1}{2}$ Prozent arbeitet und ihre während der Baumwollenkrisis gemachten Verluste und Schulden schnell wieder abzutragen im Stande war. Ferner die Buchdruckerei von Charles Godall in Leeds, die Cobden Memorial Mills Company in Manchester mit einem Kapital von 60 000 Pfd. u. s. w. Alles deutet eben darauf hin, daß die Bewegung zur Begründung solcher Arbeitsgesellschaften bald eine allgemeine und nationale werden und somit die große Frage der Zeit einer wahren Lösung entgegengehen werde.

Eigenthümlich ist der Weg, welchen die Herren Briggs, die Besitzer der Whitwood & Methley Junction-Kohlenwerke in Yorkshire, einschlugen.

Bis zum 1. Juli 1865 waren diese Kohlengruben Privatunternehmung der Firma Henry Briggs, Son & Comp. Seit mehreren Jahren aber war der regelmäßige Betrieb dieser Werke und der rechtmäßige Gewinn daraus ernstlich beeinträchtigt worden durch häufige und verlängerte Arbeitseinstellungen seitens der Arbeiter. Diese üblen Differenzen bestimmten endlich die Eigenthümer, ihre Gesellschaft unter das Gesetz von 1862 zu stellen „in der wesentlichen Absicht," wie es in ihrem damals erlassenen Prospekte vom November 1864 hieß, „die Mitwirkung aller mit den Kohlenwerken, sei es als Werkführer oder Arbeiter oder Käufer, in Verbindung Stehenden zu sichern, und in der Hoffnung, auf diese Weise eine zufriedenstellende Lösung der schwierigen Frage, welche gegenwärtig die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen und Humanisten in so hohem Grade in Anspruch nimmt, anzubahnen: die Frage nämlich des besten Modus der Verbindung des Kapitals und der Arbeit, und der Vorbeugung von Gewerbsstreitigkeiten, welche die sozialen Beziehungen in unserm Lande so häufig stören."

Nachdem versichert worden war, daß die Abschätzung des Eigenthums nicht die Summe übersteigen solle, welche in den Büchern der alten Firma eingetragen steht, theilte der Prospekt mit, daß die Mitglieder der Firma mindestens zwei Drittel des Aktienkapitals behalten würden, und „daß bei Abgabe des letzten Drittels vorzugsweise 1) die Beamten und Arbeiter des Geschäfts,

Digitized by Google

2) die Käufer der Kohlen berücksichtigt werden sollten." Die Höhe der Aktien wurde auf 15 Lstl., der Betrag der Einzahlung auf 10 Lstl. festgestellt. Die neueste Eigenthümlichkeit aber des Unternehmens war in der folgenden Klausel enthalten:

„Um Kapital und Arbeit noch inniger aneinander zu fesseln, werden die Gründer der Gesellschaft den Aktionären empfehlen, daß in den Jahren, wo der aus dem Geschäft erwachsende Gewinn 10 Prozent des eingelegten Kapitals übersteigt, alle Diejenigen, welche von der Gesellschaft, sei es als Geschäftsführer oder Agenten mit festem Gehalte, sei es als Arbeiter beschäftigt werden, die Hälfte dieses Gewinnüberschusses als Bonus erhalten sollen, so zwar daß derselbe im Verhältniß ihrer respektiven Löhne während des Jahres, in welchem dieser Gewinnüberschuß erzielt worden, zur Vertheilung gelangt."

Hinzugefügt ward, daß die geschäftsführenden Theilnehmer der bestehenden Firma die Leitung des Geschäfts behalten werden, daß jede Aktie eine Stimme haben, und daß den Arbeitern Erleichterungen behufs allmäliger Erwerbung von Aktien mittels monatlicher Abschlagszahlungen gewährt werden sollten.

In dieser Weise kam der Plan zur Ausführung. Anfänglich nahmen ihn die Arbeiter mit Begeisterung auf, und Alles schien nach Wunsch gehen zu wollen. Bald indessen begannen in den Gemüthern der Arbeiter sich Zweifel zu regen, zunächst provozirt durch die Verdächtigungen der Konkurrenz und der Stimmführer der Trade unions, welche fürchteten, daß, wenn sich jene Kooperativgesellschaft bewährte, Arbeitseinstellungen und mithin auch ihre Beschäftigung aufhören dürften. Sonach ward ein großer Theil der Arbeiter mit Mißtrauen in die guten Absichten der Begründer erfüllt. Anderseits gab es eine kleine Zahl fleißiger und einsichtiger Arbeiter, welche sich nicht irre machen ließen; sie nahmen sogleich Aktien und bildeten „Aktienklubs" zum Zwecke der allmäligen Einzahlung der Aktien und mit dem Erfolge, daß jedes Mitglied bei Zahlung von 1 s. 3 d. wöchentlich Aktionär werden konnte..

Um die Arbeiter der genannten Werke noch besser über die Natur dieses Systems aufzuklären, erließ die Firma im Mai 1865 eine Ansprache an dieselben, in welcher gewisse Regeln als Grundlage der Betheiligung der Arbeiter am Gewinn bezeichnet waren.

So standen die Dinge, als die Gesellschaft am 1. Juli 1865 ihre Wirksamkeit begann. Während der folgenden zwölf Monate ward der Betrieb der Kohlengruben ohne Unterbrechung nach diesem neuen Kooperativsystem fortgesetzt. Glücklicherweise walteten günstige Konjunkturen, und dies, in Verbindung mit der erhöhten Sorgfalt und Thätigkeit der Arbeiter und insbesondere der Abwesenheit von Arbeitseinstellungen, setzte die Direktoren in den Stand, schon im ersten Jahre auf das eingezahlte Kapital 12 % unter die Aktionäre zu

Digitized by Google

vertheilen und überdies eine Summe von 1800 Lstl. (gleich 2 Prozent des Kapitals) auf die Gründung eines Arbeiter-Bonusfonds zu verwenden. Aus letzterem wurde, in Gemäßheit der adoptirten Regeln, ein Bonus von 10 Prozent an die Arbeiteraktionäre auf den Betrag ihrer Jahreslöhnung (selbstverständlich außer der Dividende auf ihre Aktien), sowie von 5 % an die Arbeiter-Nichtaktionäre auf den Betrag ihrer Jahreslöhnung vertheilt.

Dieses sehr zufriedenstellende praktische Resultat hat natürlich viele früher von den Arbeitern entgegengehaltene Einwände beseitigt. Sie haben nun die günstige Erfahrung des verflossenen Jahres vor sich und können vertrauensvoll in dem System der Kooperation beharren. Die Arbeitgeber dürfen aber in der That ihnen mit Genugthuung jenen Tag zurückrufen, wo jeder Inhaber eines Bonusbuches, nachdem er die regelmäßige Löhnung erhalten, in das Kassenbureau eintrat, um seinen Antheil an dem Unternehmergewinn in Empfang zu nehmen. Viele Arbeiter verließen dasselbe reicher, als sie jemals zuvor gewesen waren. Manche hatten eine 5 Lstl.-Note zum ersten Male in ihrem Besitze, einige sogar deren zwei; den höchsten Bonus erhielt ein Bergmann, gleichzeitig Aktionär, welcher auf seine Jahreslöhnung von 109 Lstl. einen Bonus von 10 % oder 10 Lstl. 18 Sh. 10½ P. empfing.

Es darf zu großer Befriedigung hinzugefügt werden, daß der so vertheilte Bonus fast allgemein sehr gut angelegt worden ist; einige Arbeiter verwendeten ihn auf Erwerbung von Aktien in der Gesellschaft, andere auf Anzahlungen zum Ankauf eines Grundstücks behufs Erbauung eines Häuschens, während noch andere Einkäufe von Hausgeräthschaften u. dgl. machten.

Auch insofern war der Erfolg ein ganz augenscheinlicher, als die Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern sich bedeutend verbesserten. Wie bereits oben bemerkt, verlief das letzte Jahr ohne alle Arbeiterstreitigkeiten; eine größere Quantität von Kohlen wurde produzirt und ein größerer Gewinn realisirt, als in irgend einem früheren Jahre, während den Arbeitern höhere Löhne gezahlt worden sind.

Es ist daher wohl mit Recht zu hoffen, daß das Band der Eintracht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sich so kräftigen werde, daß es auch in ungünstigen Zeiten, welche dann und wann sich überall auf kommerziellen Gebieten fühlbar machen, nicht zerreißen werde. Ist auch diese Probe noch bestanden, so wird kaum daran gezweifelt werden können, daß das Prinzip der Arbeitsgesellschaften oder Industrial Partnerships bestimmt sei, sich über die ganze zivilisirte Welt, und überall dahin auszubreiten, wo der Mensch seinen Lebensunterhalt im Schweiße seines Angesichts verdienen muß.

---

Digitized by Google

Ich will die Berichterstattung über die bereits vorhandenen englischen Industrial Partnerships nicht weiter fortsetzen; aber erwähnen muß ich, daß, wie man überhaupt gegen Neuerungen mit Einwendungen aller Art rasch zur Hand ist, so auch eine so tiefgreifende, wie die geschilderte, nicht unangefochten bleiben konnte. Die wenigsten davon sind stichhaltig, ich übergehe sie deshalb; eine aber ist mittheilenswerth durch die schöne Widerlegung, welche sie gefunden hat.

Man wirft den Schöpfern des neuen Systems vor, daß sie Enthusiasten seien, welche einen Gegenstand verfolgen, der auf eine Chimäre hinauslaufe. Man sagt: Wenn ihr den Arbeitern einen Bonus von 5 bis 10 Prozent gebt, so werden nothwendig in gleichem Maße die Löhne der andern ähnlichen Fabriken steigen; die Preise der Waaren werden eine Zeitlang in die Höhe gehen, welches die Nachfrage verringert; mit dem darauf folgenden erhöhten Angebote werden die Preise wieder sinken und die Löhne mit ihnen, so daß schließlich dieselben Löhne gezahlt werden, nur zu einem Theile in festen Summen und zum andern als Bonus oder Antheil am Unternehmergewinne.

Dieser Einwand beruht einfach auf der Voraussetzung, daß die Arbeiterbevölkerung von England nicht im Stande sein werde, die gegenwärtigen Unternehmergewinne der Industrie zu erhöhen, welchen Ansporn man ihr auch bieten möge. Hiergegen ist zu behaupten, daß sich in jeder Werkstatt, jeder Fabrik im Lande eine Summe gleichsam schlummernden Geschäftstalents verbirgt, das nur der geeigneten Bedingungen bedarf, um zu erwachen und sich zu entfalten. Die industrielle Produktion wird durch das Partnership-System ähnlich steigen, wie die ländliche durch die Aufhebung des Feudalzwanges gestiegen ist.

---

Die englischen Partnerships haben bereits so weit Wurzel gefaßt, daß vom März d. J. ab ihnen eine eigene Monatsschrift The Industrial Partnerships Record gewidmet wird. Es gereicht mir zur Freude, an dieser Stelle es aussprechen zu können, daß in allerkürzester Frist auch in Deutschland, und zwar in Berlin selbst, eine solche Arbeitsgesellschaft ins Leben gerufen werden wird. Mein Freund, der heute hier anwesende Messingfabrik-Besitzer, Herr Wilhelm Borchert, hat sich entschlossen, seine Fabrik im Werthe von rund 300 000 Thalern in eine Aktien-Kommanditgesellschaft zu verwandeln und fürs Erste $^1/_5$ der gesammten Aktien seinen Beamten und Arbeitern zu überlassen, mit der Füglichkeit, die Aktien allmälig einzuzahlen; mit den übrigen $^4/_5$ aber wird er betheiligt bleiben. Ist das eine Fünftel in den Besitz der Arbeiter übergegangen, so wird ihnen er ein zweites Fünftel auf dieselbe Weise zugänglich machen, und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß sie dieses rascher erwerben werden, wie das erste. Die Leitung des Ganzen behält sich Herr Borchert bis auf Weiteres vor, jedoch mit der Absicht, seinen spätern Associés, resp. einem Ausschuß derselben,

Digitized by Google

Gelegenheit zu geben, die Direktion eines großen Fabrikwesens zu erlernen, um sie später selbst zu üben. Er wird außerdem sämmtliche Arbeiter (auch die Nichtaktionäre) mit einer bestimmten Quote an dem Unternehmergewinn Theil nehmen lassen.

Auf diese Weise werden die Vortheile der Produktivgenossenschaften mit den Vortheilen des jetzigen Alleinbesitzes vereinigt und die Nachtheile beider Betriebsformen vermieden.

Es kann nicht fehlen, daß dieses System rasch Verbreitung finde; denn es ist eben so praktisch wie wissenschaftlich richtig, und es ist sofort und überall ausführbar. Es ist aber auch *eminent politisch*. Der Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird in der That dadurch nach und nach beseitigt, und damit wird auch der eigentlich nur künstliche Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat aufgehoben. Jedem Arbeiter wird die Aussicht auf Kapitalansammlung geöffnet; jeder ist, obgleich Arbeiter, doch auch Arbeitgeber und Mitbesitzer seiner Werkstatt. Aehnlich wie durch die Ablösung der Dienste und Frohnden und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse der Unterschied zwischen Rittergutsbesitzer und Bauer nachgerade in sozialer Beziehung fast ganz verschwunden ist, so wird durch die Ueberführung der jetzigen industriellen Selbstherrlichkeiten in Arbeitsgesellschaften die tiefe Kluft ausgefüllt werden, welche in zahlreichen Fällen heute noch den Fabrikherrn von seinen Arbeitern trennt.

Hier ist es nun auch, wo die Staatshülfe durch die Gesetzgebung und Verwaltung segensreich eingreifen kann.

Gewiß werden eine Menge gewissenloser Unternehmer rasch bei der Hand sein, ihre auf schwachen Füßen stehenden, oder gar in verschleierter Insolvenz befindlichen Unternehmungen in Arbeitsgesellschaften zu transformiren; in andern Fällen werden Meinungsverschiedenheiten über den Werth der Fabriken ꝛc. vorhanden sein, welche die Transformation erschweren. Da muß der Staat helfend bei der Hand sein; er muß Regulirungskommissionen ins Leben rufen, die Transformationen überwachen, die Arbeiter vor Ausbeutung, die Arbeitgeber vor Schädigung schützen, ungefähr so, wie er es bei den agrarischen Ablösungen gethan hat.

Nach dieser Richtung erblüht der Gesetzgebung ein neues Feld reicher Thätigkeit, und *diese* Staatshülfe wird eine gesegnete sein.

So ist denn die soziale Frage *keine* Frage mehr; ihre Lösung darf als erfolgt angesehen werden, die Uebersetzung dieser Lösung ins praktische Leben hat bereits begonnen. Möge sie so unaufhaltsam und glücklich vor sich gehen, daß schon der nächste Norddeutsche Reichstag das Bedürfniß empfinde, der Arbeitsgesellschaft einen Platz unter den Institutionen eines allgemeinen deutschen Zivilgesetzbuchs einzuräumen!

Digitized by Google

# Berichte von Berliner Arbeitern über die Pariser Weltausstellung von 1867.

## I. Robert Krebs, Buchbinder, Vorsitzender des Berliner Arbeitervereins.

Parteigenossen des Herrn Schulze-Delitzsch hatten demselben 700 Thaler zur Verfügung gestellt, um hiesigen Arbeitern den Besuch der Pariser Ausstellung zu ermöglichen, und der Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen bewilligte fernere 300 Thaler für den gleichen Zweck. Es sollten aus dieser Summe solche Personen eine Vergütung für die Kosten der Reise und des Pariser Aufenthalts empfangen, welche einerseits keine Aussicht auf Hinübersendung durch vermögende Fabritherrn hatten, anderseits geeignet waren, ihre Erfahrungen weiteren Kreisen nutzbringend zugänglich zu machen.

In einer bei Herrn Schulze am 17. März abgehaltenen Besprechung dreier Vereinsvorsitzenden handelte es sich um die auf jeden Arbeiter voraussichtlich entfallenden Kosten, welche auf 100 Thaler veranschlagt wurden, und um die Auswahl der nach Paris zu sendenden Arbeiter. Man erkannte als das Zweckmäßigste, diese Wahl den hiesigen Arbeitervereinen anheimzugeben.

Am 5. Mai fand abermals eine Konferenz statt, an welcher außer den bereits erwählten 6 Deputirten die Vorsitzenden der verschiedenen Vereine und die Herren Schulze-Delitzsch, Präsident Dr. Lette, Abg. Franz Duncker, Dr. Langerhans und Abg. v. Henning theilnahmen. Hier wurde namentlich die Gemeinschaftlichkeit der Fahrt und deren zweckmäßigste Zeit erörtert, jedoch ein bestimmter Tag noch nicht festgestellt, weil der Berliner Handwerkerverein und die vereinigten Konsumvereine mit ihren Wahlen noch im Rückstande waren. Als dann die betreffenden Mitglieder des Handwerkervereins am 15. Mai ernannt worden waren, setzten folgenden Tages die Deputirten den Tag der Abreise nach Paris auf den 31. desselben Monats fest. Wir waren:

1) vom Moabiter Handwerkerverein: dessen Vorsitzender, Porzellanmaler C. J. Tenner, Thurmstraße 33;
2) vom Berliner Arbeiterverein: dessen Vorsitzender, Buchbinder Robert Krebs, Pallisadenstraße 23;

Digitized by Google

3) vom Maschinenbau-Arbeiterverein: Schlosser Dehnel, Gartenstraße 56;
4) vom Vorstädtischen Handwerkerverein: Modelltischler Linke, Gartenstraße 71;
5) vom Luisenstädtischen Handwerkerverein: Goldarbeiter Karl Kuppert, Alexandrinenstraße 109;
6) von der Genossenschaft der Wagenbauer: Stellmacher A. Brandt, Stettinerstraße 14;
7) vom Berliner Handwerkerverein: Klempnermeister M. Born, vor dem Königsthor 10;
8) " " " Tischlermeister Ebert, neue Roßstraße 6;
9) " " " Lederwaaren-Fabrikant F. W. Bielecke, Blumenstraße 64;
10) vom Konsumvereins-Verbande für die Provinz Brandenburg: Teppichwirker Weickert, Adalbertstraße 31.

An dem vorher bestimmten Freitag reisten wir Morgens um 8½ Uhr ab und langten am folgenden Nachmittag um 3½ Uhr in Paris an. Die „Gesellschaft zur Wahrung der Interessen der die Pariser Ausstellung besuchenden deutschen Arbeiter" hatte auf Verabredung einen an einer weißen Binde um den Arm kenntlichen Diener auf den Nordbahnhof gesandt, durch dessen Vermittlung wir in kurzer Zeit einen in der Nähe befindlichen Gasthof, Rue Faubourg, St. Denis 152, auffanden. Man miethete hier einen kleinen Saal, worin 12 Betten aufgestellt waren, zunächst auf acht Tage für den Preis von 1½ Franken pro Tag und Person. Jener für unsere Kasse wohl bedachten Gesellschaft gelang es, bei Verlängerung des Miethskontraktes auf fernere 10 Tage eine Ermäßigung von 25 Cent. pro Tag zu erzielen. Möblirt war das Logis mit eisernen Bettstellen mit Matratzen aus Waldwolle, einem runden Kissen aus Seegras, einer wollenen Decke nebst dem nöthigen Leinenzeug nach französischer Art; dann 2 Tischen, aus rohen Brettern zusammengenagelt, 12 Strohstühlen, 3 Waschbecken nebst mehreren Gläsern und Wasserflaschen und 2 kleinen Spiegeln. Außerdem waren zur größeren Bequemlichkeit an den Wänden des Saales Bretter angebracht, um Gegenstände abzulegen, und einige Drahtstifte in denselben zum Anhängen von Kleidungsstücken. Das Frühstück, bestehend in einer Tasse Kaffee mit Milch, Zucker, Weißbrot und Butter, kostete hier 12 Sous (60 Cent. oder 5 Sgr.); Mittag- oder Abendbrot, bestehend in Suppe, Fleisch, Gemüse, etwas Dessert und ½ Liter Wein, kostete 1½ Franken.

Der Weltausstellungs-Palast befindet sich am westlichen Ende von Paris auf dem Marsfelde; nur landwirthschaftliche Geräthe sind, davon abgesondert, auf der Insel Bilancourt unterhalb des Marsfeldes ausgestellt.

In der Mitte des Marsfeldes erhebt sich der eigentliche Industriepalast. Er ist in Form einer Ellipse von Gußeisen erbaut, theils mit gewalztem Zink, theils mit Glas und Blech bedeckt und nur ein Stockwerk hoch. Das Aeußere des Gebäudes macht auf Kunst keinen Anspruch; man hat nur der Zweckmäßigkeit Rechnung getragen. Die größte Breite beträgt 490, die kleinste 380 Meter,

Digitized by Google

der ganze Umfang ungefähr eine fünftel preußische Meile. Die Hauptfaçade ist der Jenabrücke zugekehrt. Im Innern befindet sich ein Garten von 166 Meter Länge und 56 Meter Breite, den 4 Springbrunnen und eine Anzahl Statuen zieren. Er schließt eine Villa ein, in welcher die Münzen und Gewichte verschiedener Nationen ausgestellt sind.

Den Palast umgiebt ein Park mit einer Extraabtheilung für Gartenbau in seinen südlichen Ecken. Die längste Ausdehnung des Parkes ist von der Avenue Lamothe Piquet, gegenüber der Militärschule, bis an den Quai d'Orsay, unter welchem ein Tunnel und ein überbrückter Hohlweg nach dem Ufer der Seine führt.

Sechzehn Eingänge führen in den Park. Der Haupteingang von der Jenabrücke aus, Grand Port genannt, ist bis zum Palast mit grünem Tuch überspannt.

Wir betreten den Palast, um die innere Eintheilung kennen zu lernen.

Die hier ausgestellten Gegenstände sind in sieben verschiedene Gruppen auf eben so viel Rundgänge vertheilt. Der äußere Rundgang, welcher die Nahrungsmittel mit den Restaurationen einschließt, ist der niedrigste, der nächstfolgende mit der Mehrzahl der Maschinen der breiteste und höchste Raum und überragt alle übrigen fünf, so daß dieselben von außen nicht sichtbar sind. In der Mitte dieses Rundganges führt eine auf eisernen Säulen ruhende Gallerie durch den ganzen Raum; die Bedachung ist bogenförmig mit an den Seiten angebrachten riesigen Fenstern. Die nächstfolgenden Rundgänge nehmen einen geringeren Raum ein und erhalten ihr Licht von oben. Den innern Abschluß des Gebäudes gegen den Garten bildet eine Veranda oder bedeckter Spaziergang.

Die sieben Rundgänge werden von 16 Quergängen durchschnitten. Wandert man einen solchen hinab, so kann man die Gegenstände einer Nation in ihren verschiedenen Gruppen oder Abtheilungen in Augenschein nehmen; wohingegen, wenn man einen Rundgang macht, ursprünglich eine einzelne Waarengruppe aller Nationen sich darstellen sollte, was jedoch nicht in voller Reinheit auszuführen war.

Die Gegenstände sind in folgender Weise gruppirt:

1) Der innere Rundgang enthält die Geschichte der Arbeit von der ältesten bis auf die neueste Zeit, sowie Kunstwerke (Gemälde, Zeichnungen, Bildhauerarbeit). Bildhauerarbeiten schmücken auch vielfach den innern Garten und den Park.

2) Freie Künste: Produkte des Buchhandels und der Druckerei, Papierfabrikation, Büchereinbände, Photographien, musikalische und medizinische Instrumente, Unterrichtsgegenstände, astronomische Werke, Karten und Pläne.

3) Meublément: Luxusmöbel, Tapisseriearbeiten, Glas, Krystall, Porzellan, Tapeten, Möbelstoffe, Luxuspapiere, Messerwaaren, Gold- und

Digitized by Google

Silberarbeiten, Bronze- und Metallguß-Arbeiten, Uhrwerke, Heiz- und Beleuchtungsapparate, Parfümerien und verschiedene andere gewerbliche Arbeiten.

4) Kleidungsstücke: Fäden und Gewebe aus Baumwolle, Leinwand, Batist, Seide, Shawls aus Wolle und Seide, Spitzen, Stickereien, Posamentierarbeiten, Waffen aller Art, Reiseeffekten, Spielwaaren, Wachsfiguren.

5) Extraktiv-Industrie: Berg- und Hüttenwerks-Erzeugnisse, Steine, Mineralien, Thonerde, Metalle, Harze, Oele, Eisen-, Stahl- und Blechwaaren, Nutz- und Bauhölzer, Baumrinden, Korke, Land- und Forstwirthschaft, Fischerei, chemische Fabrikate, Seifen, Salze, Lichte verschiedener Art, Lacke, Farben, Leder und Felle, Darmsaiten, Pergamente.

6) Werkzeuge: Maschinen und alle die gewerblichen Arbeiten betreffenden Gegenstände. Einzelne Gegenstände, z. B. Orgeln, Theile von Kirchen und Kapellen, Villen und Lusthäusern befinden sich auf der in der Mitte befindlichen Gallerie aufgestellt. Viele Maschinen, welche zu dieser Gruppe gehören, sind im Park in eigens hierzu erbauten Häusern aufgestellt und in Thätigkeit.

7) Aeußerer Rundgang: Nahrungsstoffe, Getreide, Mehl, Brot, Kuchenwaaren, Butter, Eier, Käse, Fleisch, Wurst, Gemüse und Früchte, Zucker, Kaffee, Gewürze, gegohrene Getränke, Wein, Bier, Branntwein. Den größten Raum in diesem Rundgange nehmen die Restaurationen der verschiedenen Länder ein; die zur Bedienung des Publikums engagirten Kellner und Kellnerinnen tragen ihr Nationalkostüm, die Speisen und Getränke werden dem Volksgebrauch entsprechend zubereitet. Es giebt hier französische, spanische, deutsche, englische, rumänische, japanesische u. s. w. Restaurationen.

Durchschreiten wir einen der Rundgänge von rechts nach links, so treffen wir zunächst England, dann Nordamerika, ferner Brasilien, Südamerika, Mexiko, Afrika, Australien, China und Japan nebst Südasien, Persien und Mittelasien, Türkei, Rußland, Rumänien, Italien mit dem römischen Staate, Griechenland, Portugal und seine Kolonien, Spanien und seine Kolonien, Schweden und Norwegen, Dänemark, Schweiz, Oestreich, süddeutsche Staaten, Preußen und Norddeutschland, Belgien, Niederlande, Frankreich. Dem Raume nach nimmt Frankreich den größten Platz ein, und zwar $^{7}/_{16}$ vom ganzen Palaste. Dann folgt England mit $^{5}/_{32}$, demnach Preußen und Norddeutschland mit $^{1}/_{16}$, Süddeutschland und Belgien mit je $^{3}/_{64}$, Oestreich $^{1}/_{32}$, desgl. die vereinigten Staaten von Nordamerika, sodann Niederlande, Spanien und seine Kolonien, Schweiz, Dänemark mit $^{1}/_{64}$. Die übrigen 14 Ländergruppen besitzen zusammen den 8ten Theil vom ganzen Palaste.

In ähnlicher Weise wurden auch im Park den verschiedenen Ländern bestimmte Räume zugewiesen, welche durch Alleen und Gänge begrenzt und leicht aufzufinden sind.

Digitized by Google

Außer den bereits genannten, im Palaste aufgestellten 7 verschiedenen Gruppen findet man 3 Gruppen theils im Park, theils an den Ufern der Seine und auf der von derselben unterhalb gebildeten Insel Bilancourt. Sie bestehen in:

8) den Erzeugnissen der Landwirthschaft. Landwirthschaftliche Gebäude verschiedener Gegenden, Destillationen und Zuckerraffinerien, mannigfaltige Maschinen zur Bearbeitung der Aecker, Zucht- und Hausthiere der verschiedensten Art, Fische und Insekten.

9) Gartenbau (im Extragarten): Treibhäuser und Gartenanlagen der verschiedensten Arten, Aquarien für Wasserpflanzen, Springbrunnen und andere Zierrathen.

Die 10te Gruppe wird gebildet von Gegenständen, welche die menschliche Gesellschaft physisch und moralisch bilden. Die hauptsächlichsten Handwerke verschiedener Länder sind hier in ganzen Arbeiterfamilien vertreten, welche vor Aller Augen ihre Geschäfte verrichten. Von besonderem Interesse sind die Arbeiterhäuser mit den landesüblichen Einrichtungen. Einzelne sind auch von Eingebornen des betreffenden Landes bewohnt und bewirthschaftet. Kirchen, Schulen, Kapellen, Theater, Konzertsäle, Wohnungen aller Art und die ausgedehntesten Fabrikgebäude sind hier anzutreffen.

Die Ausstellung ist für den Besuch des Publikums täglich von Vormittags 10 bis Abends 12 Uhr geöffnet. Der Palast wird jedoch schon um 6 Uhr geschlossen und eben so einzelne Gebäude im Park. Am Eingange zahlt die Person 1 Frank Eintrittsgeld. —

Nachdem wir uns so mit der innern Eintheilung und der Organisation der Ausstellung bekannt gemacht und deren Nützlichkeit in reichem Maße anerkannt hatten, nahmen wir Jeder für sich Gelegenheit, die ihn besonders interessirenden Gegenstände möglichst sorgfältig zu betrachten.

**Die Umgebungen.** Wir beginnen am Ufer der Seine, wo eben eine Anzahl englischer Matrosen beschäftigt ist, es dem Besucher anschaulich zu machen, wie von einem gestrandeten Schiffe die Passagiere an's Land befördert werden. Ganz in der Nähe sind 9 Egypter im Nationalkostüm daran, ein Nilfahrzeug segelfertig zu machen. Dicht am Ufer steht ein rundes eisernes Häuschen; man steigt eine Treppe hinauf und erblickt einen Taucher mit seinem leinenen wasserdichten Habit und Helm, aus dem mehrere dünne Schläuche führen, bereit, ins Wasser zu steigen, mit welchem das Haus angefüllt ist. Es geschieht, und man eilt die Treppe hinab, um unten durch die hier angebrachten Fenster ins Wasser zu blicken, wo man den Taucher auch froh herumspazieren sieht.

In einem langen Hause an der östlichen Seite der Jenabrücke ist eine Schiffsschraube in Bewegung, welche für das größte französische Kriegsschiff

Digitized by Google

bestimmt ist. Auf der westlichen Seite sind englische Schiffsmaschinen, Modelle von Kriegs- und andern Fahrzeugen und einige Dampf-Feuerspritzen aufgestellt. Durch einen Tunnel, welcher unter dem Quai d'Orsay durchführt, gelangen wir nach dem Park. Dicht am Haupteingange sind 2 kolossale Springbrunnen aufgestellt. Rechts von demselben gelangen wir zunächst an ein Maschinenhaus, das u. A. eine Armstrong-Kanone mit dem dieselbe umgebenden Schiffsraume enthält. In einiger Entfernung ein englischer Leuchtthurm, ein Palais des Bey von Tunis, tunesischer und japanesischer Pavillon, mexikanische Biscuitbäckerei, chinesisches Theater, türkische Moschee und Badehaus, egyptischer Tempel, Theile der Katakomben von Rom. Russische, schwedische und portugiesische Wohnhäuser, Wiener Restauration und Bäckerei, Schulen aus Amerika und Preußen, Pariser, Mühlhauser, schweizerische, pommersche, belgische und böhmische Arbeiterwohnungen.

Besondere Beachtung verdient eine in der süddeutschen Abtheilung von Völter und Decker & Comp. aufgestellte Maschine zur Bereitung von Holzmaché, welches zur Papierfabrikation verwendet wird. Ganz in der Nähe befindet sich eine Villa im maurischen Styl von Diebitsch in Berlin.

Wir sind mittlerweile an dem dem Haupteingange entgegengesetzten Theile des Parks angelangt und betrachten die Reiterstatue Wilhelms I. von Drake in Berlin, welche für die Kölner Brücke bestimmt ist. Auf der entgegengesetzten Seite der Allee befindet sich die Reiterstatue Leopold's I. von Belgien und die Statue des altgermanischen Feldherrn Ambiorix, am Eingange aus der Avenue Labaurdonnay die Reiterstatuen von Karl dem Großen und Dom Pedro I. von Brasilien.

Mit vieler Mühe gelangen wir in ein Haus, dessen erstes Stockwerk eine Dampfmühle von Aubin & Baron zu Chartres enthält, darunter eine Bäckerei mit 5 beständig geheizten Oefen; das Publikum drängt sich, die fertigen, noch warmen Backwaaren zu kaufen. In der Nähe ein ausgezeichnetes Glockenspiel, eine ungeheure Pumpmaschine von 950 Pferdekraft von Creusot, eine Glasfabrik, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik, ein sehr hoher Leuchtthurm am Ufer eines kleinen Sees mit sehr malerisch ausgestattetem Wasserfall. Weiter ein Gebäude in byzantinischem Styl mit photographischem Atelier, eine sehr geräumige Kirche mit schöner Glasmalerei, ein Theater und ein kaiserlicher Pavillon mit sehr reicher und eleganter Ausstattung.

Alle diese Baulichkeiten umgeben Alleen und Baumgruppen. Ein kleiner Bach durchströmt die Anlagen und bildet an mehreren Stellen kleine Seen; auch sind hin und wieder Springbrunnen angebracht. Ein romantisches Ansehn verleihen der ganzen Scenerie überdies die durcheinander wogenden verschiedenartigen Kostüme. Der Araber durchtrabt auf dem flüchtigen Kameele, welchem

Digitized by Google

ein kleineres in einiger Entfernung folgt, die Gänge. Die Lokomobile durchfliegt die Alleen von einem Ende zum andern. Hunderte kleiner zweirädriger Wagen mit einem Sitze, auf welchen eine bequeme Engländerin, ein korpulenter Priester oder sonst Jemand Platz genommen hat, und die ein Dienstmann zieht, durchkreuzen die Wege nach allen Richtungen. Tausende von Fußgängern strömen in und aus dem Palais.

Am belebtesten ist die Ausstellung des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Das Gewühl wird an manchen Stellen zum Gedränge, und man hat namentlich im Maschinenraume um diese Zeit seine Mühe, hindurchzukommen. Dazu das Kreischen der Sägen, das Schnurren der Webe- und Spinnmaschinen, der dumpfe Schlag des Dampfhammers, das Läuten der Glocken, der grelle Pfiff der Lokomotive, die herrlichen Töne der Orgel, — Alles zusammengenommen verursacht einen unbeschreiblichen, weit mehr komischen als erhabenen Eindruck. Die Situation ändert sich, sobald man den Maschinenraum verläßt, der sowohl Auge wie Ohr ermüdet. Es ist eine Unmöglichkeit, hier Alles zu sehen, Alles kennen zu lernen. Nicht Tage noch Wochen, Monate und Jahre gehören dazu, um diese Wunderwerke des menschlichen Fleißes in sich aufzunehmen.

**Maschinen.** Wir verweilen kurze Zeit an der kolossalen Bohrmaschine von Donkin in London, bewundern den Wasserfall von Groinne, welcher von einer Höhe von 15 Fuß die Wassermassen herabstürzt; dann die großen Krystallgläser für Leuchtthürme von Hodge & Sohn und Wilkins in London; die Bohr-, Fräse-, Hobel- und Sägemaschinen für Tischler und Eisenarbeiter; die Maschinen zur Anfertigung von Bonbons und Chokoladen von Hipp in Newcastle; dergleichen für Seidenweber und Züchner von Hohmeyer in Zürich; Spinnmaschinen von Joh. Riter; die kolossalen Lokomotiven von Fink und von Sigl in Wien. Die eisernen Geldschränke, die Niemand aufzuschließen im Stande ist, er habe denn den Schlüssel des Fabrikanten, von Werthheim in Wien. Ferner Maschinen für verschiedene Gewerbe von Geschwind und Zimmermann in Karlsruhe und von Schmalz in Offenbach. Borchert in Berlin hat Tombakbleche in Form von 4 großen Würfeln aufgestellt, welche die Fortschritte der Bergwerks-Industrie Preußens vom Jahre 1835 bis 1865 angeben. Vier große Glocken von Gußstahl des Bochumer Vereins für Bergbau (die größte im Gewicht von 295 Centnern); gußstählerne Festungsgeschütze von Berger aus Witten a. d. Ruhr; ein Gußstahl-Block von 800 Centnern und ein Tausendpfünder Hinterlader, im Gewicht 1000 Centner, von Krupp in Essen; sehr schöne Figuren aus der Berliner Eisenfabrik. Statuen aus der Fabrik von Einsiedel in Lauchhammer; sehr beachtenswerth sind die lebensgroßen Figuren Herzogs Friedrich von Sachsen und des Kurfürsten Philipp von Hessen. Mecha-



Digitized by Google

nische Webestühle für Gardinenstoffe mit 400 Jacquards von Hartmann in Chemnitz; eine kolossale Gebläsemaschine mit 2 Schwungrädern à 50 Fuß Durchmesser von John Cockerill in Seraing; Bergwerksmaschine zum Heben der Erze aus Charleroi; Schriftsetzmaschine und Dampfhammer aus Tournay.

Frankreichs Eisenindustrie ist im Verhältniß zu Belgien, England und Deutschland schwach vertreten. Besondere Aufmerksamkeit erregt die von Leon Edux aufgestellte Ascension, welche Personen 70 Fuß emporhebt, bis auf das Dach des Maschinenraumes. Den größten Raum nehmen die hier beschäftigten verschiedenen Handwerker ein. Es sind dies u. A. Korkschneider, Juwelier, Weber und Schuhmacher aus Algier, ein Drechsler und Pfeifenspitzen-Fabrikant aus Paris mit mehreren Arbeitern, 6 Lederarbeiter, eine Bijouteriewaaren-Fabrik mit 10 Personen, 3 weibliche Schriftsetzer, 11 Posamentierer mit einem Kinde (Arbeitsraum 12 F. lang, 8 F. breit), Blumenfabrik mit 4 Mädchen, 2 Holzbildhauer, 10 Schuhmacher, 7 Kammmacher. An verschiedenen Stellen sind Pyramiden von Stab- und Roheisen, von Salzen, Kohlen, Riemen, Tauen u. s. w. aufgebaut, auch ein Silbererz-Block im Werthe von 135000 Franken.

**4te Gruppe.** Wir wenden einige Aufmerksamkeit auf die Wachsfiguren, welche die Landestrachten repräsentiren; z. B. Amerika, 3 Figuren zu Pferde; Afrika, 2 zu Pferd und Kameel; Marokko, 9 Figuren; Tunis, 8 Figuren; Siam, 2 Krieger; Griechenland, 6 Figuren; Persien, 2 Krieger; Rumänien, 9 Figuren; Rußland, 60 kleine Figuren von Papiermaché. Sehr sinnig und geschmackvoll hat Schweden und Norwegen seine die Nationaltrachten repräsentirenden lebensgroßen Figuren, 36 an der Zahl, in Gruppen von 2-5 Personen aufgestellt.

Frankreich übertrifft alle andern Staaten sowohl in Kleider- wie sonstigen Luxusgegenständen. 58 Figuren machen die Trachten der einzelnen Provinzen dem Publikum anschaulich. Ein Damenanzug, bestehend in Jaquet von Sammt und seidenem Kleide, mit Pelz verbrämt, erregt große Aufmerksamkeit (Preis 1500 Fr.). Außerdem stellt Frankreich auch der Natur sehr täuschend nachgeahmte, ausgestopfte Thiere auf, als Löwen, Wölfe, Affen u. s. w. Ausgezeichnete Seidenstoffe und Spitzen aus Lyon und Paris in sehr reicher Auswahl verdienen noch erwähnt zu werden.

**3te Gruppe.** Möbel und sonstige Zimmergeräthschaften bieten dem aufmerksamen Beobachter ein reiches Feld, und es kann hier nicht bloß die Kunst, sondern schon die menschliche Geduld bei Anfertigung der Arbeiten in Staunen versetzen. Ich nenne u. A. ein dreithüriges Silberspind aus Ahorn von Hovard & Sohn in London; Teppich mit den 12 Aposteln in Lebensgröße

Digitized by Google

von Beall & Comp. in London; einen solchen, für die kaiserliche Oper in Wien bestimmt, im Werthe von 5000 Fr., 22 F. lang, 12 F. breit, von Haas & Sohn in Wien. Ausgezeichnete Marmorwaaren, Kamine, Kandelaber, Springbrunnen aus Oberlahn bei Salzburg. Die geschnitzten Möbel von Gustav Stövesandt in Karlsruhe. Ein Altar von Schnitzspahn in Darmstadt. Ganz besonders sind die badischen Uhren und Musikwerke zu erwähnen. Ferner die Eisengußwaaren von Pohl & Comp. und A. Meves in Berlin. Ein Zeugniß großer Ausdauer und Geduld liefert ein von Ed. Gravert in Berlin aus Geweihen, Zähnen, Hörnern und Hufen verschiedener Thiere angefertigter Kronleuchter für 42 Lichte; der Verfertiger brauchte hierzu 12 Jahre und hat 30 Jahre am Material gesammelt. Antike Möbel von Levinsohn in Berlin. Buffet in griechischem Styl von Gebr. Bruns in Breslau. Bronzewaaren und Beleuchtungsgegenstände von Stobwasser und Schäffer & Walker in Berlin. Unbelegtes Spiegelglas für ein Schaufenster, 15 Fuß hoch, 9 1/3 Fuß breit, 3/8 Zoll dick, von Ghaunty, Chyriet & Comp. in Stollberg bei Aachen.

Die allgemeine Aufmerksamkeit erregt eine künstliche Uhr, ein Schloß nebst Thurm darstellend mit Gartenanlagen, worin ein Springbrunnen angebracht ist, von einem Kanal umgeben, auf dessen Wasserspiegel kleine Schiffe dahinsegeln; die ganze Scene wird alle Stunden von Napoleon umgangen, dem eine Anzahl Militärs folgen; angefertigt von Herody in Verviers. Teppiche von Gyrardau in Tournay, 25 Fuß im Quadrat. Anerkannt schöne gothische Altäre und Barockmöbel aus Brüssel. Sehr reichhaltiges Sortiment von Kaminen, Tischen u. s. w. aus schwarzem Marmor. Französische Gold- und Silberwaaren sind stark vertreten. Kolossale Zinkgußfiguren von A. Durenne in Paris. Geschmackvoll gearbeitete Gaskandelaber, Frauengestalten darstellend, von Barbedienne und von Lerelle in Paris. Elegant geformter gothischer Altar aus Eichenholz von Vendre in Paris. Antiker kleiner Tisch mit Schatulle von Holz aus Pondichery. Einen höchst malerischen und überraschenden Anblick gewährt hier in der Nähe ein algerisches Zelt, von 50-70 Fuß hohen Bambusbäumen umgeben. Nachdem wir noch ein Schaufenster aus St. Gobain von schönem Krystallglas in 24 Fuß Höhe und 8 Fuß Breite angestaunt, traten wir in den

2. **Rundgang.** Ich verwandte einige Zeit auf die hier ausgestellten Büchereinbände, welche leider, bis auf wenige Ausnahmen, in verschlossenen Glasschränken verwahrt sind und deshalb den Einblick nach innen nicht gestatten, wo die Solidität und Sauberkeit eines Einbandes am besten zu unterscheiden ist; man muß sich also auf das Aeußere beschränken. Bände von Whitaker in London sind sehr geschmackvoll in Linien und Bogen vergoldet. Besonders



Digitized by Google

erwähnenswerth ist ein missale romanum (römisches Meßbuch) in rothem Chagrinleder mit erhabenem Kreuz auf der hintern Decke und Mosaikschnitt; 2 Folios aus Quebeck, ebenfalls Handvergoldung, der in der Mitte des Deckels befindliche Namenszug auf dem einen ist meisterhaft ausgeführt, desgleichen die Zeichnung der Schnitte in Weiß, Roth und Gold sehr geschmackvoll; auch Clement in Kopenhagen zeichnet sich durch schöne Handvergoldung aus. Oktavbände aus Griechenland in Halbfranz, Leinen und Sammt sind nicht von Bedeutung. Ein Querfolio in weißem Leder mit violetten Verzierungen, Linien- und Bogenvergoldung. Mailand liefert Missale in rothem Chagrinleder, Lambärts in Rio Janeiro ein Folio in weißem Leder mit schwarzen und rothen Linien. Erwähnenswerth sind die Bände von M. Wards & Comp. und Hammond in London, eine Foliobibel in rothem Chagrin mit Blinddruck (Handarbeit) von Makenzie in Glasgow. Einen ganz neuen Einband von Gebetbüchern hat Pincot in Paris ausgestellt; das innere Buch ist bloß kartonnirt und hängt in zwei Horndecken, welche halbrund über dem Rücken schließen und in der Mitte desselben durch ein Scharnier mit einander befestigt sind; von hier gehen zwei kleine Oesen durch den innern Rücken des Buches, wo dann ein paar kleine Stifte durchgezogen sind, um die Deckel festzuhalten.

F. D. P. J. Cabasson in Paris hat Foliobücher ausgestellt, bei welchen eine neue Methode angewandt ist, um das Heften zu sparen. Die Bücher werden, nachdem sie zusammengetragen und gerade gestoßen sind, geleimt, dann vermittelst einer Maschine dicht am Rücken durchstochen und die Löcher, welche länglich sind, mit Gummiband durchzogen, dessen Enden dann an beiden Seiten wie Bindfaden oder Band befestigt werden; ob ein solcher Einband von Dauer, ist zweifelhaft. L. Lessort in Paris hat ein Missale in rothem Chagrinleder mit Handvergoldung, gothische Kirchenfenster vorstellend, sehr sauber ausgeführt. Höchst unpraktisch für den Gebrauch sind die von Pariser Fabrikanten ausgestellten, über 3 Fuß hohen Kontobücher, deren äußere Ausstattung übrigens sehr elegant und geschmackvoll ist.

Rosenthal in Berlin lieferte Kontobücher mit Verschluß ein, Graßhoff in Berlin eine Foliobibel in hellbraunem Chagrinleder mit blinder Handpressung, François Vité in Berlin photographische Albums in Blind- und Golddruck von sehr sinnreicher und fleißiger Zeichnung. Gustav Schneider in Berlin stellt ein Album in braunem Chagrinleder aus, Quermedianformat; 10 Porzellanmedaillons sind auf der vordern Seite angebracht, die auf den vorjährigen Krieg mit Oesterreich Bezug haben; das Ganze ist durch runde Stäbchen, die mit schwarzen, linear vergoldeten Lederbändchen umschlungen sind, sehr sinnig verbunden und verziert. Die Kontobücher von C. Kühn & Söhne in Berlin

Digitized by Google

und König & Ebbhardt in Hannover verdienen hervorgehoben zu werden. Jene sind namentlich im Innern sehr sauber gearbeitet, was bei letzteren weniger der Fall, wo mehr der Dauerhaftigkeit Rechnung getragen ist. Pustet in Stuttgart hat eine Missale, Decken und Schnitt in Mosaik, mit besonderer Mühe und Fleiß ausgeführt.

Von Le Long in Brüssel sind verschiedene Formate mit Elfenbeindecken und Rücken, Falz in Seide, ausgestellt; diese Bände finden in Paris viel Absatz. Von Klein in Wien ein photographisches Album in Folio; die Coulissen sind hinten nicht zusammengeklebt, sondern hängen durch Angeln von Draht mit der Decke zusammen.

An bunten Papieren liefert die Fabrik von Merantier & Chagniat in Paris Ausgezeichnetes. Schreib- und Naturpapiere geben Hosch, Schöller und Gebr. Schmitz in Düren, Meißner & Sohn in Rathsdamnitz bei Stolpe zur Ansicht. Noch zu beachten sind die Oeldruck-Gemälde von Gerold in Berlin, ferner die photographischen Bilder von Milster, Suck, Graf, Wiegand und Schaur in Berlin.

**1. Rundgang.** Unter den Alterthümern fesselt unsere Aufmerksamkeit ein geschriebener Pergamentband vom Jahre 1131. Die Gemäldegallerie ist sehr reichhaltig und mit ganz vorzüglichen Werken ausgestattet; ich erwähne aus der deutschen Abtheilung: Friedrich II. bei Hochkirch von Menzel, Disputation zwischen Luther und Eck im Jahre 1519 von Hübner in Dresden, Christoph Columbus und seine Gefährten entdecken Amerika von Brücke, Erstürmung der Düppler Schanzen Nr. 4 und 6 von Hünten, u. s. w.

**Nachwort.** Es ist jedenfalls für einen Arbeiter eine schwierige Aufgabe, über ein industrielles Unternehmen, wie die Pariser Weltausstellung, Bericht zu erstatten; und zwar, weil er die gebräuchlichen technischen Ausdrücke, welche zum bessern Verständniß nothwendig sind, nicht immer kennt, dann aber auch weil er der fremden Sprache nicht mächtig, also mehr auf sich selbst angewiesen ist, indem sprachkundige Führer ihm nicht immer zur Seite stehn. Die Herren, welche uns in der Ausstellung theilweise als Führer gedient und sich dadurch Anspruch auf unsre Dankbarkeit erworben haben, waren Ingenieur Braun, Dr. Faucher, Kaufmann Kühn, Dr. Rosenthal, Kaufmann Jaffe und der Kommissar der badischen und hessischen Ausstellungskommission.

**Pariser Leben.** Die Verschiedenheit des Charakters zwischen dem Deutschen und Franzosen bedingt auch eine verschiedene Lebensweise beider Nationen. Der Franzose und namentlich der Pariser erscheint, obgleich demselben praktischer Verstand und ein sehr einnehmendes elegantes Betragen nicht abzuleugnen ist, leichtfertig, vergnügungssüchtig. Er lebt nur für die Gegenwart;

Digitized by Google

die Zukunft beschäftigt ihn nur vorübergehend, weshalb er auch wenig Ausdauer besitzt, um selbst die Verbesserung seiner Stellung in die Hand zu nehmen. Es ist selbstverständlich, daß unter solchen Verhältnissen das Vereinsleben auf einer sehr niedrigen Stufe steht. Vereine zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen sind eine Seltenheit. In den größeren Fabriken fängt man allmälig an, derartige Unterstützungsvereine zu gründen.

Die bestehenden Gesang- und Turnvereine sind größtentheils von Deutschen gegründet und ihre Mitgliederzahl überwiegend deutscher Nationalität. Die größten sind:

1) Der Gesangverein Teutonia mit nahe an 300 Mitgliedern. Er versammelt sich Dienstags und Freitags, Rue du Temple 79, monatlicher Beitrag 2 Franken. In Verbindung mit demselben steht ein Turnverein; Personen, welche hieran theilnehmen, zahlen 5 Franken. An jedem Sonnabend von 9 bis 11 Uhr finden gesellige Zusammenkünfte statt, wo Vorträge gehalten und gemeinnützige Fragen diskutirt werden; den Vorsitz führt an diesen Tagen Dr. Guttentag.

2) Gesang- und Arbeiterverein Germania. Versammlung Dienstags, Donnerstags und Sonntags in Rue de Verrière 19.

3) Gesangverein Concordia. Versammlung Mittwochs und Sonnabends in Café Münch, Rue de Rivoli 50.

4) Der Gesangverein Liederkranz versammelt sich bloß in den Wintermonaten im Saale des Grand Orient, Rue Cadet 16. Hauptbestimmung ist die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen, als Konzerte und Tanz. Jedes Mitglied zahlt pro Monat 5 Franken.

Konsumvereine bestehen, soviel ich in Erfahrung gebracht, in Paris 6, welche eine ziemlich rege Thätigkeit entfalten und namentlich mit Wein gute Geschäfte machen, da sie denselben unverfälscht liefern.

Politische Vereine sind gesetzlich nicht gestattet. Dessen ungeachtet besteht unter andern eine „internationale Arbeiterassoziation." Sie wird gebildet aus Männern der verschiedensten Stände und Nationen. Advokaten, Kaufleute, Künstler und Arbeiter der verschiedensten Branchen kommen an einem bestimmten Abende in der Woche zusammen, um in geselliger und vertraulicher Weise die politischen und sozialen Fragen der Gegenwart zu besprechen, die verschiedenen Meinungen hierüber einander kundzugeben und dann durch die Zeitungen und öffentlichen Blätter weiter zu verbreiten. Es ist selbstverständlich, daß bei solchen Versammlungen eine parlamentarische Ordnung nicht gehandhabt wird, auch ein definitiver Vorsitzender nicht existirt. Es dürfen nach dem Gesetz auch nicht über 19 Personen zusammen sein. Die erste Versammlung dieser Art, wel-

Digitized by Google

cher ich Gelegenheit hatte beizuwohnen, machte auf mich einen sehr eigenthümlichen, unvergeßlichen Eindruck. Wir waren in einem kleinen, unansehnlichen, nur durch eine Kerze erleuchteten Zimmer, in dem ein langer Tisch und einige Bänke ohne Lehne aufgestellt waren, versammelt. Ich glaubte mich in die Zeiten der Christenverfolgungen versetzt.

Das Familienleben des Arbeiters entbehrt des innigen, herzlichen und vertrauten Gefühles, welches bei uns Deutschen zu finden ist, anscheinend ganz und gar. Der Pariser knüpft sehr frühzeitig Verbindungen mit dem andern Geschlechte an, und es ist nichts Seltenes, wenn junge Leute verschiedenen Geschlechts mit einander wohnen, ohne ein Ehebündniß geschlossen zu haben. Obgleich ein derartiges Zusammenleben gesetzlich nicht gestattet, wird dasselbe dennoch geduldet, wenn sonst die Persönlichkeiten sich im öffentlichen Leben nichts zu Schulden kommen lassen. Es ist zwischen einem derartigen und dem gesetzlich anerkannten, ehelichen Zusammenleben (in Frankreich besteht die Civilehe) auch kein wesentlicher Unterschied. An die Bildung eines eigenen Hausstandes, der bei uns das Familienleben bedingt, wird erst dann gedacht, wenn entweder der Mann oder die Frau eine Beschäftigung im Hause betreiben. Im andern Falle beschränkt man sich auf eine Stube, um zu schlafen, und kocht sich bloß den Kaffee in der Behausung; die andern Mahlzeiten, wovon die eine gewöhnlich um 11 Uhr Vormittags, die andere Abends 6 oder 7 Uhr abgehalten wird, nimmt man in einer Restauration zu sich. Haus- und Küchengeräthe sind demnach überflüssig, da man den größten Theil der Zeit in den Arbeitslokalen verlebt, nur zu Hause kommt, um sich zu reinigen, und sich dann in öffentlichen Vergnügungsörtern aufhält. Sobald Kinder in naher Aussicht stehn, welcher Fall höchstens 3mal eintritt, werden die Accouchements (öffentliche Entbindungsanstalten) in Anspruch genommen. Das Kind wird gewöhnlich auf das Land in die Pflege gegeben, erhält hier seine Ausbildung und kommt erst wieder nach Paris, wenn es so weit ist, selbst arbeiten zu können. Es ist sehr natürlich, daß die geistige Bildung der Arbeiter daher auf einer sehr niedrigen Stufe steht, indem die Landschulen weit hinter den städtischen Schulen zurück sind und selbst diese in Bezug auf den eigentlichen Volksunterricht wegen der politischen und klerikalen Einflüsse noch nicht die rechte Stufe der Ausbildung erreicht haben.

Die Lohnverhältnisse, obgleich gegen die unsrigen etwas höher, gewähren dem Arbeiter bei einer derartigen Lebensweise wenig Aussicht auf Verbesserung seiner Lage. Er arbeitet nur, um zu leben, und lebt nur, um sich zu amüsiren. Die Geselligkeit basirt auf Vergnügen und Genuß. Einen Beweis, wie Einzelne vom Höchsten bis zum Niedrigsten, auf die Vergnügungssucht der Massen spekuliren, liefern die unzähligen Theater, Cafés, Ball- und

Digitized by Google

Konzertlokale in Paris. Selbst in den Stadttheilen, welche überwiegend von Arbeitern bewohnt werden, vom Boulevard St. Martin bis weit über das Faubourg St. Antoine, sind derartige Lokale keine Seltenheit. Eine bedeutende Rolle hierin spielen die Akrobaten, Gymnasten und Taschenspieler. Die Letzteren verrichten zum Theil ihre Produktion unter freiem Himmel, auf Boulevards und öffentlichen Plätzen vor einem Publikum von 20 bis 30 Personen gegen Bezahlung weniger Sous.

Die wundesten Stellen im öffentlichen Leben bieten die gewöhnlichen Ballokale, in denen der elegantere Theil des Demimonde verkehrt, und die nicht nur von dem höheren Publikum, sondern auch vom Arbeiter besucht werden. Der in diesen Lokalen so sehr beliebte und allgemein getanzte Cancan übertrifft beinahe Alles, was im zivilisirten Europa gewöhnlich als Verstoß gegen die Sittlichkeit und den öffentlichen Anstand betrachtet wird.

Als Gegenstück zu diesem Leben voll Vergnügen und Genuß möchte ich noch anführen, wie kümmerlich und unter welch erschwerten Verhältnissen trotz der Gewerbefreiheit viele Menschen ihr Leben fristen müssen, vom Pariser Lumpensammler aufwärts, der des Nachts mit der Laterne in der Hand seine Arbeit verrichtet; selbst der Trödler scheut sich nicht, seine Waaren, auf einer bloßen Decke liegend, an der ersten besten Straßenecke dem Publikum feilzubieten.

Es ist nicht zu verkennen, daß neben den Schattenseiten, welche das Leben in Paris bietet, sich auch Lichtseiten befinden, die der Nachahmung werth sind. Ich erwähne z. B. der schönen Ordnung, welche an solchen Orten stattfindet, wo sich Verkaufsstellen zu öffentlichen Vergnügungen, Dampfschiffen und Omnibussen befinden. Hier ist nicht das ungestüme Drängen und Drücken zu bemerken wie bei uns, sondern das Publikum tritt paarweise, Eines hinter dem Andern, an und bewegt sich so langsam vorwärts. Man sieht oft viele hundert Schritt lange Reihen von Menschen, welche sich in dieser Ordnung dem ersehnten Ziele zu bewegen. Das Besteigen der Omnibuswagen geht in der größten Ruhe und Ordnung vor sich, selbst da wo sich das Publikum zu vielen Hunderten zur Benutzung eingefunden hat. Jede Person hat vorher ein Billet zu lösen, worauf die Nummer angegeben ist, welche zum Einsteigen berechtigt. Der Kondukteur stellt sich auf den hinteren Tritt und läßt so, indem er die Nummer laut ruft, eine Person nach der andern in oder auf dem Omnibus Platz nehmen, bis derselbe gefüllt ist.

Dasselbe gemessene Treiben beobachtete ich an solchen Stellen, wo die Passage sehr belebt ist und sich die Wagen theilweise so verfahren, daß oftmals ein Stillstand von wenigen Minuten stattfindet. Mit der größten Stille, Vorsicht und Gelassenheit wickelt sich ein solcher Knäuel von Wagen wieder heraus

Digitized by Google

und setzt den begonnenen Weg weiter fort. Ob eine derartige Ruhe und Ordnung durch jahrelange polizeiliche Maßregelungen oder durch den dem Franzosen eigenthümlichen scharfen Verstand hervorgerufen wurde, vermochte ich nicht in Erfahrung zu bringen.

## II. M. Born, Klempnermeister, Mitglied des Berliner Handwerker-Vereins.

Jeder Besucher der Weltausstellung ist wohl von vorn herein auf einen großartigen Eindruck gefaßt; aber alle Erwartungen findet man bei ihrem wirklichen Anschauen übertroffen, sowohl was die Großartigkeit der Anlage, als was die Menge und Mannigfaltigkeit des Materials betrifft. Nur einen flüchtigen Ueberblick an einem Tage zu gewinnen, hält sehr schwer, und wenn man Alles in Augenschein nehmen wollte, müßte man ebensoviel Wochen verwenden, als uns Tage zur Verfügung standen. Es kommt demnach darauf an, seine Zeit möglichst vortheilhaft einzutheilen, damit man gerade das sieht, woran Einem am meisten gelegen ist.

Mich interessirten vorzugsweise **Metallwaaren**, deren vorzüglichste Erscheinungen nach Ländern ich also zunächst hervorheben will.

Wenn man mit Preußen und den norddeutschen Staaten beginnt, so zeigt sich eine auffallend schwache Vertretung der dortigen großen Geschäfte; man ist erstaunt, in manchen Fächern die namhaftesten Firmen ganz zu vermissen. Berlin hat einige getriebene Zinkarbeiten ausgestellt, die hier immer zahlreicher angefertigt werden, u. A. ein Portal, das Kuppelmodell der neuen Synagoge ꝛc.; alsdann Lampen verschiedenster Gattung, Messing-, Blech- und lackirte Blechwaaren, Gasmesser, andre Gas- und telegraphische Apparate, ein sehr gutes Modell des Berliner Rathhauses, einen eleganten eisernen Geldschrank von Arnheim im Preise von 1 250 Thlr., eine schöne eiserne Wendeltreppe mit 2 Kandelabern von Krause (Fabrik in Neusalz a. O.) ꝛc. Vortrefflich gearbeitet sind Kölner Eisenbahn-Laternen, Signal- und Beleuchtungsapparate. Die schlesischen Zink-Walzwerke sandten ein reiches Sortiment ihrer Fabrikate ein. Rheinisches verzinktes Blech für Bauarbeiten ist besonders zu empfehlen; auch findet sich aus dieser Provinz eine große Auswahl von Weißblech, Eisen- und Stahlblech. Mansfeld stellt Kupferwaaren in mannigfachen Formen aus, z. B. eine Platte von 20 Fuß Länge und 9 Fuß Breite, sowie eine runde von 11 Fuß Durchmesser. Der Hörder Bergwerks- und Hüttenverein lieferte eine $52\frac{1}{2}$ Centner schwere Eisenplatte von 35 Fuß Länge, 3 Fuß Breite und $1\frac{1}{4}$ Zoll Dicke, die Metall- und Eisengießerei Lauchhammer 2 Kolossalstatuen neben kleineren Gußwaaren, die Bockenheimer Drahtweberei ausgezeichnet feine Arbeiten.

Digitized by Google

Zahlreich vertreten sind die süddeutschen Fabriken lackirter Waaren durch Oeffner in Eßlingen, Rau in Göppingen, Vetter, Hetzel und Beer in Ludwigsburg. Besondre Erwähnung verdient eine Holzfaserstoff-Maschine aus Kannstadt in Würtemberg. Offenbacher Eisengußwaaren finden sich in bekannter Feinheit vor.

Verschiedene Fabriken Oesterreichs haben Eisen- und Weißbleche, Küchengeräthe und sehr gut verzinnte Löffel von gefälliger Form geschickt. Drei Pferde tragen ein transportables Geschütz: eins das etwa 3 Fuß lange Metallrohr, ein andres die Lafette nebst Rädern ꝛc., das dritte die Munition. Zwei große Pyramiden stellen die kärnthische Industrie für Sensen, Sicheln u. a. landwirthschaftliche Geräthe dar. Ein Wiener Fabrikant hat sich den Witz gemacht, 100000 Franken Prämie für das Oeffnen eines seiner Geldspinden auszubieten. Aus Wien findet man auch getriebene Zinkarbeiten (z. B. die Galleriespitze des Opernhauses), Kochapparate, Regulatoren u. a. Uhren, Werkzeuge, Bronzewaaren und Metallsärge.

Neben schweizerischen Uhren, Musikwerken, Spieldosen und einem Modell des Straßburger Münsters treten Spinn-, Spul-, Webe-, landwirthschaftliche und Dampfmaschinen zahlreich auf.

Belgiens bedeutende Eisen- und Zinkindustrie hat schöne getriebene Zinkornamente in großen Dimensionen, Gußwaaren, Uhren, eine Schriftsetzmaschine und mächtige Dampfmaschinen ausgestellt.

Aus England sieht man feine Weißblecharbeiten, schön lackirte und reich verzierte Zink- und Eisenblech-Waaren, namentlich Kaffeebretter, dann Magnesiumlampen zur Photographie und Wasserbeleuchtung, Petroleumlampen und Bronze-Gußwaaren. Daß Eisen, Stahl und Bleche jeder Gattung hier zu finden, ist natürlich; daneben Werkzeuge, Waffen und feine Eisenguß-Arbeiten mit Bronzeverzierung. Größere Gegenstände sind Dampfmaschinen, Lokomotiven, Hebe-, Druck- und Pumpmaschinen für Marine und Eisenbahnen, Taucherapparate, Schiffsmodelle, Apparate für Leuchtthürme, Modelle von Brücken, Tunnels, Eisenbahnen, Leuchtthürmen ꝛc.

Nordamerika hat Petroleumlampen, Koch- und Heizapparate, Maschinen und Marinezubehör ausgestellt. Die italienische Abtheilung ist arm an Metallwaaren; hervorzuheben sind nur durchbrochene Silberarbeiten aus Mailand, sowie Gold- und Silberarbeiten aus Florenz. Christiania in Norwegen lieferte außer Fischereigeräthen einige Meſſing- und recht gut lackirte Blechwaaren. Von Finnland sind Jagdgeräthe eingesandt, von Spanien Olivenpressen und der vollständige Apparat zum Stiergefecht.

Frankreich. In architektonischen Zinkblech-Waaren steht Paris obenan; unter anderen hübschen und umfänglichen Sachen erblickt man Thürme und

Digitized by Google

Portale mit reicher Verzierung aus diesem Metall. Lampen und Kaffeemaschinen sind vielfach vorhanden. Zinkguß-Waaren, Statuen, Kandelaber und Pendulen sind sämmtlich bronzirt; auch echte, theilweis vergoldete Bronzearbeiten finden sich in allen möglichen Dessins, Kirchenutensilien von reichster Ausstattung, Platinagegenstände verschiedenster Art, Waffen und Werkzeuge, Metallproben aus den Vogesen. Schiffe, Leuchtthürme, Brücken, Schleusen, Viadukte, Eisenbahnen, Bergwerke, Fabrikstädte ꝛc. sind in Modellen dargestellt. Außerdem hat Frankreich eine Menge militärischer und Marinebedürfnisse, landwirthschaftliche und Dampfmaschinen, Wagen ꝛc. vorgeführt. Im Park befindet sich ein prächtiges Glockenspiel von Bolle zu Mans.

**Sonstige Gegenstände.** In Bezug auf nicht metallische Waaren beschränke ich mich auf die Angabe derjenigen, die mir besonders aufgefallen sind und meinem eignen Geschäft nicht zu fern liegen. Preußen lieferte westfälische Schieferprodukte, u. A. eine Badewanne, und aus Staßfurt ist eine große Salzgrotte mit allen Erzeugnissen der Salinenproduktion zu sehn; Süddeutschland: kunstvolle Bein- und Elfenbein-Schnitzereien aus Geißlingen, sowie badische Holzschnitzarbeiten und Uhren (viele schwarzwälder mit Musikwerken, hübsch geschnitzte Kukuksuhren); Oesterreich: Meerschaum-Arbeiten aus Wien, schöne Holzschnitzereien aus Brünn, Krystallglas und Porzellan aus Böhmen.

Der belgische Bergbau und die dortige Glasfabrikation werden durch verschiedene Gruppen veranschaulicht. Auch England zeichnet sich durch Glas- und Krystallwaaren aus, und Töpferarbeiten sieht man von den kleinsten bis zu den größten gebrannten Thonwaaren zu landwirthschaftlichen und industriellen Zwecken, mit den schönsten Mosaikfarben verziert. Unter den Produkten der Seifen- und Stearinindustrie treten ein Kandelaber von Stearin und ein Seifenblock von 9 Quadratfuß Grundfläche und 4 Fuß Höhe hervor. Manchesters Seidenwaaren sind in einem gothischen Holzthurm recht geschmackvoll ausgestellt. In der nordamerikanischen Abtheilung fällt das Auge besonders auf rohe Landeserzeugnisse und auf künstliche Gliedmaßen und Zähne. Italien zeigt uns den Seidenbau, von Mailand dargestellt, Florentiner Perlmutter- und Elfenbein-Waaren, sodann römische Mosaiken und Ebenholzarbeiten mit eingelegtem Elfenbein, Griechenland vorzugsweise Marmorwaaren, Finnland Pelzwaaren. Spanien ist im Palast selbst nur schwach vertreten, hat aber in einem eignen Parkhause zahlreiche Landes- und Kolonialprodukte ausgestellt. Türkische Marmorarbeiten aus Konstantinopel sind mit bronzenen Arabesken geschmückt; ein Kamin von rothbraunem Marmor mit einer Uhr und Fruchtschaalen zeichnet sich aus. Das japanische Haus enthält allerlei heimatliche, besonders Porzellangeräthe. Indien lieferte Pfeifen, Tabaks-

Digitized by Google

behälter u. a. Rauchgeräthschaften, Shawls und golddurchwirkte Stoffe. Der ausgestopfte weiße Elephant aus Siam mit voller Ausrüstung erregt allgemeine Bewunderung. Ein egyptisches Haus enthält neben einem Panorama des Suezkanals Sammlungen von Mineralien und ausgegrabenen Gegenständen.

In der französischen Abtheilung werden farbige Statuen und Reliefs aus Steinguß, Luxusmöbel, Holzschnitzereien, Betten, Polsterarbeiten mit Seidenstickerei, Krystall-, Glas-, Porzellanwaaren und Edelsteine (u. A. ein Collier von 535 000 Franken-Werth) viel betrachtet. Spielwaaren, Puppen, ausgestopfte Thiere, Kleidertrachten der einzelnen Departements, Nachbildungen von Früchten, viele Kolonialprodukte, Marmor und Granit aus den Vogesen, sowie Bergwerks-Erzeugnisse andrer Gegenden sind reichlich vorhanden. Ganz besonders aber zeichnet Lyon sich aus durch seine wunderschön gemusterten Seidenwaaren.

Sehr sehenswerth ist auch der französische Garten mit seinen hübschen Anlagen, einer Tropfsteingrotte, Treibhäusern, Pflanzen und herrlichen Früchten in einer Fülle, wie man sie selten vor sich hat. In einer Grotte befindet sich ein zahlreich bevölkertes Aquarium. Hier haben ihren Platz auch auf den Gartenbau bezügliche Geräthschaften und Werkzeuge, Einfassungen, Gitter, Vogelhäuser und Gartenmöbel; endlich ein großes photographisches Panorama von Ansichten der Stadt Paris und aus den Departements.

**Praktische Arbeiten.** In der Ausstellung selbst werden Schuhe mittels Maschinen, größtentheils von Mädchen bedient, sowie mittels gewöhnlicher Handarbeit gefertigt. Man fabrizirt Hüte unter Aufwendung von Dampfkraft, bereitet fein polirte Kämme aus rohem Ochsenhorn, Chocolade, Bonbons und parfümirte Seife. Korbflechter, Holzbildhauer, Kupferstecher und -Drucker, Edelsteinschleifer, Pfropfenschneider mit Maschinen- und Handarbeit, Blumenmacherinnen sind sämmtlich in der französischen Abtheilung zu finden. Ebenso werden im Palast selber Glasperlen, Knopfnadeln, Couverts, Posamenterien und Gewebe angefertigt. Nähmaschinen sind in großer Menge thätig. Mehrere algierische Arbeiter beschäftigen sich in besonders eingerichteten Zelten mit Arbeiten nach orientalischer Manier, die zu hohen Preisen starken Absatz finden; es sind Korbflechter, Produzenten gesteppter Lederwaaren, Schuhmacher, Bijouteriewaaren-Verfertiger, Pfropfenschneider und Weber.

## III. Karl Kuppert, Goldarbeiter, Mitglied des Luisenstädtischen Handwerker-Vereins.

**Gold- und Silberarbeiten.** Unter den Waarenklassen, in welche die ausgestellten Gegenstände eingetheilt sind, begreift die 21ste (dritter Rundgang)

Digitized by Google

mein eignes Geschäftsgebiet; es ist natürlich, daß ich in diesem Berichte mich besonders mit diesem beschäftige. Die größeren Goldschmiede-Arbeiten der deutschen Abtheilungen gehören zu den schönsten und gediegensten der Weltausstellung. Hervorzuheben sind mehrere von Sy & Wagner (Kronenstraße 28 in Berlin) herrührende Gegenstände: zwei geschmackvolle Vasen, Eigenthum des Herrn Ravené, und der Abdruck des Schildes, welchen die preußische konservative Partei dem ehemaligen König Franz II. von Neapel geschenkt hat; sodann Silbersachen von Meyen & Co. in Berlin, von Ehrenberg daselbst und billige Gegenstände von Mosgau in bekannten Mustern. Auch in der Ausstellung wird man gewahr, daß Deutschland und namentlich unsre Hauptstadt an der Spitze der Silberwaaren-Industrie Europa's steht.

In der englischen Abtheilung erregt ein nicht so sehr kunstvoller, wie interessanter silberner Schwan von Lebensgröße die Aufmerksamkeit aller Vorübergehenden. Er liegt auf zwei über einander liegenden welligen Glastafeln, welche Wasser vorstellen, der Kopf nach hinten gebeugt dicht an den Schwanzfedern; zieht man eine Feder auf, so bewegt sich der Kopf nach vorn, die Glastafeln schieben sich, und auf denselben ausgestreckte Fische spazieren in den Schnabel des Vogels, worin sich vielleicht ein Magnet befindet; beim Loslassen der Feder spielt die Maschinerie zurück; ausgestellt ist das Werk von Emanuel in London. Eine silberne Säule von $3\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, rechts von einem Ochsen und links von einem Pferdegespann begleitet und von Schützen aus massivem Silber umgeben, stellt den Jahrespreis der freiwilligen Scharfschützen-Gesellschaft des vereinigten Königreichs dar.

Rußland hat eine schöne silberne Theekanne, Schweden einige einfache Silberarbeiten ausgestellt.

Von **Juwelen und Schmucksachen** (36ste Klasse, 4. Rundgang) hat Deutschland auffallend wenig geliefert. Worin es liegt, daß namentlich kein einziges Berliner Haus vertreten ist, kann ich beim besten Willen nicht begreifen. Steinheuer's Arbeiten aus Hanau sind, ob zwar in einfachen Mustern, äußerst sauber und besitzen jenes schöne körnige Matt, das nur mittels der Maschine hervorgebracht werden kann und sich weder an den englischen noch an den französischen Waaren findet. Wien hat den größten Opal der Welt zum Preise von 75 000 Franken hergeschickt; er hat in platter Bandeloqueform 2 Zoll Länge, 1 Zoll Breite und $\frac{1}{2}$ Zoll Dicke.

Französische, besonders Pariser Juwelen und Goldwaaren erblickt man massenhaft; viele Juweliere hatten einen großen Theil ihres Lagers zur Stelle gebracht und verkaufen davon nach Möglichkeit, so daß dieser Theil der Ausstellung kaum noch als solche, sondern als eine Reihe offner Geschäftsläden bezeichnet werden muß. Froment Maurice hat ein Diadem in Gestalt einer

Digitized by Google

Rubinenmuschel mit einer daran hängenden Schleife aus Brillanten ausgestellt. Weiter sieht man ein Collier aus 14 Theilen, jeder als Brosche für sich zu tragen. Sodann das Armband, welches die Damen von Bordeaux der Exkönigin Marie von Neapel verehrt hatten, eine 5/4 Zoll breite Kette mit dem sizilischen Wappen in der Mitte, den König mit Lanze und Schwert zur einen Seite, die Königin zur andern mit zwei Kindern auf dem Arm, daneben je ein Engel mit einem Schilde, worauf das Wort „Gaeta" emaillirt ist, Kette und Figuren aus massivem Golde. Ferner verschiedene Vögel als Broschen in natürlichen Farben, theils durch Steine, theils durch Emaille ausgedrückt. — Einige Bijouteriegeschäfte, welche theils mit Gold und Silber, theils mit unedlen Metallen arbeiten, sind in der Ausstellung selbst fortwährend thätig, so Savard in Paris mit einem Personal von 2 Pressern, 1 Ciseleur, 1 Löther, 1 Fasser, 2 Polisseusen und 1 Auswäscherin; ungeachtet sehr hoher Preise macht er einen großen Umsatz. Eine Bijouteriefabrik von 6 Personen einschließlich Emailleurs arbeitet im Park mit Gold und Silber.

Auch aus London u. a. englischen Städten ist eine bedeutende Menge von Juwelen ausgestellt, namentlich von Hancock. Während die französische Abtheilung vorzugsweise Brillanten enthält, herrschen hier Smaragde vor; aber das praktische Verkaufsgeschäft ist in beiden offenbar Hauptaugenmerk gewesen.

Aus der Schweiz hat namentlich Genf Alles aufgeboten, diese Abtheilung glänzend auszustatten. Hervorzuheben sind verschiedene Broschen und Medaillons in Käferform.

Ziemlich versteckt steht ein von Belgien hergeschicktes Kunstwerk Henrotay's aus Verviers, die Napoleonsuhr. Ein Adler auf der First eines Hauses schlägt beim Viertelschlag mit einem Säbel, den er darauf hinwirft, an die Glocke, und Napoleon I. tritt ans Fenster im ersten Stockwerk und sieht hinaus; um halb schlägt der Adler zweimal an und geht der Kaiser auf den Balkon; um 3/4 spaziert er mit zwei Pagen in den Garten und präsentiren die Posten; schlägt es voll, so reitet er an der Spitze von Reiterei und Geschützen auf den Wall, der sich längs des das Haus umfließenden Grabens fortzieht.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

# Die Unterrichtsliga in Frankreich.

Viele Anzeichen deuten auf eine Gährung in unserm großen Nachbarvolke, deren endliches Erzeugniß Niemand weissagen kann. Ist es Eifersucht auf die Fortschritte Deutschlands, welche — gipfelnd fast gleichzeitig mit ihrem Bekanntwerden in Frankreich, und zum Theil wegen der jahrelangen Verspätung dieser Kenntniß — drüben für bedeutender gehalten werden, als sie wirklich sind? Ist es steigende Furcht vor einer traurigen Zukunft, welche die anschwellende Staatsschuld und die Hintansetzung des Ackerbaues erst über die kommende Generation zu verhängen drohten, während aller Erwartung zuwider schon die Gegenwart unter schweren Lasten zu seufzen beginnt? Ist es endlich emporbrechender Groll über die Unthätigkeit, zu welcher die Geister sich unter der Alles selber leitenden Regierung halb widerwillig verurtheilt sahen, halb freiwillig und gleichgültig übergingen? Oder liegt unter dem Firniß der Genußsucht noch ein reicher Schatz jener aufgeklärten Menschenliebe, welche die Constituante von 1789 beseelte? Wahrscheinlich wirken alle diese bewegenden Kräfte zusammen an der Entfaltung des öffentlichen Lebens auf verschiedenen, bisher sehr vernachlässigten Gebieten.

Die Presse schreitet kühner, weil gestützt auf den Vorgang der Kollegen, über die ihr vorgebauten Schranken hinweg; dem Chauvinismus, der sonst alle Franzosen zu gelegener Zeit berauschte, haben Hunderttausende ihren Absagebrief geschrieben; laut verlangt man die Einstellung unnöthiger Ausgaben und wagt es, den kaiserlichen Heeresprojekten dreist entgegen zu treten; offene Widersacher des Kaiserthums werden nicht mehr von Akademikern allein, sondern vom Volke ausgezeichnet. Unter den Arbeitern der großen Städte finden die von oben herab gewährten Vergünstigungen einen immer undankbareren Boden, desto mehr Zuspruch und Nachfolge aber die Einrichtungen der genossenschaftlichen Selbsthülfe. Und auf dem leider am meisten brachliegenden Felde der Erziehung, dessen Unergiebigkeit am bedrohlichsten für Frankreich und den Weltfrieden war, hat sich eine Regsamkeit eingestellt, die vielleicht bald in der einen oder andern Richtung die Nachfolge der Deutschen sehr erwünscht machen wird.

Digitized by Google

Es wäre eitel Verleumdung, wollte man dem neufranzösischen Kaiserthume nachsagen, daß es die Unwissenheit begünstige. Nur reglementiren möchte es das Wissen, und der den geistlichen Kongregationen jahrelang geleistete Vorschub stützte sich offenbar nicht bloß auf die Interessengemeinschaft zwischen Regierung und Priesterthum, sondern war ebensosehr eine nothwendige Folge des Mangels an Lehrkräften, die einem Regulativ der Regierung sich willig unterworfen hätten. In neuerer Zeit sind ernsthafte Schritte erfolgt, um diesem Mangel abzuhelfen, und ob ein eingezwängter oder ein freier Unterricht ertheilt wird, so bleibt es schon anzuerkennen, daß mehr unterrichtet werden soll.

Unabhängig von diesen Maßnahmen der französischen Regierung hat sich aus dem Brei bloßer, wenngleich weit verbreiteter Wünsche eine alle Departements umfassende Vereinigung der Bildungsfreunde herausgearbeitet, welche der Unwissenheit systematisch zuleibe gehen will. Der Professor Jean Macé zu Beblenheim im Oberelsaß, der Genosse von Jean Dollfus zu Mühlhausen in manchen anderweiten Verbesserungen der Lage der arbeitenden Klassen, erließ Mitte November v. J. einen öffentlichen Aufruf zur Gründung einer Ligue de l'enseignement en France, welche sich unter allen erdenkbaren Formen des Unterrichts der unbegüterten Volksklassen befleißigen sollte. Eine ähnliche Einrichtung war vor drei Jahren für Belgien ins Leben getreten, und deren bisherige Erfolge wirkten ermuthigend genug auf die Franzosen, um zahlreiche Beitrittserklärungen aus allen Schichten des Volkes herbeiführen zu helfen. Drei inzwischen vertheilte Listen weisen bis Mitte Mai d. J. 4075 Mitglieder der künftigen Liga nach, deren förmliche Gestaltung mit dem Augenblick beginnen soll, wo ihr die amtliche Genehmigung ertheilt wird, welche aber einstweilen schon in der Weise arbeitet, daß die Theilnehmer gemeinde- und bezirksweise zu dem einen oder andern besonderen Zwecke zusammentreten; eine Einrichtung, welche es möglich macht, bei der wirklichen Organisation schon eine Reihe örtlicher Erfahrungen auszunutzen. Von den zu jener Zeit eingelaufenen 10594 Frcs. Beiträgen waren 6320 für Druckkosten und Porto verausgabt; aber die meisten Beiträge waren erst für den Zeitpunkt der Organisation versprochen, und viele der reichsten Mitglieder hatten die Höhe der ihrigen sich noch vorbehalten. Man darf also erwarten, daß die Liga in den Besitz sehr beträchtlicher Geldmittel gelangen wird; die Hauptsache bleibt freilich die persönliche Thätigkeit ihrer Mitglieder am Wohnorte selbst.

Wir finden unter den beigetretenen Personen viele in Deutschland angesehene Namen, z. B. den Chefredakteur Guéroult der „Opinion Nationale" und seinen Mitarbeiter Charles Sauvestre, André Lavertujon von der „Gironde" zu Bordeaux, Edmond Potonié, den Maire Jean Dollfus zu Mühl-

Digitized by Google

hausen, Emile Augier von der französischen Akademie, den Fabrikanten Engel Dollfus zu Dornach, Jules Duval vom „Economiste français", den Präsidenten A. Perdonnet der polytechnischen Gesellschaft, Leon Say ꝛc.; sodann Vereine für Erziehung und Unterricht, Hülfs- und Erwerbsgenossenschaften.

Aus einem Rundschreiben Macé's vom 2. April ersehen die Leser am einfachsten, in welcher Weise die Liga ihre Zwecke zu erreichen gedenkt; wir theilen deshalb den Inhalt des offenen Briefes, ergänzt durch einzelne Stellen früherer Nachrichten, im Folgenden mit.

Seit 4½ Monaten ist frei und offen auf sämmtlichen Punkten des Landes die Propaganda für Errichtung einer französischen Unterrichtsliga im Zuge; die Regierung ist ihr in keinerlei Weise in den Weg getreten, und neben Männer, bei denen man feindselige Gesinnungen gegen die Staatsregierung am allerwenigsten vermuthen darf, haben auf die Beitrittslisten andre ihren Namen gesetzt, die den Mißtrauischen volle Bürgschaft der Unabhängigkeit geben. Wir sind unser gegenwärtig in allen Departements über 3000 Personen, die sich bereit erklärt haben, den Anstrengungen der zur Bekämpfung der Unwissenheit amtlich Berufenen ihre persönliche bürgerliche Thätigkeit beizugesellen, und die bis heute in Umlauf gesetzten 673 Listen, wovon die große Mehrheit noch unterwegs ist, bürgen für eine baldige Vermehrung jener zum Beginn des Werks schon ausreichenden Zahl. Es wird Zeit, an die praktische Ausführung eines Planes zu denken, für den die Gemüther hinlänglich vorbereitet sind.

Einstimmig haben Diejenigen, welche sich der Mitgliedergewinnung unterzogen, bisher das Verfahren gutgeheißen, zuvörderst örtliche Vereinigungen zu bilden, welche sich selbst nach Maßgabe ihrer geistigen und Geldmittel, sowie der Bedürfnisse ihres Bezirks das Geschäft einrichten werden. Ist man darüber einig, dann werden sich die Geschäfte der Liga gemüthlich regeln lassen. Wie auch späterhin deren allgemeine Organisation ausfallen möge, so muß es Jedermann einleuchten, daß die Liga eine ernstliche Wirksamkeit nur entfalten kann, sobald die Gruppen, aus denen sie besteht, sich in vielfacher und selbstverständlich unabhängiger Thätigkeit befinden.

Der erste Stock der künftigen Gruppen möge sich also schon danach umschauen, was dereinst geschehen könnte, und besonders danach, was man im Anfang zu thun im Stande sein wird. Es verschlägt nichts, wäre auch der Beginn noch so dürftig; aber daß man beginne, handle, sei, darauf kommt es an. Was klein ist, hat die Aussicht, groß zu werden; nur was noch nicht besteht, ist aussichtslos, und mit langwierigem Nachdenken bringt man in unserm Falle nichts zustande. Die Eßlust kommt beim Essen, die Ideen beim Handeln. Die vertheilten Mitgliederlisten gestatten den Beitretenden, sich zu zählen und in jedem Theil Frankreichs in Beziehung unter einander zu setzen. Mögen sie trachten, sich zu verständigen, indem jeder seiner Meinung folgt, und mögen sie berathen, was man anfänglich am leichtesten und sichersten unternehmen kann! Die Wahl ist groß, sie werden sehr bald etwas gefunden haben.

**Schulen.** Allerdings hat man in die Leitung der bestehenden Unterrichtsanstalten nicht einzugreifen; die Universität auf der einen, die Unterrichtskongregationen auf der andern Seite würden mit Erfolg denen, die sich dahinein schleichen wollten, das Thor verschließen. Man kann aber, ohne in die Schule einzutreten, sich mit den draußen bleibenden Kindern beschäftigen, kann den Eltern die Jagd machen, die ihre Kinder vernachlässigen oder zu früh ausbeuten, kann der Bedürftigkeit aufhelfen, damit sie nicht die Unwissenheit anzuer-



Digitized by Google

zieben nöthig habe; kurz, man kann mangels einer amtlichen Einführung des Unterrichtszwanges diesen Zwang privatim verfügen.

Auch kann man neue Schulen gründen und Genossenschaften der Familienväter hervorrufen, wenn die Unterzeichnungen zu Gunsten des allgemeinen Werks der Liga in der betreffenden Gruppe die dazu erforderlichen Geldmittel nicht liefern. Gewerbe-, Handels-, Ackerbau-, wissenschaftliche und gelehrte Schulen, wenn man will — Dorfschulen, wo sie fehlen oder das Bedürfniß nicht befriedigen; das brachliegende Feld dehnt sich neben dem angebauten noch weit genug aus. Dort wird man Herr sein, indem man sich nach den Landesgesetzen richtet, und wer neue Pläne erdacht hat, wird sie ausführen können.

**Volksbibliotheken.** Diese sind am leichtesten zu begründen, mit dem geringsten persönlichen Aufwand, sofort und allerorten. Schon haben zwei Gesellschaften ländlicher Unterzeichner, die zu Chevilly im Loiret- und zu Aubonix im Creusedepartement, nachdem die Beitrittslisten kaum geschlossen waren, das Ergebniß der ersten Jahreszeichnungen benutzt, um ihrer Gemeinde eine Bibliothek zu schenken; ebenso kann es jede andre Dorf- oder Kleinstadtgesellschaft machen. Die Mitglieder in etwas größeren Städten können sich als Volksbibliothek-Verein der umliegenden Dörfer annehmen, nachdem sie die eigne Gemeinde, die dieser nützlichen Einrichtung vielleicht entbehren sollte, damit ausgestattet haben.

**Oeffentliche Vorlesungen und Lehrkurse.** Fassen die Theilnehmer der Liga ihre Aufgabe in derselben Weise auf, wie die „kurze Stufenleiter des Wissens" im Courrier des Sciences et de l'Industrie von 1864 empfohlen hat, so würde Frankreich eine weite Gegenseitigkeitsschule werden, worin die Aelteren als Lehrer der Jüngeren dienen. Hier liegt unzweifelhaft die wichtigste Form unsrer Thätigkeit; am schwierigsten in Zug zu bringen, weil sie einen Redeaufwand fordert, an den hierzulande nur Wenige gewöhnt sind, ist sie gerade dadurch am verdienstlichsten. An diesem Zeichen werden sich die wahren Bürger erkennen, d. h. diejenigen, welche ihr Amt als Liguisten ernsthaft nehmen.

Den furchtsamen Gemüthern weiß ich übrigens ein vortreffliches Mittel anzugeben, das sie bequem in die Führung des Kampfes auf diesem Gebiete einführen wird. Nämlich die Bibliothekstunde für Leser ohne Erfahrung über die ihnen zur Verfügung gestellten Bücher, die deshalb — um eine Anziehungskraft über jene zu gewinnen — einer vorgängigen Erläuterung und Anzeige dessen bedürfen, was man daraus zu lernen vermag. Die Vorlesung der schlagendsten Stellen des Buches, gelegentlich unterbrochen durch Auslegungen, müßten den größeren Theil der Sitzung ausfüllen; zu Bemerkungen aus dem Stegreif ist dabei wenig Zeit erforderlich, und für steckenbleibende Redner liegt das Buch immer bereit, sie aus der Verlegenheit zu reißen.

Was die Mitgliedergruppen, in deren Schooße sich ein Dienst der Vorlesungen und Lehrkurse entwickelt, an Beiträgen aufbringen würden, fände seine reichliche Verwendung in den Kosten für Miethe, Erleuchtung und Heizung der Säle, in der Erwerbung der für wissenschaftliche Vorstellungen nöthigen Apparate, in den Reiseentschädigungen für hingehende Männer, die Abends oder an Sonntagen zur Ertheilung von Unterricht auf das Land hinaus wandern möchten, wie es Dr. Tenting in der Umgegend von Laignes und in Brüssel die Mitglieder der belgischen Liga machen, die sich in die umliegenden Dörfer getheilt haben und nun lehren gehn, wo man sie ruft, ja nöthigenfalls die Berufung selbst veranlassen. Es wäre eine Schande für uns, wenn das in Frankreich nicht möglich wäre, was in Belgien sich bewährt.

**Abendgesellschaften.** In Lüttich ertheilt die Société Franklin, welche ich trotz ihrer abgesonderten Arbeit als einen der besten Zweige der belgischen Liga betrachte, dem Volke

Digitized by Google

Soireen, wohin man in Familie kommt, halb Konzerte und halb Unterhaltungen durch Vorträge. Die Musik wechselt daselbst ab mit kurzen und leichten Lehrstunden oder vielmehr lehrreichen Plaudereien und mit anziehenden Vorlesungen. In Brüssel erdacht von einer ebenso einsichtigen als guten Frau, der Baronin von Crombrugghe, ist diese liebenswürdige Einrichtung im Begriff, überall in Belgien Nachahmung zu finden. Derjenige Zweig unsrer Liga, der sie zuerst nach Frankreich hinüber bringt, wird sich großes Verdienst um das Land erwerben.

**Arbeiterbildungs-Vereine.** Eine andere Einrichtung dürfen wir voller Vertrauen Deutschland entnehmen, wo sie innerhalb der letzten Jahre außerordentliche und schnelle Fortschritte in der Volkserziehung herbeigeführt hat. Das sind die aus eignem Antriebe gegründeten Vereine solcher Personen, die besseren Unterrichts bedürftig und selbst darauf aus sind, sich Lehrer zu verschaffen. Zwischen Vereinen dieser Art und Denjenigen, die sich Schüler zu verschaffen suchen, ist ein Einverständniß leicht zu erzielen. Den Arbeitern, die sich auf die Listen der Liga eintragen ließen, kommt es natürlich zu, hierin vorzugehn; man braucht aber nicht Arbeiter zu sein, um Hand anzulegen, denn bei gemeinnützigen Dingen sind wir allesamnt zuhause.

„Das ist im Großen, was mir gegenwärtig ausführbar erscheint," schließt Herr Macé sein Rundschreiben. „Gewiß ist es nicht Alles, und die Gruppen, welche andre Wege vor sich sehen sollten, bleiben völlig Herr, sie zu wandeln." In der That aber wüßten wir nicht, was die Liga ferner unternehmen könnte. Von den förmlichen Schulen an bis herab oder, wenn man will, hinauf zu den edel heiteren Abenden fehlt in dem Programm keine Staffel der Leiter, welche zu einer allgemeineren, in Frankreich wie bei uns zulande höchst wünschenswerthen Bildung des Volkes führt. Ehre den trefflichen Männern, die sich zu einem so segensreichen Werke zusammen gefunden! Zwar dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die Ausführung desselben in der Indolenz der Massen wie der Reichen und sogar der Gelehrten schwer überwindliche Hindernisse finden wird; aber die Gewißheit haben wir, daß in vielen Gegenden Frankreichs etwas Tüchtiges geschaffen wird, und die Hoffnung, daß es dem Zuge der Geister nach einer tieferen Durchdringung der Massen mit Kenntnissen und Verstand allmälig immer leichter werde, die Widerstände zu überwinden.

Sollen wir von den französischen Anstrengungen eine Nutzanwendung auf Deutschland machen? Hüben wie drüben ist das Volk einer höheren Gesittung bedürftig; diesseit wie jenseit der Grenze fehlt es nicht an Kräften, deren Zeit und Fähigkeiten mit Freuden dem Werke gewidmet würden, — ja wir dürfen voraussetzen, daß sie hier noch reichlicher vorhanden sind. Aber wir leiden an zwei Gebrechen: zu einer ganz Deutschland umfassenden gemeinsamen *thätigen* Verbindung fehlt die Freudigkeit, zu einer Unterstützung der Lehrenden fehlt dem *Kapital* der Wille. Wir drängen die Regierungen, mehr in der Sache zu thun; uns verdrießen die Palliative, womit dieselben



Digitized by Google

auszukommen suchen, und wir übersehen dabei, daß die Volksbildung immerdar eine Sache des Volkes selbst sein muß. Wie anerkennenswerth das Einzelne auch ist, das hier oder dort geschieht, wie mancherlei und wiederholt z. B. der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen theils angeregt, theils ausgeführt hat, — es konnte immer nur Stückwerk bleiben.

Möge der neue Vorgang des Welschlandes eine Mahnung für unser Vaterland sein, rüstiger die allgemeine Bildung zu fördern!

K. B.

---

Digitized by Google

## Des Freiherrn von Diergardt Maßregeln

### zur Förderung der arbeitenden Klassen.

Lange begründet ist der gute Name des in der Ueberschrift genannten edlen Mitgliedes unsers Herrenhauses unter denjenigen Männern, die sich das Wohl ihrer Nebenmenschen nicht bloß zum Studium gemacht, sondern ihm auch praktische Opfer gebracht haben, — Opfer allerdings, die vermöge ihrer Eigenthümlichkeit wieder eine Ausgleichung in den Gewinnen erhalten, welche die gehobenen Geistes- und Körperkräfte der Arbeiter dem Philantropen verschaffen. Wir haben schon mehrmals Gelegenheit gefunden, solche aus einem menschenfreundlichen Verständniß der Arbeit und ihrer Bedingungen hervorgehenden Wohlthaten als die nachhaltigste und beste Form der thätigen Liebe darzustellen. Ja, wir konnten darauf hinweisen, daß sogar der Egoismus klugerweise ähnliche Bahnen zu wandeln habe, und daß ein Geschäftsmann, dem es an dauerndem Erfolg gelegen sei, bei äußerster Ausbeutung seiner Arbeitnehmer sich selbst im Lichte stehe.

Aber wie verdient auch Freiherr von Diergardt, einer der eifrigsten Begründer des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, sich um die Zwecke dieses Vereins gemacht hat, — sein guter Ruf galt mehr als ein Axiom, denn als eine für weitere Kreise als die seiner Heimat erwiesene Thatsache, bis seine Auszeichnung auf der diesjährigen Weltausstellung ihm einen geschichtlichen Anspruch auf allgemeine Anerkennung erwarb. Für den Vorstand des Centralvereins lag darin die Aufforderung, eine möglichst genaue Darstellung der von Jenem ins Leben gerufenen Einrichtungen zu veröffentlichen: keineswegs um den Urheber zu loben, der dessen nicht bedarf, sondern um Andre zur Nachfolge zu ermuntern, denen es häufig genug im Gewirr der Geschäfte an der Ruhe des Nachdenkens und Schaffens aus eignem Geiste für das Wohl ihrer Arbeitnehmer gebricht. Wir sind durch Erkundigungen an maßgebender Stelle in den Stand gesetzt, diese Veröffentlichung hiermit unsern Lesern vorzulegen.

Als schicklichste Einleitung ist ein Bericht anzusehn, den die Handelskammer zu Gladbach (für die Kreise Gladbach, Kempen und Greven-

Digitized by Google

broich) unterm 31. Oktober v. J. an die preußische Centralkommission für die Pariser Ausstellung von 1867 erstattet hat. Derselbe lautet vollständig:

Eine Hochlöbliche Kommission hat mittels Erlasses vom 10. September d. J. mitgetheilt, daß auf der bevorstehenden Pariser Ausstellung in einer besonderen — der zehnten — Gruppe alle diejenigen Gegenstände vereinigt werden, deren Ausstellung aus dem Gesichtspunkte der Verbesserung der physischen und moralischen Lage des Volkes erfolge.

Es soll hierbei nur darauf ankommen, daß diejenigen Einrichtungen, welche durch ihren Umfang oder ihre wohlthätigen Folgen oder das Verdienst ihrer Begründer oder Leiter von besonderer Bedeutung sind, hervorgehoben werden. In Gemäßheit der an die unterzeichnete Handelskammer ergangenen Aufforderung, Mittheilung über derartige in ihrem Bezirke bestehende Einrichtungen zu machen, beehren wir uns zu berichten:

Es bestehen in allen größern geschlossenen Etablissements Kasseneinrichtungen zur Unterstützung der Arbeiter in Fällen von Krankheit, welche je nach der Liberalität der Inhaber mehr oder weniger ausgedehnte Zwecke verfolgen.

Eine derselben stellt sich indeß als ein besonders leuchtendes Muster dar, nämlich diejenige des Herrn Geheimen Kommerzien-Raths Freiherrn Friedrich von Diergardt in Viersen, und sind wir zu unserer Freude durch denselben in den Stand gesetzt worden, hierüber folgendes Nähere vorführen zu können.

Bereits im Jahre 1816 errichtete der Herr p. Diergardt eine Arbeiter-Krankenlade für seine Seidenwaaren-Fabrik, wohl die erste derartige Einrichtung im weiteren Bezirke. Die Statuten derselben, sowie den Rechnungsabschluß pro 1865 fügen wir in Anlagen I und II bei. Die innere Thätigkeit der Lade wird in einem Promemoria näher erörtert, welches sub III beiliegt. (Die Anlagen werden hier nicht mitgetheilt.)

Am 1. Januar 1863 waren 50 Jahre verflossen, daß die Fabrik des Herrn Diergardt bestanden hatte, und dieser Moment gab dem edlen Fabrikinhaber Veranlassung, seine Sorge für die Erhaltung und Förderung des Wohles seiner zahlreichen Arbeiter dadurch weiter zu bethätigen, daß er eine Alters-Pensionskasse gründete und mit einem Kapital von 10000 Thalern dotirte. Das betreffende Statut fügen wir in Anlage IV bei. Der Stifter hat sich und seinen Erben das Eigenthum an dem Kapitale darin vorbehalten; doch ist dies nach unserer Kenntniß der Verhältnisse nicht dahin zu verstehen, daß mit dem Tode desselben die Stiftung ihr Ende erreichen wird, sondern bezwecken soll, für einen solchen Fall Vorkehrung treffen zu können, damit die Fundation in anderer Hand ihre Aufgabe weiter verfolgen könne.

In dieser Beziehung machen wir auf die Diergardt's Fortbildungs-Stiftung aufmerksam, welche bezweckt, unbemittelten jungen Männern die Mittel zur Ausbildung im Gewerbefache zu gewähren, und welcher die Rechte einer juristischen Person Allerhöchst verliehen worden sind. Herr p. Diergardt ist Präsident des Vorstandes, entscheidet als solcher über die eingehenden Gesuche und ist berechtigt, einen Nachfolger für diese Stelle mit denselben Befugnissen zu ernennen.

Sodann bemerken wir noch, daß Herr Diergardt bei der Viersener Sonntags-Fortbildungsschule 24 Freistellen für Söhne unbemittelter Eltern gegründet hat.

Das Gesammtbild, welches die Wirksamkeit des Herrn p. Diergardt auf diesen Gebieten seit mehr als 50 Jahren zeigt, ist ein ganz besonders erfreuliches und gewiß Manchem ein Sporn und Antrieb zu ähnlicher Thätigkeit gewesen.

Umfang und Folgen der gedachten Einrichtungen stellen sich bei der Betrachtung des Umstandes als sehr erheblich und wohlthätig für das Gesammtwohl dar, daß die

Digitized by Google

Manufaktur des Herrn Diergardt immerhin über 2000 Personen beschäftigt und mit auskömmlichem Verdienste versorgt hat.

Selbstredend hat diese Sorgfalt für die Arbeiter diese nur fest an die Fabrik und ihren Herrn knüpfen können, und ist es daher auch zum Oeftern schon vorgekommen, daß Arbeiter ununterbrochen 50 Jahre hindurch für das Etablissement des Herrn Diergardt beschäftigt geblieben waren und ihnen Allerhöchste Auszeichnung dafür geworden ist.

Wir glauben daher auch, durch Gegenwärtiges einen geeigneten Beitrag für die Zwecke einer Hochlöblichen Kommission zu liefern.

Als Einrichtungen, welche bei der Preisvertheilung für die 10te Gruppe der Pariser Ausstellung in Betracht gezogen werden sollen, bezeichnete das Programm:

1) Unterstützungskassen, Alterskassen (Versorgungsanstalten), Theilnahme an Lebensversicherungen; Einrichtungen jeder Art, welche dahin zielen, die materielle Lage der Arbeiter zu verbessern und ihre Zukunft zu sichern;
2) Anstrengungen, welche gemacht worden sind, um lasterhafte Gewohnheiten zu unterdrücken oder ihre Verbreitung zu hindern;
3) Schulen und andre Einrichtungen, welche den geistigen und sittlichen Zustand der Arbeiter und Lehrlinge zu verbessern bezwecken;
4) System der Prämirung und der Stücklohn-Arbeit, sowie alle andern Löhnungsarten, welche die Arbeit verbessern und die Thatkraft und geistige Regsamkeit des Arbeiters fördern;
5) Unterstützungen und überhaupt alle Mittel und Einrichtungen, welche die Existenz des Arbeiters besser sichern und für Unglücksfälle Vorsorge treffen;
6) Vorhandensein verhältnißmäßig erheblicher Ersparnisse;
7) Nichtvorhandensein von Streitigkeiten über den Arbeitslohn;
8) lange Dauer des Arbeitsverhältnisses und Beständigkeit guten Einvernehmens;
9) Verbindung der landwirthschaftlichen mit industrieller Arbeit;
10) Eigenthum oder dauernde Nutzungsrechte an Wohnungen mit oder ohne Landbesitz;
11) Gewohnheiten und Maßregeln zum Schutz junger Mädchen, welche außerhalb des Hauses arbeiten müssen;
12) Gewohnheiten und Maßregeln, welche der Frau das Verbleiben am häuslichen Herde gestatten;
13) sonstige Verdienste.

Von großer Bedeutung für die Form jeder Wirksamkeit ist der Gesichtspunkt, aus dem man wirkt. Hören wir, welche Motive Herr von Diergardt bei seiner Thätigkeit zu Gunsten der arbeitenden Klassen geleitet haben!

Digitized by Google

In einer Denkschrift vom 22. Januar d. J., gerichtet an die preußische Ausstellungskommission als Erwiderung auf die allgemeinen Fragen des Programms, schreibt er:

„Das Leben und Wirken mit den arbeitenden Klassen während eines Zeitraums von mehr denn 50 Jahren hat mich zu der Ueberzeugung gebracht, daß die bei jeder schwierigen politischen Lage stets in den Vordergrund tretende soziale Frage am besten, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise, gelöst werden kann durch gute Schulbildung, Ueberwachung der Sittlichkeit, Anregung zu Fleiß und Sparsamkeit, daher Förderung von Spar- und gegenseitigen Unterstützungskassen von so großer Wichtigkeit ist."

„Die Worte des berühmten Amerikaners Franklin haben sich stets bewährt und werden immer wahr bleiben; dieser, welcher in seiner Jugend selbst Arbeiter war, äußerte in einer Anrede an die Arbeiter: „„Wenn Euch Jemand vorplaudert, daß Ihr in einer andern Weise glücklich werden könnt, als durch Fleiß und Sparsamkeit, so glaubt ihm nicht; er ist ein Lügner oder Giftmischer."" Franklin hätte noch hinzufügen können: und eine tüchtige Schulbildung."

Der Reihe nach wollen wir nunmehr die einzelnen Punkte des Programms in Bezug auf die Diergardt'schen Anstalten besprechen und dabei die betreffenden Stellen aus der ebenerwähnten Denkschrift, soweit sie zum besseren Verständniß dienen, regelmäßig anziehn.

**Zu I und V.** Ueber die Kranken- und Pensionskasse der Diergardt'schen Seidenmanufaktur giebt der Bericht der Handelskammer zu Gladbach Auskunft. Danach hat dieselbe schon lange vor dem Gesetze bestanden, welche die Fabrikherren bezw. Gemeinden zur Errichtung solcher Unterstützungsanstalten zwingt. Im Jahre 1861 nahm die Diergardt'sche Lade 1297 Thaler ein und verausgabte 1364 Thaler, hatte also gleich den meisten ähnlichen Kassen der Stadt Viersen damals einen Verlust; von den 900 Mitgliedern wurden 103 unterstützt; der verhältnißmäßig geringe Bestand von 604 Thalern war zu 4% zinsbar angelegt. Spätere Gebarungen liegen uns nicht vor.

„Die Theilnahme an Lebensversicherungen," sagt Fr. v. Diergardt, „ist in hiesiger Gegend eine geringe, selbst von Seiten gut unterrichteter Personen. Es scheint aber durch die neu errichteten Lebensversicherungs-Gesellschaften und die Bemühungen von Seiten deren Agenten mehr Neigung dafür zu entstehen. Hoffentlich wird dieselbe immermehr zunehmen, wie dieses schon seit langer Zeit in England der Fall gewesen ist." Wir bemerken hierzu, daß auch die älteren Provinzen des preußischen Staates einer fast überraschenden Zunahme der Lebensversicherung sich erfreut haben; nach Nr. 1—3 der

Digitized by Google

Zeitschrift des k. preuß. statistischen Bureau's, 7. Jahrg. Seite 51, waren versichert

| Form: | Ende 1861 Personen | Ende 1861 Thaler | Ende 1864 Personen | Ende 1864 Thaler |
|---|---|---|---|---|
| Kapitalversich. auf den Todesfall | 57 500 | 70.776 000 | 109 300 | 114.596 000 |
| Sterbegeldvers. = = = | 40 800 | 2.346 000 | 73 200 | 4.245 000 |
| Kapitalvers. = = Lebensfall | 25 100 | 1.046 000 | 31 600 | 3.530 000 |
| Rentenversicherung . . . . . | 62 900 | 506 000 | 64 000 | 529 100 |

Man kann bedauern, daß es bei der gegenwärtig allein möglichen summarischen Einziehung der Gesellschaftsnachweise an Kenntniß darüber gänzlich fehlt, wie viel auf die verschiedenen Gegenden des Landes fällt; aber die beträchtliche Vermehrung, welche aus obigen Zahlen ersichtlich ist, kommt wohl mehr oder minder allen Gegenden zugute.

Von den Sparkassen hegt Herr von Diergardt die Ansicht, daß sie das beste Mittel zur Erregung des Spartriebes bieten. Wir glauben dagegen, die Entwicklung des Genossenschaftswesens werde allgemach die Sparkassen überholen, obgleich von Jahr zu Jahr die Gesammteinlagen im preußischen Staate nicht unansehnlich gestiegen sind. Uebrigens läßt sich gerade von den einschlägigen Anstalten des Kreises Gladbach eine besondere Prosperität nicht behaupten; gegen andre industriereiche Bezirke, namentlich der Grafschaft Mark, stehen sie weit zurück.

**Zu II.** „Die vielen Schankwirthschaften, welche noch immer zunehmen, sind für das Wohl der arbeitenden Klassen sehr nachtheilig, weshalb ich es auch in meinem Geschäfte zum Prinzip gemacht habe, daß kein Arbeiter, wenn er auch Hauseigenthümer ist, neben seiner Fabrikarbeit Schankwirthschaft betreiben darf." Aus dieser Erklärung geht hervor, daß in der Umgegend von Viersen die Schankwirthschaft nicht selten im Verein mit der Weberei betrieben wird, wozu ja auch die Hausindustrie an sich geeignet zu sein scheint. Daß gleichwohl die Strenge des Freiherrn von Diergardt eine Beschränkung jener Lockstätten der Verschwendung nicht herbeigeführt hat, geht aus der Statistik des Kreises Gladbach*) hervor; denn die städtische Behörde von Viersen konzessionirte 1859 — 61 nicht weniger als 6 Gast- und 12 Schankwirthschaften, so daß im letztgenannten Jahre eine Wirthschaft auf 157 Einwohner kam, während das Verhältniß im ganzen Kreise wie 1:201 war und der Landrath dahin strebt, die Wirthschaften allmälig auf das vom Minister des Innern als zulässig bezeichnete Verhältniß von 1:250 zu vermindern. Eine Anhäufung der Gast- und Schankwirthschaften liegt gewiß weder im

*) verfaßt vom Landrath Schubarth und gedruckt im Jahre 1863 zu Gladbach.

Digitized by Google

Interesse der Wirthe selbst noch in dem der Bevölkerung; man muß also wünschen, daß letztere auf wirksamere Weise, als durch Palliativmaßregeln Einzelner, der ferneren Vermehrung Einhalt gebiete. Im ganzen Staat gehörte eine Gast-, Speise- oder Schankwirthschaft zur selben Zeit auf 258 Einwohner, so daß die Zustände Viersens in dieser Beziehung doppelt einer Verbesserung bedürfen.

**Zu III.** Die Handwerker-Fortbildungsschule in Viersen, an welcher Frh. v. Diergardt 24 Freistellen gegründet hat, zählte 1861 102 Schüler (Gesellen und Lehrlinge) mit 2 Lehrern. Unterrichtsgegenstände sind: deutsche Sprache, Rechnen, Freihand-, perspektivisches und technisches Zeichnen, beschreibende Geometrie, einfache Buchführung und die Anfertigung von Aufsätzen für das bürgerliche Leben. Von den 7 wöchentlichen Lehrstunden fallen 3 auf Sonntag Morgen, die übrigen auf Abende der Wochentage.

**Zu IV.** Die Weber der Diergardt'schen Fabrik arbeiten sämmtlich auf Stücklohn und werden zur Erlangung größerer Fertigkeit und folgeweis besseren Verdienstes möglichst in unveränderter Weise mit derselben Arbeit betraut. Für gelungene Waare und deren schnelle Anfertigung verabfolgt der Fabrikherr eine angemessene Prämie. Die Seidenweber können, wenn vollauf beschäftigt, bis 1 Thaler und darüber täglich verdienen. Ein Uebelstand trifft diesen Industriezweig aber von Zeit zu Zeit härter als andre Gewerbe: das Mißrathen der Seidenernte, dessen schlimmen Einwirkungen man in den letzten Jahren jedoch durch Verwendung ostasiatischer Rohseide eine Grenze gesetzt hat. Den für manche Fabriken verhängnißvollen Wechsel der Mode kann eine intelligente Betriebsleitung mit großem Nutzen ausbeuten, statt darunter zu leiden und ihre Arbeiter mit leiden zu lassen; das Haus Diergardt gehört offenbar diesen vortheilhaft gestellten Firmen an.

**Zu VI und X.** „Eine große Anzahl Arbeiter hat ziemlich erhebliche Ersparnisse gemacht; viele besitzen ein eignes Haus, darunter sind manche im Werthe von 2000 Thaler und darüber." Auch kommt es nicht selten vor, daß sich dem eignen Hause noch Garten, Ackerland, Wiese oder Holzung beigesellen. Der Landrath des Kreises hebt in seiner Statistik diesen Umstand als sehr förderlam für die Sittlichkeit, Betriebsamkeit und den Wohlstand der Fabrikarbeiter und Handwerker hervor und stellt denjenigen, welche es durch Ordnung und Sparsamkeit zu einem kleinen Besitzthum gebracht haben, das Zeugniß aus, ihr sittliches Bewußtsein werde dadurch zusehends gesteigert. Wir legen auf dieses Urtheil aus der Praxis besonderen Nachdruck, weil es eine Aufmunterung für das Bestreben ist, möglichst viele Arbeitnehmer zu Hauseigenthümern zu machen. In einer Liste von 44 älteren Angestellten, Werkmeistern und Arbeitern der Diergardt'schen Seidenwaaren-Manufaktur, deren

Digitized by Google

Verdienste vor den Pariser Preisrichtern besonders ins Licht gestellt werden, erscheinen 25 als Hausbesitzer.

**Zu VII.** Freiherr von Diergardt sagt: „Streitigkeiten über den Arbeitslohn sind nie vorgekommen. Das seit dem Jahre 1836 in der Kreisstadt Gladbach bestehende Gewerbegericht (Chambre de prud'hommes) —, wovon ich von der Gründung desselben an 25 Jahre lang ununterbrochen Präsident gewesen bin, welches Amt ich aber wegen überhäufter öffentlicher Obliegenheiten, so Berufung ins Herrenhaus ꝛc., niederlegen mußte, — kann bestätigen, daß ein solcher Fall nie zur Anzeige gebracht worden ist, während dieses bei manchen Fabriken in vielen Fällen wöchentlich vorkommt. Das Gewerbegericht ist eine der nützlichsten Einrichtungen, indem dadurch die Arbeiter gegen die Willkür und Unbilligkeit der Arbeitgeber wesentlich geschützt werden; denn die damit verbundene Oeffentlichkeit der Verhandlungen hält manchen unbilligen Arbeitgeber davon ab, eigensüchtige Interessen zu verfolgen." Wie umfangreich die Thätigkeit des Gladbacher Gewerbegerichts ist, kann man daraus ersehen, daß im Jahre 1865 bei den Vergleichskammern zu Gladbach, Rheydt, Viersen und Dülken 87 Klagen durch außergerichtlichen, 374 durch gerichtlichen Vergleich erledigt wurden und das Hauptbureau 36 resp. 40 Sachen durch Vergleich und 221 durch Urtheilsspruch erledigte. Dieser Fülle von Streitigkeiten tritt der gänzliche Mangel derselben wider die Diergardt'sche Fabrik besonders wohlthuend gegenüber.

**Zu VIII.** Angesichts der Klagen, welche mehrere Jahre hinter einander die Handelskammer zu Gladbach über Stockung des Seidenwaaren-Geschäfts, und zwar durchaus der Wahrheit gemäß, dem Publikum vorgetragen hat, waren wir der Meinung gewesen, daß eine Entlassung von Arbeitern auch bei der Diergardt'schen Manufaktur in ziemlich bedeutendem Maße stattgefunden haben müsse. Erst der Bericht des Eigenthümers an die Ausstellungskommission belehrt uns eines Bessern. Er sagt:

„Es giebt eine Menge Arbeiterfamilien, wovon der Großvater, Sohn und Enkel fortwährend für mich beschäftigt gewesen sind, trotzdem, daß solche alle entfernt von der Fabrik wohnen und in ihren eigenen Häusern arbeiten. Zwei Meister, welche 50 Jahre lang ununterbrochen für mich gearbeitet hatten, feierten, der eine im Juni 1863, der andere im März 1866, das 50jährige Geschäftsjubiläum, wozu denselben von Seiner Majestät dem Könige das allgemeine Ehrenzeichen huldreichst verliehen wurde; ein dritter Meister ist jetzt an die Reihe gekommen. Eine nicht geringe Zahl wird in den nächsten Jahren in den nämlichen Fall kommen; aber dieselbe kann im Verhältniß zu der Zahl der langjährigen Arbeiter nicht bedeutend sein, indem dieselben meist vor 50jähriger Arbeitszeit mit Tode abgehen. Eine langjährige

Digitized by Google

Erfahrung hat mich überzeugt, daß, um für das materielle Wohl der Arbeiter zu sorgen, es dringend nöthig ist, dahin zu wirken, daß dieselben fortwährend beschäftigt werden, weshalb ich auch in allen großen politischen und Handelskrisen, wenn auch oft mit bedeutenden Opfern, meine sämmtlichen Arbeiter lohnend beschäftigt habe, indem es keiner Auseinandersetzung bedarf, daß jede Unterbrechung der Arbeit von dem wesentlichsten Nachtheil für die Arbeiter ist und letztere eine lange Zeit gebrauchen, um den durch eine Stockung verursachten Schaden wieder auszugleichen. Ein großer Vortheil der ununterbrochenen Beschäftigung liegt darin, daß sich ein tüchtiger Arbeiterstamm bildet und dieser den Versuchungen anderer Fabrikanten, welche bei der geringsten Stockung ihre Arbeiter entlassen und bei wieder eintretendem Begehr sich aller erlaubten und unerlaubten Mittel bedienen, um solchen abwendig zu machen, widersteht. Bei den öfter vorgekommenen schwierigen politischen Verhältnissen, namentlich im Jahre 1848, hat es sich auf's eklatanteste herausgestellt, wie wesentlich ein gutes Einverständniß für beide Theile ist, und welche gute Früchte es für die Arbeitgeber bringt, wenn solche ihre Arbeiter gut behandeln. In jener stürmischen Zeit ist auch nicht die geringste Unordnung vorgekommen; im Gegentheil erboten sich meine Arbeiter unaufgefordert, wenn ich durch Unruhestifter aus anderen Klassen etwas zu befürchten haben sollte, sich sofort zu meinem Schutze zu stellen."

Wahrlich, wo eine solche Erkenntniß des innigen Zusammenhangs zwischen dem Wohle der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer platzgegriffen hat, daß wirklich patriarchalische Zustände zwischen beiden obwalten, da schrumpft das „eiserne Gesetz" der Industrie zu einem Schemen der Theorie zusammen, da sind auch die auf menschliche Schwachheit berechneten Einrichtungen, welche dem Arbeitnehmer eine selbständige Stellung einräumen sollen, unnöthig geworden. Möge der Geist des Gründers der Diergardt'schen Manufaktur immer über diese herrschen! Dann verbürgen Kraft, Gewandtheit und Dankbarkeit der Arbeiter auch in künftigen unausbleiblichen Krisen ihr Nachhaltigkeit und Gedeihen.

**Zu IX.** „Die Verbindung der landwirthschaftlichen mit industrieller Arbeit findet in sehr vielen Fällen statt. Häufig betreibt der Vater die Landwirthschaft, und die Kinder arbeiten auf dem Stuhle. In Viersen und allen umliegenden kleinen Fabrikstädten ist in dieser Hinsicht das Verhältniß viel günstiger als in Krefeld und Elberfeld, wo die Arbeiterfamilien sich nur mit Fabrikarbeit beschäftigen, während in Viersen und den umliegenden Ortschaften ein Theil der Familie sich mit der Fabrikarbeit und ein anderer Theil mit der Landwirthschaft beschäftigt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß gerade dieses wechselseitige Verhältniß auch zur Sparsamkeit anfeuert, während leider in den

Digitized by Google

größeren Fabrikstädten die Arbeiter zu großen Versuchungen ausgesetzt sind und daher, statt von ihrem Verdienste zu sparen, häufig Schulden machen."

**Zu XI.** „Die Kinder der Arbeiter, welche nicht auf dem Stuhle arbeiten, werden zuhause möglichst mit Spulen, Scheeren ꝛc. beschäftigt. Die in den Komtorräumen mit Appretiren, Aufmachen, Verpacken ꝛc. der Waaren beschäftigten Mädchen haben Mittags hinlänglich freie Zeit, um nach Hause zum Essen zu gehen, und kehren Abends, wo sehr zeitig geschlossen wird, wieder nach Hause zurück; die Wohnungen befinden sich meist in der Nähe der Komtorräume. Durch die Aufseher wird auf gute Aufführung und Sittlichkeit sowohl in den Komtorräumen wie außerhalb derselben so scharf gesehen, daß Klagen hierüber zu den seltensten Fällen gehören."

**Zu XII.** „In den Komtorräumen befinden sich keine verheirateten Frauenspersonen; wenn dieselben in den Ehestand treten, bekommen sie meist entsprechende Arbeit zuhause (Spulen, Scheeren, Bandschneiden, Seidesortiren ꝛc.). Die auf dem Stuhle beschäftigten Frauenspersonen setzen auch nach der Heirat zuhause diese Arbeit fort, solange ihre Familienverhältnisse das gestatten."

---

Indem wir hiermit den Bericht über die Diergardt'schen Einrichtungen zum Wohle seiner Arbeitnehmer schließen, haben wir nur den Wunsch auszusprechen, daß die soziale Frage, deren Vorhandensein seltsamerweise von manchen Schriftstellern abgeleugnet wird, durch ausgedehnte Nachfolge auf dem Wege des Freiherrn von Diergardt immermehr an Wichtigkeit für Gegenwart und Zukunft verlieren möge. Es giebt Mittel mancherlei Art, um die Spitze dieser Frage abzustumpfen; keins aber bringt sie so unmerklich zum Verschwinden, wie die Sorgfalt der Großindustriellen für die materielle Sicherstellung und ihre Wachsamkeit auf die geistige Hebung der von ihnen beschäftigten Arbeiter.

K. B.

---

Digitized by Google

## Blicke auf die Arbeit der Frauen im Süden und Norden.

Es giebt prinzipiell noch Gegner des selbständigen Erwerbs durch Frauenarbeit, weil stets mit vielem Rechte zuerst darauf hingewiesen wird, daß der Beruf als Mutter und Ehefrau durch das Streben nach Erwerb außer dem Hause beeinträchtigt werde. Doch betrachten die meisten Männer, welche dies aussprechen, trotzdem die Frauen nicht wie Lilien auf dem Felde; es freut sie, wenn diese „schaffen", oder wenn sie Geschafftes zu vervielfältigen und zu verwerthen wissen. Nun kommt es aber schließlich gar nicht auf die Meinungen der Menschen an, sondern auf die drängende Nothwendigkeit der thatsächlichen Zustände. Diese sind anders in großen Städten, anders auf dem Lande, wieder anders in verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Klimaten.

Das Weib, welches in Egypten seine Lehmhütte baut, und die Dalekarlerin, welche die Dächer deckt, die Vierländerin, welche mit starker Hand den Ochsen tödtet, und die Fischerin, welche behende ihren Kahn lenkt durch schäumende Wogen, — sie haben alle keinen Begriff davon, daß irgendwo in der gebildeten Welt die Geister zu Gericht sitzen über das Wie und Wohin ihrer Beschäftigung. Es giebt Vieles in der Beschäftigung, in der Sitte und namentlich auch in der Kleidung der Frauen Europa's, das geradezu unweiblich, unanständig und darum verwerflich erscheint. Durch Gewohnheit und Verjährung eingebürgert, kommen oft die Menschen gar nicht zum Bewußtsein mancher Mängel, bis sie Gelegenheit haben, sich mit dem Ungleichartigen oder dem Entgegengesetzten zu vergleichen und zu messen. Darum ist unser rationelles Zeitalter ja auch so nachsichtig und duldsam geworden, darum strebt es ja auch mit vollen Segeln nach dem Eldorado einer allgemeinern Aufklärung, und darum geruhen selbst schon die Sklavenzüchter der Harems, den Müttern der werdenden Geschlechter einen Blick in die Welt durch ihre doppelten Schleier zu gestatten.

Auch unsere würdigen deutschen Hausväter und Ehemänner sind glücklich über ihre Skrupel, ob es dem weiblichen Geschlecht gestattet sei, zu denken, ohne erheblichen Schaden für die Mitwelt hinausgelangt. Die Konzession wurde gemacht, und die nothwendige Konsequenz davon war die berufene und unberufene Theilnahme weiblicher Denkkräfte an dem Geschick der Generation,

Digitized by Google

resp. an der Umgestaltung der sozialen Mißstände. Noch ist mancher harte Fels des Vorurtheils geblieben, noch bleiben starke Schranken niederzureißen, die er gebildet. So hört man z. B. ein Schlagwort: „Die Frauen dürfen sich nicht um Politik bekümmern." Aber wenn unsre Söhne und Brüder zum Kriegsheere einberufen werden, so müssen wir doch fragen, wohin? und müssen wissen, warum sie dem Tode entgegen gehn. Und wenn uns Soldaten ins Haus gelegt werden, wollen wir den Grund dieser Maßregel erfahren. In Zeiten vollkommener Ruhe mag die Fernhaltung der Frauen von der Geschichte der Zeit natürlich genug sein; unser Zeitalter aber drängt Jedermann die Beschäftigung mit der Politik fast gewaltsam auf. In der That gestattet das Leben des Menschen keinerlei einseitige Abschließung, keine willkürliche Begrenzung. Das Gesammtleben ist ein Allgemeingut wie die Luft, wie das Licht, das wir Alle gleichmäßig empfangen, gleichmäßig bedürfen; das Weib muß deshalb, wenn sie ihren Erzieherberuf recht erfüllen soll, ein möglichst richtiges Verständniß des Gesammtlebens haben. Dies Verständniß ist ihm mithin im Interesse des Allgemeinwohls nicht zu erschweren, sondern zu erleichtern.

Die Frage nach der Zulässigkeit eines selbständigen, sichern Erwerbs gehört in erster Reihe zur Lebensfrage überhaupt. Das einzige positive Gesetz gegenüber der weiblichen Thätigkeit ist das Maß einer Kraft. Dieses Maß ist kleiner, als das der Männer, und obenein Störungen unterworfen, welche die weibliche Natur mit sich bringt. Die weibliche Arbeit bedarf daher der vollkommensten Freiheit und Unabhängigkeit; das Weib eignet sich daher weder zum Beamtendienst, noch zur mechanisch gezwungenen und an bestimmte Zeit gebundenen Arbeit, der auch seine geistige Verfassung widerspricht.

Erst wenn ein weibliches Wesen über ein gewisses Alter hinaus ist, oder wenn sie durch besondere Umstände überhaupt nicht Mutter wird oder werden kann, eignet sie sich vielleicht zu einer stärker gebundenen Thätigkeit, — ich sage vielleicht, weil sie eben im Allgemeinen seinem Naturell nicht entspricht und nur mit Ueberwindung und Verleugnung desselben zu erringen ist. Wozu auch? Es giebt tausenderlei Beschäftigungen für die Kraft des Weibes, vielfach reichlichen Erwerb, viel Wege, zu Ansehn, Ehre und Ruhm zu gelangen auch ohne Staats- und Beamtenstellen.

Lassen wir den Männern ihre Bureaux und das große Wort in der Versammlung, wofür schon ihre Brust geeigneter ist! Sehen wir uns aber einmal um und suchen wir zu erfahren, was in unserer Epoche thatsächlich von Frauen geleistet wird, inwiefern sie beeinträchtigt, inwiefern sie bevorzugt werden! Ueberall konzentriren sich die Beschäftigungen der Frauen auf Haushaltung, Kinderpflege, Garten- und Feldarbeit, Arbeiten schwunghaft betriebener Industriezweige, Krankenpflege und Kunstleistungen.

Digitized by Google

Im südlichen Europa sind es die Klosterschulen, welche den Mädchen durch Erlernung verschiedener Handarbeiten den Abschluß ihrer Erziehung geben. Für die Aermern vertreten diese Schulen vollkommen, was heut bei uns die Kinderasyle bezwecken. Sie übernehmen eine Ueberwachung der Kinder, deren Eltern zur Tagesarbeit sich entfernen und jene zurücklassen müssen. Auf dem Lande werden sie frühzeitig zu allerlei Hülfsleistungen verwandt, und alle Ortschaften in der Nähe großer Städte holen sich zu diesem Zwecke selbst die armen Kinder aus den Findelhäusern, was für diese stets das beste Loos ist. Alle leichtern Feldarbeiten, die Versorgung des Viehs, das Einsammeln, Zubereiten und Aufbewahren der Früchte, Weben, Bleichen und die Verfertigung von Kleidungsstücken ist Frauensache. Wie bei uns, giebt es auch im Süden Frauen, welche ihren eignen kleinen Grundbesitz mit Hülfe von Knechten und Mägden selbst bewirthschaften, ja auf ihren kleinen Pferden oder Eseln selbst aufs Feld reiten, um Kontrole zu üben, und den Ertrag der Ernten auf Karren oder Wägelchen zur Stadt schicken, wenn nicht bereits Aufkäufer ihn abholen. Strohflechterei, kunstreiche baumwollne Gewebe und dergl. werden viel gearbeitet und einzeln verkauft. So gering auch der Ertrag dieser Arbeiten sein mag, wird er immer als ein Extraverdienst bei Seite gelegt und zu Extraausgaben verwandt, da alle einfachen Lebensbedürfnisse selbst erzeugt und hinreichend gewonnen werden. Der Lohn für die Arbeit besteht hauptsächlich in Naturalien, und nur in Verwerthung des Ueberflusses besteht der Gewinn der Einzelnen.

Allerdings werden die Kräfte durch dies System häufig zersplittert, anderseits aber gewährt die direkte Verwendung der Produkte wieder manchen Vortheil, weil sie in ihrer Unmittelbarkeit bequem, übersichtlich und dem jedesmaligen Bedürfniß angemessen ist.

In den Städten, wo die Industrie trotz aller Maschinen noch immer der Hände viele braucht, werden außer der zahlreichen weiblichen Dienerschaft auch eine Anzahl weiblicher Hände in Fabriken beschäftigt, wo der Tageslohn sich durchschnittlich nicht über 4 Sgr. erhebt. So in den Zigarrenfabriken, in den Seiden- und Kattunwebereien, in den Pasta- und Liquor- oder Oelfabriken. Auch Wohlthätigkeitsanstalten, wie z. B. Waisenhäuser für Mädchen (in welche die heranwachsenden Findelkinder aufgenommen werden) haben häufig Pastaland, Zigarrenfabriken oder Webereien, und die Mädchen erhalten einen gewissen Prozentsatz des Erwerbs zu ihrer künftigen etwanigen Aussteuer. Verheiraten sie sich nicht, so kommen sie alt in's Spital. Wenige finden dauernden Dienst, da solchen Instituten immer harte Vorurtheile anhaften.

Indeß scheint es, als hätten auch die Klöster längst die Einsicht gewonnen, daß viele Kräfte brach liegen, die man selbst zur Ehre Gottes verwerthen könne. Da in den größern Städten Unteritaliens vielleicht das zehnte Haus immer ein

Digitized by Google

Kloster ist, da der Verkehr in den lebhafteren Straßen stets auf Umsatz der Lebensbedürfnisse gerichtet ist und die besten Geschäfte in der lebhaftesten Straße gemacht werden, so schlich sich auch in die Klöster ein weltlicher Spekulationsgeist ein, der bald zu diesem, bald zu jenem Erwerbszweig hinführte. Gute Küche und guter Keller behaupten in den Klöstern ein uraltes Stammrecht. Die weltliche Erziehungsanstalt von St. Anunziata in Florenz war als eine der besten in Italien berühmt, und die Regentinnen von Toskana widmeten ihr die großherzigste Unterstützung und Protektion. Trotzdem strebten die meisten jungen Mädchen danach, in das danebenliegende Kloster von Montalba aufgenommen zu werden, wo die Kost um das Doppelte besser war. Genug die Klöster, besonders in Unteritalien, haben ihre besonderen kleinen Industriezweige mehr oder weniger unter dem Deckmantel des Inkognitos. Bald sind es köstliche Konfituren, bald Back- und Zuckerwerk, bald Gelées und Liquors, bald Pasteten, die dort zubereitet und an die Familien am Ort verabfolgt werden. Auch feine Pasta, getrocknete Früchte u. dergl. werden verkauft, und der Absatz dieser Artikel ist unendlich reicher und stärker, als der von Amuletten, Rosenkränzen oder gemachten Blumen. Oft nistet an irgend einer Pforte der Giebel- oder Hinterseite des Klosters der Hausmeister oder eine Pförtnerin in einem Gemach, das einem andern Laden der resp. Verkaufsgegenstände auffallend ähnlich sieht, an der offenen Passage und betreibt hier das Geschäft des Absatzes für Rechnung des Klosters. Das würde bei uns in Deutschland allerdings Anstoß erregen, die Geschäftsleute würden solche Dinge als einen Eingriff in ihr Gewerbe zur Oeffentlichkeit bringen und dadurch vernichten. In Italien ist noch Niemand auf solche Idee gekommen. Wie sich in allerneuester Zeit, seitdem die italienische Regierung dem Klosterleben stark entgegentrat, diese Zustände gestaltet haben, kann ich aus eigner Anschauung nicht berichten; wahrscheinlich ist durch die Beschränkung der Klöster auf Erziehungs- und Wohlthätigkeitszwecke jenen Nebenbeschäftigungen der Klosterfrauen und Novizen ein höchst beträchtlicher Abbruch geschehn.

Das Kindermädchen- und besonders das Ammenwesen ist in Frankreich und Italien im höchsten Flor. Sieht man eine Schaar Ammen in den Straßen oder auf einem Platze in Florenz beisammen, so glaubt man, die Frauen seien zum Karneval angeputzt. Große Ohrgehänge, die über die Schultern herabhängen, lange bunte Bänder, deren Farben eine sehr bestimmte Bedeutung haben und zu beiden Seiten der breitschirmigen Italienerhüte oder der weißen Hauben herabflattern, das Steckkissen mit dem jungen Weltbürger in prachtvoll gestickte Wäsche und Decken gehüllt, — Alles beweist, daß man mit diesen Frauen den möglichsten Luxus treibt; auch trifft man, wenigstens ihrem tüchtigen Aeußern nach zu urtheilen, gewöhnlich eine sehr gründliche Auswahl betreffs



Digitized by Google

der Gesundheit. Ein gutes Kindermädchen muß mindestens zu nähen, häkeln, zu frisiren verstehen. Das Stricken erlernen schon dreijährige Kinder; es ist selbstverständlich und den Damen selbst ein Gräuel. Keine Dame, die ihrer Würde irgendwie bewußt ist, wird sich mit der gemeinen, niedrigen Beschäftigung des Strickens befassen! Wie im Norden arme Judenweiber zu thun pflegen, so gehen im Süden alte Weiber, Kinder, Ziegenhirten und sonst auch gebrechliche Leute strickend einher; überall stricken sie, nur in der Kirche nicht. Sich frisiren zu lassen, ist gleichfalls eine so allgemein übliche Gewohnheit, ja Untugend der Frauen, daß sich dieselbe bis auf Bettelweiber erstreckt, die einander frisiren, wie die Dienstmädchen. Die Verkäuferinnen ambulanter Artikel sitzen Morgens, sich frisirend, in der elegantesten, belebtesten Straße Neapels, im Toledo.

In allen Städten sorgen die Kaffeehäuser für den allgemeinen Kaffeeverbrauch; die Familien lassen aus dem nächsten derselben jeden Morgen die nöthige Anzahl Tassen holen, und die Frauen sind somit auch dieser kleinen häuslichen Sorge überhoben. Indeß gehen die meisten Männer sogleich nach dem Aufstehen selbst in die Cafés, während den Frauen die ernstere Pflicht obliegt, die Kirche zu besuchen, um eine bis zwei Messen zu hören. Viele vernachlässigen freilich, besonders in unserer ketzerisch gesinnten Zeit, diese heilige Verbindlichkeit; eine große Mehrzahl aber erfüllt sie gewissenhaft, und natürlich kann das nicht im Fluge geschehn, man muß Toilette machen, und das erfordert Zeit. „Zeit ist Geld," sagt man heut zu Tage; die Frauen jener Lande sind seit Jahrhunderten daran gewöhnt, dem Himmel Kapitalien zu opfern. Die Frauen arbeiten aber überhaupt nicht gern, weil bei ihnen noch die Ansicht von der Schmach der Arbeit vorherrscht. Arbeit ist erniedrigend. Die Verarmten leben von Almosen, Wahrsagen und allerhand nicht näher zu bezeichnenden Zwischenhändeln und Vermittelungen.

Die vornehmern Frauen haben in Italien überall Vereine gegründet, um der Noth ab- und der Volkserziehung aufzuhelfen. Leider aber lassen sie sich auch bei dieser schönen Lebensaufgabe am liebsten vertreten. Sie geben Geld, beauftragen andere ihnen untergeordnete Personen mit ihren Obliegenheiten und glauben nun, ihre Pflicht vollkommen erfüllt zu haben. Die vielen unbeschäftigten Geistlichen nehmen dann gewöhnlich diese Angelegenheiten in ihre Hände. Das Theater ist das einzige Institut, welches einigen weiblichen Personen eine freiere künstlerische Thätigkeit gewährt. Einerseits aber sind es meist Schauspielerfamilien, welche die italienischen Gesellschaften bilden, anderseits stehen sie unendlich tiefer in der Achtung des Publikums, was beispielsweise schon der einzige Gebrauch kennzeichnet, daß alles Personal zweiter und dritter Ordnung, Chor- und Balletpersonal beim Schluß der Saison sich persönlich

Digitized by Google

bei den größern Familien und Gönnern der Kunst verabschiedet und dieser stets mit rührenden Szenen begleitete Abschied dann durch silber- oder gar goldschwere Händedrücke besänftigt wird.

Betrachtet man nun den Gesammtbildungsgrad des italienischen Volkes, so begreift man die Extreme sehr wohl, die es charakterisirt. Ausgestattet mit den schönsten Naturanlagen, begabt mit leichter Fassungskraft, fantasiereich und empfänglich für alles Schöne und Große, begeistert sich das Volk unglaublich leicht für jede neue Idee, für jedes große Unternehmen. Eben so leicht aber wird es abgelenkt durch das leiseste Schattenbild, welches unberufen darüber geworfen wird, und unfähig eines Verständnisses, einer positiven Einsicht, charakterisirt die Handlungen Einzelner wie der Gesammtheit eben jene Oberflächlichkeit, Einseitigkeit und nur zu oft jene unbegreifliche Unwissenheit, die so allgemein bekannt ist und die Achtung anderer Völker vor dem Italiener beeinträchtigt.

Und wie wollte man nun zu leugnen versuchen, daß eben die Grundbildung und die Zustände des weiblichen Geschlechts eine Hauptursache dieser Halbheit und Oberflächlichkeit sind? Wie wollte man leugnen, daß von der ersten, häuslichen Anlage der Bildungsgang des ganzen Lebens des Menschen abhängt! Die Grundsätze des Einzelnen werden geregelt durch Erfahrung und Erkenntniß. Nicht Jeder aber hat Gelegenheit zu dieser Erkenntniß, zu diesen Erfahrungen, und fremd steht ihm dann das große Leben mit seinen tausendfach verschlungenen Verhältnissen gegenüber; räthselhaft bleiben ihm oft die nächstliegenden Zustände, und einseitig nur kann er sie beurtheilen, weil er ihre Vielseitigkeit eben nicht kennt. Bei Solchen dauern jene Eindrücke, die im Kindesalter Wurzel schlugen, fürs ganze Dasein. Gewöhnt an leichte, oberflächliche Beschäftigung, wird Arm und Geist schlaff und ungeeignet, zum tiefern Nachdenken dieser, zur anhaltenden Anstrengung jener. Die Schulbildung in Italien ist noch im ersten Stadium einer zeitgemäßen Reform begriffen und wie die häusliche Erziehung eine durchaus an leere Formen und veraltete Systeme gebundene. Das Kind aus dem Volks- und Mittelstande lernt in der Schule hundert andere Dinge; aber es erwirbt keine Grundlage zu positiven Kenntnissen, am wenigsten die Mädchen, wie wir darzulegen versuchten. Neuerdings hat man überall mit den Spielschulen begonnen, welche neben den Kinderasylen gegründet werden. Leider war der Mangel an jungen Mädchen, die daran fungiren sollten, besonders in Unteritalien ein allgemeines Hinderniß, da die meisten weder lesen noch schreiben konnten. Man ließ einige Schwestern „du sacre coeur“ und auch gebildetere Mädchen aus Oberitalien kommen, um dieser Noth abzuhelfen.



Digitized by Google

Die französischen Schwestern bilden ihrerseits in Frankreich eine sehr starke und für die Gesammtheit bedeutungsvolle Phalanx. Ihre Berufsthätigkeit ist nach den beiden Seiten, der Erziehung und Krankenpflege hin, eine ausgebreitete, das Gesammtbedürfniß umfassende. Es wäre ungerecht, nicht anerkennen zu wollen, daß dies System der weltlichen Entsagung zu Gunsten eines himmlischen Berufs, wie er diesen Orden zu Grunde liegt, nicht seine volle Berechtigung nach gewissen Seiten hin habe und sich segensreich im Leben erweise. Dem Einfluß dieser streng formellen, geistlichen Ueberwachung ist es gelungen, die Rohheit und wir möchten sagen Unanständigkeit in der Natur des ungebildeten Menschen zu verwischen. Das französische Volk zeichnet sich durch jene Höflichkeit und jenen Anstand aus, der im Umgang und Beisammenleben ein so großer Vortheil, ein so wohlthuendes Erforderniß der Geselligkeit ist.

Leider sind die Mängel der geistlichen Leitung und Behandlung auf der andern Seite eben so groß, durch den Konflikt der aufgestellten Regeln mit der Natur einerseits, welcher zur Heuchelei und zur Unnatur verleitet, anderseits durch die nothwendige Folge jener unumstößlichen Regeln, jene Beschränktheit, die allen Anforderungen der Zeit Hohn spricht. Dieser Hohn fällt dann auf die Institute selbst zurück. Viele gehn einer Reform unaufhaltsam entgegen. Man weiß, daß das französische Volk trotz glücklicher Naturanlagen vor dem deutschen in der Schulbildung noch ein halbes Jahrhundert zurücksteht. Die französischen Journalisten haben diese Frage zum stehenden Thema gemacht, und die Regierung hat vor Kurzem Tausende weltlicher Mädchenschulen zu gründen dekretirt. Natürlich wird man vorerst nur „Schwestern" haben, die als Lehrerinnen werden fungiren können.

Die Frauen großer Fabrikstädte und die Frauen von Paris treiben, wie man weiß, vielerlei Geschäfte um des Erwerbs willen auf Kosten häuslicher Beschäftigung und namentlich der Kindererziehung. Tausende von kleinen Garküchen in den Straßen von Paris, meist von Männern unterhalten, sorgen massenhaft für die Mahlzeiten der arbeitenden Klassen des Volks. Das Rindfleisch, welches da tagtäglich in den Kesseln dampft, die in Scheiben geschnittenen, in Fett gebackenen Kartoffeln und Baignés von Mehlteig sind ebenso vortrefflich wie billig. Da die meisten Frauen nicht kochen, restiren sich diese Garküchen natürlich fortwährend. Trotzdem giebt es noch gute Hausväter, welche es vorziehen, ihr pot au feu selbst zu machen, während ihre Frauen an dem Eingang der Häuser in ihren kleinen Logen sitzen, um das Portiersamt zu versehen, oder an der Kasse des Hotels, der Verkaufsgeschäfte und Bureaux. Viele ältliche Frauenzimmer halten Lesekabinete und machen Agenturgeschäfte, genug das öffentliche Verkehrsleben ist durchweg mit weiblichen Theilhaberinnen durchmischt;

Digitized by Google

sie dringen in fast alle Bureaux, und nur die Staatsbeamten-Stellen sind den Frauen bisher unzugänglich gewesen. Aber es ist bekannt, daß eben der Trieb nach Erwerb die Frauen von Paris ihrem Mutterberuf vollständig entfremdet hat. Die kleinen Säuglinge wandern noch immer aufs Land, und da hier keine Gewähr vorliegt, diese Kinder etwa später behalten und zur Landarbeit verwenden zu können, sondern eher die Voraussicht, daß dieselben später in das Stadtleben zurückkehren, so ist ihr Unterhalt und ihre Pflege eine vernachläßigte, gewissenlose, und die meisten sterben oder verkommen. Bereits seit 12-15 Jahren hat die Presse in Paris auf diese Uebelstände hingewiesen und die deutschen Frauen mit ihrer Mutterfürgfalt als Muster hingestellt. Aber wie schwer ist es, ein System zu stürzen, das in alle bestehenden Verhältnisse eingedrungen ist! Die reichern, unabhängigern Familienmütter allein haben davon Nutzen zu ziehen gewußt. Die häusliche Erziehung der gebildeten Stände hat sich im letzten Jahrzehnt unglaublich verbessert. Die Pariserin fängt an, von der Ahnung der Mutterwürde zum Bewußtsein derselben emporzusteigen. Das ist ein Fortschritt für das Ganze; denn stets dient der Vornehmere dem niedriger Stehenden zum Vorbild, also kann dies Beispiel einst wohl gute Früchte tragen. Tausende armer oder doch ärmerer Kinder in Frankreich, deren Eltern zum Arbeiterstande gehören, entbehren aber absolut der Mutterpflege, und mit tausend Stimmen sagen sie laut, wenn auch selbst unbewußt, zu dem denkenden Beobachter, daß dieser Mangel an Mutterfürgfalt und Mutterliebe einen dunklen Schatten über ihr ganzes Dasein warf. Dem französischen Volk fehlt jene Tiefe des Gemüths, die ein Vermittlungsglied bildet zwischen Erde und Himmel. Der sprühende Geist des Franzosen, seine an Leichtsinn streifende Heiterkeit sind lange kein Ersatz für die Innigkeit deutscher Empfindung. Tausende, die, begünstigt durch Glück und zufällige Umstände, eine glänzende, bevorzugte Lebensstellung einnehmen, entbehren doch jener zufriedenen Stimmung, die der Mensch vom Dasein fordert, und die ihm nur dann zu Theil wird, wenn er die Harmonie des Gesammtlebens mit seinem eigenen im vollständigsten Einklang erkennt. Hätten die Franzosen bessere Mütter, sie wären bessere Menschen und glücklicher. Natürlich gilt das nicht für die Gesammtheit; denn der Landbewohner ist das gemüthlichste, empfindungsvollste Wesen, welches man wünschen kann.

In Deutschland ist der Kampf wegen Frauenarbeit am heftigsten, weil Deutschland vorzugsweise die Frau als Hausfrau und Mutter repräsentirt. Wo in weiten Landstrecken fast nur Ackerbau getrieben wird und die Gewerbe sich auf das Ortsbedürfniß beschränken, nehmen die Weiber theil an allen Feld- und Gartenarbeiten; im Uebrigen ist das Haus und die Familie ihr Wirkungskreis. In mehreren Provinzen erwerben die Mädchen für ihre Arbeit einen

Digitized by Google

gewissen Antheil an den Produkten, schaffen sich davon ihre eigne Ausstattung und verwerthen den Rest, so gut die Gelegenheit sich ihnen bietet. Ihr Gewinn ist elend und die Arbeit hart und anhaltend, besonders im Sommer.

Sachsen, welches Land durch Industrie der vielfältigsten Art mehr als jedes andere ausgezeichnet ist, muß in Bezug auf industrielle Frauenarbeit als ganz maßgebend betrachtet werden; denn dort findet man viele Tausende weiblicher Hände gewerblich beschäftigt. Durch zwei in Sachsen hochgefeierte Frauen wurde der weiblichen Handarbeit ein Jahrhunderte dauernder Erwerbszweig eröffnet. Barbara Uttmann (1561) lehrte armen Mädchen das Spitzenklöppeln, welches sie selbst im Kloster erlernt hatte, und wurde Begründerin der immer großartiger sich entwickelnden Spitzenklöppelei im Erzgebirge, welche seit 300 Jahren Tausende, und nicht nur Mädchen, sondern auch Männer, Kinder von 4-5 Jahren und Alte beiderlei Geschlechts beschäftigte. Trotz der Ausbreitung der Maschinen ernährt sie noch heute einen großen Theil der Bevölkerung. Die Regierung hatte später eigens Klöppelschulen anlegen lassen, und gegenwärtig klöppeln in Sachsen durchschnittlich 15000 Menschen bei einem Wochenlohn von freilich nur 1-1½ Thlr. Der Verdienst variirt je nach der Arbeit, denn die meisten Personen ziehen es vor, das Material von ihren Fabrikanten, den sogen. „Spitzenherrn", ins Haus zu nehmen und dann für die fertige Arbeit ihren Lohn zu empfangen. Da sitzen sie dann namentlich die langen Winterabende hindurch gemeinschaftlich beisammen, und die Arbeit wird versüßt durch Plaudern und Scherzen. Am Klöppelstock in der Mitte hängen ebensoviel Glaskugeln, wie Arbeiterinnen umhersitzen, alle erleuchtet von einer einzigen Lampe. So vereinigen sich die Vortheile der Oekonomie und Geselligkeit. Von Zeit zu Zeit kam Elend und Verzweiflung über diese Tausende durch Einführung einer oder der andern Maschine, welche die Arbeit der Hände theilweise ersetzte, theilweise unnöthig machte. So sank nach Einführung der Klöppelmaschine 1809 die Summe des wöchentlichen Erwerbs auf 10-12 Ngr. herab, und ganze Familien wurden ruinirt. Doch bald stieg durch die Billigkeit des Fabrikats der Konsum der Artikel auch wieder so bedeutend, daß selbst zur Leitung der Maschinen bald nicht Hände genug zu haben waren. Zudem vervielfältigten sich die Formen des Fabrikats in einer bisher ungeahnten Weise. Es wurden nicht nur Spitzen von Zwirn, Baumwolle und Blonden geliefert, sondern Besätze und Garnituren von allem Gespinnst, in allen Farben, von Garnen, Seiden, Stroh, Pferdehaar, Gold- und Silberfäden, ferner Spitzengrund zu Zeugen, Mantillen u. s. w. fabrizirt, wobei die echte Handklöppelei immer noch eine gewisse Stellung und Vorzüge behauptet.

Eine zweite Handarbeit, die für weibliche Hände in Sachsen zum ausgebreiteten Erwerbszweig geworden, ist das Tambouriren. Clara Angerman

Digitized by Google

aus Bielefstock hat das Verdienst, diese Art von Stickerei in Sachsen eingeführt zu haben, und selbst als die französischen Bobbinets (ein gewebter Spitzengrund) der Handarbeit eine mächtige Konkurrenz bereiteten, erhielt sich die Arbeit, da man sich auch des Bobbinets zu bemeistern wußte. Weißstickereien und Languettiren der leichten Gewebe beschäftigen in der Plauenschen Gegend gegen 7000 Frauen, sowie auch Plein- und Buntstickerei, mit einem zwischen 5 und 6 Ngr. sich haltenden täglichen Lohne.

In Markenkirchen und Umgegend, wo die Instrumentenfabrikation betrieben wird, beschäftigt die Herstellung der Darmsaiten eine Anzahl weiblicher Personen, die man hier mit dem unästhetischen Namen „Schleimmädle" belegt. In Freiberg, dem berühmten Sitz des Bergbaus und ehemaliger Residenz Sachsens, werden in der Lyoner Gold- und Silberspitzen-Fabrik von Thiele Hunderte bei einem Wochenlohn von 1-1½ Thlr. beschäftigt. Die Frauen nehmen lieber das Material zu Hause, um unabhängiger arbeiten zu können; der Lohn richtet sich dann nach der abgelieferten Arbeit. Die dortige Spinnfabrik setzt gleichfalls mehrere Hundert weiblicher Hände in Thätigkeit; aber der Lohn ist so gering, daß nur tiefste Noth die armen Frauenzimmer bestimmen kann, in dieser Fabrik zu arbeiten. Und doch ist immer Ueberschuß an Arbeitskräften! Von Morgens um 5 Uhr arbeiten die armen Geschöpfe bis Abends 7-8 Uhr mit der kurzen Unterbrechung von ½ Stunde Mittags, welche ihnen zum Verzehren des mitgebrachten Brotes gestattet ist. Sie erhalten dafür vier Neugroschen pro Tag; die Weiber, welche Werg klopfen und reinigen, bekommen pro Pfund einen Pfennig und erwerben die Woche 9-10 Ngr.! Und dann wundern sich die Leute noch, daß viele dieser Personen auf unsittliche Weise einen Nebenerwerb suchen! „Warum, mein Kind, gehst Du nicht lieber in Dienst?" fragte ich eine dieser Mädchen, deren kindlich frisches Aeußere mir Mitleid und Bedauern einflößte. „Ach Gott, wie gerne! hätt' ich nur einen Dienst! Wollen Sie mich?" Diese Worte stürzten in Hast von ihren Lippen, in ihren Zügen malte sich unruhige Erwartung, ob ihr solch Glück theilhaftig werden könnte. Selten nehmen die Herrschaften Mädchen aus der Spinnfabrik in Dienst, weil alle Personen, die dort arbeiten, sogleich in schlechten Ruf kommen. Und warum? Weil die Löhne so elend sind, daß die Mädchen davon nicht existiren können. Haben sie nun aber einmal keinen andern Erwerb — und solche Zeiten kehren immer wieder, — dann treibt die Nothwendigkeit, das armselige Dasein zu erhalten, sie in die Spinnfabrik. Die Besitzer derselben aber sollen glänzende Geschäfte machen. Das ist ein deutlicher Spiegel unseres sozialen Elends, der Grund der weitverbreiteten Demoralisation.

Aermlich lebt das gesammte arbeitsame Völkchen in diesem industriereichen Lande. Kartoffeln, Brot und sogenannter Kaffee sind die fast ausschließlichen

Digitized by Google

Nahrungsmittel; Sucht nach Erwerb charakterisirt schon die Kinder. Trotzdem herrscht durchgehends ein fröhlicher Sinn, und kein Volk der Erde kann wetteifern mit den Sachsen in Bezug auf gefälliges Entgegenkommen, anständige Zurückhaltung und Höflichkeit im Betragen überhaupt, nicht einmal die Franzosen, welchen wie den Berlinern so leicht ein gewisser Anstrich von Malice anklebt. Das ist die Konsequenz der Arbeit, welche einerseits drückt, anderseits erhebt.

Fragen wir nun nach den weitern Ergebnissen in Bezug auf die sittlichen Zustände, namentlich der Familienbildung, so ist wirklich zu bewundern, wie ein gesunder Kern im Volksleben, trotz so vieler nachhaltig einwirkender Uebelstände, so lange lebensfähig bleiben kann. Noch immer, und trotz der drükkendsten materiellen Noth, sind die Bande der Ehe und Familie heilig gehalten und innig. Diese Arbeiterin, die mitten in ihrer Beschäftigung, im Uebermaß der Anstrengung, noch ein Entzücken daran empfindet, ihr Kind auf den Schultern mitzuschleppen, jene Andre, die neben ihrer Tagesarbeit in keuchender Hast dahineilt, um ihrem Manne das kärgliche Mittagsbrot zu bringen, — sie sind groß in ihrem Berufe, sie sind wahre deutsche Frauen, die den Eckstein bilden für die Gesittung unsers Volks! Das sächsische Königshaus zeichnet sich aus durch die Sorgfalt und Theilnahme, welche es sozialen Problemen schenkt. Auch die Stellung und die Anforderung des weiblichen Geschlechts ist der Aufmerksamkeit gewürdigt worden, und man hat den Frauen mehr wie anderwärts Konzessionen gemacht. Man hat sie im Post- und Telegraphendienst zu verwenden gesucht, man hat das Honorar der Lehrerinnen erhöht und die Mädchenschulen verbessert. Die Kautionsforderung und die jahrelange unentgeltliche Vorbereitung für den Beamtendienst waren zunächst die größten Hindernisse, woran die Theilnahme der Mädchen scheiterte. Nur Wenige haben die neueröffnete Bahn betreten, und die Umgestaltung der politischen Verhältnisse hat sie vollends daraus gedrängt. Die in Sachsen bereits im Telegraphendienst beschäftigten Frauen werden nun bei dem dortigen Post-Telegraphendienst untergebracht. Die Bestimmung, daß Mädchen, welche sich zum Postdienst melden wollen, nicht viel über 18 Jahr alt sein sollen, macht den ganzen Versuch gleich anfangs illusorisch; denn bei 18 Jahren denkt jedes Mädchen zunächst ans Heiraten, und heiratet sie, so wird sie naturgemäß Mutter und kann als solche nicht mit dem Kinde an der Brust im Bureau arbeiten. Andern Leuten soll und darf aber eine deutsche Mutter ihr Kind nicht überlassen. Die Regierung hätte also diese Branche der Wirksamkeit eben nur ältern Mädchen und kinderlosen Frauen resp. Wittwen öffnen sollen. Es gehört überhaupt zum Beamtendienst eine gewisse Resignation, die den jüngern Frauen niemals eigen ist.

Digitized by Google

Nur bei einer unabhängig, in der Häuslichkeit frei auszuführenden Arbeit kann das Wesen und die Stellung des Weibes gewahrt und ihr naturgemäßer Beruf ohne Konflikt bewahrt bleiben.

Man schaffe Erwerbsschulen, in welchen Mädchen neben dem Schulunterricht in Künsten und Gewerben schon früh ein Mittel zum Erwerb erlangen! man theile die Arbeit und gebe der weiblichen Thätigkeit, was ihrer Kraft und Behendigkeit und ihrem Geschick angemessen ist, und tausend Quellen werden dem weiblichen Fleiß und Genie offen stehen, um theilzunehmen an den Früchten der Arbeit. Jede Gemeindeschule muß zugleich Erwerbsschule für Mädchen sein, wo dieselben schon bis Vollendung ihrer Schulzeit ein kleines Kapital ansammeln können.

Noch bleibt den Glücklichern das schöne Gebiet des Wissens und der Kunst zum Lebensberuf. Aber die Vorstufen sind fast unersteiglich für alle Diejenigen, welche in die engen und beengenden Schranken einer bürgerlichen Häuslichkeit gebannt sind. Hier waltet die Macht der Vorurtheile, hier regiert das Maß der daranzusetzenden Mittel. Welcher reiche Gewerbsmann denkt daran, seine Tochter Malerin, Bildhauerin, Schauspielerin oder Sängerin werden und dazu ausbilden zu lassen? Der ernstern Wissenschaft, z. B. dem ärztlichen und Lehrerberuf widmen sich aus diesem Stande ebensowenige. Die meisten Gouvernanten gehen aus Beamten- und Lehrer- oder Predigerfamilien hervor. Die Heilkunde ist bei uns leider gesetzlich und herkömmlich beschränkt. Der Stand einer Schriftstellerin geht entschieden über den weiblichen Beruf hinaus; denn wenn eine Schriftstellerin das Leben in seinen furchtbarsten Tiefen, wie in seinen blendendsten Höhen nicht selbst angeschaut und durchlebt hat, ist sie nur oberflächlich in ihren Leistungen und halb ihr Erfolg. Nur wenn sie die Grenze der Besonderheit der weiblichen Natur überschritten und mehr Mensch als speziell Weib geblieben ist, kann sie fähig sein, sich einem so großen Beruf für das Gesammtwohl der Menschheit erfolgreich hinzugeben.

Die Kunst allein ist das vollkommenste Lebenselement des Weibes, und kann sie ihr auch nicht dienen und sich dienstbar machen als Lebensberuf, so ist sie doch ihr ewiges Erbtheil und ihre stete Begleiterin im Leben, gepflegt im Schmuck der Häuslichkeit wie in der Anordnung ihrer eigenen äußern Erscheinung. Alle Frauenarbeit beruht vorwiegend auf Kunst, diese ist ihre wahrste, richtigste Grenze.

**Nahida Sturmhöfel.**

Digitized by Google

## Aus der Literatur zur Frauenfrage.

Die sogenannte Frauenfrage ist für uns und für die Mehrzahl ihrer einsichtsvollsten Vertreter vorläufig eine wirthschaftliche und erziehliche. Sie dreht sich um die Berechtigung und Befähigung der Frau zu einer gewerblichen Thätigkeit und läßt politische Diskussionen und Forderungen gänzlich aus dem Spiele. In diesem Sinne trifft sie zusammen mit den von uns zu verfolgenden Zielen, in diesem Sinne ist die Angelegenheit von dem aus dem Schooße des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen hervorgegangenen „Berliner Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes" in Angriff genommen worden, in diesem Sinne hat auch der „Arbeiterfreund" gern seine Spalten zur Verbreitung der leitenden Ideen geöffnet. In diesem Sinne und aus diesem Gesichtspunkte beurtheilen wir die zahlreichen Erzeugnisse, welche die Literatur über diesen Gegenstand bereits hervorgebracht hat und noch immer hervorbringt, und möchten aus dem sehr reichen Material einige uns vorzugsweis ansprechende Schriften herausgreifen und einer näheren Beachtung unserer Leser empfehlen.

Die erste dieser Schriften, betitelt **„Die Frauenarbeit oder der Kreis ihrer Erwerbsfähigkeit,"** mit einem empfehlenden Vorworte von Max Wirth versehen, hat zum Verfasser oder, wenn wir sehr streng sein wollen, zum Bearbeiter den bereits durch ein Werk über Nähmaschinen bekannten A. Daul. Wir machten obige Unterscheidung, weil die vorliegende Arbeit gewissermaßen auf eine andere fußt. Im Jahre 1863 erschien nämlich zu Boston unter dem Titel „The Employment of Women" ein Buch, in welchem die Verfasserin, Miß Virginia Penny, mehr als 600 Erwerbs- und Berufsarten nachweist, in denen Frauen in Amerika beschäftigt sind und noch mit gutem Erfolge beschäftigt werden könnten, das somit als eine Enzyklopädie der Frauenarbeit bezeichnet werden darf. Daul legt dieses Buch seiner Arbeit zu Grunde; dennoch ist sie keineswegs eine Uebersetzung desselben und dürfte auch wohl kaum im gewöhnlichen Sinne des Wortes eine Bearbeitung genannt werden, sondern ist weit eher eine Vergleichung des amerikanischen Werkes mit deutschen Zuständen, aus der sich ergiebt und durch belehrende Notizen bewiesen wird, daß auch bei uns eine große Menge von Industriezweigen mit Hülfe von Frauenkräften betrieben werden, daß dieselben aber

Digitized by Google

vielfach in einer sehr untergeordneten Weise maschinenmäßig gebraucht und gemißbraucht sind. Eine geeignete gewerbliche Vorbildung könnte nach den hier gegebenen Mittheilungen nicht nur den Kreis der weiblichen Arbeitsgebiete bedeutend erweitern, sondern es bedürfte auch nur eines energischen Vorgehens und zweckentsprechender Einrichtungen, um den Frauen die ihnen schon offen stehenden Erwerbszweige lukrativer zu machen und sie vor gerade sie so häufig treffender Bedrückung und Ausnutzung seitens der Arbeitgeber wirksam zu schützen.

Es steht uns über das Gesammtwerk noch kein endgültiges Urtheil zu, da uns bis jetzt nur die beiden ersten Lieferungen vorliegen. Dieselben behandeln die Verwendung der Frauen als Dienstboten, Wäscherinnen, Plätterinnen u. s. w.; hieran reiht sich ihre Thätigkeit im Gebiete der Näharbeit und aller damit in Verbindung stehenden Gewerbe. Dann kommt die Strick-, Häkelarbeit und die damit verwandten Fächer, das weite Gebiet der Stickereien, das Spitzenklöppeln, die Fabrikation künstlicher Blumen, das Strohflechten u. s. w. Was wir indeß bis jetzt gelesen haben, berechtigt uns zu dem Ausspruche, der Verfasser habe mit großem Fleiße gesammelt und eine reiche Fülle sehr schätzenswerthen Materials zusammengetragen, das nicht nur für Beleuchtung der Arbeitsverhältnisse der Frauen, sondern für Beurtheilung der gesammten Arbeiterverhältnisse überhaupt von wesentlichem Nutzen sein dürfte. Ferner möchten wir lobend hervorheben, daß Herr Daul sich fern gehalten hat von allen Extravaganzen, welche sich in den Werken amerikanischer Schriftsteller über die Frauenfrage finden, und zu denen auch seine Urquelle, das Buch der Miß Penny, Veranlassung geboten hätte. Wir hoffen, er werde auch im weiteren Verlaufe seiner Arbeit — deren erster Band die Handarbeit, deren zweiter die Verstandes- und geistige Thätigkeit der Frau umfassen soll — dieses richtige Maß beibehalten; Versuchungen zu Ausschreitungen möchte ihm namentlich der zweite Theil noch reichlich geben.

Werden wir in dem Daul'schen Buche belehrt über die vielen Mittel und Wege, vermittelst welcher die Frau sich durch eigene Thätigkeit eine ehrenvolle selbständige Stellung sichern kann, so beklagen wir um so schmerzlicher, daß bis jetzt nur sehr wenige Frauen zu einer gewerblichen Thätigkeit wirklich befähigt sind, und, was schlimmer ist, daß das ganze System der weiblichen Erziehung auch gar nicht angethan ist, sie dazu zu befähigen. Damit gelangen wir denn zu der sehr ernsten, inhaltsschweren Frage: „Welche Mittel hat man anzuwenden, um hier eine durchgreifende Aenderung zu bewirken und den eigentlichen Boden für die Lösung der Frauenfrage, den Ein- und Ausgangspunkt derselben zu gewinnen?"

Auf diese Frage giebt Frau Minna Pinoff in Breslau eine, wie sie selbst bescheiden hervorhebt, zwar nicht erschöpfende, aber doch jedenfalls sehr beherzigenswerthe Antwort in ihrem kürzlich erschienenen Buche: **„Die Reform**

Digitized by Google

**der weiblichen Erziehung** als Grundbedingung der Lösung der sozialen Frage." Schon im vergangenen Jahre hatte die Verfasserin ihre Ansichten über diesen Punkt in einer kleineren Schrift, „die Erziehung der Frau zur Arbeit," angedeutet; in der vorliegenden größeren Arbeit führt sie dieselben jetzt weiter aus und läßt sich in der Einleitung etwa folgendermaßen vernehmen:

„Man sollte glauben, dem modernen Kulturstaate, der nach allen Seiten hin zu organisiren weiß, könne gar nichts mehr fehlen. Forschen wir aber tiefer, so fehlen uns vor allen Dingen die natürlichen Erzieherinnen für unsere Kinder, ebenso die physischen, wie die geistigen. Es fehlt unserm Volke, speziell unsern Schulen von der Volksschule bis zu den höhern Bildungsanstalten, die Gesundheitspflege, es fehlen uns Gesinde-Bildungsanstalten, Dienstboten-Schulen, speziell Koch- und Wirthschaftsschulen, es fehlen uns Arbeitsschulen, weibliche Berufsschulen, um den Frauen ihre erziehliche Mission wie ihren Berufspflichten-Kreis zum vollen Bewußtsein zu bringen. Besonders liegt aber noch Alles im Argen, was einer vernunft- und naturgemäßen weiblichen Erziehung und der Nutzbarmachung der weiblichen geistigen und physischen Arbeitskraft entsprechen sollte."

Und weiter heißt es: „Ich habe mir die Aufgabe gestellt, die weiblichen Berufsstätten in ein System zu bringen und praktische Lehrstätten dafür zu gewinnen, damit an die Stelle der mangelhaften weiblichen Erziehung eine systematische gesetzt werde. Diese Lehrstätten sollen den Ein- und Ausgangspunkt bilden für alle unsere Erziehungsreform. Sie sollen nicht allein dem dürren Zweck der Nützlichkeit dienen als praktische Berufs- und Arbeitsstätten, sie sollen auch zugleich die Frau vorbereiten für eine humane und soziale Lebensstellung.

„Nach zwei Seiten hin wird sich in Zukunft das Erziehungswerk vollbringen müssen. Auf der einen Seite soll in der Frau eine echt menschliche Bildung hervorgerufen werden, die sie ihrer natürlichen Thatkraft nicht länger beraubt, damit Berufsthätigkeit und Arbeitstüchtigkeit fortan Hand in Hand gehen mit einer veredelten Geistes- und Herzensbildung; auf der andern Seite wird es gleichzeitig die Erziehung zu übernehmen haben, in der Frau eine ideale Richtung wach zu erhalten, die sie für die Interessen der Menschheit zu begeistern im Stande ist. Unsere sozialen Einrichtungen müssen aber derart beschaffen sein, daß die Frau Gelegenheit findet, ihre geistige und sittliche Arbeitskraft unbehindert und unbemäkelt in der Gemeinsamkeit nutzbar zu machen. Nicht durch Klagen und schöntönende Phrasen werden wir zu dem Ziele gelangen, sondern nur von innen heraus kann die Befreiung der Frau sich erfüllen, und darum wird eine Reform der weiblichen Erziehung vor Allem geboten sein."

Um diese Reform herbeizuführen, schlägt Frau Pinoff vor, das Fröbelsche System zu adoptiren und erweitert auf die heranwachsende und herangewachsene

Digitized by Google

weibliche Jugend anzuwenden. Ihr Buch zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste enthält den praktischen Erziehungsweg, die Erziehung zur Arbeit durch Arbeit. Im zweiten übernimmt die Gesellschaft die Erziehung der Frau; die dritte behandelt die Erziehung der Frau für ihre sozialen und humanen Zwecke. Die Mittel dazu will die Verfasserin aufsuchen in des Volkes Selbsthülfe, des Staates Beihülfe und in der humanen Mithülfe der Gesellschaft. Sie schließt mit der Mahnung, die Reform der weiblichen Erziehung sei die Grundbedingung des zu erstrebenden Zieles, ohne welche alle zur Verbesserung des Frauenloses eingeschlagenen Wege Palliative bleiben müssen, und sie stellt den sehr richtigen Satz auf, daß die Frauenfrage schon an und für sich, ganz besonders aber wenn man sie von der erziehlichen Seite auffasse, nicht einseitig das weibliche Geschlecht berühre, sondern eine höchst wichtige, die gesammte Menschheit betreffende Sache sei.

Wir sind der Verfasserin mit großem Interesse durch alle Theile ihrer Arbeit gefolgt, haben ihren klaren Deduktionen unsern vollsten Beifall gezollt und ihr mit Ueberzeugung zugestimmt in Allem, was sie über die Anomalien unserer heutigen Frauenerziehung sagt. Es ist nur zu wahr, man nennt unsern Frauen die Ehe als ihren eigentlichen Beruf und hält sie doch recht geflissentlich in Unwissenheit über die ernstesten und heiligsten Pflichten desselben; man lehrt sie, daß sie dienen müssen, und flößt ihnen dabei den Begriff ein, daß Arbeit eine Schande sei; man macht sie zu einer kleinen Welt für sich und nimmt ihnen das Interesse für die Welt, in der sie leben, der sie sich anschließen, mit der sie in beständiger Wechselbeziehung stehen sollen, stehen müssen. Was Wunder, daß die Frau sich keiner Gemeinsamkeit unterzuordnen versteht, hülf- und rathlos ist, sobald sie sich auf sich allein angewiesen findet, klagt, wo sie handeln sollte, und seltsam verwirrte Begriffe über Ehre und Schande oder, gebrauchen wir einen vielleicht nicht so ganz schriftgemäßen, aber hier bezeichnenderen Ausdruck, über Vornehmheit oder Nichtvornehmheit hat! Diesen in der Erziehung der Frau begründeten Uebelständen abzuhelfen, sie zu befähigen, ein den Anforderungen der Zeit im Denken und Handeln entsprechendes Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein, sie zu erlösen von dem Fluche der Unbeholfenheit und Unwissenheit von der einen, der dünkelhaften Viellernerei von der andern Seite, darauf zwecken die in Frau Pinoff's Buch niedergelegten Vorschläge ab. Dieselben sind durchaus vernünftig, verfallen nirgend in den Fehler der Uebertreibung, und wir wünschen ihnen eine recht warme Beherzigung, wenn wir uns auch nicht verhehlen, daß sie bei einer etwanigen Ueberführung ins praktische Leben doch noch bedeutender Modifikationen bedürfen möchten.

J. H.

Digitized by Google

## Ueber die Gründung und erste Wirksamkeit des Vereins zum Wohl der arbeitenden Klassen zu Stuttgart.

Der Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen hat es stets als seine Hauptaufgabe betrachtet, Anregung zu geben zu den verschiedenen Bestrebungen und Unternehmungen, deren Zweck es ist, die geistige, sittliche und materielle Lage des Arbeiterstandes zu heben. Gewiß wird es für die Mitglieder und Freunde des Centralvereins daher von Interesse sein, einiges Nähere über einen Verein zu hören, der ganz ähnliche Tendenzen verfolgt, und zu dessen Gründung der Centralverein zu Berlin mittelbar jedenfalls die erste Anregung gegeben hat. Eine nähere Mittheilung über die Gründung und erste Wirksamkeit des jungen Vereins dürfte besonders auch noch für Solche von Werth sein, welche an einem andern Orte etwa einen ähnlichen Verein ins Leben zu rufen beabsichtigen.

Vor nun etwa zwei Jahren war es, als der Schreiber dieses sich an den Vorsitzenden des Centralvereins, Präsident Dr. Lette zu Berlin, wandte, um von ihm die Statuten und einige weitere auf diesen Verein bezügliche Schriftstücke zu erbitten, da er den Versuch zu machen beabsichtigte, in Stuttgart einen ähnlichen Verein zu gründen. Mit dankenswerther Bereitwilligkeit wurden uns von Berlin aus nicht nur die erbetenen Schriftstücke, sondern auch alle bis jetzt erfolgten Veröffentlichungen des Centralvereins zugesandt, und konnte nun an der Hand dieses Vorbildes rüstig ans Werk gegangen werden.

Zunächst waren schon in engerm Kreise Einige für den angeregten Gedanken gewonnen worden; hierauf wurde an eine größere Zahl von Männern die Einladung gerichtet, zu einer gemeinschaftlichen Besprechung des einmal gefaßten Planes zusammenzutreten. Bei der Entsendung dieser Einladungen hatte man in keiner Weise auf das politische Glaubensbekenntniß der Betreffenden Rücksicht genommen, sondern man hatte sich hauptsächlich an solche Männer gewandt, von denen der zu gründende Verein eine thatkräftige Unterstützung hoffen konnte, und bei denen der gute Wille für die projektirte Sache vorauszusetzen war. Es sollte doch der neue Verein in keiner Weise irgend welchen politischen Parteibestrebungen dienen, sondern ausschließlich dem Zwecke, den er sich vorgesetzt hatte: dem Wohle der arbeitenden Klassen.

Digitized by Google

Hier war es nun, wo der neue Verein, schon vor seiner definitiven Gründung, zahlreiche und heftige Angriffe über sich ergehen lassen mußte. Unter den Eingeladenen, die sich der Sache besonders warm annahmen, waren mehrere höhere Beamten des Staats und des königlichen Kabinets, ja zu der ersten Zusammenkunft hatte sich sogar unser Ministerpräsident*) Freiherr von Varnbühler eingefunden. Dies genügte, um einen Theil unsrer Presse, voran den „Beobachter", zu veranlassen, den Verein aufs lebhafteste anzugreifen und die Arbeiter schon im Voraus zu warnen, von „solcher Hand" doch ja nichts anzunehmen.

Hierdurch wurde aber dem Verein nicht allein der arbeitenden Bevölkerung gegenüber, die nun mißtrauisch gemacht war, seine Aufgabe erschwert, sondern auch die Betheiligung am Vereine selbst mußte darunter leiden. Denn in unsern kleinstaatlichen Verhältnissen, wo fast jede öffentliche Diskussion gleich zu Persönlichkeiten übergeht, scheuen sich so Viele einen Schritt zu thun, den sie selbst für richtig halten, wenn ein gewisser Theil der Presse sich dagegen ausgesprochen hat, weil sie sich fürchten, persönlich angegriffen zu werden.

In jener ersten Versammlung, die etwa von 60 Männern besucht war, wurde doch einstimmig beschlossen, daß es zweckmäßig sei, in Stuttgart einen Verein zu gründen mit ähnlichen Tendenzen, wie der Berliner Centralverein. Es wurde namentlich hervorgehoben, daß es Pflicht der sogenannten besitzenden Klassen sei, den Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung, denen diese aus eigenen Mitteln häufig nicht genügen können, entgegenzukommen und namentlich die besseren Bestrebungen im Arbeiterstande — vor Allem die auf Selbstbildung und auf das Genossenschaftswesen gerichteten — zu unterstützen, um durch ein solches Entgegenkommen das Ihrige beizutragen, die Kluft auszufüllen, die heute vielfach noch zwischen den einzelnen Klassen der Bevölkerung besteht.

Es wurde anerkannt, daß ein Verein mit solchen Tendenzen ein wesentliches Glied bilde in der Reihe derjenigen Bestrebungen, welche eine friedliche und allseitig befriedigende Lösung der sozialen Frage herbeizuführen bemüht sind.

Der Arbeiter selbst ist bei einer häufig verwahrlosten Erziehung, bei einer sehr mangelhaften Schulbildung, und in einer jedenfalls nicht zu beneidenden Lebensstellung stets den mannigfachsten Versuchungen ausgesetzt. Mit sich selbst und der Gesellschaft unzufrieden, ist er eben wegen seiner mangelhaften Bildung nicht in der Lage, sich selbst helfen zu können, und kömmt so häufig in Gefahr, als Spielball selbstsüchtiger Agitationen mißbraucht zu werden. Hier tritt nun eben die Bedeutung von Vereinen, wie der Berliner und

*) Derselbe ist übrigens bis heute nicht einmal als Mitglied dem Vereine beigetreten.

Digitized by Google

die ihm anderwärts nachgebildeten hervor, die fern von jeder Parteischattirung, nur dem rein menschlichen Gefühle folgend, die Schattenseiten des sozialen Lebens ins Auge fassen und nach Kräften, wo immer es geht, zu helfen und Anregung zum Bessern zu geben suchen.

Dies die Gedanken, welche in jener ersten Versammlung zum Ausdruck kamen. Ein provisorisches Komité wurde mit Abfassung von Statuten, sowie mit Sammlung von Beiträgen zu einem Fond für den Verein beauftragt.

Als allgemeine Zwecke des Vereins wurden, ähnlich wie in Berlin, bezeichnet:

1) Die sittliche und geistige Hebung des Arbeiterstandes durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, durch Schrift und Vortrag und durch Unterstützung von Vereinen unter den Arbeitern selbst mit ähnlichen Tendenzen.

2) Hebung der wirthschaftlichen Lage durch Unterstützung und Anregung von Spar-, Kranken- und Sterbekassen, sowie der verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens.

3) Verbesserung der gesundheitspolizeilichen Einrichtungen: Erleichterung der ärztlichen Hülfe, Erbauung von Arbeiterwohnungen, Errichtung einer Wasch- und Badeanstalt ꝛc.

Die hauptsächlichsten Punkte, auf welche der Verein zunächst speziell seine Thätigkeit zu richten hätte, sollten sein:

a. die Gründung einer Wasch- und Badeanstalt in Stuttgart anzuregen, wie solche in Hamburg, Berlin und andern Städten bereits bestehen;
b. dem Arbeiter-Bildungsverein zu einem eigenen Anwesen zu verhelfen, das für seine Zwecke sowie zur Errichtung einer größeren Volksküche geeignet wäre;
c. Anregung zu geben zur Erbauung gesunder und billiger Arbeiterwohnungen.

Die Nützlichkeit der Errichtung einer Wasch- und Badeanstalt, sowie der Erbauung von guten Arbeiterwohnungen bedarf wohl keiner besondern Begründung. Beides kann nicht leicht aus eigener Initiative der arbeitenden Klassen geschaffen werden, wenigstens nicht ohne ein bereitwilliges Entgegenkommen von Kapitalisten, welche die Mittel zu diesen Unternehmungen in gemeinnütziger Weise vorstrecken.

Weniger einleuchtend dürfte die Dringlichkeit der weiteren Aufgabe sein, die sich der neugegründete Verein in erster Linie gestellt hatte, nämlich dem Arbeiter-Bildungsverein zu einem eigenen Lokale zu verhelfen. Allein ein Verein, dessen Zweck es ist, die geistige Hebung des Arbeiterstandes zu fördern und der mangelhaften Schulbildung durch Unterricht in späteren Jahren noch nachzuhelfen, verdient gewiß in hohem Grade die Unterstützung aller Wohl-

Digitized by Google

wollenden. Im Stuttgarter Arbeiterverein hatte sich aber das Bedürfniß nach einem eigenen Anwesen besonders stark geltend gemacht, indem er bei der stets wachsenden Zahl seiner Mitglieder die geeigneten Räumlichkeiten auf dem Miethwege nicht mehr finden konnte und darum sich in der Verfolgung seiner Zwecke gehemmt sah. Der Verein zum Wohl der arbeitenden Klassen hielt es nun für angemessen, gerade dem Arbeiterverein gegenüber entgegenkommend und fördernd aufzutreten, indem er diesen gewissermaßen als Repräsentanten des gesammten Arbeiterstandes ansehen konnte, und indem dort gerade die besseren Elemente aus der arbeitenden Bevölkerung sich zusammengefunden hatten.

Im Laufe des Frühjahrs des vergangenen Jahres trat die erste Generalversammlung des neuen Vereins zusammen. In derselben wurden die von dem provisorischen Komité entworfenen Statuten angenommen und die definitive Wahl eines Komité's bewerkstelligt.

Die Statuten, wie sie nun endgültig feststehen, lauten:

§ 1. Der Zweck des Vereins ist: Förderung der Interessen und Hebung der sittlichen und wirthschaftlichen Zustände der arbeitenden Klassen.

§ 2. Der Verein sucht seinen Zweck zu erreichen:

durch Anwendung geeigneter Mittel, um für die Tendenzen des Vereins in weiteren Kreisen Theilnahme zu erwecken und über die Bedeutung der Bestrebungen auf sozialem Gebiete und deren zeitweiligen Stand Kenntniß und Aufklärung zu verbreiten;

durch Unterstützung derjenigen von den Arbeitern selbst ausgehenden Unternehmungen, welche mit dem allgemeinen Zweck des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen (§ 1) übereinstimmen;

durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter den Arbeitern;

durch selbständige von dem Verein ausgehende Unternehmungen, welche dem körperlichen Wohl, sowie auch dem allgemeinen wirthschaftlichen Gedeihen der arbeitenden Klassen dienen;

durch Anregung und Unterstützung von Vereinen mit ähnlichen Tendenzen in anderen Theilen des Landes.

§ 3. Mitglied des Vereines ist, wer sich zur Bezahlung eines halbjährlichen Beitrags von mindestens 2 fl. 30 kr verpflichtet. Dem Ausschuß bleibt es vorbehalten, Männer, welche durch besondere Zuwendungen oder durch anderweitige Unterstützung um den Verein sich verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern — auch mit den Rechten eines ordentlichen Mitglieds — zu ernennen.

§ 4. Die Angelegenheiten des Vereins werden durch einen Ausschuß besorgt; derselbe besteht aus 15 durch die Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern. Diese werden auf 3 Jahre gewählt; alljährlich scheidet ein Drittel aus und wird durch Neuwahl ersetzt. In den beiden ersten Jahren erfolgt der Austritt durch Loosentscheid unter den zuerst gewählten Mitgliedern. Sollte ein Ausschußmitglied im Laufe der Zeit, für welche es erwählt ist, austreten, so wird an seine Stelle und für seine Wahlperiode vom Ausschuß ein anderes Mitglied gewählt. Dem Ausschusse steht das Recht zu, sich durch Kooptation, je für das laufende Geschäftsjahr, zu verstärken. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, Schriftführer u. s. w. je für die Dauer eines Jahres.



Digitized by Google

§ 5. Der Ausschuß vertritt, mit dem Rechte der Substitution, den Verein gegen Dritte. Er faßt seine Beschlüsse stets nach einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden bez. seines Stellvertreters den Ausschlag; in den andern Fällen stimmt der Vorsitzende nicht mit.

§ 6. Zur Prüfung der Rechnungsaufstellung des Ausschusses werden jährlich von der Generalversammlung 3 Revisoren ernannt. Die Mitglieder des Ausschusses können nicht zugleich Revisoren sein.

§ 7. In einem der ersten Monate eines jeden Jahres findet eine allgemeine Generalversammlung der Vereinsmitglieder statt, in welcher vom Ausschuß über die Wirksamkeit des Vereins und seine eigene Geschäftsführung Bericht erstattet und über Anträge, welche an die Generalversammlung gebracht werden, entschieden wird. Anträge von Mitgliedern, welche in der Generalversammlung verhandelt werden sollen, müssen dem Ausschuß vor dem ersten Januar übergeben werden.

§ 8. Die Generalversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Zu einer Beschlußfassung, welche eine Abänderung der Statuten enthält, ist die Zustimmung von drei Viertheilen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Einberufung der Generalversammlung muß rechtzeitig durch einige bedeutendere Stuttgarter Tagesblätter bekannt gemacht werden. Der Vorsitzende des Ausschusses hat auch den Vorsitz in der Generalversammlung.

§ 9. Eine Auflösung des Vereins erfolgt, wenn drei Viertheile sämmtlicher Mitglieder dieselbe beschließen, oder wenn eine statutenmäßige Wahl des Ausschusses nicht mehr möglich ist.

§ 10. Im Falle der Auflösung wird das vorhandene Vermögen des Vereins der Stadtgemeinde Stuttgart zur Verwendung im Sinne der Bestrebungen dieses Vereins übergeben.

Das in der Generalversammlung gewählte Komité besteht aus den Herren Binder, Baurath; Bonz, Buchhändler; Karl v. Cotta; Ebner; v. Eglofsstein, Staatsrath; Federer, Bankier; Holland, Regierungsrath; Mährlen, Profeſſor; Guſt. Müller, Kaufmann; Eduard Pfeiffer; G. Reiniger, Fabrikant; Schickhardt, Kaufmann; J. Schiedmayer, Fabrikant; Schöttle, Architekt; Sick, Oberbürgermeister; G. Siegle, Fabrikant; v. Steinbeiß, Präsident; Steiner, Rechtskonsulent. Den Berufsarten nach besteht das Komité also aus 5 Fabrikanten, 4 Kaufleuten, 4 Beamten, 3 dem Gelehrtenstande Angehörigen und 2 Architekten.

Die Sammlung für die Zwecke des Vereins, welche in vertrautem Kreise vorgenommen war, hatte schon 8000 fl. ergeben, und Alles berechtigte zu der Hoffnung, daß der Verein zahlreiche Betheiligung finden werde, und daß ihm auch reichliche Geldmittel zufließen würden. Seine Majestät der König bethätigte sein Interesse an dem Verein durch ein Geschenk von 2000 fl. Eben war man im Begriff, ein Zirkular an die hervorragenden Bürger der Stadt mit einer Aufforderung zur Betheiligung am Verein ergehen zu lassen, als die Kriegsbefürchtungen und bald darauf der wirkliche Ausbruch des Kriegs alle Interessen so sehr in Anspruch nahmen, daß der Verein in diesem Augenblick

Digitized by Google

kaum mehr hoffen konnte, für seine auf eine fernere Zukunft gerichteten Pläne Theilnahme zu erwecken.

Mußten so nothgedrungen die weitergehenden Pläne des Vereins zurückgestellt werden, so drängte sich ihm von selbst in der Gegenwart eine um so wichtigere Aufgabe auf. Die allgemeine Geschäftsstockung, welche infolge der politischen Ereignisse eingetreten war, hatte sehr zahlreiche Arbeitsentlassungen zur Folge gehabt. Namentlich auf dem Gebiete der Bauthätigkeit war man aus einer sehr regen und unternehmungslustigen Periode plötzlich fast in völligen Stillstand gerathen. Selbst der Staat stellte nicht nur alle begonnenen Eisenbahn-Bauten ein, sondern auch die Bauten an dem nahezu vollendeten Bahnhofe, an dem Postgebäude und an der in Angriff genommenen neuen Gewerbeschule wurden plötzlich sistirt. Infolge dessen trat eine allgemeine Arbeitsstockung und große Noth unter den Arbeitern ein, welche zu ernsten Besorgnissen Anlaß gab, und welche namentlich bei einer längeren Dauer des Krieges sehr bedenklich zu werden drohte. Diese Umstände waren es, welche den Verein zum Wohl der arbeitenden Klassen bewogen, alle weitergehenden Pläne zunächst bei Seite zu lassen und seine ganze Thätigkeit auf Steuerung der augenblicklichen Noth des Arbeiterstandes zu richten.

Zuerst wurde gesucht, da bei der herannahenden Ernte infolge der Einberufungen zum Militär auf dem Lande vielfach ein Arbeitermangel sich fühlbar machte, eine Ausgleichung herbeizuführen und einen Theil des Ueberschusses der städtischen Arbeiterbevölkerung nach solchen Gegenden des Landes zu dirigiren, wo eben ein Mangel an Arbeitskräften eingetreten war. Mit Hülfe des Bureau's für Arbeitnachweis und dadurch, daß man mit den landwirthschaftlichen Vereinen Verbindungen anknüpfte, wurde eine Vermittlung geschaffen für landwirthschaftliche Arbeit Gebende und Suchende. Der Erfolg dieser Maßregel, obwohl eine größere Zahl von Arbeitsvermittlungen stattfand, war, wie vorausgesehen werden konnte, doch kein durchgreifender. Viele städtischen Arbeiter konnten ihrer besondern Verhältnisse wegen — namentlich wenn sie verheiratet waren — die Stadt nicht verlassen; andere hatten die nöthigen Fähigkeiten nicht, um die Besorgung ländlicher Arbeiten übernehmen zu können.

Ein weiterer Versuch, das Ministerium zu bewegen, die sistirten Bauarbeiten zum Theil wieder aufzunehmen, blieb erfolglos trotz mehrerer Eingaben von Seiten des Vereins, in welchen die Gründe für seine Bitte ausführlich dargethan waren.

Unterdessen nahm die allgemeine Verdienstlosigkeit immer mehr zu, und es galt nun für den Verein, energisch ins Mittel zu treten und selbst auf die eine oder andre Art Erleichterung zu schaffen. Ein Aufruf an die Bevölkerung der Stadt, dem Vereine durch Beiträge Mittel für diesen Zweck zu



Digitized by Google

schaffen, war von dem besten Erfolge gekrönt und brachte in wenigen Tagen 5592 fl. in die Vereinskasse. Durch das Vorstrecken einer Summe von 10000 fl. bewog hierauf der Verein die städtische Verwaltung, sofort einige Weg- und Erdarbeiten auf der Markung in Angriff nehmen zu lassen. Dabei wurde von der Stadt die von dem Verein ausgedrückte Bitte gewährt, bei diesen Arbeiten hauptsächlich außer Verdienst stehende Arbeiter zu verwenden. Zu gleicher Zeit wurde von Seite der Eisenbahn-Verwaltung eine größere Grabarbeit auf hiesigem Bahnhof dem Vereine auf seine Rechnung übergeben, wobei er auch nur beschäftigungslose Arbeiter verwendete.

Da bei all diesen Arbeiten der Stücklohn eingeführt war, viele von den in solcher Beschäftigung ungeübten Arbeitern bei den gewöhnlichen Lohnsätzen aber ihr Auskommen nicht finden konnten, so bewilligte der Verein aus seinen Mitteln einen wöchentlichen Zuschuß von 1 fl. zu dem Stücklohn. Außerdem sorgte der Verein noch bei Bedarf für passende Kleidungsstücke, namentlich für Schuhe, welche sich zu dieser Arbeit eigneten.

Diese Arbeiten setzte der Verein bis zu ihrer Vollendung im Herbst fort, obwohl bald nach dem Friedensschluß das Bedürfniß zu solch außergewöhnlichen Maßregeln nicht mehr so dringend vorlag und auch die Betheiligung von Seite der Arbeiter eine viel geringere wurde. Im Ganzen waren bei den verschiedenen vom Vereine in Angriff genommenen Arbeiten etwa 800 Arbeiter beschäftigt, davon der größere Theil aber nur kurze Zeit. Ihrem Berufe nach theilten sich diese Arbeiter in die verschiedensten Gewerbszweige. Am stärksten vertreten waren außer den eigentlichen Baugewerben: Goldarbeiter, Schreiner, Schriftsetzer, Klaviermacher, Schneider und Buchbinder.

Durch dieses Vorgehen hatte der Verein der augenblicklichen Noth mit Erfolg wenigstens einigermaßen steuern können und hatte dadurch auch die Anerkennung nicht nur der wohlhabenden Bürger der Stadt, sondern auch der arbeitenden Bevölkerung selbst gefunden.

Der wiedergekehrte Friede gestattete nun, an die alten Aufgaben zurückzukehren, die sich der Verein selbst bei seiner Gründung gestellt hatte.

Der Arbeiterverein hatte sich inzwischen mit dem mehr und mehr an Umfang und Ertrag gewinnenden Konsumverein in Verbindung gesetzt, um gemeinschaftlich mit diesem ein Haus zu erbauen, das für die beiderseitigen Zwecke ausreicht. Die Thätigkeit des Vereins zum Wohl der arbeitenden Klassen konnte so darauf beschränkt werden, die früher der Stadt übergebene Summe von 10000 fl. nun auf eine Reihe von Jahren dem Arbeiterverein zu mäßigen Zinsen vorzustrecken.

Die Frage, wie Arbeiterwohnungen in Stuttgart am geeignetsten zu errichten sein dürften, wurde sodann einem tüchtigen Architekten zur Aus-

Digitized by Google

arbeitung auf Kosten des Vereins in Auftrag gegeben, und der Verein beabsichtigt in dieser wichtigen Sache bald weitere Schritte zu thun, die zunächst darin bestehen dürften, einige Musterhäuser für Arbeiterwohnungen zu erbauen und dann vielleicht die Gründung einer besondern Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen anzuregen.

Ebenso hofft der Verein die von Anfang an projektirte Errichtung einer allgemeinen Wasch- und Badeanstalt in nicht zu ferner Zeit in Ausführung bringen zu können.

Endlich hat der Verein eine Frage in Angriff genommen, welche, so dringend wie irgend eine, in hiesiger Stadt doch bis auf diese Zeit nicht über Vorarbeiten hinausgekommen war, nämlich die Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen. Die Stellung dieser Mädchen ist eine besonders schlimme. Der geringe Lohn, welcher von den Fabrikanten aus Konkurrenzrücksichten nicht erhöht werden kann, gestattet denselben meistens nur, Schlafstellen in Dachkammern zu miethen, welche, weil unheizbar, namentlich im Winter in der Freizeit nicht wohl einen Aufenthalt bieten können. So werden die Bewohnerinnen fast mit Nothwendigkeit auf die Straße und in Wirthshäuser hinausgetrieben und all den daraus folgenden schlimmen moralischen und physischen Einflüssen anheimgegeben.

Der Verein erkannte, daß er die praktische Ausführung von fürsorgenden Maßregeln hier nicht wohl selbst in die Hand nehmen könne, sondern daß dazu ein neuer Verein nothwendig sei, bei welchem sich namentlich auch Frauen betheiligen. Seine Aufgabe war daher, eine solche Vereinigung kräftig anzuregen und zu unterstützen. Dies ist geschehen. Der Verein zur Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen kam nach Ueberwindung nicht geringer Hindernisse durch die Bemühungen des Vereins zum Wohl der arbeitenden Klassen zu Stande.

Sein Hauptzweck ist die Errichtung von Herbergen, in welchen die in den Fabriken beschäftigten Mädchen gesunde und billige Wohnungen finden und unter Leitung einer tüchtigen Hausmutter, ohne ihre Freiheit mehr als durchaus nothwendig beschränkt zu sehen, die Abende in angenehmer und nützlicher Beschäftigung verbringen und sich an ein sittliches und geordnetes Leben gewöhnen können.

Die sofortige Ausführung dieses Planes wurde durch den Verein zum Wohl der arbeitenden Klassen dadurch ermöglicht, daß das ganze Inventar, welches zur Unterbringung von 20 Mädchen in einer Herberge nothwendig ist, angeschafft und dem Vereine zur Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen unentgeltlich überlassen wurde.

Digitized by Google

Die Pariser Ausstellung hat schließlich den Verein noch veranlaßt, zur Unterstützung einzelner dieselbe besuchenden Arbeiter dem Arbeiter-Bildungsverein, der selbst schon seit längerer Zeit eine Kasse zu diesem Zwecke ansammelt, die Summe von 200 fl. zu geben. Dank einer weiteren ähnlichen Unterstützung von Seite der Centralstelle für Gewerbe und Handel, konnte so der hiesige Arbeiterverein 12 Mitglieder aus seiner Mitte zur Ausstellung nach Paris entsenden.

Die Summe dessen, was der Verein zu Stuttgart im ersten Jahre seines Bestehens geleistet hat, kann trotz der Ungunst der Verhältnisse, wie aus dem Gesagten hervorgeht, als nicht unbedeutend bezeichnet werden. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beläuft sich, wohl gerade wegen der ungünstigen Zeit, in welche seine Gründung fiel, erst auf etwa 150. Es steht aber zu erwarten, daß mit dem weiteren Bekanntwerden der Bestrebungen und Leistungen des Vereins auch die Betheiligung bei demselben sich wesentlich steigern wird.

Stuttgart im September 1867.

**Eduard Pfeiffer.**

Digitized by Google

# Kleinere Mittheilungen.

## Protest gegen das Verbot des internationalen Kooperativ- (Genossenschafts-) Kongresses in Paris seitens der kaiserlich französischen Regierung.

Bereits auf dem Wege nach Paris, wo ich mich, in Vertretung des deutschen Genossenschafts-Verbandes, an dem Mitte August dorthin berufenen internationalen Kongreß der Kooperativgesellschaften zu betheiligen beabsichtigte, traf mich die Nachricht von dem Verbot desselben durch die französische Regierung. Ich habe jede Konzession zur Erwirkung der Zurücknahme dieses Verbots, als die Würde und Freiheit der Kongreßverhandlungen gefährdend, widerrathen und die Reise nach Paris sofort eingestellt.

Indessen ist die Sache damit nicht abgethan. Vielmehr legt mir meine Stellung als Anwalt des genannten Genossenschafts-Verbandes die Pflicht auf, gegen das ergangene Verbot ausdrücklich und öffentlich zu protestiren, weil das darin ausgesprochene Verdikt nicht bloß die Veranstalter und Adhärenten des Kongresses, sondern die Kooperativbewegung, das Genossenschaftswesen überhaupt, trifft. In dem Augenblicke, wo in Paris auf Einladung der französischen Regierung die Erzeugnisse der Kunst und Industrie aus allen Erdtheilen zu einer Universalausstellung zusammenströmen, wo allen irgend beachtenswerthen Strebungen in Wissenschaft und Leben eine gastliche Stätte geboten wird, wo man die Leistungen auf sozialem Felde, zur Hebung des Loses der arbeitenden Klassen, ausdrücklich in diesen Kreis zieht, weist man die Kooperativvereine der Handwerker und Arbeiter zurück! Sind sie Unwürdige, — so fragt man sich unwillkürlich — gefährdet ihre Zulassung in irgend welcher Rücksicht die Elemente der Civilisation, die dort versammelt sind, oder gar den Staat, daß man die Thore vor ihnen schließt?

In der That sieht man sich erstaunt nach dem Motiv dieses Verbotes um, welches so plötzlich ohne jeden Versuch einer Begründung den Genossenschaftskongreß traf und so wenig zu der Rede des französischen Kaisers beim Beginn der Ausstellung stimmt. Was wollen, was treiben denn die Kooperativgesellschaften, die Genossenschaften der Handwerker und Arbeiter, welchen Weg schlagen sie ein, um das Wohl ihrer Mitglieder zu fördern? Stellen sie etwa unerfüllbare Forderungen an den Staat, tasten sie durch ihre Zwecke oder die Mittel, die sie dazu anwenden, die Grundlagen der Gesellschaft an? Nichts von Alledem! der Weg, auf den sie ihre Mitglieder verweisen, er ist theoretisch und praktisch der allein mögliche, allein erprobte, der kein Almosen vom Staat oder den übrigen Gesellschaftsklassen in Anspruch nimmt, der, wie er die eigene Würde der Arbeiter wahrt, der Gesellschaft in ihnen keine Gegner, sondern die besten Stützen zuführt,

Digitized by Google

der Weg der Selbsthülfe, des Emporkommens durch eigene Tüchtigkeit. Es ist unumstößliches Naturgesetz, daß Kraft und Fülle, Schönheit und Gesundheit in irgend einen Organismus niemals von außen hineingebracht werden, sondern sich nur innerhalb des Organismus selbst entwickeln können, und daß man durch äußere Einwirkung wohl hemmend oder fördernd auf diesen inneren Prozeß einzuwirken, in keiner Weise aber ihn zu ersetzen vermag. Dies gilt von dem physischen und geistigen Leben der Einzelnen so gut, wie von dem zahlreicher Gesellschaftsklassen. Die schlummernden Kräfte wecken, bei Pflege innerer Tüchtigkeit die Erschwingung der äußeren Mittel ermöglichen, welche zum Erfolge im Leben und Erwerb unentbehrlich sind, — das allein ist es, wodurch die Hebung der Arbeiter, wie aller anderen Menschen erreicht werden kann. Und dies unternimmt die Kooperation, die Genossenschaftsbewegung durch Zusammenfassen kleiner, in ihrer Isolirung unzureichender Mittel und Kräfte, durch gegenseitiges Stützen und für einander Einstehen der Einzelnen. Indem sie intellektuelle und sittliche Anforderungen der ernstesten Art an ihre Mitglieder richtet, ihnen die allmälige Ansammlung des zum Emporkommen unerläßlichen geistigen und materiellen Kapitals vermittelt, ermöglicht sie ihnen allmälig eine gehobene Stellung im Verkehr, dessen natürlichen Gesetzen sie in jeder Beziehung gerecht wird. Insbesondere werden die Fundamente des wirthschaftlichen wie des Kulturlebens, die individuelle Freiheit und das Privateigenthum, von den Genossenschaften nicht bloß respektirt, sondern dadurch erst recht gefestigt, daß sie bemüht sind, dieselben immer größeren Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen. Nur auf diese Weise wird dem verderblichen Klassenkampf vorgebeugt, der unsere industrielle Entwickelung bedroht, nur so die Kluft ausgeglichen zwischen Bemittelten und Mittellosen, und Kapital und Arbeit dauernd versöhnt, indem man die Segnungen des ersteren den Arbeitern zuführt.

Und wie diese Befriedigung der Gesellschaft im besten und höchsten Sinne durch die Genossenschaftsbewegung innerhalb der einzelnen Länder sich vollzieht, muß sie auch nach außen hin, in den gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Völker, ihre segensreiche Wirkung äußern, sobald diese Gelegenheit finden, sich untereinander über ihre Strebungen und Interessen zu verständigen. Das war eben die große Bedeutung des Kooperativkongresses, eine solche internationale Verständigung anzubahnen. Ein Friedenskongreß wäre es geworden, praktisch wirksamer als jeder andere. Haben sich die arbeitenden Klassen untereinander über die Grenzen ihrer Länder hinaus erst einmal über die Einheit ihrer Interessen, über den allein richtigen Weg ihres Emporkommens in der oben angedeuteten Weise verständigt, so ist der allgemeine energische Protest gegen den Krieg in allen zivilisirten Staaten die nothwendige Folge davon. Je mehr Wohlstand und Bildung sich unter den Massen verbreiten, desto weniger werden diese geneigt sein, Gut und Blut, die mühsam erworbenen Güter an Besitz und Gesittung in Kämpfen auf das Spiel zu setzen, wo Mittel und Zwecke ihrem eigenen Gedeihen und Emporkommen schnurstracks zuwiderlaufen. Die bis dahin einander fremden, ja verfeindeten Nachbarn haben sich gegenseitig kennen gelernt und damit die nationale Gereiztheit gegen einander abgestreift. Man fühlt sich durch dieselben Strebungen, durch wahrhafte Solidarität der wirthschaftlichen und humanen Interessen verknüpft, deren Störung durch den Krieg, vermöge der

Digitized by Google

internationalen Natur des modernen Verkehrs, sich niemals bloß auf die unmittelbar Betroffenen, sondern über den ganzen Weltmarkt erstreckt. So ergiebt sich dasselbe tiefe Friedensbedürfniß wie zu Haus, so bei den benachbarten Nationen, in allen Schichten des arbeitenden Bürgerthums in Stadt und Land. Nicht von den Völkern — das erkennt man immer mehr —, sondern von der Machtsucht der Dynastien gehen die Kriegshetzereien aus, welche jene unter der Vorspiegelung von Nationalehre und Nationalinteresse gegen einander in den unseligen Bruderkampf verwickeln, in welchem der Sieg meist verhängnißvoller ist als die Niederlage. Denn noch immer hat die Unterwerfung andrer Völker, die Behauptung vorwiegender Machtstellung nach außen, wie sie nur durch einen großen kriegerischen Apparat zu erhalten ist, dem herrschenden Volke nichts als die eigene Knechtschaft, den Verlust der innern Freiheit eingetragen.

Nicht also Feinde, sondern Stützen staatlicher Ordnung sind die Genossenschaften; nicht den Krieg, den Frieden bringen sie der Gesellschaft. Das beginnen zur Zeit die Regierungen fast überall zu begreifen, wo es überhaupt Genossenschaften giebt, mit alleiniger Ausnahme etwa der russischen.*) Die kaiserliche Regierung in Frankreich selbst hat derartige Bestrebungen in mehrfacher Beziehung gefördert. Und nun dieses Verbot! Erblickt sie in der Perspektive der weitern Entwickelung der bisher von ihr protegirten Genossenschaften etwa eine Gefahr — wenn nicht für den Staat, dessen Bestand anderwärts ja nicht dadurch erschüttert wird, doch vielleicht für ihr System? Hat sie es verschmäht, ihr Verbot zu begründen, so muß sie es sich gefallen lassen, wenn wir uns selbst nach den Gründen umsehen, ja die öffentliche Kritik wird geradezu zur Pflicht.

Gewiß hat kein Land so an sich erfahren, was es mit jenen sozialistischen, die Gesellschaft in ihren Tiefen erschütternden Experimenten auf sich hat, denen die Kooperativbewegung allein als Trägerin gesunder Arbeiterbestrebungen auf die Dauer das Ziel zu setzen vermag. Nirgends hat man daher mehr Ursache, das Einlenken der arbeitenden Klassen in diese Bewegung mit aller Macht zu fördern. Das in der furchtbaren Junischlacht niedergeworfene rothe Gespenst hat die Franzosen um sämmtliche Früchte der Revolution von 1848 gebracht, als es die französische Gesellschaft der Staatsrettung um jeden Preis in die Arme trieb, und das Kaiserthum ist Nichts als die Permanenz der auf diese Weise entstandenen Diktatur. Aber so sehr dasselbe von der Unerfüllbarkeit und Verderblichkeit der sozialistischen Forderungen, wie von der Heilsamkeit der Kooperativbewegung überzeugt sein mag, so bedenklich und mit Erhaltung seiner Machtfülle unvereinbar scheint ihm die selbstbewußte Initiative zu sein, welche mehr und mehr in jenen Bildungs-, Wirthschafts- und Erwerbsgenossenschaften erstarkt, wovon die Berufung des Kongresses Zeugniß giebt. Freilich tritt davor die bisher geübte Protektion zurück, vermöge deren man die Fäden des Ganzen hübsch in den Händen behielt. Entwöhnen sich die Leute erst in diesen Dingen, alle Anstöße von der Regierung zu erwarten, lernen sie sich aus eigenem Antriebe wie aus eigner Kraft in selbstgewählten Bahnen auf diesem Felde bewegen, so führt dies leicht weiter. Die wirthschaftliche Selbstregierung ist die Vorschule zur Selbstregierung in Staat

*) Im Frühjahr 1866 wurde die Abhaltung von Vorträgen in Riga über Genossenschaftswesen, wozu mich der dortige kaufmännische Verein eingeladen hatte, vom russischen Ministerium verboten.

Digitized by Google

und Gemeinde, die mit dem Präfektenthum, mit der administrativen Centralisation unvereinbar ist. Wird nun zu alledem gar noch mittels der persönlichen Zusammenkunft der verschiedenen Volksgenossen jene internationale Verständigung eingeleitet, welche der Kriegslust wie der Kriegsfurcht mehr und mehr den Boden entzieht, wie dies schon die brüderlichen Grüße der französischen, englischen, deutschen und italienischen Arbeiter bezeugen, so läßt sich das Verbot wohl erklären. Ein System, wie das gegenwärtig in Frankreich herrschende, sucht sich regelmäßig im Kriege das letzte Ableitungsmittel zu sichern für den Freiheitsdrang der Nation. Es ist nicht zu viel gesagt: In dem Augenblicke, wo die französische Gesellschaft durch die Haltung der Arbeiter von der Furcht vor dem rothen Gespenst befreit ist und sich mit Entschiedenheit von der äußern Machtpolitik der Regierung ab- und ihren innern Aufgaben zuwendet, hat das gegenwärtige Regiment in Frankreich seine Hauptstütze verloren. Die so oft verheißene Krönung des Gebäudes wird dann zur Nothwendigkeit, und man ist nicht im Stande, der französischen Nation die ihren großen geschichtlichen Leistungen wie ihrem Kulturzustande entsprechenden Rechte und Freiheiten länger vorzuenthalten.

So wird denn hiermit vor der gebildeten Welt, von deren zivilisatorischer Kooperation in Paris man die soziale Kooperativbewegung ausgeschlossen hat, Protest erhoben. Mit dem Verbote des internationalen Genossenschaftskongresses hat die Pariser Weltausstellung in einer der wichtigsten Beziehungen ihren Anspruch auf Universalität verwirkt und ihre internationale Bedeutung geschwächt. Wie auch die Genossenschaften anderer Länder zu diesem Attentat auf die Würde und soziale Berechtigung ihrer Sache sich stellen mögen — schon haben sich in Paris energische Stimmen in der Tagespresse dagegen erhoben —, es ist ganz besonders Sache der deutschen Genossenschaften und Pflicht ihres Anwaltes, hier einzutreten. Wir allein stehen in lebensvoller Organisation da, zur Abwehr von Angriffen und Wahrnehmung gemeinsamer Interessen verbunden. Wir sind eine Macht, die sich die staatliche Anerkennung im eigenen Lande erkämpft hat. Und als wirthschaftliche und sittliche Macht, fußend auf Allem, was gut und recht, was wahrhaft menschenwürdig ist, weisen wir jenen Willkürakt zurück. Die französische Regierung, die sich einst mit dem Ausspruche „Das Kaiserthum ist der Friede" inaugurirte, hat durch ihre Achtserklärung eins der werthvollsten Elemente für den innern und äußern Frieden der Völker von sich gewiesen. Die Genossenschaften nehmen davon Akt.

In Vertretung des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften:

**Schulze-Delitzsch,** derzeitiger Anwalt.

---

**Vorschlag zu einer Statistik der Einnahmen und Ausgaben von Arbeiterfamilien.** Dr. Georg Hirth, Sekretär der Viktoria-National-Invalidenstiftung, Herausgeber der Statistik deutscher Turnvereine und des Parlamentsalmanachs, hat an die Herren Präsident Dr. Lette, Geheimrath Dr. Engel und H. Schulze-Delitzsch folgendes Schreiben gerichtet:

„Unter den Problemen, welche die Vertreter der Nationalökonomie und Statistik unausgesetzt beschäftigen, steht das Budget der kleinen Leute in

erster Reihe. Namentlich bei uns in Deutschland ist man in Bezug auf diesen höchst wichtigen Gegenstand nur wenig über theoretische Betrachtungen und Wahrscheinlichkeitsannahmen hinausgekommen. Die Thatsache ist, daß wir zwar eine vortrefflich angebaute staats- und volkswirthschaftliche Statistik haben, daß es uns aber an einer auf Massenbeobachtungen, auf dem hier allein berechtigten Gesetze der großen Zahlen beruhenden Hauswirthschafts-Statistik noch gänzlich fehlt. Ohne Zweifel liegt hier eine Aufgabe nicht der offiziellen, sondern lediglich der privaten Statistik vor; so vergeblich sich die erstere bemühen würde, nennenswerthe Erfolge zu erzielen, so Großes kann die letztere erreichen, wenn eine gute Organisation dem öffentlichen Vertrauen der Unternehmer zur Seite steht.

„Eine Enquête (Untersuchung), zum ersten Male ausgedehnt auf einige tausend Haushaltungen innerhalb verschiedener Berufsklassen, namentlich bei den Angehörigen des Handwerkerstandes, der Handels-, Verkehrs- und Fabrikgewerbe, des kleinen Beamtenstandes, bei den ländlichen und städtischen Tagelöhnern, und zwar bei den weiblichen sowohl als den männlichen Angehörigen der einzelnen Berufszweige, — würde zunächst einen unschätzbaren Stoff zur Statistik der Preise und Löhne, vor Allem aber der Konsumtion liefern. Und damit würde namentlich eine Grundlage zur Beurtheilung der Steuerfrage geschaffen: man würde endlich in annähernd genauen Durchschnittszahlen erfahren, wie sich die Ausgaben für die großen Gruppen der Lebensbedürfnisse, als Wohnung, Nahrung, Kleidung und Erholung, unter einander und im Verhältnisse zum Gesammtbudget bei den einzelnen Berufsklassen verhalten; man würde mit dem gewonnenen Material endlich eine zutreffende Kritik der Frage üben können, wie die indirekten Besteuerungen — wenn sie nun einmal nicht zu umgehen — den thatsächlichen Verhältnissen am besten und gerechtesten entsprechend zu veranlagen wären. Aber neben dem direkten Einfluß auf die Klärung der Steuer- und der sogenannten „Arbeiterfrage" würde eine solche Enquête noch den praktischen Nutzen haben, daß sie die bei der Aufnahme Betheiligten für das Nachdenken über die eigenen Finanzen, mit einem Worte für eine geordnete Buchführung gewänne.

„Die Tragweite eines derartigen Unternehmens werden Sie selbst viel besser zu schätzen wissen als ich; nur die Schwierigkeit ihrer Ausführung konnte bisher die Verwirklichung einer so fruchtbaren Idee verhindern. Wenn ich nun diese Verwirklichung versuchen will, so geschieht es auch nur in der Hoffnung, daß mir dabei die thatkräftige Unterstützung erfahrener Männer und einflußreicher Körperschaften zu Theil werde. So weit zurück ist unser Volk, sind auch die „kleinen Leute" nicht, die „im Schweiße ihres Angesichts ihr tägliches Brot essen," daß sie ihre Mitwirkung an einem Werke versagen sollten, dessen humane Ziele unverkennbar zu Tage liegen. Ich bin eines vollkommenen Erfolges sicher, wenn dem Vorhaben der nothwendige moralische Nachdruck gegeben wird. Wie unter solchem Nachdrucke leicht Tausende von Händen sich regen, was man mit vereinten und willigen Kräften leisten kann, das habe ich bei der Leitung eines anderen großen Unternehmens erfahren, dessen Gelingen der privaten, auf freier Selbstthätigkeit der Bevölkerung beruhenden Statistik nicht wenig an Ansehen und Zutrauen eingetragen hat."

Es wird uns gestattet sein, dies für die Oeffentlichkeit bestimmte und ihr durch die Volkszeitung seitdem übergebene Schreiben einer kurzen Beurtheilung zu unterziehen. Hat sich der Vorstand des Centralvereins für das Wohl der arbei-

Digitized by Google

tenden Klassen doch selber mit der Angelegenheit mehrfach beschäftigt, freilich ohne greifbare Resultate zu erzielen. Und ein ziemlich energischer Angriff ist darauf seitens des großen Berliner Handwerkervereins vor ein paar Jahren erfolgt, der — ganz in der Weise des Hirth'schen Vorschlages unternommen, nur mit größeren persönlichen Mitteln, als Herrn Hirth zu Gebote stehn, — gänzlich fehlgeschlagen ist. Wer sich um die Sache bekümmert hat, weiß sehr wohl, daß die vielen von jenem Verein gesammelten Zahlen nicht einmal die Kritik im eignen Lager desselben auszuhalten vermochten; ein Umstand, der uns seinerzeit abgehalten hat, den Lesern der Centralvereins-Zeitschrift die andernfalls höchst wichtige Arbeit zur Kenntniß zu bringen.

Worauf Dr. Hirth seine Meinung stützt, daß die amtliche Statistik sich rein vergeblich um nennenswerthe Erfolge in der Statistik des Privathaushalts bemühen würde, ist uns unbekannt. Aus andern Ländern, namentlich Sachsen und Würtemberg, liegen solche amtliche Darstellungen vor, welche keineswegs den Vorwurf verdienen, ihrem Zwecke schlecht zu entsprechen, wenn sie auch der Vervollkommnung immer noch bedürftig sind. Man braucht bei der amtlichen Statistik nicht bloß an die Centralstellen zu denken, denen in den meisten deutschen Staaten allerdings nicht so viele Mittel zu Gebote stehen, um neben ihren vielfachen unmittelbar für Staatszwecke nothwendigen Arbeiten ausgedehnte Untersuchungen andrer Art, seien sie auch noch so wichtig, vorzunehmen; die Fähigkeit zur Ermittelung, Prüfung und Zusammenstellung solcher Nachrichten besitzen sie unzweifelhaft.

Im preußischen Staate, der uns insbesondre angeht, haben wir einen reichen Schatz an den vom Antragsteller herbeigewünschten Einzelnachweisen: die landräthlichen Kreisbeschreibungen, deren Werth trotz ihrer Unvollständigkeit kaum genug gewürdigt werden kann, enthalten seit der allgemeinen Einführung der vom Regierungsrath Richard Böckh entworfenen Anleitung ausführliche Mittheilungen über die Einnahmen und Ausgaben der kleinen Leute. Deren Durcharbeitung für größere Bezirke scheint uns wenigstens als Vorarbeit zu der allgemeinen Untersuchung unumgänglich zu sein; will Herr Hirth sich dieser Arbeit unterziehn, so glauben wir, daß nach Lage der Sachen der Direktor des königlichen statistischen Bureau's, an den er sich ja mit gewendet hat, ihm herzlich gern Einsicht in die Kreisbeschreibungen gestatten wird.

Ist diese Vorarbeit abgeschlossen, was freilich eine geraume Weile in Anspruch nimmt, so könnte eine fernere Thätigkeit wahrhaft fruchtbringender Art in der Prüfung, Ergänzung und regelmäßigen Fortführung des Gesammelten durch Vereine vor sich gehn. Und daß ein förmliches Netz statistischer Vereine — nicht allein zu dem Zweck in Rede, sondern auch zu vielfachen andern — sich über den Staat ausbreite, ist ein höchst erstrebenswerthes Ziel. Mit Freuden würden wir jede darauf gerichtete wirksame Agitation des Herrn Hirth anerkennen, während wir kaum glauben, daß er durch ungebundene und vorübergehende Mitleistungen Privater nennenswerthe Erfolge gewinnen werde.

Digitized by Google

# Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

## I. Nachtrag zum Standkatalog,

die vom Mai 1866 bis September 1867 gebundenen Bücher enthaltend.

### I. Sammelwerke.

10 e. Verzeichniß der Bücher, Landkarten ꝛc., welche neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind: a) vom Januar bis zum Juni 1866; b) vom Juli bis zum Dezember 1866. Leipzig (J. C. Hinrichs).

10 f. Bücherkataloge ꝛc.: a) A. Eichhoff's literarischer Anzeiger, Nr. 3-5; Berlin 1866. — b) Einzelne Bücheranzeigen. — c) J. C. Hinrichs' Verzeichniß der Bücher, Landkarten ꝛc., welche vom Januar bis zum Juni 1867 neu erschienen oder aufgelegt worden sind; Leipzig. — d) Bulletin du libraire et de l'amateur de livres; Paris (L. Hachette & Cie) 1866, Nr. 5. 6. 9. — e) The Social Science Review Advertiser; London 1866.

12 e—f. J. Lehmann: Magazin für die Literatur des Auslandes; Band 69-70. Berlin (Harrwitz & Goßmann) 1866.

13 b—c. Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution, showing the operations, expenditures, and condition of the institution for the year 1864 resp. 1865. Washington 1865—66.

14 a. H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig: Preußische Jahrbücher, Band 19. Berlin (G. Reimer) 1867.

### II. Historische, schönwissenschaftliche, juristische ꝛc. Werke.

7 d. A. Streckfuß: Vom Fischerdorf zur Weltstadt, Berlin seit 500 Jahren; Band 4. Berlin (A. Jonas) 1864.

15. J. Scherr: Geschichte der deutschen Frauenwelt, 1—2. Leipzig (O. Wigand) 1865.

16. J. Gihr: Süddeutsches Sonntagsblatt, Organ für deutsche Bildung und Literatur; Jahrg. III. Nrn. 23-39, IV. 1-26. Stuttgart 1864—65.

17. A. Mensching: a) Das deutsche Handelsrecht, zum praktischen Gebrauch gemeinfaßlich dargestellt, Theil I.; Celle (Schulze) 1864. — b) Was muß der Handwerker vom Handelsgesetz-Buch kennen? Hannover (G. Othmer) 1865.

### III. Statistik.

8 e—f. E. Engel: Zeitschrift des k. preuß. statistischen Bureau's, Jahrgang V—VI. Berlin (R. v. Decker resp. E. Kühn) 1865—66.

Digitized by Google

10f—g. B. Hildebrand: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band VI-VII. Jena (F. Mauke) 1866.

19b. Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats, herausg. vom königlichen statistischen Bureau; II. Jahrgang. Berlin (E. Kühn) 1867.

35d. Preußische Statistik, herausg. in zwanglosen Heften vom königlichen statistischen Bureau in Berlin: IX. vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preußischen Staate 1864, nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Korporationen; X. die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung, der Gebäude- und Viehzählung nach den Aufnahmen vom 3. Dezember 1864 resp. Anfang 1865, und die Statistik der Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1862—64. Berlin (E. Kühn) 1866—67.

35e. Desgl.: XI. vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs ꝛc. 1865; XII. monatliche Mittel der Jahrgänge 1864—66 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und 5tägige Wärmemittel sämmtlicher mit dem meteorologischen Institut zu Berlin vereinigten deutschen Stationen, veröffentlicht von H. W. Dove. Berlin 1867.

54. H. Bäblich: Neuer Wohnungsanzeiger nebst Adreß- und Geschäftskatalog für Berlin und Charlottenburg auf das Jahr 1867. (H. Müller.)

55. O. Hübner: Berichte des statistischen Centralarchivs: 1) amtliche Mittheilungen über Großbritannien und Irland; 2) die öffentlichen Abgaben desgl.; 3) Finanzen, Bankwesen, Eisenbahnen und Industrie desgl.; 4—5) Finanzstatistik Oesterreichs. Leipzig (H. Hübner) 1858—59.

56. a) Heß: Mittheilungen aus dem statistischen Bureau des herzogl. Staatsministeriums zu Gotha über Landes- und Volkskunde, besonders des Herzogthums Gotha, 2. Theils Heft 3; 1867. — b) Ad. S: Statistische Zusammenstellungen in Bezug auf Einfuhrzölle und Verbrauchssteuern in Deutschland, Großbritannien und Frankreich, eine Vorlage an den 9. volkswirthschaftlichen Kongreß; Hamburg 1867. — c) F. Plate: Hamburg's Handel bei einem Anschlusse an den Zollverein; Hamburg (O. Meißner & Behre) 1866.

## IV. Staatswissenschaft und vermischte Gegenstände der Volkswirthschaft.

7b. G. de Molinari: L'Économiste belge, organe des intérêts politiques et économiques des consommateurs; 12me année. Bruxelles & Leipzig (A. Lacroix, Verboeckhoven & Cie) 1866.

38d. Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel, Jahr 88—89. Basel 1865—66.

60f—g. J. Faucher und O. Michaelis: Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte, Band 13-14 resp. 15-16; IV. Jahrgang. Berlin (F. A. Herbig) 1866.

61g. F. und M. Wirth: Der Arbeitgeber, Archiv für die gesammte Volkswirthschaft, Centralanzeiger für Stellen- und Arbeitergesuche; X. Jahrg., Nrn. 459-508. Frankfurt a. M. 1866.

65e—f. J. C. Glaser: Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften; Band 5-6. Berlin 1866.

87c. J. Duval: L'Économiste français, journal des sciences sociales, organe politique des intérêts métropolitains et coloniaux; 5me année, Nos 153-178. 180-204. Paris 1866.

Digitized by Google

114. a) H. Contzen: Grundbau der Nationalökonomie; Leipzig (F. Brandstetter) 1866. — b) M. Haushofer: die Zukunft der Arbeit nach den Entwickelungsgesetzen der Produkte; München (E. A. Fleischmann) 1866. — c) H. Schulze-Delitzsch: Soziale Rechte und Pflichten; Berlin (C. G. Lüderitz) 1866 — d) Ideen über Lösung der sozialen Frage; Berlin (M. Böttcher) 1866. — e) Association internationale pour le progrès des sciences sociales: Projet de modification des statuts; Bruxelles.

115a. E Thévenin: Cours d'économie industrielle, 1re série. Paris (L. Hachette & Cie) 1866.

116. M. Wiggers: Die Finanzverhältnisse des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Berlin (F. Duncker) 1866.

117a. L. Stein: Die Verwaltungslehre, I.; die Lehre von der vollziehenden Gewalt, ihr Recht und ihr Organismus. Stuttgart (J. G. Cotta) 1865.

118. B. Richardson: The Social Science Review, Sanitary Review and Journal of the Sciences; vol. V. London 1866, 1. Semester.

119a—b. H. Stolp: Deutsche Gemeindezeitung; Jahrgang IV., Nr. 46-52 und V. 1-26, resp. V. 27-52. Berlin 1865—66.

120. F. A. Lange: J. St. Mill's Ansichten über die soziale Frage und die angebliche Umwälzung der Sozialwissenschaft durch Carey. Duisburg (Falk & Lange) 1866.

121. A. Audiganne: L'économie de la paix et la richesse des peuples. Paris (A. Lacroix, Verboeckhoven & Cie) 1866.

122a—b. R. Gneist: Das englische Verwaltungsrecht mit Einschluß des Heeres, der Gerichte und der Kirche, geschichtlich und systematisch; 2 Bände. Berlin (J. Springer) 1867.

123a. Annales de l'Association internationale pour le progrès des Sciences sociales; 1re session, congrès de Bruxelles. 1863.

124. a) F. Mayer: Volkswirthschaft für Jedermann, nach dem französischen Werke J. J. Rapet's. Stuttgart (G. Weise) 1867. — b) A. E. F. Schäffle: Die nationalökonomische Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse ꝛc. nebst Beiträgen zur Grundrenten-Lehre. Tübingen (H. Laupp) 1867.

125. a) The Labourer's Friend, magazine of the Society for improving the condition of the labouring classes; Nrs 92, 152, 163, 187 (theilweis); London 1852, 57, 59. — b) The Social Science Review, sanitary review, and journal of the sciences; new series, Nrs 31-32; London 1866.

126a. K. Marx: Das Kapital, Kritik der politischen Oekonomie; Buch I. der Produktionsprozeß des Kapitals. Hamburg (O. Meißner) 1867.

127. Hamburger Broschüren aus dem Jahre 1867 über die Stellung Hamburgs zum Zollverein: a) Hamburg und der Zollverein, Denkschrift des Vereins für den Anschluß. — b) Freihafen oder Zollverein? als Manuskript gedruckt, im gleichen Sinne. — c) Neun Gutachten, die künftige handelspolitische Stellung Hamburgs betreffend, desgl.; (O. Meißner & Behre). — d) Ch. F. Appelius' die Freihäfen und ihre Berechtigung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Denkschrift desgl. — e) Frankfurt a. M. vor seinem Eintritt in den Zollverein, ein warnendes Beispiel für Hamburg, desgl. — f) Die Reichstags-Verhandlungen über die Freihafenstellung der Hansestädte, desgl. — g) Zwanzig Gutachten in Bezug auf Hamburgs künftiges Verhältniß zum Zollverein, herausg. von Freunden der Freihafenstellung; (G. E. Nolte). — h) Beleuchtung der „zwanzig Gutachten" der Freihafenpartei, I.

Digitized by Google

128. Broschüren über Steuern aus dem Jahre 1867: a) K. Walcker's zur Lehre von den Schutzzöllen; Dorpat (E. J. Karow). — b) Materialien zur Tabaksteuer-Frage, nach dem „Staatsanzeiger" bearbeitet; Berlin. — c) Verhandlungen der ersten Versammlung des Vereins deutscher Tabaksinteressenten; Kassel. — d) Arndt's Petition des Vereins der Stadtbezirke 137-141 wegen Beseitigung der Haus- und Miethssteuer ꝛc.; Berlin (G. F. Grunert). — e) Die Beschaffung der Mittel für Gemeindezwecke, Bericht von A. Emminghaus u. A. an den IX. Kongreß deutscher Volkswirthe; Berlin. — f) Die Beschaffung der Mittel für Gemeindezwecke in einigen thüringischen Staaten, desgl. von Gerlach u. A.

## V. Lage der arbeitenden Klassen und Verbesserung derselben.

6d. Der Arbeiterfreund, Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, herausg. von K. Brämer, IV. Jahrgang, Hefte 13—16. Berlin (O. Janke) 1866.

48. Wohnungen: a) W. Emmich über die Maßregeln zur Anordnung der Baulichkeiten in Bezug auf die Förderung des Gesundheitszustandes der Menschen überhaupt, sowie über die bestehende und wünschenswerthe Einwirkung der Medizinal-Baupolizei im preußischen Staate insbesondre; Berlin 1853. — b) Lette: Die Wohnungsfrage, ein Vortrag; Berlin (A. Charisius) 1866. — c) Verordnung des königl. Ministeriums für Handel ꝛc. vom 24. Juni 1856, den Betrieb der Bau-Handwerke betreffend. — d und e) Bericht über die am 31. Oktober 1865 resp. 1866 stattgefundene Generalversammlung der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft. — f. g) desgl. der Baugesellschaft Alexandrastiftung. — h) Gesellschaftsvertrag ꝛc. der Gesellschaft Wilhelmshöhe; Berlin 1867. — i. k) 4. und 5. Jahresbericht der Frankfurter (a. M.) gemeinnützigen Baugesellschaft über 1864 resp. 1865.

49. a) Le Travailleur, 2e année, Nos 1-52; Liége 1866. — b) E. A. Roßmäßler: Aus der Heimat, ein naturwissenschaftliches Volksblatt; Leipzig (E. Keil) 1866, Nrn. 1-12. — c) Einzelne Nummern verschiedener Zeitschriften.

50. Frauenarbeit: a) Bericht über Einrichtung und Wirksamkeit des Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts seit Gründung desselben am 27. Februar bis 20. Juni 1866 nebst andern Schriften des Vereins; Berlin (O. Janke). — b) Prospekt, Statut und Mitgliederverzeichniß des Vereins der Künstlerinnen; Berlin 1867. — c) Luise Otto: Das Recht der Frauen auf Erwerb, nebst Vorwort von J. Heinrichs; Hamburg (Hoffmann & Campe) 1866. — d) K. Th. Richter: Das Recht der Frauen auf Arbeit und die Organisation der Frauenarbeit; Wien (A. Pichler) 1867. — e) Minna Pinoff: Die Erziehung der Frau zur Arbeit, ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage der Frauen; Breslau (Maruschke & Berendt) 1867. — f) N. Sturmhöfel: Offenbarungen für Alle; Leipzig (M. G. Priber) 1867.

51. a) A. Thaer über die Stellung der Tagelöhner, insbesondre in der Mark Brandenburg; Berlin 1865. — b) H. Graichen: Ferdinand Lassalle in seinen Bestrebungen zur Hebung der Arbeit und Menschenwürde; Leipzig (Seyferth) 1865. — c) Der Statutenbruch des von F. Lassalle gestifteten allgemeinen deutschen Arbeitervereins; ib. — d) F. W. Lange: Opposition gegen die verwerflichen Bestrebungen des Herrn Bernhard Becker ꝛc.; ib. — e) O. Heun: Arbeiterkatechismus ꝛc.; Grimma 1865. — f) K. Richter über die Entwicklung des Arbeiterstandes; Wien (A. Pichler) 1866. —

Digitized by Google

g) M. Müller: Eine Neujahrsbetrachtung über die Sonntage und Feiertage und über einen Besuch auf der Villa Gesell, Flugschrift Nr. 370; Stuttgart 1866. — h) Derſ.: Eine Ansprache über die Arbeitszeit; Pforzheim 1866. — i) Thackeray(?): A night in a Workhouse; London (Pall Mall Gazette) 1866. — k) E. Engel: Der Preis der Arbeit, zwei Vorleſungen; Berlin (A. Charisius) 1866.

52. A. F. Elsner: Archiv für das Verſicherungsweſen, herausgegeben in zwangloſen Heften; Band I. mit Supplement zu Heft 2, II. 1-2. Berlin (Th. Grieben) 1864—67.

53. G. Moynier: Les institutions ouvrières de la Suisse, mémoire rédigé pour l'exposition universelle de Paris; Genève (Cherbuliez) 1867.

## VI. Soziale Selbſthülfe und Verſicherungsweſen.

22 c. H. Schulze-Delitzſch und L. Pariſius-Gardelegen: Blätter für Genoſſenſchaftsweſen, Organ des allgemeinen Verbandes deutſcher Erwerbs- und Wirthſchaftsgenoſſenſchaften (Innung der Zukunft XIII. Jahrgang). Leipzig (E. Keil) 1866.

62. Verſicherungsweſen: a) Die Lebensverſich. als Mittel zur Hebung des perſönlichen Kredits; Gotha. — b) C. F. W. Lachner über den Nutzen und die Nothwendigkeit der Verſicherung; Berlin 1865. — c) (G. Hopf's) Zuſtand und Fortſchritte der deutſchen Lebensverſich.-Anſtalten im Jahre 1864; Gotha 1865. — d) 37. Rechenſchaftsbericht der Lebensverſicherungs-Bank für Deutſchland für das Jahr 1865; Gotha. — e) Abwehr der auch gegen die Liverpool und London Feuer- und Lebensverſich.-Geſellſchaft gerichteten Angriffe; Berlin 1865. — f) Bericht über die 7. Generalverſammlung der Aktionäre der ſächſiſchen Hypothekenverſich.-Geſellſchaft; Dresden 1865.

63. Satzungen preußiſcher Arbeiter-, Handwerker- und Gewerbevereine bis 1865.

64. F. W. Raiffeiſen: Die Darlehnskaſſen-Vereine als Mittel zur Abhülfe der Noth der ländlichen Bevölkerung, ſowie auch der ſtädtiſchen Handwerker und Arbeiter. Neuwied (Strüder) 1866.

65. J. M. Boyes: Die Selbſthülfe in Lebensbildern und Charakterzügen, nach dem Engliſchen des S. Smiles. Hamburg (Hoffmann & Campe) 1866.

66. Beantwortungen eines Frageformulars behufs Aufſtellung einer Statiſtik der preußiſchen Arbeiter-Bildungsvereine zu Anfang 1865.

67. Berichte von Gewerbe- und Bildungs-Vereinen: a) Handwerker-V. zu Königsberg III.-V. vom Oktober 1861 bis dahin 1864. — b) 38ſter des allgemeinen Gewerbe-V. zu Danzig, für 1865/6. — c) 26ſter des V. junger Kaufleute von Berlin, über 1865. — d) Statut des allg. Bildungsvereins für Kaufleute, Berlin 1866. — e) J. Roſenthal's Bericht über den Zuſtand der Bibliothek des Berliner Handwerker-V., aus dem „Arbeiterfreund" 1866. — f) W. Riehl's Geſchichte des Potsdamer Handwerker-V., ein Beitrag zur Feier ſeines 10jährigen Beſtehens; Potsdam (E. Döring) 1858, nebſt Anhängſeln. — g) Noack's 1ſter Jahresbericht des Handwerker-V. zu Spremberg, 1864/5. — h) E. Lüders' Bericht des Gewerbevereins zu Görlitz für 1865/6. — i) Verzeichniß der Mitglieder des Magdeburger Gewerbevereins, Februar 1865. — k) Merſeburger Gewerbe-V. 1864. — l) 19tes Stiftungsfeſt des V. Vorwärts zu Bremen, 1866 — m) Gewerbeverein in Nürnberg, November 1865.

68. a) H. Schulze-Delitzſch: Jahresbericht für 1865 über die auf Selbſthülfe gegründeten deutſchen Erwerbs- und Wirthſchaftsgenoſſenſchaften; Leipzig (G. Mayer) 1866. —



Digitized by Google

b) Des allgemeinen Konsumvereins „Berlin" Geschäftsbericht für 1865 und Statut. — c) H. Gumpert: Eine soziale Frage, Beiträge zur Kritik unsrer Handwerks-Zustände und Vorschlag zu einer Alterversorgungs-Anstalt für Handwerker und Arbeiter; Breslau 1865. — d) J. Bochmann: Die Nothwendigkeit der Gründung einer allgemeinen, auf rationeller Basis ruhenden Kranken- und Sterbekasse für Preußen, speziell für Berlin; 1866. — e) 11. Jahresbericht für 1864 der Handwerker-Wittwenkasse zu Magdeburg. — f) Rechenschaftsbericht der Kranken-, Sterbe-, Reise- und Invalidenkasse der Berliner Buchdrucker vom September 1865 bis März 1866. — g) Rechnungsabschlüsse der ersten österreichischen Sparkasse und der allgemeinen Versorgungsanstalt mit 31. Dezember 1865; Wien 1866. — h) Desgl. mit 31. Dezember 1866; Wien 1867. — i) A. Visschers: Coup d'oeil sur la situation et les besoins des caisses de prévoyance en faveur des ouvriers mineurs, examen des comptes des années 1861-65; Bruxelles 1867. — k) id.: Rapport sur la situation des sociétés de secours mutuels pendant l'année 1865, présenté à M. le Ministre de l'Intérieur par la Commission permanente des Sociétés de secours mutuels; Bruxelles 1867.

69. Bildungs- und gewerbliche Vereine. a) H. Brämer: Die Arbeiter-, Handwerker- und ähnliche Vereine in Preußen, herausg. vom Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen; besondrer Abdruck aus dem „Arbeiterfreund" 1866. — b) Prospekt des „allgemeinen Bildungsvereins für Kaufleute" zu Berlin 1866. — c) 31. Verwaltungsbericht des Gewerbe- und Gartenvereins zu Grünberg für die Zeit 1. Oktober 1865/66. — d) Bericht des Gewerbvereins in Nürnberg, vorgetragen 13. November 1866. — e) Berliner Handwerker-Verein, 1867. — f) E. Lüders: Bericht des Gewerbevereins zu Görlitz für die Zeit 1. März 1866/67. — g) Jahresbericht zum 20. Stiftungsfeste des Vereins „Vorwärts"; Bremen 1867. — h) M. Müller: Einige Worte über das Vereinsorgan der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz; Pforzheim 1867.

70. a) Bücherverzeichniß des Luckenwalder Handwerkervereins. — b) 4 Jahresberichte über den Stuttgarter Gewerbeverein für die Vereinsjahre 1862/63-1865/66.

71. a) H. Schulze-Delitzsch: Die nationale Bedeutung der deutschen Genossenschaften; Berlin (F. Duncker) 1865. — b) Denkschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, betr. das deutsche Genossenschaftswesen und dessen Gründer Schulze-Delitzsch; Berlin 1867. — c) V. A. Huber: Soziale Fragen, IV. Die latente Assoziation; Nordhausen (F. Förstemann) 1866. — d) Derf.: V. Die Rochdaler Pioniers, ein Bild aus dem Genossenschaftswesen; 1867. — e) E. Richter: Die Konsumvereine, ein Noth- und Hülfsbuch für deren Gründung und Einrichtung; Berlin (F. Duncker) 1867. — f) Prospekt der Gesellschaft L'Universelle.

72. L'Association, bulletin internationale des sociétés coopératives, N^os 1-3. 10-13. rédigés par J. B. M. Beraud, Paris 1864—65; N^os 15-26 réd. p. Élie Reclus, Paris 1866.

73. H. Schulze-Delitzsch: Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken, praktische Anweisung zu deren Gründung und Einrichtung; 4te völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig (E. Keil) 1867.

74. J. Vinçard: La Mutualité, journal du travail et des sociétés coopératives; I^re année, N^os 1-13. Paris 1865-66.

Digitized by Google

75. a) Des sociétés de coopération et de leur constitution légale (von J. E. Horn u. A.); Paris (Guillaumin & Cie) 1865. — b) C. F. Waelbroeck de la liberté des coalitions industrielles et commerciales en Belgique, commentaire de la loi du 31 mai 1866; Bruxelles (A. Lacroix &c.) 1867.

## VII. Gewerbe, Handel und Verkehr.

2m. F. Fink: Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen, Zeitschrift des Landes-Gewerbvereins, Jahrgang XXIX. Darmstadt 1866.

7h. G. Haarmann: Zeitschrift für Bauhandwerker, Jahrg. X. Braunschweig (Schulbuchhandlung) 1866.

59b. Wiederhold: Neue Gewerbeblätter für Kurhessen, Monatsschrift zur Beförderung des vaterländischen Gewerbfleißes; Band II, Nr. 30-48 und 50-53. Kassel (Gotthelft) 1865—66.

78. a) H. Müller: Mendelsohn's Kompendium für Kaufleute. Leipzig (F. Voigt) 1862. — b) M. Wirth: Illustrirter deutscher Gewerbskalender für 1867. Erfurt (H. Neumann).

79. H. Schwabe: Die Förderung der Kunstindustrie in England und der Stand dieser Frage in Deutschland. Berlin (J. Guttentag) 1866.

80a. K. Müller: Gewerbliches Leben; eine Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen über die verschiedensten Fragen des Gewerbelebens und der Industriezweige; Bändchen 1-2. Halle (G. Schwetschke) 1865—66.

81. Jahresberichte preußischer Handelskammern ꝛc. über 1865, und zwar von Königsberg, Elbing, Danzig, Berlin, Kottbus, Bielefeld, Koblenz.

82. Jahresberichte deutscher Handelskammern ꝛc. über 1865, und zwar von Posen, Stettin, Görlitz, Landeshut, Hirschberg, Solingen, Elberfeld, Duisburg, Aachen, Bremen.

83a. M. Freytag (für 1864) resp. H. Weiland: Monatsschrift des Gewerbevereins zu Köln; Jahrgang XXIX Nrn. 11-12, XXX 1-9, XXXI. 1864—66.

84. a) Jahresberichte der Handelskammern ꝛc. zu Königsberg für 1864 und 66, Elbing desgl. und Bielefeld für 1864. — b) Karl Schierer: Statistische Zusammenstellung betr. die Frachtgüter-Bewegung auf der Eisenbahn-Gruppe in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Preußen im Betriebsjahre 1865; tabellarische Uebersicht der Steinkohlentransport-Verhältnisse der oberschlesischen Eisenbahn ꝛc. seit 1847; vergleichende Waarenstatistik der oberschlesischen Eisenbahn 1855-65, der Breslau-Posen-Glogauer 1858-65 und der Stargard-Posener 1860-65.

85. a) Jahresberichte der preußischen Handelskammern ꝛc. zu Stettin, Solingen und Elberfeld für 1866. — b) Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Würtemberg für das Jahr 1865 nebst einem statistischen Anhang, herausg. von der kgl. Centralstelle für Handel und Gewerbe; Stuttgart 1866.

86. a) H. Rentzsch: Gewerbstatistische Mittheilungen zur Berathung der Ministerialvorlage über das Gewerbegesetz, der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden überreicht; 1866. — b) K. Th. Richter: Kunst und Wissenschaft in Gewerbe und Industrie; Wien (A. Pichler) 1867.

87. Jahresberichte preußischer Handelskammern: Minden für 1865, Posen, Landeshut, Minden, Siegen, Duisburg, Köln für 1866.



Digitized by Google

## VIII. Landwirthschaft.

1w—z. C. von Salviati: Annalen der Landwirthschaft in den k. preußischen Staaten ꝛc. (Monatshefte), 24. Jahrgang und 25. I. Semester. Berlin (Wiegand & Hempel) 1866—67.

12g. Stadelmann: Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen ꝛc., 23ster Band. Halle (O. Hendel) 1866.

17k. J. N. C. Thilmany: Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Jahrgang XXXIV. Bonn (M. Cohen & Sohn) 1866.

20f. C. von Salviati: Annalen der Landwirthschaft in den k. preußischen Staaten, herausg. vom Präsidium des k. Landes-Oekonomiekollegiums; Jahrgang VI nebst dem landwirthschaftlichen Anzeigeblatt. Berlin (Wiegandt & Hempel) 1866.

7c. C. von Salviati: Die XI. Sitzungsperiode des k. Landes-Oekonomiekollegiums nebst Jahresbericht desselben und der Denkschrift des Ministeriums über die staatlichen Maßregeln zur Förderung der Landeskultur in Preußen für 1865. Berlin (Wiegandt & Hempel) 1866.

## IX. Gesundheitspflege und Krankendienst.

20. a) A. Th. Stamm über die Fortschaffung der Immunditien aus den Städten; Leipzig (Ch. E. Kollmann) 1864. — b) A. Gf. zur Lippe-Weißenfeld: Die rationelle Ernährung des Volkes; Leipzig (G. Wigand) 1866. — c) S. Neumann: Das Sterblichkeits-Verhältniß in der Berliner Arbeiterbevölkerung, besondrer Abdruck aus dem „Arbeiterfreund"; Berlin (O. Janke) 1866. — d) Ausschußbericht an die gesetzgebende Versammlung in Betreff der Wasserleitung ꝛc.; Frankfurt 1865. — e) Gutachten des ärztlichen Vereines dahier über die Zuträglichkeit des Gebirgs-Quellwassers aus dem Vogelsberge; Frankfurt a. M. 1866. — f) 23. Jahresbericht des Elisabeth-Kinderhospitals in Berlin 1865.

## X. Erziehung und Unterricht.

53. Erziehung und Bibliotheken: a) 16ter Jahresbericht über die v. Bavier'sche Anstalt zur Pflege und Erziehung ganz kleiner mutterloser Kinder für 1864; Berlin. — b) Bericht des Berliner Frauenvereins zur Beförderung der Fröbel'schen Kindergärten für das Jahr 1865; Berlin. — c) L. Auerbach: 22ster Jahresbericht über die B. Auerbach'sche Waisenerziehungs-Anstalt für jüdische Mädchen; Berlin 1865. — d) Dessen 33ster Jahresbericht über die Auerbach'sche Waisenerziehungs-Anstalt für jüdische Knaben; Berlin 1866. — e) Société des bibliothèques communales du Haut-Rhin: 2me séance annuelle; Mulhouse 1865. — f) id., 3me année, séance 1re-4me du Comité; 1866.

54. J. Simon: L'École; 2me éd. Paris (A. Lacroix &c.) 1865.

55. (Frau) B. v. Marenholtz-Bülow: Die Arbeit und die neue Erziehung nach Fröbels Methode. Berlin (Th. C. F. Enslin) 1866.

56. a) 2ter Bericht über den Fichte-Kindergarten in Berlin, März 1866 bis Neujahr 1867. — b) Johanna Goldschmidt: Bericht über die Thätigkeit des Hamburger Fröbel-Vereins von 1864 bis 1866. — c) L. Hestermann: Preisverzeichniß von ꝛc. Lehrapparaten, Veranschaulichungs- und Beschäftigungsmitteln für Schule und Haus; Altona 1865. — d) L. Auerbach: 23ster Jahresbericht über die Baruch-Auerbach'sche Waisenerziehungs-Anstalt für jüdische Mädchen; Berlin 1866. — e) Derf.:

Digitized by Google

34ster Jahresbericht über desgl. für jüdische Knaben; 1867. — f) O. Jessen: Jahresbericht der öffentlichen Gewerbeschule und der Schule für Bauhandwerker von Ostern 1865 bis 1866; Hamburg. — g) Bericht über die Sonntagsfreischulen für Handwerks-Lehrlinge im Jahre 1865; Berlin. — h) Bessell: Prospekt der höheren Gewerbeschule zu Hildesheim; 1866. — i) M. Müller: Eine Pfingstrede über den Begriff des Wortes Bildung; Leipzig (H. Hässel) 1867. — k) Derſ.: Zur religiösen Aufklärung; Pforzheim.

57. a) Société des bibliothèques communales du Haut-Rhin: 5me et 6me séances du comité, 3me séance annuelle; Mulhouse 1866-67. — b) 1re séance annuelle de la Société des bibliothèques communales de l'arrondissement de Montbéliard et des environs; 1866. — c) Projet d'une ligue d'enseignement en France, par J. Macé: circulaire, bulletins 1er à 3me; Beblenheim 1866-67.

## XI. Wohlthätigkeit und Armenpflege.

2s. C. U. Hahn und E. Riecke: Blätter für das Armenwesen, herausg. von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Stuttgart; Jahrgang XIX. (G. Hasselbrink) 1866.

73. a) Bericht der Kommission II. Kammer des preußischen Landtags über die Leihanstalten; Berlin 1852. — b) Conférence internationale pour examiner les moyens de pourvoir à l'insuffisance du service sanitaire dans les armées en campagne; Genève 1863. — c) W. Schmidlin über Pfand- und Leihhäuser, Referat in der Versammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zu Basel 1864. — d) Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger: erste Jahresversammlung des Gesellschaftsausschusses 1866 zu Hamburg. — e) 20 Berichte über die Verhältnisse von ebensovielen hinterbliebenen Familien aus dem Kriege gegen Dänemark als Vorschlag zur zweckmäßigen Unterstützung der neuerdings verwaisten Familien; Berlin (R. Gärtner) 1866. — f) H. Jahn: Die Noth, ein Gedicht; Waldenburg i. Schl. (G. Knorrn) 1866. — g) C. F. Weiß: Interessante Berichte und Schilderungen vom Kriegsschauplatz, aus der „Times" übersetzt (Bogen 1-3); Berlin 1866. — h) Schriften der National-Invalidenstiftung; Berlin 1866/67. — i) Bericht des Vorstandes des 1. Hülfsvereins für kranke und verwundete Krieger in Frankfurt a/M., erstattet am 1. Oktober 1866.

---

# II. Verzeichniß der seit Mitte Mai 1867 in die Bibliothek des Centralvereins eingestellten Drucksachen.

(Vergl. wegen der schon eingebundenen Bücher den Nachtrag zum Standkatalog.)

## A. Angekaufte Bücher.

1. F. Mayer: Volkswirthschaft für Jedermann, frei bearbeitet nach dem franz. Werke „Populäres Handbuch der Moral und Volkswirthschaft" von J. J. Rapet. Stuttgart (G. Weise) 1867.
2. E. Baltzer: Die Reform der Volkswirthschaft vom Standpunkte der natürlichen Lebensweise. Nordhausen (F. Förstemann) 1867.
3. L. Richter: Skizzen über soziales Leben, Heft 1. Dresden (H. Schöpff) 1867.

Digitized by Google

4. J. E. Joerg: Geschichte der sozialpolitischen Parteien in Deutschland. Freiburg i. Br. (Herder) 1867.
5. A. Daul: Die Frauenarbeit oder der Kreis ihrer Erwerbsfähigkeit, in mehr als 600 Erwerbs- und Berufsarten nachgewiesen, I. Bandes Heft 1-2. Altona (J. F. Hammerich) 1867.

## B. Als Geschenke ꝛc. eingegangene Broschüren u. s. w.

1. Jahresbericht der Handelskammer für die Stadt und den Kreis Görlitz für das Jahr 1866.
2. Bericht über den Handel und die Industrie von Berlin im Jahre 1866 ꝛc., erstattet von den Aeltesten der Kaufmannschaft.
3. Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Kottbus pro 1866.
4. Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Bielefeld, Halle, Wiedenbrück und den ravensbergischen Theil des Kreises Herford für das Jahr 1866.
5. Jahresbericht der Handelskammer zu Koblenz für 1866.
6. Jahresbericht des Gewerbe- und Handwerkervereins zu Landsberg a. W. über das Vereinsjahr 1. Mai 1866/67.
7. Bericht über den 5ten schlesischen Gewerbetag zu Brieg am 2.—4. Juni 1867, herausg. vom Ausschusse des schlesischen Central-Gewerbevereins. Breslau (E. Morgenstern).
8. 27ster Jahresbericht des Vereins junger Kaufleute von Berlin zur Unterstützung hülfsbedürftiger Mitglieder, sowie zur Anordnung wissenschaftlicher Vorträge, über das Jahr 1866.
9. H. Schulze-Delitzsch: Jahresbericht für 1866 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Leipzig (G. Mayer) 1867.
10. Ueber englische Baugenossenschaften: I. von H. W. (nach der Schlesischen Zeitung), II. von A. Serbin (aus dem Breslauer Gewerbeblatt).
11. Statuten des Vereins zur Errichtung billiger und gesunder Wohnungen für den kleinen und Mittelstand. Hamburg 1865.
12. Baugesellschaft von 1866 (in Hamburg): Statuten, Miethekontrakt, Miethspreise, Baupläne.
13. 6ter Jahresbericht der Frankfurter (a. M.) gemeinnützigen Baugesellschaft über das Jahr 1866.
14. Neue Gesellschaft zur Vertheilung von Lebensbedürfnissen von 1856: Statuten 1864, Bericht über das Geschäftsjahr 1866, Preiscurant 1867. Hamburg.
15. 9ter Kongreß deutscher Volkswirthe in Hamburg 1867: Verzeichniß der Mitglieder; beantragte Resolutionen ꝛc.
16. V. Böhmert: Gründung eines internationalen Fonds zum Ersatz der Erfindungspatente.
17. Tabellarische Uebersichten des Hamburgischen Handels im Jahre 1866, zusammengestellt von dem handelsstatistischen Bureau.
18. Prospekt der deutschen Seemannsschule bei Hamburg. 1867.
19. Clément: Bericht über die ꝛc. Real-, Handels- und Gewerbeschule (Handels- und Gewerbeinstitut) für Töchter zu Berlin. 1867.
20. Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, 90stes Jahr. Basel 1867.

Digitized by Google

21. Société des bibliothèques de la Drôme, 1er rapport, 31 janvier 1867, suivi d'un mot sur la création et l'organisation d'une bibliothèque populaire. Montélimar.
22. Hamburgiſche Verordnungen in Betreff des Auswanderungswesens vom April 1855.
23. 6ter Bericht über die Wirkſamkeit der Deputation für das Auswanderungswesen und des Nachweiſungsbureau's für Auswanderer in Hamburg, namentlich während der Jahre 1862—64.
24. Proſpekte über Paſſagierbeförderung von Hamburg nach New-York.
25. Eine einfache Thatſache (über die Kolonie Blumenau in Braſilien). Rudolſtadt 1867.
26. G. Hopf: Verſichere dein Leben! Worte der Mahnung an treue Familienväter. Gotha 1867.
27. 38ſter Rechenſchaftsbericht der Lebensverſicherungs-Bank für Deutſchland. Gotha 1867.
28. Proſpekt ꝛc. der deutſchen Lebens-, Penſions- und Rentenverſicherungs-Geſellſchaft auf Gegenſeitigkeit in Potsdam. 1867.

## C. Zeitſchriften.

1. Der Arbeiterfreund, IV. 1.
2. Die Arbeit, Heft 3.
3. Zeitſchrift des k. preußiſchen ſtatiſtiſchen Bureau's, Nr. 4-6.
4. Blätter für das Armenweſen, Nrn. 14-26.
5. Le Travailleur associé, Nos 5-6.
6. La Coopération, Nos 19-26; IIme année, No 1.
7. Deutſche Gemeindezeitung, Nrn. 19-26.
8. Breslauer Gewerbeblatt, Band XII. Nr. 26, XIII. 1-3. 11.
9. Neue Gewerbeblätter für Kurheſſen, Nrn. 58. 61.
10. Gewerbeblatt aus Würtemberg, herausg. von der kgl. Centralſtelle für Handel und Gewerbe, Nrn. 21. 24. 27. 34.
11. Gewerbeblatt für das Großherzogthum Heſſen, Nrn. 17-32.
12. Monatsſchrift des Gewerbevereins zu Köln, Hefte 3-4.
13. F. L. Haarmann's Zeitſchrift für Bauhandwerker, Nrn. 4-8.
14. Zeitſchrift für die Landeskultur-Geſetzgebung der preußiſchen Staaten, XVIII. Bandes Heft 2.
15. Annalen der Landwirthſchaft ꝛc., Monatsblatt, Nrn. 4-9.
16. Annalen der Landwirthſchaft ꝛc., Wochenblatt, Nrn. 20-37.
17. Zeitſchrift des landwirthſchaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Nrn. 4-9.
18. Zeitſchrift des landwirthſchaftlichen Centralvereins der Provinz Sachſen ꝛc., Nrn. 6-9.
19. J. P. Eichelsdörfer: Deutſche Arbeiterhalle, Flugblätter des ſtändigen Ausſchuſſes deutſcher Arbeitervereine; Mannheim, Nrn. 1-3.
20. G. Pappenheim: Oeſterreichiſches Handelsjournal, eine vollſtändige Umſchau auf ſämmtlichen Gebieten des Handels, Band I. Nr. 8. Wien 1867.
21. H. Pott: Mittheilungen des Vereins für volkswirthſchaftlichen Fortſchritt; Wien, Nr. 22.
22. Société genevoise d'utilité publique, bulletin 38.
23. Vierteljahrſchrift für Volkswirthſchaft und Kulturgeſchichte, V. 1.
24. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statiſtik, Heft 4-5, II. 1.
25. Deutſcher Volkswirth, Nrn. 1-11.
26. Der Zollverein, Nrn. 19-36.

Digitized by Google

27. Der Arbeitgeber, Nrn. 523. 526-541.
28. Blätter für Genossenschaftswesen, Nrn. 20-36.
29. Preußische Jahrbücher, Hefte 5-6, XX. 1-3.
30. Économiste français, N$^{os}$ 223-240.
31. Économiste belge, N$^{os}$ 9-17.
32. Magazin für die Literatur des Auslandes, Nrn. 18-35.
33. Zeitschrift für Volkserziehung, Fortbildung und radikale Reformen in Deutschland, Nrn. 42-62.
34. Allgemeine Frauenzeitung, Nrn. 56-78. 80-84

---

Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Digitized by Google

## Die unentbehrlichsten Nahrungsmittel.

Zu Gunsten des armen Mannes beleuchtet von Karl Ruß.

Es ist nicht meine Absicht, in diesem Blatte das Wesen der Nahrungsmittel ergründen zu wollen, insofern es sich um ihre verschiedenen Einflüsse auf den menschlichen Körper, um ihre wissenschaftliche Verschiedenheit oder um ihre Zusammensetzung und Bestandtheile handelt. Vielmehr kommt es mir darauf an, die Nahrungsmittel einmal von den Gesichtspunkten der Volks- und Hauswirthschaft zu überschauen.

Von der Nahrung, d. h. von ihrer Beschaffenheit, hängt ja wesentlich unsere Lebensdauer, Gesundheit, unser leibliches und geistiges Wohl ab. Darum versteht es sich auch von selbst, daß jedem denkenden Menschen daran gelegen sein muß, die Nahrungsstoffe so genau wie möglich, nach all ihren Eigenschaften hin, kennen zu lernen. Aus demselben Grunde haben wir auch nöthig, den verschiedenen, leider immer noch zunehmenden Beeinträchtigungen ihrer guten Beschaffenheit recht ernsthaft unsere Aufmerksamkeit zu leihen. Dazu soll eben diese Abhandlung beitragen, indem sie vor den Verfälschungen und Verunreinigungen zu warnen und zu schützen sich bestrebt. Bemerken muß ich indessen, daß ich mich hier vorzugsweise auf die Kenntlichmachung der Verfälschungen beschränken und Prüfungen nur nebenbei anführen werde; die für letztere sich mehr interessirenden Leser gestatte ich mir auf die einschlagende Literatur zu verweisen.*)

In Betreff der Beschaffenheit fast aller unsrer Nahrungsstoffe verwirklichen sich, namentlich in neuerer Zeit, die ärgsten Befürchtungen durch auch in Deutschland immer frecher zunehmende Verfälschungen von Nahrungsmitteln und Getränken. Es giebt jedoch keine Stadt, in welcher die Verfälschungen aller Dinge in solchem Grade betrieben werden, wie in London. Um ein anschauliches Bild davon zu haben, wollen wir einem Londoner Einwohner einmal vom frühen Morgen bis zum späten Abend beobachtend zur Seite bleiben.

---

*) Vgl. u. A. „Waarenkunde für die Frauenwelt" Theil I. Nahrungs- und Genußmittel, sowie „Rathgeber auf dem Wochenmarkte", von Karl Ruß.



Digitized by Google

„Sowie er das Bett verlassen hat, trinkt er ein Glas Wasser, welches vergiftet ist infolge seiner Berührung mit der bleiernen Auskleidung seines Behälters. Er kleidet sich an; seine Kleider sind mit einem verderblichen Staube bedeckt, dort unter dem Namen Teufelsstaub (devilish dust) bekannt.

„Das Brot, welches der Londoner zum Frühstück genießt, ist schwer und unverdaulich; denn es enthält Gips zur Vermehrung des Gewichts, zur Erhöhung der Weiße wird Alaun eingeknetet, und das Getreidemehl spielt darin erst die zweite Rolle. Die Butter ist ein Gemenge von Salz und geronnener Milch mit gelegentlichem Zusatz erdiger Materien. Was als Rahm figurirt, ist abgesahnte und mit Stärkekleister oder Mehlbrei verdickte Milch. Der weiße Zucker enthält Kalk, Blei oder Eisen, oft auch alle drei zusammen; dem braunen Zucker ist Kreide, Thon u. s. w. beigemengt. Der Thee verdankt seine unnatürliche Farbe einem anhängenden Gemenge von Magnesia, Catechu, Berlinerblau und Gips.

„Und nun erst der Kaffee! Man hat eine Maschine, in welcher die Zichorienwurzel so zugerichtet wird, daß die Stückchen davon Aehnlichkeit mit den Kaffeebohnen erhalten, und unter 10 Proben Kaffee befindet sich durchschnittlich nur eine echte. Der gerösteten und gemahlenen Zichorienwurzel bedient sich der Spezereihändler zum Versetzen des Kaffees ebenso, wie der Milchhändler des Wassers zum Verdünnen der Milch. Aber das genügt Jenem meistens nicht einmal; denn er greift, um an der Zichorie zu sparen, auch zu gepulverten Ziegelsteinen, Holzkohle u. dergl.

„Wir gelangen jetzt zum Mittagstisch. Es lebe der Braten, es lebe der Fisch — wenn er frisch ist! Damit hat es also keine Gefahr; aber man achte wohl auf die Saucen und andere Zuthaten. Der Cayennepfeffer ist ein Gemenge von Gerberlohe (curry), Eichenholz-Sägespähnen und Zinnober; der Senf ein Gemenge von Leinsamenmehl, Gips, Kreide und irgend einer gelben Farbe, der gewöhnliche Pfeffer von Lein- und Rapssamenkuchen, Kreide und Kartoffelstärke.

„Die Getränke verdienen nicht minder unsere Aufmerksamkeit. Der verführerische Schaum auf dem Biere ist durch einen Zusatz von Alaun und Vitriol erzeugt, seinen eigenthümlichen Geschmack verdankt es den Krähenaugen und Kockelskörnern. Wer Lust hat, sich Kopfweh zu holen, der trinke einige Gläser voll Porterbier, die Flasche zu fünf Shilling; doch kann man dieselben schon billiger von jeder geringeren Biersorte haben.

„Jener Wein, wovon man das Dutzend Flaschen zu 1 Pfund Sterling kauft, hat schon oft Krankheiten und Todesfälle nach sich gezogen; denn er besteht aus nichts Anderem als einem Gemisch von Obstwein, Branntwein, Saucen, in kupfernen Gefäßen eingemachten Zwetschen und mit Veilchenwurzel

Digitized by Google

aromatisirtem Hollunderwein. Man kann übrigens in London alle Arten daselbst fabrizirter Weine haben. Von den verschiedenen Branntweinen und Likören läßt sich nichts Besseres sagen; so z. B. nimmt man zur Bereitung des sogenannten „Gin" Alaun, Schwefelsäure, Bittermandelöl, Cayennepfeffer (der bereits verfälscht ist) und Paradieskörner.

„Das Backwerk verdankt seine schöne Färbung Kupfer-, Arsenik- und anderen Metallpräparaten. Wir möchten das Tagewerk mit einer Prise Tabak beschließen, finden aber bei der Prüfung, daß dieselbe Eisenocker, Umbra, chromsaures Bleioxyd, doppelchromsaures Bleioxyd, doppelchromsaures Kali, gestoßenes Glas und Zinnober enthält!" (Wittsteins Vierteljahrsschrift.)

Das Obige zeigt uns freilich nur ein Bild aus einer Stadt, in welcher die sämmtlichen menschlichen Bedürfnisse in so außerordentlich umfassender und spitzfindiger Weise verfälscht werden, wie fast an keinem andern Orte der Welt. Auch ist die Schilderung humoristisch in der Weise entworfen, als geschehe das regelmäßig immerfort und an sämmtlichen Gegenständen, die man tagtäglich verzehrt, — während sie doch nur so verstanden werden soll, daß alle diese Verfälschungen und Verunreinigungen der Lebensmittel überhaupt vorkommen können und leider nur zu häufig wirklich vorkommen. In Deutschland beginnt dieser Unfug natürlich vorzugsweise in den großen Städten Berlin, Wien, Hamburg, Frankfurt u. s. w. sich zu regen. Die dringende Warnung zur Vorsicht und die nicht minder ernstliche Mahnung möge nicht überflüssig erscheinen: man wolle jeden festgestellten Fall einer Nahrungsmittel-Verfälschung angesichts der schweren Schädigung der Gesundheit und des Vermögens jederzeit unnachsichtlich zur Anzeige der Polizeibehörde bringen.

Ich wende mich nun zu den Nahrungsstoffen im Einzelnen. Als das wichtigste aller Nahrungsmittel tritt uns **das Brot** entgegen. Gutes Brot muß gehörig aufgegangen und auf der Oberfläche hoch gewölbt sein, eine schöne braune, glänzende, weder sehr gerissene noch verbrannte Rinde haben, unter welcher sich keine großen Höhlungen befinden; beim Anklopfen auf der einen Seite muß auf der andern ein deutlich hörbarer, nicht dumpfer Ton zu vernehmen sein. Die Brotkrume muß beim Abschneiden kräftig und angenehm riechen, weder sauer, noch fade oder sonstwie übel schmecken oder dumpfig und sauer riechen; sie darf nicht klebrig oder bröcklich sein, keine harten, mehligen oder fremdschmeckenden Klümpchen einschließen, keinen Anflug von Schimmel haben; sie muß viele gleichmäßige, aber nicht zu große Löcher zeigen und eine gewisse Elastizität besitzen, welche den Eindruck eines Fingers wieder auszufüllen strebt. Was die Verfälschungen des Brotes anbetrifft, so kommen hier in Betracht: einmal die betrügerischen Vermischungen verschiedenartiger, zum Backen



Digitized by Google

verwendeter Mehle, zweitens die nichtswürdigen Verfälschungen mit mineralischen Stoffen, drittens die zufälligen Verunreinigungen und solche bereits mit den im Getreide sich entwickelnden Mißgebilden (Mutterkorn ꝛc.), sowie mit fremden Sämereien, viertens und hauptsächlich die künstlichen, meistens der Gesundheit äußerst nachtheiligen Ausbesserungsmittel schlechter Mehlsorten.

Da eine große Zahl fremder Mehlzusätze im Brote, außer dem — für den Geübten allerdings sehr sichern — Nachweise durch das Mikroskop, in anderer Weise kaum sicher zu ermitteln sind, so will ich nur ein allgemeines, zuweilen sehr ergiebiges Prüfungsverfahren vorschlagen: Wir wiegen eine Brotprobe ganz genau ab und trocknen sie im sogenannten Wasserbade scharf aus; gutes Brot darf nur höchstens 36 Prozent Wasserverlust zeigen, ein Mehrverlust dagegen läßt von vornherein auf betrügerische Zusätze, z. B. gekochten Reis, schließen, welche das fertige Brot stets feuchter als aus unverfälschtem Mehl gebackenes, erhalten. Eine zweite, genau abgewogene Probe von Brotkrume verbrennt man zu Asche; beträgt diese mehr als 1, höchstens $1\frac{1}{2}$ % des Gewichts, so läßt dies mit Bestimmtheit auf den betrügerischen Zusatz erdiger Stoffe schließen.

Kartoffelstärke, gleichviel ob sie bereits dem Mehle zugesetzt sei, oder ob man Kartoffelbrei dem Teige zugemengt habe, läßt sich ganz sicher nur durch das Mikroskop nachweisen. Bei großer Aufmerksamkeit und Uebung vermag man ein aus verschiedenen Mehlsorten zusammen hergestelltes Brot meistens an dem äußern Aussehn zu erkennen; bei Zusätzen von Gersten-, Hafer- oder Hülsenfruchtmehlen hat dasselbe eine dunkelfarbige, grobe, bald zu trockene, bald zu fade schmeckende Krume. Ist Bohnenmehl im Brote vorhanden, so erscheint die Krume rissig, trocknet schnell aus und riecht, am Feuer geröstet eigenthümlich unangenehm. Das mit Bohnenmehl verfälschte Weißbrot hat oft eine röthliche Färbung der Krume und bei einigen Bohnenarten einen unangenehmen scharfen Geschmack. Erbsenmehl läßt das Brot sehr trocken, stark rissig und wenig porös, dabei aber doch verhältnißmäßig schwer erscheinen; einen sichern chemischen Prüfungsweg vermag ich nicht weiter mitzutheilen. Die Zumischung von Reis- oder Maismehl zum Teige ist außer der auch nicht durchaus zuverlässigen Austrocknungsprobe völlig sicher nicht leicht festzustellen. Maismehl in Weizengebäck läßt sich zuweilen an der gelblicheren Krume und dem faderen Geschmack erkennen. Auch die seltener zugesetzten Gersten-, Hafer-, Buchweizen- ꝛc. Mehle, so wie das in Belgien und leider auch bei uns öfter im Schwarzbrote vorkommende Leinsamen-Mehl lassen sich, außer im verdächtigen Aussehen des Gebäckes, sowie durch das Mikroskop, nicht leicht sicher ermitteln.

Etwas Anderes ist es aber mit den mineralischen Verfälschungen oder Verunreinigungen. Enthält das Brot viel davon, so lassen sie sich wohl bereits

Digitized by Google

durch eine absonderliche Empfindung beim Kauen oder durch seine weiße Pünktchen und erdige Klümpchen, die ein scharfer Blick auf dem Anschnitte zu entdecken vermag, erkennen. Sand, der vom Mühlsteine in großer Masse hineingekommen sein kann, verräth sich schon beim Kauen durch Knirschen zwischen den Zähnen. Uebergießt man die beim Verbrennen erhaltene Asche mit Salzsäure, so zeigt ein Aufbrausen an, daß das Brot Kalk, Kreide oder kohlensaure Magnesia (ein häufiger, jedoch nicht für die Gesundheit nachtheiliger Zusatz) enthält. Ist nach dem Verbrennen der Probe ein sehr reichlicher weißlicher Aschenrückstand geblieben, so läßt dies auf Verfälschung mit Gips oder Knochenmehl schließen. Sollte, was auch zuweilen der Fall, Holzasche vorhanden sein, so ermittelt man sie leicht, indem man etwas Brot in viel Wasser aufweicht und kocht, den oben aufschwimmenden schmutziggrauen Schaum sorgfältig abschöpft, trocknet, dann in destillirtem Wasser auflöst und mit rothem Lackmuspapier probirt; wird dies gebläut, so kann man auf einen Aschenzusatz beim Einteigen schließen. In manchen Gegenden soll das Brotmehl häufig mit gepulverter Infusorienerde verfälscht werden; außer der Einäscherungsprobe läßt sich dies nur durch das Mikroskop nachweisen, welches die zierlichen Panzer dieser vorweltlichen Geschöpfe deutlich erkennen läßt.

Zuweilen kommt es vor, daß die Bäcker anstatt des gewöhnlichen Kochsalzes die Salzlake von Heringen, Sardellen, Stockfischen ꝛc. unter den Teig nehmen, weil dieselbe den letzteren bindend machen und sein Gewicht vermehren soll; der Geruch und Geschmack dürften dies jedoch sehr leicht verrathen.

Diejenigen Zusätze, welche dazu bestimmt sind, aus schlechten, wohl gar verdorbenen ꝛc. Mehlsorten gute oder vielmehr schön erscheinende Gebäcke herzustellen, müssen als die allerunverantwortlichsten gelten, weil sie zum größten Theile der Gesundheit durchaus schädlich sind. Zu den minder schädlichen gehören: Kalkwasser, kohlensaure Magnesia, Natron oder Kali, sowie das kohlensaure Amoniak oder „Kuchensalz“. Unter den nachtheiligen aber stehen Alaun und Kupfervitriol oben an. Den Alaun mischen Bäcker gern unter den Teig, wenn das Mehl feucht und schlecht ist, weil sie mit seiner Hülfe dann doch gut ausgebackenes Brot herzustellen vermögen. Diese sehr alte, aus England herübergekommene Betrügerei ist aber in doppelter Hinsicht verdammenswerth; denn einmal wird der Alaun bei täglichem Genusse dem Magen schädlich, und zweitens verzehrt man eben nur gut scheinendes, in Wahrheit aber schlechtes Brot. Zur Prüfung legt man eine Scheibe des Brotes so auf einen wässerigen Auszug von Campecheholz, daß sie darauf schwimmt; nach 12 Stunden ist das Brot, wenn es Alaun enthält, deutlich gefärbt, während es sonst seine reine Farbe behält. Hiermit läßt sich selbst ein höchst geringer Alaunzusatz ermitteln (nach Hadon). In allen großen Städten sollte man sich diese nicht umständliche

Digitized by Google

Alaunprobe nicht verdrießen lassen und dann dergleichen Brot nie mehr kaufen. Denn seitdem es bekannt geworden, daß der Alaun eine den Stuhl hemmende Wirkung hat, setzen betrügerische Bäcker zuweilen auch starke und scharfe Abführmittel, namentlich Jalappawurzel-Pulver dem Teige zu. Alle solche Nichtswürdigkeiten sind insbesondere in England heimisch, treten leider jedoch auch schon bei uns vielfach auf.

Auch Kupfervitriol wird aus dem Grunde dem Teige zugesetzt, um dem Brote, sowohl der Rinde als der Krume, ein schöneres Aussehn zu geben, zugleich aber auch um schlechtes und vermischtes Mehl besser verarbeiten, sowie schließlich viel mehr Wasser hinzumischen zu können. Eine einfache und leichte Probe läßt uns diesen geradezu giftigen Zusatz sicher erkennen: Man macht aus Brot mit Wasser, dem der sechste Theil reine Schwefelsäure zugemischt worden, einen dünnen Teig, füllt diesen in ein Becherglas, steckt eine blanke Stricknadel oder Messerklinge hinein und läßt sie ganz unberührt über Nacht darin stehn; war in dem Brote Kupfervitriol (oder auch eine andere Kupferverunreinigung) vorhanden, so hat sich auf dem blanken Eisen ein deutlicher rother Ueberzug gebildet.

Zuweilen wird auch Zinkvitriol aus obigen Gründen zugesetzt; die Prüfung muß dem Chemiker überlassen bleiben. Sogar Bleiweiß soll hin und wieder dem Teige zugemischt werden, um das Brot weißer und schwerer zu machen. Diesen furchtbar verderblichen Feind der Gesundheit kann man in folgender Weise ermitteln: Ein Stückchen Brot wird mit Salpetersäure in einem Gläschen oder Porzellangefäß gekocht, dann durchgeseiht, und nachdem die Flüssigkeit durch Absetzenlassen völlig klar geworden, wird sie mit destillirtem Wasser stark verdünnt. Dann tröpfelt man etwas Schwefelsäure hinzu, die eine weiße Trübung, oder etwas Schwefelwasserstoffwasser, das einen schwärzlich braunen Niederschlag hervorbringt, sobald das Brot mit Blei vergiftet ist.

Unter die zufälligen Verunreinigungen ist ein vor Kurzem noch in Frankreich vorgekommener Bleigehalt desselben zu rechnen, durch welchen mehrere Menschen theils starben, theils schwer erkrankten. Es ergab sich, daß der Müller — wie das wohl auch bei uns vorkommen mag — einige Löcher der Mühlsteine mit Blei ausgegossen hatte, welches weiche Metall nun allmälig abgerieben und unter das Mehl gekommen war.

Auch das Heizen der Backöfen mit altem Holz, verwitterten Latten, Fensterbrettern, Möbeln ꝛc., welche mit Bleiweißfarben angestrichen waren, hat vor Kurzem Veranlassung gegeben, daß das in solchen Oefen gebackene Brot bleihaltig und somit giftig wurde. Die preußische Regierung hat infolge dessen Veranlassung genommen, das Heizen der Backöfen mit solchem Holze zu verbieten.

Digitized by Google

Borax, der nicht so sehr schädlich ist, immerhin aber nachtheilig werden kann, setzt man dem schlechten Mehle ebenfalls zu, um schöneres Brot daraus zu machen.

Unter denjenigen Verunreinigungen des Brotes, die theils in pilzartigen Gebilden, theils in Unkrautsamen bestehn, erscheint als eins der bedenklichsten das schon erwähnte Mutterkorn. Es macht, namentlich in größerer Menge im Mehl vorhanden, das Brot violettfleckig, widerlich riechend und schmeckend und ist für die Gesundheit sehr nachtheilig. Reibt man solch Brot mit Wasser zu dickem Brei und gießt dann konzentrirte Aetzkaliauflösung darüber, so entwickelt sich ein widerwärtiger Heringsgeruch, während reines Brot nur schwach laugenartig riecht. Nächstdem sei auf einen orangefarbenen Pilz aufmerksam gemacht, der sich im Brote bildet, wenn dasselbe wasserhaltig und aus altem und schlechtem Mehle gebacken ist, der das Brot zwar nicht geradezu schädlich, doch von geringerem Werthe macht. Ungleich bedenklicher aber ist der gewöhnliche graue Schimmel des Brotes, durch den bei unvorsichtigem Genusse bereits mehrfach Vergiftungsfälle vorgekommen sind. (Man sehe „Industrieblätter" Jahrg. 1866, S. 151.) Brot aus brandigem Korn erscheint bläulich, zähe und von schlechtem Geschmack.

Wenn viel Samen von der Ackerrade unter dem Korn war, so wird das Brot bläulich, bitter und scharfschmeckend; von Roggen-Trespensamen wird es schwärzlich, streng, schwer verdaulich; von Klapper- oder Hahnenkamm schwarzblau, feucht, schwerklebrig und ekelhaft süßlich; von Wachtelweizen röthlich, schwärzlich oder bläulich, bitter und hat faden Geschmack; mit verdünnten Essig gekocht, wird es rosenroth oder violett gefärbt; Hasenpfötchen-Samen ertheilt dem Brote eine blaurothe Farbe, auch Ackerklee-Samen färbt es roth. Alle diese, nur zu oft im vermahlenen Roggen enthaltenen Unkrautsämereien sind in geringer Menge für die Gesundheit nicht gerade besonders schädlich, sondern nur widerlich und machen allenfalls das Brot schwerer verdaulich; dagegen macht der Samen von Taumellolch (Sommerlolch) dasselbe, zumal noch warm genossen, geradezu giftig. Das ihn enthaltende Mehl giebt mit Wasser einen weniger dicken Brei und erzeugt, wie auch das ihn enthaltende Brot, in viel Wasser zerrieben und gekocht einen starken Schaum. Auch erscheint das Brot alsdann gewöhnlich schwarzblau. Ganz sicher vermag man aber den Gehalt dieses Samens im Brote wie im Mehl nur mit dem Mikroskop nachzuweisen.

Die Uebersicht der Brotverfälschungen ꝛc. sowie deren Prüfungen und Ermittelungen habe ich nach Döberreiner, Klencke, Muspratt's Chemie*) bear-

*) Braunschweig, bei Schwetschke.

Digitized by Google

beitet von Stohmann und Kerl, und den Berliner „Industrie-Blättern" zusammengestellt.

Gutes **Getreidemehl**, gleichviel ob von Weizen oder Roggen, muß gelblich, nicht bläulichweiß sein, sich zwischen den Fingern trocken, sanft aber doch körnig anfühlen und zwischen den Händen mit einem eigenthümlichen knirschenden Geräusch leicht zusammenballen. Der reine Mehlgeruch darf nicht unangenehm und dumpfig, der Geschmack muß süßlich, durchaus nicht säuerlich sein, und keinenfalls darf das Mehl zwischen den Zähnen knirschen, da es sonst jedenfalls Sand enthält.

Im Allgemeinen hat jedes unreine oder verdorbene Mehl einen von dem guten Mehle zu unterscheidenden Geruch oder ein eigenthümliches Aussehn; man darf sicher auf eine verdächtige Beschaffenheit schließen, wenn das Mehl harte, oft größere Klumpen bildet, einen Schimmelgeruch, einen unangenehmen, scharfen, bittern, widrigsüßlichen oder üblen Geschmack hat und im Schlunde ein Gefühl von Schärfe zurückläßt. Ist es gar in eine faulige Gährung übergegangen, von mattweißer, trüber oder röthlicher Farbe, so ist es ganz untauglich.

Das Getreidemehl ist oft in sonst guter Sorte mit viel Sand von Mühlsteinen vermischt, namentlich wenn der Stein weich und das Getreide feucht war. In guten Mühlen sollen 20 Scheffel Getreide nicht zwei volle Loth Sand vom Stein bekommen.

Ein so wichtiger Nahrungsstoff, wie das Mehl, muß aber auch vielfachen absichtlichen Verfälschungen ausgesetzt sein, auf die wir beim Einkauf gebührende Rücksicht nehmen müssen. Man sollte sich folgende einfache Mehlprobe vor jedem Einkauf nicht verdrießen lassen:

Man hält sich ein Schächtelchen, welches von einer bestimmten Mehlquantität ohne Einstampfen genau angefüllt wird; hat man nun das Gewicht dieser Schachtel, gefüllt mit Mehl von reiner und vorzüglicher Beschaffenheit, sich angemerkt; so besteht darin eine mindestens annähernd sichere Norm, ob die Füllung dieser Schachtel mit anderen Mehlsorten dasselbe Gewicht zeige, oder in demselben erheblich schwanke. Hierdurch zunächst zu ermitteln sind Zusätze erdiger Stoffe, als Kreide, Gips, Schwerspath u. dergl. Neuerdings hat man, um diese letzteren leicht und sicher zu ermitteln, noch ein anderweitiges Kennzeichen gefunden, so daß man sich billig wundern darf, wie unter den Augen der Marktpolizei und wohlmeinender Volks- und Menschenfreunde solche Betrügereien überhaupt noch vorkommen können. Die Prüfung besteht in Folgendem, dessen Verbreitung wir gar nicht weit genug wünschen können. Man gießt in ein sogenanntes Reagensgläschen etwas Chloroform, schüttet darauf eine Probe Mehl, verschließt das Gläschen mit einem Korkstöpsel oder Finger und schüttelt tüchtig um. Das reine Mehl schwimmt oben auf dem Chloroform,

Digitized by Google

während alle mineralischen Verfälschungen sich auf dem Boden zeigen. Vorsicht und einige Sachkenntniß sind indessen dazu auch erforderlich.*)

Da alle Mehlsorten den größten Theil der stickstoffhaltigen Pflanzenstoffe enthalten, diese Bestandtheile der Gewächse aber gerade dem Verderben sehr ausgesetzt sind, so hängt für die Aufbewahrung des Mehls Alles davon ab, die Hauptbedingung ihrer Zersetzung (Verderbniß oder Fäulniß), das Wasser nämlich, möglichst zu beseitigen. Man muß bei der Aufbewahrung alles Mehls auf die nothwendige Trockenheit namentlich deshalb achten, weil die Müller zur Erleichterung ihrer Arbeit gewöhnlich allem zu mahlenden Getreide Wasser zusetzen. Im angefeuchteten Mehl (ebenso im Mehl, das an feuchten Orten aufbewahrt wird) entstehen sehr bald Gährungsstoffe, die das Gewicht oft über 14-15% vermehren und zugleich einen widrigen, sogen. mulstrigen Geruch und Geschmack erzeugen; oft bilden sich dann darin kleine (mikroskopische) Pilze, sowie auch Milben und andere Thierchen. Auch in gutem Zustande enthält das Mehl immer einen Wasserantheil, den es aus der Luft anzieht; dieser Wassergehalt hat auch auf das Gewicht des Mehls einen wahrnehmbaren Einfluß. Der geringste Wassergehalt beträgt 6, der größte 20-25 Prozent; auf 10-17 Prozent darf man auch bei gutem Mehl immer rechnen.

Die beste Sorte Weizenmehl ist von sehr weißer, nur leicht ins Gelbliche spielender Farbe, ganz eigenthümlichem Geruch, lebhaftem Glanze ohne röthliche, graue oder schwärzliche Punkte. Man kann den Geschmack dem des frischen Kleisters vergleichen. Es soll, der gewohnten Anforderung nach, keine Kleientheile enthalten, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man mit dem Finger darauf drückt, indem bei kleienfreiem und überhaupt reinem Mehle sich eine ganz gleichmäßige Druckfläche zeigt. Bei der Berührung muß das beste Weizenmehl weich, trocken und schwer sein, an den Fingern kleben und beim Zusammendrücken mit der Hand einen Klumpen bilden. Jede geringere Sorte hat eine matte Weiße, indem sie Kleie enthält; wenn man sie in der Hand fest zusammendrückt, so bildet sie keinen Ballen, sondern entweicht, wenn sie nicht feucht ist.

Um die Verschiedenheiten, bezw. Vermischungen verschiedener Getreidemehle sicher von einander zu unterscheiden, ist die Benutzung des Mikroskops für den darin Geübten sehr zuverlässig. Als vorzügliches Hülfsmittel dazu seien die mikroskopischen Abbildungen der Mehl- und Stärkearten in Klencke's „Verfälschung der Nahrungsmittel und Getränke" (Leipzig, Weber) hervorgehoben.

*) Das Mittel ist für Haushaltungen unanwendbar, weil Chloroform nur auf ärztliche Vorschrift verabreicht wird. D. Red.

Indessen ist das Chloroform doch durch Vermittelung eines Arztes leicht zu bekommen, so daß also nur die Beachtung seiner Gefährlichkeit zu berücksichtigen bleibt. K. R.

Digitized by Google

Es ist nebenbei zu bemerken, daß durch eine schwache Auflösung von Aetzkali oder verdünnte gewöhnliche Seifensiederlauge die Körner von etwa darunter gemischter Kartoffelstärke merklich vergrößert werden, — aufquellen —, so daß man aus darin eingeweichtem Mehle einen Stärkezusatz um so sicherer mit dem Mikroskope erkennen kann, während die Stärkemehlkörnchen des Getreides darin durchaus unverändert bleiben. Man kann die in der Aetzkaliauflösung entstehenden großen dünnen Platten der Kartoffelstärke-Körner dadurch noch auffälliger machen, daß man vorher unter das Mehl mit Vorsicht einen Tropfen Jodauflösung mischt, wodurch sie eine blauviolette Färbung annehmen. Nach Döberreiner ist die Kartoffelstärke in jedem Getreidemehl, selbst in dem der Hülsenfrüchte, sehr leicht zu ermitteln, wenn man eine Probe davon mit Salzsäure zusammenrührt, indem sich dann, besonders beim gelinden Erwärmen, ein durchdringender Geruch nach Ameisen entwickelt, falls Kartoffelmehl zur Verfälschung benutzt worden.

Um die verschiedenen übrigen Getreidemehle als Verfälschungen des Weizenmehls zu erkennen, hat man auch vorgeschlagen, auf die Beschaffenheit des verschiedenartigen Klebers zu achten. Nachdem derselbe aus dem fraglichen Mehle gewonnen worden, soll sich Folgendes als sehr bestimmt wahrnehmen lassen: Der Kleber von Weizenmehl zeigt sich durchaus gleichartig, breitet sich plattenförmig aus, wenn man ihn auf eine Untertasse legt, hat eine gelblich blonde Farbe und gleicht gereinigtem Leim. Ist Roggenmehl darunter, dann erscheint der Kleber schleimig, ungleich und schwärzlich, lockert sich auf, bleibt an den Fingern kleben und breitet sich, mehr zerfließend, über die ganze Untertasse aus. Ist Gerstenmehl zwischen dem Weizenmehl, dann erscheint der Kleber trockener und nicht schleimig, vereinigt sich nicht, bildet wurmförmige Stränge, durcheinander gedreht und um sich selbst gewunden, und ist von blauer Farbe. Ist das Weizenmehl mit Hafermehl verfälscht, dann zeigt sich der Kleber schwärzlich gelb und hat auf seiner Oberfläche eine große Zahl kleiner weißer Punkte. Enthält das Weizenmehl einen Zusatz von Maismehl, dann ist der Kleber gelb, nicht schleimig, vielmehr fest und breitet sich auf der Untertasse nicht aus. Diese Verschiedenheiten machen sich schon bemerklich, wenn auch nur 5 Prozent fremden Mehls dem Weizenmehle zugesetzt waren.

Verfälschungen des Weizenmehls mit den Mehlen der Hülsenfrüchte, der Bohnen, Erbsen und Linsen, sind zunächst am Geschmack und Geruch zu erkennen; ihrer verdächtig erscheint das Mehl von vornherein, sobald es ungewöhnlich glänzend aussieht. Nächst dem Mikroskop, das hier wieder als sichers tes Hülfsmittel gelten muß, ist darauf zu achten, daß die Hülsenfruchtmehle dem Kleber der Getreidemehle den Zusammenhang rauben, ihm die Elastizität nehmen und ihn fähig machen, durch ein Haarsieb zu gehen, was er sonst nie-

Digitized by Google

mals thut. Ist Erbsenmehl im Weizenmehl befindlich, so wird der Kleber zwar nicht so verändert, aber er erscheint grünlich und hat einen besondern Geruch und Geschmack.

Eine einfache Mehlprobe besteht in Folgendem: Man taucht den Daumen und Zeigefinger in mildes Oel und reibt das Mehl dazwischen; ist dies rein, so klebt es nicht an, sondern wird nur schmutzig dunkel; klebt es aber mörtelartig an und verändert seine weiße Farbe sehr wenig, so ist Gips darin enthalten.

Den Getreidemehlen schließen wir die **Stärkearten** an. Gutes reines Stärkemehl (auch Amidon genannt) muß als ein trocknes, blendend weißes, geruch- und geschmackloses Pulver erscheinen, welches, durch das Mikroskop betrachtet, aus lauter sehr kleinen, jedoch nach der Abstammung sehr verschiedenartig geformten und auch verschieden großen, ganz farblosen, wasserhellen Körnchen besteht. Obwohl aus harten Stücken bestehend, muß die Stärke doch, zwischen den Fingern zerrieben, leicht zu einem zarten, mattweißen Pulver von bläulichem Schimmer zerfallen, sich sanft anfühlen und eigenthümlich knirschen; blendende Weiße und große Leichtigkeit sind die sonstigen Erfordernisse.

Die Weizenstärke wird vielfach verfälscht; zunächst mit Kartoffel- oder auch anderm Stärkemehl. Gegen den Einkauf solcher „Melange" sichert man sich einigermaßen dadurch, daß man die Stärke nicht als Pulver, sondern in Klumpen holen läßt. Eine einfache, ziemlich sichere Probe ist die bereits beim Mehl angegebene, daß man eine bestimmte Schachtel voll reiner, guter, völlig trockener Weizenstärke genau wiegt und dann beim Einkauf aller später gebrauchten das Gewicht vergleicht. Bedeutendere Schwere läßt auf erdige Verfälschungen schließen, von denen auch allerdings Kreide, Gips, Kalk u. s. w. vorkommen. Ein wenig schwerer ist auch die Kartoffelstärke.

Um die Verfälschung der theuren Weizen- mit billigern Kartoffel- u. s. w. Stärken nachzuweisen, giebt es wiederum kein sichereres Hülfsmittel, als das Mikroskop (für dessen Gebrauch diesmal ganz besonders auf die mikroskopischen Abbildungen in Klencke's „Verfälschung der Nahrungsmittel und Getränke" hingewiesen sei). Es sei dabei bemerkt: daß die Körnchen der Kartoffelstärke größer als die der Weizenstärke, ferner mehr oval oder birnförmig und mit schalenartigen, um einen oder zwei gewöhnlich am schmaleren Theile liegende Mittelpunkte (Kern oder Nabel) laufenden Linien gezeichnet sind.

Weitere Prüfungen theilen wir nach Döberreiner's empfehlenswerther „Lebensmittel-Lehre für Jedermann" mit: Die Kartoffelstärke verbreitet beim Kochen mit Wasser den eigenthümlichen Kartoffelgeruch und giebt keinen so zusammenhängenden Kleister, wie die Weizenstärke, sondern eine mehr bewegliche, nicht so bindende Flüssigkeit, welche auch den besondern Geschmack der Kartoffel

Digitized by Google

hat. Wenn man ferner Weizenstärke oder Puder- oder Biscuitmehl, welches man zu den feinsten Gebäcken benutzen will, und das daher nicht verfälscht sein darf, in einem Porzellangefäße mit Salzsäure anrührt und erwärmt, so verbreitet es einen stechenden ameisensauren Geruch, falls der Verkäufer Kartoffelstärke darunter gemischt hatte. Um Kartoffelstärke ziemlich sicher von jeder andern Getreide-, also auch von Weizenstärke zu unterscheiden, reibt man eine Probe in einem Mörserchen mit viel Wasser tüchtig an, seiht die Flüssigkeit durch Löschpapier ab und tröpfelt nun Jodtinktur hinzu: reine Getreidestärke zeigt eine mattgelbe oder röthliche Färbung des Stärkewassers, während dies durch die Jodtinktur stark blau gefärbt wird, sobald Kartoffelstärke vorhanden ist. Kocht man eine andre Probe mit ihrem 240fachen Gewicht Wassers anhaltend und unter beständigem Umrühren, so entsteht ein seifenartiger Schaum, der nicht sogleich wieder verschwindet, falls feines Mehl als Verfälschung vorhanden ist.

Ungleich leichter sind die oben genannten mineralischen oder erdigen Verfälschungen der Weizenstärke nachzuweisen, wenn man die bei den Prüfungen des Mehls angegebene Chloroformprobe mit der Stärke anstellt. Außerdem kann man noch eine andre Stärkeprobe in einem Spitzglase mit Wasser anrühren und dann ein wenig Salz- oder Schwefelsäure dazu tröpfeln, worauf bei dem geringsten Aufbrausen Verfälschungen von Kreide, Kalk ꝛc. sich verrathen. Ferner glühen wir eine genau abgewogene Stärkeprobe zu Asche, und diese darf niemals mehr $^4/_5$ bis höchstens 2 Theile von hundert Gewichtstheilen betragen; hierdurch läßt sich auch namentlich ein Gipszusatz ermitteln, oder auch der von Alabasterpulver — aus dem Abfall bei der Bearbeitung derartiger Kunstgegenstände bereitet —, mit dem meistens das Puder der Friseure, oft genug aber leider auch die für Speisebereitungen verkaufte Stärke verfälscht ist.

Eine der gewöhnlichsten Verfälschungen ist die mit Wasser, denn feuchte Stärke ist ja bedeutend schwerer als trockne. Wir wiegen, um dies zu ermitteln, wieder eine Probe genau ab, breiten dieselbe in einer Untertasse, welche über einem Topfe mit siedendem Wasser steht, ganz flach aus, trocknen sie recht scharf und wiegen sie dann wieder; hat sie mehr als höchstens 20 Theile vom Hundert an Gewicht verloren, so war der Stärke absichtlich Wasser zugesetzt worden. Noch öfter gebraucht als die vorige ist die Kartoffelstärke. Im guten Zustande muß sie aus pulverig-krümlichen, weniger harten Stücken bestehen, deren Pulver weniger schneeweiß, dagegen im Sonnenlicht seidenglänzend erscheint. Auch sie muß geruch- und geschmacklos, in Weingeist und Aether unauflöslich sein, sich durch Jodauflösung schnell blau färben und beim Kochen den nicht angenehmen, eigenthümlichen Kartoffelgeruch annehmen. Ihr Kleister hat einen grauen Ton und ist stets dünnflüssiger, nicht so bindig.

Digitized by Google

Ihrer Billigkeit wegen wird sie gar mannigfaltig zu Verfälschungen andrer, werthvollerer Nahrungsmittel und Handelsgegenstände benutzt, z. B. der Chokolade, ferner der feineren Getreidemehle, des Arrow-root u. s. w. Um sie in allen zu erkennen, giebt es eben als sichere Probemittel (Reagentien) nur die Auflösung von Jod oder das Kochen mit Salzsäure.

Doch anderseits wird auch die Kartoffelstärke selbst wiederum verfälscht, namentlich wo man sie in großen Massen zu Stärkegummi ꝛc. verarbeitet oder sonst für technische Zwecke verbraucht. Bei allen mineralischen Verfälschungen, unter denen außer Pfeifenthon, feinem Sand und selbst in Paketen von „gereinigter Stärke zum Nahrungsgebrauch" wohl 5 — 8 Prozent Alabasterabfall vorkommen, ist die Chloroformprobe auch hier stichhaltig. Außerdem darf unverfälschte, trockene Kartoffelstärke auch nicht mehr als $1_{/4}$ Prozent Asche zurücklassen. Da auch sie häufig betrügerisch angefeuchtet wird und sogar im gewöhnlichen trockenen Zustande schon meistens $^2/_3$ ihres Gewichts Wasser enthält, so stelle man auch die oben angegebene Feuchtigkeitsprobe an.

Das wichtigste der fremden Stärke- oder Arrow-root-Arten ist die Maranta-Stärke (Pfeilwurzel-Mehl, Maranta-Mehl oder bloß Arrow-root), deren beste Sorten als Bermuda-Arrow-root und St. Vinzent-Arrow-root bekannt sind. Sie bildet ein sehr feines, mattweißes, nicht durchscheinendes, geruch- und geschmackloses Pulver, welches ebenso wie andere Stärke zwischen den Fingern gerieben eigenthümlich knirscht, mit heißem Wasser keinen richtigen Kleister, sondern nur einen dünnen, durchscheinenden, bläulichweißen, geruch- und geschmacklosen Schleim bildet.

Der große Verbrauch des Arrow-root hat zu so umfassenden Verfälschungen geführt, daß nach Klencke's Untersuchungen wirkliches echtes Marantamehl im deutschen Handel schon zu den Seltenheiten gehört. Gutes Maranta-Arrow-root muß immer klarweiß sein, mit einem besondern perlmutterähnlichen Glanze, rein und als feinstes Pulver erscheinen, das, mit kaltem Wasser angerieben, einen ganz gleichmäßigen Brei und, mit Wein gekocht, eine durchsichtige Gallerte bildet.

Das verfälschte Marantamehl läßt von vorn herein den Perlmutterglanz vermissen, ferner erscheint es grobkörniger. Man stellt zunächst die Prüfungen des Gewichts mit der voll echtem Arrow-root genau ausgewogenen Schachtel, dann mit Chloroform und schließlich die des Verbrennens zu Asche an; echtes Arrow-root darf niemals mehr als höchstens 1 Prozent Asche zurücklassen.

Als die hauptsächlichsten Verfälschungen kommen hier außer der Kartoffelstärke noch Reismehl, zuweilen auch Weizenmehl, Hafergrützpulver, sodann auch Mineralien, als Kreide, Gips u. s. w. vor. Der Schleim des mit Wasser gekochten Arrow-root darf niemals einen bemerkenswerthen fremden,

Digitized by Google

scharfen Kartoffel- oder dergleichen Geruch oder Geschmack haben. Die Auflösung des echten Maranta-Arrow-root in kaltem Wasser läßt bei großer Verdünnung ebenfalls grobe Verfälschungen als bemerkbaren Bodensatz zurück. — Von Amsterdam aus wird ein vielgepriesenes Geheimmittel unter dem Namen „Guruma" in den Handel gebracht, das nur aus einem Gemenge von 3 Theilen Arrow-root mit 1 Theil Zuckerpulver besteht.

Mit vollem Recht bedauert es Klencke in seiner Schrift, „Die Nahrungsmittelfrage in Deutschland," daß man die Wichtigkeit der **Hülsenfrüchte** als Nahrungsmittel noch bei Weitem nicht nach Verdienst gewürdigt hat. Namentlich für alle ärmeren Leute, welche den ausreichenden Genuß des theuren Fleisches entbehren müssen und doch einerseits gesunde und kräftige Verdauungsorgane, anderseits anhaltende und starke Bewegung genug haben, sollte der Werth aller aus Hülsenfrüchten bereiteten Nahrungsmittel als ein sehr hoher erachtet werden.

Neuerdings bietet man die Hülsenfrüchte, vornehmlich die Erbsen und Linsen, „gespelzt" oder „gespalten", d. h. von ihren unverdaulichen Hülsen befreit, zum Verkauf, und in diesem Zustande bilden sie zweifellos auch für Stubensitzer, Gelehrte u. dergl. ein höchst wichtiges, sehr empfehlenswerthes Nahrungsmittel. Man wolle dies sorgsam beachten!

Leider werden die Hülsenfruchtmehle vorzugsweise nur zur Verfälschung theurerer Getreidemehle benutzt oder für den Schwindel der „Revalenta" u. s. w., der dann allerdings in ihrer vorzugsweisen Nahrhaftigkeit begründet, jedoch durch die unverschämte Uebertheuerung sowie schwindlerische Anpreisung als Heilmittel wiederum verdammenswerth ist.

Alle guten und üblen Eigenschaften der Hülsenfrüchte, nebst ihren Mehlen sind ganz ebenso in allen jenen Rathschlägen zu erkennen, die wir bei den Getreidemehlen sehr ausführlich angegeben haben.

Im Allgemeinen ist noch Folgendes zu bemerken: Kein Hülsenfruchtmehl darf nach dem Verbrennen zu Asche mehr als 2-3 Prozent seines Gewichts zurücklassen. Reines Hülsenfruchtmehl mit Wasser angerührt röthet blaues Lackmuspapier, während die Getreidemehle umgekehrt rothes Lackmuspapier bläuen; hierdurch verrathen sich auch von vornherein die meisten mineralischen Zusätze, Kreide, Kalk u. s. w. Setzt man reines Hülsenfruchtmehl den Dämpfen von Salpetersäure aus, so färben diese dasselbe roth, Getreidemehl dagegen gelb. Schließlich giebt gutes und reines Hülsenfruchtmehl, mit verdünnter Schwefelsäure übergossen, einen starken Schaum, der zugleich mehrere Stunden lang stehen bleiben muß. Wenn man die Asche von reinem Hülsenfruchtmehl in Wasser auflöst, dann durch Löschpapier filtrirt und der Flüssigkeit tropfenweise Höllensteinauflösung zusetzt, so entsteht ein blaßgelber Niederschlag.

Digitized by Google

Da das Mehl von weißen, seltener von bunten Bohnen zahlreiche hauswirthschaftliche sowie auch technische Verwendungen findet, so erprobt man, ob es auch reines Bohnenmehl sei, nach Klencke in folgender Weise: Eine Probe davon wird auf einem feinen Siebe unter einem Wasserstrahl ausgewaschen, und die zurückgebliebenen Kleientheile übergießt man nun mit einer Auflösung von 1 Theil Eisenvitriol in 25 Theilen Wasser. Eine grünliche Färbung zeigt sodann reines Mehl von eigentlichen Bohnen, eine schwärzliche bis tintenschwarze zeigt Linsenmehl und eine orangegelbe Ackerbohnenmehl an.

Gute **Chokolade** muß angenehm riechen und schmecken, schön braun auf dem körnigen Bruch und mit weißen Punkten und Striemen untermengt, darf weder zu hart noch zu bröcklich, noch zu schmierig sein. Um sie kräftig zu erhalten, muß man die einzelnen Tafeln in Papier einschlagen und in einem verschlossenen Behältniß aufbewahren. Gute Waare darf weder Stärkemehl, noch irgend eine andere das Gewicht vermehrende Substanz enthalten, die, wenn sie mineralischer Beschaffenheit sein sollte, beim Einäschern zurückbleibt (Döberreiner). Ich füge noch hinzu, daß die gute Chokolade recht glänzend und fest, auf dem Bruche nicht pulverig und beim Anfassen durchaus nicht klebrig, dagegen im Wasser leicht auflöslich sein und dabei keinen fremden Bodensatz zurücklassen müßte.

Als die leider nur zu oft vorkommenden Verfälschungen der Kakaomasse hat man namentlich gebranntes Roggen- oder Weizenmehl, gepulverte Bucheckern und Erbsenmehl, nebst etwas Schöpsentalg zum Ersatz der Kakaobutter, herausgefunden. Die Chokolade selbst wird mit Weizen- oder Kartoffelstärke, Reis-, Weizen-, Roggen-, Hafer-, Mais- und andern Getreidemehlen, Saleppulver, Zichorien, Schiffszwieback, Kleienmehl, gerösteten Haselnüssen oder Mandeln, Eichelkaffee, Kastanien-, Bohnen-, Linsen-, Erbsenmehl, ja sogar mit Kreide-, Rothstein- und Ziegelsteinpulver, Ocker, Mennige, schwefelsaurem Kalk (Gips), Zinnober, selbst Erde und Sägespähnen verfälscht. Zur Hervorbringung oder Nachahmung des Kakaoöls wird, außer dem schon erwähnten Talg, allerhand anderes Fett, Kokosnuß-, Oliven-, süßes Mandelöl u. s. w. benutzt; sehr gangbar dazu ist eine Mischung von schlechtem Zucker mit Hammeltalg. Zur Täuschung bei den sogenannten feinsten Vanille-Chokoladen wird oft statt der Vanille Perubalsam, Benzoë, Storax, Tolubalsam ꝛc. angewandt.

Die Leser seien vor allen billigen Chokoladen, wie Kakao-Zubereitungen überhaupt, von vornherein auf das dringendste gewarnt! Zugleich sei bemerkt, daß die Prüfung und Untersuchung der Chokoladen auf Verfälschungen aller Art so leicht und erfolgreich anzustellen ist, daß man sich billig wundern muß, wie die betrügerischen Fabrikanten noch immer den Muth haben können, mit ihrem Schund an die Oeffentlichkeit zu treten.

Digitized by Google

Wir stellen zunächst folgende einfache Prüfungen an: In einem blankgescheuerten Blechlöffel wird ein Stückchen Chokolade über einer Spiritusflamme recht langsam und gelinde erwärmt. Dabei verrathen uns Geruch und Geschmack vielleicht bereits mancherlei. Dann verbrennen wir die Probe zu Asche, und beträgt diese mehr als $^1/_{10}$ des Gewichts, so war die Chokolade mit mineralischen Stoffen verfälscht; etwaiges Aufbrausen beim Daraufträpfeln einiger Tropfen Essig oder reiner Säure sagt uns, daß die Asche Kreide oder ähnliche kohlensäurehaltige erdige Bestandtheile habe. Ein andres, genau abgewogenes Stück Chokolade kochen wir in vielem Wasser und lassen es erkalten. Am Boden des Gefäßes zeigen sich uns jetzt etwaige erdige Verfälschungen, sowie auch grobe Pflanzenstoffe, z. B. das Pulver von Kakaoschalen, Eicheln ꝛc.; nun schöpfen wir das Fett ab, das wir nach Geruch und Gefühl prüfen, ob es wirklich hartes Kakaoöl oder weicheres Talg, Schmalz ꝛc. sei. Beträgt das Fett beim Wiegen jetzt mehr als die Hälfte des Chokoladenstücks, so war dieselbe unbedingt mit Talg vermehrt. Für Diejenigen, welche mit dem Mikroskop umzugehen wissen, ist es unschwer, mit Hülfe desselben die Verfälschungen mit Stärke, Mehlarten, Eicheln u. s. w. im Kakao und in der Chokolade nachzuweisen, namentlich wenn sie wieder die, in Klencke's oft erwähntem trefflichen Werke befindlichen, mikroskopischen Abbildungen zu Rathe ziehen.

Die Verfälschungen mit allerhand Getreidemehl und Stärke zeigen sich zunächst verdächtig, sobald die Chokolade, mit Wasser geknetet, teigig wird; sodann bilden sie beim Kochen Kleister, und obwohl die Chokolade selbst Stärkemehl (ein äußerst feinkörniges und nur 10 Prozent) enthält, so zeigt sich eine Probe mit Jod doch stichhaltig. Man macht eine dünne Abkochung von der Chokolade mit Wasser, seiht sie durch Löschpapier und verdünnt sie noch mit kaltem Wasser. Dann tröpfelt man eine wäßrige Jodauflösung hinein, die in der Flüssigkeit nur eine bläulichgrüne Färbung hervorbringt, falls die Chokolade unverfälscht war, sie dagegen tief blau färbt, sobald die Chokolade Stärke- oder Mehlverfälschungen enthält.

Einen fremden fettigen Stoff in der Chokolade zu entdecken, ist vorzüglich Sache des Geschmacks und Geruchs, namentlich sobald die Chokolade etwas älter geworden ist; wird sie beim Liegen an der Luft ranzig und übelschmeckend, dann ist sie zweifellos mit fremden, besonders thierischen Fetten bereitet. Schabt man von solcher Chokolade etwas sehr fein ab und streut es auf ein Stück weißes Papier, so wird es in fünf Tagen völlig ranzig, sobald es Thierfett enthält, während das echte Kakaoöl immer süß und angenehm bleibt. Man kann eine Probe davon mit Aether ausziehn, dann den Aether in einem Porzellanschälchen an der Luft verdunsten lassen, wobei das Fett zurückbleibt und leicht zu erkennen ist, ob es geruchloses Kakaoöl oder ein andres

Digitized by Google

durch seinen Geruch erkennbares Fett sei. Ich habe Chokoladen geprüft, welche auf dem Etikett die Namen „double Chocolat“ und „Chocolat de santé“ trugen und, ohne Geruch, aus nichts Anderm bestanden, als Kartoffelstärke, Kassonade (Rohzucker) und, anstatt der Kakaobutter, aus Olivenöl oder dergl. Solche Chokolade hat beinahe dieselbe Farbe wie die echte; aber sobald sie älter wird, nimmt sie einen käsigen oder ranzigen Geruch an. Es ist nämlich eine häufig geübte Praxis der Fabrikanten, daß sie die Kakaobutter aus den echten Bohnen herausziehen, erstere anderweitig verkaufen und letzteren billiges Pflanzen- oder Thierfett zusetzen, um Chokolade daraus zu machen.

Am unverantwortlichsten sind aber die Zusätze von Mineralien, um das Gewicht zu vermehren, unter denen Ocker von betrügerischen Fabrikanten in London am meisten gebraucht wird. Von 70 Chokoladensorten, welche die Gesundheitskommission dort untersuchte, waren nicht weniger als 39 damit verfälscht. Wenn man Chokoladenpulver oder eine sonstige Kakaozubereitung, die, in den Mund genommen, viel Pulver auf der Zunge läßt, verbrennt und die Asche statt grau roth erscheint, so ist Ocker oder Ziegelsteinpulver darin vorhanden. Die aus England zu uns kommenden Chokoladensorten, -Pulver ꝛc. stehen sämmtlich im Verdacht, arg verfälscht zu sein. Es sei daher selbst vor denen der sonst bestgeachteten Handlungen dringend gewarnt! So enthält z. B. das großprahlerisch in den elegantesten Paketen ausgebotene, theure „Genuine, Undulterada Chokolate Powder, by J. Dunn & C°.“ keineswegs wirkliche „echte und unverfälschte“ Chokolade, sondern nur eine sehr zusammengesetzte Mehlmischung aus Kakao, Tapioka-, Maranta- und Kurkuma-Arrow-root mit Kartoffelstärke und Maismehl.

Nicht minder hat man sich vor den meisten „Gesundheits-Chokoladen“ des Handels zu hüten. Obgleich solche medizinischen Chokoladen eigentlich niemals anders als von Apothekern nach ärztlicher Verordnung verabreicht werden sollten, so ist doch der Geheimmittelhandel zu einträglich, als daß sich nicht Betrüger genug auch für diesen Industriezweig finden sollten. So hat man bereits Chokoladen mit Quecksilberpräparaten und andern höchst gefährlichen Arzneien gefunden; man vermeide sie sämmtlich, wie sie auch heißen mögen, ganz entschieden! Aehnlich verhält es sich mit den sogenannten homöopathischen Chokoladen, deren gangbarste Sorten nur spärlich Kakao, dagegen reichlich Kanna-Arrow-root, Tapiokastärke und Sagomehl enthalten. (Nach Klencke, „Verfälschung der Nahrungsmittel und Getränke“.)

Als Vorbedingung guter Beschaffenheit des harten **Rohr-** und **Rübenzuckers** prüfen wir zunächst sein Aussehen. Erscheint er nicht rein und glänzend weiß, ohne gelbe Streifen oder farbige Schatten überhaupt, hart und von deutlichem krystallinischen Gefüge, völlig lufttrocken, sowie ohne einzelne feuchte



Digitized by Google

oder krümlige Stellen, hat sein weißes Deckpapier viel Feuchtigkeit, oder wird der Zucker beim Liegen an der Luft von selbst feucht, so entspricht er unsern Wünschen keinesfalls.

Farin- oder gestoßener Zucker darf, zwischen den Fingern gedrückt, nicht zusammenkleben, noch weniger von selbst zusammengeballte Klumpen bilden; in beiden Fällen giebt er zu dem Verdacht Anlaß, daß noch viel Melasse in ihm enthalten oder ihm Stärkepulver beigemengt sei.

Hiernach lösen wir eine Probe von dem Zucker, gleichviel ob harter oder gepulverter, in reinem Wasser auf und stellen sie zum Absetzen hin. Je reiner der Zucker, desto klarer das Zuckerwasser, während sich eine große Anzahl etwa beigemischter Verfälschungsstoffe, namentlich Stärke, Mehl, sowie alle Mineralien, Gips, Sand und dergl., am Boden absetzen. Ist der Bodensatz irgendwie beträchtlich, so lasse man den Zucker ungekauft. Andre etwaige Verunreinigungen schwimmen erkennbar im Wasser umher. Man löst nun 1 Theil Zuckerpulver in 2 Theilen Alkohol auf; bleibt ein weißes Pulver zurück und setzt sich am Boden ab, so kann dies Stärkemehl oder Milchzucker sein. Sobald man den Spiritus klar ab- und heißes Wasser hinzugießt, bildet sich aus der Stärke Kleister, der durch einige Tropfen Jodtinktur blau gefärbt wird; der Milchzucker dagegen löst sich im heißen Wasser klar auf.

Etwaige Metallverunreinigungen des Zuckers sind zu erkennen, wenn durch Hinzumischen von Schwefelwasserstoffwasser in der Zuckerauflösung ein farbiger Niederschlag entstehen sollte. Außerdem enthält jeder Zucker, auch der feinste, etwas Kalk vom Raffiniren her; derselbe ist jedoch nur in so geringer Menge vorhanden, daß er keinen Nachtheil bringt. Auch ein Zusatz von blauer Farbe, durch den man die Weiße namentlich der feinsten Zuckersorten zu heben sucht, und der meistens aus äußerst geringen Kleinigkeiten von Indigo oder Ultramarin besteht, ist unsers Erachtens von keinem Belang, obwohl Professor Runge in seinen „Hauswirthsch. Briefen" Seite 64–65 sehr entrüstet darüber spricht und namentlich darauf aufmerksam macht, welch üblen Geruch (nach faulen Eiern) aus solchem Zucker sich entwickelt, wenn er mit sauren Sachen in Berührung kommt.

Ungleich übler dagegen sind die in feuchtem Zucker vorkommenden Gährungspilze oder die namentlich im Farin sich entwickelnden Zuckermilben. Beides vermag nur ein darin Geübter mit dem Mikroskop zu erkennen; wozu wieder noch besonders auf die Abbildungen derselben in Kenckes „Verfälschung der Nahrungsmittel und Getränke" hingewiesen sei.

Je nach der Zuckersorte, bei deren Bereitung der **Syrup** als Nebenprodukt gewonnen wurde, ist dieser sehr verschiedenartig. Doch ist für den Hausgebrauch seine Verschiedenheit ohne Bedeutung; seine Brauchbarkeit hängt viel-

Digitized by Google

mehr von der größeren oder geringeren Reinheit, d. h. davon ab, ob er als Nebenerzeugniß einer höhern oder mindern Raffinirung gewonnen wurde, und außerdem ist der Umstand wesentlich, daß der Traubenzuckersyrup bedeutend weniger süß ist, als der Rohr- und Rübenzuckersyrup.

Als der beste ist der sogenannte „Decksyrup" zu erachten, der jedoch meistens wieder verarbeitet wird, da er zum größten Theil aus geschmolzenem Zucker besteht. Wirklicher indischer Rohrzuckersyrup ist für den Hausgebrauch kein Bedürfniß, wenn der Rübenzuckersyrup nur rein, nicht verfälscht oder verunreinigt oder mit Stärkezuckersyrup vermischt ist.

Ein Tropfen Syrup, auf einen kalten, weißen Teller gefallen, darf weder von selbst, noch durch Bewegung verlaufen, mit einem Messer durchzogen nicht gleich wieder zusammengehn und durch Anblasen nicht Runzeln bekommen; mit dem Finger dünn verrieben, muß er schön und reinlich gelb aussehen, keine Schmutztheile oder Mißfarbe erkennen lassen und nicht glanzlos sein. Der Geschmack darf nicht nach Rüben, sauer oder scharf, salzig oder brenzlich sein; der Geruch ebenfalls nicht sauer, brenzlich, widerlich, sondern rein süß. Reine Süßigkeit ohne Beigeschmack, die richtige Konsistenz und Farbe sind die besten Kennzeichen seiner guten Beschaffenheit. Nun füllt man eine Probe in einen hohen Glascylinder (Probir- oder auch ein Spitzgläschen) und stellt sie unberührt über Nacht fort; hat sich nach längerem Stehen ein schleimiger Bodensatz gebildet, so ist dies schon ein Zeichen, daß der Syrup mit Stärkezuckersyrup verfälscht sei, denn der Bodensatz besteht in Gips, welcher beim Reinigen des letztern gebraucht worden und noch viel darin enthalten ist.

Dann lösen wir eine andre Probe in viel Wasser auf und sehen, was sich etwa daraus absetzt: Mehl, Stärke, Sand u. s. w. Zeigt sich die Auflösung sehr roth, und färbt sie sich durch einige Tropfen Jodtinktur blau, so ist der Traubenzuckersyrup nachgewiesen, gleichviel ob er aus Kartoffelstärke, Obst, Sägespähnen oder dergleichen dargestellt sei. Weitere Prüfungen können wir nicht anstellen — und sie sind auch nicht nöthig.

Daß der leidige Stärkezuckersyrup nicht blos zur Verfälschung des Syrups für den Hausgebrauch, sondern auch zu der von gewaltig ausposaunten „Malz"-Extrakten, „Malz"-„Gesundheits"-Bieren u. s. w. gemißbraucht wird, ist den Lesern wohl bekannt; eine wiederholte Warnung dürfte indessen doch nicht überflüssig sein.*)

**Weinessig** wird in Weingegenden oft aus dem schlechtesten Weine bereitet — weil man diesen noch immer gut genug dazu hält. Allein diese Ansicht

*) Vergleiche „Naturwissenschaftliche Blicke ins tägliche Leben." Anhang: „Die Geheimmittel," Breslau, Ed. Trewendt.



Digitized by Google

ist durchaus unrichtig, denn doch nur je nach seinem Gehalt an Weingeist kann der Wein einen bessern oder geringern Essig liefern. Das Bier an sich ist wenig zur Essigfabrikation geeignet; den sogenannten Biereſſig stellt man daher meistens aus Gersten- oder Weizenmalz dar und nennt ihn in manchen Gegenden dann richtig Malz- oder Getreideessig. Der gewöhnliche, massenweise bereitete und verbrauchte Essig ist jetzt das Erzeugniß der Schnellessigfabrikation.

Bei einem für die Hauswirthschaft so außerordentlich werthvollen Stoffe muß der Einkauf wohl von ganz besondrer Wichtigkeit erscheinen. Guter Essig soll wasserhell bis weingelb — nur unter Umständen röthlich — und vollkommen klar, nicht schleimig oder flockig sein, angenehm sauer und ein wenig spirituös, kräftig erfrischend, aber durchaus nicht scharf oder stechend riechen und rein sauer, doch weder brennend noch bitter schmecken.

Je schwächer der Essig ist, desto leichter verdirbt er; auf seiner Oberfläche bildet sich Schimmel, der sogenannte Rahm, am Boden setzen sich gallertartige Klumpen ab, welche man Essigmutter nennt, weil man sie früher fälschlich für die Erzeugerin der Essigbildung hielt, und außerdem entwickelt sich sehr zahlreich das wurmartige, sogenannte Essigälchen in der Flüssigkeit.

Nachdem wir hiernach den Essig oberflächlich auf die vornehmlichsten üblen Beschaffenheiten geprüft, gehen wir nun auf weitere näher ein: Ein unverfälschter Essig soll keine zu dunkle Farbe haben, weil diese entweder einen zu großen Zusatz von gebranntem Zucker oder von andern betrügerischen oder wohl gar schädlichen Farbestoffen verräth. In einem offenen Gefäße hingestellt, darf er nicht flockig werden; in einem weißen Arzneiglase, das man völlig damit füllt und gut zupfropft, darf er selbst nach mehreren Tagen das Glas nicht beschlagen, blind machen oder eine Trübung erleiden, noch einen Bodensatz bilden. Frei an die Luft gestellt, muß er im Sommer die bekannten Essigfliegen — $1\frac{1}{8}$ Linien groß, mit ziegelrothem Kopfe, Rückenschilde und Beinen, schwarzem Hinterleibe mit gelben Binden — anlocken, da diese keine Witterung für schlechten Essig haben; er muß ferner beim Verdunsten nur einen unbedeutenden Rückstand hinterlassen, der beim Verbrennen eine geringe Spur von Asche giebt (Klencke).

Von den zahlreichen Essigprüfungen kann ich selbstverständlich wiederum nur diejenigen hier anführen, welche man unschwer selbst anzustellen vermag. In England ist ein Zusatz des tausendsten Theiles Schwefelsäure zur Erhöhung des sauren Geschmacks gesetzlich erlaubt; bei uns ist jede derartige fälschende Zumischung mit Recht verboten. Dennoch wird auch bei uns der Essig vielfach künstlich „stärker", „schärfer" gemacht, also verfälscht. Ganz schlechter, wohl gar schon schal gewordener Essig wird meistens durch eine bedeutende Zumischung

Digitized by Google

von Schwefel- oder Salzsäure wieder hergestellt und verbessert. Diese der Gesundheit höchst nachtheilige Fälschung ermittelt man am besten in der folgenden Weise: man löst in einer Porzellanuntertasse ein Stückchen Zucker in wenig Wasser auf, setzt die Untertasse auf einen Topf mit siedendem Wasser und läßt die Auflösung bis zur Trockenheit eindampfen; dann tröpfelt man den verdächtigen Essig auf den noch heißen Zucker. Bilden sich bald schwarze Flecke, so enthält der Essig Schwefelsäure; entstehen später braune Flecke, so ist Salzsäure darin vorhanden. (Nach Professor Runges „Hauswirthschaftliche Briefe".)

Oft enthält der Essig aus den Gefäßen, in denen er bereitet oder aufbewahrt wurde, schädliche, metallische Beimischungen: Kupfer, Zinn, Blei und dergleichen, oder man hat ihm wohl gar absichtlich den höchst giftigen Bleizucker zugesetzt. Die bekannte Kupferprobe mit einem blanken Messer oder ein Zusatz von ein wenig Blutlaugensalz (gelbem Cyaneisenkalium), welches dann einen kastanienbraunen Niederschlag bewirkt, läßt uns das vorhandene Kupfer leicht erkennen. Tröpfelt man zu einer Probe des Essigs in einem Probirgläschen ein wenig in destillirtem Wasser aufgelöstes Jodkalium, und es entsteht eine gelbe Trübung, so enthält er Blei; auch wenn bei Hinzutröpfeln in ebenso aufgelöstem Blutlaugensalz eine weiße Trübung erscheint, kann er mit Blei oder Zink verunreinigt sein; und ebenso zeigt ein durch einige Tropfen reiner Schwefelsäure hervorgebrachter, brauner oder schwarzer Niederschlag diesen argen Feind der menschlichen Gesundheit, das Blei, an.

Den minder scharfen Essig verballhornisirt, „verschärft" man oft durch scharfe gewürzige Pflanzenstoffe. An und für sich ist dies von vornherein nicht nöthig, und außerdem werden hierzu leider oft genug der Gesundheit sehr schädliche Sachen, wohl gar direkte Gifte, Seidelbast- oder Kellerhalsrinde u. s. w., gebraucht. Allein auch diese Verfälschungen kann man leicht entdecken, indem wir den Essig wie vorher ganz langsam bis zur Syrupsdicke eindampfen und erkalten lassen; Geschmack und Geruch ergeben dann auf das Sicherste alle fremden, scharfen und dergleichen Beimischungen. Ist das Abdampfen recht vorsichtig, unter Vermeidung zu großer Hitze, geschehen, so lassen sich sogar die mildesten, aromatischen, ätherischen, wie vielmehr alle stärkeren oder gar scharfen Bestandtheile des Essigs aus dem eingedampften Reste (Extrakt) deutlich herausriechen und schmecken.

Da die Mineralsäuren, Salz-, Salpeter-, namentlich aber Schwefelsäure, bei der Verfälschung des Essigs doch immer eine Hauptrolle spielen, so sei noch eine einfache Probe mitgetheilt, um das Vorhandensein einer derselben überhaupt zu ermitteln: Man kocht Essig mit etwas Kartoffelstärke in einem Kochfläschchen oder Porzellanschälchen 20-30 Minuten lang, läßt dann erkalten und tröpfelt ein wenig Jodtinktur hinzu; reiner, unverfälschter Essig färbt sich

Digitized by Google

rein blau, jede andre Färbung oder ein Ausbleiben derselben überhaupt zeigt aber eine verdächtige Beimischung an.

Unter den sonstigen, meistens nur selten vorkommenden Verfälschungen und Verunreinigungen des Essigs erscheint noch der Alaun als eine der übelsten. Wenn man zu einer Probe einige Tropfen von einer Auflösung von Chlorbarium oder salpetersaurem Baryt in destillirtes Wasser tröpfelt, und es entsteht sogleich ein reichlicher Niederschlag, welcher sich in Salz- oder Salpetersäure nicht auflösen läßt, so ist Schwefelsäure, der eine Bestandtheil des Alauns, vorhanden; mischt man zu einer andern, nicht zu kleinen Probe, so viel Salmiakgeist, daß der Geruch desselben vorherrscht, und erwärmt dann, so zeigt die Ausscheidung weißer, gallertartiger Flocken das Vorhandensein von Thonerde, dem andern Bestandtheile des Alauns.

Als die allgemeinen Zeichen eines unreinen oder verfälschten Essigs, welche von vornherein auffallend erscheinen, nennt Klencke: dunkle Farbe (und Mißfarbe), scharfer, stechender Geruch (an und für sich oder beim Verdampfen bis zur Trockenheit und Erhitzen des Zurückgebliebenen), Nachbrennen im Halse oder auch nur Brennen auf den Lippen, wenn man einen Tropfen darauf verdunsten läßt, großer Rückstand nach dem Abdampfen zur Trockenheit, und schließlich wenn der Essig nur wenig reine Pottasche, unter lebhaftem Aufbrausen, zu sättigen vermag.

Der unter der Bezeichnung „Essigsprit" im Handel vorkommende Essig wird als der beste erachtet; er soll mindestens 8–12 Prozent, der Weinessig 6–8 Prozent und der gewöhnliche oder Speiseessig 2–5 Prozent Essigsäure enthalten. Im Uebrigen sind, wie oben angedeutet, diese verschiedenartigen Benennungen, sowie auch die weitern „Wein"-, „Bier"-, „Malz"- u. s. w. Essig jetzt keineswegs mehr zutreffend; es kommt im Wesentlichen nur noch eben auf die Reinheit und die Stärke, d. h. den Gehalt an Essigsäure an.

Wir wenden uns jetzt zu dem nicht minder sehr wichtigen **Kochsalze.** Denn selbst dort, wo es ziemlich rein aus den staatlichen Salzmagazinen kommt, kann es doch durch die Wiederverkäufer in gar arger Weise verfälscht und verunreinigt werden. Und dies ist desto mehr zu befürchten, je höher die künstlichen Monopolpreise des Salzes sind. Jeder kann indessen ohne große Mühe und mit voller Sicherheit das einzukaufende Salz selbst prüfen.

„In Folge seiner Gewinnungsweise kann das Salz mit verschiedenen Stoffen verunreinigt sein; die erdigen und ähnlichen Beimengungen, die der Gewichtsvermehrung wegen wohl auch absichtliche sein können, lassen sich, auch wenn sie nicht farbig sind, von vorn herein leicht dadurch erkennen, daß ein derartiges Kochsalz sich nicht vollständig in der vierfachen Menge seines Gewichts von reinem Wasser auflöst. Salzsaurer Kalk und salzsaure Magnesia verur-

Digitized by Google

sachen ein Feuchtwerden des Kochsalzes an der Luft; sie sind indessen nur als Verunreinigungen zu betrachten, an die wir uns durch den Gebrauch bereits gewöhnt haben." (Döberreiner.) Ungleich bedenklicher aber sind die etwa aus den Gefäßen und Geräthschaften in das Kochsalz gekommenen Metalle, Kupfer, Blei u. s. w. oder das aus dem Meerwasser herstammende Jod, welches in manchen Kochsalzarten vorkommt, und das gewiß von Einfluß auf den menschlichen Körper und bei dem fortwährenden Gebrauch sehr nachtheilig ist.

Gutes, reines Kochsalz muß rein weiß, fest, trocken, glänzend und in deutlich erkennbaren Würfeln krystallisirt sein; an der Luft darf es nicht feucht werden, sondern muß ganz unverändert bleiben. An und für sich darf es sich nicht feucht anfühlen oder weißes Löschpapier, worauf es gelegt worden, nicht bemerkbar nässen. Auf glühende Kohlen gestreut, muß es heftig knistern. Sein Geschmack muß rein salzig, nicht nebenbei bitter, scharf oder dergleichen sein. Geruch darf es gar nicht haben; dagegen muß es auf den Geruchssinn erfrischend wirken. In kaltem und heißem Wasser muß es sich in gleicher Weise vollständig, schnell und ganz klar auflösen; bereits in 3 (genau $2^{7}/_{10}$) Theilen kalten Wassers darf nichts Unaufgelöstes zurückbleiben — andernfalls ist dies Gips, Sand oder dergleichen. Auch darf eine solche Auflösung von reinem Kochsalz bei längerem Stehen durchaus keine Trübung erleiden.

Das Kochsalz des täglichen Verkaufs ist zunächst und am meisten mit Wasser absichtlich verfälscht. Gutes Kochsalz darf im Durchschnitt nur 8 Prozent natürliches Krystallisationswasser enthalten; die Probe mit dem Löschpapier ist jedoch ausreichend, um betrügerisches Mehr erkennen zu lassen. Will man es noch bestimmter feststellen, so wiege man ganz genau 100 Theile des gekauften Salzes ab, breite sie auf einem glatten und trocknen Papierbogen flach aus und lege diesen in einer recht warmen Stube auf den Tisch; nachdem das Salz dann völlig lufttrocken geworden, wiege man die Probe wieder, und der Gewichtsverlust wird die betrügerischen Wasserprozente ergeben.

Ohne daß das unbewaffnete Auge es zu erkennen vermag, kann man dem Kochsalz bis zu 5 % Gips zusetzen; noch mehr davon macht es feinkörnig, ohne glänzende Krystallisation. Das mit Gips verfälschte Salz giebt aber von vorn herein keine ganz klare Auflösung, und beim Stehen derselben setzt sich der Gips allmälig zu Boden. Noch sicherer ist diese Verfälschung zu erkennen, wenn man einige Tropfen Chlorbariumauflösung zu dem Salzwasser tröpfelt, wodurch dann große weiße Wolken und ein Niederschlag darin entstehen.

Auch Alaun wird manchmal dem Kochsalz zugesetzt, um es härter und trockner erscheinen zu lassen. Diese Verfälschung ist jedoch durch die beim Essig angegebene Alaunprobe leicht zu ermitteln.

Digitized by Google

Schlimmer noch sind nun die bereits erwähnten Metallverunreinigungen. Ihre genaue Ermittelung, ob es Kupfer-, Blei-, Zink- oder noch andre Verbindungen seien, ist leider viel zu umständlich, wir müssen uns daher nur auf eine allgemeine Probe beschränken. Gießt man zu einer Salzauflösung etwas Schwefelwasserstoffwasser, und es entsteht eine Trübung der Flüssigkeit oder gar ein Niederschlag, so ist zweifellos irgend eine (meistens giftige) Metallverunreinigung vorgekommen, und man hat sich vor dem Einkauf solchen Salzes zu hüten.

Glaubersalz (schwefelsaures Natron) ist häufig in den Soolquellen natürlich vorhanden. Um dasselbe im Kochsalz zu ermitteln, bereitet man wieder die Auflösung von 1 Theil Salz in 3 Theilen destillirtem Wasser und gießt doppelt so viel ganz wasserfreien Spiritus (Alkohol) dazu. Entsteht hierdurch ein fein krystallinischer, körniger Niederschlag, so zeigt derselbe Glaubersalz an. Auch einige Tropfen Chlorbarium bewirken dann schnell eine weiße Trübung. Nur in dem Falle aber, daß sich hierin das Glaubersalz sehr massenweise erkennen läßt, darf man darauf schließen, daß es absichtlich dem Kochsalz zugesetzt sei — und dann ist diese Verfälschung auch als schädlich zu betrachten.

Weitere Verfälschungen oder darin enthaltene Stoffe kann ich hier nicht in Betracht ziehen. Im Allgemeinen sei nur noch bemerkt: Jedes nicht durchaus rein weiße, graue oder sonst farbige, nicht feinkörnige und unregelmäßig krystallisirte, feuchte oder an der Luft feucht werdende Salz lasse man ungekauft.

Im Wesentlichen ist das Kochsalz nicht bloß eine Würze der Nahrung, sondern als ein wirkliches, zum Aufbau und zur Erhaltung des menschlichen Körpers durchaus unentbehrliches Nahrungsmittel zu erachten, — und als solches sollte man es nicht durch Monopolisirung und Steuern vertheuren, sondern der Armuth so billig wie möglich zugänglich machen.

Das, was wir im Fleischerladen unter der Bezeichnung **Fleisch** einzukaufen pflegen oder überhaupt in der Haushaltung als Fleisch benutzen, besteht in der Muskelmasse verschiedener Thiere, zusammen mit dem daran haftenden Fette, sowie den darin befindlichen Knochen. Hiernach hat man im Durchschnitt folgendes Verhältniß vor sich: 16 Theile reine Muskelmasse, 10 Theile Knochen, 5 Theile Fett und Fasern, 71 Theile Wasser.

Selbstverständlich ist das in den Gebrauch gezogene Fleisch außerordentlich mannigfaltig verschieden: 1) je nach den Arten des Schlachtviehes, 2) auch in derselben Fleischsorte, je nach dem Alter, dem Mastungs- und Gesundheitszustande der verschiedenen Thiere, und 3) auch nach der Behandlungsweise des bereits als Fleisch verkäuflichen todten Thierkörpers.

Digitized by Google

„Die allgemeinen Eigenschaften guten Fleisches sind: frischer, angenehmer, nicht fauliger (dumpfiger, saurer oder sonst fremder) Fleischgeruch, lebhaft rothe Farbe, auf der Schnittfläche roth und weiß marmorirt, durchgewachsen und übergewachsen von Fett, Zartheit und Saftigkeit der Faser, so daß ohne Mühe Blutwasser hervorgedrückt werden kann, eine nicht zu dicke, aber auch nicht zu wässerige Gallerte zwischen den Fasern, klares, ölartiges Fett." Gesundes Fleisch, gleichviel welches Thieres, darf niemals rosafarben oder noch bleicher und ebenso nicht dunkelpurpurfarben sein; es muß auf der Schnittfläche wie marmorirt aussehen, durch die Verästelung der kleinen, zwischen dem Gewebe hinlaufenden Fettgewebeadern. Niemals darf das Fettgewebe feucht, wässerig, gallertartig oder wie gekochtes Pergament erscheinen, sondern muß hart und fest sein.

„Ungesundes Fleisch zeigt sich bei Berührung und Druck mit dem Finger oft wässerig, feucht, mit viel und von selbst ausfließendem Fleischsaft (Serum), während das gesunde sich fest und elastisch anfühlt und den Finger mit rothem Safte färbt. Das Fleisch eines kranken Thieres theilt dem durchschneidenden Messer einen weichlichen, faden oder gar thierisch üblen Geruch mit, welcher namentlich stark und erkennbar sich zeigt, wenn man das Messer vorher erwärmt; das gesunde Fleisch hat einen keineswegs unangenehmen, indeß nur schwachen Geruch. Gutes Fleisch, jedoch nur von nicht zu alten Thieren, wird durch Kochen nicht hart und verliert nicht viel von seinem Gewicht, während das schlechte Fleisch, wegen des großen Gehalts an Flüssigkeit und Schleim in den Geweben, oft in ganz überraschender Weise an Masse und Gewicht verliert. Trocknet man dies letztere bei 184 Grad C. aus, so büßt es wohl an 75-80 Prozent ein, während das gesunde nur 69-70 Prozent verlieren darf. Als Hauptkennzeichen sind die Proben mit Lackmuspapier und mit dem Mikroskop zu machen. Ungesundes Fleisch färbt oft rothes Lackmuspapier blau (reagirt alkalisch), gesundes färbt stets blaues Lackmuspapier röthlich (reagirt schwach säuerlich); es enthält einen Ueberschuß an Phosphorsalzen. Unter dem Mikroskop zeigt sich die Muskelfaser des gesunden Fleisches von Querstreifen begrenzt, welche an der Muskelfaser des ungesunden wenig oder gar nicht hervortreten, während sich hier winzige Körperchen finden, über die man noch nicht recht einig ist. — Bezüglich der schädlichen Wirkungen des Genusses von solchem kranken Fleische auf den menschlichen Organismus ist Sicheres bis jetzt noch nicht bekannt. In jenen Fällen, in denen die Thiere an gewissen parasitischen Krankheiten leiden, ist die Schädlichkeit ihres Fleisches nicht zweifelhaft; denn Bandwurm, Trichinen, manche Arten von Hydatiden u. s. w. werden unfehlbar durch den Genuß desselben hervorgerufen. Die Erfahrung hat ferner gelehrt, daß die Entstehung von Karbunkeln und gewöhnlichen Blutgeschwüren häufig

Digitized by Google

auf den Genuß des Fleisches von Thieren, welche an Pleuropneumonie gelitten, zurückgeführt werden kann, und nicht selten sehen wir nach dem Genusse von krankem Fleische bedrohliche Diarrhöen und allgemeinen Verfall der Lebenskräfte eintreten. Es ist deshalb das Sicherste, den Verkauf von solchem Fleische gänzlich zu verbieten, und stets ist es das Beste, sich gegen die Möglichkeiten einer schädlichen Wirkung des Fleischgenusses durch gehöriges Kochen des Fleisches zu sichern. Dasselbe sollte immer so behandelt werden, daß selbst die mittelsten Theile des Stückes einige Zeit der Temperatur von 100° C. ausgesetzt werden."

Wenn es nun im Ganzen auch viel auf die Berücksichtigung der Schlacht- und Erlegungsweise der Thiere, des Alters derselben wie des Fleisches an sich u. s. w. ankommt, um möglichst sichere und befriedigende Ergebnisse zu erlangen, so liegen doch in diesen Beobachtungen des englischen Gelehrten Dr. Betheby sowohl für die sanitätlichen Untersuchungen als auch für die denkende und gebildete Hausfrau so viele Anhaltspunkte, daß wir diese Mittheilung nicht übergehen durften.

Klencke giebt sodann eine Uebersicht von den Erscheinungen, welche das Fleisch in bestimmten Krankheitsfällen zeigen soll. Er bemerkt zwar selbst dazu: „Leider befinden wir uns nicht in der Lage, dem Publikum genaue äußere Kennzeichen zu geben, die das Fleisch auf der Bank des Verkäufers als solches, das von kranken Thieren kommt, kennzeichnen; wir müssen uns vielmehr an die bereits angegebenen allgemeinen Eigenschaften guten Fleisches halten und fügen nur noch hinzu, daß folgende Krankheiten dem Fleische nachstehende äußere Kennzeichen im Allgemeinen aufprägen."

Dennoch glauben wir auch diese nur allgemeinen Merkmale, der Wichtigkeit des Gegenstandes willen, nicht fortlassen zu dürfen:

„Finnen: sandiges, knisterndes Gefühl beim Zerbeißen, leicht eintretende Fäulniß, selbst wenn es eingesalzen ist, und im frischen Zustande nimmt es oft das Salz gar nicht an; Pocken: süßlich widerlicher Geruch; Bläsjucht: sehr dunkelrothes Aussehen; Vereiterungen: schlaffe, wässerige Faser, gelbweißliches Aussehen; Nerven- und Faulfieber: schlaff, weich, breiig, dunkel, sowie dünnes und nicht gerinnendes Blut; Gallenfieber: dunkle Farbe, bitterer Geschmack; Wurmfieber: blaß, schleimig, widerlich weich; Milzbrand: dunkel, weich, zerfließend; Wassersucht: blaß, wässerig; Gelbsucht: röthlichgelb, weich, das Fett zitronengelb, das Blutwasser gelblich; Rinderpest: mißfarbig, breiartig, weich, das Fett sehr gering und schmierig gelb, das Blut dünnflüssig; Schafpest: ganz weich und das Blut mißfarbig dünn."

Da nun, wie gesagt, alle vorstehenden Merkmale doch niemals von einem Laien mit völliger Sicherheit aufgefunden werden können, und da außer dem kurzen, raschen und allerdings ausreichenden Scharfblicke der Erfahrung

Digitized by Google

meistens nicht viel Muße bleibt, das vielleicht sehr schnell gebrauchte Fleisch einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen, so ist besonders Folgendes zu beachten: Gut gekochtes, gebratenes oder geschmortes, d. h. also völlig gares Fleisch, kann nicht mehr, wie schon erwähnt, selbst in den Fällen aller jener Krankheiten, für die Gesundheit nachtheilig werden; dasselbe ist ohne Zweifel mit dem Trichinen, Finnen oder sonstige gefährliche Schmarotzer enthaltenden der Fall. In der Hitze des Siedens werden einerseits die schädlichen Bewohner ertödtet, anderseits alle seine Krankheitsstoffe so zerstört, daß sie nicht mehr nachtheilig werden können. Ekelhaft bleibt selbstverständlich der Genuß alles jenes Fleisches dennoch immer. Vornehmlich hüte man sich aber, irgend welches Fleisch noch zu essen, von dessen bester Beschaffenheit man nicht überzeugt ist.

Nicht minder ekelhaft, zugleich gesundheitsbedrohend und betrügerisch ist jene leidige Gewohnheit vieler Fleischer, jedes soeben geschlachtete Thier mit ihrem Athem aufzublasen. Das Fleisch erhält dadurch allerdings ein besseres Aussehen, erscheint weißer, fetter, kräftiger; bedenkt man dagegen alle Nachtheile: unheimliche und ekle Krankheiten des blasenden Fleischers, das täuschende größere Gewicht, das bessere Aussehen schlechten Fleisches und die schnellere Verderbniß, — so sind dieselben wohl ausreichend, solch Fleisch niemals zu kaufen. Zu erkennen ist es leicht an der blasigen Aufgetriebenheit und großen Elastizität des Zellengewebes.

Uebrigens giebt es noch mehr betrügerische Fleischerhandgriffe. Der gewöhnlichste ist der, daß sie bereits altes Fleisch mit frischem Blute bestreichen, um ihm ein gutes Aussehen und anscheinende Frische zu geben. Der prüfende Geruch sowie Abwaschen werden die umsichtige Hausfrau jedoch keinen Augenblick in Zweifel lassen. Ein unwürdiges rohes Verfahren ist das Verwunden des Schlachtthiers durch ungefährliche Schnitte und Stiche einige Tage vor dem Schlachten, um es in Wundfieber zu versetzen und dadurch das Fleisch schöner, röther aussehend und zugleich mürber zu machen. In ähnlicher barbarischer Absicht wurden früher manche Jagdthiere aufs Grausamste zu Tode gehetzt, allein seitdem man festgestellt hat, daß das Fleisch der unter langen und entsetzlichen Qualen umgebrachten, gehetzten, in Drahtschlingen an den Beinen gefangenen und zu Tode gemarterten und dergl. Thiere thatsächlich üble, der Gesundheit sehr schädliche Eigenschaften annehmen kann, hütet man sich im Gegentheil vor solchen Unmenschlichkeiten oder vielmehr vor dem dadurch „verbesserten" Fleische.

Die Lebern, Lungen, sowie alle Eingeweide überhaupt dürfen keine verhärteten, eiterigen, blasigen, erweichten Stellen haben, keine rothen, gelben oder sonst mißfarbigen Flecke; die Lebern müssen auf der Schnittfläche durchaus gleichmäßig erscheinen und eine reine Leberfarbe haben; die Lungen müssen nicht

Digitized by Google

dunkel-, sondern schön rosenroth erscheinen, nicht sehr blutgefüllt sein, frisch beim Aufblasen knistern.

Ueberhaupt ist es nothwendig, insbesondere bei allen inneren und weicheren Theilen zur äußersten Vorsicht zu mahnen; sie sind vorzugsweise die Stätten aller Krankheiten, sowie der gefährlichen Schmarotzerthiere; man vermeide also einerseits ihren Einkauf, wenn sie nicht durchaus rein und gesund sich zeigen, und lasse sie zugleich jederzeit der stärksten Hitze bei der Zubereitung aussetzen, um das etwa doch Uebersehene sicher zu vernichten.

Insbesondere auch bei den verschiedenen Würsten, abgequirltem Blut und Gedärmen ist äußerste Sauberkeit das Haupterforderniß. Alles gehackte oder geschabte Fleisch soll reinlich und frisch aussehen und riechen; alle etwaigen betrügerischen Zusätze, die wohl zuweilen vorkommen, sind leicht zu entdecken, wenn man eine Probe in viel Wasser verrührt und dann still stehen läßt, um zu sehen, ob obenauf oder am Boden sich Unreinigkeiten ꝛc. zeigen. Sobald das gehackte Fleisch irgendwie widerlich riecht oder schmeckt, lasse man es ungekauft. Alle frischen Würste dürfen niemals übel, sauer, faulig, scharf, ranzig riechen oder schmecken. Man kaufe sie auch nicht, sobald sie naß, sehr weich, schleimig oder schmierig, mißfarbig, fleckig oder schon gar verschimmelt, weil sie dann bereits faulig sind. — Beim verkäuflichen Blut können nur Geruch und Geschmack maßgebend sein; keinenfalls kaufe man es aber, sobald es schon Schimmel zeigt. Die Gedärme, welche entweder zum Essen an sich als „Flecke" oder „Kaldaunen" mit Rüben ꝛc. zubereitet, oder zu Wursthüllen gekauft werden, sind nach den oben angegebenen Merkmalen der Eingeweide zu prüfen; außerdem müssen sie selbstverständlich sorgsam gereinigt sein und weder übles Aussehen noch widerwärtigen Geruch zeigen.

„Guter Schinken muß außen glatt, braungelb, innen lebhaft roth, fest und zartfaserig und von weißem Fette sein, ein bis auf den Knochen eingestochenes Messer darf an der Spitze nicht ranzig riechen; schlechter Schinken ist außen schwarz, trieft von Fett, ist auf dem Anschnitte grüngelb, das Fett ist schmierig, die Faser grob und saftlos." (Klencke.) Im Uebrigen hängt seine Beschaffenheit vom Alter des Thieres, von der Mast und der Behandlung, einschließlich des Räucherns ab. Falls es gestattet ist, sollte man beim Einkauf stets den Schinken quer durchschneiden und an Aussehen, Geruch, Geschmack, Zartheit und Weiche seinen Werth prüfen.

Das im Handel vorkommende Rauchfleisch soll schönroth, nicht bleich oder bräunlich auf dem Schnitt aussehen, saftig, zart und mürbe sein und seinen eigenthümlichen angenehmen Geschmack haben. Sobald es außen sehr dunkel, naß, schimmelig, innen trocken, hart, auf dem Schnitte grünlich, grau

Digitized by Google

oder fleckig aussieht, irgendwie übel, faul, ranzig riecht, bitter, stark nach Rauch oder Holzessig schmeckt, lasse man es ungekauft.

Beim Einkauf von Pökelfleisch achte man darauf, daß es nicht irgendwie übel, sauer, scharf oder faulig rieche, mißfarbig, dunkel oder gefleckt aussehe, schimmlig, weich und ohne die Salzlake sei. Da einerseits zuweilen in der Salzlake ein furchtbares Gift sich entwickelt, anderseits jederzeit $^1/_3$ bis $^1/_2$ vom Nahrungswerth in der Salzlake verloren geht — so erhellt daraus, daß man den Gebrauch von Pökelfleisch möglichst vermeiden soll, weil es weder stets sicher zuträglich, noch vortheilhaft ist. Das im Handel vorkommende getrocknete Fleisch, welches aus jenen fernen Ländern, Südamerika u. s. w., wo ungeheure Thierheerden bloß um der Häute willen gehalten und geschlachtet werden, zu uns kommt, hat nach Prof. v. Liebig wenig oder fast gar keinen Nahrungswerth. Man sollte es daher niemals kaufen. Aussehen, Geruch und Geschmack sind zu seiner Beurtheilung ausreichend.

Die Beschaffenheit des Specks richtet sich nach der Mast und dem Alter des Thieres, ferner nach der Behandlung und dem Räuchern. „Guter Speck muß fest, gelblich von Farbe und von angenehmem, nußhaftem (nach der Eichelmast) Geschmacke sein. Schlempe und Kartoffelmast geben schlechten Speck, der während des Räucherns an Gewicht und Umfang viel verliert, weich und schmierig wird, abtröpfelt, sehr gelb ist und unangenehm schmeckt." (Klencke.) Im Uebrigen sind Aussehen, Geruch und Geschmack maßgebend; niemals soll er ranzig, sauer, faulig riechen, innen zu gelb und mißfarbig, streifig oder fleckig aussehen, auch nicht zähe beim Zerbeißen, sondern zartfaserig sein. Alle andern Merkmale seien denen des Schinkens gleich — und da Verfälschungen gar nicht vorkommen können, so dürfen wir Obiges für den Einkauf als ausreichend erachten.

Gutes **Schmalz** muß rein und schneeigweiß, weich, aber nicht flüssig oder schmierig, völlig geruchlos, von weichlichem, fast fadem (beim Gänseschmalz angenehmerem) Geschmacke, völlig unauflöslich in Wasser sein, muß zwischen 26 - 31 Grad C. vollständig schmelzen und darf keinen ranzigen, sauren, fremden Geruch oder Geschmack zeigen. Man prüfe außer nach obigen Merkmalen zunächst mit Lackmuspapier; es darf weder blaues röthen (ranzig) noch rothes bläuen. Als Verfälschungen kommt Folgendes in Betracht: zu viel Wasser hineingeknetet, um das Gewicht zu vermehren, läßt sich erkennen, wenn man mit einem feuchten Holzlöffel darauf drückt und Wassertröpfchen hervorkommen; oder man schmilzt eine Probe, läßt sie in einem Becherglase langsam erkalten und das Wasser absetzen. Zu viel Kochsalz zu erkennen, knetet man eine Probe mit Wasser durch, schmilzt und läßt absetzen wie vorher und prüft nun das Wasser, ob es stark salzig schmeckt. Durch diese Probe, mit mehr Wasser vorgenommen, kann

Digitized by Google

man auch erdige Zumischungen, als Gips, Kalk, sowie auch Stärke u. s. w. ermitteln; vermischt man ein wenig Schmalz mit Jodauflösung, so verräth eine blaue oder violette Färbung Verfälschung mit Stärke. Ferner merke man sich noch, daß jedes Schmalz, welches nicht rein weiß, mit Aederchen oder faserigem Gewebe durchzogen, zu weich oder zu hart, gelb, bröcklich, roth, thranig, klebrig oder fadenziehend erscheint, entweder verunreinigt, verfälscht oder von kranken Thieren entnommen ist. Beim Ausschmelzen kann jedes Fett leicht Kupfer annehmen, falls der Kessel nicht äußerst sauber war; man rühre einige Tropfen Ammoniak dazu, worauf eine blaue Färbung dies Metall anzeigt. — Gutes **Talg** muß rein gelblich-, nicht bräunlichweiß und hart sein und seinen eigenthümlichen Bocksgeruch nicht zu stark, keinesfalls aber einen ranzigen oder sonst widrigen Geruch haben; bei 39 Grad C. muß es schmelzen und bei 37 Grad wieder erstarren. Gekochte Kartoffeln, Stärke, Marmorstaub u. s. w. sind die Verfälschungen, mit denen man theils sein Gewicht vermehrt, theils ihm eine bessere Weiße zu geben sucht. Man wiegt genau 100 Theile von dem Talg ab, kocht sie mit viel Wasser, gießt sie in ein Becherglas und läßt erkalten. Alle Unreinigkeiten sinken dann zu Boden, und das oben schwimmende Talg schöpft man ab, befreit es durch gelindes Schmelzen vom Wasser und wiegt es erkaltet wieder, um an dem Gewichtsverlust die Menge der Verunreinigungen zu erkennen. Ist Talg mit schlechteren Fetten zusammengeschmolzen, so läßt sich dies an unreiner dunkler Farbe, brenzlichem Geruch ꝛc., geringerer Härte und leichterer Schmelzbarkeit erkennen.

**Fischfleisch** ist um so schlechter und ungesunder, je schleimiger und fettiger es erscheint. Sind die Fische während der Streich- und Laichzeit (für die meisten Arten vom Herbst bis Anfang März) gefangen, so ist das Fleisch nicht gut, zuweilen sogar giftig. Ein ganz gesunder Fisch muß zwischen seinen Muskelschichten einen weißen, geronnenen, dem Eiweiß ähnlichen Stoff haben. Will man frische Karpfen kaufen, so muß man keine wählen, die tiefäugig, sehr matt, bleich in der Farbe, fleckig und auf dem Rücken mit grünem Schleim oder Moose beschlagen sind, sie sind dann entweder krank oder zu alt. Lachs darf nicht nach Juli und August (Laichzeit) gefangen sein und kein gelb- und braungeflecktes Fleisch haben. Vom Oktober bis Beginn Januar ist er krank, trägt Blasen auf der Haut und darf nicht gegessen werden.

Es giebt sehr viele kranke Fische; nicht bloß herrschen periodische Seuchen unter ihnen, wie Pocken ꝛc., sondern manche Gattungen sind während der Laichzeit gar nicht genießbar. Die Rogen der Hechte und Barben hält man dann geradezu für giftig. In langsam fließendem oder spärlichem Wasser, oder wo verdorbenes hinzutritt, bekommen die Fische im Sommer die Faulkrankheit, sie sterben und schwimmen dann oben, wo sie dann häufig geschöpft und verkauft

Digitized by Google

werden. Man muß niemals Fische kaufen, deren Fleisch gelblich, locker, schwammig und stark riechend ist. Desgleichen keine, deren Zähne gelb oder schwarz sind. Wenn es schon an sich zu vermeiden ist, todte Fische zu kaufen (mit Ausnahme der sogleich nach dem Fang getödteten und noch frischen), so ist man doch oft, namentlich bei Seefischen (Dorsch u. s. w.) dazu gezwungen; dann soll man aber nicht die Kennzeichen vergessen, welche zeigen, daß sie noch nicht längst abgestanden und verdorben seien, und zwar hartes Fleisch, rothe Flossen und innen lebhaft rothe Kiemen. Das Gegentheil aber, erblaßte Flossen und Kiemen und weich und lappig gewordenes Fleisch, müssen uns vor dem Einkauf warnen. Alle fettigen Fische, wie Aal, Stör, Hausen ꝛc., können unter Umständen auch ein dem in den Würsten ähnliches, heftiges Gift entwickeln, welches durch Einsalzen nicht, dagegen durch Kochen wieder vernichtet werden kann.

Ebenso wie das Fleisch werden auch die frischen Fische und meistens noch lebendig von den Händlern häufig durch ihren Athem aufgeblasen. Dies ekle, grausame und betrügerische Verfahren erkennt man leicht, wenn am Bauche des Fisches sich ein Schnitt oder Loch befindet, aus dem beim Drücken Luft kommt.

Neuerdings hat man das in Holland gebräuchliche Verfahren, die Fische sogleich nach dem Fang durch einen tiefen Schnitt in den Nacken zu tödten, auch bei uns dringend und mit vollem Recht empfohlen, weil einerseits entsetzlicher Thierquälerei vorgebeugt und anderseits das Fleisch dadurch viel wohlschmeckender und zuträglicher ist, als wenn die Fische wie sonst langsam absterben.

Bei geräucherten Fischen muß man vorsichtig sein, wegen des möglicher Weise vorhandenen Fischgiftes. Namentlich gilt dies von den geräucherten Häringen (Bücklingen), zu denen sehr oft die ältesten und bereits verdorbenen genommen werden, in welchem Falle das Räuchern das bereits erzeugte Gift nicht zu zersetzen vermag. Werden diese geräucherten Fische zu lange unverkauft aufbewahrt, so können sie auch dann noch verderben, was sich zu erkennen giebt, wenn sie schmierig werden. Zerrissene, schmierig weiche, schimmlige, lederharte, widerlich ranzig riechende und schmeckende Bücklinge, Neunaugen ꝛc. darf man nicht kaufen. Guter Kabeljau darf nicht ranzig, fleckig und nicht in zerbröckelten Stücken aus der Tonne kommen; eingesalzen (Laberdan) muß man die kleine „Ragnet" genannte Gattung vorziehen, weil sie weniger Neigung zum Verderben hat; eingesalzen und an der Luft gedörrt (Stockfisch), muß er weiß, nicht röthlich sein, keine Flecke oder Schimmel haben und keine weiche Masse bilden. Eingewässerten Stockfisch soll man nicht kaufen, denn gewöhnlich war er verdorben und in Kalkwasser eingeweicht, um ihm den fauligen Geruch zu benehmen. (Nach „Verfälschung der Nahrungsmittel und Getränke".)

Digitized by Google

In Anbetracht der so außerordentlichen Wichtigkeit, welche die **Milch** als Nahrungsmittel des Menschen, zuweilen schon vom zartesten Alter an Stelle der Muttermilch hat, ist es um so betrübender, daß ihre Verfälschung sich förmlich zu einer vollständigen Industrie ausgebildet hat. Bei den von Zeit zu Zeit angestellten obrigkeitlichen Revisionen der verkäuflichen Milch in großen Städten, letzthin besonders in Berlin, ist es nicht selten der Fall, daß mehr als die Hälfte aller Milchvorräthe als verfälscht konfiszirt werden mußte. Ja in Wien ist noch vor Kurzem eine „Kunstmilch" aufgefunden worden, ein abscheuliches Gemisch aus Wasser, Mehl und Eiern.

Indessen ist es gar nicht so leicht, Milch sicher und zuverlässig zu untersuchen. Die bei den polizeilichen Prüfungen gebräuchlichen Instrumente, Rahmmesser, Milchwaage u. s. w. sind leider weder durchaus verlaßbar, noch für alle Fälle ausreichend. Im Nachstehenden wollen wir nun wenigstens das Zuverlässigste darüber zusammenfassen.

Dem äußern Ansehen nach soll die gute Milch eine weiße, undurchsichtige, schwachgelbliche oder bläuliche Flüssigkeit sein, etwas fettig sich anfühlen, einen milden, süßlichen Geschmack haben, beim Kochen den bekannten spezifischen Geruch entwickeln und im rohen, frischgemolkenen Zustande, wenn man sie in reines Wasser tröpfelt, darin untersinken, oder wenn man einen Tropfen auf den Fingernagel giebt, nicht auseinanderfließen, sondern eine gewölbte Gestalt behalten. Ganz frisch bläuet sie rothes Lackmuspapier schwach; sobald sie jedoch nur kurze Zeit an der Luft gestanden, beginnt sich bereits Milchsäure zu entwickeln und wird blaues Lackmuspapier geröthet. Gute Milch darf beim Kochen und gleich nach demselben ihr äußeres Aussehen nicht verändern und nur eine Haut auf der Oberfläche bilden, welche man unter dem Namen „Flott" kennt, und die geronnener Käsestoff ist. (Nach Klencke.)

Vor dem Einkauf jeder dünnen, bläulichwässerigen, sauer oder sonst unangenehm riechenden, ebenso der dicklichschleimigen Milch hüte man sich von vornherein. Auch die Milch, welche eine Kuh in den ersten Tagen nach der Geburt des Kälbchens giebt, soll man nicht in den Gebrauch ziehen; sie hat eine ganz andre Zusammensetzung, wird beim Aufkochen leicht käsig und beim Stehen leicht faul, ohne vorher sauer zu werden. Ebenso kann eine abgemagerte, mit wässerigem Futter, Schlempe ꝛc. genährte, eine hochtragende oder eine Kuh, welche kurz vor dem Melken zu schwerer Arbeit angetrieben oder gemißhandelt worden, keine gute, entsprechende Milch geben.

Eine Wärme von 18-20 Grad C. genügt, um die Milch bald sauer werden zu lassen, während 7-8 Grad sie längere Zeit erhält. Deshalb taucht man oft die Eimer mit der frischen Milch in Brunnen- oder Quellwasser, welches gewöhnlich jene Temperatur hat. Die Milchhändler nehmen jedoch gern

Digitized by Google

zu bequemeren Mitteln ihre Zuflucht und kochen entweder die Milch auf oder setzen doppelkohlensaures Natron hinzu, um das schnelle Sauerwerden zu verhindern. Letzteres ist für die Gesundheit völlig unschädlich und verdient daher keine weitere Beachtung. Aufgekochte Milch hat dagegen geringern Werth, als die rohe; erstere bildet sehr fetten, doch weniger dicken Rahm, auch vermag die Hausfrau sie wohl schon sicher am Geruch und Geschmack zu erkennen.

Ueber den Werth der Milch, insbesondere aber, ob sie nicht etwa von kranken Kühen herstamme, giebt wiederum das Mikroskop für die darin Geübten die sichersten Aufschlüsse. Schüttelt man solche Milch in einem Glase mit ihrer Hälfte von Salmiakgeist, so bilden sich nach etwa 5 Minuten kleine, krümliche Massen, die unter einander mit Schleimfäden zusammenhängen, und an deren Menge man den Grad der Krankhaftigkeit erkennen kann.

Die einfachste Milchprüfung, welche Jedermann ohne besondere Mühe anstellen kann, ist nach Quevenne folgende: Man kauft in der Apotheke ein wenig sog. Labessenz oder bereitet sich besser dieselbe selbst, indem man ein Stückchen Lab (Kälbermagen) in Essig mit einigen Tropfen Spiritus über Nacht einweicht und dann die Flüssigkeit abseiht. Hiervon tröpfelt man 1 Tropfen in $^2/_3$ Loth der zu prüfenden rohen Milch und erwärmt sie damit auf 18-21 Grad C. Nach 12 Stunden ruhigen Stehens hat sich gute normale Milch dann in eine fette gelbliche Masse verwandelt, mit Wasser verdünnte ist bloß flockig geworden, und verdorbene, saure oder auch aufgekochte Milch ist unverändert flüssig geblieben.

Wenn der Verkäufer die Sahne abschöpft, wodurch die Milch schwerer wird, und sie dann mit Wasser wieder verdünnt, damit sie leichter werde, so ist der Käufer doppelt betrogen, und die obrigkeitliche Milchwaage vermag doch keinen Betrug festzustellen. „Eine mit Wasser verdünnte Milch ist weißbläulicher, als die normale und namentlich am Rande der Gefäße von einer bläulichen Durchsichtigkeit, besonders wenn man einen Körper unter ihre Oberfläche bringt, ferner so dünnflüssig, daß ein auf den Daumen gebrachter Tropfen nicht gewölbt bleibt, sondern sich verbreitet; sie schäumt wenig, fühlt sich zwischen den Fingern nicht fettig an, hängt nicht an einem eingetauchten und langsam wieder herausgezogenen blanken Messer, was noch die natürlich wässrige, nicht aber die künstlich verdünnte Milch thut, setzt beim Stehen wenig Rahm ab und giebt beim Gerinnen ungewöhnlich viel Molke."

Die meisten Milchprüfungen sind zum Theil nicht zuverlässig genug, zum Theil viel zu umständlich. Wir können daher keine weiteren hier angeben.

Um die Verdünnung mit Wasser zu verdecken, mischt man der Milch mancherlei fremde Stoffe zu. Hierher gehören zunächst Kartoffel- und Getreidemehle aller Art. „Solche Milch ist dickflüssig, riecht oder schmeckt mehlig,



Digitized by Google

hängt sich an einen eingetauchten Strohhalm, der senkrecht herausgezogen wird, mit auffallend langen Tropfen an, brennt beim Kochen leicht an, bildet nach dem Gerinnen oft einen kleisterartigen Bodensatz, welcher auch aus dem käsigen Theile der Milch herausgewaschen werden kann; seiht man sie durch ein feines Leinentuch, so bleibt Mehl darauf zurück." Die Verfälschung ist leicht zu ermitteln, wenn man zu der aufgekochten Milch Jodtinktur tröpfelt, wodurch sie sogleich blau gefärbt wird.

Andere Fälschungen, mit Stärke oder Arabischgummi, Traganth, Stärkezucker oder Dextrin kommen bei uns kaum vor. Eher mit abgequirltem Eiweiß oder Eigelb. Aufgekocht, verräth sich solche Milch schon von vorn herein durch reichliche geronnene Flocken, die man durch Löschpapier abseihen kann. Ungleich schändlicher ist ein Zusatz von Seife, den man aber erkennt, wenn die Milch beim Schütteln große, farbenspiegelnde Blasen bildet. Sollte man, durch ungewöhnlich viel zurückgebliebene Asche beim Eindämpfen und Verbrennen aufmerksam gemacht, Kreide oder Kalk darinnen vermuthen, so tröpfle man starken Essig oder verdünnte Salzsäure dazu; ein Aufbrausen zeigt diese oder auch die Zusätze von Pottasche oder Soda.

Die widerwärtige, in Paris — leider auch schon in großen deutschen Städten — vorkommende künstliche Milch aus abgequirltem Gehirn läßt sich am sichersten nur durchs Mikroskop ermitteln. Beginnt die Milch eines Händlers beim Stehen vorzugsweise leicht in Fäulniß überzugehn, zeigt sie sich wechselnd und auffallend verschieden, vermag man mit Hülfe obiger Proben nur irgend eine Fälschung festzustellen, so übergebe man sie unnachsichtig der Polizei und veranlasse eine chemische Untersuchung — da eben bei diesem so hochwichtigen Nahrungsmittel jede betrügerische Bereicherung ein um so nichtswürdigeres Unrecht an der Menschheit ist.

Prüfungen auf die Verunreinigungen, welche die Milch durch Aufbewahrung in Metallgefäßen leicht aufnehmen kann, sind nur vom Chemiker anzustellen; es sei nur recht dringend vor allen Zink-, Blei-, Zinn-, Kupfer- und dergl. Metallgefäßen zur Milchaufbewahrung gewarnt. (Nach Liebig, Dammer, Kleucke.)

Um ein Stück **Butter** für den Einkauf zu prüfen, verfahre man auf folgende Weise: Zunächst schneide man das Butterstück quer durch, um sich zu überzeugen, daß keine groben Unreinigkeiten oder Betrügereien, als gekochte Kartoffeln, Sand und dergl., innen verborgen sind. Dann achte man darauf, ob sich Wasser oder Buttermilch in Tropfen beim Durchschneiden oder gelinden Drücken ausscheidet; solche Butter (in der man schon bis 50 Prozent Wasser gefunden hat) lasse man ungekauft.

Digitized by Google

Nun prüfe man nach dem Aussehen außen und innen: reine, gute Butter muß eine gelblichweiße Farbe haben, geschmeidig, fett, dicht und von ganz gleichmäßiger Masse sein; ferner muß sie einen reinen, angenehmen Geruch und eben solchen nußartig-süßlichen Geschmack haben. Wenn sie bröcklich, fettarm, trocken, blaß oder auffallend gelb ist, fade, bitter oder säuerlich schmeckt, ranzig, fremdartig oder sonstwie übel riecht, wenn sie große oder viele Salzklümpchen oder irgendwelche Schmutztheile erkennen läßt oder sich schleimig fadenziehend zeigt — in allen diesen Fällen ist sie schlecht und unbrauchbar.

Die Faß- (Tonnen- oder Kübel-) Butter ist jederzeit mehr oder weniger ranzig; das Eintreten dieses Zustandes sucht man eben durch das Auswaschen des Käses, sowie durch das Einsalzen, Schmelzen und Aufbewahren unter Luftabschluß zu verhindern oder zu verzögern. Außer durch den Geruch und Geschmack erkennen wir ranzige Butter auch daran, daß sie blaues Lackmuspapier röthet. Wir nehmen ein Stückchen Butter, kneten es mit reinem, kaltem Wasser in einem Glase und sehen nun, ob das Wasser farbig erscheint; nicht künstlich gefärbte, reine Butter darf das Wasser gar nicht färben. Je nach der Farbe, die das Wasser etwa annimmt, kann man erkennen, ob die Butter mit Moorrüben, Safran, Ringelblumen, Kurkuma, Orlean, Spargelbeeren, rother Ochsenzunge und dergl. gefärbt sei. Auch Indigo- oder Lackmusauflösung gebraucht man, um den Rahm oder die Milch schön bläulich zu färben.

Schmeckt Butter auffallend stark salzig, zeigt sie beim Durchschneiden ein streifiges Aussehen (von den Salzkrystallen, welche das Messer herabdrückt), so enthält sie ein betrügerisches Zuviel an Kochsalz; sie darf davon nicht mehr als $^1/_2$ Loth im Pfunde enthalten.

Auch Soda oder Pottasche werden wohl unter die Butter gemischt; sie hat dann ein seifenähnliches Aussehen und bitterlichen Geschmack. Proben auf diese Verunreinigungen läßt man, im Fall die Butter verdächtig erscheint, am besten durch einen Apotheker machen.

Kauft man einen großen Vorrath von Topfbutter ein, so zerschlage man zunächst den Topf, um zu sehen, ob darin sich nicht sehr ungleiche, schlechte, ranzige Schichten finden, die mit guter überdeckt sind. Auch achte man darauf, ob nicht Gemische aus Talg und andern geringern Fetten sich darin befinden. Gestreiftes, fleckiges Aussehen mit dunklen oder durchscheinenden Stellen macht die Butter von vorn herein verdächtig. Wir schmelzen ein Stückchen in einem Glase, welches wir in warmes Wasser tauchen; reine Butter muß schon bei 36 Grad schmelzen, während Talg- ꝛc. Gemische erst bei 65—70 Grad völlig zergehen. Geruch und Geschmack ergeben nun das Uebrige.

In Berlin wird zuweilen Butter verkauft, die große Mengen geriebener Kartoffeln enthält. Eine Verfälschung dieser Art findet man sehr leicht, wenn



Digitized by Google

man ein bohnengroßes Stück der Butter auf eine vielfache Lage von Druckpapier streicht und an einen warmen Ort legt. Die Butter zieht in das Papier, und die Verfälschung bleibt zurück. Genauer findet man letztere, wenn man die Butter mit erwärmtem Benzin schüttelt, durch Löschpapier seiht und mit neuem erwärmten Benzin nachspült. Das Zurückgebliebene ergiebt für die Untersuchung mit bloßem Auge und noch sicherer durch das Mikroskop, worin die Verfälschungen bestehen.

Quark, frischer oder Bauernkäse wird mit geriebenen Kartoffeln, Stärke und anderm Mehl verfälscht; da dieselben, sobald sie einmal zugesetzt werden, auch stets in großen Massen im Käse vorhanden sind, weil es sich sonst ja nicht der Mühe verlohnt, so ist es gut, eine Probe in Wasser aufzukochen und nach dem Erkalten Jodtinktur hinein zu tröpfeln, wodurch eine blaue Färbung entsteht, falls irgend ein derartiger Zusatz stattgefunden. Guter reiner, frischer Käse, den man ca. 6 Minuten in Bouillon kocht, muß sich dann völlig darin auflösen, während alle fremden Beimischungen schleimig, kleisterförmig oder wachsartig am Boden zurückbleiben. (Klencke.)

Digitized by Google

# Bericht über Vereine und Anstalten in Berlin und Umgegend

zur

## Hebung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen,

erstattet an die königl. Centralkommission für die Pariser Ausstellung von 1867.*)

Auf Veranlassung des Cirkulars der königlichen Centralkommission vom 10. September 1866 haben wir es versucht, im Nachfolgenden eine Uebersicht über diejenigen aus freier Werkthätigkeit hervorgegangenen Unternehmungen, Vereine, Anstalten in Berlin und Umgegend zu geben, die von Einfluß auf die Hebung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen sind, soweit derartige Unternehmungen zu unsrer Kenntniß gekommen. Auf eine irgendwie erschöpfende Vollständigkeit konnte es nach dem erwähnten Cirkular der königlichen Centralkommission nicht ankommen, dagegen hoffen wir Nichts von hervorragender Bedeutung übergangen zu haben. Wenn in Berlin und überhaupt in Preußen manche Zweige freiwilliger Vereinsthätigkeit nicht in gleichem Umfang, wie vielleicht in andern Ländern angebaut erscheinen, so hat das seinen Grund darin, daß der preußische Staat durch Gesetzgebung und Verwaltung, überhaupt durch allgemein auferlegte Pflichten, für Unterricht und andere Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung in viel umfassenderer Weise sorgt, als dies in andern Ländern meist geschieht. So ist der Schulbesuch eine allgemeine Verpflichtung, und so existiren in allen Gegenden, wo sich eine dichte Fabrikbevölkerung befindet, Kranken- und ähnliche Kassen, welchen beizutreten der Arbeiter gezwungen und für welche beizusteuern der Arbeitgeber verpflichtet ist. Dergleichen Einrichtungen haben wir von unserm Berichte auszuschließen gehabt. Wo aber irgend Gesetzgebung und Verwaltung der freien Vereinsthätigkeit ein Feld offen gelassen haben, da hat sich dieselbe auch zu regen begonnen und fruchtbare Keime für die Verbesserung des moralischen und wirthschaftlichen Lebens der untern Klassen ausgestreut.

Wir folgen in der Aufstellung der Uebersicht der Reihenfolge der von der königlichen Centralkommission angegebenen Gesichtspunkte.

*) Die Redaktion veröffentlicht diesen Bericht mit Erlaubniß der Herren Aeltesten. Obgleich er — dem Programm der Ausstellungsjury gemäß — weder dem ganzen Geschäftskreis des Centralvereins entspricht, noch überall die neuesten Thatsachen bringt, ist er doch als übersichtliche Zusammenstellung und als Zeugniß der Anerkennung von Seiten einer hochgeachteten Körperschaft interessant genug, um allgemeiner bekannt zu werden.

Digitized by Google

## I. Anstalten, Vereine u. dergl., die dem Unterricht und der Bildung gewidmet sind.

Hier sind zunächst die drei städtischen Fortbildungsanstalten zu erwähnen, die am 1. Januar 1849 durch den Magistrat der Stadt Berlin in das Leben gerufen wurden. Da sie jetzt fast ausschließlich auf Kosten der Stadt bestehn, so gehören sie, genau genommen, nicht in die Reihe der freiwilligen Unternehmungen. Auch ist ihre Blüthe längst vorüber, und seitdem der nachher zu erwähnende „Handwerkerverein" wieder in das Leben trat (1859), sind die städtischen Fortbildungsanstalten fast lediglich zu Nachhülfeschulen für Handwerks-Lehrlinge herabgesunken; die Zahl ihrer regelmäßigen Besucher hat sehr abgenommen, die höhern Kurse sind sehr spärlich oder fast gar nicht besucht.

Dagegen ist der Handwerkerverein in der Sophienstraße Nr. 15 eine Anstalt, die recht eigentlich in diese Uebersicht der Unternehmungen freier Werkthätigkeit für die Hebung und Verbesserung der arbeitenden Klassen gehört, und der unsers Wissens in Deutschland nichts Aehnliches an wohlthätiger und umfassender Wirksamkeit an die Seite gesetzt werden kann. Wir erlauben uns deshalb auf diese Anstalt näher einzugehn, auch alle Dokumente (Statuten, Berichte, Bibliothekverzeichnisse, Liederbuch, Lektionsverzeichnisse), welche über dieselbe Aufschluß geben, ergebenst einzusenden.

Mitglieder und Freunde eines Handwerkervereins, welchen im Jahre 1843 der damalige Stadtsyndikus Hedemann gegründet und geleitet hatte, und der dann den politischen Stürmen seit 1848 erlegen war, gründeten 1859 den gegenwärtig in der Sophienstraße domizilirenden und in ausgebreiteter Wirksamkeit bestehenden Handwerkerverein. Erst in einem gemietheten Lokal sich versammelnd, faßte er dann vorübergehend Wurzel in einem eignen Besitzthum (Alexanderstraße Nr. 26), welches bald für seine Bestimmung nicht mehr ausreichend war. Seit 1864 hat der Verein ein großes, eigenes, für seine Zwecke gebautes Haus mit Sälen, Garten, Lehrzimmern, Bibliothek, Lehrsaal und allem sonstigen Zubehör.

Gegen 3000 beständige Mitglieder nehmen gleichzeitig an den ihnen gebotenen Bildungsmitteln Theil, und im Laufe eines Jahres pflegen 10000 Mitglieder, den verschiedensten Arbeits- und Erwerbszweigen angehörig, den Verein besucht zu haben. Neun Zehntel der Mitglieder gehören durchschnittlich den gewerbtreibenden Klassen an. Aufnahmefähig ist jeder unbescholtene Mann, der über 17 Jahre alt ist. Der Monatsbeitrag der Mitglieder beträgt 3 Sgr. In dem großen Saal werden 4 Mal wöchentlich Vorträge gehalten, über deren Inhalt die Jahresberichte genauen Aufschluß geben; eine große Anzahl von Männern, die einen Rang in der Wissenschaft einnehmen, hat es nicht verschmäht, durch solche Vorträge für die Bildung der Handwerkerjugend beizutragen. Außer diesen Vor-

Digitized by Google

trägen findet allabendlich in 6 Klassenzimmern durchschnittlich fortlaufender Unterricht statt. Im Winter 1865/66 beispielsweise wurde derselbe von 14 Lehrern an fast 700 Schüler ertheilt. Gegenstände dieses fortlaufenden Unterrichts waren: Schönschreiben, Rechtschreiben, Lesen, deutsche Sprachlehre und Stilübung, Rechnen, Projektionslehre und geometrische Konstruktionen, verbunden mit den Zeichnenübungen, Freihand- und Bauzeichnen, Maschinenzeichnen, Geometrie, einfache Buchführung und Wechselkunde, doppelte Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Musterausnehmen, Gesang, Stenographie, Turnen. Wir legen den Lektionsplan für Oktober, November, Dezember 1866 bei.

Die Bibliothek, von der wir ein Verzeichniß beilegen, zählt jetzt 3200 Bände und wird von etwa 700 Lesern benutzt, welche an zwei Abenden wöchentlich das Recht haben, Bücher ein- und auszutauschen. Außerdem hält der Verein 70 Zeitungen und Zeitschriften, zum Theil Geschenke der Herausgeber, welche an allen Vereinsabenden im geräumigen Lesezimmer ausliegen. An den wöchentlichen Vereinsabenden wird nach 8 Uhr die Versammlung durch Gesang eröffnet. Dann folgt der Vortrag, und nach einer Pause geht der Verein zur Beantwortung der eingegangenen Fragen, auch wohl zu Diskussionen über. Dann wird die Versammlung mit einem Liede beschlossen. Die Lieder werden aus dem Vereins-Liederbuche, wovon wir ein Exemplar beilegen, gesungen, und ist die Versammlung mit den meisten Melodien bereits bekannt. An jedem Mittwoch findet zu diesem Behufe vor dem Vortrage eine Gesangsübung unter Leitung des Gesanglehrers des Vereins statt, auch tragen die geübteren Sänger bisweilen vierstimmige Gesänge vor.

Montags und Sonnabends ist in der Regel der Verein am stärksten besucht. Es sind an manchen Abenden 1200 Mitgliedskarten geschrieben oder umgeschrieben worden. Trotz des starken Besuchs ist die Ordnung eine stets ungestörte, und von den Ordnern, denen zugleich die Kontrolgeschäfte obliegen, sind immer nur 8–10 in Funktion.

Die unter Theilnahme der Familien der Mitglieder eingerichteten Vergnügungen finden im Sommer in einem Garten, der ausschließlich für diesen Zweck an Sonntagen reservirt bleibt, statt. Gesang, Orchestermusik und gemeinsame Spiele werden eingerichtet und Uebungen im Turnen, Laufen u. s. f. vorgenommen, auch werden zuweilen größere Landpartien gemacht. Im Winter wird auch an den Sonntagen ein gemeinverständlicher Vortrag gehalten und außerdem ein Konzert arrangirt, in welchem musikalische Vorträge mit Deklamationen abwechseln. Erfreulich ist die Thatsache, daß in neuerer Zeit die ernste Kammermusik das sonst beliebte laute Blechorchester gänzlich verdrängt hat.

In dieser Weise erreicht der Verein die Zwecke, die er im § 1 seines Statuts dahin bezeichnet: „allgemeine Bildung und tüchtige Berufskenntnisse unter

Digitized by Google

seinen Mitgliedern zu fördern," und sein Einfluß ist in den Kreisen der Arbeiter und Gewerbtreibenden schon recht fühlbar. Die Verfassung des Vereins, aus seinem Statut zu ersehn, ist eine repräsentative und giebt den Theilnehmern eine dem Ganzen nützliche Mitwirkung an der Verwaltung.

Die Aemter, außer denen des Kontroleurs und Kassirers, werden unentgeltlich verwaltet. Die Finanzen sind, wie die Jahresberichte ergeben, wohl geordnet. Der Verein besitzt ein reines Vermögen von über 35000 Thaler, und seine jährlichen Einnahmen und Ausgaben bilanziren mit etwa 50000 Thalern. Die Lehrer der Unterrichtsgegenstände, für welche ein zusammenhängender Kursus besteht, erhalten ihr Honorar aus den mäßigen Beiträgen der Theilnehmer. Alle anderen Vorträge werden unentgeltlich geleistet.

Seit dem Winter 1864/65 hat der Verein auch eine Baugewerk-Schule errichtet; sie will jungen Bauhandwerkern die nöthige theoretische Fachbildung gewähren, so daß diese mit Vortheil in der Praxis sich bewegen können und auch die Meisterprüfung zu bestehen im Stande sind. Sie sucht dies in drei aufsteigenden Lehrkursen zu erreichen. Zu den beiden ersten Lehrgängen hatten sich sofort 68 Schüler gemeldet. Jetzt ist die Zahl der Theilnehmer 84. Die Resultate sind schon jetzt recht erfreulich, und kommt die Einrichtung einem dringenden Bedürfniß entgegen.

Noch ist zu erwähnen, daß in Mitte dieses Handwerkervereins Spar- und Konsumgenossenschaften entstanden sind, auch eine Sterbekasse für die Mitglieder eingerichtet worden ist.

Nach dem Vorbilde dieses Handwerkervereins haben sich kleinere Handwerkervereine in einzelnen Stadtvierteln Berlins gebildet, die sich aber an Lehrmitteln mit dem großen Handwerkerverein nicht vergleichen lassen.

Auch Arbeiter-Bildungsvereine sind in das Leben getreten, über deren Wirken aber nichts Genaueres zu unsrer Kenntniß gekommen ist.*) Soviel aus den Mittheilungen der öffentlichen Blätter aus ihren Verhandlungen erhellt, haben sie sich viel mit den Forderungen der Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, mit entgegengesetzten volkswirthschaftlichen Theorien der Neuzeit, und praktischer mit Einrichtung von Konsumvereinen, Alterversorgungs-Anstalten beschäftigt, — Erörterungen, die wenigstens in Betreff der Konsumvereine zu einigen Versuchen geführt haben.

Genaueres über Organisation, Versammlungen, Lehr- und Lernthätigkeit, Besprechungen dieser Vereine enthält der „Arbeiterfreund" (Berlin bei Janke) in seinem vierten Jahrgang (1866) Heft 1 und 2. Darnach bestehen dergleichen

*) Gemeint sind, wie aus dem Folgenden hervorgeht, namentlich der Berliner Arbeiterverein und der hiesige Zweig des allgemeinen deutschen Arbeitervereins. D. Red.

Digitized by Google

Vereine, was unsere Provinz betrifft, in Berlin, Prenzlau, Schwedt, Angermünde, Zehdenik, Pritzerbe, Brandenburg, Bernau, Wriezen, Potsdam, Nowaweß, Luckenwalde, Königsberg i. d. Neumark, Frankfurt a/O. (2), Kottbus, Spremberg.

Unter den Anstalten und Vereinen, die dem Unterricht und der Bildung gewidmet sind, sind ferner noch aufzuführen die Berlinischen Sonntagsschulen für Handwerks-Lehrlinge, über welche wir uns erlauben, zwei Berichte vom Jahre 1864 und vom Jahre 1865 beizufügen. Im letztgenannten Jahre wurden sie von 2044 Lehrlingen besucht; am meisten tritt unter ihnen die Tischlerschule hervor, theils durch ihre Frequenz, theils durch die lebhafte Fürsorge, die ihr das Tischlergewerk zu Theil werden läßt. Diese Schulen gehören hierher, weil der Beitrag, den die Kommune im Betrage von 500 Thalern jährlich leistet, nur zum kleinsten Theil die Bedürfnisse dieser Anstalten, die sich auf rund 3000 Thaler jährlich belaufen, deckt, der größte Theil durch freiwillige Beiträge der Innungen und sonstiger Freunde der Anstalten aufgebracht wird.

Endlich sind noch die fünf städtischen Volksbibliotheken zu erwähnen, welche 1847 ihr erstes Gründungskapital durch den 1842 gestifteten „wissenschaftlichen Verein" zu Berlin aus den Erträgen seiner Vorlesungen in der Singakademie erhielten und seitdem durch weitere Beisteuern dieses Vereins und durch Zuschüsse des Magistrats einen bedeutenden Umfang und eine große Wirksamkeit für die Bildung des Volks entwickelten. Die Benutzung dieser Bibliotheken ist unentgeltlich. Eine Beilage enthält das Bücherverzeichniß derselben.

## II. Anstalten, Vereine u. s. w., welche darauf gerichtet sind, Arbeitern Nahrungsmittel, Kleidungsstücke oder Hausgeräthe zu billigem Preise zu beschaffen.

Hier kommen zunächst die Rohstoffvereine in Betracht. Es sind deren mehrere hier und in benachbarten Orten, besonders unter den Schuhmachern: eine Schuhmacherassoziation in Berlin seit 1861 mit jetzt 109 Mitgliedern, eine in Bitterfeld seit 1852, eine in Delitzsch seit 1849, eine in Luckenwalde seit 1861, eine in Prenzlau seit 1861, eine Korbmacherassoziation in Berlin seit 1863 mit 52 Mitgliedern, ein Rohstoffverein der Schneider zu Berlin, der uns seine Statuten eingesandt hat. Weiter sind uns Nachrichten über denselben nicht zugegangen.

Wir beschränken uns, was die Wirksamkeit dieser Rohstoffvereine betrifft, auf das Beispiel eines seit 1861 bestehenden, der Berliner Schuhmacherassoziation, deren Rechnungsabschluß vom vorigen Jahre bekannt geworden. Derselbe weist ein Guthaben seiner Mitglieder an gesteuerten Beiträgen und zugeschriebener Dividende nach von 3133 Thalern. An Anleihen von außen hatte der

Digitized by Google

Verein aufgenommen (bekanntlich mit Solidarhaft seiner Mitglieder) 7046 Thaler, an Reserven hatte er zum Jahresschluß 113 Thaler zurückgelegt. Zählt man diese Beträge zusammen, so ergiebt sich das Kapital, mit welchem der Verein arbeitete: 10297 Thaler. Sein Lagerbestand war bei Beginn des Jahres nach dem Einkaufspreis 10240, im Laufe des Jahres Zugang 40600 Thaler. Der Verkauf der Waaren aus dem gemeinschaftlichen Lager an die Mitglieder erfolgte mit einem Aufschlag von durchschnittlich 5 Prozent über den Einkaufspreis. Die Summe des Verkaufserlöses betrug in dem erwähnten Jahre 45140 Thaler. Auf Lager verblieb Ausgang des Jahres 7658 Thaler nach Einkaufswerth, 8040 nach Verkaufswerth. An die Vereinsgläubiger wurden 402 Thaler Zinsen gezahlt. Die Verwaltungskosten (Lager, Gehälter u. s. w.) betrugen 1052 Thaler. Als Dividende ergab sich 703 Thaler. Rechnungsabschlüsse der hiesigen und in benachbarten Ortschaften bestehenden Rohstoffgenossenschaften finden sich tabellarisch in dem Schulze-Delitzsch'schen „Jahresbericht für 1865 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften", S. 68 und 69, einem Bericht, welcher der königlichen Centralkommission wohl zur Hand sein wird.

Es kommen ferner unter dieser Rubrik die Konsumvereine in Betracht. Dieselben bestehen theils mit eignem Lager oder Laden, und deren sind in dem so eben erwähnten Bericht von Schulze-Delitzsch 9 für Berlin mit ihren Rechnungsabschlüssen für 1865 aufgeführt. Die bedeutendsten sind der Konsumverein „Biene" mit 148 und der Spar- und Konsumverein „Selbsthülfe" mit 210 Mitgliedern. Beide bestehen fast ausschließlich aus Arbeitern. „Biene" arbeitete mit 863, „Selbsthülfe" mit 1485 Thalern, lediglich eigenen Geschäftsantheilen der Mitglieder. Die Verwaltungskosten des ersten betrugen nur 220, die des andern 478 Thaler. Diese Anstalten, die ihren Mitgliedern einen nicht geringen Reingewinn liefern und sie zur Baarzahlung anhalten, haben ihren großen Werth als Spargesellschaften. Die Genossenschaft „Frischauf" hat uns ihren Rechnungsauszug pro 1865, der Konsumverein „Versuch" sein Statut, sowie den ersten und zweiten Jahresbericht übersandt.

Theils haben auch Konsumvereine mit soliden Kleinhändlern Verträge für ihre Mitglieder abgeschlossen — sogenannte Marken-Konsumvereine. Davon führt Schulze-Delitzsch drei in Berlin auf; es existiren aber viel mehr. Der allgemeine Konsumverein „Berlin", 1863 gestiftet, zählt 291 Mitglieder und berechnet sich einen Reingewinn von 1260 Thalern.

Diese Konsumvereine erfreuen sich alle einer recht einsichtigen Leitung und gewinnen mehr und mehr Boden in der dichten und sparlustigen Arbeiterbevölkerung Berlins. Es soll schon jetzt durch Errichtung einer Genossenschafts-

Digitized by Google

bäckerei seitens des Verbandes der Konsumvereine der schnellere Aufschwung dieser Genossenschaften gefördert werden.

## III. Vereine und Unternehmungen, welche das Wohnungsbedürfniß der arbeitenden Bevölkerung befriedigen.

Solcher Unternehmungen sind in Berlin zwei wirksam.

Die unter dem 28. Oktober 1848 bestätigte Berliner gemeinnützige Baugesellschaft hat sich den Zweck gesetzt, in gemeinnütziger Weise durch Bauausführungen in verschiedenen Stadttheilen Berlins oder vor dessen Thoren gesunde und geräumige Wohnungen für sog. kleine Leute zu beschaffen, diese Wohnungen billigst zu vermiethen und die bebauten Grundstücke den Miethern, welche zu diesem Behufe einzelne Genossenschaften bilden, 30 Jahre nach dem Zusammentritt einer jeden betreffenden Genossenschaft als freies Eigenthum zu übergeben. Die Gesellschaft hat bis jetzt 19 Häuser errichtet mit 221 Wohnungen, worin 1035 Personen wohnen. Das Anlagekapital der Grundstücke betrug 224377 Thaler. Noch haben nicht bei allen Grundstücken Miethsgenossenschaften eingeführt werden können, weil sich für die Gesammtheit der Grundstücke der durch das Statut vorausgesetzte Reinertrag von 6 Prozent bisher noch nicht ergeben hat. Da nach den Mittheilungen der letzten Generalversammlung der Gesellschaft dieselbe die Absicht hat, sich bei der Industrieausstellung selbst vertreten zu lassen, so beschränken wir uns darauf, das revidirte Statut der gemeinnützigen Baugesellschaft einzusenden.

Die Aktien-Baugesellschaft Alexandra-Stiftung, welche ihre Allerhöchste Bestätigung am 31. Oktober 1856 erhalten hat, ist zu dem Zweck gebildet, um gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen für Arbeiter, Handwerker und andre, den weniger bemittelten Klassen angehörige Einwohner Berlins von ordentlicher und sittlicher Führung zu erwerben oder herzustellen und an diese zu vermiethen. Ihr Stiftungsvermögen, zunächst durch ein großmüthiges Geschenk des Kaisers Nikolaus von Rußland begründet, ist jetzt auf 58988 Thaler angewachsen. Sie besitzt zwei Häuser, Hollmannsstraße Nr. 23 und Wilhelmsstraße Nr. 21; die Zahl der Wohnungen und Werkstätten in denselben beträgt 144, die Zahl der Personen, die darin wohnen, 557. Wir legen die Statuten und den vorjährigen Bericht bei, da der diesjährige, aus welchem obige Notizen entnommen, noch nicht gedruckt ist.

## IV. Besondere Vorrichtungen zum Schutz der Arbeiter gegen Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens bei der Arbeit.

Hierüber ist uns nichts mitgetheilt worden, was über die betreffenden polizeilichen Vorschriften und über die allgemeine Fürsorge der Fabrikinhaber und

Digitized by Google

Aufseher hinausginge. Will man die Gesundheitspflege-Vereine hierher rechnen, so befinden sich diese in Berlin zur Zeit in recht erfreulicher Entwickelung. Dieselben verfolgen den Zweck, ihren Mitgliedern in Erkrankungsfällen auf billige Weise durch ärztliche Hülfe und Lieferung von Arzneien Beistand zu gewähren. Wir führen beispielsweise einen derartigen Verein für die Stadtbezirke 1-8 an, dessen Mitglieder, je nachdem sie einzeln stehende Personen oder Hausgenossenschaften von 2-6 oder mehreren Personen sind, 4-12 Sgr. monatlichen Beitrag entrichten, um ärztliche Hülfe und Medizin frei zu erhalten. Es gehörten vom 1. November 1860 bis 1. Oktober 1866 diesem Vereine zusammen 894 Seelen an; es wurden durch monatliche Beiträge in dieser Zeit eingenommen 2134 Thaler, die Ausgaben betrugen 1905 Thaler. Es konnte ein Reservefonds angelegt werden. Die Mittheilungen über diesen Verein und seine Statuten legen wir bei und bemerken, daß derartige Vereine sich jetzt mehr und mehr über die Stadt ausbreiten.

## V. Gewährung von Pensionen an Arbeiter, welche durch Alter oder Unglücksfälle bei der Arbeit invalide geworden sind, sowie an Wittwen oder an Waisen solcher Arbeiter.

Invalidenkassen existiren in Berlin bei mehreren Gewerken und haben sich schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts aus den Innungen herausgebildet. Ueberhaupt sind die Innungen in Berlin reich an genossenschaftlichen Einrichtungen zur Unterstützung ihrer Mitglieder; sie haben Krankenkassen, Sterbekassen u. s. w. eingerichtet, und es würde kaum möglich sein, eine Uebersicht über alle diese Anstalten zu geben, die auf Gegenseitigkeit beruhen.

Wir wollen beispielsweise nur der Kranken-, Sterbe-, Reise- und Invalidenkasse der Berliner Buchdrucker gedenken, deren revidirtes Statut von der königlichen Regierung in Potsdam unter dem 24. März 1864 bestätigt ist. Diese Kasse gewährt ihren Mitgliedern in Krankheitsfällen Krankengeld, den arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern Invalidengeld, den hier durchreisenden Buchdruckern Reisegeld und bei Todesfällen eine Sterbegelds-Unterstützung. Ihr Bestehen ist gesichert durch Beiträge der Mitglieder — 6 Sgr. für jede Woche, wovon 2 Sgr. in die Invalidenkasse fließen, — und durch Beiträge der Buchdruckerei-Besitzer, welche für jeden in ihrer Druckerei beschäftigten Gehülfen wöchentlich ein Viertel der von diesem selbst geleisteten Beiträge einlegen.

Was insbesondere die Invalidenkasse betrifft, so ist der Betrag des wöchentlichen Invalidengeldes durch die Dauer der Beitragszeit bedingt. Wer 15 Jahre lang seine Beiträge zur Invalidenkasse richtig geleistet hat, erhält bei eintretender Invalidität wöchentlich 1 Thlr. 10 Sgr., nach einer Beitragszeit von über

Digitized by Google

15 bis zu 25 Jahren 1 Thlr. 20 Sgr. und nach einer solchen von mehr als 25 Jahren 2 Thaler. Wir legen ein Exemplar des Statuts bei.

Nach dem letzten Rechenschaftsbericht über das Halbjahr vom 19. März bis 16. September betrugen die Einnahmen dieser Kasse 6 921 Thlr. 25 Sgr. Es wurden an Krankengeld gegeben 2 939, an Sterbegeld 1 093, an Reisegeld 807, an Invalidengeld 2 461 Thaler. Der Fonds für die Invalidenkasse, welcher statutgemäß bis 1868 anwachsen soll, ohne angetastet zu werden (so daß bis dahin die Invaliden ihre Unterstützung aus der Krankenkasse erhalten), beträgt jetzt 47 713 Thaler.

Noch umfangreicher sind bei der großen Ausdehnung des Maschinenbaues in Berlin die Kranken-, Sterbe- und Invalidenkassen der Maschinenbauer. Die Zahl der Mitglieder der Krankenkasse war Ende 1865: 15 687, der Sterbekasse 16 933. Aus den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder erzielte jene 52 121, diese 14 837 Thaler während 1865. Die Invalidenkasse der Maschinenbauer, von welcher wir ein Statut beilegen, ist 1858 in das Leben gerufen und hatte Ende 1865 einen Fonds von 67 297 Thalern; sie gab im Jahre 1865 an hundert Ganzinvaliden 9 029, an 15 Halbinvaliden 571 Thaler.

Ferner sind hier zu erwähnen die Pensionskassen, die bei den Eisenbahnen bestehn, für Beamte, deren Wittwen und Kinder. Wir führen beispielsweise die Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn an. Der Bestand dieser Pensionskasse war Ende Dezember 1864: 64 854 Thaler. Es kamen 1865 hinzu an Beiträgen von Beamten, an Zinsen u. s. w. 11 563 Thaler. An Beamtenpensionen wurden gezahlt 7 063, an Wittwenpensionen 2 137, Kinderpensionen 87, an Begräbnißgeldern 125 Thaler.

Die Pensions- und Unterstützungskasse für die Beamten der Berlin-Hamburger Bahn übernahm in das Jahr 1864 einen Bestand von 279 046 Thalern, erhöhte denselben durch Zuschuß der Gesellschaft, Beiträge der Mitglieder u. s. f. während des Jahres 1864 auf 303 581 Thaler, nachdem an invalide Beamte 1 645, an Wittwen und Kinder von Beamten 4 430 Thaler gewährt worden waren.

Der Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen hat sich seit 1849 sehr lebhaft um die Einführung von Alterversorgungs-Kassen bemüht. Es blieb ihm zuletzt nur übrig, die Einführung der nach einem von ihm ausgearbeiteten Statut herzustellenden Alterversorgungs-Kasse, unter des Vereins (resp. eines von ihm gewählten Kuratoriums) Mitwirkung, der Verwaltung und Garantie der Kölnischen Lebensversicherungsgesellschaft „Concordia" zu übertragen. Der örtliche Wirkungskreis der Kassen mußte vorerst auf Berlin und Umgegend eingeschränkt werden. Indessen bemerkt der Vorsitzende des Centralvereins, Präsident Lette, in seinem Bericht über die Bildung und Wirksamkeit des Vereins

Digitized by Google

(abgedruckt im „Arbeiterfreund“ 1863), daß, so sehr dergleichen Alterversorgungs-Anstalten als Bedürfniß anerkannt und begehrt werden, so wenig doch nach den bisherigen Erfahrungen seitens des Arbeiterstandes davon Gebrauch gemacht worden sei.

Was Wittwenkassen für arbeitende Klassen betrifft, so sind uns deren von mehreren Gewerken bekannt, z. B. von den Buchdruckern, von den Schneidern. Auch die Gesellschaft jüdischer Handwerker und Künstler zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheitsfällen hat seit 1859 eine Hülfsanstalt für Wittwen und Waisen gegründet.

## VI. Errichtung von Zufluchtstätten für invalide Arbeiter.

Aus Berlin wüßten wir nichts anzuführen, das unter diese Rubrik fällt. Das Nikolaus-Bürgerhospital und ähnliche Anstalten sind für Bürger und Meister, aber nicht für Arbeiter angelegt.

## VII. Einrichtung von Sparkassen und Vorschußkassen für Arbeiter.

Berlin hat, hauptsächlich durch das Verdienst seiner Stadtverordneten, die älteste Sparkasse in Preußen gegründet, 1818. Die Provinz Brandenburg besaß deren bis 1838 bereits 10. Seitdem hat das Sparkassenwesen in Preußen eine rapide Entwicklung genommen und ist einer der wichtigsten Hebel des Volkswohlstandes und der Sparsamkeit geworden. In welch hohem Maße die arbeitenden Klassen daran partizipiren, beweisen die Erhebungen, die auf Veranlassung des Centralvereins für arbeitende Klassen die königl. Regierung zu Arnsberg bei den dortigen Sparkassen anstellte, wo die arbeitenden Klassen mehr als 51 Prozent der Einleger bildeten und etwa 33 Prozent des Einlagekapitals beigetragen hatten. Näheres darüber findet sich in der Hauptarbeit über das „Sparkassenwesen, im Auftrage des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zusammengestellt von Konstantin Schmid“ (Verlag von Janke. Berlin 1863). Wir entnehmen daraus beiläufig, daß es in Preußen 1859 462 Sparkassen gab mit 564986 Sparkassenbüchern, daß die Einlagen 45 Mill. 281087 Thaler betrugen, auf jede Sparkasse durchschnittlich 98227 Thaler Einlagen, auf jedes Sparkassenbuch 79$^{3}/_{4}$ Thaler kamen. Nach den Angaben dieser Schrift befinden sich außer Berlin im Regierungsbezirk Potsdam 26, im Regierungsbezirk Frankfurt 43 Sparkassen, und finden sich dort (erster Band, S. 214-220) auch die Gründer dieser Sparkassen angegeben.

Die Berliner Sparkasse weist laut Bericht über das dritte Quartal d. J. ein Vermögen von 2 Mill. 358088 Thalern nach.

Wir kommen zu den Vorschuß- und Darlehnskassen, deren Fonds zum großen Theil aus Sparkassen, die damit verbunden sind, gespeist werden.

Digitized by Google

In den Jahren 1848-50 wurden in Berlin fast in jedem der verschiedenen Stadtbezirke Vorschuß- und Darlehnskassen im Anschluß an Bezirksvereine gegründet, welche in der Mehrzahl noch gegenwärtig fortbestehn; einige vierzig derselben vereinigten sich 1859 behufs Austausches von Ansichten und Erfahrungen zum Zweck der Verbesserung ihrer Einrichtungen zu einem besonderen „Centralverein*) der Bezirks-Darlehns-, Vorschuß- und ähnlichen Kassen." Nach den Ermittelungen des Herrn Bensemann betrug im Jahre 1861 das Vermögen dieser 40 Kassen aus Geschenken und Beiträgen der Mitglieder 87 526 Thaler, die Zahl der Mitglieder der Bezirkskassen 5 215, die Summe der bewilligten Darlehne 138 636 Thaler.

Es ist bei dieser Gelegenheit rühmend zu erwähnen ein Verein, den wir sonst unter die von der Centralkommission angegebenen Rubriken nicht zu klassifiziren wüßten, der im April 1848 gestiftete und noch jetzt fortwirkende „Berliner Frauenverein zur Abhülfe der Noth unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern." In dem eben erwähnten Vermögen der Bezirkskassen ist ein großmüthiges Geschenk dieses Frauenvereins im Betrage von 15 158 Thalern enthalten.

Mit der Gründung von Vorschußvereinen waren 1846 schon Mitglieder der hiesigen israelitischen Gemeinde vorangegangen. Der Zweck dieses Vereins, dessen Statut 1862 revidirt worden, ist: hülfsbedürftigen Mitgliedern der hiesigen jüdischen Gemeinde, denen durch Wiederbelebung ihres Geschäfts und ihrer gewohnten Thätigkeit geholfen werden kann, zinsfreie Geldvorschüsse von 10-50 Thalern zu gewähren.

Darlehnskassen-Zwecke neben andern Vereinszwecken (Bildung, Alterversorgung u. s. w.) verfolgte der seit März 1849 bestehende „Verein selbständiger Handwerker." Er gab im vorigen Jahre an 1 138 Mitglieder Darlehne im Betrage von 63 576 Thalern. Wir legen das Anschreiben seines Vorstandes nebst den uns übersandten Aktenstücken bei.

Einen neuen und größern Aufschwung hat das Vorschuß- und Kreditvereinswesen in ganz Deutschland, und auch in Berlin und benachbarten Städten, während der letzten Jahre durch die sehr verdienstlichen Bemühungen des Herrn Schulze-Delitzsch gewonnen.**)

Welche bedeutende Entwicklung das auf diesen Grundsätzen beruhende Genossenschaftswesen besonders in den letzten sieben Jahren in Deutschland gewonnen hat, geht daraus hervor, daß im Jahre 1865 nicht weniger als 966 solcher Vereine der Anwaltschaft derselben bekannt waren. 498 hatten derselben ihre

*) Seitdem bekanntlich aufgelöst. D. Red.

**) Hier folgt im Bericht die Aufreihung der Grundsätze dieser Genossenschaften, welche wir als für unsre Leser überflüssig nicht mit abdrucken.

Digitized by Google

Abschlüsse eingereicht und ergaben 169 595 Mitglieder. Die Gesammtsumme der gewährten Vorschüsse und Prolongationen betrug 67 Mill. 569 903 Thaler. Der eigne Fonds, mit welchem diese 498 Vereine arbeiteten, betrug bereits 4 Mill. 852 558 Thaler (davon Geschäftsantheile der Mitglieder 4.442 879, Reserven 409 679 Thaler). Auf Kredit entnommene Gelder, mit welchen die Vereine arbeiteten, beliefen sich auf 17.656 776 Thaler, davon 6.502 197 Spareinlagen. Diese Vereine machen also auch als Sparkassen den Eingangs erwähnten Sparkassen eine starke Konkurrenz. Durchschnittlich betrugen die eignen Fonds der Vereine $27\frac{4}{10}$ Prozent von dem Geld, mit dem sie überhaupt arbeiteten, und es geht das Bestreben dahin, den eignen Fonds bis auf 50% zu erhöhen.

Solcher Vorschußvereine bestehen in der Provinz Brandenburg 88, in Berlin 27. Man findet sie in dem Jahresbericht von Schulze-Delitzsch, S. 16-17.

Der bedeutendste unter denselben in Berlin ist wohl der 1862 gestiftete Darlehnskassen-Verein des Stralauer Stadtviertels. Derselbe zählte 550 Mitglieder, gab an Darlehnen 173 878 Thaler in 1823 Posten von 5 bis 1 000 Thalern. Zins und Provision pro Jahr betrug 10%. (Nur wenige der Berliner Darlehnskassen gehn unter 10%.) Den Mitgliedern wurde eine Dividende von $6\frac{2}{3}$% gewährt. Verluste im vorigen Jahre 300 Thaler.

Berlin, 12. November 1866.

**Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.**

---

Digitized by Google

## Der Verein für weiblichen Erwerb in Bremen.

In dem Winter 1865 auf 66, als die Bestrebungen zur wirthschaftlichen Emanzipation des weiblichen Geschlechts zuerst in Deutschland öffentlichen Anklang fanden, erreichte ihr Wellenschlag auch Bremen. Der damalige erste Syndikus der Handelskammer Dr. Böhmert, jetzt Professor in Zürich, schrieb ein paar anregende Artikel in die Weserzeitung; und deren damaliges Redaktionsmitglied Dr. Alexander Meyer, jetzt Syndikus der Breslauer Börse, hielt Vorträge über die Sache im Gewerbe- und Industrieverein, welche von bester Wirkung waren. Von dem letztern Verein aus beschloß man alsbald zu einem praktischen Versuch überzugehen. Es fanden auf Veranlassung des Vorsitzenden Dr. Oelrichs Zusammenkünfte von Herren und Damen statt, die zu einer Verständigung über die Grundlagen der zu entwickelnden Thätigkeit und zur Entwerfung von Aufruf und Statuten für den zu bildenden Verein führten. In diesem Stadium aber kam der Krieg vom Sommer 1866 dazwischen. Man mußte sich bequemen, den entscheidenden Schritt in die Oeffentlichkeit auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben.

Glücklicher Weise gehörte es nicht zu den Wirkungen dieses Krieges, gemeinnützige Bestrebungen von politisch neutraler Art auf längere Zeit hinaus zu stören, ihnen die Gemüther dauernd abwendig zu machen, wie es nach der gewaltthätigen Erstickung der Einheits- und Freiheitsideen in den Jahren 1849 und 50 in so weitem Umfange geschehen war. Gleich im Beginn des Jahres 1867 wurde daher jener Versuch, dem weiblichen Geschlecht auch in Bremen einige seiner alten wirthschaftlichen Fesseln abzustreifen, entschlossen wieder aufgenommen. Dr. A. Meyer hatte inzwischen allerdings Bremen verlassen; seine Stelle im Gründer-Ausschuß nahm der Verfasser dieses Berichts ein. Am 29. Januar versammelte sich ein etwas größerer Kreis, überwiegend aus Damen bestehend, stellte die Statuten endgiltig fest und ließ sie mit dem früher entworfenen, nur wenig modifizirten Aufruf in die Welt hinausgehen.

Die Statuten sind sehr einfach. Sie mögen hier daher ihrem Wortlaut nach Platz finden:

§ 1. Der „Verein zur Erweiterung des weiblichen Arbeitsgebietes" stellt sich die Aufgabe, die Hindernisse zu beseitigen, welche sich einer ausgedehnteren wirthschaftlichen Verwerthung der Frauenarbeit entgegenstellen.



Digitized by Google

§ 2. Mitglied des Vereins kann ohne Unterschied des Geschlechts Jeder werden, der die Zwecke des Vereins zu fördern verspricht und einen Thaler Gold jährlichen Beitrag zahlt.

§ 3. Alljährlich wird eine Versammlung der Vereinsmitglieder abgehalten, in welcher ein Vorstand, bestehend aus vier Männern und acht Frauen, auf ein Jahr gewählt wird. Der Vorstand vertheilt unter sich die Aemter des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden, des Schriftführers und des Rechnungsführers.

§ 4. Der Vorstand sorgt für die Erfüllung der Vereinszwecke und verwaltet das Vereinsvermögen. Er beruft die Vereinsversammlung und legt derselben den Geschäftsbericht und die Rechnungsablage vor.

Was den im § 1 gewählten Namen betrifft, so hat man im praktischen Gebrauch bald seine Schwerfälligkeit empfunden und würde ihn gern mit einem ebenso bezeichnenden kürzeren vertauschen, etwa mit dem, welchen die Ueberschrift dieses Berichts angiebt. Die Zweckbestimmung in § 1 führte der Aufruf natürlich näher aus. Er gedachte in seinem prinzipiellen Theile der Bedenken, welche in weitern Kreisen noch gegen jeden Versuch, die soziale Stellung des weiblichen Geschlechts zu ändern, obwalteten. Allein — hieß es weiter — dieselben bezögen sich regelmäßig auf eine lange hinter uns liegende Agitation, nicht auf die gegenwärtig unternommene. „Das thörichte Projekt, welches vor etwa zwei Jahrzehnten unter dem Namen der Frauenemanzipation eine gewisse Rolle im öffentlichen Leben spielte, ist beseitigt, und es liegt keine Veranlassung mehr vor, dasselbe zu bekämpfen. Was sich gegenwärtig geltend macht, ist der gemäßigte und wohlberechtigte Wunsch, die Erwerbsfähigkeit solcher Frauen, welche auf eigenen Erwerb angewiesen sind, dadurch zu steigern, daß man ihnen neue Gebiete einträglicher Arbeit zugänglich macht. Es steht fest, daß viele Personen weiblichen Geschlechts keine Gelegenheit finden, weder eine Ehe einzugehn, noch sonst eine angemessene häusliche Thätigkeit zu entfalten. Wo sie nicht Angehörige haben, die für sie zu sorgen gewillt und im Stande sind, entsteht ein Nothstand, von welchem namentlich gewisse Schichten der mittlern Klassen empfindlich getroffen werden. Nothstände solcher Art sind im Grunde so alt wie die menschliche Gesellschaft; daß sie jetzt mehr hervortreten als früher, liegt wesentlich daran, daß die Gegenwart sozialen Uebelständen schärfer ins Auge sieht und sich um die Heilung eifriger bemüht, als frühere Zeiten. Der einzig angemessene Weg, einem solchen Nothstande entgegenzuarbeiten, ist der, einerseits das verkehrte Vorurtheil zu beseitigen, welches sich der Frauenarbeit oft noch entgegenstellt; anderseits den Frauen, die auf eigenen Erwerb angewiesen sind, Gelegenheit zu geben, die dafür erforderlichen Kenntnisse sich anzueignen, wozu die Zustände unsers Schulwesens nicht ausreichen. Abgesehen von den Fällen, in denen Mädchen darauf angewiesen sind, sich durch eigne Arbeit zu ernähren, machen wir noch auf zwei Fälle aufmerksam, in denen die Nothwendigkeit, die herrschenden Zustände zu verbessern, hervortritt.

Digitized by Google

Viele Krämer und kleine Handwerker sind in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Buchhaltung und etwaige Korrespondenz durch einen salarirten Buchhalter besorgen zu lassen; in vielen Fällen werden sie diese Kosten ersparen können, wenn ihre Frauen oder Töchter im Stande sind, diese einfachen Geschäfte zu besorgen. Ferner kommen nicht selten Frauen, denen der Mann durch einen frühen Tod entrissen wird, in die Lage, sich durch einen Geschäftsbetrieb ernähren zu müssen, und sind mit demselben nicht glücklich, weil es ihnen an den einfachsten kaufmännischen Kenntnissen fehlt."

So legte der Aufruf das vorhandene Bedürfniß dar. In einer andern Form, nämlich statistisch, suchte bald nachher das Bremer Handelsblatt es vorzurechnen. Das konnte zunächst freilich nur im Anschluß an die Erhebungen der letzten Volkszählung, der vom 3. Dezember 1864, geschehen, und diese reichen natürlich nicht sehr tief in solche Verhältnisse hinein. Es stellte sich aber doch z. B. heraus, daß von 25 428 damals in der Stadt Bremen lebenden Personen weiblichen Geschlechts über 16 Jahre nur 10 813 oder 43% von der Ausübung eines Erwerbsgeschäfts lebten, oder wenn man die fremden Dienstmädchen abrechnete, gar nur 6093 oder 30% (der dann übrigbleibenden Gesammtzahl von 20 308). Von Kapitalbesitz lebten selbständig 908, im elterlichen Hause 13 307. Unter jenen 6093 eigentlichen Bremerinnen, welche sich von ihrer Hände Arbeit ernährten, waren u. a. 2938 Nähterinnen und sonstige mit der Anfertigung von Kleidung u. dergl. beschäftigte Personen, ferner 831 Dienstboten, 626 Händlerinnen, 228 Lehrerinnen. Selbstverständlich beschränkt sich die weibliche Erwerbsthätigkeit nicht auf diejenigen Formen, welche hier aufgeführt sind. Auch im eignen Hause, ja erst recht im eignen Hause, leisten Frauen und Mädchen nützliche wirthschaftliche Dienste. Sie kochen, backen, reinigen, waschen, nähen, erziehen, unterrichten u. s. f. Aber daß nur ungefähr ein Drittel des erwachsenen weiblichen Geschlechts direkt erwirbt, nicht bloß in ihrer Eigenschaft als Hausfrauen, Mütter, Töchter, Schwestern, Tanten u. s. w. den Männern Ausgaben erspart, deutet doch schon auf eine mangelhaft entwickelte Erwerbsthätigkeit hin.

Es wird dem einen oder andern Leser vielleicht aufgefallen sein, daß der Aufruf nichts von dem anderswo so häufigen und wichtigen verschämten Erwerb weiblicher Hände sagt. Allein in Bremen fehlt, wie man sich leicht denken kann, das Beamtenproletariat, aus welchem diese soziale Erscheinung hervorgeht. Es giebt wohl einzelne Fälle der Art in heruntergekommenen Kaufmannsfamilien oder dergleichen, aber von einer wirklichen öffentlichen Kalamität kann in dieser Beziehung nicht die Rede sein. Ebensowenig drängen sich die mit weiblicher Fabrikarbeit zusammenhangenden Krankheitserscheinungen in den Vordergrund. Der Sitz des Uebels ist hier der sogenannte Mittelstand, die Masse der Krämer- und Handwerkertöchter, die nicht so glücklich sind, in den Hafen eines ausreichenden



Digitized by Google

Rentengenusses einlaufen zu können, wenn sie auf der hohen See der Jugendjahre das Schiff der Ehe verfehlt haben sollten, oder deren Väter und Gatten es gebrauchen könnten, wenn ihre Töchter und Frauen gehörig zu rechnen, buchzuführen und die Korrespondenz des Geschäfts zu besorgen verständen. Erst in weiterer Folge wird es allerdings auch auf eine Hebung der Verhältnisse ankommen, in welchen Arbeiterinnen, Dienstmädchen und Ihresgleichen hier leben.

Die hiernach zu lösenden nächsten Aufgaben bezeichnete der Aufruf vom 29. Januar folgendermaßen: „Erstens, daß ein Nachweisungsbüreau errichtet werde, welches Angebot und Nachfrage der weiblichen Arbeit vermittelt. Zweitens, daß eine Lehranstalt eingerichtet werde, in welcher Frauen für das praktische Geschäftsleben in denjenigen Disziplinen unterwiesen werden, die auf der Schule gar nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfange gepflegt werden. Auf welche Gebiete sich die weibliche Arbeitsthätigkeit erstrecken kann, darüber ist ein abschließendes Urtheil nicht möglich, sondern das muß von der thatsächlichen Entwicklung abhängig bleiben." Volkswirthschaftlich korrekt hieß es dann weiter: „Naturgemäß fällt sowohl die Einrichtung eines Nachweisungsbüreaus als die einer Lehranstalt der Privatthätigkeit zu; die Verwaltung durch einen Verein erscheint nicht thunlich. Dagegen ist es, um herrschenden Vorurtheilen möglichst entgegenzuarbeiten, wünschenswerth, durch einen aus geachteten und bekannten Frauen und Männern gebildeten Verein die Privatthätigkeit aufzumuntern, und sie in zweckdienlicher Weise moralisch zu unterstützen. Die Unterzeichneten haben deswegen .... sich zu einem solchen Verein zusammengethan, und laden .... ein, demselben beizutreten."

Den Aufruf unterschrieben vier Herren und vierunddreißig Damen. Die Gründerversammlung setzte auch gleich für das erste Vereinsjahr den Vorstand ein, bestehend aus den vier ihr beiwohnenden Herren und sieben Damen. Der Präsident des Gewerbe- und Industrievereins, aus dem das Unternehmen eigentlich hervorgegangen war, Dr. K. Th. Oelrichs, übernahm den Vorsitz, Redakteur Lammers das Sekretariat; die beiden andern männlichen Beisitzer, F. H. Bulthaupt und H. Habenicht, sind Schulvorsteher. Von den Damen des Vorstandes wurde Frau Joh. Schaffert zur Stellvertreterin des Vorsitzenden, Frau Joh. Schwaarcke zur Schatzmeisterin ernannt; die übrigen fünf waren (und sind noch) Frl. Ottilie Hoffmann, Frl. Marie Mindermann, Frau Pastor Dr. Paniel, Frl. Elisabeth Schlodtmann und Frau Dr. Tetens.

Der Aufruf hatte weit bessern Erfolg, als erwartet wurde. Ohne daß eigentlich die Werbetrommel gerührt worden wäre, traten dem Verein rasch über dreihundert Mitglieder bei, die gegenwärtig auf nahe an vierhundert vermehrt sind, größtentheils Frauen und junge Mädchen; auch verbreitete sich sein Kreis über alle höheren und mittleren Schichten der Gesellschaft in ziemlich gleichem

Digitized by Google

Verhältniß. Diesem guten positiven Empfange entsprach der negative, insofern sich keine Spur förmlicher Opposition gegen die Tendenzen des Vereins zeigte. Das Einzige, was Einzelne so deuten wollten, war jedenfalls an sich nicht unerfreulicher Art: ein bald nachher von altkirchlicher Seite her ergehender Aufruf, in Bremen eine Diakonissinnenanstalt zu gründen.

Inzwischen hatte sich der Vorstand ohne Zeitverlust an die beiden konkreten Aufgaben gemacht, welche ihm durch die Veröffentlichung des Aufrufs gestellt waren. Er beauftragte zunächst einen besondern Ausschuß mit der nähern Prüfung der Frage einer hier zu errichtenden Nachweisungsanstalt für weibliche Arbeit. Dieser Ausschuß begann damit, die Entdeckung zu machen, daß eine derartige Nachweisungsanstalt nicht zu Stande kommen würde, wenn man sich streng an den im Aufruf ausgesprochenen Vorbehalt binden und auf einen Privatunternehmer warten wollte. Es existirten bereits Nachweisungsstellen für Dienstboten, aber nicht für höhere weibliche Arbeit; die Vermittlung des Angebots von dieser mit der Nachfrage nach ihr war für die bloße Spekulation noch nicht lohnend genug. Man entschloß sich daher, aus der Noth eine Tugend zu machen und die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Zur geschäftlichen Leitung wurde ein Ausschuß von siebzehn weiblichen Vereinsmitgliedern eingesetzt. Dieser eröffnete ein Lokal zur Annahme von Nachsuchungen sowohl als Anerbietungen, in welchem zweimal wöchentlich zwei Stunden hindurch, und zwar Montags und Donnerstags von 4 bis 6 Uhr, zwei seiner Mitglieder für Jedermann zu sprechen sind. Die Vermittlung befaßt sich nicht mit solcher Art von Arbeit, für welche schon ausreichend gesorgt erscheint, also namentlich nicht mit der Nachweisung oder Besetzung von Dienstbotenstellen; wohl aber und insbesondre mit Buchhaltung, Ladenverkauf, Unterricht, Handarbeiten, Musterzeichnen, Abschreiben, Noten- und Rechnungenschreiben, der Thätigkeit sogenannter Gesellschafterinnen u. s. f. Die Nachweisung geschieht unentgeltlich — ein allerdings unwirthschaftliches Verfahren, das sich aber als eine nicht füglich zu vermeidende Folge der ebenfalls unwirthschaftlichen Unternehmung der Sache durch einen humanen, nicht auf Erwerb ausgehenden Verein darstellt.

Ganz dieselbe Erfahrung sollte man mit dem proklamirten Prinzip ausschließlicher Privatthätigkeit in Betreff der Fortbildungsanstalt machen. Nur daß hier weniger sachliche Hindernisse im Wege standen, als der Mangel einer bereiten und geeigneten Persönlichkeit. Der besondere Ausschuß, den der Vereinsvorstand auch hierfür einsetzte, hatte den besten Willen, die Sache auf den Weg der mehr oder minder nur moralisch unterstützten Privatunternehmung zu leiten. Allein die ihm erwünscht und kompetent erscheinende Persönlichkeit fand sich gehemmt, darauf einzugehen, und zu einer andern Persönlichkeit, welche sich darbot, vermochte man nicht durchweg das erforderliche Vertrauen zu fassen. So blieb auch hier am

Digitized by Google

Ende nichts andres übrig, als daß der Verein selbst Hand anlegte. Dies geschah mit hinlänglicher Energie, um die Fortbildungsanstalt, das zweite Unternehmen des erst Anfang Februar in Wirksamkeit getretenen Vereins, schon zu Ostern ins Leben rufen zu können.

Ihre Leitung übernahm wiederum ein besondrer Ausschuß, dem jedoch nicht allein Damen, sondern auch drei der Herren im Vorstande angehörten. In das geschäftliche Risiko trat die Vereinskasse ein. Es wurden zwei Lehrer engagirt, um in wöchentlich viermaligen Abendstunden von sieben bis neun Uhr zunächst Schreiben, Rechnen, Geschäftskorrespondenz und Buchhalten zu lehren. Noch im Sommerhalbjahr kam deutsche Sprache hinzu; beim Beginn des Winterhalbjahrs Freihand- und Musterzeichnen, für welches eine Lehrerin gewonnen wurde. Die Damen des Schulausschusses wohnten abwechselnd dem Unterricht bei und theilten sich gewissermaßen in die laufenden Direktorialgeschäfte. Die beiden männlichen Pädagogen des Ausschusses hatten ihren Platz in der Konferenz und spielten gleichsam die Inspektoren.

Von diesen beiden ersten Unternehmungen des Vereins hat nun die Fortbildungsschule sehr zufriedenstellende Ergebnisse geliefert, die Nachweisungsanstalt nur bescheidene. Für die Mühe, welche die Vereinsdamen auf jene verwendet haben, fühlen sie sich durch die sichtbaren Früchte des Unterrichts, ja schon durch den Eifer der meisten Schülerinnen reich belohnt; nicht ganz so gut sieht es mit der Mühe, welche auch die Nachweisungsanstalt ihnen reichlich gekostet hat. Vielleicht hat man es sich mit dieser selbst zu sauer gemacht. Statt des ursprünglich aufgestellten Grundsatzes, daß die Anstalt nur in aller Neutralität angebotene Dienste mit nachgefragten zu vermitteln habe, ohne sich jemals auf eine Empfehlung der erstern einzulassen, hat sich in der Praxis die Gewohnheit herausgebildet, so viel wie möglich nur brauchbare Arbeiterinnen nachzuweisen. Das sichert allerdings vor manchen sonst vielleicht zu erwartenden, wenn auch ungerechten Vorwürfen; aber es beladet den leitenden Ausschuß mit wirklicher schwerer Verantwortlichkeit, die eine endlose Arbeit nach sich zieht, und engt sein Feld ohne Noth ein. Außerdem stellt man sich offenbar auf einen einseitigen Standpunkt, wenn man nur über die Verwendbarkeit der angebotenen *Dienste* etwas aussagt. Warum nicht gleichzeitig auch über die Angemessenheit des gegenüberstehenden Lohnes und die gute Behandlung durch die nachsuchende „Herrschaft"? Was dem Einen recht, ist doch dem Andern billig. Man darf nicht von dem Gedanken ausgehen, daß es bloß darauf ankomme, den Lohnherrschaften gute Arbeiter zu verschaffen; es kommt grade ebensosehr darauf an, daß die Arbeiter gute Lohnherrschaften erhalten. Es wird sich deswegen fragen, ob man nicht am besten thut, sich auf einfache objektive Nachweisung angebotener Dienste oder Stellen ohne jede beigefügte Empfehlung zurückzuziehen. Und von selbst versteht es sich

Digitized by Google

ferner, daß man die Uebertragung der Anstalt auf eine Privatperson, sobald sie möglich erscheint, der Fortführung durch den so viel schwerfälligern Verein jeden Augenblick vorziehen wird.

Dasselbe gilt wohl von der Schule des Vereins, wie viel herzliche Befriedigung sie den für sie thätigen Mitgliedern auch schon verschafft hat und fortwährend verschafft. Man rechnete für das erste Halbjahr, für das man die nöthigen Ankündigungen kaum noch rechtzeitig hatte erlassen können, auf höchstens zwanzig bis dreißig Schülerinnen; es meldeten sich aber über vierzig. Ins Winterhalbjahr sind zweiundzwanzig Schülerinnen des ersten Semesters übergegangen, und die Gesammtzahl beträgt jetzt nahe an siebzig. So hoch hat die Ziffer aber nur dadurch anschwellen können, daß die Anstalt, vermöge ihres auf eine Vereinskasse abgewälzten Geschäftsrisikos, nicht auf gleichmäßige Theilnahme sämmtlicher Schülerinnen an allen Unterrichtszweigen zu halten brauchte, sondern die Benutzung der einzelnen Lektionen freistellen konnte. Demzufolge nehmen von den 67 Schülerinnen, mit denen das Wintersemester begann, 43 (in zwei getrennten Abtheilungen) am Deutschen, 28 am Rechnen, 26 am Buchhalten, 25 an der Korrespondenz, 20 am Zeichnen und 12 am Schreiben Theil, so daß der Durchschnittsbesuch der Anstalt, wie man ihn zum Vergleich mit andern geschlossenen Schulen zu berechnen hätte, nicht mehr als 26 beträgt. Aber für den Anfang mochte es allerdings sachlich wünschenswerth sein, so wie hier verfahren zu können, da auf diese Weise der Uebergang zu neuen Erziehungsformen erleichtert und auf weitere Kreise ausgebreitet wird. Ja es fragt sich, ob für Fortbildungsschulen die fakultative Theilnahme an den verschiedenen einzelnen Lektionen nicht immer vorzuziehen bleibt.

Getrennt von der Fortbildungsanstalt, ist gegenwärtig die Gründung einer Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittagsschule im Werke. Man hat bemerkt, u. a. auch durch die sich so noch mittelbar nützlich erweisende Nachweisungsanstalt, daß es mit der Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten hier durchschnittlich übel bestellt ist. Die damit handelnden Ladengeschäfte lassen am hiesigen Orte wenig arbeiten, da sie das Nöthige zu unerhört billigen Preisen und in besondrer Güte von auswärts beziehen können, namentlich aus Berlin, wo so manche Geheimrathstochter heimlich für Geld stickt, häkelt oder näht. Der Mangel an Nachfrage aber verhindert, daß unsere hiesigen jungen Mädchen oder deren Mütter für sie auf die Vervollkommnung im Gebrauch der Nadel hinreichenden Werth legen. So ist der in Berlin grassirende verschämte Erwerb, indem er die ihm hingegebnen Damen hindert, für ihre Waare den vollen Marktpreis zu erlangen, zugleich Ursache, daß in Bremen und zweifelsohne auch in andern Städten ein großer Theil des weiblichen Geschlechts sich in Nadelarbeiten mangelhaft ausbildet. Da soll nun die Nachmittagsschule nachzuhelfen suchen. Es wird dafür auch eine Näh-

Digitized by Google

maschine gekauft oder gemiethet werden, um in deren Gebrauch ebenfalls zu üben. Während der Arbeit wird eine der Vereinsdamen etwas gutes und unterhaltendes vorlesen, damit die Zeit rascher verstreiche, der Gewinn ein doppelter sei.

Die so vorläufig entworfene Nachmittagsschule ist übrigens nur der zunächst in Ausführung gesetzte Theil eines umfassenderen Planes, welcher auf die Stiftung eines Bildungsvereins für Frauen und Mädchen aus dem Volke nach Art der Handwerker- und Arbeiter-Bildungsvereine hinausläuft. Ungewiß, ob für ein so weitaussehendes Unternehmen der Boden schon ausgiebig vorbereitet sei, hat man einstweilen einmal mit jenem Projekt begonnen. Die umfassendere Idee wird darum nicht in den Hintergrund treten. Belehrende Vorträge über wissenswürdige Gegenstände in sattsam fesselnder Form, ausgewählte und mannigfaltige Lektüre, eine heitere anständige Unterhaltung, ja auch gute Spiele und der Gesundheit förderliche Körperübungen können auf keine andere Art so leicht Hunderten von jungen Mädchen aus den niederen Bevölkerungsschichten zu freiem Gebrauch gleichzeitig dargeboten werden, — und warum sollten das alles Privilegien des männlichen Geschlechts sein, welches ihrer ohnehin noch so manche hat und behält? Auf eine umsichtige, weise, taktvolle Leitung kommt allerdings viel an, und insofern ist es gewiß rathsam, den Gedanken nur nach reiflicher allseitiger Prüfung und sorgsamer Vorbereitung ins Leben zu führen.

Die Fortbildungsanstalt beging den ersten Halbjahrsschluß, den sie erlebt hat, durch eine Art Schulaktus, zu dem auch die neueintretenden Schülerinnen geladen wurden, und dessen Substanz geeignete Ansprachen bildeten. Gleichzeitig versandte der Vorstand ein Rundschreiben an etwa dreihundert Ladengeschäfte u. dgl. der Stadt, in welchem deren Inhaber auf das nunmehrige Vorhandensein einer Anzahl geschulter weiblicher Arbeitskräfte für Buchhalter- und Verkäuferposten aufmerksam gemacht wurden. Der Nachweisungsanstalt war es schon früher gelungen, in ein paar hauptsächlich oder lediglich von Damen besuchte Läden weibliche Bedienung einzuführen und damit einer Sitte hier die Bahn zu brechen, die in den größeren Städten des Rheins bereits allgemein ist.

Eine Abschreibeanstalt ist zur Sprache, aber bisher nicht zur Verwirklichung gekommen. Inzwischen haben vermöge der Nachweisungsanstalt doch eine Anzahl von Mädchen fortlaufende Beschäftigung als Abschreiberinnen gefunden.

Von einem Bazar weiblicher Handarbeiten ist ebenfalls bis jetzt nur im allgemeinen die Rede gewesen.

Als der Verein gegen Ende der vorigen Wintersaison seine Thätigkeit eröffnete, schien es manchem der Gründer wichtig, das große Publikum über die gehegten Ideen und Tendenzen erst noch durch eine Reihe von Vorträgen näher aufzuklären. Jedoch war damals die Zeit schon zu vorgerückt, d. h. die vorhan-

Digitized by Google

denen Kräfte bereits anderweitig zu sehr in Anspruch genommen, die Wochenabende mit ähnlichen Dingen zu reichlich ausgefüllt, als daß man alsbald hätte zur Ausführung schreiten können. Gegenwärtig erscheint es nun nicht mehr ganz in dem Maße nothwendig. Theils haben die praktischen Bestrebungen des Vereinsvorstandes gezeigt, was man eigentlich wolle; theils ist auch in einer allgemeinen Vereinsversammlung, welche zu Anfang Sommer die aktivere Vereinszeit, d. h. den Winter, gleichsam abschloß, manches verständigende Wort gefallen. Dagegen werden jetzt Keime einer Vereinsbibliothek gesammelt, welche zunächst den Vorstand, dann aber auch weitere Kreise innerhalb des Vereins in fortlaufender Kenntniß der seine Sache betreffenden deutschen, englisch-amerikanischen und französischen Litteratur erhalten soll. Darin liegt offenbar eine ganz unentbehrliche Ergänzung des Fonds von Wissen, Geist und Lebenserfahrung, der in dem Verein oder seinem Vorstande versammelt sein mag.

Was den hiesigen Verein von seinesgleichen vielleicht einigermaßen unterscheidet, ist das in ihm obwaltende Verhältniß der männlichen Thätigkeit zur weiblichen. Sie ist nicht so völlig bei Seite gedrängt wie anscheinend in den zum Leipziger Frauentage verbundenen Vereinen, aber auch nicht so hervorragend, um nicht zu sagen ausschließend, wie in einigen andern. Die Hauptlast der laufenden, zum Theil sehr zeitraubenden Geschäfte liegt auf den Damen des Vorstandes und der Ausschüsse. Die mitthätigen Herren, deren Zahl sich auf vier beschränkt, repräsentiren im Grunde nur das Element agitatorisch-parlamentarischer Praxis und sicherer Vertrautheit mit dem öffentlichen Leben, das dem weiblichen Geschlecht dermalen noch abgeht. In diesen Grenzen erscheint ihre Theilnahme nicht bloß erwünscht und wohlthätig, sondern für einen wirklich durchgreifenden Erfolg wohl fürerst auch noch geradezu unentbehrlich. Einer Beweisführung aus dem Gegentheil wenigstens würde es an Stoff ja nicht fehlen. Ueber die bezeichneten Grenzen hinaus aber hat sich hier für den Antheil männlicher Kräfte an der Leitung des Vereins erfreulicher Weise kein Bedürfniß herausgestellt.

Bremen, Ende Oktober.

**A. Lammers.**

---

Digitized by Google

# Berichte von Berliner Arbeitern über die Pariser Weltausstellung von 1867.

(Fortsetzung.)

## IV. C. J. Tenner, Porzellanmaler, Vorsitzender des Moabiter Handwerker-Vereins.

Bevor ich zu dem mir übertragenen speziellen Bericht über Porzellanfabrikation übergehe, erlaube ich mir noch ein paar Worte über einige **städtische Einrichtungen von Paris**, indem viele derselben zur Nacheiferung zu empfehlen, andre dagegen ebenso zu tadeln sind.

Vor allen Dingen möchte ich der trefflichen Einrichtung der Straßenreinigung erwähnen, welche bei uns noch immer so viel zu wünschen läßt. Dort darf nämlich während der Tageszeit keinerlei Schmutz, als Küchenabgänge u. s. w., auf die Straße geschüttet werden, sondern Jeder ist verpflichtet, dieselben bis Abends 9 Uhr aufzubewahren. Erst um diese Zeit ist es gestattet, dieselben auf den Straßendamm zunächst des Seitenbordes (Rinnsteine existiren nicht) auszuschütten.

Obgleich sich hierdurch große Massen Unrathes ansammeln, so ist zur Wegschaffung desselben höchstens die Zeit einer Stunde erforderlich, indem die hierzu erforderlichen Wagen sehr zahlreich und in den ihnen zugewiesenen Stadttheilen sehr pünktlich zu erscheinen gehalten sind, wobei trotzdem die sog. Produktensammler immer noch Zeit und Gelegenheit finden, ebenfalls ihre Ausbeute zu halten; und in den frühen Morgenstunden werden durch eben so gut organisirte Straßenfeger unter Zuhülfenahme der Wasserleitung die etwaigen Ueberreste vollständig beseitigt. Die hierdurch erzielte immerwährende Reinlichkeit sämmtlicher Straßen ist als erstes Haupterforderniß allen Weltstädten und denen, die es werden wollen, aufs dringendste zur Nachahmung zu empfehlen.

Ebenso ist in Bezug auf den Verkehr in dieser volkreichen Stadt besonders zu bemerken, daß bei den Kreuzungen der neuen Straßen möglichst große Plätze geschaffen sind, in deren Mitte Kandelaber auf weit hervorspringender, runder Sandstein-Unterlage, wodurch jede Beschädigung verhütet wird, aufgestellt sind, so daß trotz der bedeutenden Frequenz sehr selten ein Unglücksfall vorkommt.

Digitized by Google

Dem entgegen will ich noch ein Erlebniß erwähnen, das mir Gelegenheit bot, über die Thätigkeit der Feuerwehr Vergleichungen anzustellen. Als wir eines Abends spät, vielleicht um 12 Uhr, nach Hause kamen, bemerkten wir von unserm Fenster aus einen Feuerschein, und mußte nach unsrer Berechnung das Feuer in nächster Nähe oder gar in unsrer Straße sein. Die Gelegenheit, die Pariser Feuerwehr, welche wir bei unseren Wanderungen so zahlreich vertreten gesehn, in ihrer Thätigkeit zu beobachten, durften wir uns nicht entgehen lassen. Wir begaben uns also nach der Brandstätte, welche, wie wir vermuthet, in unsrer Straße gelegen war. Dort angelangt, fanden wir ein Hintergebäude (Tischlerwerkstatt), welches direkt an das Vorderhaus stieß, in vollen Flammen. Die Hausbewohner und Nachbarn waren bemüht, mittels Leitern aus dem Vorderhause wenigstens zu retten, was noch zu retten war; Polizisten (Sergeants de ville) waren ebenfalls anwesend und bemüht, die neugierigen Zuschauer, zu denen auch wir gehörten, zur Hülfleistung zu pressen. Nur — die Feuerwehr fehlte. Endlich erschien dieselbe, und zwar zu unserm Glück, indem grade einige von uns durch den Polizisten hinüber eskortirt werden sollten, sich aber durch die Dazwischenkunft der Feuerwehr unbemerkt wieder zurückziehen konnten. Und wie erschien die Feuerwehr?

Obgleich seit dem Entstehen des Feuers schon eine geraume Zeit verstrichen, was wohl aus dem eben Erzählten zu ersehen, kam doch nur eine Spritze in Begleitung einer kleinen Wassertonne, und zwar nicht mit Pferden bespannt, sondern von den Mannschaften gezogen. Mit größter Gemächlichkeit besah sich nun ein Theil der Mannschaft mittels der vorgefundenen Leiter die Oertlichkeiten, während der andre Theil irgend einen Hahn der Wasserleitung aufsuchte, um die leer mitgebrachte Tonne zu füllen; in der Zwischenzeit wurden die Umstehenden immer noch zur Hülfleistung aufgefordert. Um dem zu entgehen, zogen wir also vor, uns gänzlich zurückzuziehn, indem wir genug gesehen hatten, um uns eine Vergleichung mit unsrer, in größter Vollkommenheit stehender Feuerwehr zu gestatten. Noch muß ich bemerken, daß wir auch auf unserm Heimweg keinem weiteren Löschapparate begegnet sind.

Obgleich wohl allgemein die große Zuvorkommenheit und Bescheidenheit der Pariser gerühmt wird, halte ich es doch für eine Pflicht der Dankbarkeit, einige Beispiele in Bezug hierauf mitzutheilen. Es ist nicht zu verwundern, wenn man trotz der ausführlichen Bescheide, welche man fast an jeder Straßenecke durch die Sergeants de ville bereitwillig erhält, sich dennoch in dem großen Straßengewirr verirrt, was mir ebenfalls bei Aufsuchung eines Kollegen geschah und mich am Ende nöthigte, einen mir begegnenden Arbeiter um Bescheid zu fragen. Obgleich ich ziemlich weit von meinem Bestimmungsort abgeirrt war, da derselbe in einem neu angelegten Stadttheil lag, dessen Straßen zum größten

Digitized by Google

Theil noch nicht mit Namenschildern versehen waren, so erbot sich derselbe doch sofort, mich zu begleiten. So angenehm mir dies einerseits war, so mußte ich doch einige Befürchtungen hegen — zumal da unser Weg durch ganz abgelegene Straßen führte; ich machte ihm deshalb bemerklich, daß wir doch wohl nicht den richtigen Weg eingeschlagen hätten, worauf er den nächsten Polizisten herbeirief, um mir seine Angaben zu bestätigen. Um irgendwie meine Dankbarkeit zu bezeigen, war ich eben im Begriff, ihm wenigstens ein Frühstück anzubieten, als er mir schon damit zuvorkam und mich ersuchte, ein Glas Wein mit ihm zu trinken, und als ich, diese Gelegenheit benutzend, dasselbe bezahlen wollte, ließ er dies nicht zu, indem er erklärte, daß er es sich zur Ehre anrechne, einen Berliner bewirthen zu können. Nachdem er mich dann bis vor die Thür meines Kollegen geleitet, verabschiedete er sich höflichst, mir noch die besten Glückwünsche für mein ferneres Verweilen zurufend. — Ebenso erging es uns eines Abends, als wir, zu einem Besuch bei Dr. Horn eingeladen, uns ebenfalls verirrt hatten, und wo sich eine schon bejahrte Frau unser annahm und uns wenigstens eine halbe Stunde weit bis zu unserm Bestimmungsort führte.

Da dergleichen Fälle, obgleich sie gewiß häufig vorkommen, wenig zur allgemeinen Kenntniß gelangen, so habe ich wenigstens durch Anführung des Obigen zur Charakteristik der Franzosen das Meinige beitragen wollen.

Indem ich hoffe, daß diese meine Anführungen zu etwaniger Ergänzung ähnlicher Berichte dienen mögen, wende ich mich nun zu dem speziellen Theil meiner Aufgabe, der **Porzellanfabrikation resp. -Malerei.**

Unter den in diesem Genre ausgestellten Gegenständen nimmt die königl. preußische Porzellanmanufaktur eine besonders hervorragende Stelle ein, insofern die sämmtlichen von ihr ausgestellten Sachen durchgängig als Kunstwerke bezeichnet werden können. Es ist dies sowohl in Bezug auf Güte des Materials, Genauigkeit und Akkuratesse im Modelliren, wie auch der meisterhaft ausgeführten Malereien zu sagen, wobei namentlich eine Platte von mindestens 30 zu 24 Zoll (Madonna mit dem Kinde) hervorzuheben ist. Den herrlichen Farbenauftrag und den Schmelz derselben muß man um so mehr bewundern, als das Gelingen einer solchen Aufgabe von vielen Zufälligkeiten, vorzugsweise durch das mehrmalige Brennen veranlaßt, abhängig ist; denn häufig genug gehn die mit der größten Mühe und Ausdauer angefertigten Kunstwerke dabei zu Grunde. Es kann deshalb nicht lobend genug anerkannt werden, daß durch die größte Umsicht beim Zusammenwirken aller erforderlichen Kräfte, sowohl hier wie an den meisten übrigen Gegenständen, solch günstiges Resultat hat erzielt werden können.

Von den vielen ausgestellten Gegenständen will ich hierbei noch einiger Erwähnung thun, welche in einer oder der andern Beziehung besondere Beachtung verdienen. Erstens eine 5 Fuß hohe Vase von mattem (Biscuit-) Porzellan

Digitized by Google

mit vorzüglichen, in grau gemalten Genrebildern, eben so verschiedene kleinere, mit sehr schön ausgeführten Portraits. Nächstdem ein paar Vasen von antiker Form, welche (auf mattschwarzem Grunde in hellblauen Mittelfeldern Blumenmalereien, ebenfalls alterthümlicher Manier) durch ihre künstlerische Behandlung ganz besonders hervorleuchten; sowie ein paar Vasen von Biscuitporzellan, auf grauem Grunde mythologische Gruppen in Sepia gemalt, womit die blaßgrün verzierten Henkel prächtig harmoniren. Außerdem verdienen noch die lebensgroßen Büsten der Mitglieder unsers Könighauses und andrer Personen lobend genannt zu werden, da sich dieselben bei außerordentlicher Zartheit des Materials durch die größte Lebenstreue auszeichnen.

Aus alledem ist zu ersehen, daß sich die genannte Manufaktur als Kunstinstitut in jeder Beziehung bewährt hat, und möchte ich nur noch wünschen, daß man von dem starren Festhalten am Althergebrachten, besonders in Bezug auf Formen, abgehn und dem neueren, vorzugsweise bei den französischen und englischen Fabrikanten vorherrschenden, leichteren und gefälligen Stil Eingang verschaffen möge, um auch nach dieser Seite hin den Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen. Ein dauerndes Widerstreben gegen einen derartigen Fortschritt könnte nur durch Eigensinn oder Egoismus erklärt werden, was jedenfalls sehr zu bedauern wäre. Ebenso muß es auffallen, daß von den einfacheren Gegenständen, als Tafel- und Kaffeeservicen u. s. w., mit leichteren Malereiverzierungen nichts ausgestellt ist, da doch die königl. Porzellanmanufaktur ein sehr umfangreiches Geschäft mit dergleichen macht und es demgemäß wohl von großem Nutzen gewesen wäre, auch in diesem Genre Vergleichungen mit anderen Ausstellern machen zu können.

Dagegen haben die Kristersche Porzellanfabrik in Waldenburg und die Thielsche in Altwasser neben verschiedenen Luxusartikeln vorzugsweise Gegenstände für den allgemeinen Gebrauch ausgestellt, welche weder in der Güte des Fabrikats noch in der Dekoration etwas zu wünschen übrig lassen. Die Farben, namentlich der Fonds an Tafelservicen, sind durchgängig an allen Stücken mit größter Sauberkeit und Genauigkeit ausgeführt, so daß auch nirgends die geringste Abweichung bemerkbar wird. Die jetzt so beliebten Lustres sind ebenso geschmack- als effektvoll verwendet, vorzugsweise bei zwei 4 Fuß hohen Blumenständern, ebenso die Verzierungen an Déjeuners durch Lustresblumen und Bandschleifen ꝛc. in Goldfüllung, allerliebste Blumen und Fruchtstücke in blaßgrünem Grunde u. m. dgl. Man kann solchen Ausstellern eine ehrende Anerkennung gewiß nicht versagen, da dieselben bei verhältnißmäßig geringen Mitteln Bedeutendes geleistet haben.

Von der königl. sächsischen Porzellanmanufaktur in Meißen, deren Fabrikate ihrer Güte, wie ihrer reichen und geschmackvollen Verzierungen

Digitized by Google

wegen weit und breit berühmt sind, erregten mehrere Gegenstände meine besondere Aufmerksamkeit, da hierbei eine zeitweis verdrängte Methode der Porzellanmalerei wieder zur Geltung gebracht worden ist. Es ist die Färbung von Grundflächen (Fonds) durch Farben unter der Glasur (Oxyde), und zwar in schwarz und blau, deren Gold- und Silberverzierung eine außerordentliche Wirkung hervorbringen. Ich sah hier in diesem Genre verschiedene Vasen und sonstige Luxusgegenstände in dunkelblauem Grunde, ausgesparte, hellblau gemalte mythologische Figurengruppen, ferner zwei Blumentische, die Ständer reich mit Blumen verziert, am abgeschrägten (baroque) Rande der Platte Engelgruppen, während die Platte selbst wiederum ein großes Genrebild in blauem Grunde (unter Glasur) mit reicher Goldverzierung darbietet. Geschweifte Spiegelrähme aus gemachten und kolorirten Porzellanblumen werden, wohl wegen ihres herrlichen Gelingens bei beträchtlicher Größe, bewundert, sind jedoch für den praktischen Gebrauch nicht zu empfehlen, weil sie leicht zerbrechen und deshalb nur mit äußerster Vorsicht gereinigt werden können.

In den äußerst glanz- und effektvollen französischen und englischen Ausstellungen sind es besonders die aus dem sogenannten weichen Porzellan (Pâte tendre) gefertigten Gegenstände, deren leichte, gefällige Formen und außerordentlicher Farbenglanz zu bewundern sind. Soviel mir hierüber bekannt geworden, ist dasselbe eine Ueberlieferung von früheren Produkten aus Sèvres und wird nur für reiche Gegenstände angewandt, weil die Herstellung sehr vielen Uebelständen ausgesetzt ist, so daß die ganz fehlerfreien Stücke einen hohen, mitunter den 2- bis 3fachen Preis des gewöhnlichen Porzellans erreichen.

Bei meinen Besuchen im Musée Cluny, im Louvre und in dem Theil des Ausstellungspalastes, welcher die Geschichte der Arbeit seit ihren ersten Anfängen veranschaulicht, hatte ich vielfach Gelegenheit, Fabrikate in diesem Genre aus dem 17. und 18. Jahrhundert zu beobachten; dieselben waren jedoch noch so mangelhaft, daß sie durch das harte Porzellan wiederholt verdrängt wurden. Erst in neuerer Zeit hat das weiche wieder Aufnahme gefunden, und es haben vorzugsweise die Fabrik von Sèvres und die englischen von Coopeland & Son, Thomas Goode, Minter & Comp. außerordentliche Erfolge damit erzielt. Die Herstellung desselben ist darum so schwierig, weil die emailleartige Glasur sehr leicht wellig wird und vermöge der Oxydation ihres Bleigehalts sehr leicht mit kleinen schwarzen Pünktchen ausschlägt. Ebenso schwierig ist die Malerei darauf, da die gewöhnlichen Porzellanfarben sich nicht alle mit dieser Glasur vertragen, weshalb der Maler genöthigt ist, verschiedene Farbentöne durch mehrere übereinander gelegte Farben zu erzielen. Bei glücklich gelungenen Gegenständen ist allerdings eine bedeutende Wirkung zu erzielen, und dadurch wird die Mühe ausgeglichen.

Digitized by Google

Ein fernerer sehr bemerkenswerther Fortschritt ist die ebenfalls von Sêvres und der Firma Pillivuyt zu großer Vollkommenheit gebrachte Reliefmalerei in weiß, gewöhnlich auf blauem oder grauem Hintergrunde. Solche Reliefverzierungen (Figuren, Blumen u. s. w.) auf dunklem Grunde sind ebenfalls schon in früheren Zeiten angewandt worden; jedoch waren dieselben stets entweder gleich in der Form modellirt und somit aufgepreßt oder frei geformt und auf die Gegenstände aufgelegt worden, wobei dann der dunkle Hintergrund nachträglich eingestrichen werden mußte. Dies ist aber bei den neueren Gegenständen nicht der Fall, sondern die Reliefs werden auf den Grund aufgelegt und förmlich wie Bildhauerarbeiten ausmodellirt, und zeigen dieselben hierdurch eine besondre Weichheit und Durchsichtigkeit, was jedenfalls durch die in der Farbe enthaltenen Flußmittel bewerkstelligt wird.

Im Allgemeinen machen diese letztgenannten Ausstellungen ihrer Eleganz halber einen großartigen Eindruck und erschweren bei der Vortrefflichkeit sämmtlicher Gegenstände die Spezialisirung. Ich halte es jedoch für meine Pflicht auch hiervon einige anzuführen, welche mir vorzüglich auffielen.

Von Coopeland & Son: sehr geschmackvolle Tafelaufsätze, Etageren in großartigen Dimensionen, sehr saubere Figuren (Biscuit), Malerei vorzüglich in Früchten und Blumen, reiche Vergoldung, wobei vorzugsweise eine 6-7 Fuß hohe Vase als das Vollkommenste dieser Art genannt zu werden verdient.

Ferner Thomas Goode, unter dessen recht schönen Sachen ein Service der Herzogin von Hamilton in türkisblauem Fonds (Blumengehänge, Medaillons und reiche Goldverzierung) die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Außerdem bietet die Ausstellung von Josia Wedgewood (Steingut) bei sehr gefälligen Formen in der Malerei von Wandverkleidungen (Embleme, Arabesken, Mosaiken) eine äußerst reichhaltige Sammlung dar.

Was die russischen Porzellanausstellungen betrifft, so muß ich gestehn, daß die Leistungen derselben meine Erwartungen weit übertrafen; wenn auch in Bezug auf Formen und Modellirung noch Manches zu bessern wäre, so ist doch die Malerei recht lobenswerth. Aber die vermerkten Preise sind so ungemein hoch angesetzt, daß wir von dieser Seite wohl so leicht keine Konkurrenz zu fürchten haben.

Der Originalität wegen theile ich noch ein kleines Intermezzo mit, welches mir auf meinen Wanderungen durch diese Porzellanwelt vorgekommen. Ich hatte nämlich die Ausstellung von Moritz Fischer aus Herend in Ungarn in Augenschein genommen und war eben im Begriff, einige Notizen darüber zu machen, welche grade nicht besonders lobend ausfallen konnten, indem neben einzelnen guten Sachen die meisten den Eindruck des Veralteten machten und, obgleich Vieles mit großer Mühe und Fleiß gearbeitet war, sich eine gewisse Schwerfälligkeit und

Digitized by Google

Ueberladung zeigte; dergleichen mag man wohl in den Sammlungen der Museen bewundern, kann es aber nicht für den Fortschritt der Jetztzeit passend erachten. Bei dieser Gelegenheit drang sich mir ein Mann auf, welcher mit nicht zu verkennender Selbstgefälligkeit mich auf verschiedene Gegenstände aufmerksam machte und um mein Urtheil bat, da er in mir einen Sachkenner vermuthete. Nach einigen Umschweifen erfuhr ich, daß der Fabrikbesitzer vor mir stehe, und nun erklärte er mir, daß bei ihm nur die besten Arbeiten angefertigt würden und Niemand im Stande sei, die Sachen in solcher Vollkommenheit herzustellen. Er sei bereit, mit verbundenen Augen dem Direktor der Berliner Porz.-Manuf. irgend einen der ausgestellten Gegenstände zu bezeichnen, und überzeugt, daß selbst dieser trotz der ihm zu Gebote stehenden Mittel dergleichen anfertigen zu lassen nicht im Stande wäre. Uebrigens beauftragte mich der Mann, mindestens 20 Maler für seine Fabrik zu engagiren, wofür mir pro Kopf 1 Thaler vergütet werden sollte, und bemerkte dazu, daß besondre Fähigkeiten nicht erforderlich wären, indem dieselben dort Gelegenheit fänden, sich vollständig auszubilden.

(Fortsetzung folgt)

Digitized by Google

## Die Bevölkerung der preußischen Hauptstadt.

Haben wir im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift den wichtigsten Theil der Geschäfte beschrieben, mittels deren die Bevölkerung Berlins zu Ende der Jahre 1861 und 1864 im Ganzen gezählt und nach gewissen Besonderheiten geschieden wurde, so können wir jetzt (bei der Ausnutzung des massenhaften Stoffes) unmittelbarer an das Ergebniß jener Stoffsammlung herangehn. Die wichtigste Quelle des Statistikers sind natürlich die Zahlenwerke, welche die städtische Volkszählungs-Kommission in den Jahren 1863 und 1866 zum Druck befördert hat. Eingeleitet sind dieselben durch ausführliche Erläuterungsberichte aus der Feder des Stadtverordneten Dr. med. S. Neumann, desjenigen Kommissars, der stadtkundig das Allermeiste an Sachkenntniß und Geschäftslast zur Erlangung des Zieles beigetragen hat, dafür aber auch vollberechtigt ist, die Ehren der Arbeit entgegen zu nehmen. Freilich befand er sich in der für den Freund der Wahrheit glücklichen Lage, aus den Urlisten selbst zu schöpfen, was z. B. bekanntlich dem königlichen statistischen Büreau kaum für einige und nicht sehr wichtige Fälle möglich ist; er brauchte sich also mit einer Kritik der Tabellen wenig aufzuhalten, weil er für jede einzelne gewissermaßen Muster, Faden und Einschlag selbst geliefert hatte. Gleichwohl blieb des Schwierigen, das Andre vielleicht abgeschreckt hätte, genug und wurde der gegebene Stoff so sachgemäß bearbeitet, daß man hinsichtlich mehrerer Beziehungen das vollendete Werk als Muster einer Gemeindestatistik ansehen darf.*) Außer den gedachten Veröffentlichungen der Zählungskommission liegen noch einige gedruckte Mittheilungen, welche gehörigen Orts erwähnt werden sollen, dem vorliegenden Abriß zugrunde.

Bei statistischen Untersuchungen, welche auf bestimmte Ziele gerichtet sind, thut man wohl, nicht allein zeitliche Veränderungen, sondern örtliche Abweichungen ins Auge zu fassen; demgemäß werden wir in verschiedenen Fällen die

*) In Anerkennung wirklichen Verdienstes schreiben wir Herrn Neumann dessen Zeugniß nach: „daß durch die Umsicht, Thätigkeit und kalkulatorischen Leistungen des Herrn Benoit, welcher als Vorsteher des temporären Volkszählungs-Büreaus fungirte, die Arbeit in zweckentsprechendster Weise gefördert worden ist."



Digitized by Google

**Eintheilung** der Stadt berücksichtigen. Historisch unterscheidet man 12 Stadttheile, welche mit Ausnahme des letzten Zuwachses (des neuen Weichbildes) mehr oder minder große geschlossene Abtheilungen bilden, also ungeachtet ihrer Bedeutungslosigkeit für die gegenwärtige Verwaltung zur Kennzeichnung territorialer Unterschiede wohl geeignet sind; einige davon bestehn wieder aus kleineren Stadttheilen mit besonderem Namen. Zu Verwaltungszwecken dagegen ist die Stadt anders eingetheilt.

Eine vorzügliche Wichtigkeit beansprucht selbstverständlich diejenige Eintheilung, welche zur Erleichterung der Gemeindeverwaltung getroffen ist. Die Stadtbezirke bilden entweder einzeln oder zusammengefaßt den Verwaltungsbereich der Bezirksvorsteher, Schiedsmänner, Armenkommissionen und Armenärzte, sowie auch die städtischen Wahlbezirke sich immer aus mehreren Stadtbezirken zusammensetzen. Es leuchtet ein, daß große Verschiedenheiten im Umfang dieser Bezirke beträchtliche Nachtheile, z. B. Geschäftsüberbürdungen und Ungerechtigkeiten herbeiführen müssen; daher gehört es zu den Pflichten der Statistik, auf solche Ungleichheiten nachdrücklich aufmerksam zu machen.

Jahrelang hatte man sich mit einer grundschlechten Eintheilung beholfen. Die 136 Stadtbezirke, welche bei der Zählung von 1861 vorgefunden wurden, enthielten eine zwischen 1126 und 20970 Köpfen differirende Bevölkerung; es gab damals (die großen Strafanstalten beiseite gelassen) 2 Bezirke mit mehr denn 10000, 7 mit 8-10000, 13 mit 6-8000, 6 mit 5-6000, 17 mit 4-5000, 22 mit 3-4000, 47 mit 2-3000 und 22 mit 1-2000 Civileinwohnern. Nur 96 Stadtbezirke waren durch eine einfache Nummer bezeichnet, wogegen 31 einen Buchstaben dahinter und 9 einen topographischen Namen führten. Auch die Zählung von 1864 mußte zunächst die alte Eintheilung (mit 6 inzwischen neugebildeten Bezirken) berücksichtigen, diente jedoch gleichzeitig als Grundlage zu einer neuen, am 2. März 1866 bekannt gemachten in 210 Bezirke (davon zweimal je 2 noch vereinigt), welche entschieden zweckmäßiger angeordnet und überdies dem wahrscheinlichen Zuwachs während der Folgezeit angepaßt ist. 5981 ist ihre größte überhaupt vorkommende Civilbewohner-Zahl, und es haben 20 Bezirke je 5-6000, 40 je 4-5000, 54 je 3-4000, 34 je 2-3000, 20 je 1-2000, 11 zwischen 500 und 1000, 13 zwischen 100 und 500, 4 unter 100, und 12 entbehrten zu Ende 1864 noch einer Bevölkerung überhaupt. Wir geben in einer kleinen Tabelle einen gedrängten Ueberblick der Eintheilung, wobei zu bemerken, daß die historische Zusammengehörigkeit hier und da einen Stoß erlitten hat.

Für die Zwecke der Armenverwaltung sollen 117 Armenkommissions-Bezirke errichtet werden; die Umänderung der früheren 76 Bezirke (1-57), von denen sich 9 in 5 alte Stadtbezirke theilten, während sehr viele

Digitized by Google

| (1.) Stadttheile. | Viertel. | Bezirke 1861. Zahl. | Nrn. | Bezirke 1864. Nrn. | Kopfzahl des Civils 1861. | 1864. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Berlin | | 16 | 1—17 | 1—8 | 32663 | 29148 [1] |
| Köln | 2. Altköln | 7 | 18—24 | 9—13 | 15309 | 16624 [2] |
| | 3. Neuköln | 4 | 62—65 | 100—101 | 8848 | 7468 [1] |
| 4. Friedrichswerder | | 4 | 25—28 | 14—16 | 9262 | 8859 [3] |
| 5. Dorotheenstadt | | 6 | 29—34 | 17—22 | 17293 | 17746 [2] |
| Friedrichsstadt | 6. inn. F.-St. | 27 | 35—61 | 23—40 | 76354 | 69424 [1] |
| | 7. äuß. " | 5 | 48—48d | 41—48 | 18292 | 20979 [2] |
| 8. Luisenstadt | | 13 | 66a—73a | 61—99 | 86867 | 126942 [3] |
| 9. Friedr.-Wilhelmst. | | 3 | 74a—74c | 186—189 | 17168 | 16069 [1] |
| 10. Spandauer Viertel (inn. Sp. Rev.) | | 14 | 75—86 | 138—153 | 60776 | 62896 [3] |
| 11. Königsstadt | | 12 | 87—95 | 124—137 | 50388 | 39048 [4] |
| 12. Stralauer Viertel | | 6 | 96—100 | 102—123 | 43302 | 64269 [3] |
| 13. Oranienburg-Rosenthaler Vorstadt (äußeres Spandauer Revier) | | 7 | 101—102d | 154—185 | 49216 | 78126 [3] |
| Neues Weichbild | 14. Schöneb.-Tempelh. R. | 3 | 48e—58b | 49—60 | 16468 | 26339 [4] |
| | 15. Moabit | 2 | Moabit | 190—196 | 8199 | 9984 [2] |
| | 16. Wedding | 7 | Wedding | 197—210 | 13273 | 14692 [1] |
| Summe der Stadt Berlin | | 136 | 1-Wed. VII. | 1—210 | 523678 [5] | 608613 [5] |

1) nach Verengerung der Grenzen. — 2) nach Erweiterung der Grenzen. — 3) mit mehr Zuwachs als Abtretung von Gebäuden. — 4) mit mehr Abtretungen als Einverleibungen. — 5) vor der polizeilichen Nachrevision und ohne Strombevölkerung und diplomatisches Corps.

andere zwei oder mehrere der letzteren umfaßten, ist indessen noch nicht vollendet. Das äußere Spandauer Viertel, die Friedrich-Wilhelmstadt, Moabit und der Wedding bilden zur Zeit*) noch den Geschäftskreis 6 alter Armenbezirke; für sie werden die Nummern 92-117 offen gehalten. Außerdem sollen 10 Bezirke erst eingerichtet werden, wenn das Bedürfniß eine Theilung ebensoviel bestehender nöthig macht. Die übrigen 81 Armenbezirke sind den neuen Stadtbezirken Nr. 1-153 angepaßt, so zwar daß 38 mit je einem, 26 mit je zwei, 9 mit je drei, 5 mit je vier, 2 mit je fünf (aber ganz unvollständigen), 1 mit je sechs Stadtbezirken zusammenfallen. Man darf im Allgemeinen wohl vermuthen, daß die letztgedachten großen Armenbezirke die durchschnittlich wohlhabenderen Stadttheile darstellen, wogegen die nur einen Stadtbezirk umfassenden in den ärmeren Stadttheilen liegen; denn bei der neuen Organisation wurde sicherlich insofern Gerechtigkeit gegen die Kommissionen wie gegen die

*) Berliner Stadt- und Gemeindekalender und statistisches Jahrbuch für 1867, erster Jahrgang, herausgegeben vom statistischen Büreau der Stadt. Berlin (J. Guttentag).



Digitized by Google

Bedürftigen geübt, daß man die annähernd gleiche Vertheilung der Geschäftslast als vorzüglichsten Maßstab für die Bildung der Bezirke benutzte.

Danach würden sich innerhalb eines Gebietes von 489742 Köpfen als Bezirke mit der niedrigsten, beziehentlich höchsten Stufe der Dürftigkeit herausstellen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| die Dorotheenstadt . . . . . | 17746 Köpfe, | Königsstadt, Bez: 134 . . . . . | 2273 Köpfe, |
| Luisenstadt, Bezirke 77—79 . | 14230 " | " " 127 . . . . . | 2432 " |
| innere Friedrichsst. 27—30 . | 12864 " | " " 132—133.135 | 2716 " |
| äußere " 41—44 . | 12798 " | Luisenstadt, " 93 . . . . . | 2896 " |
| Luisenstadt, Bezirke 88. 90. . | 11658 " | " " 94 . . . . . | 2904 " |
| Luisenstadt, " 82—84 . | 11419 " | " " 98 . . . . . | 3017 " |
| der Friedrichswerder . . . . . | 8859 " | " Bez. 61. 64. 65. 68. 69 | 3100 " |

Unbedingte Gültigkeit beansprucht diese Gegenüberstellung keineswegs; denn die Armenkommissionen für die Stadtbezirke 41-44 und 82-84 gehören zu denjenigen, welche in Zukunft getheilt werden sollen, und in der Kommission für die Stadtbezirke 77-79 haben besondre Verhältnisse obgewaltet, die möglicherweise eine rechtzeitige Theilung verhinderten.

Nach welchem Rechts-Grundsatz die 36 städtischen Wahlbezirke abgegrenzt sind, aus denen die Stadtverordneten hervorgehn, ist unerfindlich. Hielt sich deren Bevölkerungsziffer früherhin zwischen 6214 und 63303, so daß die zehnfache Volkszahl eines Stadttheils nur das gleiche Wahlrecht der einfachen in einem anderen Stadttheil besaß, so sind die neuen Grenzen in Gemäßheit der magistratlichen Bekanntmachung vom 2. März 1866 kaum gerechter; denn einem Maximum von 39685 Köpfen steht ein Minimum von 4235 gegenüber. Anscheinend hat die Herrschaft des Dreiklassen-Prinzipes, das statistisch nachweisbare Absonderlichkeiten für den ganzen Staat zuwege brachte, auch die städtischen Behörden zu einer schwer begreiflichen Anordnung verleitet. Wollte man vielleicht die Höhe der Steuern als Maßstab für die Vertretung der Stadtbezirke betrachten, so wäre es unbillig, davon die Mahl- und Schlachtsteuer auszunehmen; werden diese aber nach der Bevölkerungszahl vertheilt, so sind Unterschiede von dem gegenwärtigen Betrage unmöglich. Wahrlich, die Hauseigenthümer, welche den Grundstock der ersten und zweiten Wahlklasse bilden, könnten sich sogar dann nicht über Unbilligkeit beklagen, wenn die Wahlbezirke nach der Menge ihrer Einwohner bestimmt würden; bleibt ihnen doch immer noch mindestens ein Drittheil der gesammten Wahlberechtigung!

Im Jahre 1865 hatten 15 Wahlbezirke weniger als 10000 Köpfe, 14 zwischen 10000 und 20000, 3 zwischen 20000 und 30000, 4 eine größere Einwohnerzahl; jetzt haben wir in diesen Größenabtheilungen beziehentlich 10, 13, 9 und 4. Die zweite Tabelle giebt Auskunft, wie sich das aktive Wahl-

Digitized by Google

recht auf die Stadtviertel vertheilt. Wegen der Untermengung einiger auffallend gut oder schlecht bedachten Wahlbezirke unter andre, welche sich der goldnen Mitte nähern, verflachen sich hier natürlich die Unterschiede; trotzdem würden bei gerechter Vertheilung beispielsweise die Luisenstadt und das äußere Spandauer Revier mit je zwei, das Stralauer Viertel mit je einem Wahlbezirk mehr ausgestattet werden müssen. Gerade die industriereichsten Stadtgegenden besitzen zur Zeit das geringste Wahlrecht, ohne daß ihnen doch vorgeworfen werden könnte, es mangle daselbst an Interesse für das Wohl der Gemeinde.

Muß der Verfasser sich wegen dieser Erörterung rechtfertigen? Unsrer Meinung nach gehört es zu den Angelegenheiten der arbeitenden Klassen, gut und ausreichend vertreten zu werden. Man kann aber nicht behaupten, daß die Berliner Stadtverordneten-Versammlung in allen Punkten die Wohlfahrt der Arbeiterbevölkerung gewahrt habe; ein Beispiel ist die Verwerfung derjenigen Anträge, welche die Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer bezwecken. Ist es nicht denkbar und sogar wahrscheinlich, daß — entsprechend dem Beschlusse

| (2.) Wahlkreise. (Einwohner.) | Stadtviertel. | Nummern der Wahlbezirke.[1]) | Vertretung durch je 3 Stadtverordnete. Bezirke | Mittlere Einwohnerzahl | Soll der Bezirke[2]) | Armenbezirke.[1]) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. (151434) | 1. Berlin . . . . | 1-3. *4. | 3.681 | 7920 | 1.724 | 1-4. *5. |
| | 2. Altköln . . . | 5. *6. | 1.323 | 12570 | 0.983 | *5. 6-7. |
| | 3. Neuköln . . . | *6. | 0.677 | 11030 | 0.442 | 51. |
| | 4. Friedrichswerder | 7. | 1 | 8860 | 0.524 | 8. |
| | 5. Dorotheenstadt . | 8-9. *35. | 2.042 | 8690 | 1.050 | 9. |
| II. (172095) | 6. Inn. Friedrichsstadt. | 10-13. *15. 16-17. *18-19. | 7.609 | 9120 | 4.105 | 10-19. |
| | 7. Aeuß. Friedrichsst. | *14-15. | 1.158 | 18120 | 1.241 | 20. 22. |
| | 8. Luisenstadt . . | *18-19. 20-21. *22. 23. | 4.888 | 25970 | 7.509 | 27-50. |
| | 14. Schön.-Temp. R. | *14. *22. *35. | 1.303 | 20210 | 1.558 | 23-26. |
| III. (133551) | 9. Fr.-Wilh.-St. . | *24. | 0.737 | 21800 | 0.951 | †33 I. 33 III. |
| | 10. Inn. Spand. R. . | *1. *25. 26. *27-28. | 3.107 | 20240 | 3.720 | 79-91. |
| | 11. Königsstadt . . | 29-30. *32. | 2.104 | 18560 | 2.310 | 69-78. |
| | 12. Stralauer Viertel | 31. *32. 33. | 2.896 | 22190 | 3.802 | 52-68. |
| IV. (151533) | 13. Aeuß. Spandauer Revier. | *24-25. *27-28. 34. *36. | 2.626 | 29750 | 4.621 | †40. †56 I. *†56 III. †57. |
| | 15. Moabit . . . | *36. | 0.344 | 29060 | 0.591 | *†56 II. |
| | 16. Wedding . . . | *36. | 0.505 | 29060 | 0.869 | *†56 II. |
| Summe der Stadt (608613) | | 1-36. | 36 | 16910 | 36 | 1-117. |

1) mit Besternung derjenigen, welche dem Stadtviertel nur theilweise angehören. — 2) bei gleichmäßiger Einwohnerziffer für jeden Bezirk. — †) Armenbezirke nach der alten Eintheilung.

Digitized by Google

der vom Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen berufenen großen Versammlung — diese in so manchem Betracht schädliche Abgabe einer direkten Steuer platzgemacht hätte, wenn statt 15 Abgeordneter der inneren Stadttheile 15 der äußeren mehr in der Gemeindevertretung säßen?

Als im Jahre 1860 das Gesetz zur Feststellung der preußischen Wahlkreise berathen ward, nahm das Abgeordnetenhaus um des Vortheils willen, daß die Willkür der Verwaltungsbehörden beschränkt ward, keine Rücksicht auf den Nachtheil, welcher für die Zukunft manchen Landestheilen dadurch erwuchs, daß ihre rascher anwachsende Bevölkerung in Bälde nicht mehr die ihr zahlenmäßig zukommende Vertretung fand. Für Berlin hat dieses Uebersehn die Folge gehabt, daß die Stadt drei Männer weniger in das Haus der Abgeordneten schickt, als beim Nichtvorhandensein des Gesetzes. Vertheilte man aber gar die Wahlberechtigung nach Maßgabe der aufgebrachten Staatssteuern, so würde Berlin etwa das dreifache Kontingent an Abgeordneten stellen. Der erste Wahlkreis, aus dem drei Abgeordnete hervorgehn, wird heutzutage vom zweiten, der nur zwei erwählt, an Menschenzahl weit übertroffen. Feste Regeln, welche die Veränderlichkeit der Dinge nicht beachten, haben immer etwas Mißliches im Gefolge.

Andre Eintheilungen beiseite lassend, berühren wir nur noch diejenigen in Polizeireviere. Solcher Bezirke gab es zur Zeit der Zählungen von Ende 1861 und 1864 überhaupt 40, und es hatte sich inzwischen nur die Zubehörigkeit zweier Straßentheile geändert. Dieselben waren meistens von vornherein auf Zuwachs berechnet, so daß 1864 manche anfangs zu kleine Reviere nahezu auf die durchschnittliche Kopfzahl gelangten. Mit Einrechnung der 253 resp. 46 durch Nachrevision mehr als durch die Zählung von Haus zu Haus ermittelten Einwohner enthielten die 40 Reviere im Jahre 1861 zusammen 523 931, 1864 aber 608 659 Civilbewohner. Während bei der ersteren Zählung das kleinste 7 639 und das größte 19 833 Köpfe umfaßte, lag die Differenz bei der folgenden Zählung zwischen 6 885 und 31 569; damals hatten 7 Reviere weniger als 10 000 und 12 mehr als 15 000 Köpfe, drei Jahre später nur 2 weniger als 10 000, dagegen 5 mehr als 20 000 und 13 zwischen 15 000 und 20 000. Eine neue Eintheilung war mithin geboten und ist seitdem in 43 Polizeireviere wirklich erfolgt.

Leider wurde bei dieser Gelegenheit dem Uebelstand, daß die Grenzen der polizeilichen Bezirke mit jenen der städtischen in gar keinem Zusammenhange standen, sehr wenig abgeholfen; denn die 43 Polizeireviere umfassen, wie wir aus dem Wohnungsanzeiger ermittelt haben, zusammen 300 Theile der 204 Stadtbezirke, welche nach Auslassung von 6 unbewohnten und noch nicht erwähnten übrig bleiben. Allerdings fallen 138 Stadtbezirke in ein einziges

Digitized by Google

Polizeirevier; ihnen stehn jedoch 56, welche je zwei Revieren, und 10, welche je dreien zugewiesen sind, gegenüber. Hierbei ist zu erwähnen, daß bei gemeinschaftlichen Unternehmungen der staatlichen und der städtischen Behörden sich drei Revieroffiziere mit je 3, neun mit je 4, sieben mit je 5, fünf mit je 6, sieben mit je 7, sechs mit je 8, einer mit 10, drei mit je 12, einer mit 13 und einer sogar mit 14 Bezirksvorstehern zu benehmen hätten, wenn letztere schon — was freilich noch nicht der Fall — allenthalben für einen einzigen Stadtbezirk eingesetzt wären. Welche Weitläufigkeiten daraus hervorgehn können, zumal nach der allmäligen Bebauung der äußeren Stadttheile, liegt auf der Hand. Eine abermals veränderte Eintheilung der Polizeireviere ist dann unausbleiblich; möchte bei dieser Veranlassung dem gewiß nicht unberechtigten Wunsche, nach Möglichkeit die Grenzen zusammenfallen zu sehn, endlich entsprochen werden! Soll die Statistik der Verwaltung diejenigen Dienste leisten, welche man von ihr fordert, so muß man ihr auch die Vergleichbarkeit der Größen bewilligen.

Tabelle 3 giebt das Verhältniß der jetzigen Polizeibezirke zu den Stadtbezirken und Vierteln an; die zugehörige Einwohnerzahl konnte nicht beigefügt werden,

| (3.) Polizeibezirke. | Stadtviertel. | Stadtbezirke. | (3. Fl.) Polizeibezirke. | Stadtviertel. | Stadtbezirke. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Altköln . . . . | 9-13. | 23 | Stralauer Viertel . | 108. 113. 115-120. |
| 2 | A.-K., Fr.-Werd., D., inn. Fr. . | 9. 10. 14. 16-19. 29. | 24 | " " . | 105-115. 117. 119. |
| 3 | Doroth., inn. Friedr. | 17. 19-23. | 25 | Luisenstadt . . . | 73-76. |
| 4 | Moabit . . . . | 190-196. | 26 | " . . . | 92-97. |
| 5 | inn. Sp., Fr.-Wilh. | 148. 186-189. | 27 | Luisenst., Neuköln . | 96-101. |
| 6 | inn. Spand. Viertel | 147-150. | 28 | " " . | 85-88. 99. 100. |
| 7 | äuß. " " | 156. 183-185. | 29 | Luisenstadt . . . | 88-91. 97. |
| 8 | desgl., Moab., Wedding | 182. 183. 185. 196-200. 204. 5. 7-10. | 30 | inn. Fr., Luisenstadt | 40. 80-85. |
| 9 | äuß. Spand., Wedding | 178-182. 199-204. 209. | 31 | Schön.-Temp., Luisenstadt | 52. 54-60. 69. 76. 77. 81. |
| 10 | äuß. Spand. Viertel | 158-163. 165. 180. | 32 | Schöneb.-Tempelh. | 49-54. 56. |
| 11 | " " " | 154-157. | 33 | Doroth., äuß. Fr., Schöneb.-Temp. | 21. 44-50. |
| 12 | inneres " " | 143. 151-153. | 34 | äuß. Fr., Schöneb.-Tempelhofer . . | 41-45. 55. |
| 13 | " " " | 143-146. 152. | 35 | innere Friedrichsst. | 38-40. |
| 14 | Berlin . . . . | 5-8. | 36 | " " | 31-38. |
| 15 | inn. Spand. Viertel | 141-143. | 37 | " " | 23-26. 37. |
| 16 | " " " | 138-140. | 38 | Fr.-Werd., inn. Fr. | 16. 24. 25. 27-30. |
| 17 | äußeres " " | 167-176. | 39 | innere Fr., Luisenst. | 31-33. 85. |
| 18 | Königsstadt . . . | 131-137. | 40 | Fr.-Werd., inn. Fr., L., Neuköln | 14-16. 30. 31. 86. 100. |
| 19 | " . . . | 126-130. | 41 | Luisenstadt . . . | 77-80. 88-90. |
| 20 | Stral., Königsstadt, inn. Spand. . | 120-125. 128. 138. | 42 | " . . . | 77. 78. 84. 90. |
| 21 | Berlin . . . . | 1-5. | 43 | Luisenstadt, Stral. Viertel | 61-63. 66-72. 75. 113. |
| 22 | Stralauer Viertel . | 102-105. | | | |

Digitized by Google

aus welchem Grunde diese Uebersicht erst für spätere Zählungen größere Bedeutung beanspruchen darf.

Als **Einwohnerzahl** der Stadt Berlin wurde 1861 547 571, 1864 aber 632 749 festgestellt. Diese Ziffern entsprechen indessen weder der rechtlichen Bevölkerung, deren Höhe gänzlich unbekannt ist, noch der faktischen; wie die Abhandlung über „die Volkszählung in Preußen" (Arbeiterfreund, 1866) nachgewiesen hat, sind die preußischen Behörden an die Zollvereins-Vorschriften gebunden, welche ein Gemisch von Theilen beider Größen — der rechtlichen und der thatsächlichen Bevölkerung — zu zählen verlangen. Gleichwohl darf man vermuthen, daß die wirkliche Einwohnerzahl nur ganz unbedeutend von der gezählten abweicht. Letztere setzt sich zusammen

| | 1861 | 1864 |
|---|---|---|
| a) von Magistrat und Polizeipräsidium ermittelt: | | |
| Civilbevölkerung der 40 Polizeireviere am 3. Dezember . . | 523 678 | 608 613 |
| b) von der Civil-Staatsbehörde ermittelt: | | |
| durch besondre Requisition auswärtiger Behörden hinzutretend | 253 | 46 |
| Strombevölkerung . . . . . | 467 | 584 |
| diplomatisches Corps . . . . . | 547 | 490 |
| c) Militärbevölkerung, von der Kommandantur gezählt: | | |
| aktive Militärpersonen . . . . . | 18 762 | 18 218 |
| Militärangehörige . . . . . | 3 864 | 4 428 |

Bei der Addition der Zahlen für 1864 wird man 370 zur Militärbevölkerung gehörige Personen weniger, als oben angegeben sind, finden; dieser Unterschied gegen die Ziffer des kgl. statistischen Büreaus, welche regimenterweise ermittelt wurde, beruht auf der Nichteinrechnung durchmarschirender Truppen. Die auffallende Erscheinung, daß bei den aktiven Militärs eine Verminderung, bei deren Angehörigen jedoch eine beträchtliche Vermehrung stattgefunden hat, erklärt sich aus der das letzte Mal von der Kommandantur angeordneten Zuziehung aller Bewohner der königlichen und prinzlichen Schlösser zur Militärbevölkerung. Nun kann man freilich zugestehen, daß sehr viele dieser Bewohner Militärpersonen, Familienglieder und Dienstboten derselben sind; eine nicht geringe Zahl fällt indessen in die Kategorie der Civilbeamten, welche als Dienstboten gewiß nicht anzusehn sind, deren Scheidung von letzteren aber anderseits nicht vorgenommen werden kann. Uebelstände solcher Art fallen weg, wenn die Zählung aller Bewohner ohne Ausnahme durch Civilbehörden erfolgte, was ja anstandslos in den meisten Staaten geschieht und im laufenden Jahre auch für die nicht militärischen Gebäude in Preußen geschehen wird.

Nehmen wir die von der Polizeibehörde aufgestellte Zahl der Bevölkerung als richtig für diejenigen Jahre an, in denen keine wirkliche Zählung von Haus

Digitized by Google

zu Haus stattfand, und setzen wir den älteren Polizeibezirk Berlin dem erweiterten Gemeindebezirke gleich: so geht die Vermehrung der Einwohnerzahl seit 1810 aus folgender Tabelle hervor:

| (4.) Jahr. | Civil | Militär | Gesammtheit | Zuwachs % | (4. Fl.) Jahr. | Civil | Militär | Gesammtheit | Zuwachs % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1810 | 153070 | 9901 | 162971 | · | 1840 | 309953 | 18739 | 328692 | 15.50 |
| 1813 | 166584 | 12067 | 178641 | 9.62 | 1843 | 333990 | 19159 | 353149 | 7.44 |
| 1816 | 182101 | 15716 | 197817 | 10.73 | 1846 | 389308 | 19194 | 408502 | 15.67 |
| 1819 | 184850 | 16288 | 201138 | 1.67 | 1849 | 401154 | 22748 | 423902 | 3.77 |
| 1822 | 192383 | 16763 | 209146 | 3.98 | 1852 | 419755 | 19203 | 438958 | 3.55 |
| 1825 | 203668 | 16609 | 220277 | 5.32 | 1855 | 426602 | 20881 | 447483 | 1.94 |
| 1828 | 219673 | 17157 | 236830 | 7.51 | 1858 | 468912 | 19676 | 488588 | 9.19 |
| 1831 | 229843 | 18839 | 248682 | 5.00 | 1861 | 524945 | 22626 | 547571 | 12.07 |
| 1834 | 247336 | 17786 | 265122 | 6.61 | 1864 | 609733 | 22646 | 632379 | 15.49 |
| 1837 | 265394 | 18328 | 283722 | 7.02 | | | | | |

Der aus der Ungleichheit von Gemeinde- und Polizeibezirk stammende Fehler fällt allein zum scheinbaren Vortheil der drei Jahre 1855-58 aus; für alle übrigen Termine ist die Berechnung, die Richtigkeit der Bevölkerungszahl vorausgesetzt und abgesehn von unbedeutenden Grenzveränderungen, zuverlässig, und zwar gehörten dem seit 1861 hinzugetretenen neuen Weichbilde an: 1858 29951, 1861 37940, 1864 52263 Civileinwohner. Unsre Zahlen sind lehrreich. Sie zeigen während der großen Kriegsperiode eine bedeutende Zunahme, jedenfalls hervorgerufen durch die Wichtigkeit der Hauptstadt als Mittelpunktes der mit dem Kriege verknüpften Arbeiten und als Zufluchtsort der geängstigten Landleute; dann eine sehr geringe Vermehrung in der Periode großen Geldmangels und durch reichliche Ernten gesteigerter Landarbeiten; in den zwanziger bis vierziger Jahren einen ansehnlichen Zuwachs infolge der Blüthe des Gewerbewesens; wieder eine verhältnißmäßig schwache Zunahme in Jahren der Theuerung, der politischen Furchtsamkeit und der ökonomischen Krisen; endlich einen gewaltigen Aufschwung im Zusammenhange mit kräftig emporstrebender Fabrikthätigkeit.

Daß die Militärbevölkerung im Jahre 1810 $6_{.08}$, dagegen 1864 nur $3_{.58}$ % der Seelenzahl betrug, erscheint als nothwendige Folge einerseits des Bedürfnisses und anderseits der Möglichkeit, die Truppen in hinreichend großen taktischen Körpern unter mehr Garnisonstädte des Landes zu vertheilen. Eine verhältnißmäßige Verringerung der örtlichen Militärlast ist im Laufe der Zeit übrigens noch durch Erbauung großer Kasernen inner- und außerhalb der Stadt herbeigeführt worden.

Digitized by Google

Auf ältere Zeiten zurückgehend, theilen wir noch die Ergebnisse wirklicher Zählungen, hier und da ergänzt durch Berechnungen brandenburgischer Statistiker des vorigen Jahrhunderts, mit:*)

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1709: | Bevölker. | 55 000, | davon Civil | 49 855 | 1755: | Bevölker. | 126 661, | davon Civil 100 103 |
| 1721: | " | 65 300, | " " | 53 355 | 1763: | " | 119 219, | " " 99 699 |
| 1730: | " | 72 387, | " " | 58 122 | 1777: | " | 140 719, | " " 108 355 |
| 1740: | " | 90 000, | " " | 68 691 | 1790: | " | 150 803, | " " 121 873 |
| 1747: | " | 107 224, | " " | 85 064 | 1804: | " | 182 157, | " " 156 661 |

Hiernach betrug die Zunahme der Seelenzahl von 1709 bis 1755 $130._3$ oder unter Zugrundelegung geometrischer Progression von Jahr zu Jahr $1._{83}$ %, von 1755 bis 1804 überhaupt $56._5$ resp. $0._{88}$ %, von 1804 bis 1840 $109._8$ resp. $2._{08}$ %, von 1840 bis 1864 $92._4$ resp. $2._{76}$ %; das heißt, die Zunahme ist in neuerer Zeit so erheblich stärker geworden, daß, wenn dieses Verhältniß annähernd fortdauert, Berlins Bevölkerung sich binnen zwanzig bis dreißig Jahren verdoppelt haben wird. Grund genug zu allerlei vorsorglichen Maßregeln, damit das Gemeinwesen nicht unwiederbringlichen Schaden erleide!

Von großer Wichtigkeit für die soziale Beschaffenheit der Bevölkerung ist das Verhältniß der **Geschlechter und Altersklassen.** Ein übermäßiger Antheil der Kinder oder der Greise schädigt das ökonomische Auskommen und legt der Gesammtheit entweder Entbehrungen auf oder zwingt die produktionsfähigen Menschen zu einer längeren und anstrengenderen Arbeit. Man würde freilich fehlschließen, wenn man ein für allemal behauptete, daß die Zunahme oder Abnahme des Prozentsatzes der Bevölkerung innerhalb gewisser Altersgrenzen mit einer Steigerung oder Verminderung des Wohlstandes zusammenfalle; denn abgesehn von den wechselnden Bedingungen der Arbeit, sind auch die Antheile der wirklichen Produzenten an der Zahl der Altersgenossen in längeren Zeiträumen ziemlich verschieden. Gar in einer Stadt wie Berlin, welche Zuflüsse aller ökonomischen Klassen aus den Provinzen empfängt und an die letzteren vermuthlich mehr erwerbende als von Andern lebende Personen abgiebt, würde man keinesfalls mit Bestimmtheit sagen können, daß der Gesammthaushalt sich darum vortheilhafter als vordem gestalte, weil die Klassen in thätigem Alter sich stärker als die ganz jungen und ganz alten vermehrt haben, und umgekehrt; denn man erfährt daraus noch nicht, wie viel Kranke, Studirende und von Renten Lebende sich unter jenen befinden. Aber vorbehaltlich einer Berichtigung aus andern Thatsachen muß man doch zugeben, daß das gedachte Verhältniß einen wesentlichen Beitrag zu der Frage liefert, ob die allgemeinen Zustände der Bevölkerung eine günstige oder ungünstige Veränderung erlitten

*) Die Sterblichkeit und Lebenserwartung im preußischen Staate und besonders in Berlin während der Zeit von 1816 bis mit 1860, bearbeitet von Dr. Engel. Berlin (R. Decker) 1863.

Digitized by Google

haben. Wir stellen deshalb ein paar Zahlen neben einander, dabei wiederholend, daß die Zählungen bis 1858 nicht zuverlässig genug zu durchgreifenden Folgerungen sind, und betonend, daß die Angaben der städtischen Volkszählungs-Kommission sogar in der Zahl der männlichen und weiblichen Personen außerordentlich abweichen von den bezüglichen Zahlen der Polizeibehörde.

Laut den statistischen Tabellen bestand die Einwohnerschaft der Hauptstadt aus den in Tabelle 5 angegebenen Prozentantheilen.

| (5.) Personengruppen: | 1846. | 1849. | 1852. | 1855. | 1858. | 1861. | 1864. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Prozent der gesammten Bevölkerung. | | | | | | |
| männlichen Geschlechts | 52.17 | 52.10 | 51.45 | 51.21 | 51.21 | 51.35 | 51.62 |
| weiblichen " | 47.83 | 47.90 | 48.55 | 48.79 | 48.79 | 48.65 | 48.38 |
| und zwar der Altersklassen | | | | | | | |
| bis zum vollendeten 5. Lebensjahre | 12.69 | 12.89 | 13.66 | 11.91 | 12.45 | 12.59 | 11.30 |
| von 5 — 7 Jahren | 3.59 | 4.07 | 3.75 | 3.85 | 3.95 | 3.77 | 3.81 |
| " 7 — 14 " | 10.81 | 10.71 | 11.23 | 11.76 | 11.53 | 11.59 | 11.63 |
| " 14 — 16 " | 3.57 | 3.48 | 3.29 | 3.29 | 3.47 | 3.34 | 3.28 |
| " 16 — 45 " | 55.26 | 54.46 | 53.24 | 53.15 | 53.34 | 63.92 | 54.55 |
| " 45 — 60 " | 9.83 | 10.20 | 10.49 | 10.80 | 10.55 | | 10.37 |
| " von mehr als 60 Jahren | 4.15 | 4.19 | 4.34 | 5.24 | 4.71 | 4.79 | 5.05 |
| mit Unterscheidung der Männer | | | | | | | |
| von 16 bis 20 Jahren | 3.86 | 3.41 | 2.91 | 2.72 | 2.93 | · | 3.98 |
| " 20 " 25 " | 8.67 | 8.82 | 8.07 | 7.63 | 7.89 | · | 7.86 |
| " 25 " 32 " | 8.92 | 8.97 | 8.95 | 8.89 | 8.36 | · | 8.03 |
| " 32 " 39 " | 5.09 | 5.21 | 5.28 | 5.75 | 5.68 | · | 5.59 |
| " 39 " 45 " | 3.58 | 3.85 | 3.16 | 3.24 | 3.48 | · | 3.75 |

Hiernach hat das weibliche Geschlecht einen etwas stärkeren Zuwachs als das männliche erfahren, und ebenso sind der Greise verhältnißmäßig mehr geworden; aber ein erheblicher Einfluß auf die Produktionsverhältnisse der Stadt geht aus den hier konstatirten Veränderungen nicht hervor. Man darf demnach die sonstigen Momente für die Beurtheilung der sozialen Veränderungen Berlins unabhängig von den Antheilen der Geschlechter und Altersklassen betrachten.

Da eine Vergleichung mit den übrigen größeren Städten der Monarchie für die hier hauptsächlich wichtigen Altersklassen erkennen läßt, ob Berlin in Bezug auf Arbeitskraft vorauf oder im Rückstande ist, lassen wir in Tabelle 6 eine Zusammenstellung der Civilbevölkerung aller Städte von mehr als 20 000 Einwohnern im Jahre 1861 und des Antheils ihrer über 14jährigen Personen folgen.*)

Aus der Tabelle geht hervor, daß Berlin in allen hier berücksichtigten Perioden ein größeres Kontingent an erwachsener männlicher Bevölkerung beherbergte, als alle oder die meisten übrigen Städte, hingegen an erwachsener

*) Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats, herausgegeben vom königlichen statistischen Bureau; II. Jahrgang. Berlin (E. Kühn) 1867.

Digitized by Google

| (6.) Städte der älteren preußischen Provinzen. | Civileinwohner zu Ende | | | Prozentantheil der männlich. Einwohner von mehr denn 14 Jahren | | | Prozentantheil der weiblichen Einwohner von mehr denn 14 Jahren | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1816. | 1861. | 1864. | 1816. | 1861. | 1864. | 1816. | 1861. | 1864. |
| Königsberg . . . | 56 571 | 87 092 | 94 827 | 30,2 | 32,1 | 32,7 | 39,3 | 41,1 | 40,9 |
| Elbing . . . . | 17 850 | 25 091 | 27 081 | 30,9 | 30,9 | 31,9 | 39,7 | 38,3 | 39,0 |
| Danzig . . . . | 47 693 | 72 280 | 78 131 | 32,7 | 32,3 | 32,6 | 41,5 | 39,6 | 39,3 |
| Posen . . . . . | 21 854 | 43 879 | 45 143 | 29,0 | 32,4 | 32,2 | 36,8 | 39,2 | 39,7 |
| Breslau . . . . | 68 733 | 138 651 | 156 644 | 33,3 | 33,4 | 34,7 | 40,1 | 39,5 | 40,0 |
| Görlitz . . . . | 9 108 | 26 534 | 30 707 | 32,9 | 35,7 | 36,4 | 37,8 | 36,0 | 35,6 |
| Stralsund . . . | 14 096 | 21 936 | 24 457 | 29,5 | 31,6 | 33,7 | 38,0 | 39,0 | 38,3 |
| Stettin . . . . | 21 528 | 58 487 | 65 053 | 30,0 | 33,1 | 33,7 | 37,6 | 36,3 | 36,9 |
| Frankfurt a/O. . . | 13 951 | 34 253 | 36 688 | 31,2 | 30,8 | 31,9 | 39,1 | 38,1 | 38,1 |
| Berlin. . . . . | 182 001 | 524 945 | [1]) 609 243 | 34,7 | 35,2 | 36,5 | 38,5 | 35,9 | 36,0 |
| Potsdam . . . . | 17 384 | 34 869 | 35 031 | 29,8 | 30,7 | 31,0 | 37,5 | 38,0 | 39,1 |
| Brandenburg . . | 10 969 | 21 547 | 23 161 | 31,4 | 33,6 | 34,2 | 36,4 | 34,4 | 34,4 |
| Magdeburg . . . | 30 889 | 60 303 | [2]) 91 028 | 31,1 | 34,3 | 35,8 | 38,1 | 36,1 | 34,6 |
| Halberstadt . . . | 14 294 | 21 674 | 22 775 | 31,7 | 33,2 | 33,7 | 38,5 | 35,4 | 36,2 |
| Halle a/S. . . . | 19 136 | 41 507 | 45 729 | 29,1 | 33,3 | 35,9 | 38,0 | 34,6 | 34,4 |
| Erfurt. . . . . | 15 097 | 32 546 | 35 503 | 32,5 | 34,1 | 34,2 | 35,9 | 37,2 | 37,0 |
| Münster . . . . | 15 088 | 23 336 | 22 705 | 31,7 | 35,3 | 35,1 | 41,1 | 40,4 | 40,8 |
| Dortmund . . . | 4 249 | 23 348 | 27 339 | 29,8 | 33,4 | 34,9 | 35,7 | 30,1 | 30,3 |
| Barmen . . . . | 19 030 | 49 772 | 59 526 | 30,9 | 33,5 | 35,0 | 33,3 | 31,0 | 31,5 |
| Elberfeld . . . . | 21 710 | 56 293 | 61 995 | 30,8 | 33,9 | 34,2 | 31,9 | 34,5 | 34,3 |
| Düsseldorf . . . | 22 675 | 37 916 | 40 972 | 30,7 | 33,0 | 32,7 | 34,0 | 33,1 | 37,8 |
| Krefeld . . . . | 14 373 | 50 562 | 53 397 | 31,5 | 29,3 | 28,4 | 32,9 | 32,5 | 33,7 |
| Köln . . . . . | 46 378 | 113 083 | 117 000 | 31,0 | 33,4 | 34,1 | 33,4 | 35,6 | 36,3 |
| Aachen . . . . | 32 015 | 58 553 | 62 444 | 32,2 | 32,2 | 33,2 | 37,2 | 36,3 | 37,3 |
| Koblenz . . . . | 10 231 | 22 715 | 23 048 | 28,1 | 33,3 | 32,5 | 32,5 | 38,5 | 40,7 |
| Summe | 746 903 | 1.681 172 | 1.889 627 | 31,8 | 33,6 | 34,5 | 38,8 | 36,6 | 36,8 |

1) ohne 490 ihrem Geschlecht und Alter nach nicht angegebene Personen, die dem diplomatischen Corps angehören. — 2) Stadtkreis Magdeburg, der außer der Stadt selbst mit 62 681 Civileinwohnern noch die selbständig verwalteten Städte Neustadt, Sudenburg und Buckau umfaßt.

weiblicher Bevölkerung bis auf die neueste Zeit, wo sich auch hier ein Ueberschuß herausstellt, zurück blieb. Ein auffälliger Umstand verdient hier hervorgehoben zu werden: 1861 wie 1816 überwog die erwachsene weibliche Bevölkerung, 1864 die männliche, ohne daß doch eine bestimmte Ursache solcher Veränderung ersichtlich gewesen wäre. Berücksichtigt man nun, daß die städtische Volkszählungs-Kommission 1471 Personen, welche die oben benutzte polizeiliche Tabelle als männliche aufgeführt, dem weiblichen Geschlechte zugezählt hat, so stoßen dem unbefangenen Beurtheiler der amtlichen Arbeiten mindestens Zweifel an deren Richtigkeit auf; — Grund genug für die im Jahre 1867 angeordnete Einführung zweier Geschlechtsspalten in das Formular der Zählungsurliste, in denen bisher allein die Vornamen als Merkmale des Geschlechts gedient hatten.

Digitized by Google

Wir wollen die Städtetabelle bei dieser Gelegenheit zugleich benutzen, um einige allgemeine Sätze aufzustellen, die nicht bloß auf Berlin, sondern auf alle volkreichen Plätze des preußischen Staates Bezug haben.

1) Seit 1816 ist die Zahl der Kinder verhältnißmäßig gestiegen, obgleich die mörderischen Befreiungskriege zu jener Zeit einen beträchtlichen Ausfall an erwachsenen Männern herbeigeführt hatten. Der Bevölkerungsantheil der Kinder bis 14 Jahre betrug damals $29._4$, 1861 dagegen $29._8$ und 1864 gar $30._3$ %. Geht hieraus einerseits eine gestiegene Prosperität hervor, so muß anderseits doch berücksichtigt werden, daß die Arbeit der Erwachsenen durch die Nothwendigkeit der Ernährung der Kinder heutzutage mehr angestrengt ist, als in der früheren Periode.
2) Wesentliche Verschiedenheiten zwischen den östlichen und den westlichen Provinzen sind hinsichtlich des Alters und Geschlechts nicht vorhanden; ebensowenig scheint die Größe der Städte darauf einzuwirken. Meistentheils bleiben, wo nicht gar eine mangelhaft ausgeführte Zählung, nur lokale Ursachen dafür nachweisbar.
3) Der Antheil der männlichen erwachsenen Civilbevölkerung war 1864 am bedeutendsten in Berlin ($36._5$ %), Görlitz, Halle, Magdeburg, Münster und Barmen; am schwächsten in Krefeld ($28._4$ %), Potsdam, Elbing, Frankfurt a/O., Posen und Koblenz. Die weibliche erwachsene Bevölkerung war am stärksten vertreten in Königsberg ($40._9$ %), Münster, Koblenz, Breslau, Posen und Danzig; am schwächsten in Dortmund ($30._3$ %), Barmen, Krefeld, Elberfeld, Halle und Magdeburg.
4) Münster, die landwirthschaftliche und Handelsstadt, ist durch große und Krefeld, die reine Fabrikstadt, durch geringe Antheile der erwachsenen Bevölkerung beider Geschlechter ausgezeichnet.
5) In Königsberg, Koblenz, Potsdam, Elbing und Danzig überwiegt die erwachsene weibliche Bevölkerung die männliche am meisten, und zwar mit $8._2$ bis $6._7$ Prozent der gesammten. Ein Mehr der letzteren ist nur vorhanden in Dortmund ($4._6$ %), Barmen, Halle, Görlitz und Magdeburg.
6) Seit 1816 ist nur in Krefeld und Danzig ein Sinken des Antheils der männlichen Erwachsenen bemerkbar gewesen; seine größte Steigerung fand statt in Halle, Dortmund, Magdeburg, Stralsund und Barmen. Die bedeutendste Zunahme an erwachsener weiblicher Bevölkerung erfuhren Koblenz, Düsseldorf, Köln, Posen und Elberfeld; die bedeutendste Abnahme Dortmund, Halle und Magdeburg.

K. B.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

# Kleinere Mittheilungen.

Vom **Pforzheimer Arbeiterbildungs-Verein** erhalten wir eine durch den Schriftführer F. Thorwart am 6. Oktober unterzeichnete Verwahrung gegen die im 17. Hefte dieser Zeitschrift (Seite 107) ausgesprochene und aus M. Müller's Broschüre entnommene Behauptung, daß jener Verein die Grundsätze des genannten Schriftstellers als maßgebend für sich anerkannt habe. Die betreffende Stelle des Schreibens lautet:

„Erlauben Sie mir, diesen Ausspruch dahin zu berichtigen, daß der hiesige Arbeiter-Bildungsverein mit den Ansichten des Herrn M. Müller durchaus nicht einverstanden ist, sondern sich schon mehrfach gegen dieselben ausgesprochen hat. Nach wie vor hält der Verein an den Schulze-Delitzsch'schen Prinzipien fest, nach welchen als ein Haupthebel des werdenden Wohlstandes die Bildung zu betrachten ist, — nicht aber umgekehrt, wie Herr Müller will!

„Zu dessen Zeugnisse erlaube ich mir, Ihnen § 1 der Statuten des mehrerwähnten Vereins mitzutheilen, welcher folgendermaßen lautet:

Der Zweck des Vereins ist: Förderung geistiger und sittlich religiöser Bildung als Grundlage der materiellen Wohlfahrt der arbeitenden Klassen und ihrer fortschreitenden Entwickelung zu politischer Reife und Freiheit.

„Herr Müller ließ seine Broschüre in demselben Augenblicke erscheinen, in welchem der Verein seine neuen Statuten ausarbeitete, und hat er der Empfindlichkeit, daß seine Tendenzen keine Berücksichtigung erfahren, in — wenn ich nicht irre — zwei neuerdings herausgegebenen Flugschriften unverhehlt Ausdruck verliehen."

Der geehrte Briefschreiber möge uns gestatten, den obigen Ansichten nicht durchweg beizupflichten. Der Pforzheimer Verein verkennt offenbar gleich anderen Leuten, die einen Propheten niemals unter ihren vertrauten Freunden gelten lassen, die Gesammtrichtung Müller's. Wie große Stücke dieser auf die Bildung hält, ist in unzähligen (ja, wir möchten mit einigem Schein des Rechtes sagen: in zu vielen) Flugschriften ausgesprochen. Als ungeduldiger Mann begnügt er sich damit aber nicht, sondern verlangt, daß die Arbeiter nach Zurücklegung einer guten Strecke auf dem Bildungswege nebenher einmal praktische Ergebnisse gewinnen, — und so fehlerhaft ist dies Ansinnen keineswegs. Am wenigsten darf zugegeben werden, daß Müller hierin von Schulze-Delitzsch abweiche; denn

Digitized by Google

des Letzteren Grundprinzip ist nicht so sehr die Benutzung der Bildung als eines Hebels für den Wohlstand, wie die Vereinigung schwacher ökonomischer Kräfte zu einer starken.

Wenn beide Reformer, von denen der eine freilich unendlich einflußreicher als der andre dasteht, das Selbstbewußtsein und die Selbstverantwortlichkeit der Arbeiter zu heben suchen, so erleidet, wie Figura zeigt, unser Freund in Pforzheim davon eine verdrießliche Anwendung auf seine Person: der von ihm gegründete Verein schüttelt die Vormundschaft ab und stellt sich auf seine eignen Füße. Auf Dankbarkeit zu rechnen, ist in keiner Sphäre mißlicher als in der sozialen, und Moritz Müller hätte sich eines großen Fehlers schuldig gemacht, wenn er gewähnt, lebenslang jenen Verein am Gängelbande führen zu dürfen. Wie lobenswerth nun die Mündigkeit der Pforzheimer Arbeiter auch ist, so mögen diese anderseits nicht vergessen, daß unter der anscheinend rauhen Schaale ihres ehemaligen Mentors ein gediegener Kern reif geworden ist, den sie so behandeln sollten, daß er fruchtbar für sie werde!

Haben wir uns in Persönlichkeiten zu tief eingelassen? Schwerlich; denn wie in der einen Stadt, verhält es sich in vielen anderen, und die Schuld von beiden Seiten hat der gemeinsamen Sache schon recht schweren Schaden gebracht. Eine Mahnung zur Geduld bei Verschiedenheit der Ansicht ist daher fast überall am Orte.

---

**Wohlfeile Hülfe für den Unterricht** ist eine viel zu segensreiche Sache, um in dieser Zeitschrift nicht empfohlen zu werden; die Vertiefung des Wissens bricht sich in immer größere Kreise Bahn, je billiger man zu guten Werkzeugen der sinnlichen Erkenntniß gelangen kann. Der frühere Lehrer und jetzige Buchhändler L. Hestermann in Altona, welcher sich gegenwärtig um die Gründung einer gehörig fundirten Handlung am hiesigen Orte bemüht, unterhält ein umfangreiches Lager solcher Lehrapparate, Veranschaulichungs- und Beschäftigungsmittel für Schule und Haus, getheilt nach den Rubriken: Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mathematik, Zeichnen, Schreiben, Lesen, Technologie, Anschauungsunterricht, Beschäftigungsmittel und Spiele. Ueberaus lobende Beurtheilungen von Fachmännern, denen sich u. A. der herzoglich koburgische Staatsminister Francke, der holsteinsche Bischof Koopmann und der kürzlich verstorbene Professor Roßmäßler angeschlossen haben, gelten ebensowohl der trefflichen Auswahl und Beschaffenheit als der ungemeinen Wohlfeilheit der von Herrn Hestermann dargebotenen Lehrmittel aller Art.

---

**„Almanach de la Coopération pour 1868."** Abel Davand, der Herausgeber des alle vierzehn Tage erscheinenden Blattes „La Coopération",

Digitized by Google

veröffentlicht unter dem vorstehenden Titel seinen zweiten Almanach für die sozialen Reformbestrebungen nicht allein Frankreichs, sondern der ganzen Welt. In dem jenseit des Rheins beliebten, für deutsche Augen allerdings ungewohnten Sedezformat 320 Seiten umfassend, enthält das Buch eine Reihe werthvoller Abhandlungen, deren ausgedehnter Verbreitung durch den äußerst niedrigen Preis von 70 Centimen beim Bezuge durch die Post Vorschub geleistet wird.

Der Almanach für 1868 bringt nach einer Nebeneinanderstellung der gregorianischen und republikanischen Kalendertage folgende leitenden Artikel: Geschichte des Genossenschaftsjahres 1867, von Paul Blanc; die Genossenschaftsbewegung und die Bourgeoisie, von Elie Reclus; die ländliche Genossenschaft, von P. Joigneaux; Anwendung der verbundenen Thätigkeit auf den Unterricht, von Jean Macé; das neue (französische) Gesetz für die Gesellschaften, von Hubert Valleroux; der schwarze Punkt in der Weltausstellung, von Raoul Boudon; der Ackerboden und die Genossenschaft, von Jean Macé; die deutsche Genossenschaftsbewegung 1866, von J. E. Horn; das Kooperativsystem in Italien, von E. Hendlé; „unterlassen wir nicht die politische Thätigkeit!" von Henri Brisson. — Die zweite Abtheilung des Kalenders füllen vermischte Artikel: erster Brief des Gallus an Servus über das künftige Gesetz der Gesellschaft; Geschichte eines Esels, von Paul Blanc; was ein Zwanzigsous-Stück vermag, von J. J. Blanc; Gedichte von P. Lachambeaudie; Ben Ali's Schätze oder das Almosen und die Arbeit, von Jean Czynski; die Vogeljagd auf die Gazelle, von A. Toussenel; die Zahlen als Lehrmittel, von Achille Mercier. — Der dritten Abtheilung ist der Haupttitel „Erinnerungen an 1867" vorgesetzt. Wir finden hier: die Verstümmelten, von Achille Mercier; die Glasgower Sparküchen, von E. Reclus; die Arbeiterdelegationen zur Weltausstellung, von Levy Lazare; Abschaffung der Lotterie in Mexiko; der internationale Genossenschaftskongreß, von Antide Martin; die Widerstandskassen und die Masseneinstellungen der Arbeit im Jahre 1867, von A. Davaud; Text des Gesetzes für die Gesellschaften; der Arbeiter-Vorschußverein, von A. Verdure; weshalb die Statistik des Genossenschaftskredits in Paris unvollständig ist, von A. Davaud. — Den Schluß des Buches bildet die Aufzählung der französischen Genossenschaften im Jahre 1867.

Wer sich über die neueren französischen Bestrebungen auf dem sozialen Gebiete kurz und bündig unterrichten will, hat dazu die beste Gelegenheit in der Durchlesung des Almanachs, zu dessen Füllung mehrere vortreffliche Volkswirthe sich zusammengethan haben. Der Leser wird darin vielleicht einzelnes Befremdliche, sonst überall nur Anheimelndes finden; stehn doch auch die zuverlässigsten Freunde deutschen Wesens und die ihrer Thätigkeit bewußtesten Kosmopoliten in den Reihen der neufranzösischen Demokratie! Im eignen Interesse der Pariser

Digitized by Google

Reformer würde angesichts der offenkundigen Theilnahme, die sich diesseit des Rheins für die Wirksamkeit jener regt, die Ermöglichung eines bequemeren Bezuges ihrer schriftstellerischen Erzeugnisse liegen; kleine Geldsendungen nach Frankreich lassen sich schwer bewerkstelligen, während die Uebertragung des Absatzes an eine deutsche Buchhandlung den Bezug sehr erleichtert. Zu haben ist der Almanach u. A. bei Herrn Davaud im Geschäftslokal der Coopération, Rue Thévenot 30.

---

**Allgemeine Ausstellung der Frauenindustrie.** Das Jahr 1868 wird Berlin eine Ausstellung bringen, welche zwar in ihrer Ausdehnung, ihrem Prunke und ihrer Bedeutung nicht im Entferntesten mit der Pariser Weltausstellung von 1867 zu vergleichen sein, nichtsdestoweniger aber einen Vorzug vor dieser haben wird, nämlich: die erste ihrer Art zu sein. Der unter Protektorat der Frau Kronprinzessin von Preußen stehende Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes wird nämlich am 1. Oktober 1868 in den alsdann durch einen Neubau bedeutend erweiterten Räumen seiner Centralverkaufsstelle, des Viktoriabazars, eine Allgemeine Frauenindustrie-Ausstellung veranstalten, zu deren Beschickung die gesammte Frauenwelt innerhalb Deutschlands, wie im Auslande geladen ist, und welche außer den Leistungen aus dem Gebiete der sogenannten „weiblichen Handarbeiten" auch Werke der bildenden Kunst und der Industrie, mit einem Worte Arbeiten jeglicher Art umfassen soll, welche von Frauen oder unter deren wesentlicher Mitwirkung angefertigt sind. Wie in der von dem Vorstand des betreffenden Vereins erlassenen Bekanntmachung ausgesprochen wird, soll die Ausstellung hauptsächlich dem Zwecke dienen, eine Uebersicht der bereits bestehenden, für Frauen besonders geeigneten Erwerbszweige zu gewähren, die Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage zu erweitern und die Absatzgebiete auszudehnen. Wir glauben, daß alle diese Absichten erreicht und noch andere erhebliche Vortheile für die Sache der Frauenarbeit und ihre Befreiung von den sie jetzt noch beengenden Schranken erzielt werden, sobald das vortreffliche Unternehmen nur eine recht allgemeine und dem Wesen der Sache entsprechende Unterstützung findet, d. h. wenn Frauen aller Stände, gleichviel ob sie zunächst ihrem eigenen Interesse dienen wollen oder den Zweck des Großen und Ganzen im Auge haben, sich bei der Ausstellung betheiligen, und wenn man die nutzlose Spielerei möglichst vermeidet und das Schöne und Praktische vorzugsweise zur Richtschnur der Auswahl des einzusendenden Gegenstandes macht. Um jeder Kategorie von Ausstellerinnen gerecht zu werden, ist die Einrichtung getroffen, daß die auszustellenden Gegenstände in drei Klassen zerfallen und zwar a) in solche, die verkäuflich sind, und deren Erlös den Ausstellerinnen zufällt (Handelszwecke), b) in solche, deren Einsendung unter Antheilnahme an der Konkurrenz



Digitized by Google

gleichzeitig geschieht, um den durch Verkauf oder Verloosung erzielten Gewinn für die Zwecke des Vereins nutzbar zu machen (Vereinszwecke) und c) in solche, welche, obwohl unverkäuflich, doch mit Preismarke versehen sind und zur Schau gestellt werden, um der Vermittlung der Arbeitsbeziehungen zu dienen (Arbeitsvermittlungs-Zwecke). Es ist selbstverständlich, daß jede Ausstellerin zu bezeichnen hat, zu welchem Zwecke der von ihr auszustellende Gegenstand bestimmt ist; ebenso bleibt es ihr überlassen, ob ihr Name daran vermerkt werden soll oder nicht. Die hervorragenden Leistungen der Ausstellung werden durch Preise belohnt werden. Der erste Preis besteht in goldenen Medaillen, deren Schenkung und Verleihung die Frau Kronprinzessin, welche wie jedem edlen und gemeinnützigen Unternehmen auch diesem ihr lebhaftes Interesse zugewendet, sich vorbehalten hat; der zweite, in silbernen Medaillen bestehende Preis wird von einer Jury vertheilt werden.

Ueber sonstige vorläufig für Beschickung der Ausstellung getroffene Bestimmungen erfahren wir noch Folgendes: Die Dauer derselben ist vorläufig auf drei bis vier Monate berechnet; jeder für die Ausstellung bestimmte Gegenstand muß bis zum 1. Juli schriftlich franco angemeldet und darf vor erhaltener zusagender Antwort nicht abgesendet werden; die Einlieferung ist bis zum 15. September gleichfalls franco zu bewirken, und sämmtliche Korrespondenzen sind an die Ausstellungskommission, Adresse des „Viktoriabazar, Leipzigerstraße 93 in Berlin," zu richten. J. H.

---

**Pensionskassen für ländliche Arbeiter.** Der Reichstags-Abgeordnete A. L. Sombart, Ritterguts- und Fabrikbesitzer zu Ermsleben und Mitglied des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, — also ein durch seine Lebensstellung schon vielseitig auf die Verbesserung der Arbeiterzustände hingewiesener Mann, der überdies durch Tantiemebewilligung an seine Arbeitnehmer den sozialen Reformern längst bekannt ist, — hat vor Kurzem eine neue Maßregel zu Gunsten aller ländlichen Arbeiter der Provinz Sachsen angeregt. Wir finden Näheres darüber im Novemberhefte der „Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen ꝛc.," welches eine Abhandlung des Herrn Sombart über ländliche Hypotheken- und Pensionskassen für die Provinz Sachsen enthält. Der Verfasser sagt:

Das patriarchalische Band, welches Gutsherrschaft und Angehörige Jahrhunderte hindurch umschlossen, ist mit der Feudalherrschaft und mit Durchführung der Agrargesetze in Preußen, namentlich aber im größten Theile der Provinz Sachsen, zu Grabe getragen. Das polizeiliche Band, welches seit jener Zeit Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenhält, wird durch die legalisirte Koalition zerrissen. Es ist keine leere Phrase, sondern der innerste Ausdruck meines praktischen Gefühls, wenn ich sage: das Jahrhundert der Humanität fordert jetzt ein sittliches Band, welches beide Theile umschließen und diejenige Harmonie herstellen muß, welche unbedingt nöthig ist, wenn Staatsbürger mit

Digitized by Google

gleichen politischen Rechten friedlich neben einander leben und durch Austausch von geistigen Fähigkeiten, Kapital und Arbeit an den großen wirthschaftlichen Strömungen der Zeit sich betheiligen sollen.

Vor Allem ist es nun in der Provinz Sachsen, wo die landwirthschaftliche Industrie seit 30 Jahren einen nie geahnten Aufschwung gewann, wo der Bergbau eine Ausdehnung gewann, wie man ihn nur in Schlesien und Westfalen kannte, wo (man braucht nur einen Blick auf die Karte zu werfen) in dem Herzen von Deutschland die Eisenbahnen und Verkehrsstraßen sich wie Adern konzentriren, und wo infolge dessen die Arbeiterverhältnisse total andre geworden sind.

Ich meine nun, daß neben den bereits bestehenden und weiter auszubildenden Fabrikarbeiter-, Kranken- und Unterstützungs-, den Knappschafts- und Holzhauer-Kassen auch Pensionskassen für ländliche Arbeiter errichtet würden, aus denen dieselben bei vorgerücktem Alter eine angemessene Summe von etwa 2 Thalern monatlich erhalten müßten. Ich meine ferner, daß das Sittlichkeitsgefühl, namentlich auch das Ehren des Alters, nur dann eintreten kann, wenn der Magen befriedigt ist, dahingegen geweckt und gesteigert wird, wenn der arbeitsunfähige Vater dem Sohne oder der Schwiegertochter eine Beisteuer zur Wirthschaftskasse einhändigt und dann ein lieber gesehener Tischgenosse ist, als wenn er nur wie ein auf dem Aussterbeetat befindlicher Posten des Budgets angesehen wird, der nur eine Last und ein Hinderniß in der Familie ist. Da aber die Familie die sittliche Basis des Gemeinde- wie des Staatslebens bildet, so meine ich endlich, daß ein dauernder, gesunder wirthschaftlicher Zustand nur dann für die Zukunft bestehen kann, wenn Einrichtungen in's Leben gerufen werden, welche diesen Gedanken praktisch fördern und beleben, welche ihm Fleisch und Blut geben.

Als einen Baustein zu diesem sittlichen Familien- und Staatsgebäude sehe ich die Pensionskassen für ländliche Arbeiter an, und als das sittliche Band, welches Arbeiter und Arbeitgeber fortan umschließen soll, sehe ich die gemeinschaftlichen Beiträge an, welche beide Theile in dieselben legen werden. Die Lösung dieser Aufgabe wurde bisher als ein Problem hingestellt. An der Seine wie an der Spree ist an derselben gearbeitet; ich glaube aber, daß kein Staatsgebiet besser zu deren Anbahnung, wenigstens versuchsweise, sich eignet als die Provinz Sachsen. Wir haben dort eine große Anzahl von Fabrikarbeiter-Kassen, von Sterbe- und Begräbnißkassen, von Holzhauerkassen, namentlich aber von Knappschafts-, von Spar-, Vorschuß- und Genossenschaftskassen, welche sämmtlich prosperiren, und für welche insgesammt der Grundsatz des Sparens die Hauptbedingung ist. Das Beispiel wirkt mächtig. Würde erst über jeder Hausthür der Spruch „Spare in der Jugend, so leidest du nicht Noth im Alter!" angebracht und dann in Jedermanns Brust eingeschrieben, ich möchte sagen eingeimpft, dann würde es ein Leichtes sein, diese Pensionskassen sofort ins Leben zu rufen.

Nach diesen theoretischen Erörterungen trete ich nun in die praktische Anbahnung. Ich fordere, daß die Arbeitgeber als die besser Situirten in dieser Frage die Initiative ergreifen; ich fordere zunächst von ihnen, daß sie den Arbeitern zeigen, daß es ihnen wirklich Ernst mit der Errichtung einer solcher Kasse ist, und daß sie .... einen Grundstock anlegen, in den sich die direkten Beiträge der Arbeiter und des Arbeitgebers leicht einreihen lassen..... Sieht erst der Arbeiter, daß sein Brodherr thatsächlich für ihn sorgt; weiß er erst, daß er in seinem Alter nicht mehr darben soll, dann wird auch in ihm selbst das Ehrgefühl rege, und er will keinen Gnadenthaler, keine Unterstützung, nein er will selber seinen Groschen wöchentlich beisteuern, um ein wohlerworbenes Recht, einen Anspruch auf die Pension zu haben....



Digitized by Google

Wenn das gefurchte Antlitz des sonnengebräunten Landmanns der Provinz Sachsen noch so derb dreinschaut, unter dieser rauhen Außenseite schlummert ein tiefes sittliches Gefühl und Bewußtsein; der Kern ist gesund und nur die Schale rauh, sein Herz ist gut und edel, ich kenne ihn. Da ich nun für mich nichts will, sondern nur gemeinnützig handle, so glaubt er mir auch; und wenn ich nun an beide Theile, sowohl an den Arbeiter wie an den Herrn, mich zum Schlusse wende und beide auffordere, Hand in Hand mit einander zu gehn und gemeinschaftlich das sittliche Band um sich zu schlingen, das einzig und allein im Stande ist, die bösen Leidenschaften der menschlichen Gesellschaft zu unterdrücken: so würde das Gelingen unsers Planes einen Widerhall im ganzen großen Vaterlande finden, und die landwirthschaftlichen Einrichtungen unsrer Provinz könnten auch in dieser Hinsicht ein Muster für die ganze civilisirte Welt werden!

Hier ist im Zusammenhange nur die eine Seite des Sombart'schen Planes wiedergegeben, obgleich in ihr gerade nicht der Reiz der Neuheit liegt. Die Errichtung von Invalidenkassen für ländliche Arbeiter, und zwar nicht bloß männlichen, sondern auch weiblichen Geschlechts, wäre unzweifelhaft ebenso nützlich, wie sie betreffs industrieller und Bergarbeiter schon längst als nützlich erwiesen ist.

Auch daß die Arbeitgeber angemessene Beiträge leisten, ist nicht mehr als billig und hat überdies den Vorgang der gewerblichen Unternehmer für sich. Ja, eine solche Betheiligung der Grundbesitzer und Pächter ist durchaus erforderlich, um die so wünschenswerthe Maßregel überhaupt zu ermöglichen. Denn die größere allgemeine Bildung der Städtebewohner läßt diesen wohl, wie zahlreiche Beispiele zeigen, die Gründung und Aufrechthaltung von Versorgungskassen durch allein beschaffte Mittel ohne fremde Hülfe räthlich erscheinen; auf dem platten Lande würde man solche Einsicht, selbst wo die Arbeiter gut genug gestellt sind, vergebens suchen. Hierzu tritt das altererbte Mißtrauen der ländlichen Bevölkerung in ihre eigne Kraft und in den guten Willen andrer Leute, ein noch aus der Feudalzeit stammendes Uebel, dessen Ausrottung auf Generationen hinaus kaum erwartet werden darf; Tagelöhner und Knechte würden freiwillig einer Anstalt zu ihren Gunsten sicherlich nur beitreten, wenn sie sich überzeugen, daß auch der Gutsbesitzer sein Opfer dafür bringt. Ohnehin müßte die Verwaltung einem Ausschusse der Besitzer obliegen, weil es den Arbeitnehmern an Zeit und Sachkenntniß gebricht. Ein durchschlagender Grund für die Beisteuer der Arbeitgeber ist endlich schon die Verpflichtung der wohlhabenden Eingesessenen, die Bedürftigen ihrer Gemeinde zu unterstützen; was an Pensionsbeiträgen gezahlt wird, ersparen die Steuerpflichtigen an Armengeld und Almosen, mindestens an solchen Orten, wo die beschäftigten Arbeiter zugleich ihre Heimat haben, und binnen Kurzem nach Maßgabe der in Erwartung stehenden Gesetzgebung vermuthlich auch da, wo die Grundbesitzer sich vorwiegend fremder Arbeiter bedienen.

Digitized by Google

Mit Herrn Sombart stimmen wir ferner insofern überein, als wir gleichfalls die Provinz Sachsen für denjenigen Landestheil halten, der eine Pensionsanstalt für ländliche Arbeiter zuerst errichten könnte; denn hier finden sich Wohlhabenheit und Denkfähigkeit bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung mehr als anderswo beisammen, so daß Versuche, welche auf richtiger Grundlage beruhen, hier am sichersten Gelingen versprechen.

Auf den Plan der Geldbeschaffung vermittelst einer Hypothekenanstalt werden wir später einzugehen Gelegenheit haben und alsdann zugleich praktische Berechnungen der Höhe des zu leistenden Pensionsbeitrages hinzufügen.

---

Digitized by Google

# Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

## I. Verzeichniß der Mitglieder im Vereinsjahr 1867.

Die Mitglieder des norddeutschen Reichstages sind kurz mit „MRT", die des preußischen Herrenhauses mit „MHH", des Hauses der Abgeordneten mit „MAH", die Berliner Stadtverordneten mit „StV" bezeichnet; die beigesetzte Jahreszahl gilt dem Beitritt des Vereins-Mitgliedes.

### A. Körperschaften und Vereine.

**a. Berlin.**

1. Verein für Familien- und Volkserziehung (Vorsitzender: Jacques Meyer, Köpnikerstr. 18-20); '63.

**b. Provinz Preußen.**

2. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
3. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
4. Handwerkerverein in Lyk; '65.
5. " " Konitz; '64.

**c. Provinz Posen.**

6. Magistrat der Stadt Bromberg; '64.
7. Handelskammer in Posen; '64.

**d. Provinz Pommern.**

8. Handwerkerverein in Garz a/O.; '64.
9. Bürgerverein in Greifswald (Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a. D. Kannegießer zu Eldena); '64.
10. Polytechnische Gesellschaft in Greifswald (Vorsitz.: Prof. Dr. J. Münter); '64.

**e. Provinz Brandenburg.**

11. Handwerkerverein in Wittstock; '64.
12. " " Sorau; '64.
13. Magistrat der Stadt Pförten; '64.

**f. Provinz Schlesien.**

14. Magistrat der Stadt Glogau; '58.
15. Gewerbeverein in Görlitz, vertreten durch den Direktor Ad. Wernicke; '64.
16. Vorstand des Gewerbevereins in Breslau; '58.
17. Handelskammer in Breslau; '64.

Digitized by Google

18. Magistrat der Stadt Brieg; '64.
19. " " " Gleiwitz; '64.
20. Gewerbeverein in Kattowitz; '66.

**g. Provinz Sachsen.**

21. Handwerkerverein in Burg; '64.
22. Gewerbeverein in Magdeburg; '64.
23. Magistrat der Stadt Magdeburg; '64.
24. " " " Neuhaldensleben; '64.
25. Handwerkerverein in Kalbe a. S.; '64.
26. Magistrat der Stadt Delitzsch; '64.
27. Landwirthschaftlicher Verein im Fürstenthum Eichsfeld zu Heiligenstadt; '51.
28. Gewerbeverein in Suhl; '64.

**h. Provinz Westfalen.**

29. Landwirthschaftlicher Verein im Kreise Warburg (Vereinsdirektor: Oekonomiekommissar Otto); '64.
30. Handelskammer in Bochum; '64.

**i. Rheinprovinz.**

31. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
32. Wissenschaftlicher Verein in M.-Gladbach; '67.

## B. Mitglieder in Berlin.

1. H. B. Abegg, Kommerz- und Admiralitätsrath, Leipzigerplatz 14; '58.
2. Anhalt & Wagner, Banquiers, Brüderstraße 5; '48.
3. Dr. jur. A. Arnstein, Monbijouplatz 3; '50.
4. Dr. Berthold Auerbach, Schriftsteller, Wilhelmsstraße 86 (jetzt in Bonn); '64.
5. C. F. Bärwald, Stadtältester und Direktor der städtischen Erleuchtungsanstalt, Holzmarktstraße 6/7; '56.
6. M. S. Baswitz, Kaufmann, Viktoriastraße 15; '44.
7. K. Bendix, Rentier, Breitestraße 9; '44.
8. H. S. Blanckertz, Fabrikbesitzer, Fliederstraße 4; '64.
9. A. O. Blumenthal, Obertribunalsrath, Eichhornstraße 10; '58.
10. Richard Böckh, Regierungsrath im k. statistischen Bureau, Bellevuestraße 14; '58.
11. Karl Brämer, Beamter im k. statistischen Bureau, Waterloo-Ufer 2; '62.
12. C. L. Brendel, Kaufmann, Königsstraße 9; '44.
13. H. C. von Carl, Geheimer Kommerzienrath, unter den Linden 78; '44.
14. A. Delbrück, Kaufmann und Direktor der „Concordia", StV, Markgrafenstr. 46; '58.
15. Alexander Duncker, Hof-Buchhändler, Französischestraße 21; '48.
16. Franz Duncker, Buchhändler, MRT, MAH, Potsdamerstraße 20; '44.
17. J. B. Eberhard, Kaufmann, Chausseestraße 29; '64.
18. Dr. jur. J. G. W. Eberty, Stadtgerichts-Rath, MRT, MAH, Genthinerstr. 2; '64.
19. H. Egells, Maschinenfabrikant, Chausseestraße 3; '64.
20. Ende & Böckmann, königl. Baumeister, neue Wilhelmsstraße 2; '66.
21. Dr. phil. J. W. Ewald, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Friedrichsstraße 236; '44.
22. F. Ph. Fournier, Geh. Regierungsrath und Direktor der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, Askanischerplatz 6; '64.

Digitized by Google

23. Dr. H. Friedberg, Geh. Oberjustizrath im Justizministerium, Hafenplatz 2; '48.
24. E. Friedberg, Stadtrath und Maschinenfabrikant, Tempelhofer Ufer 6; '56.
25. Bernhard Friedheim, Fabrikbesitzer, Potsdamerstraße 122a; '58.
26. O. Gabler, Geh. Revisionsrath, Hallesche Ufer 4a; '50.
27. C. A. Gerike, Partikulier, Yorkstraße 7; '66.
28. Dr. jur. Rud. Gneist, ordentlicher Universitätsprofessor, StV, MRT, MAH, Linkstraße 40; '51.
29. Fritz Goldschmidt, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Köpnikerstraße 24; '65.
30. M. Goldschmidt, Direktor der Diskontogesellschaft, Behrenstraße 43; '64.
31. J. G. Halske, Telegraphenfabrikant, StV, Anhaltische Kommunikation 5; '64.
32. Karl Hauschild, Maschinenfabrikant, Neanderstraße 3; '66.
33. C. J. Heckmann, Fabrikbesitzer, Schlesischestraße 18/19; '48.
34. J. J. Helfft, Baurath, Leipzigerplatz 1a; '44.
35. Ad. Herbig, Verlags-Buchhändler, StV, Schöneberger Ufer 13; '64.
36. C. F. von Herford, Kammergerichts-Rath a. D., Viktoriastraße 9a; '44.
37. Dr. H. G. Hotho, Universitätsprofessor und Direktor der Kupferstich-Sammlung, Monbijouplatz 10; '44.
38. Ferdinand Jaques, Banquier, Behrenstraße 67; '64.
39. Dr. J. C. Jüngken, Geh. Obermedizinalrath und Klinikdirektor in der Charité, am Zeughause 1; '48.
40. H. G. Jürst, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer, StV, Chausseestraße 48; '56.
41. C. W. Kalisch, Professor a. D. und Mitglied der städtischen Schulkommission, Karlsbad 7b; '44.
42. T. Kampffmeyer, Buchhändler, Scharrnstraße 2; '48.
43. W. Kampffmeyer, Lederfabrikant, Köpnikerstraße 93; '48.
44. Dr. jur. D. Karsten, Geh. Regierungsrath a. D., Köthenerstraße 41; '58.
45. A. M. Köhne, Kaufmann, Jägerstraße 52; '64.
46. F. W. Krause, Geh. Kommerzienrath und Weingroßhändler, Leipzigerstraße 45; '58.
47. Dr. E. Krieger, Geh. Medizinalrath, Taubenstraße 26; '51.
48. Dr. L. A. H. Kunheim, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer, Lindenstraße 26; '64.
49. G. A. von Laer, Partikulier, Alexandrinenstraße 92; '51.
50. Dr. med. P. Langerhans, praktischer Arzt, Köpnikerstraße 121; '64.
51. Joseph Lehmann, Direktor der niederschlesischen Eisenbahn und Redakteur des „Magazins für Literatur des Auslands", Matthäikirchstraße 16; '63.
52. Dr. jur. W. A. Lette, Präsident des Revisionskollegiums für Landeskultur-Sachen, MRT, MAH, Anhaltische Kommunikation 11; '44.
53. G. A. von der Leyen, Partikulier, Bendlerstraße 21; '64.
54. Liebermann Söhne, Fabrikanten und Kaufleute, Spandauerstraße 59; '48.
55. Liebermann & Co., Banquiers, Spandauerstraße 30; '44.
56. S. A. Liebert, Banquier, Unterwasserstraße 7; '44.
57. Dr. Hermann Maron, Generalsekretär des deutschen Handelstages, Marienstraße 30; '64.
58. Heinrich Mertens, Kolonialwaaren-Großhändler, Poststraße 26; '44.
59. Jacques Meyer, Baumwollwaaren- und Orleans-Fabrikant, Köpnikerstraße 18/20; '60.
60. Dr. Otto Michaelis, Geh. Reg. und vortragender Rath im Bundeskanzler-Amt, MRT, Blumshof 14; '58.
61. Dr. med. S. Neumann, praktischer Arzt, StV, Spandauerstraße 6; '51.
62. C. D. von Oppenfeld, Banquier, Burgstraße 27; '44.

Digitized by Google

63. Ludolf Parisius, Mitredakteur der „Blätter für Genossenschaftswesen“ und Syndik des Vereins zur Wahrung kaufmännischer Interessen, MAH, Dresdenerstraße 115; '64.
64. C. H. Pathe, Samenhändler und Seidenzüchter, StV, Fennstraße 7; '59.
65. Dr. jur. R. Freiherr von Patow, Staatsminister a. D., MAH, unter den Linden 6; '48.
66. Fr. A. Pflug, Ritterguts-Besitzer, Altmoabit 30/31; '64.
67. Platho & Wolff, Banquiers, Breitestraße 5; '64.
68. W. Pochhammer, Geh. Revisionsrath, Schönebergerstraße 2; '64.
69. G. C. B. Prätorius, Geh. Kommerzienrath und Tabaksfabrikant, Heiligegeiststraße 26/27; '44.
70. J. Prince-Smith, Privatgelehrter, unter den Linden 26; '64.
71. Moritz von Prittwitz-Gaffron, Generallieutenant z. D., Königin-Augustastraße 33; '58.
72. A. J. Pruckner, Fabrikbesitzer, Tempelhofer Ufer 5; '44.
73. Leonor Reichenheim, Kommerzienrath und Manufakturwaaren-Fabrikant, StV, MAH, Thiergartenstraße 19 und Burgstraße 16; '58.
74. Ferdinand Reichenheim, Kaufmann und Fabrikbesitzer, unter den Linden 6a; '61.
75. Eugen Richter, Regierungsassessor a. D., Kochstraße 38; '65.
76. Dr. med. J. Rosenthal, Professor an der Universität, Friedrichsstraße 153a; '63.
77. H. Runge, Stadtrath, MRT, MAH, Michaelskirch-Straße 12; '44.
78. Dr. Karl Ruß, Schriftsteller, Kurfürstenstraße 17; '64.
79. C. von Salviati, Geh. Regierungsrath und Generalsekretär des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Schellingstraße 15; '51.
80. Ferdinand Schemionek, Kommerzienrath und Kaufmann, Viktoriastraße 31; '64.
81. Gebrüder Schickler, Bankhaus, Gertrautenstraße 16; '44.
82. Julius Schultz, Schlossermeister und Fabrikdirigent, Neanderstraße 3; '64.
83. Dr. J. Schulze, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath a. D., Matthäikirch-Straße 2; '64.
84. Dr. jur. Hermann Schwabe, Vorsteher des städtischen statistischen Bureau's, Wilhelmsstraße 28; '64.
85. Dr. Werner Siemens, Telegraphenfabrikant, Markgrafenstraße 94; '64.
86. Georg Sigl, Maschinenfabrikant, Chausseestraße 29; '64.
87. S. Simon, Banquier, am Zeughause 2; '44.
88. Sörgel, Direktor der deutschen Genossenschaftsbank, Behrenstraße 56; '66.
89. E. Soltmann, Fabrikbesitzer, Hollmannstraße 26; '66.
90. D. C. Splittgerber, Partikulier, Wilhelmsstraße 68; '58.
91. J. Stentz, Hoflithograph, Leipzigerstraße 72; '49.
92. A. Stephan, Kattunfabrikant, Schlesischestraße 29/31; '44.
93. Dr. phil. A. Thaer, Privatdozent an der Universität, Schellingsstraße 9; '66.
94. Dr. F. A. Trendelenburg, ordentlicher Universitätsprofessor und Sekretär der Akademie der Wissenschaften, Charlottenstraße 9; '44.
95. C. Voitus, Obertribunalsrath, Ritterstraße 43; '58.
96. E. Wagner, Rentier, Siegmundstraße 3; '44.
97. W. Webding, Geh. Oberregierungsrath und Direktor der Staatsdruckerei, Oranienstraße 92/94; '44.
98. O. Wehrmann, Wirklicher Geh. Oberregierungsrath und Vorsitzender des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Matthäikirch-Straße 9; '44.
99. Dr. Guido Weiß, Redakteur der „Zukunft“, Prinzenstraße 44; '56.

Digitized by Google

100. J. Wiesenthal, Partikulier, Potsdamerstraße 13; '48.
101. Karl Daniel Wolff, Banquier, Französischestraße 20a; '48.

## C. Auswärtige Mitglieder.

### a. Provinz Preußen.

1. von Batocki-Friebe, Gutsbesitzer zu Bledau bei Cranz; '65.
2. Dr. Baum-Hambrock, Rechtsanwalt in Marienwerder; '64.
3. Borowski, Justizrath in Königsberg; '64.
4. Julius Conditt, Kreisgerichts-Rath in Marggrabowa; '64.
5. Dr. Freiherr von der Goltz, Domänenadministrator in Waldau; '66.
6. Dr. med. Kosch, praktischer Arzt, MdH, in Königsberg; '64.
7. Neumann, Ritterguts-Besitzer zu Posegnick bei Gerdauen; '66.
8. Obuch, Rechtsanwalt und Notar in Löbau; '64.
9. Albert Richter, Kommerzienrath in Memel; '64.
10. Dr. Schubert, Geh. Regierungsrath und Universitätsprofessor in Königsberg, MdH; '51.
11. Graf von Sierakowski, Ritterguts-Besitzer zu Waplitz bei Stuhm; '53.
12. Thomsen, Gutsbesitzer zu Jeseritz bei Pr. Stargard; '64.
13. Vollbaum, Maschinenbau-Anstaltsbesitzer in Elbing; '60.

### b. Provinz Posen.

14. Graf von Cieskowski, Ritterguts-Besitzer zu Wiercenica bei Samter; '51.
15. Motty, Kreisrichter in Posen; '64
16. Nolte, Justizrath in Lissa; '64.

### c. Provinz Pommern.

17. Dr. E. Baumstark, Geh. Regierungsrath, Universitätsprofessor und Direktor der landwirthschaftlichen Akademie in Eldena, MdH; '51.
18. Griebel, Kreisdeputirter und Ritterguts-Besitzer zu Adlig-Bütow bei Bütow; '53.
19. von Homeyer, Ritterguts-Besitzer zu Ranzin bei Züssow; '64.
20. Mühlenbeck, Assessor a. D. und Ritterguts-Besitzer zu Groß-Wachlin bei Stargard; '64.
21. R. Schulze, Ritterguts-Besitzer zu Billerbeck bei Arnswalde; '64.
22. Sehlmacher, Rechtsanwalt in Pyritz; '64.
23. Freiherr Senfft von Pilsach, Wirkl. Geheimer Rath in Gramenz; '51.
24. Gust. Ad. Töpffer, Kaufmann ꝛc. in Stettin; '64.
25. Rudolf Waser, Zimmermeister in Schloppe; '64.

### d. Provinz Brandenburg.

26. A. F. von Arnim, Ritterguts-Besitzer zu Gersdorf bei Templin und in Charlottenburg, Mühlenstraße 11; '64.
27. Bohn, Rechtsanwalt in Pförten; '64.
28. T. Hirschberger, Mühlenbesitzer in Lübbenau; '64.
29. Erdmann Hoffmann, Fabrikbesitzer in Sorau; 64.
30. Kuno Jeschke, Fabrikbesitzer in Neu-Jehser bei Pförten; '64.
31. H. Jeschke, Fabrikbesitzer in Pförten; '64.
32. Julius Lazarus, Rechtsanwalt in Charlottenburg; '66.
33. Leist, Hauptmann a. D. und Geh. Kommerzienrath in Wriezen; '58.

Digitized by Google

34. Luther, Amtmann in Pankow bei Berlin; '57.
35. Dr. Albert Moßner, Rechtsanwalt in Luckenwalde; '64.
36. Wilhelm Nöbel, Fabrikbesitzer in Neustadt-Eberswalde; '66.
37. Hermann Schulze-Delitzsch, Kreisrichter a. D. und Anwalt der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Potsdam, MRT, MAH; '58.
38. Karl Julius Schwieger, Justizrath in Wriezen; '64.
39. von Wiedebach, Ritterguts-Besitzer zu Beitzsch bei Jeßnitz im Kreise Guben; '65.

### e. Provinz Schlesien.

40. Alberti, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer in Waldenburg; '44.
41. Dr. von Carnall, Berghauptmann a. D. in Breslau; '61.
42. Dittrich, Kreisgerichts-Rath in Münsterberg; '51.
43. Förster, Ritterguts-Besitzer zu Kontopp im Kreise Grüneberg; '64.
44. Fromberg, Ritterguts-Besitzer und Geschäftsinhaber des schlesischen Bankvereins in Breslau; '64.
45. Graf Henckel von Donnersmarck, freier Standesherr, MRT, auf Neudeck im Kreise Beuthen; '58.
46. Moritz Krimmer, Lithograph in Gleiwitz; '64.
47. von Kulmiz, Geh. Kommerzienrath in Ida- und Marienhütte bei Saarau; '67.
48. Karl Laßwitz, Kaufmann in Breslau; '64.
49. Lubowski, Rechtsanwalt in Kosel; '64.
50. Mathis, Ritterguts-Besitzer zu Druse bei Klopschen; '64.
51. Karl Schierer, Kaufmann in Breslau (neue Tauenzienstraße 10); '66.
52. Dr. J. L. Tellkampf, Universitätsprofessor in Altscheitnig bei Breslau (und in Berlin unter den Linden 5), MHH; '64.
53. Freiherr von Vincke, Oberstlieutenant a. D. und Ritterguts-Besitzer zu Olbendorf bei Grottkau (und in Berlin Eichhornstraße 10), MRT, MAH; '58.

### f. Provinz Sachsen.

54. Blomeyer, königl. Domänenpächter in Hornburg; '64.
55. Boltze, Geh. Kommerzienrath in Salzmünde bei Halle; '58.
56. Dr. Viktor Aimé Huber, Professor in Wernigerode; '48.
57. Dr. Schmoller, Universitätsprofessor in Halle; '66.
58. Anton Ludwig Sombart, Ritterguts- und Fabrikbesitzer, MRT, zu Ermsleben; '66.
59. Stephann, Ritterguts-Besitzer zu Martinskirchen bei Mühlberg a. E.; '65.
60. Dr. med. Topp, praktischer Arzt in Hornburg; '64.
61. Dr. phil. Otto Ule, Redakteur in Giebichenstein bei Halle; '64.

### g. Provinz Westfalen.

62. Fr. Becker, Fabrikant in Löting bei Werdohl; '64.
63. Julius Blank, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Wetter a. d. R.; '64.
64. Karl Elbers in Hagen; '58.
65. Gabriel & Bergenthal, Fabrik- und Hüttenbesitzer in Warstein; '64.
66. Leonhard Gläser in Siegen; '48.
67. Friedrich Harkort, Hauptmann a. D. und Fabrikbesitzer in Wetter a. d. R., MRT, MAH; '49.
68. Peter Harkort, Fabrikant und Kaufmann in Schede bei Wetter; '64.
69. Johann Kaspar Harkort, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Harkorten bei Haspe; '64.

Digitized by Google

70. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
71. Direktion der Steinhauser Hütte in Witten a. d. R.; '58.
72. Wilhelm Turck, Kommerzienrath und Fabrikant in Lüdenscheid; '64.

**h. Rheinprovinz.**

73. Baur, Bergmeister in Eschweiler Pumpe bei Aachen; '51.
74. von Beckerath, Kommerzienrath in Krefeld; '58.
75. Jakob Bücklers, Stadtrath und Fabrikbesitzer in Düren; '66.
76. Dr. Georg von Bunsen, MRT, MAH, in Bonn (jetzt in Berlin); '65.
77. Cetto, Gutsbesitzer in Trier; '48.
78. Classen-Kappelmann, Kaufmann in Köln; '64.
79. Freiherr von Diergardt, Geh. Kommerzienrath ꝛc. in Viersen, MHH; '44.
80. Generaldirektion der Gladbacher Spinnerei und Weberei in Gladbach; '67.
81. F. W. Königs, Kommerzienrath in Köln; '58.
82. A. Krämer, Eisenhütten-Besitzer auf der Quint bei Trier; '51.
83. Peter Krall jun., Kaufmann in M.-Gladbach; '64.
84. M. Lamberts & May, Kaufleute in M.-Gladbach; '64.
85. Langen, Generaldirektor der Friedrich-Wilhelmshütte bei Siegburg; '58.
86. August May, Kaufmann in M.-Gladbach; '64.
87. Ferdinand Möhlau, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
88. D. Peters, Fabrikant in Neviges bei Elberfeld; '64.
89. Otto Sack, Justizrath in Essen; '66.
90. L. Schöller, Geh. Kommerzienrath in Düren; '44.
91. Dr. von Sybel, Universitätsprofessor in Bonn; '64.
92. W. Wendelstadt, Direktor des Schaaffhausen'schen Bankvereins in Köln; '58.
93. Wolff, Schlafhorst & Bruel, Fabrikbesitzer in M.-Gladbach; '64.

**i. Außerhalb des preußischen Staats.**

94. Reinhold Klette, Architekt und Lehrer an der Baugewerk-Schule in Holzminden; '66.
95. Moritz Müller sen., Fabrikant in Pforzheim; '64.
96. Dr. med. Louis Schrader, Kreisphysikus in Wolfenbüttel; '67.

---

## II. Sitzung des Vorstandes und Ausschusses

am 2. Oktober 1867.

Anwesend a) vom Vorstande: Präsident Dr. Lette (Vorsitzender), Professor Kalisch, Fabrikbesitzer B. Friedheim, Eisenbahn-Direktor Lehmann, Dr. med. S. Neumann; b) vom Ausschusse: Geheimer Revisionsrath Gabler, Regierungsrath Böckh, Redakteur Brämer; c) der Vereinssekretär, Kanzleirath Quandt.

Der Vorsitzende gab, nachdem er um 5¼ Uhr die Sitzung eröffnet, zunächst eine historische Einleitung, um die Grundlage festzustellen, auf welcher der erste Gegenstand der Tagesordnung, der Abdruck von **Berichten** preußischer Gewerbtreibender über die **Ausstellung in Paris**, beruht. Auf Anregung JJ. KK. HH. des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin traten bereits Anfangs Juli einige Männer zusammen zu dem Zweck, den Besuch der Pariser Industrie-Ausstellung seitens preußischer unbemittelter Gewerbtreibenden zu befördern. Sie setzten sich vorerst mit der Direktion der Berlin-Potsdam-

Digitized by Google

Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft in Verbindung, um freie Fahrt für die nach Paris zu entsendenden Gewerbtreibenden zu erwirken, und nachdem dieselbe in Aussicht gestellt war, konstituirte sich das Komité und begann seine Thätigkeit. Am 23. August konnten schon die ersten 5 Arbeiter, später mit jedem Extrazuge 10 dergleichen und bis heute bereits 108 befördert werden. Die Mittel wurden durch die Beiträge Ihrer Königlichen Hoheiten mit 500, des Handelsministeriums mit 1000, der hiesigen Kommunalbehörden mit 1000 Thaler und von gemeinsinnigen Privaten aufgebracht. Sie sind aber gegenwärtig ziemlich absorbirt, und es wurden daher neue Anstrengungen gemacht, um die auf Antrag des Komité's auch im Oktober noch stattfindenden Extrazüge benutzen zu können.

Die Entsendeten werden verpflichtet, Tagebücher oder Berichte über die auf der Ausstellung gewonnenen Anschauungen einzureichen, welche für die vaterländische Gewerbsamkeit, sowie für die Genossen der verschiedenen Gewerbsklassen von Wichtigkeit sein dürften und deshalb nach der Absicht des Komité's zusammengestellt, redigirt und behufs Veröffentlichung durch den Druck vervielfältigt werden sollen. Zu einer solchen Veröffentlichung nun erachtet das Komité den „Arbeiterfreund" für das geeignete Organ, und auf dieser Voraussetzung beruht der erste Theil der heutigen Tagesordnung.

Die Versammlung erachtet diese Voraussetzung auch für zutreffend und beschließt in der ferneren Voraussetzung, daß ein besonderes Honorar für das Material nicht beansprucht wird, die Aufnahme der Berichte in den „Arbeiterfreund" salva redactione und willigt ausdrücklich ein, daß das Honorar zur Deckung der Kosten für die Separatabdrücke resp. deren Vertheilung und Verbreitung verwendet werde. Dem Komité bleibt überlassen, mehr Separatabdrücke für den Kostenpreis zu beanspruchen. — Hierbei bemerkt Redakteur Brämer, daß die ähnlichen Berichte der früher von Herrn Schulze-Delitzsch und dem Centralverein entsandten 10 Arbeiter theilweis eingegangen und gedruckt seien.

Sodann beantragt der Schatzmeister Friedheim: „in Erwägung, daß der Kassenzustand ein günstiger ist; in fernerer Erwägung, daß der Centralverein die Aufgabe habe, das Wohl der arbeitenden Klassen nach allen Richtungen hin zu befördern, diese Aufgabe aber gerade durch Entsendung von Arbeitern zur Pariser Industrie-Ausstellung resp. durch deren Subventionirung gelöst werde,

dem Komité zur Beförderung des **Besuchs der Pariser Industrie-Ausstellung** seitens preußischer unbemittelter Gewerbtreibenden **150 Thaler** aus den Fonds des Centralvereins zur Verfügung zu stellen."

Der Antrag fand bei einigen Mitgliedern der Konferenz Widerspruch. Die Gegner des Antrags gaben zu, daß ein Vortheil aus der Beschickung der Pariser Industrie-Ausstellung sowohl für die Entsendeten selbst, wie für die vaterländische Industrie im Allgemeinen nicht in Abrede zu stellen sei; sie hoben jedoch hervor, daß der Centralverein statutenmäßig nur fördernd und anregend zu wirken und in der Angelegenheit mehr als seine Schuldigkeit gethan habe, indem er bereits am 6. April d. Js. 3 vom Berliner Handwerkerverein bezeichnete Gewerbtreibende nach Paris entsandte und mit je 100 Thalern subventionirte. Es sei unwesentlich, ob noch etwa 3 oder 4 Arbeiter auf Kosten der Centralvereins-Kasse entsendet würden, nachdem das Komité den Besuch der Ausstellung bereits über 100 Personen ermöglicht habe. Auch könne der Centralverein — ganz abgesehen davon, daß die anderweite Subventionirung zu spät beantragt werde, — jedenfalls die bereiten Mittel zweckentsprechender verwenden. Es erscheine übrigens auffällig, daß die reiche Bourgeoisie nicht einmal 3000 Thaler zu dem gedachten Zweck zusammengebracht habe.

Die Redner für den Antrag führten mit dem Antrag selber aus, daß es, wenn auch nicht im Wortlaute, so doch im Sinne des Statuts liege, gerade bei Zwecken der

Digitized by Google

vorliegenden Art auch thatsächlich einzugreifen. Es sei ganz gleichgültig, wer die Anregung gegeben; genug, daß sie gegeben sei und (wie ja auch die Gegner des Antrags nicht in Abrede gestellt) die Beschickung der Pariser Ausstellung Segen für die Entsendeten und die Allgemeinheit bringe. Allerdings habe die sog. reiche Bourgeoisie eine verhältnißmäßig geringe Beisteuer geliefert; man möge aber bedenken, daß namentlich die Fabrikbesitzer schon aus eignen Mitteln viele ihrer Arbeiter nach Paris entsendet haben, und um so mehr sei zu bedauern, daß die übrigen wohlhabenden Mitbürger so wenig Gemeinsinn an den Tag gelegt haben. Zum „Gutes thun" sei immer Zeit, der Nutzen sichtbar. Die Berichte der Entsendeten würden auch kritischer Natur sein; sie müßten und würden diejenigen Industriezweige bezeichnen, in denen das Ausland voraus sei, und in denen die Deutschen etwas lernen könnten, womit sie durchaus keine Verleugnung des Patriotismus begehn würden.

Der Antrag wurde mit 5 gegen 3 Stimmen genehmigt. Da statutengemäß zu einem gültigen Beschluß die Anwesenheit von 4 Vorstands- und 11 Ausschußmitgliedern erforderlich, in ähnlichen Fällen aber stets das Protokoll den Abwesenden zur Abgabe ihrer Erklärung vorgelegt worden ist, so soll das auch mit dem diesmaligen Protokoll geschehn,*) und entsagte die Minorität ausdrücklich jedem Proteste dagegen.

Die Anfertigung eines **alphabetischen Katalogs** der Centralvereins-Bibliothek ist erwünscht, jedoch unter der Voraussetzung, daß die desfallsigen Druckkosten am Bibliothekfonds erspart werden. — Schluß der Sitzung um 7½ Uhr.

---

## III. Nachtrag zum Standkatalog,

die bis zum Oktober 1867 hinzugekommenen Bände umfassend.

Bemerkung. Mit einem Sternchen bezeichnete Nummern betreffen Berichtigungen und Vervollständigungen des Hauptkatalogs.

### I. Sammelwerke.

12g. J. Lehmann: Magazin für die Literatur des Auslandes, Band 71, 1867 I. Semester. Berlin (Harrwitz & Goßmann).

### IV. Staatswissenschaft und vermischte Gegenstände der Volkswirthschaft.

*64. a) Zur Reform der Gewerbegesetzgebung in Preußen, Denkschrift des volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland und Westfalen; Düsseldorf (W. Kaulen & Co.) 1862. — b) Populäre Vorträge im niederösterreichischen Gewerbevereine, IV. A. Frh. von Hohenbruck: über Werth und Nutzen von Ausstellungen; Wien (L. W. Seidel) 1862. — c) K. Haller: desgl., V. über das Zusammenschlafen der Gewerbsarbeiter; id. — d) E. Glatter: desgl., I. über das Blei und seine Bedeutung für die verschiedenen Schichten der Bevölkerung ꝛc.; id. 1863. — e) W. Arnold über Wechselverkehr und Wechselfähigkeit mit besondrer Rücksicht auf den Handwerkerstand; Basel (H. Georg) 1863. — f) A. W. Lette: Die Freizügigkeit, das wichtigste Grundrecht für die arbeitenden Klassen; besonders abgedruckt aus dem „Arbeiterfreund" 1863. — g) Schilling ꝛc.: Kommissionsbericht der Dresdner

---

*) Nachdem einige jener abwesenden Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses ihre Ablehnung zu Protokoll gegeben hatten, und mit Rücksicht darauf, daß andre verreist waren, erklärte der Vorsitzende den qu. Antrag nunmehr auf sich beruhend.

Digitized by Google

Handels- und Gewerbekammer über das Immobiliar-Brandversicherungs-Gesetz ꝛc.; 1864. — h) S. G. Kerst: Das Salzmonopol, in seinen Wirkungen beleuchtet; Berlin. — i) M. Wiggers: Der Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg, zur Geschichte des Junkerthums in Deutschland und zum Verständniß seiner Politik; Leipzig (J. F. Hartknoch) 1864.

*66. a) du Mesnil-Marigny: De l'influence des tarifs douaniers sur la richesse des peuples, et des limites que ces tarifs ne doivent pas franchir; Paris. — b) V. Robert: Les sociétés de secours mutuels complétées, exposé des institutions qui peuvent leur être rattachées; Paris (Ve Berger-Levrault & fils) 1864. — c) Thiers: Discours sur la politique intérieure, corps législatif, séance du 11 janvier 1864; Paris (Lheureux & Cie). — d) Discours de M. J. Simon dans la séance du 21 janv. 1864; Paris. — e) J. E. Horn: Du progrès économique en Égypte, discours de réception prononcé à l'Institut égyptien; Alexandrie 1864.

117 b. L. Stein: Die Verwaltungslehre, 2. Theil; die Lehre von der innern Verwaltung in 4 Hauptgebieten: das Bevölkerungswesen, das öffentliche Gesundheitswesen, das Polizeirecht und (anhangsweise) das Pflegschaftswesen. Stuttgart (J. G. Cotta) 1866—67.

## V. Lage der arbeitenden Klassen und Verbesserung derselben.

*25. a) E. Strache: Die Feinde des Arbeiterstandes, eine sozialpolitische Studie, Wien (L. W. Seidel) 1861. — b) J. Quaglio: Populäre Vorträge im niederösterreichischen Gewerbevereine, III. Kapital und Arbeitslohn; Wien (Seidel) 1862. — c) M. Müller's Flugschrift 171: Die Objektivität und die Subjektivität der Geschichtschreiber; Pforzheim 1863. — d-e) Dess. Nr. 172-173: Arbeit und Bildung V-VI, Monatshefte im Interesse der Arbeitervereine; Pforzheim resp. Koburg 1863. — f) Dess. Nr. 175: Brief I. an die verehrten Mitglieder des Pforzheimer Arbeiter-Bildungsvereins; 1863. — g) Dess. Nr. 179: Zum Jahresschluß und zum Neujahr; Pforzheim 1863. — h) Dess. erste und letzte Flugschrift pro 1864, Vortrag über den Gottesglauben; Koburg (F. Streit). — i) Dess. Nr. 181: Brief an die verehrten Mitglieder des Arbeiter-Bildungsvereins; Pforzheim 1864. — k) J. M. Zacharias: Wesen und Quelle des Reichthums; Sondershausen (F. A. Eupel) 1864. — l) W. E. Frh. v. Ketteler: Die Arbeiterfrage und das Christenthum; Mainz (F. Kirchheim) 1864. — m) W. Hieronymi: Kritische Blicke des Zeitgeistes in die neueste Schrift des Herrn v. Ketteler (vgl. l); Darmstadt (J. P. Diehl) 1864. — n) R. Erz: Der Arbeit Recht und Gerechtigkeit! Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage; Berlin (H. R. Fahlisch) 1864.

## VI. Soziale Selbsthülfe und Versicherungswesen.

*41. a) Statut des Berliner Frauenvereins zur Abhülfe der Noth unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern 1849. — b-d) Jahresbericht jenes Vereins; Berlin 1856-58. — e) Bericht über den Zustand und die Wirksamkeit des Berlinischen Bürger-Rettungsinstituts im März 1854. — f) Statut des Friedrichwilhelmstädtischen Vorschußvereins; Berlin 1851. — g) Ebeling: Revidirter Entwurf des Statuts für eine Berliner Handwerkerbank; 1858. — h) Hübner: Bericht über das erste Geschäftsjahr des Waldenburger Vorschußvereins 1860. — i) Verwaltungsbericht der Kreditkasse für das Jahr 1863; Frankfurt a. O. — k) Statuten ꝛc. von Kreditvereinen zu Magdeburg, Wesel, Mannheim, Darmstadt, Delitzsch und Berlin; besonders abge-

Digitized by Google

druckt aus den Mittheilungen des Centralvereins II. Band. — l) Statuten des Kreditvereins zu Hamm 1855. — m) Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers der Mannheimer Handwerkerbank für 1852, nebst Formularen. — n) Schulze-Delitzsch: Mittheilungen über den dritten Vereinstag der auf dem Prinzipe der Selbsthülfe beruhenden Deutschen Vorschuß-, Kredit- und Rohstoffvereine zu Halle 1861; Leipzig (G. Mayer).

## VII. Gewerbe, Handel und Verkehr.

*46. a) Statuten der polytechnischen Gesellschaft zu Berlin 1848. — b) Verhandlungen derselben von April bis September 1855. — c) Mitgliederverzeichniß des polytechnischen Vereins in Würzburg 1855. — d) M. F. Chemnitz: Der polytechnische Verein zu Würzburg in den ersten 50 Jahren seines Bestehens; Würzburg 1866. — e-f) Jahresbericht des pol. V. zu Würzburg, Abtheilung für Schule und wissenschaftliche Technik (von V. Wachter); 1856-57. — g-h) Desgl. 1859-60. — i) Prospekt der großherzoglich badischen polytechnischen Schule zu Karlsruhe 1854/5.

*77 (statt 76). L. von Rönne: Die Baupolizei des preußischen Staates, 2. Aufl. Breslau (G. P. Aderholz) 1854.

## VIII. Landwirthschaft.

*23. a) R. Schück: Die neuesten Erfolge der Silos in der Provinz Sachsen, ein Beitrag zur Verhütung der Noth in Theuerungsjahren; aus Dingler's polytechn. Journal, Band 132. — b) L. Gall: Praktische Mittheilungen zur Förderung eines rationellern Betriebs der landwirthschaftlichen Gewerbe, II. Bandes Heft 6-7; Trier (F. A. Gall) 1858. — c) Anleitung zum Seidenbau nach den in Deutschland und in andern Ländern gewonnenen praktischen Erfahrungen (von R. Schück); Halle (O. Hendel) 1855. — d) J. Andree und C. Schneitler: Gegen die Verleumdungen des Dr. Wilhelm Hamm in Leipzig; Berlin 1857. — e) K. Haus von Hausen: Prospekt der Ausstellung von Haushaltungs-Gegenständen in Feldsberg 1858. — f) F. Stamm: Die Maiausstellung im Augarten zu Wien 1857, Beilage zur Wochenschrift „Die neuesten Erfindungen." — g) Katalog der mit der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung vereinigten Ausstellung der Gegenstände des Haushaltes des Land- und Forstwirthes; Wien 1857. — h) J. Pintus: Die landwirthschaftlichen Maschinen und Ackergeräthe auf der Industrieausstellung aller Nationen zu London 1862, mit Berücksichtigung der neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete, Bogen 1-2 und 13-16; Berlin (Barthel & Co.) 1864. — i) W. Thorwirth über Kanalisirung großer Städte in ihrem Einflusse auf die gesundheitlichen und volkswirthschaftlichen Zustände der Bevölkerungen; Berlin (Rauck) 1863. — k) J. von Holtzendorff über den Werth des städtischen Kloakendüngers; Leipzig (G. Wigand) 1864.

## IX. Gesundheitspflege und Krankendienst.

*10. a) 110 kurze Artikel über eine die allgemeine Wohlfahrt fördernde Beschränkung des Branntweinverkaufs ꝛc., aus der Agentur des Vereins zur Beförderung des Guten; Hannover 1857. — b) H. Kleucke: Die Nahrungsmittel-Frage in Deutschland, Theil 2; Leipzig (E. Kummer) 1856. — c) Finnen und Trichinen, leichtfaßlich für Alle ꝛc.; Berlin (W. J. Peiser) 1864. — d) F. Küchenmeister über die Nothwendigkeit und allgemeine Durchführung einer mikroskopischen Fleischschau; Dresden (C. Heinrich) 1864. — e) L. F. Bley und G. F. Walz: neue Denkschrift über die

Digitized by Google

nothwendigen Reformen der pharmazeutischen Verhältnisse in Deutschland ꝛc.; Hannover (Hahn) 1851. — f) H. Müller's pharmazeutische Zeitung Nr. 29; Bunzlau 1864.

*11. a) Eulenburg's Institut für schwedische Heilgymnastik und Orthopädie, Prospekt; Berlin 1854. — b) Dess. schwedische Gesundengymnastik für Mädchen nach dem System des P. L. Ling. — c) H. Kluge's Turnanstalt in Berlin: Prospekt, 1. und 2. Jahresbericht; 1856-58. — d) Lieberkühn's 15. Jahresbericht des Vereins der Wasserfreunde für 1852; Berlin. — e) 16. desgl. 1853. — f) 19. desgl. 1856. — g) 20. desgl. 1867. — h) Fränkel's 21. desgl. 1858. — i) Oeffentliche Wasch- und Badeanstalten zu Berlin: Bericht zur 3. ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft 1857. — k) Desgl. zur 4. Gen.-Vers. 1858.

*12. a) Bericht des evangelischen Frauen-Krankenvereins im Jahre 1836; Berlin. — b bis g) V.-X. Jahresbericht des Frauen-Krankenvereins; Berlin 1838-43. — h) XII. desgl. 1845. — i-k) XV. und XVI. desgl. 1848-49. — l) 17. Jahresbericht über das Elisabeth-Krankenhaus des Frauen-Krankenvereins 1850. — m) 20. desgl. 1853.

*13. a) S. Neumann's Bericht über die in Berlin bestehenden Familien-Gesundheitspflege-Vereine, Separatabdruck; Berlin 1853. — b) Kranichfeld ꝛc.: 17. Bericht des zur Förderung der Gesundheitspflege in Berlin gestifteten Vereins gegen die Vergiftung durch Alkohol, nebst einer zweiten Auflage des ersten Berichts; Berlin (O. Kritz) 1857. — c) Desgl. 18. Bericht nebst neuer Auflage des zweiten Berichts; 1858. — d) Dreger ꝛc.: 18. Jahresbericht des christlichen Männer-Krankenvereins in Berlin; 1851. — e-f) Desgl. 23.-24. Bericht; 1856-57. — g) Mantenfel ꝛc.: 28. Jahresbericht desgl.; Berlin 1861. — h) Schreiner ꝛc.: 1. Bericht über die Gründung und Verwaltung des Männer-Siechenhauses für Berlin; 1859. — i) v. Olfers ꝛc.: Statuten, Grundzüge des Reglements und 1. Jahresbericht des Vereins zur Fürsorge für erwachsene Blinde; Berlin 1853. — k-m) Desgl. 2.-4. Bericht; 1854-56.

*14. a) J. M. Birkmeyer: Zweckmäßige Vereinigung einer umfassenden öffentlichen Gesundheitspflege und einer gut organisirten freiwilligen Armenpflege; Nürnberg (K. Geiger) 1854. — b) A. Wiegand: Statutenentwurf nebst Tarif für Innungs-Krankenkassen mit vorausgehender mathematischer Begründung; Halle (Waisenhaus) 1854. — c) A. W. Sieveking: 23. Bericht über die Leistungen des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege; Hamburg 1856. — d-f) Desgl. 24.-26. Bericht; 1856-58. — g) Heym ꝛc.: 3. Rechenschaftsbericht der Leipziger Krankenkasse für das Jahr 1857. — h) Guggenbühl: Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Kretinismus; Zürich (Orell ꝛc.) 1846. — i) Dess. Sendschreiben an Lord Ashley über einige Punkte des öffentlichen Wohles und der christlichen Gesetzgebung; Basel (C. Detloff) 1851.

*15. a) Gosse: Des boissons fermentées économiques, mémoire lu à la commission d'économie domestique instituée par la Société genevoise d'utilité publique; Genève 1857. — b) H. Dunant: Conférence internationale pour examiner les moyens de pourvoir à l'insuffisance du service sanitaire dans les armées en campagne; Genève 1863. — c) An act for confirming certain provisional orders of the General Board of Health, and for other matters relative to the public health and the improvement of towns and populous places; London 1849. — d) An act to amend the Nuisances removal and Diseases prevention act; id. — e) Le Neve Foster:



Digitized by Google

Ausschreiben zur Untersuchung von Unglücksfällen; London 1854. — f) W. Farr &c.: First report of the Committee on beneficient institutions, 1. the medical charities of the Metropolis; Statistical Society of London, 1857. — g) Th. Mulock: British lunatic asylums, public and private; London (W. Tweedie) 1858.

*16. a) Ewald ꝛc.: 5. Jahresbericht des Elisabeth-Kinderhospitals; Berlin 1847. — b) von Webern: 6.-9. Desgl.; 1848-51. — c) Desgl. 15. Jahresbericht; 1857.

## X. Erziehung und Unterricht.

*42. a) Bericht über die Sonntagsfreischulen für Handwerks-Lehrlinge im Jahre 1861; Berlin. — b) Desgl. 1862. — c) Desgl. 1863. — d) Die Ausstellung der Arbeiten würtembergischer Volksschulen im Jahre 1860; Stundenpläne, Lehrgang und Resultate, dargestellt durch die Beurtheilungskommission; Stuttgart (E. Schweizerbart) 1861. — e) Die deutsche Pestalozzistiftung, 15. Rechenschaftsbericht über das Jahr 1863; Berlin. — f) B. Ulrich's Bericht über die Thätigkeit des Berliner Frauenvereins zur Beförderung der Fröbelschen Kindergärten in den Jahren 1862-63. — g) S. Salomon über die dem Kaufmannsstande nothwendige Bildung, als Programm zum kaufmännischen Unterrichtsinstitut; Berlin 1864. — h) Prospekt der Handelsschule zu Frankfurt am Main. — i) A. Féline: Jeux de cartes pour apprendre à lire sans épellation. — k) id.: Méthode pour enseigner la langue et la prononciation françaises par le système phonétique; Paris.

## XI. Wohlthätigkeit und Armenpflege.

*4. a) J. W. Reche: Evergesia oder Staat und Kirche in Bezug auf die Armenpflege; Essen (G. D. Bädeker) 1821. — b) F. Hand: Das Arbeitshaus als das vorzüglichste Hülfsmittel in der Verwaltung des Armenwesens; Jena (Cröker) 1839. — c) F. W. Günther: Die Verwaltung des Armenwesens nach der neuesten preußischen Gesetzgebung, ein praktischer Leitfaden ꝛc.; Nordhausen (A. Büchting) 1847. — d) W. H. Suringar: Rede über das Bedürfniß einer zweckmäßigen Armenpflege und der Errichtung eines Patronats, sowie über das bei seiner Ausübung zu beobachtende Verfahren; Leeuwarden (G. T. N. Suringar) 1842.

*5. a) K. Godeffroy: Theorie der Armuth oder der Minderbegüterung, ein Beitrag zur Lehre von der Gütervertheilung; Hamburg (Perthes & Besser) 1836. — b) R. Schöller: Besprechung über das Wohl der ärmeren Volksklassen, II. Verwendung der Kräfte; Aachen (J. H. Schulz) 1848. — c) Desgl. III. die Stellung der Arbeiter; id. — d) Gf. M. Moltke: Einige Bemerkungen über eine zu versuchende Ausgleichung zwischen Hülfsbedürftigkeit und Wohlstand; Hamburg (Perthes-Besser & Mauke). — e) L. Buhl: Andeutungen über die Noth der arbeitenden Klassen und über die Aufgabe der Vereine zum Wohl derselben; Berlin (J. Springer) 1845. — f) K. L. von Haller: Die wahren Ursachen und die einzig wirksamen Abhülfsmittel der allgemeinen Verarmung und Verdienstlosigkeit; Schaffhausen (Hurter) 1850.

*8. a) Schiller u. A.: Allgemeines Grundgesetz für das Kuratorium in Potsdam ꝛc. des Königin Elisabeth-Vereins; 1849. — b) Auszug aus dem vorigen; 1850. — c) Gneist: Ueber öffentliche Bade- und Waschanstalten, besonders in England, ein Vortrag; abgedruckt aus den Mittheilungen des Centralvereins in Preußen f. d. Wohl der arbeitenden Klassen; Berlin 1852. — d) Dreger u. A.: 19. Jahresbericht des

Digitized by Google

christlichen Männer-Krankenvereins in Berlin 1852. — e) Bachem über die Organisation der Armenverwaltung in der Rheinprovinz; Frankfurt a. O. (Trowitzsch & Sohn) 1859. — f) 2. Jahresbericht über das Hülfsinstitut der Meyerschen Seidenwaaren-Fabrik; Brandenburg 1851. — g) Elsner u. A.: Bericht über die nunmehr 12 Jahre bestandene Rettungsanstalt für hülflose Kinder zu Memel; 1837. — h) Desgl. über das 25jährige Bestehen derselben; Memel 1850. — i) Gärtner: Ein Wort über die Noth der Zeit und ihre Heilung, Aufruf zunächst zum Bau eines Rettungshauses; Neumarkt 1854. — k) Härter u. A.: Diakonissenanstalt zu Straßburg, 5. Jahresbericht 1847. — l) M. L. Friedrich: Offene Briefe über das Armenwesen im Königreiche Sachsen mit besondrer Bezugnahme auf die Armenpflege im Bezirke des k. Gerichtsamtes Chemnitz; Dresden (C. G. C am Ende) 1859. — m) B. Appert: Hamburg, seine Gefängnisse und Hospitäler; Hamburg (Volksbuchh.) 1850. — n) J. Wernher: Beiträge zur Beurtheilung der statistischen Bewegung der gemeinnützigen Stiftungen aller Art, sowohl der thatsächlichen Zahlenverhältnisse in Bezug auf die Entstehung der Stiftungen als der Ursachen derselben, nebst daran sich knüpfenden Rathschlägen ꝛc.; Darmstadt (G. Jonghaus) 1858. — o) C. Knecht: Die Hebung der Sittlichkeit und des Erwerbs in der Gemeinde Beuren; Stuttgart (A. Oetinger) 1858. — p) T. Twining: Programme &c. du Congrès international de bienfaisance; Londres 1862.

*15. a) Duncker: Ueber die Reorganisation der städtischen Armenverwaltung, ein Vortrag des Referenten an die gemischte Deputation; Berlin 1851. — b) Hertz u. A.: Beleuchtung dieser Schrift durch die 37ste Armenkommission; Berlin 1852.

*20. a) Bericht und dadurch veranlaßte Gutachten über das Armenwesen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein von Poel (1816-17), J. D. Lawätz, J. Rist und Voght; in den Schriften der schleswig-holsteinischen patriotischen Gesellschaft, 1. Band des Heft II-III, Altona (J. F. Hammerich) 1818. — b) N. Funk: Die Altonaer Armenanstalt in den Jahren 1822 und 32; Altona (K. Aue) 1834.

*65. a) Herzogs Peter Verordnung vom 1. August 1786 wegen Einrichtung des Armenwesens in dem Herzogthum Oldenburg. — b) Mutzenbecher's Instruktion für die Kirchspiels-Armendirektionen auf dem Lande; Oldenburg. — c) von Bally-Chutow's Entwurf einer Geschäftsordnung für den land- und forstwirthschaftlichen, Industrie- und Gewerbe-Arbeiterverein Rybniker Kreises zur Erhebung der untern Volks- und Arbeiterklassen; 1847. — d) L. Haberkorn's Regulativ der in der Stadt Kamenz errichteten Vorschuß- und Leihanstalt; 1849. — e) Statuten der Vorschußkasse in Lucka; Altenburg 1849. — f) Gesetzbuch des Kranken- und Leichen-Unterstützungsvereins zu Ginnheim in Kurhessen; 1846. — g) M. Schönborn's Statuten der allgemeinen Krankenunterstützungs-Kasse zu Ginnheim; Frankfurt a. M. 1846. — h) Statuten der allgemeinen Krankenunterstützungs-Kasse zu Eschersheim; ib. 1848. — i) Statuten für den Bauhandwerks-Krankenkassen-Verein in Eschersheim; ib. 1852. — k) Semler's Bekanntmachung über die Errichtung eines städtischen Getreidemagazins zu Lindau; 1850. — l) Rechenschaft der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins im Königreich Würtemberg über ihre Leistungen in den drei Jahren 1845-47; Stuttgart. — m) Erlaß derselben an die gemeinschaftlichen Bezirksämter, betr. die Errichtung von Hülfskassen und bezw. von vereinigten Hülfs- und Sparkassen. — n) F. Leube: Der allgemeine Wohlthätigkeitsverein im Königreiche Würtemberg, seine Gründung, Einrichtung und Leistungen; Stuttgart 1850.



Digitized by Google

## XII. Straf- und Besserungsanstalten.

*4. a-b) Hundrich und Abegg: 1.-2. Bericht des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen in der Provinz Schlesien; Breslau (F. Hirt) 1843-44. — c-d) Abegg: 3.-4. Bericht desselben Vereins; 1846 resp. 1849. — e) E. G. von Maltitz: Vorschläge zur Gefängnißreform, auf Erfahrung gegründet; Aachen (E. ter Meer) 1848. — f) H. A. Weber: Die Wohlthätigkeitsweberei für entlassene Sträflinge, in Verbindung mit einem allgemeinen Versorgungshause und der in Errichtung begriffenen Muster-Beschäftigungsanstalt vorgeschlagen; Berlin 1862. — g) Statuten des Vereins zur Fürsorge für entlassene Sträflinge, Kinder von Verbrechern und verwahrloseten junge Leute, für die Stadt Schleswig; 1830. — h) 1. Bericht des Ausschusses über die bisherige Thätigkeit des besagten Vereines; Schleswig 1831.

*5. a) Fasbender ꝛc.: 6. Jahresbericht der rheinisch-westfälischen Gefängnißgesellschaft zur sittlichen und bürgerlichen Besserung der Gefangenen; Krefeld 1833. — b) Desgl. 13. Jahresbericht; Düsseldorf 1840. — c-d) Desgl. 15. und 17. Generalversammlung; 1842 resp. 1844. — e) K. L. Kersandt: Die in den Jahren 1854-56 in der k. Strafanstalt zu Rhein bei der Beschäftigung der Sträflinge im Freien gewonnenen unerfreulichen Resultate und deren Ursachen; Königsberg (F. Beyer) 1858. — f) K. J. Mittermaier: Der gegenwärtige Zustand der Gefängnißfrage mit Rücksicht auf die neuesten Leistungen der Gesetzgebung und Erfahrungen über Gefängnißeinrichtung mit besondrer Beziehung auf Einzelhaft; Erlangen (F. Enke) 1860. — g) G. Varrentrapp: Gefängnißreform in Frankreich, neuer Gesetzvorschlag; Frankfurt a. M. 1843.

*8. a) D. T. Kopf: Sendschreiben an den Vorsteher des rauhen Hauses in Horn bei Hamburg ꝛc.; Berlin (L. Lassar) 1847. — b) 36. und 37. Jahresbericht des Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder in Berlin; 1862. — c) Bericht über das 13.-15. Jahr der Wirksamkeit der Rettungsanstalt für hülflose Kinder zu Memel; 1840. — d) Bericht über das 25jährige Bestehen dieser Anstalt; Memel 1850. — e) Postel: Statuten des Goldberger Vereins zur Rettung verwahrloster Kinder. — f) J. G. Dobschall: Nachrichten und beurtheilende Bemerkungen über die ꝛc. in der Provinz Schlesien begonnenen Unternehmungen zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, nebst einigen Nachrichten über die Kleinkinderschulen in Breslau; Liegnitz (J. F. Kuhlmey) 1836. — g) Dess. fernerweitige Nachrichten und Bemerkungen über die in der Provinz Schlesien bestehenden Vereine zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, und über den Verein für Kleinkinder-Bewahranstalten zu Breslau ꝛc.; id. 1842.

*10. a) 1. Jahresbericht über die Anstalt für Erziehung und Unterbringung sittlich verwahrloster Knaben im Herzogthum Gotha; 1831. — b) J. G. Schmidlin: Die Orts- und Bezirks-Erziehungshäuser für verwahrloste Kinder im Königreiche Würtemberg; Stuttgart 1828. — c) 3. Jahresbericht über die freiwillige Rettungsanstalt für arme verwahrloste Kinder zu Tuttlingen; Tübingen 1828. — d) J. A. Schlipf: Die Erziehungsanstalt für Kinder aus Vagantenfamilien in Weingarten, mit einer Vorrede von G. A. Riecke; Göppingen (J. C. Gauß) 1831. — e) 1. Jahresbericht der Kinder-Rettungsanstalt zu Lichtenstern; Heilbronn 1837. — f) L. Völter: Lichtenstern, ein Gedenkbüchlein für die Kinder der dortigen Rettungsanstalten; Stuttgart (J. F. Steinkopf) 1840. — g) 1. Jahresbericht der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder zu Rengshausen; Kassel 1845. — h) 1. Rechenschaftsbericht über die Versorgung verwahrloster Kinder im Schönburgischen, Abdruck aus dem „Herold"; Wal-

Digitized by Google

denburg 1846. — i) C. R. Martini: 2. Rechenschaftsbericht desgl. für 1846. — k) Das Rettungshaus für die verwahrloste Jugend in Penzing bei Wien. — k-m) Bögner ꝛc.: Evangelische Mägdeanstalt, 1.-3. Jahresbericht; Straßburg 1840-42.

*11. a) J. Schmitt: Die Erziehungs- und Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder, als das vorzüglichste Mittel zur Verminderung der Armuth und der Verbrechen; Friedberg 1840. — b) Die Knaben-Arbeitsanstalt zu Darmstadt nebst Andeutungen über ihre Nachbildung für Stadt und Land; Darmstadt (G. Jonghaus) 1841.

*16. a) L. Jeulin fils: Extrait du procès-verbal des séances de la Société pour le patronage des jeunes libérés du dép. de la Seine inférieure; Rouen 1836. — b) L. Jeulin: Rapport sur le régime des jeunes détenus du département de la Seine inférieure; Rouen 1838. — c) Orsel ainé: Société de patronage pour les jeunes libérés du dép. du Rhône, assemblée générale; Lyon 1840. — d) Deff. Discours tenu aux jeunes détenus de la Maison pénitentiaire de Lyon; 1836. — e) Deff. 1er compte-rendu des travaux de la Société &c., nebst Formularen; 1838. — f) Rey: Compte rendu par l'administration du refuge Saint-Joseph à l'assemblée générale des souscripteurs et bienfaiteurs; Oullins 1842. — g) id. 1843. — h) M. H. Nakwaski: Études sur les divers systèmes pénitentiaires, et projet d'un congrès international en Suisse dans le but de traiter cette question; Genève (H. Georg) 1860. — i) T. D. C.: Les Jles Mariannes considérées comme siége d'une colonie de condamnés, de libérés et de travailleurs libres; Bruxelles (A. Lebègue) 1862.

*17. a) 1. annual report of the Guilford Society for the reformation of juvenile offenders; 1825. — b) W. Brebner: Letter on the expediency of a house of refuge for juvenile offenders, with an appendix; Glasgow (J. Smith & son) 1829. — c) Report by the directors of the Glasgow Society for repressing juvenile delinquency; 1839. — d) 2. annual report of the same; Glasgow 1840. — e) List of subscribers to the Children's Friend Society for the prevention of juvenile vagrancy, nebst Formularen; London 1838. — f) Address of the commissioners for the guardianship of juvenile emigrants, to their wards; Cape Town 1838. — g) Rathbone: Juvenile delinquency, reprinted from the „Christian Teacher"; Liverpool (D. Marples) 1842 — h) W. B. Neal: Juvenile delinquency in Manchester, its causes and history, its consequences, and some suggestions concerning its cure; Manchester (G. Hamilton) 1840.

*18. a) F G. P. Neison: Statistics of crime in England and Wales for the years 1842-44; London 1847. — b) id. for the years 1834-44, 2th contribution. — c) D. L. Dix: Remarks on prisons and prison discipline in the United States; Philadelphia 1845. — d) A. Porro: Rapporto sulla riforma carceraria al quinto Congresso scientifico italiano; Milano 1843. — e) W. H. Suringar: Le système cellulaire, considérations spéciales; Leeuwarden (G. T. N. Suringar) 1860.

*19. a) By-laws and regulations of the Magdalen Hospital, instituted a. d. 1758; London 1808. — b) Short account of the Magdalen Hospital; London 1815. — c) Magdalen Hospital, annual statement; id. — d) Report from the directors of the Edinburgh Magdalene Asylum for 1824-26. — d) Westminster Asylum, 6th report, with a list of subscriptions and donations; London 1829. — e) id., the 8th report; 1830. — f) id., 10th; 1832. — g) J. Bowen: The union work-

Digitized by Google

house and board of guardians system, as worked under the control of Poor-Law Commissioners, exemplified by official documents and plan, with an address to Sir Robert Peel; London (J. Hatchard & son) 1842.

*20. a) N. H. Neumann: Die Pflicht des Staats gegen seine Verbrecher; aus „die Akademie." — b) C. W. Asher: Kriminalistische Beobachtungen und Erfahrungen, eine Vorlesung in Berlin mit Vorwort; Hamburg (Rauhes Haus) 1845. — c) J. L. Rey: Die öffentlichen und heimlichen prostituirten Frauenzimmer und die Prostitution im Allgemeinen, a. d. Franz. mit Anmerkungen von L. H.; Leipzig (Kößling) 1847. — d) K. Schultze: Der Bürger- und Bauernfreund in Prozeßsachen; Mülheim a. d. R. (F. H. Nieten) 1850.

*22. a) C. W. Asher über das Gefängnißwesen in Hamburg; 1839. — b) C. F. H. Straß über die Ursachen der Verbrechen und die Mittel, der Vermehrung derselben zu steuern; Berlin (K. Heymann) 1840. — c) Maconochie's Verbrechen und Strafe, das Markensystem, eingeleitet und übersetzt von H. Wulsten; Frankfurt a. O. (Koscky & Co.) 1851.

---

## IV. Verzeichniß der seit September 1867 in die Bibliothek des Centralvereins eingestellten Drucksachen.

### A. Angekaufte Bücher.

1. B. A. Huber: Soziale Fragen; VI. Handwerkerbund und Handwerkernoth. Nordhausen (F. Förstemann) 1867.
2. A. Daul: Die Frauenarbeit oder der Kreis ihrer Erwerbsfähigkeit, Heft 3-4. Altona (J. F. Hammerich) 1868.
3. M. Wirth: Illustrirter deutscher Gewerbskalender für 1868. Weimar (B. F. Voigt) 1867.
4. K. H. Rau: Lehrbuch der politischen Oekonomie, 8. Aufl.; I. Grundsätze der Volkswirthschafts-Lehre, 1. Abth. Leipzig (C. F. Winter) 1867.
5. W. Röhrich: Die Volkswirthschaft in Lehre und Leben, ein Leitfaden für den Unterricht. Leipzig (F. A. Brockhaus) 1867.
6. L. Stein: Die Lehre von der innern Verwaltung; Theil III. Das Polizeirecht, nebst Anhang über das Pflegschaftswesen und sein Recht. Stuttgart (J. G. Cotta) 1867.
7. A. Davaud: Almanach de la coopération pour 1868. Paris (Noirot).

### B. Als Geschenke ꝛc. eingegangene Broschüren u. s. w.

1. M. Müller in Pforzheim: Ueber die Frauenfrage resp. Frauenarbeit, ein Gutachten, den deutschen Arbeitervereinen gewidmet; Flugschrift 403.
2. M. Müller's Flugschrift Nr. 404: Referat über Frauenarbeit, erstattet am Arbeitertage 7. Oktober 1867 in Gera.
3. M. Pinoff: Bazar für Frauenarbeit als Mittel zur Beförderung der Erwerbsfähigkeit unter den Frauen; Breslau (a. d. Schlesischen Zeitung).
4. Zweiter Bericht über den Fichte-Kindergarten in Berlin, März 1866 bis Neujahr 1867.
5. A. Bergote's Bericht an den belgischen Minister des Innern über die Verbesserung der Arbeiterwohnungen in Mühlhausen; separat a. d. Preuß. Handelsarchiv. Berlin 1867.

Digitized by Google

6. Gäbler: Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft, und die damit verbundne Alexandrastiftung, ein Bericht für die internationale Ausstellung zu Paris im Jahre 1867; zugleich französisch.
7. G. Hopf: 38ster Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungs-Bank für Deutschland. Gotha 1867.
8. Lina Morgenstern: Vollständige Uebersicht der Thätigkeit des Vereins für Berliner Volksküchen.
9. Jubiläumsbericht der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins im Königreich Würtemberg über ihre Leistungen in den 50 Jahren von der Zeit ihrer Gründung 1817—67.
10. A. V. Oppodi: Nationalökonomische und industrielle Skizzen. Pesth 1867.
11. Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Altena in Lüdenscheid pro 1866/67.
12. Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Essen pro 1866.
13. Jahresbericht der Handelskammer in Bremen für 1866, erstattet an den Kaufmannskonvent.
14. Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Würtemberg für das Jahr 1866, herausgegeben von der königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart 1867.
15. 32ster Verwaltungsbericht des Gewerbe- und Gartenvereins zu Grünberg für die Zeit vom 1. Oktober 1866/67.
16. List of works published by the Smithsonian Institution, January 1866.
17. Rechenschaftsbericht des Komité's zur Beförderung des Besuchs der Pariser Industrie-Ausstellung seitens preußischer unbemittelter Gewerbtreibenden.

## C. Zeitschriften.

1. Der Arbeiterfreund, V. 2.
2. Zeitschrift des k. preuß. statistischen Bureau's, Nr. 7-9.
3. Annalen der Landwirthschaft in den k. preuß. Staaten, Wochenblatt Nr. 38-49.
4. Annalen der Landwirthschaft in den k. preuß. Staaten, Monatsblatt 10-12.
5. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen ꝛc., Nr. 10-11.
6. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Nr. 10-11.
7. Zeitschrift für die Landeskultur-Gesetzgebung der preußischen Staaten, XVIII. 3.
8. Neue Gewerbeblätter für Kurhessen, Nr. 63.
9. Monatsschrift des Gewerbevereins zu Köln, Nr. 5-7.
10. Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen, Nr. 33-48.
11. Blätter für das Armenwesen, Nr. 27-39.
12. Mittheilungen der Berliner Konsumvereine, Nr. 44.
13. F. L. Haarmann's Zeitschrift für Bauhandwerker, Nr. 9-10.
14. La Coopération, 2me année, Nos 2-3. 5-6.
15. Blätter für Genossenschaftswesen, Nr. 37-44. 47-48.
16. Der Zollverein, Nr. 13. 37-43. 46-47.
17. Preußische Jahrbücher, Heft 4.
18. Der Arbeitgeber, Nr. 542-547. 551-552.
19. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Heft 6.
20. Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte, V. 2.
21. Allgemeine Frauenzeitung, Nr. 85-88.

Digitized by Google

22. Zeitschrift für Volkserziehung, Fortbildung ꝛc., Nr. 63-65.
23. Magazin für die Literatur des Auslandes, Nr. 36-42.
24. Oesterreichisches Handelsjournal, Nr. 2. 4-11. 15. 16.
25. L'Économiste belge, Nos 18-21. 23.
26. L'Économiste français, Nos 241-247. 250-251.
27. M. Wilckens: Landwirthschaftlicher Beobachter, Beiblatt des Breslauer Handelsblatts, Nr. 25-26.
28. H. Meidinger: Badische Gewerbezeitung, Monatsblatt der großherzogl. Landes-Gewerbehalle; Karlsruhe, Nr. 5.
29. Halberstädtische Zeitung, Nr. 138.

---

Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Digitized by Google

## Die Frau und die Arbeit.*)

Eine Frage der Neuzeit, nämlich die: wie soll sich die Frau zur großen Arbeit verhalten? ist mit Schnelligkeit emporgewachsen und beschäftigt die Geister in allen civilisirten Ländern. Hin und wieder wird geredet, mit Verstand und ohne Verstand, mit Ueberlegung und ohne Ueberlegung, ohne Kenntniß der Sachlage der Verhältnisse und mit solcher Kenntniß. Merkwürdig ist es jedoch, daß gerade bedeutende Männer sich jedem Versuch, die Frau mit der Arbeit der Industrie zu verflechten, scharf entgegenstellen, gleichsam als sei solcher Versuch ein Verrath an der Männerwelt. Die Einen sagen: „Die Frau ist nicht berechtigt zu dieser Theilnahme und beeinträchtigt die Rechte des Mannes dadurch;" andre sprechen der Frau überhaupt die Fähigkeit ab, Antheil nehmen zu können an Beschäftigungen, die die Männerwelt bewegen. — In diesen beiden Punkten gipfeln alle Angriffe gegen die Frauenarbeit. Sehen wir inwieweit diese Vorwürfe gerecht sind!

Erinnern wir uns der Worte, die Smiles mit großer Emphase ausruft: „Häuslichkeit, Einfachheit, Züchtigkeit, Kindererziehung, die höchsten Tugenden und Bestimmungen des Weibes, — sind den verwöhnten Damen unserer Zeit fast zum Gespötte geworden. Sonst half die Frau dem Manne das mühsam Verdiente zusammenhalten und haushälterisch verwenden; jetzt braucht eine Dame allein für ihre Garderobe im Jahre so viel, als ein bescheidener Hausstand jährlich kostet." Was enthält dieser Ausspruch Anderes, als eine herbe Anklage gegen die Frauen, besonders der mittleren und höheren Stände, eine Anklage, daß der Hang zur Sinnlichkeit größer in ihnen sei, als der Hang sich nützlich zu machen. Eine Anklage — als ob die Frauen daran allein schuldig wären, daß es so ist!

---

*) Vgl. die früheren hiehergehörigen Abhandlungen dieser Zeitschrift, namentlich: Denkschrift des Präsidenten Dr. Lette über die Eröffnung neuer und die Verbesserung bisheriger Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht (Band III, S. 349 ff.); die sich daranschließenden Arbeiten von Dr. Eberty, Professor Clément ꝛc.; Bericht über Einrichtung und Wirksamkeit des Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts (IV, 199 ff.), u. s. w.



Digitized by Google

Werfen wir einmal einen Blick zurück auf die vergangenen Jahrhunderte, so bietet sich uns ein Geschichtstableau dar, aus welchem wir die Geschichte der Frauenarbeit herauslesen können. Die graueſten Zeiten zeigen uns die Frauen als Arbeiterinnen für den Mann. Sie spannen, sie woben, sie mahlten, sie gruben und ernteten, sie flochten u. s. w. und erzogen doch ihre Kinder. Das ging bis vor wenigen Jahrhunderten fast so fort, jedoch nicht ohne daß die Männer den Frauen immer einen größern Theil der Arbeit abrangen. Zuerst waren es die Sklaven, die die Mühlen treiben und ackern mußten, später auch die Freigelaſſenen und endlich die Freien selbst. Wir sehen noch zu Karls des Großen Zeit eine große Reihe von Arbeiten lediglich in den Händen der Frauen, ja noch vor der Sturm- und Drangperiode des Maschinenwesens, also noch am Ende des vorigen Jahrhunderts, gehörte den Frauen ein bedeutender Theil der Arbeiten, die jetzt der Mann als sein Feld betrachtet. Es ist das also ein allmäliger Raub, den die Männer gegen die Frau verübten, es war das keineswegs eine freiwillige Entäußerung der Arbeit seitens der Frau. Und nun wundert sich unser gelehrter Volksfreund, daß die Frauen ihre besten Eigenschaften eingebüßt hätten. Es läßt sich im Ganzen nicht leugnen, daß es so ist; — aber daß es so ist, zeigt sich als eine ganz einfache, natürliche Folge jener sozial-familiären Verhältnisse. Während früher die Frau bei ihrer emsigen Arbeit die Erziehung der Kinder leiten konnte, soll sie das jetzt ohne Arbeit; während sie sonst ihrem Hauswesen vorstand und daſſelbe neben ihrer Arbeit mit Sorgfalt führte, soll sie das jetzt ohne Arbeit. Damals füllten beide Thätigkeiten das Leben der Frau aus, potenzirt bezüglich der Kindererziehung noch durch das eigene Beispiel; — jetzt ist nur eine (und uns will bedünken, die kleinere) Beschäftigung übrig geblieben, die kleinere, wenn auch wichtigere. Von den übriggebliebenen Thätigkeiten nimmt nun das Haschen und Treiben, das Erfinden und Kombiniren des Mannes täglich noch Stücke fort. War noch vor 40 Jahren der Spinnrocken ein stetes Möbel im Zimmer jeder Hausfrau, so ward er verdrängt durch Girard's geistreiche Erfindung und ist jetzt nahezu verschwunden aus allen Palästen, Häusern und Hütten. War noch vor 15 Jahren die Weißnäherei eine Hauptbeschäftigung der Hausfrau, so hat jetzt die kleine, flinke Nähmaschine, die qualvolle Erfindung Timmonier's, die fleißige Frauenhand in Stillstand versetzt. Gingen früher die Damen mit dem Strickstrumpf in der Hand zu ihren Gesellschaften, so läßt die rasche Strickmaschine Lee's es nicht mehr zu, daß Strümpfe stricken noch ein irgendwie rathsamer Arbeitsgegenstand für Frauen jener Stände sei. Und so geht es fort und fort; der Mann erfindet und erfindet, macht der Frau Alles leichter, und wollen wir uns der beiden Apparate der Pariser Ausstellung erinnern, so wird die Hausfrau bald in 5 Minuten ihre Mittagsspeisen besorgt haben und

Digitized by Google

braucht sich nicht mehr mit dem Nadeleinfädeln zu befassen. Es ist fast Alles darauf gerichtet, die Arbeitsamkeit der Frau zu sistiren.

Was aber bietet der Mann der Frau für diese Entziehung der Arbeit? Er schilt über die Faulheit der Frauen, und das ist gerade so, als wenn sich Jemand den Finger abhackt und einen Andern dafür ausschilt. Was ist es also Wundersames, wenn der Geist der Frau, der doch auch Leben, Sehnsucht und alle andern Gefühle hegt und ausdenkt, nach einer Beschäftigung sucht und, da er eine Thätigkeit im Sinne redlicher Arbeit nicht findet, — ja nicht finden soll, — daß er auf Dinge verfällt, die zum Regime der Königin „Mode" gehören. Und die Mode, dies Kind des Luxus, ist sehr gefährlich, und der Mann hätte weit besser gethan, dies Gebilde zu untergraben und allmälig zu vernichten, als an seinem Gedeihen zu arbeiten.

Wir haben in dieser, wenn auch etwas scharf ausgeprägten Schilderung sicherlich das gezeigt, daß die Männer eine ganz falsche Anklage gegen die Frauen erheben. Noch viel ungereimter läßt es sich an, wenn man den Reklamationen früher besessener Rechte für die Frau entgegentritt und so entgegentritt, wie es selbst Freunde des Fortschritts thun. Und unserm Freunde Smiles können wir nur zurufen: „Gieb den Frauen Antheil an der Arbeit zurück, und du wirst sehen, wie allmälig die sogenannte gute Sitte zurückkehrt." Wir sagen die sogenannte gute Sitte, weil wir durchaus mit dem Liede von der guten, alten Zeit nicht übereinstimmen können, auch mit den guten, alten Sitten uns nicht sehr befremden können, nachdem wir Freitag's und Joh. Scherr's enthüllende Forschungen durchstudirt haben, die doch den Blumenduft gar zu sehr in alle Winde zerstreuen und die Nebel des schönen Nimbus, der ob alle dem Märchenhaft-Naiven schwebte, so derb zerreißen. Wir wollen lieber sagen: „Geben wir der Frau Antheil an der Arbeit, dann werden wir die Frau auch von Dingen entfernter halten, denen wir den Namen Tand und Tändelei beilegen." — Nun hörten wir auch sagen, die Frau solle solche Arbeit finden in Erziehung ihrer Kinder und in äußerster Sorgfalt für ihren Hausstand. Allein darin? Schon haben wir bemerkt, daß das nicht ausreicht, den Geist zu beschäftigen, und zudem ist noch zu beachten, daß eine Anzahl Frauen keine Kinder und keinen Hausstand haben. Was sollen diese nun machen, da sie fast die Mehrzahl sind? Lesen und studiren? Hu, würde man schreien: so viel Blaustrümpfe! Ja, mit Recht haben gegen solche Beschäftigungen im ausschließlichen Sinne die Männer einen Horror. Gouvernanten werden? Die Konkurrenz ist doch wohl zu stark, als daß man nur noch irgend wie dazu treiben möchte. Stative für Modisten? Dafür halten wir doch das Weib für zu gut, als es zu einem Gestell herabsinken zu lassen, und betrachten wir den Genre Frauen, der meistens aus solcher Beschäftigung hervorgeht,



Digitized by Google

so finden wir keineswegs eine Anregung, diese Arbeit gut zu heißen. — Man gebe den Frauen Arbeiten zurück, die man ihnen geraubt hat, oder biete ihnen auch neue, den Beschäftigungen der Männer ebenbürtige.

Da wird es nun wieder heißen: welche Arbeiten sind das, und werden dadurch die Männer nicht beeinträchtigt werden? Die erste Frage beantworten wir dahin, daß den Frauen alle Beschäftigungen offen stehen sollen, welche ihnen durch die physische Beschaffenheit ihrer selbst möglich sind. Dies ist die Ansicht, welche auch in England und Amerika adoptirt ist, und die durchaus gerechtfertigt erscheint. Sie zieht von selbst den Kreis der Beschäftigungen enger für die Frau, als für den Mann.

Die zweite Frage aber möge unbeantwortet bleiben; denn sie beantwortet sich in sich selber. Es wäre feige genug, wenn die Männerwelt, die sich die starke nennt, irgendwie die Konkurrenz durch das schwächere Geschlecht fürchten wollte, es wäre das eine unwürdige Furcht! — Gehen wir näher auf die erste Frage ein, so schicken wir vor allen Dingen das voraus, daß wir und alle Vertheidiger der Frauenarbeit uns gegen den Verdacht zu schützen bestrebt sein müssen, als wollten wir die Frau dem Hauswesen entziehen. *Die erste und ernsteste Pflicht jedes Weibes, welches das Glück gefunden hat, einen Mann, Kinder und ein Hauswesen zu besitzen, soll und muß die Erfüllung der Obliegenheiten dieses Kreises sein!* Es gilt dies von allen verheirateten Frauen aller Stände. Da aber dies Hauswesen, der Kreis der Kinder und die Anlagen der Kinder so gänzlich verschiedenartige sein können, so müssen wir hier Unterschiede machen.

Wie es besonders in kleinern Städten der Fall ist, haben die Familien ein eigenes Haus, sehr oft einen Garten, häufig sogar ein Stück Acker u. s. w. Da ist es denn Gebrauch, wir reden hier von den untern Ständen und mittlern, daß die Frau, während der Mann seinen Beschäftigungen außer- oder innerhalb des Hauses nachgeht, für die Küche und das Haus, für die Erziehung der Kinder, für die Bearbeitung des Gartens, des Feldes u. s. w. sorgt. Sie säet, sie erntet, sie bereitet die gewonnenen Früchte, seien es Nahrungsmittel, seien es Materialien für die Bekleidung. Da hat die Frau vollauf zu thun und ist die Gefährtin des Mannes im vollen Sinne des Wortes; denn sie hat einen gleichen Theil Arbeit zu vollbringen, wie der Mann. Niemandem fällt es dort ein, zu sagen, die Frau sorge nicht für die Erziehung der Kinder, sie vernachlässige ihr Hauswesen; und doch ist sie den größten Theil des Tages in ihrer Arbeit begriffen und kann nicht zu viel Obacht geben auf Beides.

Vergleichen wir damit ein gleichgestelltes Ehepaar der Hauptstadt. Dort bietet sich, nachdem der Mann zur Arbeit gegangen, keine solche ausreichende

Digitized by Google

Beschäftigung dar, zumal wenn die Kinder bereits die Schule besuchen. Aber auch hier kann die Frau noch Beschäftigung genug finden, indem sie für ihre Kinder näht und strickt u. s. w.

Beide hier eben betrachtete Fälle zeigen uns die Frau in der Ehe. Da aber eine große Anzahl der Frauen unverheiratet ist, so müssen wir diese ganz besonders in Augenschein nehmen, und auf diese erstreckt sich auch die Haupttendenz der ganzen Frage. Wie M. Müller*) ganz recht bemerkt: „Die Menge solcher Frauen erregt durch ihre arbeitslose oder nicht rentable Lage, Beschäftigung ꝛc. gerechtes Bedenken!" so müssen wir zugleich zur Erwägung geben, daß in vielen Ländern auf 1 Million Einwohner 40000 junge Mädchen kommen, die unverheiratet bleiben und nie auf rechtem Wege in die Lage kommen können, den Beruf auszuüben, den man für ihren Hauptberuf hält und anerkennt. Für diese also gilt es Ersatz zu schaffen, und dieser Ersatz liegt lediglich darin, daß man ihnen Arbeit giebt.

Ein großer Theil dieser Frauen ist aus dem Arbeiterstande. Wenig gebildet bisher, müssen sie zu Arbeiten gewöhnlicherer Art herangezogen werden; da leider jetzt die häusliche Beschäftigung früherer Zeit fast eingegangen ist, so tritt hier die Nothwendigkeit der Fabrikthätigkeit auf. Wir sind keineswegs großer Freund der Beschäftigung der Frauen in Fabriken, — sie ist aber in den jetzigen Industrieverhältnissen die einzig mögliche. Wir brauchen auch nicht vor diesem Gedanken zurückzuschrecken. Die trüben Schilderungen, die wir besonders über die Fabriken mit Frauenbeschäftigung besonders von England herüber bekommen haben, sind leider zu wahr, ja vielleicht zu wenig schwarz geschildert. Allein man beachte alle Faktoren, die dazu mitwirkten, diese Demoralisation der Frauen dort herbeizuführen, und schütte nicht das Kind mit dem Bade aus. Obenan in allen jenen Schauplätzen der Verwahrlosung der Menschenwürde stand meistens der Chef der Fabrik als Inhaber der jus pr. n. durch eigene Ungebildheit und Rohheit, oder es waren seine Beamten, die, welche sich dieses Recht anmaßten. Das ist ja erwiesen durch zahlreiche Nachforschungen und Aussagen. Daß die Sittenlosigkeit des Oberen in gewichtigem Maße auf die Untergebenen zurückwirkte, bedarf wohl kaum irgend welcher Versicherung. Hierin liegt der Hauptschlüssel zu dieser leidigen Erscheinung, und darauf ist Bedacht zu nehmen, daß die Chefs der Fabriken und ihre Beamten ein strenges Beispiel geben, — dann hat es mit den Untergebenen keine solche Noth. Es ist überhaupt das für das regelrechte Gedeihen der Arbeiterfrage ein ungemein wichtiger Punkt,

*) Flugschrift 403: Ueber die Frauenfrage resp. Frauenarbeit, ein Gutachten, den deutschen Arbeitervereinen gewidmet. 404: Referat über Frauenarbeit, erstattet am Arbeitertage 7. Oktober 1867 in Gera.

Digitized by Google

der bisher von Wenigen ausgesprochen wurde, daß nämlich der *Inhaber der Fabrik* in jeder Beziehung ein hohes Beispiel geben müsse! Wie kann man z. B. in solcher Fabrik irgend welche Verbesserung für die Arbeiter hoffen, wo ein Chef Gesetze giebt, der der allgemeinen Bildung entbehrt, somit Menschenrecht nicht zu fassen und zu verstehen vermag in der ganzen Bedeutung des Wortes. Man will in dem Produkt, das die jetzige Lage der Industrie gleichsam darstellt, einen Faktor ändern und vergißt, den andern gleichzeitig zu ändern. Beide oder alle die Faktoren, die vorhanden sind, müssen gleichzeitig geändert werden, um wieder ein verhältnißmäßig gleiches Produkt zu erhalten.

Die Zulassung der Frauen resp. Mädchen zur Fabrikarbeit bedarf ferner bestimmter Reformen. Für verheiratete Frauen, welche Kinder haben, sollte der Chef der Fabrik auch Obacht nehmen, daß diese Frauen ihre Kinder während der Arbeitszeit so unterbringen, daß sie nicht verwahrlosen. Wie leicht und mit wie verhältnißmäßig wenig Kosten verknüpft würde das sein, wenn für solche Kinder eine Art *Kindergärten* eingerichtet würde! Es ist ja nicht allein die Anwesenheit der Mutter das Erziehende für die Kinder; denn auch im Hause hat ja die Frau Arbeit zu verrichten, wobei sie sich nicht durch ihre Kinder stören läßt, sondern das Bewußtsein des Kindes, unter Aufsicht zu sein, ist die große Hauptsache für das Betragen desselben. Eine solche Einrichtung würde unendlich segensreich wirken. — Auch ist die Fabrik nicht selbst der Schauplatz der Unsitte, sondern nur der Ort zur Verabredung von Zusammenkünften u. s. w. Diese Zusammenkünfte sind aber nur die Folge davon, daß die Mädchen, nach Schluß der Fabrik ohne Arbeit, ohne rechte Stätte, nichts Besseres anzufangen wissen. Auch dafür ließe sich durch Gründung von geschlossenen *Sammelplätzen* unter Einfluß gebildeter Frauen Abhülfe schaffen, oder durch Anordnung lehrreicher Unterhaltungen, die, wie wir das im Berliner Handwerkerverein ja hinreichend bemerkt haben, von Frauen und Mädchen recht gern besucht werden. Hier würde auch der Wirkungskreis der Frau des Fabrikherrn sein können, wenn sie die Bedeutung ihres Einflusses, die unzweifelhaft ist, recht zu fassen und zur Geltung zu bringen wüßte. Der Einwurf, daß durch das Arbeiten in Fabriken die Frau des Arbeiters ihren Kindern entzogen werde, trifft nicht so ganz zu; denn wir begegnen gar mancher Frauenbeschäftigung bereits, die uns zeigt, daß schon lange dies Verhältniß ohne Nachtheil bestanden. Sehen wir doch auf viele unsrer Nähterinnen oder Wäscherinnen. Sie sind von Morgens bis Abends dem Hause fern und meistens sogar erschöpft, wenn sie zurückkehren. Sie übergeben meistens während der Zeit ihre Kinder Nachbarinnen zur Aufsicht. Interessant und nachahmenswerth ist gewiß der Fall, den uns M. Müller mittheilt, daß 9 mit Kindern begabte Wäscherinnen, die auch täglich außer dem Hause arbeiteten, sich eine Aufseherin

Digitized by Google

für ihre Kinder hielten. Voilà! Das ist ein Vorbild zu der Kindergärtnerei, die wir oben schon beregten.

Nicht gering anzuschlagen ist aber auch die meistens sehr geringe Erziehung der Fabrikmädchen. Es muß in Zukunft eine ganz besondere Sorgfalt auf den Volksunterricht gelegt werden, vor Allem aber vermieden werden, daß, wie das noch zu oft geschieht, einmal überfüllte Klassen von einem Lehrer übersehen werden sollen, dann aber sogar überfüllte Klassen mit Kindern beider Geschlechter. Beides sind Uebelstände, und man muß mit Recht darin den Keim der späteren Hinneigung zur Entsittlichung in den Fabriken suchen und sich die Wahrheit dieser Beobachtung durchaus nicht verhehlen. — Wenn aber alle diese Punkte beachtet, mit Sorgfalt durchgeführt werden und die rechte Würdigung finden, dann kann man unmöglich darin eine Gefahr sehen, daß man die Frauen und Mädchen zur Fabrikarbeit heranzieht und ihnen so eine Existenz bietet.

Das ist die Klasse der Frauen, die die untere Rangstufe einnimmt; — schreiten wir weiter hinauf zur mittleren Klasse! Da bietet sich ein andres Bild. Wir haben es da mit schon Gebildeteren zu thun; denn im Allgemeinen herrscht in der mittleren Klasse, zu der wir die vielverschriene Bourgeoisie zählen, ein sehr reges Streben nach höherer Bildung. Dies Streben hat die höheren Bürgerschulen für Knaben hervorgebracht, desgleichen für Mädchen. Hier werden mehr Kenntnisse gesammelt, die Ansprüche sind höhere, die Verhältnisse sind ganz andre.

Beobachten wir die Frauen dieses Standes, so sehen wir, wie der eine Theil derselben, getreu dem Grade der Stellung, fleißig mitarbeitet, ein andrer Theil aber in Ueberschätzung des Grades Dame spielt. Wie geht es den Mädchen dieser Klasse, wenn sie unverheiratet bleiben? Ohne viel Vermögen sind sie nach Ableben ihrer Eltern stets auf eignen Erwerb angewiesen. Leider stellt diese mittlere Stufe ein großes Kontingent zur Klasse der Gefallenen. Wodurch erwerben sie sich sonst das de quoi vivre? Durch Handarbeit; leider ein jammervolles Loos, da Handarbeit in unsrer maschinenreichen Periode gar schlecht bezahlt wird. Gesundheit und Lebensfrohsinn gehen verloren bei verzweifeltem Abmühen. Wohl auch giebt es zum guten Glück noch manchen Ausweg, und viele dieser armen Mädchen kommen gut durch die Welt; allein die Zahl derer, die da in thränenreichen Nächten ihr Brot essen, ist doch gar groß. Gerade diese Klasse und dann die große Anzahl junger Damen, die bei Lebzeiten ihrer Eltern in besserem Glücke lebten, wie es bei Beamten so sehr oft vorkommt, diese Mädchen sind es, die die Sorge unserseits besonders bedenken will. Wir können es uns ja klar genug machen, was es heißen mag, anständig leben wollen und nicht können, Besseres gewohnt sein und es nicht

Digitized by Google

haben! Das sind die herbsten Worte des Lebens. Schon oben deuteten wir an, wie das Lehrfach und Gouvernantenthum hier nur wenig Abhülfe schaffen, wie anderseits ein Stativsystem etwas Entsetzliches für solche Mädchen sein muß. Und doch giebt es so viele, mannigfache Beschäftigungen, die diesen Damen eröffnet werden könnten. Da nennen wir zuerst das Handelsfach und weisen hauptsächlich darauf hin. Werden nicht gern Geschäfte feinerer Art, zumal solche, die von Frauen geleitet werden, junge Mädchen, mit kaufmännischen Kenntnissen ausgerüstet, anstellen, wenn sie dasselbe leisten können, wie ein Kommis? Gewiß, und bereits hat das die Wirklichkeit bewiesen. Man zweifelte und zweifelt zum Theil noch an der Befähigung der Frauen zu solchen Stellungen; die That hat aber bewiesen, daß dieselben sogar sehr viel Fähigkeiten zu solchen Stellungen besitzen. Und hier wollen wir eintreten in ein Referat über die vom Verein für Beförderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts zu Berlin gegründete Anstalt „Gewerbe-Institut für Töchter zu Berlin", geleitet vom Direktor Professor Clément. Es war diese Anstalt nicht die erste in ihrer Art in Deutschland, denn schon längere Zeit bestanden in Leipzig, Hannover und einigen andern Orten gleiche Institute; es ist aber diese Anstalt diejenige, welche den Kreis ihrer Lehrgegenstände am weitesten ausgedehnt hat, und welche ein bei Weitem höheres Ziel verfolgt, als alle andern Anstalten. Somit können wir die Wirksamkeit dieser Anstalt im Sinne der einer höheren Lehranstalt auffassen. Sie ist auch in Wirklichkeit dazu bestimmt, dem Kursus der bestehenden Töchterschulen sich anzuschließen und gleichsam eine höhere Stufe dazu zu sein. Nicht leicht war es, für eine Anstalt mit so neuen Gesichtspunkten den richtigen Grad des Lehrmaterials zu finden, und wir können wohl behaupten, daß der mit Ende August beendete erste Kursus von $1^1/_2$ Jahren mehr ein Versuchskursus war und dazu diente, genau zu ermitteln, wo man beginnen und wo man aufhören müsse. Da der Direktor und sämmtliche Lehrer der Anstalt mit sehr vielem Interesse und großem Eifer die Sache ergriffen, so konnte es nicht fehlen, daß dieser Versuch durchaus in allen seinen Punkten von Erfolg war und zugleich das Lehrmaterial in seiner nothwendigen Ausdehnung und Begrenzung klarlegte und bezeichnete. Man hatte sehr gefürchtet, daß man einmal bei den jungen Damen nicht die Fähigkeit und nicht das Interesse finden würde, welche nöthig sind, um solche Wissenschaften, wie Handel und Technologie, denselben fruchtbar zu machen, — sodann, daß man den Frauengeist damit unnöthig belasten werde, ohne daß ein wirkliches Verständniß erzielt werde. Beide Punkte sind durch den Erfolg vollkommen widerlegt. Die Damen haben nicht nur die verschiedenen Zweige theoretischer und praktischer Handelswissenschaften mit großer Leichtigkeit und Schnelligkeit aufgefaßt, sondern sich dieselben durchaus mit vollem

Digitized by Google

Verständniß zu eigen gemacht. Sie haben ferner für das Gebiet der Naturwissenschaften eine überraschende Vorliebe gezeigt, begleitet von schnellem Verständniß selbst schwerer Prozesse. Die letztere Erscheinung nennen wir überraschend, weil uns vorher selbst von hochdenkenden Männern der Wissenschaft das Prognostikon gestellt war, daß die Naturwissenschaften für Damen ohne jede anregenden Punkte seien und spurlos an deren Geist vorübergleiten würden. Ob nun das Gelingen an dem Eifer der Schülerinnen selbst erstarkte, so muß man doch mit Recht die Art und Weise des Lehrens in der Anstalt durchaus anerkennen und für den Hauptgrund zum Gelingen halten. Es ist dies ein wichtiger Grund, ein Punkt, an welchem eine Unzahl von Lehranstalten gescheitert sind. Hier leitete die Ueberzeugung, daß bei diesem Darbringen von Wissenschaften, die bis dahin dem weiblichen Geiste noch nie geboten waren, vor Allem dahin gestrebt werden müsse, den weiblichen Geist in seiner ganzen Eigenthümlichkeit zu erfassen und ihm die geistige Speise so zu bieten, wie es für ihn passend war, — daß ferner dabei der erste und höchste Beruf des Weibes durchaus in den Vordergrund treten müsse, derselbe in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfe, — daß so gleichsam das Neugebotene nur als ein Supplement zur natürlichen und höchsten Bestimmung des Weibes zu betrachten sei. In dieser Form bildet dann das Zugefügte, der angeeignete Schatz des praktischen und theoretischen Wissens, einen Fonds, der der Stellung des Weibes stets eine gewisse Sicherheit verleihen muß. Ja dieser Schatz des Wissens, ohne die Einfalt des weiblichen Gemüthes zu zerstören, wird dann gleichsam eine Mitgift auch für die Erreichung und Erfüllung des ersten Berufes des Weibes sein, und zwar eine Mitgift höheren und dauernderen Werthes, als das Geld, welches fast allein bisher den Namen der Mitgift in Anspruch genommen hatte. Wird nicht das z. B. einem Kaufmann, der mit geringeren Mitteln ausgerüstet ist, eine wesentliche Unterstützung sein, von höherem Werth als Geld, wenn seine Frau befähigt ist, seinem kaufmännischen Betriebe mit Sicherheit, Kenntniß und Umsicht vorzustehen? Sie kann ihm dann mit Rath und That beistehen, er kann ohne Furcht vor Verlusten oder Unannehmlichkeiten verschiedener Art außer dem Geschäfte noch thätig sein, für dessen Ausbreitung sorgen und seine Interessen in weitestem Sinne verfolgen und wahrnehmen; denn er weiß in seiner Behausung eine Fachmännin thätig. Wie sehr kann das Streben des Mannes auch in andern Lagen und Berufen durch eine kenntnißreiche Frau unterstützt werden! Da sind Photographen, Dessinateurs, Holzschnitzer u. s. w., die durch so gebildete Frauen wirkliche Stütze erhalten können. Um dies zugleich zu beweisen oder doch wenigstens klar zu machen, wollen wir auf eine kurze Besprechung der Lehrgegenstände eingehen, welche in dem Berliner Gewerbeinstitut für Töchter gelehrt werden.

Digitized by Google

Als Haupt-Grundsatz bei Feststellung des Lehrplans dieser Anstalt schwebte dem Direktor und dem Lehrkollegium die Nothwendigkeit vor Augen, aus demselben Alles fern zu halten, was lediglich rein wissenschaftlicher Natur ist. Nur solche Lehren sollen vorgetragen werden, die im praktischen Leben wirkliche Anwendung finden und als solche auch dem Frauengeiste leicht verständlich sind. Ebenso sollen alle fremdartigen Bezeichnungen fern bleiben, sobald die deutsche Sprache entsprechende gute Ausdrücke dafür enthält.

Als Hauptsache mußte zunächst der Unterricht in der deutschen Sprache erscheinen; denn was den Frauen gerade hierin fehlt, beurtheilt Derjenige sehr leicht, der Gelegenheit hatte, die Kenntnisse der Frauen in Schrift- und Umgangssprache näher zu beobachten. Die sogenannten höheren Töchterschulen leisten dafür so herzlich wenig im Verhältniß ihres Namens, ihres nominellen Zweckes und ihrer Mittel. Im Gewerbe-Institut für Töchter werden nun Satzbau und Orthographie auf das Gründlichste durchgearbeitet, und es wird darauf hingewirkt, daß die Damen sich eines schönen Stiles befleißigen. Dies wird zu erreichen gesucht mit Hülfe guter, klassischer Lektüre und freien Vortrags. Klarheit der Ausdrucksweise und Gewandtheit der Sprache sind im letzten Falle die Ziele. — Je weniger der Unterricht im Französischen und Englischen in den Töchterschulen, selbst denen, die sich mit dem Namen „höhere Töchterschule" schmücken, genügt, um so mehr hat es sich das Gewerbe-Institut für Töchter zur Aufgabe gestellt, auf schnelle Erlernung beider Sprachen kräftig bedacht zu sein. Wenn man den ungleichmäßigen Standpunkt der Damen, die in das Institut eingetreten waren, beachtet, so kann man die auf der Abgangsprüfung bethätigten Kenntnisse derselben in beiden Sprachen sehr hervorragend nennen; denn die Damen waren alle mit den Formen und Ausdrücken beider Sprachen für das Handelswesen durchaus vertraut. Dies bezieht sich besonders auf die Korrespondenz in beiden Sprachen, auf die Buchführung, auf die Wechselkunde u. s. f., — so daß man den Damen wohl das Zeugniß geben konnte, sie seien, was den Handel und Verkehr des Kaufmanns anlangt, wohl vertraut mit den beiden Sprachen. Mehrere der Damen hatten es bis zur vollendeten Konversation auch für Umgang und Gesellschaft gebracht, — gewiß ein ehrenvolles Zeugniß für das ernste Streben der Lehrkräfte der Anstalt und für die Richtigkeit der aufgestellten Methode bei so kurz zugemessener Zeit.

Was den Unterricht in der Geographie und Geschichte anlangt, so tritt bei diesen Fächern die kulturhistorische und volkswirthschaftliche Seite in den Vordergrund. Es wird aufmerksam gemacht auf die Bedeutung natürlicher Handelsstraßen, günstiger Bodenverhältnisse, der von der Natur begünstigten Lage der Städte, der Produkte bestimmter Orte u. s. w. Sodann wird eingegangen auf die Schauplätze der Industrie, des Verkehrs, des Ackerbaues, des

Digitized by Google

Bergbaues u. s. w. in allen ihren Zusammenhängen mit den Straßen, Menschen u. s. f. Auf diese Weise werden die rein elementaren Kenntnisse nicht allein aufgefrischt und befestigt, sondern auch erweitert und werthvoller gemacht.

Der Unterricht im Rechnen erfreut sich großer Sorgfalt. Bei besonderer Uebung des Kopfrechnens werden alle nur möglichen Rechnungsverkürzungen und Vereinfachungen dargestellt und durch eingehende Uebungen eingelernt. Bei der Wichtigkeit des Rechnens und besonders des schnellen Rechnens für den Kaufmann ist es nicht genug zu schätzen, daß das Gewerbe-Institut in diesem Lehrgegenstande Hohes geleistet hat. Ebenso ist der Unterricht in der Handschrift ein vorzüglicher gewesen. Sämmtliche Schülerinnen hatten sich eine schwungvolle, reine, kaufmännische Handschrift angeeignet. Nicht weniger gut waren die Fortschritte in der Korrespondenz und in der Buchhaltung. Beides war von den Damen leicht erlernt und wird von ihnen bereits jetzt praktisch in kaufmännischen Stellungen angewandt und durchgeführt. — Mit diesen praktisch kaufmännischen Fächern war nun noch ein Vortrag der Handels- und Gewerbskunde verbunden. Die Lehre vom Handel, Waare, Geld, Kapital, Kauf und Verkauf, Tausch, Zahlung und Kredit, Werth und Preis, Maß, Gewicht, Wechsel- und Bankwesen u. s. w. waren der Gegenstand gründlicher Beleuchtung, an welche sich ein kurzer Abriß der Nationalökonomie anschloß. Man kann wohl mit Recht von diesem Handelskurse sagen, daß er in jeder Beziehung vollständig sei.

Als Ueberleitung oder Verbindungsglied zum naturwissenschaftlichen Kursus dient gewissermaßen die Waarenkunde, da sie sowohl diesen als den Handelskursus tangirt. Der naturwissenschaftliche Kursus umfaßt zunächst Zoologie, Botanik und Mineralogie, sodann aber Chemie, Physik und Technologie, endlich Hauswirthschafts-Kunde. Der Unterricht für Zoologie und Botanik erstreckt sich in der Hauptsache nur auf die Thiere und Pflanzen, welche für die Technik, für das praktische Leben nutzbar werden, sei es durch sich selbst, sei es durch ihre Produkte, Früchte u. dergl. Der Unterricht in der Physik, Chemie und Technologie erscheint hier überhaupt zum ersten Male im Programm einer Lehranstalt für Mädchen, wenn wir den höchst oberflächlichen Unterricht der Physik in einigen höheren Töchterschulen in Abrechnung bringen, der allerdings das Höchste leistet in der Methode, wie sie nicht befolgt werden sollte. Für das Gewerbe-Institut für Töchter wird der Unterricht in diesen Lehrgegenständen in seinem Endziel auf Wirthschaftskunde, Waarenkunde und das Verständniß der großen Industrien hingerichtet. Für diese Zwecke sind auch den Frauen solche wissenschaftlichen Kenntnisse nöthig, nicht nur um die Welt und die Zeit, in der sie leben, zu verstehen, sondern auch um den möglichsten Nutzen daraus zu ziehen. Besonders wichtig erscheint die Chemie für die Frauen, weil sie so

Digitized by Google

sehr in die Hauptbeschäftigung der Frauen hineinragt und bei vielen andern Nebenbeschäftigungen eine so bedeutende Rolle spielt. Julie Burow sagt daher so richtig in ihrem so viel gelesenen Werke „Worte des Herzens": „Eine gebildete Jungfrau muß nicht nur die vortheilhaften Neuerungen der Industrie kennen und richtig anzuwenden verstehen, sie muß auch die Gesetze kennen lernen, nach denen die chemischen Mittel und die mechanischen Kräfte wirken, welche ihr bei der sauersten aller häuslichen Arbeiten so viel Mühe und Arbeit, Zeit und Geld ersparen." Die Chemie ist dem Unterricht dieser drei Fächer zu Grunde gelegt, und an die Beleuchtung der Elemente und der Körper, die durch den Zusammentritt der Elemente gebildet werden, schließt sich zugleich eine Darlegung ihrer physikalischen Eigenschaften, ihrer Anwendung in der großen Technik. Dadurch entsteht für jedes Element, für jeden Körper fast ein Tableau seines Wesens und Wirkens und seiner Bedeutung in der großen technischen Welt. Der Vorzug eines solchen Unterrichts —, sobald er noch durch Vorlagen von Produkten und Fabrikaten unterstützt wird, sobald er verdeutlicht wird durch experimentelle Erläuterungen der Prozesse oder durch instruktive Zeichnungen, — ist noch der, daß das Interesse der Zuhörenden in hohem Maße gefesselt wird, daß das Verständniß ein leichtes wird, und daß eine weitschichtigere klare Auffassung von Anbeginn an angebahnt wird, die zugleich den Gesichtskreis der Zuhörenden selbst bedeutend erweitert. — Wir gestehen ganz offen, daß wir mit einem gewissen Bangen an den Unterricht dieser Gebiete herangegangen sind. Die allgemeine Auffassung ging bis Dato dahin, daß dies eben Wissenschaften und Dinge seien, die für ein weibliches Gemüth unfaßbar seien, die einem Frauengeiste gar kein Interesse abgewinnen könnten u. s. w. Aber schon nach kurzer Zeit merkten wir zu unserer eignen großen Freude, daß diese Auffassung eine vorurtheilsvolle, eine ganz falsche sei; denn es zeigte sich ein so reges Verständniß, ein so freudiger Eifer für alle diese Sachen in den Mädchen, daß alle Bedenken in uns schwanden. Auch die Prüfung hat uns gezeigt, bis zu welchem hohen Grade des Verständnisses in diesen Wissenschaften Frauen es bringen können.

Nennen wir nun noch den Unterricht im Zeichnen und in der Stenographie, so haben wir damit kurz das skizzirt, was der Unterricht im Gewerbe-Institut für Töchter bietet.

In der Ausbildung, wie sie die mit dem August 1867 entlassenen jungen Damen nach $1^1/_2$ jährigem Lehrkursus erreicht hatten, konnte man ihnen das beste Prognostikon stellen, und schon hat sich dasselbe zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllt. Mit solchen Kenntnissen eben sind diese jungen Damen befähigt, in vielerlei Stellungen großen Nutzen zu stiften und von großem Nutzen zu sein. Sie haben Stellungen gefunden in kaufmän-

Digitized by Google

nischen Geschäften, meistens als Buchhalterinnen. Ist das nun nicht ein besseres Loos, als wenn diese jungen Damen gezwungen wären, durch Handarbeit ihr Leben zu fristen?

Es ist nöthig, daß Jedermann sich klar mache, daß Frauenarbeit keine Konkurrenz ist für Männerarbeit, daß eine Frau durch Aneignung von Fertigkeiten und Kenntnissen sich selbständig machen muß, sobald sie weder Vermögen besitzt noch auch Aussicht auf eine Versorgung durch Heirat, und Pflicht der Väter ist es, — besonders der Väter, die als Beamte bei einem Gehalt, das bei ihren Lebzeiten wohl die Familie nährt, ihren Angehörigen nichts hinterlassen können, — das zu beachten, was ihnen jetzt durch den Verein und die damit verbundene Anstalt für Erhöhung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts geboten ist.

Dr. **Hermann Grothe.**

Digitized by Google

## Die Wissenschaft und das gewöhnliche Leben.*)

Unwissenheit und Elend sind Geschwister. Wo die Unwissenheit nistet, stellt das Elend sich ein, und mit ihm schreiten die sittliche und körperliche Herabwürdigung, die Krankheit und zuletzt der vorzeitige Tod über die Schwelle. Man vergleiche den Mann, der lesen und schreiben kann, mit dem des Alphabets unkundigen! Während der Eine die Abende zuhause neben Frau und Kindern verbringt, ein wohlfeil erstandenes Buch lesend oder ein Zierrath fertigend, das dereinst seine bescheidne Wohnung schmücken soll, kehrt der Andre spät oder gar nicht heim, vertreibt sich vielmehr mit Seinesgleichen die Langeweile in irgend einer abgelegnen Schenke, wo die Trunkenheit zu so und so viel für das Glas verkauft wird, und wo Anstand und Menschenachtung in vergifteten Flüssigkeiten sich ertränken.

Ein unwissender Mensch ist ein unnützer Mensch; ja, mehr als das, er ist ein schädlicher Mensch; er verbraucht mehr, als er erzeugt. Durch seine Mißachtung der Naturgesetze trägt er nicht allein zu seinem eignen Unglück, sondern auch zu dem seiner Nachbaren bei. In seinem Nachtquartier entwickelt sich mit dem aufgehäuften Unrath das Fieber. Seine Frau, seine Kinder und er selbst sterben hin; aber die Luft, gesättigt mit schädlichen Dünsten, die er erzeugt und eingeathmet hat, bringt andern Leuten den Tod, die vielleicht Alles thaten, um wie Menschen und Christen zu leben. Es ist demnach unsre Pflicht, die Unwissenheit mit allen möglichen Mitteln und überall, wo wir sie treffen, zu bekämpfen: der Gesetzgeber durch das Gesetz, die vollziehende Gewalt durch weise Maßregeln, der Weise und der Menschenfreund durch die Aussaat der einfachen Gesundheits- und Wirthschaftslehren.

Einen Acker, bevor er aufgelockert, zu besäen, wäre ein thörichtes Unterfangen; wollen wir, daß das Getreide keime und reife, so muß unser Feld vorher bearbeitet sein. Ebenso müssen wir, wenn die arbeitenden Klassen von unsern Gesundheitslehren Nutzen ziehn und sich die Behaglichkeit selbst verschaffen sollen, worauf sie ein Recht haben, zuerst den Weg ebnen, indem wir

*) In der Darstellung von Twining's Absichten und Leistungen folgen wir mehreren Artikeln des „International" vom November 1866.

Digitized by Google

sie erziehen, d. h. ihnen die Grundregeln der Wissenschaften beibringen, auf denen die öffentliche und private Gesundheit wie die Hauswirthschaft beruhen.

Wir verlangen keineswegs, daß ein Arbeiter wie ein Weiser lebe; aber wir halten dafür, daß jeder Mensch, dem Gott eine gewöhnliche Gabe von Verstand geschenkt, die Hauptlehren der nützlichsten Wissenschaften besitzen muß, um die vorzüglichsten Anwendungen davon machen zu können. Einige Zweifler allerdings werden über die Ansicht lächeln, die wir hier auseinandersetzen. „Wie!" werden sie sagen, „kann man voraussetzen, daß Tischler, Schlosser, Maurer oder gar Tagelöhner die Theorien begreifen, auf denen die Physik, die Chemie, die Naturgeschichte und die Physiologie beruhen?" Andre werden fragen, wozu diese abstrakten Studien dienen sollen, welchen Vortheil der Arbeiter daraus zu ziehen im Stande sei. Auf diese Einwürfe des Skeptikers und des Gleichgültigen zu antworten, wäre eitle Mühe; thäten wir es, so setzten wir uns in die Lage Johannis des Apostels, einer Stimme in der Wüste.

An die Ernsthaften, an die Wohlwollenden richten wir diese Zeilen und sind glücklich, ihnen zu sagen, daß diese Art der Erziehung bereits versucht ist und einen so vollständigen Erfolg erzielt hat, daß der aufgeklärte Menschenfreund, welcher diesen schwierigen Versuch unternahm, gekrönt zu werden verdiente.

Obgleich es uns einigermaßen widersteht, unsern guten Freunden und Nachbaren, den Engländern, Fehler aufzumutzen, so müssen wir doch sagen, daß Englands arbeitende Klassen in Sachen der Wissenschaft vielleicht noch weiter zurück sind, als diejenigen auf dem größten Theile des Festlandes. In Frankreich, Belgien und der Schweiz, in gewissen Theilen Deutschlands, selbst in Italien haben die unentgeltlichen Abendschulen für Erwachsene die besten Ergebnisse zu Tage gefördert. Regierungen und Gemeindebehörden des Kontinents nehmen die Erziehung des Volks in die Hand, und wir wissen, daß dieses System, wie unvollkommen es auch sein mag, dazu beigetragen hat, die am tiefsten stehenden Menschen auf einen Standpunkt zu erheben, daß der Same des Wissens, den man in sie hinein geworfen hat, sich als kräftiger Sporn des Geistes zu erweisen im Stande war. In England dagegen genießt der mechanic, d. h. der Arbeiter, welcher eine reine Handarbeit ausführt und davon lebt, nicht jener Vortheile. Zwar giebt es eine große Anzahl von Arbeiterklubs und -Anstalten; aber unglücklicher Weise suchen die sonst einsichtigen Personen, welche in jenen Anstalten Vorträge halten, viel mehr zu erheitern als zu belehren, und verständigen sich unter einander nicht im Mindesten dahin, daß diese Vorträge während der Dauer einer Session diejenige Verbindung und Einheit haben, ohne welche die Erziehung fruchtlos bleibt.

Nichts destoweniger lag das Feld bereit; es fehlte ihm nur der Pflüger, um es in den Zustand der Erzeugungsfähigkeit zu setzen. Das Unternehmen

Digitized by Google

war mühsam und peinlich; wenn man dem Unkraut erlaubt hat, auf einem Acker zu wuchern, muß man einen Wurzelstrang nach dem andern herausgreifen, ohne ungeduldig darüber zu werden, daß am andern Morgen das Erdreich abermals davon durchwachsen ist. Der Menschenfreund aber, von dem wir sprechen, Thomas Twining, ist mit dieser Geduld ausgestattet, welche vor keinem Widerstande zurückschreckt, und mit dieser Hartnäckigkeit, welche erst anhält, wenn der Zweck erreicht ist. Er begab sich also ans Werk und arbeitete zunächst den Inhalt von sechs Vorträgen aus. Der erste umfaßte die Grundlagen der Physik, der Chemie und der Naturgeschichte; die fünf andern handelten von den Arbeiterwohnungen, von ihrer Ausstattung, von der Bekleidung, der Ernährung, der Luftreinigung, der Heizung und Erleuchtung, sowie von der öffentlichen und häuslichen Gesundheit. Diese Vorträge wurden in Twining's Namen, dessen Gesundheit ihm nicht erlaubte, öffentlich aufzutreten, von verschiedenen Professoren gehalten. Man entdeckte jedoch, daß bloße sechs Vorträge über einen so umfassenden Gegenstand durchaus nicht zureichen, ja daß es unmöglich für mehrere Lehrer ist, selbst bei einem vorgezeichneten Programm sich derartig unter einander zu verständigen, um einem so vorgezeichneten Kurse die mit dem englischen Worte unity of purpose bezeichnete Eigenschaft des Einheitlichen zu geben. Ueberdies wurde es, je mehr Kenntnisse und Leichtigkeit des Ausdrucks die Professoren besaßen, um so schwieriger, sie an der zu weiten Ausdehnung ihrer Lieblingsstoffe zum Schaden der übrigen zu hindern, so daß man drei Viertheile der Sitzung hinter sich hatte, bevor man an die Hälfte des Vortragsinhaltes gelangt war.

Herr Twining begann, fern von Entmuthigung, sein Werk aufs Neue; zur Hälfte war es ihm geglückt, also konnte es ganz gelingen. Es war jetzt erwiesen, daß ein Vortragsplan, mochte er noch so vollständig und gut zusammengefügt sein, ein völliges Ineinandergreifen nicht verbürgte; es mußte also derselbe Gedanke, der das Werk aufgefaßt, es auch gänzlich zur Ausführung bringen. Mehr noch, der Lehrer mußte seinen Hülfsmitteln der freien Bearbeitung entsagen, und das einzige Mittel hierzu war, den ganzen Text der Vorträge in jenem leichten und volksthümlichen Stile niederzuschreiben, der sozusagen dem Lehrer bei einer Zuhörerschaft aus dem Volke als Paß und Empfehlung diente.

Der erste, rein der Wissenschaft gewidmete Vortrag war von den Londoner Arbeitern mit großer Gunst aufgenommen worden; es war folglich klar, daß die Arbeiter sich vor der Wissenschaft nicht fürchten, und daß, wenn man Sorge trug, diese keusche Göttin des mystischen Schleiers zu entkleiden, mit welchen einige große Gelehrte sie zu umhüllen suchen, das Volk diese so sehr gefürchtete und so wenig furchtbare Wissenschaft lieben, pflegen und selbst zur Anwendung bringen würde.

Digitized by Google

Aus einem einzigen Vortrage machte Twining acht. Die drei ersten sind der Physik, der vierte und fünfte den zum Studium der Chemie unentbehrlichsten Lehren, der sechste der Naturgeschichte und die beiden letzten der Anatomie und Physiologie des Menschen gewidmet.

Da jeder Vortrag vier oder fünf Viertelstunden höchstens dauern soll, so haben wir im Ganzen neun bis zehn Stunden für den Unterricht in vier Wissenschaften, deren jede genau umschriebene Zweige in sich begreift. Darin eben lag die Schwierigkeit, und darin — fügen wir hinzu — lag der Triumph. Also man mußte zuerst genau sein und doch nicht gedrungen, ernsthaft und doch nicht schwerfällig; man mußte Vergnügen bereiten, ohne zu zerstreuen; man mußte den Baum ausputzen, ohne seine Zweige abzuschneiden, und durfte von diesen Wissenschaften endlich nichts darreichen, was durchaus unnütz wäre, ohne doch etwas auszulassen, was wirklich nöthig ist. In diesen acht Vorträgen ist Alles berechnet, Jedes an seinem Platze und mit einander verbunden; der erste läßt den letzten vorausahnen, und der letzte dient dazu, den ersten ganz verständlich zu machen.

Durch Erfahrung hatte man eine große Schwierigkeit kennen gelernt. Konnte der Verfasser seine Vorträge nicht selber lesen, wie vermochte er sie vor einem zahlreichen Publikum, für welches sie doch bestimmt waren, so wiedergeben zu lassen, wie er sie geschrieben. Allerdings war es leicht, sie lesen zu lassen; aber der Lesende darf sein Manuskript nicht jeden Augenblick im Stich lassen, um nothwendige Experimente zu machen, und wieder an seinen Vortrag gehn, um sich nochmals zu unterbrechen. Es ist Twining gelungen, dieses Hinderniß durch Annahme eines ebenso sinnreichen wie neuen Planes zu überwinden. Eine Person liest das Manuskript, und gewisse in den Text aufgenommene Zeichen benachrichtigen ihn, wenn ein Experiment zu machen ist oder die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf ein Bild oder Probestück gerichtet werden soll; ein Assistent oder vielmehr Erklärer macht das Experiment, zeigt den Gegenstand oder das Bild, und die Vorlesung wird ohne Unterbrechung und Zeitverlust wieder aufgenommen. Der Erklärer ist mit einer Liste genau ausgearbeiteter Anweisungen versehn, so daß er jeden beliebigen Augenblick bereit ist, und Alles stimmt so gut überein, daß dieses ganz neue Nebeneinander völlig zufriedenstellend geräth.

Bleiben wir einen Augenblick bei den Vortheilen stehn, welche durch die Annahme dieser neuen Unterrichtsart erzielt werden können, in welcher es sich besonders darum handelt, von einem gemeinsamen Mittelpunkt die Strahlen des Unterrichtes ausgehen zu lassen und sie nach allen Richtungen einer und derselben Wissenschaft fortzupflanzen. Je nachdem man in allen Ländern mehr und mehr die Wichtigkeit schätzt, unter den gewerbthätigen Klassen wissenschaft-



Digitized by Google

liche Begriffe zu verbreiten, welche ihren Kenntnissen und Bedürfnissen angepaßt sind, desto mehr fühlt man, wie wenig befriedigend es für eine Centralbehörde ist, dieses Fortschrittswerk Lehrern anzuvertrauen, welche zu gleicher Zeit in der Natur ihrer Kenntnisse und in ihrer Unterrichtsmethode abweichen. Die Zahl der auserwählten Männer, welche die wenigst entwickelten Geister durch die Klarheit ihrer Auseinandersetzung und durch ihre blendende Beredtsamkeit erleuchten und nach sich ziehen, und welche wie ein Arago, Liebig oder Faraday sozusagen verstehen, den Himmel und die Erde sich berühren zu lassen, — die Zahl dieser Männer, sagen wir, ist sehr beschränkt, und wäre sie es nicht, so würde man von ihnen nicht verlangen, sich zu lehrenden Sendboten eines vorher geregelten Unterrichtssystemes zu machen.

Aber einer aufgeklärten und wohl unterstützten Centralbehörde (der französische Verfasser wendet sich hier an das Ministerium des öffentlichen Unterrichts in Frankreich) würde es keine Mühe machen, zusammenhängende Vorträge von erprobten Gelehrten halten zu lassen, die auf der Höhe der Wissenschaft stehn und sich in einer besonderen Art an den Familienvater, an den Handwerker, an den Arbeiter, an den Soldaten, an den Seemann, kurz an jede der hervorragendsten Volksklassen wenden. Tragbare und zu dem Text passende Sammlungen müßten Gemälde, Modelle und Apparate jeder Art in sich schließen, welche den Unterricht wirksamer und anziehender gestalten. Es würde sich dadurch eine große Anzahl fähiger, von der Wichtigkeit ihrer Mission durchdrungener Männer bilden, welche, immer zu Zweien handelnd, zugleich an Auge und Ohr der Lernenden sich wenden, und zwar in jener Gemeinsamkeit der Handlung, bei welcher vorher Alles überdacht ist, und die unter den Arbeitern des Londoner Weichbildes den Bevollmächtigten des Herrn Twining einen über alle Erwartung guten Erfolg eingebracht hat.

Die wissenschaftlichen Vorträge Twining's sind in vielen Handwerkervereinen Londons und dessen Umgebungen stehende Einrichtungen geworden. Die Zuhörerschaft besteht aus den ärmsten Klassen der Gesellschaft, und die Aufmerksamkeit und der Anstand, welche in diesen Versammlungen von oft mehr als 1000 Personen herrschen, machen einerseits der arbeitenden Bevölkerung Londons Ehre und sind anderseits die schönste Belohnung Dessen, der seine Mußestunden und einen Theil seines Vermögens geopfert hat, um die geistige und körperliche Beschaffenheit derjenigen seiner Mitbürger zu verbessern, die am meisten seiner großmüthigen Hülfe bedurften.

Der Erfolg hat Twining ermuthigt, die Thätigkeit fortzusetzen, von der die erwähnten acht Vorträge gewissermaßen nur die Vorrede sind. Andere Vorträge werden folgen, welche die Wissenschaft in ihrer Anwendung auf das tägliche Leben behandeln und beweisen sollen, daß Wissen der Feind des Elends ist, daß eine

Digitized by Google

beständige Aufmerksamkeit auf die unveränderlichen Gesetze nicht verfehlen kann, das menschliche Geschlecht zu kräftigen, und daß eine verständig durchgeführte Volkswirthschaft das einzige Mittel ist, die Massenarmuth gründlich zu beseitigen.

Herr Twining gehört nicht zu Denen, welche an ein einziges Wundermittel glauben; gründliches Studium der Lage der arbeitenden Klassen in England hat ihn vielmehr längst überzeugt, daß, um bei ihnen die Unwissenheit und die Vorurtheile, welche die Quelle aller Uebel sind, zu beseitigen, es unumgänglich nothwendig wäre, auf eine geschickte Art und Weise alle möglichen zweckdienlichen Mittel neben einander anzuwenden. Es liegt in dem Plane etwas Edles und Rührendes. Handelt es sich doch um den Familienvater, welcher des Abends wieder nach Hause kommt, wo die reinlichen, frisch aussehenden, lächelnden Kinder ihn mit ihren lärmenden Spielen und ihren sanften Liebkosungen erwarten! um die Gattin, welche das Zimmer ordnet und schmückt, in welchem ihr Herr und Gebieter, der Ernährer der Familie, sich ausruhen und wieder aufleben will — in dieser kleinen Welt, welche er sozusagen geschaffen hat! Da ist das Feuer, welches auf dem Herde leuchtet und knistert, und das appetitliche Abendessen, welches auf dem weißen Tischtuche dampft; da ist warmes Wollenzeug für den Winter und immer weißes Leinenzeug; da ist Gesundheit und Wohlstand, die Ruhe und die anständige Freude des Sonntags; da ist die Behaglichkeit für das Alter, das reine Gewissen und das inbrünstige Gebet auf dem Todtenbette; da ist — kurz und gut — die Poesie des häuslichen Herdes.

Aber, sagen die Kritiker und die Griesgrame: wie können wir dieses Ziel erringen? Werdet ihr Häuser bauen, sie bequem einrichten und jeden Mittag zu allen Leuten den Bäcker und Schlächter schicken, um zu erfahren, was sie Mittags zu essen wünschen, um dann am Schluß des Jahres die Rechnung zu bezahlen? Es ist klar, daß Millionen über Millionen zu solchem Wohlthätigkeitswerk nicht ausreichen würden. Wer übrigens die unter den arbeitenden Klassen herrschenden Gefühle kennt, weiß auch, daß der Arbeiter seinen eignen Stolz hat und zwar, wenn Krankheit oder Unglück ihn niederwirft, dankbar eine verständig angebotene Hülfe annimmt, in gesundem Zustande aber nur Arbeit sucht, die ihn unabhängig macht und in den Stand setzt, sich selbst zu helfen, ohne seine Zuflucht zu der Börse oder dem Einflusse anderer Menschen nehmen zu müssen.

Es giebt zwei Arten der Mildthätigkeit: Almosen geben ist gut; aber weit besser ist es, das Elend zu einer Unmöglichkeit zu machen. Gebt dem Armen Mittel an, aus seiner Armuth heraus zu kommen; lehret ihn zuerst sein Nest bauen, gebt der Hausfrau Unterricht in der Sparsamkeit; unterweiset sie, wie sie ihre Lebensmittel zubereiten muß; sagt ihr, daß sie ihre und ihrer



Digitized by Google

Familie Kleidung nicht zierlich mache auf Kosten der Haltbarkeit, und zeigt ihr besonders, daß ein nützlich angewandter Thaler länger als zwei unnütz ausgegebene reicht. Mit einem Wort, fangt es so an, wie Twining in Twickenham. Wählt unter den Gegenständen, die zum Leben des Handwerkers nöthig sind, diejenigen aus, welche ihr für die billigsten und zugleich besten haltet. Ordnet Alles so mit Sorgfalt an, daß neben jedem Gegenstande sich auch eine ins Einzelne gehende Beschreibung seiner Anwendungen und seiner Vortheile findet. Oeffnet die Thüren eurer Sammlung jedem Kommenden; ruft nicht allein die Handwerker, sondern besonders auch die Geistlichen, die Aerzte, die Missionäre und die Schullehrer herbei; macht es ihnen leicht, zu lernen und Gewinn daraus zu ziehen, — und ihr werdet den in den Wind gestreuten Samen an allen vier Enden der Welt keimen und unaufhörlich Früchte bringen sehn.

Das Museum von Twickenham für Haus- und Gesundheitswirthschaft ist, um uns der Ausdrücke des ehrwürdigen J. B. Owen zu bedienen, gleichsam ein Zeugniß der unparteiischen göttlichen Vorsehung für die Bedürfnisse aller Klassen, welche die menschliche Familie bilden. Es ist die deutliche, wirkliche Erfüllung des göttlichen Wortes: „Gott wird Vorkehrungen treffen, welche der Mensch nur zu verwenden hat." Dort finden sich die Proben aller nothwendigen Dinge für die natürlichen und herkömmlichen Bedürfnisse des Menschen. Das Gebäude ist gleich der Laubhütte in der Wüste, im Aeußern einfach und ohne Schmuck; aber im Innern ist es von ruhmwürdiger Schönheit. Es liefert den Beweis, daß Gott nicht allein in seinen Tempeln gegenwärtig ist, sondern bei Allem, was aus seinen Händen hervorging. Wer Gott preisen und dem Menschen Gutes erweisen will, kann dazu ein doppeltes Thema an den Strahlen des Twickenhamer Museums finden.

Wir gedenken hier nicht eine ausführliche Beschreibung des Hauswirthschafts- und Gesundheitsmuseums von Twickenham zu geben; einige Worte werden genügen, Mittheilung von seinem Inhalt und seiner Einrichtung zu machen. Das Ganze besteht aus 9 Abtheilungen. Die erste schließt eine Reihe von Zeichnungen, Plänen und Modellen zu Häusern und Wohnungen in sich, welche den Bedürfnissen der arbeitenden Klassen angepaßt sind. Diese Sammlung ist ohne Widerrede die vollständigste und interessanteste, welche in dieser Art in England existirt, und jeden Tag sieht man ihre Schätze sich vermehren.

Die zweite Abtheilung bezieht sich auf die Baumaterialien. Nachdem man sich mit einer ebenso lehrreichen als interessanten Sammlung bekannt gemacht hat, welche die hauptsächlichen Arten der Mineralien in sich schließt, die zu Maurerarbeiten und zum Häuserschmuck brauchbar sind, sehen wir, wie und aus welchen Materialien ein Haus, welches der Witterung und den

Digitized by Google

Jahreszeiten Trotz bieten soll, zusammengesetzt sein muß: Mörtel, Mauersteine, Bauholz, Fußboden-Platten, Ziegel, Schiefer, Alles hat nach der Reihe seinen Platz. Dann, wenn das Zimmerwerk unsers idealen Hauses vor unserm Geist entstanden ist, erblicken wir diejenigen Materialien, welche, mit Scharfsinn und Besonnenheit angewandt, dazu dienen sollen, sein Inneres zu schmücken und seinem Aeußern denjenigen bescheidenen Putz zu geben, welcher zu seiner Einfachheit paßt.

In der dritten Abtheilung finden wir die Erze sammt den daraus hervorgehenden Metallen; bei weiterem Vorschreiten sehen wir, wie die Metalle geläutert und gemischt werden und allmälig die unzähligen Formen annehmen, welche die Industrie unseres Zeitalters täglich für das Wohlbefinden der Menschheit erfindet. Dann kommt die Fayence, das Porzellan und die Glaswaaren; zuerst die Materialien, dann die Roh-, darauf die verfeinerten Erzeugnisse und endlich eine Auswahl der Gegenstände, welche der bescheidene Tisch des Handwerkers verlangt. Die hier noch vorhandenen Lücken werden ohne Zweifel eines Tages verschwinden und wir auf eine vollkommenere Art und Weise gelernt haben, wie das Hausgeräth einer armen Familie beschaffen sein muß, nämlich: einfach, bequem, gesund und dauerhaft.

Die vierte Abtheilung ist für Gewebe und Kleider bestimmt. Wir sehen dort alle Faserstoffe vereinigt, deren sich der Weber bedient oder bedienen sollte, ebenso die zum Färben der Stoffe gebräuchlichen Gegenstände; darauf kommen die billigsten und besten Gewebe aller Art; dann folgen die vollständigen Kleidungen, nicht allein die, welche der Handwerker und seine Familie in England trägt, sondern auch diejenigen, welche den verschiedenen festländischen Nationen eigen sind und, wie man anerkennen muß, unsern Freunden jenseit des Kanals gut zu Mustern dienen könnten, wenn die englische Arbeiterbevölkerung sich von ihrem Vorurtheil, ein Arbeiter müsse wie ein Arzt oder Schullehrer gekleidet sein, loszusagen vermöchte.

Die fünfte Abtheilung ist dem häuslichen Mundvorrath gewidmet. Die daselbst ausgestellten, zahlreichen Artikel sind nebst den sie begleitenden Erklärungen hauptsächlich dazu bestimmt, die Erscheinungen der Ernährung, die Zusammensetzung des menschlichen Körpers und die Erzeugnisse, deren der Mensch zur Nahrung bedarf, klar vor Augen zu führen. Thier und Pflanze liefern ihren Beitrag; die chemische Zusammensetzung, sowie die eigenthümlichen Nahrungszwecke jedes Gegenstandes sind sorgfältig angegeben und erläutert. Der zweite Abschnitt dieser Abtheilung umfaßt eine endlose Reihe von Artikeln, welche zur Heizung, zur Erleuchtung und zur Säuberung des Hauses dienen.

Die sechste Abtheilung ist der Gesundheitslehre gewidmet. Da sind Modelle und Zeichnungen zu Apparaten für die Ventilation der Wohnungen

Digitized by Google

aufgestellt; Desinfektoren, Gegenstände zum Gebrauch für die Krankenpflegerin und Amme; da findet sich eine Sammlung orthopädischer Apparate, eine sehr vollständige Reihe einfacher Heilmittel und Droguen, deren sich die kluge Hausfrau bei Unwohlsein, welches ihren Mann oder ihre Kinder getroffen hat, bedienen kann, wodurch sie die Gegenwart eines Arztes unnöthig macht; eine andere Reihe, welche zeigt, wie leicht gewisse Gifte mit heilsamen Arzneimitteln vermischt werden können. Weiter noch sind die wirksamsten Mittel, uns gegen Angriffe bösartiger Thiere zu schützen, angezeigt oder ausgestellt. Dann haben wir die zahlreichen Apparate zu bewundern, welche Nächstenliebe und Industrie erfunden haben, Schiffbrüchige zu retten, Ertrunkene zum Leben zurückzubringen, dem Umsichgreifen der Feuersbrunst Einhalt zu thun und die von ihr Bedrohten zu retten. Die Lehre von den Krankheiten in Ausübung gewisser Gewerbe findet natürlich hier auch ihren Platz, und wir werden glücklich sein, ein Wissenschaftsfach sich entwickeln zu sehen, welches zur Verbesserung derjenigen Menschen dient, die durch ihren Beruf täglich dem Verlust der Gesundheit, ja selbst des Lebens ausgesetzt sind.

Die siebente Abtheilung enthält, mit der größten Sorgfalt geordnet, eine Menge von Gegenständen, welche darauf berechnet sind, in dem Geist des Handwerkers das Verlangen aufsteigen zu lassen, zu *lernen* und sich selbst zu unterrichten. Hatten wir eben über die Nahrung des Körpers gesprochen, so kommt jetzt die des Geistes an die Reihe. Der Elementarunterricht macht den Anfang, und stufenweise fortschreitend, macht er der Kunst und Wissenschaft Platz.

In der achten Abtheilung finden wir die Erfüllung des Sprüchwortes: „Hilf dir selbst, so wird der Himmel helfen!“ Wir sehen dort, wie der Mensch mit Ausdauer und gutem Willen Fehler, welche er oft nur aus Unwissenheit begangen, überwinden und durch Darangabe von Minuten nutzbringende Stunden gewinnen, wie der Arbeiter mit Verstand, Ueberlegung und passenden Werkzeugen besser, schneller und mit weniger Mühe seine häuslichen Arbeiten verrichten kann.

Die *Bibliothek* bildet die letzte Abtheilung des Museums. Sie enthält über Erziehung, Hauswirthschaft und ähnliche Gegenstände die besten Werke, und zwar nicht bloß in England, sondern auch auf dem Kontinent veröffentlichte. Mit wahrer Genugthuung betrachtet das Auge diese vielseitigen Geistesprodukte. Liefern sie doch den triftigsten Beweis, wie viele Männer der Wissenschaft an dem Werke sind, und daß die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen endlich die Aufmerksamkeit findet, welche sie verdient. Aber wie gut auch die Lehre sei, sie ist nichts im Vergleich zum Beispiel. Der Geist faßt das viel leichter auf, was das Auge sieht, und so wie das Wort aus dem

Digitized by Google

Buche uns zum Nachdenken bringt, so reizt uns der Gegenstand aus dem Museum zum Handeln.

Wir wollen nicht die Behauptung aufstellen, daß das Twickenhamer Museum eine vollständig fertige Sache sei, zu der nichts hinzugefügt und von welcher nichts weggelassen werden könnte. Denn zahl- und erfolgreiche Besuche dieses Gebäudes haben uns überzeugt, daß der Gründer desselben nicht unthätig bleibt; täglich wird eine Veränderung oder Verbesserung getroffen, und heute ist das Museum in seinem vorjährigen Zustande nicht mehr zu erkennen. Gewisse noch unvollständige und nur vorläufig so geordnete Abtheilungen wird man nach und nach vervollständigen und in Klassen eintheilen, und wir sind überzeugt, daß diese interessante Sammlung in einer nicht fernen Zukunft nur noch auf dem Laufenden erhalten zu werden braucht, um mit den Entdeckungen der Wissenschaft und den Fortschritten der Industrie auf gleicher Höhe zu bleiben.

Das Hauswirthschafts-Museum zu Twickenham hat schon viel Gutes hervorgebracht; wie viel es noch leisten wird, ist unberechenbar. Ohne der Praxis unmittelbar in der vollen Bedeutung des Wortes geweiht zu sein, muß ein Museum, welches auf die Erziehung einwirken soll, doch bei jeder Sache praktisch sein, und es ist wesentlich, daß die Besucher desselben eine Lehre mit sich nehmen, welche sie nie vergessen. Die jetzigen Museen, englische wie festländische, haben größtentheils Zweck und Nützlichkeit; allein es wäre nicht schwer, diese Vortheile durch Annahme einfacher und wirksamer Mittel zu verdoppeln, welche das methodische und folgerechte Studium erleichtern.

Ein Erziehungsmuseum darf nicht eine bloße Zusammenstellung systematisch geordneter Gegenstände sein, erläutert durch einige trockne Worte, welche den Namen, vielleicht auch das Land, aus welchem sie herstammen, angeben. Langeweile und Verdruß würden den Besucher überfallen, wenn man sich nicht bestrebte, ihn zur Theilnahme zu veranlassen; denn man sagt sich nicht ohne Grund, daß er ebensoviel lernen würde, wenn er durch die Straßen ginge und die ausgestellten Waaren der Kaufmannsläden betrachtete. Ein solches Museum muß im Gegentheil dazu dienen, das Wissen auf angenehme und systematische Art und Weise zu verbreiten, und dem Reiz der Nützlichkeit denjenigen der Wißbegierde beigesellen. — Als Mittel dazu dient u. A. die Veröffentlichung *erläuternder Verzeichnisse*, welche sich vertraulich an den Leser wenden, etwa wie Mitglieder einer Gesellschaft an ihre Genossen; sodann leserliche und ausführliche *Bezeichnungen* an den Gegenständen, die sie beschreiben, und besonders, wenn es sich thun läßt, *mündliche* von einem dazu geeigneten Manne gegebene Erklärungen; endlich öffentliche unentgeltliche *Vorlesungen* ähnlich denen, wovon vorher die Rede war.

Digitized by Google

Wenn ein Erziehungsmuseum nach dem Titel „Hauswirthschafts-Museum" strebt, das will sagen, wenn es die verschiedenen Gegenstände, welche zum täglichen Leben nöthig sind, enthalten soll, so muß es auch Alles, was den Ursprung derselben anzeigt, in sich schließen und das Studium der verschiedenen chemischen Prozesse, durch welche die Fabrikanten zu ihrer Erzeugung gelangen, erleichtern; dadurch wird der kluge und fleißig studirende Besucher die Entstehung derselben begreifen, sie nach ihrem wirklichen Werth schätzen und folglich die besten Artikel einer Gattung von Gegenständen, deren er im gewöhnlichen Leben bedarf, auswählen lernen. Ein nationales Museum für Hauswirthschaft und Gesundheitspflege müßte einen großen Einfluß auf die Volkserziehung und das häusliche Glück ausüben. Außerdem würde es ein unmittelbares und praktisches Unterrichtsmittel sein und seinen wohlthuenden Einfluß noch vermehren, indem man die Verbreitung nützlicher Werke oder gut ausgeführter Gemälde anregte, so daß der Gedanke und die Sorgfalt der Arbeit nicht, wie es so oft geschieht, den phantastischen Launen eines unwissenden Zeichners unterworfen würden. Ferner könnte man öffentliche, unentgeltliche Lehrkurse, denen eine regelmäßig wiederkehrende Prüfung folgt, einrichten, Diplome und Preise für die durch Fleiß und Fortschritte sich Auszeichnenden bewilligen. Die Gewerbtreibenden würden sich bald eifrig bemühen, ihre Waaren in dieser immerwährenden Ausstellung bewundert zu sehn, und wenn erst Jedermann sich in einen Wettstreit einläßt, so wird dadurch eine zunehmende Verbesserung und ein Preisabschlag der Gegenstände, welche für die Arbeiterklassen bestimmt sind, erzielt.

Solche Sammlungen müßten überall vorhanden sein, selbst auf Dörfern, wo ihre Ausdehnung der Zahl der Bevölkerung und ihre Entwickelung deren besonderen Bedürfnissen angepaßt sein würde. Dieser Plan ist jetzt in England angenommen, und obgleich er nur langsam Raum gewinnt, so ist es darum nicht weniger wahr, daß er seiner Durchführung entgegengeht. Das Museum von South-Kensington, die Gewerbsausstellung im Krystallpalast, das botanische Museum von Kew nähern sich mehr und mehr dem Ziele, und mehrere Provinzialstädte, z. B. Brighton, richten Hauswirthschafts- und Gesundheitsmuseen ein.

Uebrigens ist der Plan ganz englischen Ursprungs, hat im Jahre 1852 die Genehmigung des Rathes des Kunstvereins (Society of Arts) erhalten und ist seitdem auch in Paris verwirklicht worden. Wer sich mit diesen wichtigen, zum Leben gehörenden Fragen beschäftigt, muß sich der Hauswirthschafts-Gallerie, welche in den letzten Monaten einen Theil der allgemeinen Ausstellung des Jahres 1855 bildete, erinnern.

Digitized by Google

„Der Urheber dieses menschenfreundlichen Planes" (mit der allgemeinen Ausstellung eine hauswirthschaftliche zu verknüpfen), sagt Augustin Cochin, „Twining, hatte einen französischen Aufsatz darüber dem Kaiser Ende Juni 1854 überreicht. Das Patronat wurde von der Kaiserin übernommen. Leider wurden die sehr fortgeschrittene Einrichtung dieser Ausstellung und die außerordentliche Schwierigkeit, in einem so angefüllten Palast über einen hinreichenden Platz zu verfügen, als unübersteigliche Hindernisse zur unmittelbaren Ausführung des anscheinend ungern aufgegebenen Planes angesehn. Da berief die Société d'économie charitable von Paris im Juli 1855 eine Anzahl ehrenwerther Männer zusammen, welche sich amtlich oder aus Mitgefühl der Wohlthätigkeit gewidmet hatten, und diese internationale Vereinigung nahm mit lebhaftem Interesse den Gedanken Twining's auf.

„Eine Kommission, welche diesen Plan untersuchen und insbesondre prüfen sollte, ob eine Verwirklichung desselben noch möglich sei, wurde gewählt. Sie bestand aus dem Vicomte Melun, E. Ducpétiaux, T. Twining, Viande-Patry, dem Grafen St. Léger, dem Marquis Baussel-Rocquefort, dem Professor Gaultier de Claubry, A. Baudon, A. Duboys, Audiganne, Legentil, Michel, A. Cochin, Delamarre, Jullien, dem Marquis Villeneuve-Bargemont und dem Lord Ebrington. Man suchte zunächst die Befürwortung des Prinzen Napoleon nach und gewann dieselbe auch. Dank dieser Stütze, konnten die Mitglieder mit der größten Sorgfalt in der allgemeinen Ausstellung die für das einfachste häusliche Leben besonders nützlichen Gegenstände studiren. Diese ernste Untersuchung veranlaßte sie zu dem Beschlusse, wenn es noch möglich wäre, trotz des vorgerückten Zeitabschnittes eine besondere Vorlegung derjenigen Gegenstände zu versuchen, welche besonders der Aufmerksamkeit werth erschienen. Sie waren einstimmig der Meinung, daß dieser Versuch, wenn auch noch unvollkommen, am besten die Nützlichkeit und Möglichkeit einer vollkommneren Ausstellung beweisen würde."

Die Anstrengungen der genannten Kommission wurden von einem vollständigen Erfolge gekrönt. Prinz Napoleon äußerte sich darüber folgendermaßen: „Ein fruchtbarer und nützlicher Gedanke war die Errichtung einer besonderen Ausstellung für billige, zum gewöhnlichen Gebrauch bestimmte Gegenstände; derselbe rührt von Herrn Twining her. Die Kommission begriff, was er Gutes und Nützliches in sich schließt, und beschloß die Aufstellung einer besonderen Gallerie unter dem Namen Galerie de l'économie domestique.". Nach manchen Kämpfen und Mißverständnissen fand jene erste Ausstellung in Paris statt, und sie war Frankreichs würdig.

Der Besuch des Kaisers und der Kaiserin in der besonderen Ausstellung und die Verleihung des Kreuzes der Ehrenlegion an den Vater der-

Digitized by Google

selben bezeugen das Interesse, welches das Herrscherpaar an dem Fortschrittswerk nahm.

Dieser erste Versuch wurde die Quelle anderer, ebenso nützlicher und nur vollständigerer Ausstellungen. Vermittelst der großen Bemühungen E. Ducpétiaux's hatte Brüssel im Jahre 1856 eine besondere Ausstellung. Im folgenden Jahre gelang es dem Doktor Karl Helm in Wien, eine andere in Verbindung mit der landwirthschaftlichen einzurichten, und die Hauptausstellungen von Köln und Florenz ließen es sich zur Ehre gereichen, dem Hauswirthschafts- und Gesundheitswesen einen speziellen Raum zu widmen. Zuletzt hat noch Oesterreich den Versuch erneuert, und ein vollständiger Erfolg hat bewiesen, daß die öffentliche Meinung diese Art von Ausstellungen begünstigt.

A. Cochin sagt in dem offiziellen Kataloge der Wirthschaftsgallerie von 1855, daß von nun an keine allgemeine Ausstellung stattfinden solle, ohne daß ein großer Raum für die besondere Auslegung derjenigen Gegenstände bewilligt werde, welche für das körperliche Wohlbefinden und die geistige Entwickelung der zahlreichsten Klassen der Gesellschaft von Nutzen seien. Dieses Gelübde wird erfüllt (der Berichterstatter schreibt Ende 1866) und die 10te Gruppe der allgemeinen Ausstellung von 1867 ganz den Artikeln geweiht werden, die zum Zweck haben, die physische und sittliche Lage des Volkes zu verbessern.

Prinz Napoleon ist einer der eifrigsten Verfechter dieses fruchtbringenden Gedankens, und er sagt über diesen Gegenstand in seinem Bericht an den Kaiser: „Eine Ausstellung guter und billiger Gegenstände entspricht durchaus einem Bedürfnisse der Zeit und ist so den modernen Ideen angemessen, daß sie ein Gegenstand des Studiums und der Nacheiferung geworden ist. Der Plan des Herrn Twining, welcher in Frankreich angenommen und verwirklicht wurde, hat sein Glück gemacht und wird zur Zeit in England und Belgien ausgeführt. Diese gleichzeitigen Anstrengungen müssen unfehlbar auf eine fortwährende Ausstellung der Hauswirthschaft hinauslaufen, und zwar in jeder europäischen Hauptstadt.

„Ich glaube nicht, daß man nöthig habe, hierbei zu der Vermittelung des Staates seine Zuflucht zu nehmen. Ein hohes Patronat würde im Anfange genügen, dem Unternehmen einige Festigkeit zu geben und die Aufmerksamkeit mehr auf dasselbe zu lenken; aber es würde vortheilhaft sein, hier das Privatinteresse handeln zu lassen. Ich glaube, daß es bei dieser Gelegenheit eine große und nützliche Aufgabe zu erfüllen giebt; es handelt sich darum, auf eine praktische Art und Weise die Verbesserung des Geschickes der zahlreichsten Menschenklasse zu unternehmen. Eine solche Aufgabe ist wohl geeignet, die großmüthigen Geister anzuspornen."

Digitized by Google

Wir haben den Bericht des „International“ aus dem November 1866 hier mit geringen Veränderungen wiedergegeben, obgleich er eine Menge von Dingen sagt, die bei uns zu Lande besser bekannt und gewürdigt sind, als in England und Frankreich. Dahin gehört u. A. die Aufmerksamkeit, welche in Deutschland den Handwerker- und Arbeitervereinen gezollt wird, — Einrichtungen, die man rund um Deutschlands Grenzen allmälig nachzuahmen beginnt. Allein schon mit Rücksicht auf diese Vereine kann man von dem, was Twining beabsichtigte und zur Ausführung brachte, eine nützliche Anwendung machen: wir meinen das Ineinandergreifen der Vorträge. Die Unterordnung der Lehrenden unter einen aus ihrer Mitte oder gar das bloße, von sinnlichen Darstellungen begleitete, mechanische Ablesen fertig ausgearbeiteter Vorträge würde man freilich den Gönnern und Trägern unserer Vereine nicht zumuthen dürfen. Dagegen ist eine zweckmäßige Folge der Vorträge in der Weise, daß sich ein förmlicher Kursus des Wissenswürdigsten daraus ergiebt, an vielen Orten recht wohl durchführbar; ja es läßt sich vermuthen, daß manche Lehrkraft gerade durch eine solche systematische Stufenleiter der Vorträge für die gemeinnützige Sache der Arbeitervereine gewonnen werden könnte.

Was die Ausstellung von Haushaltungs-Gegenständen betrifft, so geben Twining's Vorschläge und deren Durchführung in seiner Musteranstalt recht nützliche Winke für die in Deutschland seit kaum einem Jahre an verschiedenen Orten errichteten Kunst- und Gewerbemuseen. Daß hierin auch für die geistige Thätigkeit, für die zweckmäßige Anordnung des Auszustellenden noch sehr viel zu thun ist, darüber belehrt uns Dr. Julius Faucher in seinem Bericht über den betreffenden Theil der Pariser Ausstellung von 1867.*) Eine ausführlichere Besprechung des Themas in Aussicht stellend, worauf wir unsre Leser verweisen, stellt Herr Faucher (dem als deutschem Juror für die zehnte Gruppe der Ausstellung das sachgemäßeste Urtheil ohne Weiteres zuzugestehen ist) den Zusammenhang der Ausstellung von Hausrath mit verwandten und fernliegenden Theilen der Ausstellung in folgender Weise dar:

„Den bedeutsamsten Versuch, neben der sich von selbst bahnbrechenden Bedeutung der Industrie-Ausstellungen als Volksfeste, Messen und temporäre Zollfreistätten, ihren Beruf direkter wirthschaftlicher Belehrung und Förderung zu wahren, hat man auf der Pariser Ausstellung in der zehnten Gruppe zu suchen, diesmal zwar noch einer unfertigen und ziemlich verwirrten Schöpfung, in der man aber französischerseits wenigstens versucht hat, den Weg für künftige Industrie-Ausstellungen vorzuzeichnen.

„Der Ursprung dieses besonderen Theils der Pariser Ausstellung ist zuerst in dem Gedanken des Prinzen Albert von England zu suchen: das Zusammenströmen der Menschenmassen zur ersten Weltausstellung im Hydepark in London dazu zu benutzen, um eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen anzuregen und an einem

*) Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte; 5. Jahrgang, 2. Band.

Digitized by Google

nach seinem Plane erbauten Hause zu zeigen, wie er sich bei möglich geringsten Kosten Wohnungen eingerichtet dachte, in denen doch zugleich auf Pflege der Gesundheit der Bewohner und auf Schutz eines abgeschlossenen und sittlichen Familienlebens Bedacht genommen sei, und die auch ein geordnetes und billiges Wirthschaften möglich machten. Der Versuch des Prinzen erregte nicht geringes Aufsehen, fand in der Art der Ausführung viel Beifall, der sich von Seiten des Geschwornengerichts der Ausstellung in einer Prämirung ausdrückte, und hat auch wirklich in ausgedehnter Weise die Anregung gegeben, die der Prinz wünschte. Auf der Pariser Ausstellung des Jahres 1855 machte die Kaiserin der Franzosen einen ähnlichen Versuch. Es war ihr aufgefallen, als einer Fremden, die sich etwas in der Welt umgesehn hatte und eben nicht als Fürstin gereist war, daß das Haus- und Küchengeräth für die unbemitteltesten Schichten des französischen Volkes außerordentlich primitiv, mangelhaft und unpraktisch war. Sie sorgte daher für eine Sammlung, in der Ausstellung, von billigem, für kleine Wirthschaften besonders passendem Haus- und Küchengeräth. Dies hat nach allgemeinem Zeugniß sehr stark in Frankreich gewirkt. Soweit die Wirkung die arbeitenden Klassen nicht unmittelbar erreichte, also z. B. bei der ländlichen Bevölkerung, ward sie durch die Vermittelung der Damen aus den reicheren Gesellschaftsklassen, deren Einfluß gerade auf dem Lande in Frankreich immer noch ein sehr starker, und die sich an der Bemühung der Kaiserin ein Beispiel nahmen, dort hingetragen.

„Auf diese Vorgänge gestützt, hat man sich in der diesjährigen Ausstellung weiter gewagt. Aus dem vereinzelten Versuche des Prinzen Albert ist eine Einladung an das Publikum der ganzen Welt — Souveraine, Privatleute, Gesellschaften, Behörden, wer es auch sein möge — geworden, die auf den verschiedensten Punkten stattfindenden Bemühungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klasse, sowie auch den gegenwärtigen Zustand der Wohnungen bei den verschiedenen Nationen (entweder durch Specimina in voller Größe, womöglich mit den Bewohnern darin, oder durch Modelle und Zeichnungen, oder doch durch Beschreibungen und statistische Zusammenstellungen) zur Anschauung und Kenntniß des Publikums zu bringen, das in Paris zusammenströmen würde. Dieser 93. Klasse der Ausstellungsgegenstände entsprechend, ist eine 93. Klasse des internationalen Geschwornen-Preisgerichts gebildet worden, deren Mitgliedern die Pflicht auferlegt wurde, eine strenge prinzipielle Beurtheilung vorzunehmen und in ihrem Berichte die Grundsätze zu entwickeln, nach denen sie zu verfahren hätten. Jene Gallerie der Kaiserin des Jahres 1855 ist ebenfalls zu einer besonderen Klasse der Ausstellungsgegenstände (mit entsprechender Klasse des Geschwornengerichts) erweitert worden und auch hierzu die Einladung an das Publikum im Allgemeinen erfolgt, in Frankreich selbst die Handelskammern der Fabrikstädte aber noch besonders aufgefordert worden, mit Kollektivanstrengungen einzutreten, soweit das Interesse oder der Ehrgeiz einzelner Aussteller zur Vervollständigung der Ausstellung in dieser Klasse nicht ausreiche. Diese 91. Klasse der Ausstellung, welche in der französischen Abtheilung, in welcher augenscheinlich allein Verständniß für die Absicht obgewaltet hatte, eine besondere Ausstellung in der Ausstellung bildete, ist aber nicht auf Haus- und Küchengeräth beschränkt geblieben. Eine Empfindung, daß man es in der Kleidung des Volks mit utilitarischen Rücksichten allein nicht zu thun habe, sondern hier auf geschichtlichen Boden gerathe, auf dem der Freiheit der Erfindung und Verbesserung gewisse Grenzen gezogen seien, ist dann ferner Veranlassung geworden, zur Darstellung der bestehenden Volkstrachten, soweit dieselben von der allgemeinen europäischen Kleidung abweichen, ebenfalls in einer besondern Klasse der Ausstellung, der 92sten (mit entsprechender Klasse des Geschwornengerichts, zu welcher französischerseits namhafte Maler als Preisrichter herangezogen waren), einzuladen.

Digitized by Google

„So weit können die die zehnte Gruppe bildenden Klassen als eine Erweiterung des Gedankens aufgefaßt werden, welcher den vereinzelten Versuchen des Prinzen Albert und der Kaiserin Eugenie zu Grunde lag. Die Lust der Franzosen, in das Ausstellungswesen etwas ganz Neues hineinzutragen, ist aber hierbei nicht stehen geblieben. Will man sich auf den Ausstellungen nicht bloß um die Entfaltung des Gewerbfleißes, wie er dem Bedürfniß im freien Wetteifer der Einzelnen entgegenzukommen versucht, bekümmern und sich nicht damit begnügen, den Wetteifer der Einzelnen durch Erregung des nationalen Wetteifers noch mehr anzuspornen; will man soziale Aufgaben, Aufgaben der Gesellschaft, die als solche über sich selber nachdenkt, in den Kreis des Ausstellungswesens hineinziehen: so ist kein Grund, bei den Bemühungen stehen zu bleiben, welche die Fürsorge für die Familienwirthschaft der rath- und hülfsbedürftigen Bevölkerungsschichten zum Ziele haben. Dann empfehlen sich neben der Wirthschaft vor Allem die Erziehung und die Arbeit der Aufmerksamkeit, neben dem Hause die Schule und die Werkstatt.

„Dieser Erwägung Folge gebend, hat man auch zur Darstellung der in den verschiedenen Theilen der zivilisirten Welt gebräuchlichen Erziehungsformen und Mittel, sowie der Arbeitsformen in der Werkstatt und derjenigen Leistungen eingeladen, welche von einzelnen, selbständig produzirenden Arbeitern oder von der Arbeit in der Familie ausgehn. Hierdurch wurden den drei schon erwähnten vier weitere Klassen von Ausstellungsgegenständen nebst entsprechenden Abtheilungen des Geschwornen-Preisgerichts hinzugefügt, und die zehnte Gruppe, die namhafteste Eigenthümlichkeit der diesjährigen Weltausstellung weist demgemäß eine Gliederung in folgende sieben Klassen auf: Klasse 89 die Volksschule für Kinder; Klasse 90 Unterrichtsanstalten für Gewerkslehrlinge und erwachsene Mitglieder der handarbeitenden Bevölkerungsschicht; Klasse 91 Hausrath, Kleidung und Nahrung für die arbeitenden Klassen; Klasse 92 die überlieferten Volkstrachten; Klasse 93 Wohnungen für die arbeitenden Klassen; Klasse 94 Erzeugnisse der Arbeit selbständig produzirender Arbeiter und der Arbeit in der Familie; Klasse 95 Darstellung der Arbeitsformen in der Werkstatt.

„Daß auch hier noch ein bloßer Anfang vorliegt, der viel prinzipieller ausgebildet werden muß, wenn ihm weitere Folge gegeben werden soll, zeigt schon die Unbestimmtheit der Definitionen. Vor Allem ist es der englisch-französische, nach Deutschland nur verschleppte, im Volksbewußtsein aber keineswegs wurzelnde, Begriff der „arbeitenden Klasse", der gar nicht zu brauchen ist.... Ferner ist das Durcheinander von Darstellung dessen, was gebräuchlich, und dessen, was wünschenswerth, und der Anstrengungen, die für das Letztere gemacht sind, ein Durcheinander der Anordnung, welches in den Köpfen der Aussteller wie in den Köpfen der Geschworenen heillose Verwirrung angerichtet hat, offenbar nur durch scharfe Trennung des ethnographischen Theils der Ausstellungen, der ja seinen Werth hat und jedenfalls nicht das schwächste Anziehungsmittel auf denselben bildet, von demjenigen Theile derselben zu beseitigen, der zur Anregung wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Verbesserungen dienen soll..... Dies soll keine erschöpfende Aufzählung der Mängel sein, welche die Organisation der zehnten Gruppe aufweist. Es sind nur die beiden, die sich schon auf den ersten Blick offenbaren."

K. B.

Digitized by Google

## Der erste Versuch einer Arbeitsgesellschaft in Deutschland.*)

An meine Beamten und Arbeiter.

Im Hinblick auf das von einigen großen englischen Fabrikbesitzern gegebene Beispiel war es schon seit Jahresfrist meine Absicht, meine sämmtlichen Beamten und Arbeiter nicht nur an dem Reingewinn meiner Fabrik zu betheiligen, sondern ihnen auch Gelegenheit zu geben, sich allmälig aus dem Stande der Arbeitnehmer in den der Arbeitgeber aufzuschwingen.

Jetzt, wo von zuverlässiger Seite die besten Erfolge eines solchen Strebens verbürgt sind (Erfolge, an welchen ich übrigens niemals zweifelte), drängt es mich, obgleich meines Wissens der erste in Deutschland, hier in Berlin den Versuch zu wagen, eine Gesellschaft auf ähnliche Grundlagen wie jene englischen Industrial Partnerships zu errichten. Ausdrücklich spreche ich von einem Versuche. Da er nicht allein für mich, sondern auch für meine Beamten und Arbeiter nachtheilig ausfallen kann, so will ich das Jahr 1868 als ein Probejahr betrachten, nach dessen Ablauf wir uns an der Hand gewonnener Erfahrungen klar werden können und wollen, ob wir den Versuch in ein Definitivum überführen oder aber ihn aufgeben und zu den alten Zuständen zurückkehren wollen.

Um das oben angedeutete Ziel zu erreichen, ist folgender Weg einzuschlagen:

Ich nehme auf Grund der letzten Inventur und Bilanz an, daß meine Fabrik incl. Gebäude, Maschinen, Utensilien, Materialienvorräthe, Waaren, Kasse und Außenstände nach Abzug der geringfügigen Passiva, einen Werth von 300 000 Thalern repräsentire.

Diese zerlege ich in 6 000 vollgezahlte, auf den Namen lautende Antheilscheine à 50 Thaler und stelle meinen Beamten und Arbeitern anheim, sämmtliche Antheile nach und nach käuflich von mir zu erwerben. Hierzu wird allerdings ein längerer Zeitraum erforderlich sein; allein jede Sache muß einen Anfang haben, so auch diese.

*) Vgl. Arbeiterfreund, V. Jahrgang, Heft 2: „Der Arbeitsvertrag und die Arbeitsgesellschaft," von Dr. E. Engel.

Digitized by Google

Im ersten Jahre, also im Jahre 1868, gestatte ich denjenigen meiner Beamten und Arbeiter, welche zu Anfang dieses Jahres bereits über ein Jahr in meinem Geschäfte thätig waren und mir als ordentliche strebsame Männer bekannt sind, im Maximum und insgesammt ein Zehntel des Kapitals von 300000 Thalern, also 600 Antheile, an sich zu bringen, während die übrigen Antheile bis auf Weiteres in meinem Besitze, ohne jede Einschränkung meiner Disposition über dieselben, verbleiben.

Um meinen Beamten und Arbeitern die Erwerbung von Antheilen zu erleichtern, stelle ich folgende Zahlungsbedingungen:

Antheilzeichnungen werden vom 2. Januar 1868 ab auf dem Comtoir entgegengenommen. Der Erwerber eines Antheils hat sofort bei der Zeichnung pro Antheil 6 Thaler anzuzahlen und die späteren Einzahlungen in 11 monatlichen Raten von je 4 Thalern in die Kasse des Geschäftes abzuführen, so daß binnen Jahresfrist der Antheil vollgezahlt ist.

Ueber jede Einzahlung wird eine auf den Namen lautende Interimsquittung ausgestellt, die jedoch nicht dem Erwerber der Antheile ausgehändigt, sondern in einem Depositorium verwahrt bleibt, das von den Erwerbern der Antheile mit verwaltet wird. Der Grund hierfür ist das Provisorische während des Versuchsjahres.

Da viele meiner Beamten und Arbeiter in Gemäßheit der Fabrikordnung ein Guthaben bei der Fabrik-Sparkasse haben, so können ebensowohl diese Guthaben zu Anzahlungen und Einzahlungen auf zu erwerbende Antheile verwendet, wie auch die vorgeschriebenen Einzahlungen in die Sparkasse an jedem Lohntage dem nämlichen Zwecke dienstbar gemacht werden.

Beim Abschluß der Bücher am Jahresschluß wird kontokurrentmäßig festgestellt, auf welche von Anfang bis Schluß des Jahres 1868 im Geschäft befindlich gewesene Summe sich jeder einzelne Antheil berechnet.

Den vorgenannten meiner Beamten und Arbeiter ist gestattet, mehr als einen Antheil von 50 Thalern auf einmal zu erwerben und dieselben im Laufe des Jahres ratenweise zu den festgestellten Einzahlungsterminen vollzuzahlen; nicht minder ist es ihnen unbenommen, zu jeder Zeit einen oder mehrere Antheile voll einzuzahlen resp. noch unbegebene Antheile zu erwerben und die darauf fälligen Raten nachzuzahlen. In allen diesen Fällen bleiben die über die Einzahlungen ausgestellten Quittungen gleichfalls in dem oben erwähnten Depositorium.

Falls die Ratenzahlungen auf die Antheile nicht rechtzeitig eingehen, sind die Säumigen verpflichtet, von der Fälligkeit ab 5 % Verzugszinsen an die Geschäftskasse und eine Konventionalstrafe von 5 % des Rückstandes an die zu gründende Kranken- und Unterstützungskasse der Fabrik zu entrichten.

Digitized by Google

Die von meinen Beamten und Arbeitern erworbenen Antheile dürfen ohne meine Bewilligung im Laufe des Jahres 1868 nicht zedirt, veräußert oder beschwert werden. In Fällen, wo durch Tod während des Jahres 1868 eine Aenderung im Besitzstande solcher Antheile eintritt, können die Rechtsnachfolger lediglich auf die Rückerstattung der bisher geleisteten Einzahlungen, ohne Zinsen von denselben, Anspruch erheben, und verpflichte ich mich, die Einzahlungen an die Rechtsnachfolger gegen vorschriftsmäßige Quittung baar zu verabfolgen.

Das nämliche Verfahren tritt ein bei etwanigen im Jahre 1868 durch mich auszusprechenden Entlassungen von Antheilsinhabern aus dem Geschäft, wobei jedoch, falls der zu Entlassende sich einer Vermögensbeschädigung des Geschäftes schuldig gemacht haben sollte, eine Beschlagnahme der Einzahlungen so lange zulässig ist, bis durch gütlichen Vergleich oder richterliches Urtheil der erhobene Anspruch erledigt ist.

Werden durch Mobilmachungen Entlassungen von Beamten oder Arbeitern nöthig, so können deren Antheile, dafern die Mobilgemachten es wünschen, in dem Geschäfte verbleiben, und sie werden dann eben so behandelt wie die übrigen Antheile. Auch soll es den Mobilgemachten gestattet sein, ihre Antheile bei mir zu verpfänden.

Sämmtliche, namentlich eingetragene Erwerber von Antheilen bilden eine Genossenschaft, welche aus sich heraus einen Vorstand von drei Personen erwählt.

Das Wahl- und Stimmrecht in dieser Genossenschaft richtet sich nach der Zahl der Antheile, welche die einzelnen Genossen besitzen. 1 Antheil berechtigt zu einer Stimme, 2-3 Antheile berechtigen zu 2 Stimmen, 4-6 zu 3 Stimmen, 7-10 zu 4 Stimmen, über 10 zu 5 Stimmen, und jede weiteren 10 Antheile zu einer Stimme mehr. Jeder Genosse muß sein Wahl- oder Stimmrecht persönlich ausüben, Vertretungen sind unzulässig.

Die mit absoluter Majorität der Genossen auf die Dauer eines Jahres zu wählenden drei Vorstandsmitglieder betrachte ich mir gegenüber als Vertrauenspersonen. Ich verpflichte mich, dieselben allmonatlich wenigstens einmal zu versammeln, ihnen alle auf das Geschäft einflußreichen Fragen vorzutragen und die Art ihrer Erledigung mit ihnen zu besprechen, ohne jedoch denselben jetzt schon das Recht einräumen zu können, meine geschäftlichen Dispositionen resp. die meiner Prokuristen durch Abstimmungen zu annulliren oder zu modifiziren. Zu einer mitbeschließenden und maßgebenden Theilnahme des Vorstandes der Genossenschaft an den Direktorialgeschäften kann ich erst dann vorschreiten, wenn die Genossenschaft $^{3}/_{10}$ des gesammten Kapitals in ihre Hände gebracht hat.

Digitized by Google

Der Vorstand der Genossenschaft bildet mit mir zusammen die Verwaltung des Depositoriums der Quittungen auf die Einzahlungen der Antheilserwerber.

Welche Gesetze sich im Uebrigen die Genossenschaft geben, wie oft sie sich versammeln will, überlasse ich ihr selbst, und ich beanspruche auch nicht, zu diesen Versammlungen eingeladen zu werden.

Die Beschäftigungen und Arbeiten in meiner Fabrik nehmen im Jahre 1868 ganz denselben Fortgang wie früher. Den Beamten werden ihre Gehalte, den Arbeitern ihre Stück- resp. Zeitlöhne nach den bisher üblichen Sätzen regelmäßig fortgezahlt.

Was diese Gehalte und Löhne anlangt, so sind sie zwar mehr oder weniger von der Konkurrenz abhängig; indeß, da es schon früher mein Bestreben war, daß jeder Arbeiter im Großen und Ganzen als Entgelt seiner Arbeit mindestens die Selbstkosten derselben erwerbe, so werde ich diesem Grundsatz auch in Zukunft treu bleiben. Ich verbürge diese Höhe des Preises der Arbeit nicht; sicher aber werde ich sie nicht herabdrücken, wofern das größere Angebot von Arbeit sie nicht herabdrückt.

Obgleich bisher alleiniger Besitzer und später unstreitig wohl der meistbetheiligte Eigenthümer der Fabrik, betrachte ich mich doch von Anfang des Jahres 1868 an nur als den Dirigenten und somit ersten Arbeiter in derselben. Als solchem muß mir aber auch ein Lohn zu Theil werden; ich glaube ihn mit 3000 Thalern jährlich nicht zu hoch zu bemessen.

Neben den Ausgaben für Gehalte und Löhne (also der Remuneration der Arbeit) kommen die Ausgaben für das in der Fabrik angelegte und thätige Kapital in Betracht. Auch dieses muß auf seine Selbstkosten kommen; d. h. es müssen die vollständig konsumirten und abgenutzten Kapitalien (als Rohstoffe, Brennstoffe, Schmiermaterialien, Oefen, Werkzeuge ꝛc.) vollständig in Rechnung gestellt werden; ferner müssen die unvollständig konsumirten Kapitalien (die Abnutzung der Gebäude, Maschinen, Kessel, Apparate, Geschirre u. s. w.) verhältnißentsprechend als Ausgaben auf die Produkte vertheilt werden; sodann muß die Leihgebühr oder der Zins auf das gesammte Kapital in Ansatz gebracht werden; endlich muß auch die Kapital-Risikoprämie ausgeworfen und unter die Ausgaben aufgenommen werden. Hierher gehören: die Versicherungsprämien gegen Feuerschaden, gegen Glasbruch, gegen Transportschaden u. s. w., wozu noch die Selbstversicherung gegen Krisen und Stockungen, beziehentlich gegen Entwerthung der Waaren durch Modeveränderung, Unscheinbarwerden, Verderbniß, Bruch auf Lager, Entwendung u. s. w. kommt. Diese Selbstversicherung besteht in der Ansammlung eines starken Reservefonds.

Sämmtliche hier genannte Risikoprämien sollen der Vorsicht halber anfangs möglichst hoch, zu 6 % des gesammten Kapitals, angenommen werden.



Digitized by Google

Wenn nach Bestreitung aller nothwendigen Ausgaben bei Ziehung der vorbezeichneten Bilanz am Jahresschluß noch ein Ueberschuß der Einnahmen, ein Produktionsgewinn, verbleibt, so soll dieser der Arbeit und dem Kapital zu gleichen Theilen zu Gute kommen. Zum Unterschiede sei der auf die Arbeit entfallende Theil Bonus, der auf das Kapital entfallende Theil hingegen Dividende genannt.

Die Leihgebühr kommt selbstverständlich den Darleihern, d. h. den Antheilsinhabern pro rata ihres Kapitaleinschusses oder Guthabens zu, wofern sie die einzigen Darleiher sind. Sind noch andre Passiva zu verzinsen, so ist ein betreffender Leihgebühr-Betrag auch noch an die Kreditoren dieser Passiva zu entrichten. Der als Selbstversicherung hinterlegte Reservefonds ist das gemeinschaftliche Eigenthum der Antheilinhaber pro rata ihrer vollgezahlten Antheile.

Die Dividende wird auf sämmtliche 6000 Antheile gleichmäßig, d. h. pro rata des Einschusses vertheilt.

Die Bonusvertheilung unterliegt folgenden Bestimmungen:

Zunächst kommen von dem Bonus die den Herren G. Oehme, M. Lops, S. Heine und E. Emmerich schon seit längerer Zeit kontraktlich zugesicherten Tantièmen in Abzug.

An dem Restbetrag des Bonus partizipiren sowohl ich, wie sämmtliche übrigen Beamten und Arbeiter meiner Fabrik, gleichviel ob sie Antheilinhaber sind oder nicht. Es ist jedoch ein Unterschied zu machen zwischen denjenigen Beamten und Arbeitern, welche feste Gehalte oder Zeitlöhne, und denjenigen, welche Akkord- oder Stücklöhne empfangen, und darum schon jetzt zu bestimmen: daß die festen Zeitlöhne resp. Gehalte an dem Bonus mit einer höheren Quote partizipiren wie die Akkord- oder Stücklöhne; denn jede Akkord- oder Stückarbeit ist schon eine Tantième und zwar eine Bruttotantième. Folglich ist es nöthig, am Schluß des Jahres 1868 zu berechnen:

1) die Summe, welche für Akkord- oder Stücklöhne verausgabt wurde;

2) die Summe, welche für Tage-, Wochen- oder Monatslöhne resp. Gehalte ausgezahlt wurde (wobei jedoch die oben genannten vier Herren nicht weiter in Betracht kommen).

An dem Ende 1868 sich ergebenden Bonus haben auch die etwanigen Hinterlassenen derjenigen Beamten und Arbeiter Theil, welche im Laufe dieses Jahres mit Tode abgegangen sein sollten. Die Summe und Art des im genannten Jahre empfangenen Gehaltes oder Lohnes bildet hier gleichfalls den Maßstab der Bonusberechnung.

Wenn Beamte oder Arbeiter im Jahre 1868 durch Einziehung zum Militär aus dem Geschäft treten mußten, so verlieren sie dadurch ihr Anrecht an den Bonus des Jahres nicht; letzterer wird indeß selbstverständlich in diesem

Digitized by Google

Falle wiederum nach der Art und der Höhe des von den Ausgetretenen im nämlichen Jahre empfangenen Lohnes oder Gehaltes berechnet.

Beamte oder Arbeiter, die 1868 zeitweise wegen Krankheit fehlen und deshalb Lohn- oder Gehaltsabzüge erfahren haben sollten, partizipiren nicht minder am Bonus, und zwar gleichfalls nach Höhe und Art des im Jahre 1868 empfangenen Lohnes oder Gehaltes, jedoch plus des während der Krankheit empfangenen Krankengeldes, letzteres als festen Lohn betrachtet.

Beamte oder Arbeiter, die im Laufe des Jahres 1868 wegen sittlicher Mängel oder technischer Unfähigkeit entlassen werden mußten, haben keinen Anspruch auf den Bonus; der sich auf die von ihnen empfangene Lohnsumme herausrechnende Theil desselben fließt (soweit er nicht für Vergütung von Schäden, die durch die Entlassenen angerichtet wurden, in Anspruch zu nehmen ist,) in die Kranken- und Unterstützungskasse der Fabrik.

Ist kein Produktionsgewinn vorhanden, so ist natürlich weder von Dividende, noch von Bonus die Rede. Bei einem Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen muß zuerst das Kapital der Antheilinhaber zur Mitleidenheit herangezogen werden; d. h. die Gutschreibung der Prämie der Selbstversicherung muß unterbleiben, und das Kapital empfängt entweder keine oder nur so viel Zinsen, als die Jahresrechnung gestattet. Sämmtliche Antheilhaber werden in dieser Beziehung mit gleichem Maße gemessen. In späteren Jahren kann, unter erst noch festzustellenden Umständen, der Reservefonds zu etwa nothwendiger Erfüllung der Zinszahlung mit in Anspruch genommen werden.

Sollte eine Handelskonjunktur oder ein Elementarschaden oder sonst ein Ereigniß die Einschränkung des Geschäftsbetriebes bedingen, so ist in erster Linie auf die Entlassung derjenigen Arbeiter Bedacht zu nehmen, welche nicht Antheilinhaber sind. Gebieten die Verhältnisse eine noch größere Betriebsverminderung, so muß die Arbeitszeit der im Geschäft verbliebenen Antheilinhaber verkürzt werden, und zwar je nach Umständen täglich um eine, zwei, drei oder vier Stunden oder, falls es ökonomischer ist, wöchentlich um einen, zwei oder mehr Tage. Nach dieser kürzeren Arbeitszeit werden die Gehalte und Löhne verabfolgt. Sind dieselben z. B. jetzt nach einer zehnvollstündigen Arbeitszeit normirt, so werden sie bei einer auf acht Stunden reduzirten Arbeitszeit während der Dauer derselben um 20 % bei allen Antheilinhabern, meine Beamten und mich inbegriffen, reduzirt.

Wollen oder müssen mit Kapital betheiligte Beamte oder Arbeiter auf Grund solcher mit Gehalts- resp. Lohnkürzung verbundenen Ereignisse ihre Entlassung nehmen und in andere lohnendere Erwerbszweige übertreten, so bleiben sie nichtsdestoweniger mit ihrem Kapital in dem Geschäft engagirt, und sie können ihre Antheile nicht ohne meine Genehmigung verkaufen. Letztere muß



Digitized by Google

von mir ertheilt werden, wenn ich den Ankauf der betreffenden Antheile zu einem, in jedem besonderen Falle zu vereinbarenden Preise ablehnte.

Sämmtliche im Vorgehenden besprochenen Fälle können in dem Versuchsjahre 1868 eintreten; es ist daher nöthig, sie vorher klar ins Auge zu fassen. Aber auch noch einige andere, wenn auch außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit, doch nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegende Umstände sind in Betracht zu ziehen. Mich selbst kann eine Krankheit heimsuchen, die mich dauernd arbeitsunfähig macht, und der Tod kann mich mitten aus meinem Wirken heraus von der Welt abrufen.

Im ersten Falle würde natürlich mein Ausscheiden als persönlicher Dirigent des Geschäfts die nächste Folge sein; dadurch würden aber auch die mir ausgesetzten 3000 Thaler frei, und wahrscheinlich ist für diesen Gehalt ein anderer Dirigent zu gewinnen. Indeß jene Krankheit könnte auch von solcher Schwere sein, daß ein Verkauf meiner sämmtlichen Antheile die nothwendige Folge wäre. Ob und welche Intentionen dann die späteren Hauptinhaber des Geschäfts in Bezug auf die Weiterentwickelung meines Planes haben, das kann ich freilich nicht im Voraus wissen und bestimmen. So viel wie möglich werde ich darauf hinwirken, daß diese Entwickelung nicht gehemmt werde.

Ereilt mich der Tod vor definitiver Begründung und Konsolidirung einer Gesellschaft auf den hier geschilderten Grundlagen, so können meine Erben als Kapitalbetheiligte entweder meine Pläne zur Ausführung bringen oder aber die in meinem Nachlasse befindlichen Antheile veräußern. Was die späteren Erwerber derselben zu thun für gut befinden, das läßt sich freilich nicht voraus wissen und regeln.

Vor Allem hoffe und wünsche ich, daß von den so eben erwähnten beiden Fällen der erste überhaupt nicht und der letzte so bald nicht eintrete, und daß mir es gelinge, die Gesellschaft noch während der Vollkraft meines Lebens fest zu begründen. Begreiflicherweise wächst die Solidität ihrer Grundlagen, je weniger das Kapital in den Händen eines oder weniger Einzelnen darin ein erdrückendes Uebergewicht über das der übrigen Antheilinhaber hat.

Das sind die Umrisse der Satzungen und die Schilderung der möglichen Schicksale der Gesellschaft, welche ich zu Gunsten meiner Beamten und Arbeiter zu gründen beabsichtige. Ich lege eine gedruckte Vorlage hierüber in Eure Hände, damit Ihr einzeln oder in Gemeinschaft Alles reiflich prüfen und erwägen könnt. Denn ich verlange von Euch insofern ein nicht unerhebliches Vertrauen, als ich Euch zumuthe, Eure Ersparnisse in ein industrielles Geschäft einzulegen, das ebensowohl mit Schaden, wie mit Nutzen arbeiten kann. Indessen die meisten von Euch wissen, daß ich mit Gottes Hülfe, Eurer redlichen Unterstützung und meinem eigenen Fleiße immer weiter gekommen bin, und so ist es an Euch,

Digitized by Google

zu überlegen, ob Ihr zu diesem Geschäfte, das Euch genau bekannt ist, ein solches Vertrauen fassen könnt.

Auf der andern Seite bringe auch ich Euch ein Vertrauen entgegen. Ich enteigne mich des Ertrages eines Theils meines wohlerworbenen Eigenthums zu Euren Gunsten und bin bereit, dasselbe nach und nach gänzlich in Eure Hände übergehen zu lassen. Ich weihe Euch ein in Geschäftsverhältnisse, von denen Ihr früher nichts erfuhret; ich will, daß Ihr fortan Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Person werdet, wie ich durch den Versuch, den ich beabsichtige, mich Euch in dieser Beziehung gleichstelle. Ich will, daß Euch Euer Kapital mehr Früchte bringe, als es sonst zu thun pflegt, und daß Euer Fleiß, Eure Sorgfalt, Eure Sparsamkeit und Achtsamkeit im Geschäft nicht bloß mir, sondern auch Euch reichlich zugute kommen. Ich verzichte nicht nur auf einen sogenannten Unternehmergewinn, sondern ich begnüge mich mit dem Bonus auf den Lohn meiner Arbeit und mit der Risikoprämie für mein Kapital, und zwar ganz nach denselben Sätzen, welche auch Euch für Eure Arbeit und für Euer Kapital zu Theil werden.

Wenn es unter solchen Bedingungen Euch recht ist, so wollen wir den Versuch beginnen. Es ist, das will ich noch bemerken, nicht nöthig, daß sämmtliche Beamte und Arbeiter sofort Antheile erwerben und sich mit Kapital an der Gesellschaft betheiligen. Das System der gewerblichen Partnerschaften ist so elastisch, daß es sich auch mit wenigen Antheilinhabern beginnen läßt; der Anschluß der Uebrigen ist ohnehin sicher genug. Denn obgleich das Alter dieser Gesellschaften nicht viel über zwei Jahre hinausgeht, so befinden sich doch in dem Lande ihrer Wiege, in England, jetzt schon gegen 16 000 Arbeiter in einigen 20 Fabriken der verschiedensten Art, worunter eine zu einem Kapital von 1.600 000 Pfd. Sterling abgeschätzte, unter ihren Fittigen wohl und zufrieden. Nicht nur die Rentabilität dieser Fabriken ist bedeutend gestiegen, sondern auch das leibliche und sittliche Wohl der an dem Vermögen und dem Gewinn derselben betheiligten Beamten und Arbeiter hat einen über alle Erwartung großen Aufschwung genommen. Keiner der Arbeitgeber und Fabrikbesitzer hat den gethanen Schritt zu bereuen Ursache gehabt; und die Arbeiter, die anfangs die engere Verbindung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit dem größten Mißtrauen ansahen, sind, nachdem die Resultate mehrerer Bilanzen die Vortheile derselben auch für die Arbeitnehmer außer allen Zweifel gestellt, der Verbindung eifrigste, weil überzeugte, Fürsprecher geworden.

Schließlich sind noch einige Worte über den Ausfall unsers Versuchs zu sagen. Ist derselbe ein ungünstiger, haben wir mit geringem oder gar keinem Gewinn gearbeitet, so greifen selbstverständlich alle die Modalitäten Platz, welche oben offen dargelegt sind. Soll infolge dessen der Versuch nicht weiter fortge-

Digitized by Google

setzt werden, so gebe ich Euch hiermit mein Wort zum Pfande, daß Ihr Euer eingeschossenes Kapital auf die erworbenen Antheile auf Heller und Pfennig in derjenigen Höhe zurückempfanget, welche die Bilanz von 1868, die Euch gleichfalls vorgelegt wird und werden muß, ausweist. Nach erfolgter Kapitalauszahlung sind die Interimsquittungen aus dem Depositorium mir auszuantworten.

Fällt dagegen, woran ich nicht im Mindesten zweifle, der Versuch befriedigend aus, ist ein angemessener Gewinn erzielt worden, so kann Das, was im Jahre 1868 nur ein Provisorium ist, vom Jahre 1869 ab unter denjenigen zivilrechtlichen Formen in ein Definitivum übergeführt werden, welche hierfür die geeignetsten sind. Wesentlich ist, daß diese Formen auch eine Weiterentwickelung der Gesellschaft in dem von mir angestrebten Sinne gestatten, nämlich: die allmälige Erwerbung sämmtlicher oder doch des bei Weitem größeren Theiles der Antheile des Vermögens der Gesellschaft durch die Beamten und Arbeiter in derselben.

Mögen darüber zehn und noch mehr Jahre hingehen: dieses Ziel darf von keinem Theilnehmer aus den Augen verloren werden; denn nur in seiner Erreichung, d. h. in der möglichst wenig durch Kapital prädominirenden Stellung eines oder weniger Einzelnen in Erwerbsgesellschaften liegt die gesuchte Verschmelzung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einem Stande und der dauernde Friede zwischen Kapital und Arbeit.

Dr. Engel conc.

Berlin, am Schluß des Jahres 1867.

**Wilh. Borchert** jun.

---

Digitized by Google

## Der Verein für Volksküchen von 1866 in Berlin.

(Verwaltungsbericht.)

Die Gründung des Vereins der Berliner Volksküchen war ein Werk des Kriegsjahres 1866, in welchem einestheils der Ausmarsch zahlreicher Ehemänner und Familienväter, die zur Reserve oder zur Landwehr gehörten, und anderntheils der Ausbruch der Cholera-Epidemie in Berlin in vielen Familien, die sonst nicht gerade zu den Bedürftigen zu zählen, Noth und Sorge herbeigeführt hatten. Es galt, eine Anstalt zu begründen, die dieser Noth und Sorge theilweise abhalf, indem sie für einen überaus geringen Preis — also nicht als Almosen, das ein großer Theil der betreffenden Familien verschmäht hätte — kräftige nährende Speisen lieferte.

Ein Aufruf, dessen erste Veranlassung von der hochgeschätzten Verfasserin mehrerer Jugendschriften, Frau Lina Morgenstern, ausgegangen war, hatte die Folge, daß sofort ein Komité zusammentrat, bei welchem sich neben mehreren Landtags-Abgeordneten (Lette, v. Henning, Twesten, Virchow u. A.) einige Publizisten (Otto Lindner, Franz v. Holtzendorff, Joseph Lehmann, Max Ring u. A.), angesehene Stadtverordnete (Kochhann, Elster u. A.), Geschäftsmänner und zahlreiche Bürgerfrauen Berlins sich befanden. Durch Vermittelung dieses Komité und besonders durch die Bemühungen der Frauen kam sofort ein Gründungskapital von 4600 Thlrn. zusammen, an welches die Geber keine andere Bedingung knüpften, als daß die zu begründenden Volksküchen lediglich nach humanen Prinzipien, unter strenger Fernhaltung jeder Geldspekulation, geleitet werden.

Da dies den Absichten der Gründer vollkommen entsprach, so entwarfen sie auch demgemäß das Statut des neuen Vereins, dessen Grundbestimmungen auf unentgeltliche Selbstverwaltung, namentlich durch Frauen, basirt sind, welche Letzteren im Centralvorstande des Vereins durch drei Mitglieder vertreten sind, während sie auch die speziellen Küchenvorstände bilden, auf deren Schultern die Hauptobliegenheiten der Verwaltung und der moralischen Beaufsichtigung ruhen.

Wir geben nachstehend den Inhalt des Vereins-Statuts, der allerdings mangelhaft ist und darum, nach Beschluß der Generalversammlung vom

Digitized by Google

29. Oktober 1867, einer Revision unterliegt, jedoch in den beiden abgelaufenen Geschäftsjahren des Vereins (1866 und 1867) als dem vorläufigen Bedürfnisse genügend sich erwiesen hat.

§ 1. Der Verein für Volksküchen läßt in den von ihm eingerichteten, auf dem Grundsatze der Selbsthülfe beruhenden Küchen billige und gesunde Nahrungsmittel bereiten, welche er portionsweise an Jedermann ohne Unterschied verkauft.

§ 2. Das erforderliche Anlage- und Betriebskapital ist durch Geldsammlungen aufgebracht worden. Der dauernde Fortbestand der Küchen soll jedoch allmälig dadurch gesichert werden, daß dieselben sich selbst erhalten.

§ 3. Mitglieder des Vereins werden Alle, die sich durch persönliche Mitwirkung an der Beförderung und der Aufsicht der Volksküchen betheiligen.

§ 4. Die Leitung der Geschäfte wird von einem in der jedesmaligen Oktober-Versammlung gewählten Centralvorstande und durch die Küchenvorstände besorgt.

§ 5. Der Centralvorstand besteht aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einem Schatzmeister, einem Schriftführer und zwei Herren wie drei Damen als Beisitzern. Derselbe organisirt jede neue Küche und wählt die Vorsitzenden der Küchenvorstände.

Die Küchenvorstände bestehen aus einer Dame und einem Herrn als Vorsitzenden, sowie aus den von diesen kooptirten beaufsichtigenden Damen und Herren, welche die spezielle Verwaltung der einzelnen Küchen übernehmen, auch Buch und Kasse führen.

§ 6. Die Küchenvorstände berathen in je 14tägigen Sitzungen alle die Gründung und Verwaltung der Küchen betreffenden Angelegenheiten und formuliren die hierauf bezüglichen Anträge.

§ 7. Der Centralvorstand beschließt bezüglich der von den Küchenvorständen gestellten Anträge und vertritt den Verein nach außen. Er allein führt die Finanzen.

§ 8. Im April und im Oktober jedes Jahres finden öffentlich zu berufende Generalversammlungen des Vereins statt.

§ 9. Beschließt der Verein sich aufzulösen, so hat eine öffentlich zu berufende außerordentliche Versammlung aller Derer, die zu dem Unternehmen beigesteuert haben, über die Verwendung der eventuell noch vorhandenen Aktiva zu bestimmen.

Mit diesem Statut in Verbindung stehen die vom Centralvorstand entworfenen „Gesichtspunkte bei Einrichtung einer Volksküche," sowie eine Geschäftsordnung für die die einzelnen Küchen beaufsichtigenden Ehrenfrauen und Jungfrauen, deren sich täglich einige während der Speisungsstunden in jeder Küche befinden, und denen es allein zu verdanken ist, daß dort die größte Ordnung gehandhabt wird und bisher auch nicht der geringste Verstoß gegen diese Ordnung von Seiten des speisenden Publikums begangen worden ist.

Während der Dauer des Krieges und der Cholera-Epidemie im Jahre 1866 leisteten die Berliner Volksküchen, deren nach und nach sechs in den verschiedenen Stadttheilen eingerichtet wurden, sehr viel. Allgemein wurden ihre großen Vorzüge im Vergleiche zu den beim Publikum nicht sehr beliebten, älteren städtischen Almosenküchen, die überdies nur im Winter eröffnet sind, anerkannt. Gleichwohl erwiesen sich die ersten Einrichtungen bald als mangelhaft. Nament-

Digitized by Google

lich war der Umstand, daß mit den Küchen keine Räumlichkeiten verbunden waren, wo gespeist werden konnte, und die Speisen daher in Töpfen abgeholt werden mußten, ein Gegenstand allgemeiner Beschwerde, infolge deren auch die älteren Lokale sämmtlich aufgegeben wurden und im Laufe des Jahres 1867 neue Lokalitäten mit Speiseräumen, für Männer und Frauen getrennt, eingerichtet wurden, und zwar: 1) Kochstraße Nr. 9; 2) Grünstraße Nr. 9; 3) Rosenthalerstraße Nr. 41; 4) Landsbergerstraße Nr. 64 und 5) Kommandantenstraße Nr. 36.

Es bestehen diese sämmtlich in Souterrains gelegenen Räumlichkeiten aus zwei bis drei Speisezimmern, von denen eins ausschließlich für Frauen bestimmt ist, aus einer Küche, in welcher sich drei eingemauerte, große kupferne Kessel, das Kochgeschirr und das erforderliche Inventar an größeren und kleineren Näpfen, Löffeln, Messern und Gabeln befinden; ferner aus mehreren Vorrathskammern für Fleisch, Cerealien, Feuerungsmaterial ꝛc. Von einem Küchenfenster aus werden die Speisen in ganzen und halben Portionen durch die angestellte Wirthschafterin den Ehren-Aufsichtsdamen übergeben, welche die Speisen dann gegen Marken ausliefern, die am Eingange käuflich zu haben sind.

In sämmtlichen Küchen wird für $1^3/_4$ Sgr. eine ganze, für einen kräftigen Mann ausreichende Portion (ein Quart) kompaktes, in Bouillon gekochtes Gemüse und Fleisch und für 1 Sgr. eine halbe, für eine Frau oder ein Kind genügende Portion (ein reichliches halbes Quart) verabreicht. Allgemein spricht sich die Zufriedenheit des Publikums über die Kräftigkeit und Reichlichkeit der Speisen aus, was auch durch die täglich wachsende Theilnahme des Volkes bewiesen wird. Es ist zwar der Versuch gemacht worden, neben den älteren Volksküchen von 1866 andere geschäftsartig betriebene zu begründen; da diese jedoch die Aufgabe haben, einen bestimmten Gewinn abzuwerfen, so thun sie den lediglich auf Humanität begründeten Volksküchen von 1866 keinerlei Abbruch.

Letztere haben die kleinen Ueberschüsse, die sie bisher erzielten, lediglich zur Verbesserung ihrer Einrichtungen und zur Gründung neuer Volksküchen verwandt.

Am 2. Februar wurde die sechste Volksküche in der Invalidenstraße Nr. 66 g. und am 16. Februar die siebente in der, im Stralauer Viertel gelegenen Straße „der grüne Weg" Nr. 9—10 der Benutzung des Publikums übergeben. Beide Küchen wurden durch Feierlichkeiten eröffnet, welchen Ihre Maj. die Königin beiwohnte, die das Protektorat der Volksküchen huldreich angenommen. Herr Direktor Lehmann hielt das erstemal und Herr Prof. v. Holtzendorff das zweitemal eine Anrede an Ihre Majestät, die von der hohen Frau, welche

Digitized by Google

auch die Speisen kostete, die sie sehr wohlschmeckend fand, in sehr eingehender, die Aufgabe und die Bedeutung der Volksküchen würdigender Weise beantwortet wurde.

Das Centralbureau der Volksküchen befindet sich Leipzigerstraße Nr. 56, wo eine sehr übersichtliche Buchhalterei und die Hauptkasse, sowie eine allgemeine Kontrole, eingerichtet ist. Den Abschlüssen dieses Centralbureaus zufolge, sind in den Monaten November und Dezember 1867 von den zur Zeit bestehenden fünf Volksküchen 69173 ganze und 63607 halbe Portionen à $1^3/_4$ und resp. 1 Sgr. verabreicht worden. Als Mitglieder des Centralvorstandes fungiren gegenwärtig die Herren Direktor Joseph Lehmann, Prof. v. Holtzendorff, Karl Weiß, Sonnenberg, Morgenstern und Würtzburg, sowie die Frauen Lina Morgenstern, Johanna Lehmann und Marie Gubitz.

Da in der letzten Zeit aus der Provinz Preußen von den dort bestehenden Vereinen zur Abhülfe des Nothstandes vielfache Anfragen über die Einrichtung der Berliner Volksküchen und über ihre Anwendung auf jene Provinz (wo bereits in Königsberg ähnliche Küchen gegründet sind) an den Centralvorstand gerichtet wurden, so hat Letzterer die erste Vorsteherin der Berliner Volksküchen, Frau Lina Morgenstern, veranlaßt, Notizen zu diesem Zwecke zusammenzustellen, die vielleicht auch anderwärts benutzt werden können und die wir daher nachstehend folgen lassen:

1) Die Volksküche hat den Zweck, gute, nahrhafte und reichliche Speisen zu einem so billigen Preise zu liefern, als der Einzelne und die Familie sie nicht zu beschaffen im Stande ist.

2) Soll die Volksküche eine dauernd soziale Wohlthat nicht bloß für den Armen, sondern auch für den wenig bemittelten Arbeitsfähigen werden, so darf sie nicht direkt die Speisen verschenken, sondern muß sie ohne Unterschied an Jedermann verkaufen, damit auch der nothleidende Bürger sich nicht scheut, seinen Bedarf aus derselben zu entnehmen.

3) Dagegen ist es Aufgabe der Behörden und Wohlthätigkeitsvereine, wie der Privatpersonen, Speisemarken in ausreichender Menge aus der Volksküche zu kaufen, um sie den Armen zu schenken und diesen somit kostenfreie Nahrungsmittel zu verschaffen.

4) Mit den Volksküchen kann ein Verkauf von Brot und Brennmaterialien verbunden werden.

5) Um wesentliche Hülfe durch die Volksküchen zu erreichen, müßten diese in allen Städten und auf den Dörfern zugleich errichtet und hierzu eine Kommission aus denen gebildet werden, die Erfahrung auf diesem Felde haben.

6) Dazu ist erforderlich, daß von den gesammelten Kapitalien, je nach der Einrichtung einer Küche, den Behörden eine genügende Summe angewiesen

Digitized by Google

würde, um die Einrichtung, den ersten Ankauf von Cerealien und Fleisch, sowie die Miethe zu decken.

7) Zur Einrichtung einer Küche für 500—1000 Quart Speisen gehören etwa 500 Thlr.

8) Die Küchen müssen ebenso zum Abholen der Speisen, als mit genügenden Speiseräumen versehen sein.

9) Die Kessel dürfen nicht allzu groß, lieber mehrere à 150—200 Quart angelegt werden.

10) Die Portionen kosten in Berlin à Quart 1 Sgr. 9 Pf., à ½ Quart 1 Sgr. Ich habe die Rezepte für Ostpreußen so modifizirt, daß man à Portion 1 Quart 1 Sgr. 6 Pf., ½ Quart 9 Pf. nehmen kann und die Speisen dennoch schmackhaft und sättigend sind, ohne daß bei guter Verwaltung und gehörigem Konsum die Küche zuzulegen brauchte.

11) Dies wird jedoch nur erreicht, wenn folgende Punkte Berücksichtigung finden:

a) Freiwillige, uneigennützige Verwaltung und spezielle Kontrole durch ein Centralkomité und Bildung von Küchenvorständen, wie es in Berlin der Fall ist.

b) Durch gewissenhaften Einkauf der Cerealien und Fleischwaaren aus erster Quelle, bester Qualität, da diese die ergiebigste ist.

c) Durch praktische Kesselherde mit sparsamer Feuerung (Steinkohlen).

d) Dadurch, daß das Küchenpersonal Nichts mit Einnahme des Geldes, noch der Marken, noch mit Zahlungsleistung zu thun hat; daß die Markenverkäuferin der Küchenvorstands-Dame (Ehrenamt) die Marken berechnet und den Betrag derselben, die tägliche baare Einnahme, ins Centralbureau abliefert.

e) Daß eine Ehrendame (auch Herr) bei der Vertheilung der Speisen die Marken in Empfang nimmt, welche die Speisenden abgeben.

f) Daß über Vertheilung, Verbrauch und Einnahme in jeder Küche ein tägliches Kontrol- und ein Wirthschaftsbuch geführt werden, die zur Prüfung und Kalkulation täglich mit der Einnahme ins Bureau zur Einsicht geschickt werden müssen.

g) Durch geordnete Buch- und Kassenführung im Centralbureau, dem ein Kassen- und Buchführer vorsteht, der unter der Kontrole von Bücher- und Kassenrevisoren aus dem Komité steht. Geldeinnahme und Zahlungsleistung geschieht nur im Bureau, jedoch hat der Kassenverwalter nur eine beschränkte Kasse unter sich, während der Schatzmeister des Vereins regelmäßige Lieferungen und Gehalte auszahlt und die über die beschränkte Kasse gehenden Beträge empfängt.

Digitized by Google

h) Die tägliche Aufsicht während der Vertheilung der Speisen und vorher beim Fleischschneiden muß von Ehrendamen regelmäßig geübt und die Güte der Speisen geprüft werden.

i) In der Volksküche muß Alles, was nutzbar ist, von der Anstalt selbst verwerthet werden: Abfall, Kartoffelschalen als Futter, Knochen nach Gewicht.

Wir lassen zur Uebersicht des täglich wachsenden Geschäftsumfanges der Volksküchen des Berliner Vereins nachstehend eine statistische Uebersicht der Zahl der in den verschiedenen Küchen vom 1. November 1867 bis zum 29. Februar cr. verabreichten ganzen und halben Portionen folgen, woran sich eine Statistik der in denselben Küchen verbrauchten Nahrungsmittel, namentlich des Rindfleisches, des Schweinefleisches, der Kartoffeln, Bohnen, Erbsen und Linsen schließt.

| Monate und Tage. | Nummer der Küche. | Portionen ganze | Portionen halbe | Total der Portionen. | Rindfleisch Pfund | Schweinefleisch Pfund | Kartoffeln Schffl. | Bohnen Mtzn. | Erbsen Mtzn. | Linsen Mtzn. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1867 | | | | | | | | | | |
| Nov. 1.-15. | I. | 4 156 | 2 800 | | 233 | 324 | 63 | 72 | 78 | 20 |
| " 16.-23. | | 2 139 | 1 800 | | 150 | 159 | 32 | — | 52 | 42 |
| " 24.-30. | | 1 660 | 1 801 | | 100 | 161 | 29 | 20 | 28 | 20 |
| | | 7 955 | 6 401 | 14 351 | | | | | | |
| " 1.-15. | II. | 4 254 | 3 355 | | 332 | 268 | 71 | 48 | 126 | 40 |
| " 16.-23. | | 2 185 | 1 751 | | 206 | 109 | 38 | 24 | 56 | 44 |
| " 24.-30. | | 2 079 | 1 825 | | 195 | 129 | 36 | 28 | 40 | 24 |
| | | 8 518 | 6 931 | 15 449 | | | | | | |
| " 1.-15. | III. | 3 881 | 2 978 | | 298 | 326 | 89 | 26 | 112 | 52 |
| " 16.-23. | | 2 272 | 1 946 | | 180 | 180 | 44 | 26 | 38 | 26 |
| " 24.-30. | | 2 114 | 1 851 | | 62 | 219 | 43 | 26 | 74 | — |
| | | 8 267 | 6 775 | 15 042 | | | | | | |
| " 1.-15. | IV. | 3 389 | 3 862 | | 177 | 326 | 85 | 38 | 75 | 20 |
| " 16.-23. | | 1 787 | 2 085 | | 142 | 155 | 42 | — | 30 | 22 |
| " 24.-30. | | 1 612 | 1 835 | | 111 | 154 | 37 | 18 | 52 | — |
| | | 6 788 | 7 782 | 14 570 | | | | | | |
| Dez. 1.-7. | I. | 1 935 | 1 782 | | 50 | 197 | 30 | — | 56 | 20 |
| " 8.-14. | | 1 969 | 1 749 | | 40 | 210 | 31 | 20 | 56 | 20 |
| " 15.-21. | | 1 821 | 1 854 | | 100 | 172 | 34 | 20 | 32 | 20 |
| " 22.-28. | | 1 449 | 1 155 | | 20 | 152 | 24 | 12 | 24 | — |
| | | 7 174 | 6 540 | 13 714 | | | | | | |
| " 1.-7. | II. | 1 870 | 1 725 | | 165 | 120 | 38 | 26 | 55 | 22 |
| " 8.-14. | | 1 785 | 1 993 | | 180 | 115 | 39 | 26 | 54 | 24 |
| " 15.-21. | | 1 807 | 1 953 | | 211 | 89 | 44 | 26 | 66 | 25 |
| " 22.-28. | | 1 118 | 1 108 | | 44 | 122 | 27 | 26 | 30 | — |
| | | 6 580 | 6 779 | 13 359 | | | | | | |
| | | | | Latus | 86 485 | 2 996 | 3 687 | 876 | 482 | 1 134 | 441 |

Digitized by Google

| Monate und Tage. | Nummer der Küche. | Portionen ganze | Portionen halbe | Total der Portionen. | Rindfleisch Pfund | Schweinefleisch Pfund | Kartoffeln Schffl. | Bohnen Mtzn. | Erbsen Mtzn. | Linsen Mtzn. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Transport | | 86 485 | 2 996 | 3 687 | 876 | 482 | 1 134 | 441 |
| Dez. 1.-7. | III. | 1 955 | 1 945 | | 121 | 177 | 42 | 26 | 38 | 26 |
| „ 8.-14. | | 2 116 | 1 900 | | 122 | 179 | 33 | 28 | 74 | 28 |
| „ 15.-21. | | 2 096 | 1 934 | | 120 | 184 | 43 | 28 | 38 | 28 |
| „ 22.-28. | | 1 725 | 1 426 | | 120 | 153 | 36 | — | 38 | — |
| | | 7 892 | 7 205 | 15 097 | | | | | | |
| „ 1.-7. | IV. | 1 643 | 1 893 | | 70 | 179 | 35 | — | 53 | — |
| „ 8.-14. | | 1 729 | 1 915 | | 200 | 100 | 39 | 33 | 34 | — |
| „ 15.-21. | | 1 683 | 2 015 | | 145 | 129 | 33 | 18 | 49 | 22 |
| „ 22.-28. | | 1 232 | 1 492 | | 129 | 89 | 28 | 19 | 24 | — |
| | | 6 287 | 7 315 | 13 602 | | | | | | |
| „ 1.-7. | V. | 1 111 | 965 | | 115 | 80 | 27 | — | 52 | — |
| „ 8.-14. | | 1 679 | 1 389 | | 136 | 114 | 31 | 20 | 36 | 20 |
| „ 15.-21. | | 1 814 | 1 569 | | 165 | 129 | 32 | — | 66 | 22 |
| „ 23.-28. | | 1 187 | 995 | | 77 | 98 | 26 | — | 37 | — |
| | | 5 791 | 4 918 | 10 709 | | | | | | |
| 1867. 1868. | | | | | | | | | | |
| 29/12.-4/1. | I. | 1 315 | 1 337 | | 101 | 112 | 30 | — | 28 | — |
| Jan. 5.-11. | | 1 774 | 1 903 | | 145 | 105 | 36 | — | 64 | — |
| „ 12.-18. | | 2 018 | 1 946 | | 70 | 151 | 34 | 20 | 84 | 28 |
| „ 19.-25. | | 2 056 | 1 976 | | 201 | 154 | 32 | — | 72 | 28 |
| „ 26.-1/2. | | 2 069 | 2 131 | | 148 | 107 | 38 | 28 | 68 | — |
| | | 9 232 | 9 293 | 18 525 | | | | | | |
| 29/12.-4/1. | II. | 1 560 | 1 457 | | 116 | 115 | 34 | — | 64 | 24 |
| Jan. 5.-11. | | 1 922 | 1 875 | | 190 | 119 | 34 | 28 | 80 | 28 |
| „ 12.-18. | | 2 208 | 2 075 | | 229 | 128 | 38 | — | 72 | 30 |
| „ 19.-25. | | 2 084 | 2 180 | | 218 | 159 | 35 | — | 84 | 30 |
| „ 26.-1/2. | | 2 291 | 2 427 | | 179 | 218 | 46 | — | 74 | 37 |
| | | 10 065 | 10 014 | 20 079 | | | | | | |
| 29/12.-4/1. | III. | 1 992 | 1 620 | | 110 | 166 | 35 | 28 | 55 | 38 |
| Jan. 5.-11. | | 2 086 | 2 050 | | 135 | 202 | 48 | — | 77 | 28 |
| „ 12.-18. | | 2 018 | 1 946 | | 145 | 224 | 41 | 45 | 78 | 35 |
| „ 19.-25. | | 2 189 | 2 482 | | 155 | 237 | 43 | 80 | 50 | 35 |
| „ 26.-1/2. | | 2 321 | 2 433 | | 85 | 336 | 45 | 35 | 28 | 73 |
| | | 10 606 | 10 531 | 21 137 | | | | | | |
| 29/12.-4/1. | IV. | 1 518 | 1 701 | | 56 | 188 | 31 | — | 30 | 30 |
| Jan. 5.-11. | | 1 939 | 2 382 | | 211 | 184 | 37 | 22 | 35 | 25 |
| „ 12.-18. | | 2 102 | 2 600 | | 301 | 103 | 60 | 28 | 38 | 27 |
| „ 19.-25. | | 2 148 | 2 855 | | 147 | 267 | 43 | — | 90 | 38 |
| „ 26.-1/2. | | 2 342 | 2 996 | | 352 | 210 | 48 | 38 | 84 | 46 |
| | | 10 049 | 12 534 | 22 583 | | | | | | |
| 29/12.-4/1. | V. | 1 398 | 1 342 | | 87 | 129 | 17 | — | 32 | 40 |
| Jan. 5.-11. | | 2 011 | 2 124 | | 248 | 172 | 31 | — | 68 | 28 |
| „ 12.-18. | | 2 018 | 1 946 | | 266 | 190 | 39 | — | 36 | — |
| | | Latus | | 208 217 | 8 411 | 9 274 | 2 156 | 1 006 | 3 064 | 1 235 |

Digitized by Google

| Monate und Tage. | Nummer der Küche. | Portionen ganze | Portionen halbe | Total der Portionen. | Rindfleisch Pfund | Schweinefleisch Pfund | Kartoffeln Schffl. | Bohnen Mtzn. | Erbsen Mtzn. | Linsen Mtzn. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1868. | | Transport | | 208 217 | 8 411 | 9 274 | 2 156 | 1 006 | 3 064 | 1 235 |
| Jan. 19.-25. | | 2 633 | 2 348 | | 192 | 256 | 42 | — | 74 | 34 |
| „ 26.-1/2. | | 2 811 | 2 686 | | 309 | 224 | 48 | 36 | 48 | — |
| | | 10 871 | 10 446 | 21 317 | | | | | | |
| Febr. 2.-8. | I. | 1 987 | 2 256 | | 132 | 170 | 24 | — | 56 | — |
| „ 9.-15. | | 2 104 | 2 072 | | 120 | 208 | 28 | 20 | 112 | — |
| „ 16.-22. | | 1 898 | 2 061 | | 150 | 202 | 37 | 76 | 32 | — |
| „ 23.-29. | | 1 786 | 2 337 | | 80 | 242 | 39 | 32 | 72 | — |
| | | 7 775 | 8 726 | 16 501 | | | | | | |
| „ 2.-8. | II. | 2 291 | 2 552 | | 144 | 212 | 36 | 35 | 80 | 28 |
| „ 9.-15. | | 2 362 | 2 455 | | 149 | 229 | 40 | 38 | 84 | 32 |
| „ 16.-22. | | 2 358 | 2 608 | | 199 | 212 | 47 | — | 82 | 40 |
| „ 23.-29. | | 2 359 | 2 597 | | 163 | 242 | 37 | 42 | 100 | 35 |
| | | 9 370 | 10 212 | 19 582 | | | | | | |
| „ 2.-8. | III. | 2 409 | 2 600 | | 153 | 278 | 44 | 36 | 84 | 35 |
| „ 9.-15. | | 2 602 | 2 640 | | 158 | 285 | 47 | 40 | 67 | 37 |
| „ 16.-22. | | 2 699 | 2 656 | | 80 | 317 | 48 | 40 | 90 | 54 |
| „ 23.-29. | | 2 442 | 2 713 | | 82 | 338 | 40 | 40 | 93 | 50 |
| | | 10 152 | 10 609 | 20 761 | | | | | | |
| „ 2.-8. | IV. | 2 473 | 3 204 | | 178 | 303 | 47 | — | 90 | 49 |
| „ 9.-15. | | 2 526 | 3 454 | | 207 | 305 | 57 | — | 98 | 49 |
| „ 16.-22. | | 2 343 | 3 363 | | 282 | 220 | 56 | 46 | 88 | 35 |
| „ 23.-29. | | 2 302 | 3 133 | | 170 | 298 | 49 | 35 | 125 | — |
| | | 9 644 | 13 154 | 22 798 | | | | | | |
| „ 2.-8. | V. | 2 915 | 2 894 | | 330 | 215 | 29 | 45 | 100 | 45 |
| „ 9.-15. | | 2 898 | 3 008 | | 237 | 310 | 44 | — | 110 | 48 |
| „ 16.-22. | | 3 127 | 3 367 | | 238 | 320 | 44 | — | 107 | 48 |
| „ 23.-29. | | 2 895 | 3 325 | | 340 | 260 | 61 | 48 | 56 | 48 |
| | | 11 835 | 12 594 | 24 429 | | | | | | |
| „ 2.-8. | VI. | 2 069 | 1 387 | | 239 | 135 | 32 | 35 | 32 | 32 |
| „ 9.-15. | | 2 655 | 1 911 | | 270 | 140 | 50 | — | 38 | 40 |
| „ 16.-22. | | 2 945 | 2 218 | | 275 | 233 | 35 | 35 | 48 | — |
| „ 23.-29. | | 2 984 | 2 246 | | 190 | 259 | 40 | — | 100 | 40 |
| | | 10 653 | 7 762 | 18 415 | | | | | | |
| „ 16.-22. | VII. | 2 936 | 2 165 | | 398 | 135 | 53 | 35 | 58 | 35 |
| „ 23.-29. | | 2 992 | 2 718 | | 206 | 288 | 58 | — | 101 | — |
| | | 5 928 | 4 883 | 10 811 | | | | | | |
| | | Total | | 362 831 | 14 083 | 16 110 | 3 368 | 1 720 | 5 289 | 2 049 |

## Rekapitulation.

Vom 1. November a. p. bis 29. Februar a. c. sind vertheilt worden:

ganze Portionen 181 432 } 362 831.
„ halbe „ 181 399 }

Vertheilt im Verbrauch: 14 083 Pfund Rindfleisch; 16 110 Pfund Schweinefleisch; 3 368 Scheffel Kartoffeln; 1 720 Metzen Bohnen; 5 289 Metzen Erbsen und 2 049 Metzen Linsen und diverse andere Cerealien.

Digitized by Google

## Berathungen über ein Normalstatut für Konsumvereine.

Den allgemeinen Verbandstagen der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften ist von Vertretern der Konsumvereine wiederholt zum Vorwurf gemacht worden, daß in ihren Verhandlungen die Angelegenheiten der Verbrauchsgenossenschaften gar zu stiefbrüderlich behandelt würden; und in der That findet man bei Durchlesung der Berichte neben sorgfältigen und wohldurchdachten Abwägungen dessen, was den Vorschußvereinen fromme oder zum Nachtheil gereiche, verhältnißmäßig schwache und meistens auf der Oberfläche bleibende Erörterungen über Punkte von höchster Wichtigkeit für die Konsumvereine. Gleichwohl ist der Vorwurf unberechtigt; denn die letzteren waren mit geringen Ausnahmen weder durch so gewiegte Fachmänner wie die großen Kreditvereine noch im Verhältniß zu ihrer Verbreitung so zahlreich wie diese vertreten, und überdies haben ihre Abgeordneten es selten verstanden, die lebendige Theilnahme der Kreditvereinler an ihren Berathungen wach zu rufen. Man ist in jüngster Zeit übrigens aufmerksamer gegen die Konsumvereine geworden, und namentlich haben die „Blätter für das Genossenschaftswesen" (die Immung der Zukunft) es nie an eingehender Würdigung auch der Konsumvereins-Angelegenheiten fehlen lassen.

Wenn Mitglieder der gedachten Genossenschaften, welche in noch höherem Grade als die Vorschußvereine zu Gunsten gerade der „kleinen Leute" wirken sollen, über schwache Erfolge klagen, so dürfen sie für die Theorie keinen Tadel daraus herleiten; denn im Laufe weniger Jahre sind die Satzungen gar manches Vereins das eine Mal nach den Ansichten des einen, das zweite Mal nach denen des andern Theoretikers gründlich umgeworfen worden, und wenn man — verdrießlich über schlechte Geschäfte — zum dritten Male an die Abänderung der Statuten ging, so pflegte auch die neue Form nicht lange vorzuhalten. Die Schäden, woran die Konsumvereine vieler Städte kranken, beruhen sehr selten in den Formen, welche ganz schlecht sein und doch schöne Gewinnste zulassen könnten, sondern fast immer in den Personen. Lässigkeit, Mangel an Waarenkenntniß, leichtsinnige Hintansetzung des gemeinsamen Vortheils hinter den eignen, selbst Hang zu Betrügereien sind zumal in Konsumvereinen großer Städte häufig als Eigenthümlichkeiten der Vorstände und Lagerhalter

Digitized by Google

zu Tage getreten, und den Verwaltungsräthen gebricht es zwar nicht an Aufopferungsfähigkeit (Zeuge dessen sind die langen, ermüdenden Sitzungen bis tief in die Nacht hinein), wohl aber meistens an Zeit zu Untersuchungen während der Geschäftsstunden und an Sachkenntniß. Unzweifelhaft werden diese Uebelstände indessen mehr und mehr beseitigt werden, wenn ein zahlreicherer und durch Uebung gewiegter Stamm von Freunden der Sache herangewachsen ist und die bloßen Redner, welche durch ihre Zungenfertigkeit und Dreistigkeit sich in der ersten Zeit gewöhnlich zu Meistern der Vereine zu machen wissen, ernsthaften und praktischen Männern Platz gemacht haben.

Mit dem Anerkenntniß, daß Genossenschaften auch unter *mangelhaften Statuten* gute Geschäfte zu machen im Stande seien, wollen wir selbstverständlich keineswegs den schlechten Satzungen das Wort reden. Wo geeignete Persönlichkeiten vorhanden sind, arbeiten dieselben für die Genossenschaft vortheilhafter bei zweckmäßigen Statuten, als bei verkehrten, und ungeeignete Persönlichkeiten werden durch gute Vorschriften sicherer als durch fehlerhafte im Zaum und von schlechter Geschäftsführung abgehalten.

Ist schon aus diesem Grunde die Aufstellung eines Musters für Satzungen der Konsumvereine eine wichtige Angelegenheit der Fachmänner, weshalb auch in den Schriften des Anwalts der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften zu verschiedenen Malen ein solches Muster veröffentlicht wurde, — so tritt die *Nothwendigkeit* einer gründlichen Durchberathung des letzteren in einem Augenblicke ein, wo die Gesetzgebung dem freien Belieben der Vereine engere Grenzen steckt, zum Theil sogar Bedingungen stellt, an welche die meisten Genossenschafter vorher nicht einmal gedacht hatten.

Durch die eifrigen und nachhaltigen Bemühungen des Anwaltes hatten zunächst die *preußischen* Genossenschaften den Vortheil gesetzlicher Anerkennung errungen, allerdings nur dann, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllten, so daß diejenigen Vereine, welche dieselben nicht erfüllen, nach wie vor bloß durch das Strafgesetz gegen Mißleitungen ihrer Vorstände in Schutz genommen werden. Vorzugsweise für die Kreditgenossenschaften bestimmt, fand das *Genossenschaftsgesetz* natürlich bei diesen den meisten Beifall, und sie waren die ersten, welche — ihre Satzungen nach den Anforderungen des Gesetzes umarbeitend — in großer Anzahl sich bei den Gerichten zur Eintragung in das Genossenschaftsregister meldeten. Den Verbrauchsvereinen, welche mit fremdem Kredit in viel geringerem Grade als die Vorschußvereine handeln, lag der Beitritt ferner, und noch heute ziehn die weitaus zahlreichsten Mitglieder von Konsumgenossenschaften die wilde Existenz der letzteren der durch das Gesetz geregelten und beschützten vor. Es würde hier zu weit führen, alle Ursachen der Mißliebigkeit der Umformung zu erörtern; konstatirt werden muß jedoch,

Digitized by Google

daß der Vater des Gesetzes, Herr Schulze-Delitzsch, darum in nicht minder hohem Ansehn bei den Konsumvereine steht.

Der alte Erfahrungssatz, daß man Reformen von unten herauf nur durch Benutzung der Oeffentlichkeit in ausgedehntem Maße durchbringt, erleidet auch auf die Konsumvereine Anwendung, und man darf den Berliner Genossenschaften insbesondre weder das Zeugniß versagen, daß sie die Gültigkeit des Satzes anerkennen, noch daß sie die Anwendung des Mittels unterlassen hätten. Sie haben es aber zu selten in Bewegung gesetzt, und der hiesige Unterverband erwürbe sich ein großes Verdienst, wenn er Versammlungen zur Erörterung von Konsumvereins-Angelegenheiten in jedem Vierteljahr veranlaßte und (was nicht außer Acht zu setzen) für zahlreichen Besuch derselben sorgte.

Die wichtigste Versammlung dieser Art hat übrigens wirklich vor einigen Monaten stattgefunden, die wichtigste insofern sie sich mit der Grundlage der Vereinsthätigkeit, mit den Satzungen, beschäftigte; um sie baldigst fruchtbar zu machen, müßte man freilich kräftiger als bisher an die Bekanntmachung des dort Berathenen gehn. Dazu auch unserseits beizutragen, ist der Zweck dieser Zeilen. —

Der Vorstand des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Brandenburg hatte rechtzeitig die Vereine der umliegenden Provinzen und Länder auf den 24. November 1867 zu einer allgemeinen Versammlung eingeladen, welche ein Normalstatut für diejenigen Konsumvereine berathen sollte, die sich unter das preußische Genossenschaftsgesetz stellen wollen. Auch der Anwalt hatte seine Geneigtheit erklärt, an der Berathung theilzunehmen, und so fanden sich denn etwa hundert oder mehr Vertreter von Konsumvereinen und Freunde der Sache zu der Versammlung ein, welche mit einer kurzen Mittagspause von 11 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abends währte. Nach einer stenographischen Aufzeichnung erstatten wir unsern Lesern über die Verhandlungen Bericht.

Assessor a. D. Eugen Richter eröffnete als zeitiger Vorsitzender des Verbandes die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er die Vertreter auswärtiger Konsumvereine wie auch die Ehrengäste, namentlich den Anwalt Herrn Schulze-Delitzsch, herzlich willkommen hieß. Von vielen Seiten, sagt er, namentlich auf dem Vereinstage zu Quedlinburg, sei der Wunsch geäußert worden, ein Normalstatut für die Konsumvereine in freier Konferenz von Vertretern derselben zu vereinbaren. Die Zeit dränge, das Genossenschaftsgesetz sei bereits seit einem halben Jahre publizirt, und deshalb könne mit der Berathung eines solchen Statuts nicht bis zum nächsten Vereinstage gewartet werden. Aus diesem Grunde haben die Berliner Vereine sich erlaubt, an die ihnen bekannten Vereine in den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Pommern, Schlesien, Königreich Sachsen,



Digitized by Google

Braunschweig, überhaupt im Norden Deutschlands zu einer solchen Konferenz auf heute nach Berlin einzuladen. Eine Anzahl Vereine, und namentlich nichtpreußische, haben bedauert, an diesem Vereinstage nicht Theil nehmen zu können, und zwar hauptsächlich, weil bei ihnen zur Zeit das Genossenschaftsgesetz noch nicht eingeführt sei und deshalb ein Statut auf Grund dieses Gesetzes für sie nicht den Werth habe, wie für die preußischen Vereine. Andere Vereine haben deshalb abgelehnt, weil ihr geringer Umfang es nicht gestatte, die Kosten für die Entsendung eines Vertreters aufzubringen. Alle Vereine aber haben ihre lebhafteste Sympathie für diese Angelegenheit ausgedrückt und ersucht, ihnen von dem Resultat der heutigen Berathung Kenntniß zu geben.

Hierauf wird die Anwesenheit offizieller Vertreter aus 22 Konsumvereinen konstatirt, welche auf den Vorschlag des Herrn Richter zu gegenseitiger Aufklärung folgende Notizen über ihre Vereine machen:

1) Ueber den Konsumverein in Luckenwalde berichtet Herr Seiferth, daß derselbe 200—220 Mitglieder zähle und im vorigen Vierteljahr einen Umsatz von über 3000 Thalern gemacht habe.

2) K.-V. zu Halle a/S. (Herr Beeck) hat 200 Mitglieder, besteht aber erst seit 14 Tagen, weswegen Resultate noch nicht gemeldet werden können.

3) K.-V. der Maschinenbauer zu Sprottau (Herr Runge) besteht seit 1865, hat 200 Mitglieder und einen monatlichen Umsatz von etwa 1200 Thalern.

4) Konsum- und Sparverein zu Frankfurt a/O. (Herr Eggert) besteht erst seit Anfang September d. J., hat aber schon 270 Mitglieder und es in der kurzen Zeit zu einem monatlichen Umsatz von 900 Thalern gebracht.

5) Neuer Magdeburger K.-V. (Dr. Max Hirsch und Herr Oppermann) wurde zu Anfang d. J. 1864 mit einer geringen Mitgliederzahl gegründet, die jetzt auf 1400 gewachsen ist und noch von Tag zu Tage zunimmt; Umsatz im vorigen Vierteljahr etwa 15000 Thaler.

6) K.-V. zu Neustadt-Magdeburg (Herr Rose): 520 Mitglieder und seit Juli d. J. 2, seit Oktober d. J. 3 Läger. Jährlicher Umsatz bisher 25000 Thaler, im nächsten Jahre ist gewiß auf 40000 Thaler zu rechnen.

7) Haushaltungsverein für Eisenbahn- und Postbeamte in Braunschweig (Herr Fischer) besteht seit 1863, hat 270 Mitglieder und in diesem Jahre 20000 Thaler Umsatz. Der Verein hat Kontobücher und giebt auf Kredit, was er aber abschaffen will.

8) Konsum- und Sparverein zu Stettin (Herr Georgi) besteht seit 1863, hatte am 1. Januar 1866 219 Mitglieder und 1. Januar d. J. 719 Mitglieder. Der Verein besitzt seit 1. Juli d. J. ein Grundstück im Werthe von 25000 Thalern und ist seit derselben Zeit als Genossenschaft eingetragen. Der Umsatz betrug vom 1. Juli bis 1. November d. J. in direktem Geschäft 7500 und in indirektem Geschäft 8500, so daß der Jahresumsatz auf 50000 Thaler zu veranschlagen ist. Es wird von Mitgliedern des Vereins beabsichtigt, eine besondere Genossenschaftsbäckerei zu begründen.

9) K.-V. zu Halberstadt (Herr Geßner) hat etwa 300 Mitglieder; jedoch ist die Betheiligung bisher nicht sehr rege gewesen, so daß der Umsatz im vorigen Vierteljahr höchstens 3200 Thaler betrug. In letzter Zeit ist jedoch ein Aufschwung zu bemerken, und das indirekte Geschäft allein betrug im letzten Monat 400 Thaler.

Digitized by Google

10) Konsum- und Sparverein zu Burg (Herr Fordemann) besteht seit 1. April 1866 und hatte anfänglich 115 Mitglieder, jetzt aber 225. Der Verein hat nur eigenes Geschäft in Mehl und Brot; die übrigen Materialien werden durch Lieferanten besorgt, die theils 5, theils 8, theils 12½ % Rabatt geben. Der Umsatz betrug im letzten Monat 1600 Thaler.

11) K.-V. „Schulze-Delitzsch" in Brandenburg (Herr Rock): Die lokalen Verhältnisse sind sehr ungünstig, daher das Resultat nur gering. Der Vertreter bedauert, daß der Anwalt der Einladung, daselbst einen Vortrag zur Aufklärung zu halten, nicht nachgekommen sei. Die Mitgliederzahl beträgt 52 und der Jahresumsatz 13000 Thaler. Der Verwalter erhält 2% Tantième, der Kassirer und die übrigen Beamten nichts.

12) K.-V. in Bielefeld (Herr Frommer): Der Verein ist im Entstehen begriffen, und der Verwaltungsrath wird erst von Neujahr ab seine Thätigkeit beginnen. Der Vertreter will in der heutigen Verhandlung Notizen sammeln, die er nebst den in Hamburg gemachten Erfahrungen seinem Verein zugute kommen lassen will.

13) K.-V. „Biene" in Berlin (Herr Mäther) ist vor 4 Jahren von Fabrikarbeitern gegründet und wird auch nur von solchen verwaltet. Der Verein besteht in einem Stadttheil, der fast nur von Fabrikarbeitern bewohnt wird, und hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, blüht aber jetzt außerordentlich. Während im vorigen Jahre nur 400 Mitglieder vorhanden waren, besteht der Verein gegenwärtig aus 915. Der Umsatz betrug im letzten Vierteljahr 13000 Thaler mit einer Dividende von 2 Sgr. 1 Pf. auf den Thaler, während im Vierteljahr vorher eine Dividende von 2 Sgr. 4 Pf. vertheilt war. Der Grund dieser Abnahme liegt darin, daß die Lebensmittel im letzten Vierteljahr theurer geworden sind, ohne daß der Verein Aufschlag genommen hat. Die Läger müssen schon getrennt, wenigstens muß das Posamentiergeschäft abgezweigt werden.

14) K.-V. „Versuch" zu Berlin (Herr Neu), Ende 1863 gegründet, hat jetzt 110—120 meist dem Arbeiterstande angehörende Mitglieder. Der Umsatz betrug im vorigen Jahre 8000 Thaler mit 5% Dividende, im letzten Monat des vorigen Vierteljahres 900 Thaler, wovon 300 auf Nichtmitglieder kamen.

15) K.-V. „Wahrheit" in Berlin (Herr Wolf) ist im Mai d. J. aus den Trümmern eines alten Markenvereins von 25 Mitgliedern gegründet, deren Zahl sich aber jetzt bereits verdoppelt hat. Der Umsatz belief sich im vorigen Monat auf 700 Thaler.

16) K.-V. „Königsstadt" in Berlin (Herr Eberhart) wurde Anfang 1865 von 22 Mitgliedern des Königsstädtischen Bezirksvereins gegründet und hat gegenwärtig 105 Mitglieder. Nachdem er mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, ist der Stand doch jetzt zufriedenstellend. Der Verein ist nur auf Marken gegründet und hat kein Lager. Der Umsatz betrug im ersten Jahre 600, im zweiten 3000 und in diesem Jahre wahrscheinlich 10000 Thaler.

17) K.-V. „Selbsthülfe" in Berlin (Herr Pittmann) besteht seit 4 Jahren und hat gegenwärtig 300 Mitglieder. Er verkauft auch an Nichtmitglieder und hat einen Monatsumsatz von 11—1600 Thalern.

18) Genossenschaftsbäckerei in Berlin (Herr Siegmann): Die Verhältnisse sind nicht besonders glänzend. Die Genossenschaft besteht aus 84 Mitgliedern, der Jahresumsatz beläuft sich auf 28000 Thaler.

19) K.-V. „Schulze-Delitzsch" in Berlin (Herr Hausknecht und Franz Duncker MdH) besteht seit Februar 1864 und hat gegenwärtig 200 Mitglieder; der Umsatz beträgt vierteljährlich 3000 Thaler. Der Verein könnte weit größere Geschäfte



Digitized by Google

machen, wenn nicht seine Lage im sogenannten Geheimraths-Viertel, in welchem nur wenige Arbeiter wohnen (gerade umgekehrt wie bei dem Verein „Biene") seiner Ausbreitung so ungünstig wäre.

20) K.-V. „Vorsicht" in Berlin (Herr Stephan) ist April 1865 von 5 Mitgliedern gegründet, die bis gegenwärtig auf 120 angewachsen sind. Der Umsatz belief sich in den 9 Monaten des Jahres 1865 auf 1600 Thaler, im Jahre 1866 auf 7800 Thaler, im ersten Vierteljahr d. J. auf 2800, im zweiten auf 3200, im dritten auf 3400 Thaler, und in diesem Vierteljahr wird er wahrscheinlich eine noch höhere Summe erreichen. Seit Michaelis hat der Verein auch eine Darlehnskasse, die aber bis jetzt wenig beansprucht wird. Der Verein verkauft an Jedermann und hatte im vorigen Vierteljahr 200 und in diesem vielleicht 400 Thaler Extraeinnahme.

21) Friedrichsstädtische Genossenschaft in Berlin (Herr Brämer, später Herr Böttcher) hat 300 Mitglieder, wovon jedoch nur ungefähr die Hälfte regelmäßig Waaren aus dem Lager nehmen, und einen vierteljährlichen Umsatz von etwa 1400 Thalern.

22) K.-V. „Vertrauen" in Berlin (Herr Weickert) hat 52 Mitglieder und einen Umsatz von 1100 Thalern im letzten Vierteljahr.

23) Berliner Spargenossenschaft (Herrn Heinrich und Kannegießer): Der Verein ist durch Verschmelzung zweier kleinen Vereine entstanden und macht ganz hübsche Fortschritte. Genaue Resultate können nicht angegeben werden.

24—25) Für den Berliner Verein „Ameise" ist Herr Grajewsky, für „Köpnikerfeld" Herr Kögel erschienen.

Die vertretenen Vereine haben zusammen 6900 Mitglieder und gegen 400 000 Thaler Jahresumsatz.

Außerdem sind noch von Nicht-Konsumvereinen vertreten und angemeldet die Produktivgenossenschaft der Lampenmacher zu Wismar (Herr Weise) und die Deutsche Genossenschaftsbank (Herr Sörgel).

Im Anschluß hieran macht Herr L. Parisius-Gardelegen MAH über einige nicht vertretene Vereine Notizen, die ihm brieflich zugegangen sind. Der K.-V. zu Diesdorf bei Magdeburg zählt 400 Mitglieder und hat 3 Läger. Der Waareneinkaufs-Verein zu Görlitz, welcher seit einem Vierteljahre unter dem Genossenschaftsgesetz steht, besitzt ein eigenes Haus (die einzigen Konsumvereine, die es so weit gebracht haben, sind außerdem noch die zu Stettin und Neiße) und besteht aus 1100 Mitgliedern. Da die Gesammtbevölkerung der Stadt Görlitz 35 000 Einwohner zählt, so kann man, die Familie durchschnittlich zu 5 Köpfen gerechnet, annehmen, daß ungefähr der sechste Theil der Bevölkerung von diesem Verein seine Waaren bezieht. Man rechnet in diesem Jahre auf einen Umsatz von 66 000 Thalern.

Hierauf sprach sich Herr Schulze-Delitzsch MAH über den gegenwärtigen Stand der Genossenschafts-Gesetzgebung aus: In mehreren Ländern des norddeutschen Bundes geht man damit um, bei den Regierungen um Emanation des preußischen Genossenschaftsgesetzes zu petitioniren. Indessen gehört dieser Zweig der Gesetzgebung, der theils in das Gewerbsleben, theils in das Bankwesen eingreift, zur Kompetenz des norddeutschen Reichstages, und deshalb gedenkt die Anwaltschaft, in der nächsten Zeit bei dem Reichstage eine derartige Vorlage einzubringen. Die Anwaltschaft hat aber geglaubt, damit nicht so schnell vorgehen zu dürfen, wie z. B. die Sachsen es wünschen; denn es

Digitized by Google

scheint nothwendig, zuerst in Preußen ein Stück Praxis sich entwickeln zu lassen, und daraus wird sich vielleicht die Verbesserung einiger Bestimmungen dieses Gesetzes als nothwendig herausstellen. Wir können vorläufig zufrieden sein mit dem, was wir erreicht haben; wir haben in den Hauptpunkten gesiegt, das Uebrige sind Kleinigkeiten. —

Zur geschäftlichen Behandlung des Statutenentwurfs beschließt die Versammlung, daß Anträge keinerlei Unterstützung bedürfen und jeder Anwesende sich an der Debatte betheiligen darf, aber nur die offiziellen Vertreter der Konsumvereine Stimmrecht haben, und zwar jeder Verein nur eine Stimme.

Die Versammlung schreitet jetzt zur Konstituirung. Nachdem Assessor a. D. Eugen Richter und Ludolf Parisius-Gardelegen erklärt haben, daß sie den Vorsitz nicht annehmen können, weil sie als Verfasser des vorgelegten Statutenentwurfs fungiren, werden zum Vorsitzenden Dr. Max Hirsch aus Magdeburg (mehrjähriger Vorsitzender des dortigen Vereins, jetzt in Berlin Vorsitzender des Verwaltungsrathes der Genossenschaftsbäckerei ꝛc.), zu seinem Stellvertreter Herr Georgi aus Stettin, zu Schriftführern die Herren Dr. Schneider, Sekretär der Anwaltschaft, und Heinrich gewählt.

Der von dem Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg vorberathene **Entwurf der Herren Parisius und Richter**, welcher gedruckt an die Anwesenden vertheilt ist, wird von der Versammlung als Grundlage der Berathung angenommen.

Referent Richter macht darauf aufmerksam, daß das Normalstatut sich nur auf solche Vereine bezieht, welche bloß an Mitglieder verkaufen. Es paßt zwar im Ganzen selbst für diejenigen Vereine, welche auch an Nichtmitglieder verkaufen, jedoch würden in Betreff der Gewinnvertheilung Abänderungen nöthig sein; die Frage wegen der Berechnung des Waarenumsatzes an Nichtmitglieder ist aber noch so unklar, unsere Erfahrungen darüber sind so gering und die englischen Verhältnisse in dieser Beziehung so wenig bekannt, daß es besser ist, in dem Normalstatut davon abzusehen und es den betreffenden Vereinen zu überlassen, das Statut in dieser Richtung ihren Verhältnissen anzupassen. Eine briefliche Anfrage des K.-Vs. „Königshütte" in Oberschlesien, ob auch die Konsumvereine, welche an Nichtmitglieder verkaufen, sich unter das Genossenschaftsgesetz stellen und ins Handelsregister eingetragen werden dürfen, giebt dem Referenten Anlaß zu der Rüge, daß viele Konsumvereine die Fachschriften nicht halten oder lesen; denn in den Genossenschaftsblättern habe Herr Parisius vor einiger Zeit gerade dieses Thema behandelt und sich dahin ausgesprochen, daß solche Vereine rechtlich durchaus nicht zurückgewiesen werden dürfen.

Der Anwalt Schulze-Delitzsch erläutert diese Angabe dahin, daß in dem Genossenschaftsgesetz nur diejenigen Vereine spezialisirt seien, welche nur an

Digitized by Google

Mitglieder verkaufen; doch hätten die Vertreter der Staatsregierung erklärt, daß auch solche Vereine, welche weiter hinausgehen, sich unter das Genossenschaftsgesetz stellen dürfen. Das ist allerdings keine günstige Lage, und es werden daher Anstöße mit den Gerichten oft genug vorkommen und sind vorgekommen. Die Vereine, welche in dieser Beziehung von den Gerichten abgewiesen sind, habe ich immer dahin beschieden, daß sie Beschwerde darüber führen sollen. Die Sache liegt so: vor Erlaß des Genossenschaftsgesetzes wurde jeder Verein, der auch an Nichtmitglieder verkauft, als offenes Geschäft einer Handelsgesellschaft (wenn sonst alle Bedingungen erfüllt sind) betrachtet und zur Gewerbesteuer herangezogen; jetzt aber begreift das Gesetz auch solche Vereine ein, welche mit dem Publikum Geschäfte machen, und als besonderes Merkmal einer Genossenschaft ist der Umstand, daß sie nur auf die Mitglieder ihre Wirksamkeit beschränkt, jetzt ganz weggefallen, wie selbstverständlich bei den Produktivgenossenschaften dieses Merkmal sich überall nicht aufrecht erhalten ließ. Die Merkmale sind vielmehr auf wechselndes Kapital und fluktuirende Mitgliederzahl beschränkt. Beim norddeutschen Reichstage werden wir uns aber diese Punkte so klar hinstellen lassen, daß nicht etwa ein Zweifel der Gerichte dagegen aufkommen kann.

Auf den Antrag der Referenten wird von einer Generaldiskussion über den ganzen Statutenentwurf abgestanden; es sollen dagegen einzelne Gruppen zusammengefaßt werden und dabei eine Spezialdiskussion und Abstimmung über jeden einzelnen Paragraphen stattfinden. Redaktionelle Aenderungen bittet der Vorsitzende nicht in den Bereich der Diskussion zu ziehen, sondern dieselben den Referenten zu überlassen.

Hierauf werden ohne Debatte die Ueberschrift und die Einleitung angenommen (vgl. das Normalstatut am Schluß).

Ueber § 1 entsteht eine lange Diskussion. Derselbe lautet im Entwurf:

### § 1. Firma und Zweck.

„Der unter der Firma „Konsumverein..... zu ....., eingetragene Genossenschaft" bestehende K.-V. bezweckt, seinen Mitgliedern für den Haushaltungsbedarf unverfälschte Lebensmittel von guter Qualität zu beschaffen und ihnen aus dem dabei erzielten Gewinn Kapital zu sammeln."

Hierzu sind mehrere Verbesserungsanträge gestellt: 1) von Dr. Hirsch, „gegen sofortige **Baarzahlung**" vor „zu beschaffen" einzuschieben.

Dr. Hirsch: Der beantragte Zusatz ist in dem Entwurf wohl nur aus Versehen weggeblieben. Die Einführung der Baarzahlung in den Kleinverkehr ist eine der größten Wohlthaten der Konsumvereine, und daher ist die Aufnahme desselben in das Statut nothwendig, schon damit die Baarzahlung nicht als Ausnahme angesehn werde.

Digitized by Google

Herr Stephan ist gegen den Zusatz; besonders Arbeitern müsse Kredit gegeben werden. Bei einigermaßen ordnungsmäßiger Kassenführung sei mit dem Kredit auch gar nichts zu riskiren.

Herr Frommer tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen, wünscht jedoch das Wort „sofortige" in dem Zusatz gestrichen.

Herr Hausknecht ist entschieden gegen den Zwang der sofortigen Baarzahlung, wünscht vielmehr das Prinzip seines Vereins durchgeführt zu sehen, daß nämlich jedem Mitgliede bis zur Hälfte seines Guthabens Kredit gewährt wird, wobei durchaus keine Gefahr vorhanden sei. Konsumvereine müssen Kredit geben; denn die Tagearbeiter können nicht immer Alles gleich bezahlen. Kleine Beamte bekommen ihr Gehalt monatlich und können deshalb ebenfalls nicht immer im Laufe des Monats alle ihre Bedürfnisse sogleich bezahlen; wenn sie nicht in der Nähe des Lagers wohnen, ist es ihnen sehr bequem, um das häufige Hinschicken zu ersparen, größere Quantitäten auf einmal entnehmen zu können, die gleich zu bezahlen sehr schwer werden muß. Noch schlimmer sind kleine Handwerker daran, die ihre Gelder oft nicht so bald einbekommen, wie ihnen versprochen wird, und daher nicht einmal regelmäßig alle vier Wochen ihre Bedürfnisse bezahlen können.

Herr F. Duncker MdH: Die Debatte über das Kreditgeben gehört nicht in das Normalstatut; denn dieses soll nur allgemeine Normen angeben. Man kann wohl den Vereinen ans Herz legen, den Kredit zu beschränken, aber ihn ganz zu verbieten, ist sehr bedenklich. Das Publikum ist gewöhnt, beim Kaufmann, Bäcker u. s. w. wöchentlichen, ja monatlichen Kredit zu haben, und darum haben wir in unserm Verein ihn beibehalten. Die Rechnungen werden wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich regulirt, und dadurch ist noch kein Groschen Verlust entstanden.

Herr Oppermann für das Prinzip der Baarzahlung, weil es durch die Resultate glänzend bewährt sei. Wenn ein Verein, der vielleicht 1400 Mitglieder und 10000 Thaler Umsatz hat, sich auf Borgen einlassen will, so muß die Buchführung nothwendig unordentlich werden. In unserm Verein sind die früheren Borger selbst sogar nach und nach vom Borgen abgekommen und sehr zufrieden damit, und obgleich wir jetzt nur gegen baar verkaufen, so ist unser Umsatz trotzdem gestiegen. Es ist auch für viele Mitglieder sehr wohlthätig, wenn sie manchmal nur die Bedürfnisse befriedigen können, die ihre Kasse zuläßt. Ferner trifft die Bemerkung nicht zu, daß kleine Handwerker ihre Arbeit nicht immer sogleich bezahlt erhalten und darum auch ihre Einkäufe nicht immer gleich bezahlen können; wer mit ordentlichen Leuten zu thun hat, wird wohl Abschlagszahlungen behufs Bestreitung der nothwendigen Lebensbedürfnisse auf seine Arbeit empfangen.

Digitized by Google

Herr Eggert ist auch für Baarzahlung, wünscht jedoch die einzige Ausnahme aufgenommen zu sehen, daß in Krankheitsfällen oder bei ganz besonders drückenden Verhältnissen der Vorstand ermächtigt sein soll, Kredit bis zu zwei Dritteln der Höhe des Guthabens zu gewähren, wie es auch das Statut des Frankfurter Vereins gestattet.

Herr Mäther ist auch für Baarzahlung und meint, daß es ja jedem Verein überlassen bleiben kann, für Krankheitsfälle einen besondern Paragraphen in das Statut hineinzubringen. Wir haben in unserm Vereine die Erfahrung gemacht, daß durch Kreditgeben die Mitglieder zu liederlicher Wirthschaft verleitet werden; die Leute verbrauchen, wenn sie Kredit haben, die Woche noch einmal so viel, als wenn sie immer baar zahlen müssen; sie lernen durch diesen Zwang sparen, und wir haben darum eine Konventionalstrafe von 10 Thalern angesetzt, wenn der Lagerhalter borgt. — In demselben Sinne sprechen sich die Herren Müller und Wolf aus.

Herr Schulze-Delitzsch: Das Prinzip der Baarzahlung gehört nothwendig in das Musterstatut, sonst verfehlt letzteres seinen Zweck, und darin hat der Vertreter der Biene vollständig den Nagel auf den Kopf getroffen. Wenn sich einzelne Vereine augenblicklich noch nicht dazu entschließen können, so muß es doch das Ziel Aller sein. Außer den materiellen Vortheilen, die die Baarzahlung bietet, dürfen wir auch nicht den höheren Zweck der sittlichen Volkserziehung außer Augen lassen. Wer leicht borgen kann, wird auch zu leichtsinniger Wirthschaft hingerissen. Was den Vorschlag betrifft, innerhalb des Guthabens Kredit zu gewähren, so haben die Vereine zwar Deckung für die Schulden; aber zuletzt kommen sie doch in Verlegenheit; denn wenn Alle borgen, so fehlt es dem Verein an Betriebskapital für das laufende Geschäft. Der Verein selbst muß seinen Borg verzinsen, folglich kann er seinen Schuldnern im Vereine keinen zinsfreien Borg geben. Die Mitglieder werden ja geradezu zum Borg ermuntert, wenn er zinsfrei ist. Man muß also entweder sagen: wer baar zahlt, bekommt Rabatt, oder: wer borgt, muß Zinsen zahlen.

Referent Richter: In unserem Statutenentwurf ist die Baarzahlung nur durch ein Versehen ausgelassen. Das Kreditiren wird nur von den Vertretern einzelner Berliner Vereine vertheidigt, und diese stehn gegen die auswärtigen außerordentlich zurück. Das kommt daher, daß man hier, als die Vereine sich bildeten, bis zur Hälfte des Guthabens kreditirte; ein Verein nach dem andern hat es zwar schon abgeschafft, aber die schlechte Buchführung und Verwaltung haben sie theilweise beibehalten. (Murren in der Versammlung.) Hier in Berlin grassiren die Unterschlagungen derartig, daß es nur zwei Vereine giebt, die von ihren Beamten noch nicht bestohlen worden sind; alle übrigen kranken fort und fort an Defekten. Wenn Sie in § 1 die Baarzahlung nicht hineinbringen, so können

Digitized by Google

Sie in allen übrigen Paragraphen das nicht wieder gut machen. Daß im Publikum das Bedürfniß nach Borgen vorhanden ist und die Krämer dem nachgeben, ist richtig; aber die Konsumvereine sollen es besser machen, und wenn ein Verein das nicht kann, so ist er werth, daß er zu Grunde gehe, dann verdirbt er wenigstens nicht die andern.

Es melden sich stürmisch mehrere Mitglieder hiesiger Vereine zum Wort, um gegen die Angriffe des Redners Verwahrung einzulegen. Der Anwalt beschwichtigt jedoch die entstandene Aufregung, indem er Herrn Richter's Eifer aus Hingebung an die Sache entsprungen erklärt und hinzusetzt, daß persönliche Angriffe nicht beabsichtigt seien.

Referent Parisius: Die englischen Konsumvereine haben von Anfang an nur gegen baar verkauft, und unsre besten Vereine müssen noch lange Jahre arbeiten, ehe sie ihnen gleich kommen. Die deutschen kleinen Vereine, die Kredit geben und noch keine dauernde Lebensfähigkeit bewiesen haben, sind nicht über einen Jahresumsatz von 20000 Thalern hinausgekommen; diejenigen Vereine aber, die einen Umsatz von 30, 40 ja 60 tausend Thalern haben, verkaufen nur gegen baar, so in Berlin die „Biene", die Vereine in Stettin, Görlitz, Magdeburg, Neustadt-Magdeburg, Hamburg, Mainz, Stuttgart, die meistens zwischen 40000 und 100000 Thaler Umsatz haben. Das ist ein Beweis, daß die Baarzahlung nicht nur durchführbar, sondern daß sie auch das Beste ist. — In der Abstimmung wird hierauf der beantragte Zusatz angenommen.

Außerdem sind 2) in Bezug auf die **Verkaufsobjekte** mehrere Verbesserungsanträge gegen die Worte „für den Haushaltungsbedarf unverfälschte Lebensmittel von guter Qualität" gerichtet.

Herr Brämer schlägt vor, zu sagen „Gegenstände von guter Qualität für den Haushaltungsbedarf." Die Beschränkung auf Lebensmittel mache den Vertrieb von Koaksmarken, von Glaswaaren ꝛc. unmöglich, womit hiesige Vereine nicht unbedeutend gehandelt haben; denn wie nützlich auch z. B. Lampencylinder seien, so könne man dieselben doch nicht als Lebensmittel betrachten.

Herr Sörgel empfiehlt, „Waaren" statt Lebensmittel zu setzen.

Herr Beeck schlägt folgende Fassung des Schlußsatzes vor: „unverfälschte Lebensmittel und andere häusliche und persönliche Gebrauchsgegenstände von guter Qualität gegen Baarzahlung und aus dem erzielten Gewinn und dem von ihnen eingelegten Kapital Ersparnisse zu beschaffen."

Herr Brämer hält den Zusatz am Schluß dieses Amendements für unzweckmäßig, weil die Ansammlung von Ersparnissen nicht so sehr Zweck der Konsumvereine sei, als die billige Beschaffung von Waaren. Auch verstehe es sich bei guten Waaren von selbst, daß sie unverfälscht seien.

Digitized by Google

Referent Richter bemerkt, daß in Magdeburg hiergegen angeführt sei: wenn es auch dasselbe sage, so schade das nichts; man könne es nicht deutlich genug sagen.

Herr Rose wünscht „möglichst alle Lebensbedürfnisse" eingefügt zu sehen, was aber der Referent für zu weit gehend hält.

Herr Oppermann schlägt die Fassung vor: „verarbeitete und unverarbeitete Gegenstände zu beschaffen, sowie bestimmten Gewerbtreibenden für den eigenen Bezug von Lebensmitteln Kredit zu vermitteln." Dagegen wendet sich der Referent Richter, welcher diese Worte früher zwar selbst in das Magdeburger Statut hineingebracht hat, aber wieder davon abgekommen ist; denn es könnte die Grenze zwischen Konsumvereinen und Produktivgenossenschaften dadurch verwischt werden. Derselbe glaubt alle Anträge vermitteln zu können, wenn man sagt: „unverfälschte Lebensbedürfnisse für den Haushalt." Diese Worte werden in der Abstimmung angenommen.

Gegen § 2 **(Sitz der Gesellschaft)** wird nichts eingewendet. Zu § 3 **(Gegenstand des Unternehmens)** wünscht Herr Georgi „Beschaffung" anstatt „Einkauf" und außerdem wieder die Einschaltung „gegen sofortige Baarzahlung." Beschaffung ist darum besser als Einkauf, weil das Statut den Vereinen möglichst viel Spielraum lassen muß. Die Vereine dürfen ja auch produziren.

Herr Mäther schlägt vor, „Vertheilung" anstatt „Verkauf" zu sagen.

Herr Rose empfiehlt die Fassung: „Einkauf, Produktion und Bearbeitung von Gegenständen für den Lebensbedarf und Ueberlassung derselben an die Mitglieder gegen angemessene baare Geldentschädigung."

Gegen sämmtliche Amendements sprechen der Anwalt und der Referent Parisius, worauf § 3 in der Fassung des Entwurfs angenommen wird.

Bei § 4 **(rechtliche Stellung)** frägt der als Gast anwesende Herr Leopold Sonnemann aus Frankfurt am Main um Rath, ob es für die Konsumvereine im Süden, die bis jetzt die Solidarhaft, welche das Genossenschaftsgesetz verlangt, noch nicht angenommen haben, nicht vielleicht besser sei, lieber auf das Genossenschaftsgesetz zu verzichten, als die Solidarhaft einzuführen. In England haben sich die großen und weitentwickelten Konsumvereine, die früher die Solidarhaft hatten, sämmtlich davon losgesagt, seitdem es durch das Gesetz gestattet ist.

Herr Schulze-Delitzsch antwortet darauf: Ich habe mich darüber oft in Wort und Schrift ausgesprochen. Die Konsumvereine müssen durchaus erst mit der unbeschränkten Solidarhaft anfangen, bis sie Kapital gesammelt haben; dann werden sie naturgemäß zur beschränkten Haft übergehen: sie werden sich in Aktiengesellschaften verwandeln, wie mehrere große Vorschußbanken eine ähnliche Entwickelung durchgemacht haben.

Digitized by Google

Zu § 5 **(Erwerb der Mitgliedschaft)** bemerkt der Anwalt: Um Mitglied zu werden, muß man die Fähigkeit haben, Kontrakte zu schließen; wenn man in das Statut etwas darüber aufnehmen will, so schadet das nichts, nöthig ist es aber nicht.

In § 6 **(Verlust der Mitgliedschaft)** will Herr Mäther den Passus 3a gänzlich streichen, damit der Austritt nicht zu sehr erleichtert werde. Wenn ein Millionär auf diese Weise plötzlich austreten kann, so wird dasjenige Mitglied geschädigt, welches nur deswegen dem Verein beigetreten ist, weil ein Millionär darin war.

Herr Oppermann stimmt ebenfalls für Streichung von 3a, weil danach der an Stelle des alten Mitgliedes Eintretende kein Eintrittsgeld zu bezahlen braucht, wodurch die andern Mitglieder benachtheiligt sind. Ebenso sei 3b zu streichen.

Herr Parisius antwortet darauf, daß das neue Mitglied auch Eintrittsgeld bezahlen soll und das durch Ersatz ausscheidende Mitglied noch 2 Jahre haftbar bleibt. Allerdings sei noch abzuwarten, ob sich die Bestimmungen in 3a und 3b, welche eine Abweichung von dem bisher üblichen Gebrauch enthalten, bewähren werden. Englische Vereine setzen fest, daß der erste Geschäftsantheil, der 1 Lstr. beträgt, nicht herausgezogen werden kann. Das geht aber nach unserem Gesetze nicht.

Der Anwalt gesteht, daß die Bestimmung in 3a weder schädlich noch auch nothwendig sei, aber 3b könne nicht entbehrt werden. Die Kündigungsmodalitäten müssen im Statut stehen; denn das Gesetz bestimmt, daß man nicht für immer gebunden werden kann.

Referent Parisius: Die Konsumvereine müssen versuchen, auf die englische Form der Aktiengesellschaften mit beschränkter Haft und unkündbarem Kapital, welches nur übertragen werden kann, zu kommen. Da unser Gesetz dies gegenwärtig nicht zuläßt, so soll es auf einem Umwege durch 3a erreicht werden. Wenn ein Mitglied sein Einlagekapital versilbern will, so verkauft es seinen Antheil an einen Andern und hat dadurch Vortheil, während der Verein keinen Schaden erleidet.

Es folgt eine Generaldebatte über den Abschnitt §§ 7—10:

## Geschäftsantheile.

§ 7. Jedes Mitglied muß einen Geschäftsantheil erwerben. Es erhält über denselben ein Kontobüchlein, welchem der Gesellschaftsvertrag vorgedruckt ist, und wofür ihm bei seinem Ausscheiden zwei Silbergroschen abgezogen und zur Abschreibung auf Mobilienkonto verwendet werden.

§ 8. Der Normalbetrag der Geschäftsantheile, deren jedes Mitglied nur einen erwerben kann, ist fünf Thaler. Jedes Mitglied muß darauf bei seinem Eintritte mindestens fünf Silbergroschen und kann später beliebige Beträge entrichten, bis die fünf

Digitized by Google

Thaler voll sind. Außerdem werden Zinsen und Dividenden dem Geschäftsantheil nicht bloß bis zum Normalbetrage, sondern auch noch ferner zugeschrieben; doch darf dadurch der Betrag eines Geschäftsantheils niemals höher als Einhundert Thaler werden.

§ 9. Jedes Mitglied kann von seinem Geschäftsantheil, soweit derselbe fünf Thaler übersteigt, jeder Zeit durch fünf ohne Bruch theilbare Thalerbeträge an neu eintretende Mitglieder zur Bildung von Geschäftsantheilen gegen einen Silbergroschen Umschreibungsgebühren übertragen, außerdem aber gleiche Beträge mit der Wirkung kündigen, daß die Auszahlung drei Monat nach dem nächsten Rechnungsabschluß erfolgt.

Mit gleicher Wirkung kann der Verein nur dann durch fünf ohne Bruch theilbare Thalerbeträge von Geschäftsantheilen kündigen, wenn und soweit dieselben einen von der Generalversammlung zu bestimmenden Höchstbetrag übersteigen.

§ 10. In den Fällen des § 6. 1. 2. und 3b. wird der Geschäftsantheil drei Wochen nach Ablauf desjenigen Kalenderquartals, in welchem oder mit Ablauf dessen die Mitgliedschaft ihr Ende erreicht, zurückgezahlt. Jedoch werden davon 25 Prozent, aber niemals mehr als ein Thaler im Fall der Ausstoßung (§ 6. 2.) und im Fall des freiwilligen Ausscheidens (§ 6. 3b.) zurückbehalten, im letztern Falle jedoch nur, wenn der Austritt nicht wegen zwingender äußerer Gründe, wie Aenderung des Wohnsitzes u. dergl., erfolgt. Ob solche Gründe vorhanden sind, entscheidet der Vorstand; gegen seine Entscheidung ist Berufung an die Generalversammlung zulässig.

Die zurückbehaltenen Beträge fließen zu dem im § 13 erwähnten Dispositionsfond.

An die Erben Verstorbener kann die Zurückzahlung des Geschäftsantheils sofort erfolgen, wenn Vorstand und Verwaltungsrath es bewilligen.

Herr Georgi wünscht einen Geschäftsantheil von mindestens 10 Thalern festgestellt mit der Maßgabe, daß beim Eintritt 10 Sgr. gefordert werden, welche innerhalb 2 Jahre auf 10 Thaler gebracht werden müssen, widrigenfalls das Mitglied ausgeschlossen wird. Dadurch werden die Mitglieder angeregt, sich thätig bei dem Verein zu betheiligen. In seinem Vereine habe sich diese Bestimmung sehr gut bewährt, während allerdings in den Generalversammlungen lebhafte Debatten darüber stattgefunden hätten.

Herr Oppermann ist ebenfalls für eine Erhöhung des Geschäftsantheils, weil die Mitglieder dadurch zum Sparen veranlaßt werden. In seinem Verein seien früher sogar 25 Thaler festgesetzt. Auch Herr Rose schließt sich dem Georgi'schen Antrage an.

Referent Richter meint, die Ziffer könne jeder Verein seinen Verhältnissen anpassen. In Magdeburg, wo früher auf meinen eignen Vorschlag der Geschäftsantheil auf 25 Thaler normirt war, während er bis dahin 10 Thaler betrug, ist diese Summe jetzt bedeutend verringert. Aber der Gewinn muß zurückgehalten und nur so weit ausgezahlt werden, als er sich zu einer bestimmten Summe von Thalern abrundet. Der Sinn des Entwurfs ist der, daß die fünf Thaler im Geschäft bleiben müssen, daß aber jeder Ueberschuß nicht sofort ausgezahlt wird, sondern erst, wenn er auf 5 Thaler angewachsen und dann gekündigt worden ist. In meiner Schrift habe ich nur 3 Thaler vorgeschlagen, aber

Digitized by Google

5 Thaler runden sich besser ab. Früher bin ich auch der Ansicht des Herrn Georgi gewesen, aber jetzt davon zurückgekommen.

Dr. Hirsch: Die Höhe der Geschäftsantheile ist eine Lokalsache. Fabrikarbeitern z. B. kann man nicht zumuthen, daß sie erst über ihr Kapital sollen verfügen können, wenn es auf 25 Thaler angewachsen ist, während es bei wohlhabenderen Vereinen, z. B. in Magdeburg, geradezu angemessen ist, 25 Thaler beizubehalten, nicht aber zu ermäßigen. Es ist ein Sporn zum Sparen, wenn man den Antheil so hoch wie möglich bestimmt. Ist der Zweck des Vereins, Kapital zu sammeln, so ist doch 25 Thaler gewiß das Minimum. Ein Zwang, einen bestimmten Betrag zusammen zu bringen, ist nothwendig, wenn die Sache nicht zum Spiel ausarten soll. Georgi's Antrag, innerhalb zweier Jahre 10 Thaler zusammen zu bringen, scheint mir dagegen zu hoch gegriffen, und wenn dagegen mein Amendement vielleicht zu niedrig ist, so möchte es als Rathschlag sich doch empfehlen lassen. Dasselbe geht dahin, im ersten Alinea des § 8 „zehn" statt fünf zu setzen und im zweiten Alinea hinter „5 Sgr." fortzufahren: „entrichten, welche binnen Jahresfrist durch weitere Baarzahlungen und Zuschreibung von Dividende auf wenigstens einen Thaler gebracht werden müssen."

Herr Schulze-Delitzsch: Die ganze Organisation ist gewiß sehr durchdacht, aber außerordentlich komplizirt, und man kann durch geringeren Apparat dasselbe erreichen. Es ist allerdings wünschenswerth, einen festen, bestimmten, möglichst unkündbaren Kapitalbestand zu gewinnen, um einen Halt für die Operationen zu haben; aber die dazu beliebten Maßregeln könnte man einfacher haben. Ich gebe zu, wenn man nicht an spätere eigene Produktion denkt, so kann man mit noch weniger Einlage als 5 Thalern auskommen. Jetzt heißt es, man braucht nicht mehr als 5 Sgr. Einzahlung; das halte ich nicht für gut, sondern glaube, man kann an die Mitglieder die Zumuthung stellen, daß sie jährlich etwa 1 Thaler beitragen. Nach § 10 des Entwurfs will man anstatt des Eintrittsgeldes eine Austrittsstrafe verlangen (von 25 %, nie aber über 1 Thaler). Wer wird eintreten, wenn er weiß, er verliert beim Ausscheiden 25 %? und wer wird dann überhaupt mehr als 5 Sgr. einzahlen, schon um nachher so wenig wie möglich zu verlieren? Dazu stimmt nicht die ausgesprochene Tendenz der Referenten, daß sie zur Bildung von Geschäftstheilen kommen wollen, auf die der Verein rechnen kann. Ich halte es darum für besser, ein Eintrittsgeld zu fordern. Ferner bin ich auch gegen die Zulassung der Kündigung von Geschäftsantheilen. — Hierauf spricht Redner für den Reservefonds. Derselbe hat einen doppelten Zweck: Erstens sollen die Verluste daraus bestritten werden, was schon darum sehr zweckmäßig ist, weil ohne ihn die Verluste auf die Mitglieder vertheilt und dadurch unendliche Schreibereien und Berechnungen auf Groschen-Bruchtheile gemacht werden müßten. Zweitens soll der Reservefonds das Gesammtvermögen des Vereins

Digitized by Google

bilden, welches die Mitglieder an den Verein fesselt. Es müssen gewisse Prozente vom Reingewinn zum Reservefonds zurückgelegt werden, die der Ausscheidende im Stich lassen muß. Das ist der werthvollste Haltepunkt und ein Gegengewicht gegen die Schwankungen im Geschäft und die Fluktuationen der Preise. Bilden Sie deshalb einen solchen Reservefonds und schaffen Sie die Geschäftsantheile ab, die jedes Mitglied kündigungsweise wieder herausziehen kann.

Herr Beeck beantragt, im zweiten Satz des § 8 hinter „beliebige Beiträge" einzuschalten: „mindestens aber monatlich $2\frac{1}{2}$ Sgr." Herr Stephan verlangt 10 statt $2\frac{1}{2}$ Sgr., will jedoch das Maximum eines Geschäftsantheils von 100 auf 50 Thaler ermäßigen.

Für den Zwang zur Erwerbung eines Geschäftsantheils sprechen sich darauf die Herren Oppermann, Eggert und Frömmer aus.

Gegen die Vorredner wendet sich Referent Richter. Wenn man die Mitglieder zwingen will, in bestimmter Zeit einen Geschäftsantheil zu erwerben, so müßte man also diejenigen ausstoßen, die es dennoch nicht thun; d. h. man müßte Mitglieder entfernen, die dem Verein wenn auch noch so wenig, doch immer etwas nützen und nichts schaden. Was den Satz von 10 Thalern betrifft, so soll ja auch nach meinem Vorschlag erst dann, wenn sich 10 Thaler angesammelt haben, der Gewinn quartaliter ausgezahlt werden. Gegen eine regelmäßige Einzahlung von $2\frac{1}{2}$ Sgr. bin ich deswegen, weil das eine zu schwierige Kontrole sein würde. Ich bin der Meinung, daß die Konsumvereine, wie sie in Deutschland sind, sich im Wege der Dividende Kapital schaffen müssen, nicht im Wege der Spareinlagen seitens der Mitglieder. — Redner wendet sich nun gegen die Ausführungen des Anwalts in Betreff des Reservefonds. Daß bei Vorhandensein eines solchen die Verluste nicht besonders für jedes Mitglied abgeschrieben zu werden brauchen, ist richtig; aber die Buchführung wird darum doch nicht bequemer, denn es muß in jedem einzelnen Falle bei jeder Gewinnvertheilung dem Reservefonds eine Summe zugeschrieben werden. Der Reservefonds unterscheidet sich von dem Geschäftsantheil dadurch, daß letzterer zurückbezahlt wird; dafür aber wird ein Austrittsgeld gefordert. Es kann sich also nur fragen, ob bei jedem Austritt oder nur bei dem freiwilligen Ausscheiden ein solches Austrittsgeld verlangt wird. Der Herr Anwalt wird seinen Zweck gewiß richtiger durch ein Austrittsgeld erreichen, als durch einen Reservefonds, in Verbindung womit nothwendig ein Eintrittsgeld zum Einkauf in den Reservefonds verlangt werden muß. Dagegen hat wieder das Austrittsgeld alle Vortheile des Eintrittsgeldes, aber nicht seine Nachtheile.

Herr Georgi schließt sich im Allgemeinen dem Anwalt an und meint auch, daß die §§ 7—9 zu komplizirt sind. Er schlägt dafür folgende Fassung vor: „Jedes Mitglied hat bei der Aufnahme eine Baareinlage von mindestens 10 Sgr.

Digitized by Google

zu dem Geschäftskapital des Vereins zu machen. Dasselbe ist ferner verpflichtet, seinen Geschäftsantheil entweder durch fernere Baareinlagen oder durch Gutschreiben seiner Gewinnantheile auf die Summe von mindestens 10 Thalern zu bringen." Dadurch ist der Zwang regelmäßiger Beiträge sowie auch der Maximalsatz vermieden. Es hat auch sein Gutes, wenn Jemand seine Ersparnisse bis zu einer beliebigen Höhe anwachsen lassen kann. Ein Reservefonds ist nicht gut zu entbehren; aber ein Eintrittsgeld dafür zu nehmen, ist erst dann nothwendig, wenn der Reservefonds zu einer beträchtlichen Höhe angewachsen ist.

Herr Schulze-Delitzsch: Wir müssen an den sittlichen Werth und die wirthschaftliche Energie jedes Mitgliedes Forderungen stellen, und beispielsweise monatlich $2\frac{1}{2}$ Sgr. kann Jeder aufbringen. In ganz kleinen Städten, wo überaus kleine Verhältnisse zu Grunde liegen, haben solche Einlagen nicht abgeschreckt. Diese Steuer fordere man, bis 5 Thaler vorhanden sind, und dann mag man mit der bloßen Dividende auf weitere 5 Thaler losgehen. Wenn Sie einem Mitgliede gestatten, nur 5 Sgr. zu haben, und einem andern etwa 100 Thaler, so kommt man zu Ungleichheiten, Klassemunterschieden u. s. w. Zum Eintrittsgeld würde ich im Anfang nicht rathen, sondern erst, wenn eine namhafte Summe im Reservefonds vorhanden ist. Ich betrachte das Eintrittsgeld als eine Art Assekuranzprämie, indem bei Verlusten nicht gleich von meinem Geschäftsantheil etwas abgeschrieben wird, sondern von dem Reservefonds. Gegen das Austrittsgeld ist das Bedenken, daß mir etwas von meinem Konto, von dem, was ich als mein wohlerworbenes Eigenthum anzusehen gewohnt war, abgezogen wird, während ich beim Eintrittsgeld von vorn herein weiß, daß es in den allgemeinen Fonds kommt, von dem ich Vortheil habe. Um Herrn Richter Genüge zu thun, will ich indessen sagen, daß, wenn Jemand stirbt, die Hinterbliebenen Antheil an den Reservefonds behalten. Ich bleibe aber bei dem Reservefonds; Sie können ihn niedrig ansetzen, aber übergehen Sie ihn nicht ganz!

Herr Frommer will den Reservefonds bilden durch drei Faktoren: Eintrittsgeld von 10 Sgr., jährlich ein Theil des Gewinnes, und beim Austritt 25 %.

Herr Mäther gegen Bildung eines Reservefonds. Herr Schulze-Delitzsch hat seine Vorliebe für den Reservefonds aus den Vorschußvereinen entnommen; bei Konsumvereinen ist ein solcher Fonds ein herrenloses Gut. Wir in unserm Verein halten vierteljährlich Abrechnung und ziehen die Verluste ab, bevor wir die Dividende vertheilen. Wir haben uns überzeugt, daß ein monatlicher Beitrag von $2\frac{1}{2}$ Sgr. unausführbar ist, und verlangen deshalb jetzt nur eine einmalige Einlage von 5 Sgr. und eine Ansammlung der Dividende bis zu 10 Thalern. Dadurch haben wir es erreicht, daß wir jetzt über 500 Mitglieder haben.

Herr Schulze-Delitzsch antwortet darauf, daß es in Bezug auf den Reservefonds in den Konsumvereinen ebenso ist wie in den Vorschußvereinen.

Digitized by Google

Herr Andreack ist durchaus gegen jede Baareinzahlung, höchstens sei dieselbe zu fordern, wo es sich um Gründung neuer Vereine handelt, aber nicht, wenn die Vereine schon bestehen; denn es ist schlimm, alte Mitglieder schon bestehender Vereine immer noch zu Baareinzahlungen zu zwingen. Das ist das Grundübel der Berliner Vereine. Wir hatten früher auch Baareinlagen und vegetirten dabei mit einer Mitgliederzahl von 120—130; nachdem wir dieselben aber abgeschafft und nur einfürallemal 5 Sgr. fordern, sind wir in diesem Jahre auf 500 angewachsen. Man muß den Eintritt möglichst erleichtern und nicht glauben, daß verständige Leute ja die Vortheile einsehen und deshalb eintreten; wenn wir nur Diejenigen aufnehmen, die von vorn herein in der Sache klar sehen, so bekommen wir nur wenig Mitglieder, die meisten lernen erst durch die wirkliche Betheiligung die Vortheile einsehen.

Herr Siegmann erklärt sich in Betreff des Reservefonds im Ganzen mit dem Anwalt einverstanden, ist aber entschieden gegen die Ansicht des Herrn Frommer.

Herr Schulze-Delitzsch hält Herrn Andreack die Erfahrungen des Magdeburger Vereins entgegen. Wenn früher Versuche mißglückt sein, so lag es am Mangel der Kenntniß der Sache. Unsere Genossenschaften sollen nicht bloß auf das Greifbare, Materielle gehen, sondern sie sind ein ganzes Stück der wirthschaftlichen Volkserziehung, und der Einzelne, der etwas erringen will, muß auch etwas leisten. Ohne einen tüchtigen sittlichen Fonds, ohne Energie und Intelligenz geht es nicht, dadurch eben sind wir so weit gekommen. Wenn man mit einem kleinern Kreis einsichtiger Mitglieder anfängt, so wird der Verein sich schon verbreiten. Es ist aber nicht zu leugnen, daß es in großen Städten wie Berlin allerdings schwieriger ist.

Referent Parisius: Wiewohl ich des Herrn Anwalts Motiv der sittlichen Volksbildung billige, so glaube ich doch, daß die Sache in der Praxis sich anders macht. Man bekommt bei jedem Kaufmann dieselben Waaren wie im Konsumverein, und ein unbefangener Mensch kann daher nicht einsehen, wozu er monatliche Beiträge bezahlen soll, zumal wenn er nicht einmal Kredit bekommt. Ist er erst im Verein, dann wird er allerdings die Vortheile einsehen. Es ist schlimm, die Mitglieder, die viel konsumiren und also dem Verein viel nutzen, auszustoßen, weil sie den regelmäßigen Beitrag nicht zahlen. Die englischen Vereine haben die monatlichen Beiträge wieder abgeschafft und nur das Eintrittsgeld beibehalten. Ich bin mit Herrn Richter darin einverstanden, daß ein großer Nutzen von dem Reservefonds nicht abzusehen ist, aber gut ist es, wenn etwas zum Reservefonds behalten wird. Uebrigens haben die englischen Konsumvereine gar keinen Reservefonds. — Einem vom Redner gestellten Amendement zum zweiten Satze des § 8 zufolge soll hinter „5 Sgr." fortgefahren werden: „und

Digitized by Google

nachher monatlich $2^1/_2$ Sgr. entrichten, bis der Geschäftsantheil voll eingezahlt ist. Die Generalversammlung kann später beschließen, die Zahlung der Monatsbeiträge zeitweise auszusetzen oder ganz abzuschaffen."

Die Generaldebatte über §§ 7—10 wird geschlossen und hierauf § 7 unverändert angenommen. Es folgt die Spezialdebatte über § 8.

Herr Richter: Ich stimme dem Vertreter der „Biene" darin bei, daß der Anwalt Unrecht hat, wenn er Konsumvereine mit einem kleinen auserwählten Kreis einsichtsvoller Mitglieder anfangen will; das paßt wohl für Vorschußvereine, aber bei Konsumvereinen heißt es, „die Masse muß es bringen." An diese muß man nur die allernothwendigsten Forderungen stellen. Bei Stiftung eines Vereines mag man monatliche Beiträge fordern; bald aber muß man dahin kommen, daß man nur 5 Sgr. Baareinlage fordert. Herr Andreack hat darin Recht, daß die Berliner Vereine an dem Umstande kranken, weil sie zu viel gefordert haben. In Magdeburg verlangte man früher 10 Thaler Baareinlage und monatlich 5 oder 10 Sgr. Beitrag und war dadurch 1865 nahe daran, im eigenen Fett zu ersticken. Als ich den Vorsitzenden des Vereins darauf aufmerksam machte, sagte derselbe, das müsse er als Kaufmann besser wissen; nachher haben sie aber doch die 5 Sgr. Baareinlage akzeptirt, und gerade diesem Umstande verdanken sie es, daß sie jetzt 6 Magazine haben.

Dr. Hirsch: Bei Gründung der Konsumvereine handelt es sich zunächst und vor allen Dingen darum, Mittel zum Geschäft zu beschaffen, und dazu ist es nothwendig, die Kapitalansammlung durch Beiträge der Mitglieder zu fördern. Kommt dann die Zeit, wo vermöge des Interesses der Mitglieder genug Kapital vorhanden ist, so handelt es sich darum, den Verein zu vermehren, damit der Umsatz wachse und er billig und gut liefern könne, was nur durch einen großen Umsatz möglich ist. Die Mitgliederbeiträge werden dann ermäßigt, damit möglichst viel konsumirende Mitglieder herangezogen werden. Wenn die Vereine so weit gekommen sind, so fallen Beiträge nur zur Last; man giebt sie, um das Geld los zu werden, an die städtische Sparkasse für vielleicht $3^1/_3$ %, während man den Mitgliedern 5 % dafür geben muß. Deshalb habe ich den Antrag gestellt, den Beitrag im Normalstatut auf 10 Thaler zu normiren, und zwar so, daß jedes Mitglied sich bis zur Erreichung des Geschäftsantheils jährlich 1 Thaler erwerben muß.

Herr Schulze-Delitzsch: Der Unterschied zwischen Herrn Richter's Standpunkt und meinem ist der, daß Jener nur die schon entwickelten Vereine im Auge hat, während ich als Anwalt den Vereinen, die noch in dem Anfange stehen, Rath zu ertheilen bedacht sein muß. Die schon entwickelten Vereine werden sich vermöge ihrer Erfahrung über einzelne Punkte des Statuts schon zurechtzufinden wissen. Ich bin im Allgemeinen für einen Betrag von 5 Thalern, gebe



Digitized by Google

aber zu, daß es nicht darauf ankommt, ob man 1 oder 5 oder 10 Thaler festsetzt.

Auf den Wunsch des Herrn Eggert, daß in dem Normalstatut diese Unterscheidung zwischen entstehenden und entwickelten Vereinen gemacht werde, antwortet der Anwalt, daß man diesen Zweck durch Beifügung von Noten erreiche.

Es wird jetzt zur Abstimmung über § 8 geschritten, dessen erster Satz mit 11 Stimmen angenommen wird, während 9 Stimmen sich für den Antrag Hirsch erklärt haben. Der zweite Satz des Entwurfs wird nebst dem Amendement Parisius angenommen, die übrigen Verbesserungsvorschläge sind abgelehnt.

Ueber den Schlußsatz des § 8, welchen Herr Oppermann gänzlich streichen will, wird in Verbindung mit § 9 debattirt. Gegen die Streichung spricht Referent Richter, weil dann über 5 Thaler hinaus die Dividende ausgezahlt werden müßte, was gegen den Zweck des Vereins, Kapital zu sammeln, sei.

Der Anwalt will den wirklichen Normalbetrag des Geschäftsantheils von 5 Thalern von dem Ueberschuß in der Behandlung und Benennung als „Spareinlage" getrennt wissen, weil letztere nicht mit in das Risiko kommt. Er wünscht, daß für diese Spareinlage besondere Sparbücher geführt werden, damit nicht bei Defekten Verwirrungen und Verdrießlichkeiten entstehen.

Referent Richter ist auch dafür, daß diese Spareinlagen nicht mit in das Risiko kommen, und wünscht deshalb, daß die Verluste nach Köpfen vertheilt werden. Er amendirt § 9 unter Wegfall des Schlußpassus von § 8 dahin: „Ueber den Normalbetrag des Geschäftsantheils hinaus werden Zinsen und Dividenden als Spareinlagen gutgeschrieben und nach dem Sparkassen-Reglement verzinst. Insoweit der Verein für die Spareinlagen in seinem Geschäft keine Verwendung mehr hat, kündigt er dieselben, von der höchsten Einlage anfangend, theilweise oder ganz und zahlt sie in der ausbedungenen Frist zurück."

Referent Parisius: Ich bin auch gegen das Risiko der Spareinlagen und wollte dieselben ursprünglich „Sparantheile" nennen, stieß aber bei einem ähnlichen Statut auf praktische Bedenken. Ich würde dafür sein, daß man in dem Kontobuche eine Seite für Geschäftsantheile und die andere Seite für Spareinlagen einrichtet.

Herr Kannegießer verlangt unbeschränktes Kündigungsrecht der Vereine.

Bei der Abstimmung wird das Richter'sche Amendement angenommen.

Von § 10 des Entwurfs ziehn die Referenten den zweiten bis vierten Passus zurück. Herr Siegmann beantragt dafür zu setzen: „Bei der Rückzahlung werden von dem Geschäftsantheil 10 Sgr. zurückbehalten, welche dem Reservefonds zufließen; befreit davon sind Geschäftsantheile der durch den Tod oder Ausschluß ausscheidenden Mitglieder." — Hierfür entscheidet sich die Majorität.

Digitized by Google

In § 11 **(Rechnungsabschluß)** wünschen einige Mitglieder (z. B. Herr Siegmann) den Tag des Rechnungsabschlusses gar nicht anzugeben; andere wollen den letzten des Monats, noch andere den letzten Sonntag des Vierteljahrs und wiederum andere sprechen gerade gegen einen Sonntag sich aus. Schließlich wird aber die Fassung des Entwurfs angenommen.

Bei § 12 **(Gewinnberechnung)** erheben sich Stimmen gegen die Abschreibung von nur 3 % für Abnutzung. Auf den Antrag des Anwalts einigt man sich darüber, das Wort „mindestens" vorzusetzen.

§ 13 giebt noch einmal Gelegenheit, über den Reservefonds zu debattiren. Der Paragraph lautet:

### § 13. Vertheilung des Reingewinns.

Vom Reingewinn erhalten zunächst die Mitglieder als Kapitaldividende auf jeden vollen Thaler ihrer Geschäftstheile am Schluß des vorhergehenden Geschäftsquartals vier Pfennige (4/9 %) zugeschrieben; sodann werden die durch Verträge oder durch besondere Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung den Beamten des Vereins, sowie den Vorstands- und Verwaltungsraths-Mitgliedern vom Reingewinn etwa zugesicherten Tantièmen berichtigt. Vom Ueberrest werden 1/30 zu einem für die Förderung von Kenntnissen über Genossenschaftswesen und Erweckung genossenschaftlichen Sinnes unter den Mitgliedern bestehenden Dispositionsfonds (§ 10), und 29/30 den Geschäftsantheilen der Mitglieder nach Verhältniß der von ihnen in der betreffenden Rechnungsperiode durch das Vereinslager bezogenen Waaren als Einkaufsdividende zugeschrieben. Der Nachweis dieses Waarenbezugs wird lediglich durch Rücklieferung der Dividendenmarken am Inventursonntage festgestellt.

Referent Richter gegen den Reservefonds: Der Reservefonds ist von den Aktiengesellschaften und Krankenkassen hergenommen, wo er in der That etwas Anderes bedeutet als in den Konsumvereinen. Auch unter den Genossenschaften selbst denkt sich Jeder etwas Anderes, wie die vorige Debatte bewiesen hat. Der Herr Anwalt legt die Theorie der Assekuranz zu Grunde; Verluste kommen aber nur durch schlechte und unredliche Verwaltung vor, und eine Assekuranz dagegen ist gefährlich. Doch aber will der Anwalt wieder, daß den durch den Tod Ausgeschiedenen ihr Antheil zurückgezahlt wird. Praktisch läuft die Frage des Reservefonds darauf hinaus, daß den Ausscheidenden ein Austrittsgeld auferlegt wird, indem man ihnen ihren Antheil am Reservefonds nicht giebt. Dadurch wird gewissermaßen ein Kapital zur todten Hand eingeführt, welches dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung nicht entspricht, und wenn der Reservefonds eine gewisse Höhe erreicht hat, so wird man gezwungen, Eintrittsgeld zu erheben, wodurch Viele vom Eintritt abgehalten werden. Der Reservefonds bewahrt aber die Mitglieder auch gar nicht vor Verlusten; denn diese entstehen meistens durch Unterschlagungen, welche ja auch an dem Reservefonds ausgeübt werden können, wie das in Berlin schon geschehen ist.



Digitized by Google

Herr Schulze-Delitzsch: Wenn der Reservefonds von den Aktiengesellschaften herüber genommen ist, so spricht das gerade für denselben; denn ich habe überhaupt vor dem Herkömmlichen einen großen Respekt, weil es sich doch durch Erfahrung bewährt hat. Assekuranz gegen schlechte Verwaltung, Unterschlagungen u. s. w. will ich auch nicht; aber es ist nicht wahr, daß Verluste nur durch Unredlichkeiten entstehen. Unsere Vereine stehn auf dem Standpunkte aller menschlichen Unternehmungen, es können durch Konjunkturen bei Waareneinkäufen, bei der Produktion u. s. w. Verluste herkommen, und dagegen sollen die Mitglieder durch den Reservefonds gedeckt werden. Daß der Reservefonds die Gläubiger des Vereins nicht schützen soll, habe ich schon vorher bemerkt; es ist auch nicht nöthig, denn dieselben werden vermöge der Solidarhaft durch das Privatvermögen der einzelnen Mitglieder geschützt.

Herr Kannegießer will dem Paragraphen folgende Fassung geben: „Vom Reingewinn erhalten zunächst die Beamten des Vereins ihre ihnen zugesicherten Tantièmen. Vom Ueberrest wird $^1/_{30}$, jedoch nicht mehr als 5 Thaler, zu einem für die Förderung von Kenntnissen über Genossenschaftswesen und Erweckung genossenschaftlichen Sinns unter den Mitgliedern bestehenden Dispositionsfonds geschlagen (§ 10). Der verbleibende Rest wird den Mitgliedern nach Maßgabe ihres Konsums, und zwar nach vollen Thalern berechnet, als Einkaufsdividende zugeschrieben." Redner erklärt sich gegen Ansammlung eines Reservefonds, welche dagegen Herr Oppermann befürwortet.

Herr Siegmann empfiehlt, von dem Ueberrest (Satz 2 des Paragraphen) ein ferneres Dreißigstel zum Reservefonds zu schlagen und letzterem noch diejenigen Beträge hinzuzufügen, welche bei der Dividendenvertheilung Bruchpfennige ergeben würden. Er zieht indessen sein Amendement zu Gunsten eines von Herrn Parisius gestellten zurück, das zwischen den ersten und zweiten Satz des Paragraphen folgenden einschieben will: „Einen Theil des hierauf verbleibenden Ueberschusses, jedoch nicht über 5 % — je nach Beschluß der Generalversammlung — erhält der Reservefonds, welcher ungewöhnliche Verluste zu tragen bestimmt ist."

Herr Georgi will als Kapitaldividende 5 % statt $4^4/_9$ und vom Ueberrest $^1/_{20}$ statt $^1/_{30}$ für den Dispositionsfonds bewilligen, den Schlußsatz des Paragraphen aber, entsprechend dem üblichen Verfahren, so fassen: „Die Dividendenantheile werden in der Weise festgesetzt, daß man die zu vertheilenden Prozentsätze nach der Summe der in der verflossenen Geschäftsperiode ausgegebenen Marken berechnet und alsdann an die Mitglieder nach Verhältniß der abgegebenen Marken vertheilt."

Herr Schulze-Delitzsch wünscht, die Marken gar nicht in das Normalstatut hineinzubringen, weil die einzelnen Vereine, welche nach Marken berechnen,

Digitized by Google

ihr Statut dem anpassen können. Andre Formen der Berechnung dürfe man nicht von vorn herein ausschließen.

Bei der Abstimmung wird von Punkt zu Punkt vorgegangen, hierbei das Amendement Parisius unter Verwerfung aller übrigen Vorschläge angenommen und der Paragraph dadurch vervollständigt, der letzte Satz jedoch abgelehnt.

§ 14 handelt von den **Verlusten.** Herr Richter wünscht dafür zu sagen, daß nach Erschöpfung des Reservefonds die Verluste gleichmäßig vertheilt werden. Es sei eine Ungerechtigkeit gegen die älteren Mitglieder, welche höhere Geschäftsantheile erworben haben, auch darum einen höheren Antheil an den Verlusten tragen zu müssen.

Der Anwalt theilt zwar dieses Bedenken, kann aber der unbedingten Vertheilung der Verluste nach Köpfen durchaus nicht zustimmen; denn dieselbe erschwere den Zutritt neuer Mitglieder. Es könne dadurch vorkommen, daß der Verlustantheil eines Mitgliedes größer sei, als sein Guthaben beim Verein, so daß dann bedenklicherweise das Privatvermögen des Mitgliedes herhalten müsse. Was die Ungerechtigkeit gegen die älteren Mitglieder betreffe, so hätten dieselben ja auch längere Zeit die Vortheile des Geschäfts genossen. Der Vorschlag des Entwurfs sei daher immer noch als Auskunftsmittel am meisten zu empfehlen.

Herr Duncker ist für unbedingte Annahme des Entwurfsparagraphen und theilt nicht einmal die Bedenken des Anwalts. Obenan stehe als Zweck des Vereins die Kapitalansammlung, also müssen die Mitglieder auch für die Verluste einstehen; den Konsumenten sei ja doch immer noch die Verzinsung zugesichert.

Herr Eggert will den Verlust nach Köpfen vertheilen; denn es sei gewissermaßen eine Strafe für hohe Geschäftsantheile, wenn die Verluste nach Höhe derselben vertheilt werden. Die eigentlichen Vortheile des Vereins hätten die Konsumenten; daß die Geschäftsantheile verzinst würden, sei kein besonderer Vortheil.

Herr Schulze-Delitzsch: Der Vorredner schlägt sich selbst. Wenn man gerecht sein will, muß man bei seinem Verfahren auch den Gewinn nach Köpfen vertheilen, was aber nicht geschieht; folglich darf auch der Verlust nicht in dieser Weise auf die Mitglieder umgelegt werden.

Herr Siegmann hatte den Antrag gestellt, zu sagen, daß Verluste gedeckt werden a. durch den Reservefonds, b. nach Verhältniß der bezogenen Waaren; werden Verluste dadurch noch nicht gedeckt, so sollen sie an die Mitglieder gleichmäßig vertheilt werden. Der Antragsteller erklärt jedoch, daß er durch den Anwalt von der Unhaltbarkeit seines Antrages überzeugt sei, und zieht deshalb denselben zurück.

Das Richter'sche Amendement wird abgelehnt und § 14 des Entwurfs angenommen.

Digitized by Google

Zu § 15 **(Vereinsorgane)** stellt Herr Fischer den Antrag, Punkt 2 zu streichen. Eine Kontrole des Vorstandes, für den die Verwaltung Ehrensache, sei nicht nöthig, auch nicht überall durchführbar, da sich in kleinen Vereinen nicht immer die in § 22 für den Verwaltungsrath vorgeschriebene Anzahl von 15 Mitgliedern finden werde, welche sich der Sache mit Leib und Seele annehmen.

Der Anwalt weist auf das Genossenschaftsgesetz hin, welches die Kontrolirung des Vorstandes durch den Verwaltungsrath fordert, und bemerkt weiter, daß die Bestimmung über die Mitgliederzahl des letzteren in jedem Verein offen bleibe. — Nachdem noch die Herren Richter und Georgi gegen den Vorschlag gesprochen haben, wird § 15 des Entwurfs angenommen.

In § 16 **(Generalversammlung)** lautet der fünfte Satz: „Ordentliche Generalversammlungen sind innerhalb drei Wochen nach Ablauf jedes Rechnungsquartals vom Verwaltungsrath durch seinen Vorsitzenden zu berufen," und der sechste: „Außerordentliche Generalversammlungen können Vorstand oder Verwaltungsrath oder beide gemeinschaftlich bei wichtigen Veranlassungen jederzeit berufen; der Verwaltungsrath ist dazu verpflichtet, sobald zwanzig Vereinsmitglieder es schriftlich unter Angabe der Gegenstände beantragen." Ueber beide Sätze entspinnt sich eine Diskussion.

Herr Müller verlangt 6 Wochen für die Ausarbeitung des Rechnungsabschlusses, und die meisten übrigen Redner halten drei Wochen für thatsächlich zu kurz. Die Referenten erinnern an die Nothwendigkeit einer prompten Geschäftsführung, erklären sich jedoch mit der Verlängerung des Termins auf vier Wochen einverstanden, und in dieser Fassung wird der Satz genehmigt.

Herr Fischer verlangt im sechsten Satze „ein Drittel sämmtlicher Mitglieder" statt 20 als Provokantenzahl, damit in kleinen wie in großen Vereinen die Opposition zu rechter Zeit sich geltend machen könne. Der Anwalt bemerkt dagegen, daß ein Drittel aller Mitglieder sich bei großen Vereinen schwer zusammenfinden, und Herr Siegmann glaubt, eine nähere Bestimmung des Verhältnisses den einzelnen Vereinen überlassen zu müssen. Darauf wird der Fischer'sche Antrag abgelehnt.

Gegen §§ 17—18 und 20 erhebt sich kein Widerspruch. Zu § 19 verlangt Herr Zimmermann, um die Auflösung möglichst zu erschweren, daß $^3/_4$ „aller Mitglieder" statt $^3/_4$ aller Anwesenden in dieselbe willigen müssen. Nachdem der Anwalt dagegen bemerkt, daß die Bedingung einer Wiederholung des Beschlusses selbst den lauen Mitgliedern Gelegenheit gebe, sich auszusprechen, wird das Amendement verworfen und die Fassung des Entwurfs angenommen.

## § 21. Alleinige Entscheidungen der Generalversammlung.

Die Generalversammlung hat die oberste Entscheidung in allen Angelegenheiten des Vereins. Ihrer Beschlußfassung unterliegen insonderheit:

Digitized by Google

1) Beschwerden über Vorstand und Verwaltungsrath;
2) Abänderung dieses Gesellschaftsvertrages;
3) Zahl der Vereins- (Verkaufs-) Lokale;
4) außerordentliche Einnahmen und Ausgaben von mehr als Einhundert Thalern;
5) Verträge, welche wiederkehrende Verpflichtungen für den Verein begründen und nicht jeder Zeit mit einer längstens dreimonatlichen Kündigungsfrist gelöst werden können;
6) Anlegung von Vereinsgeldern außerhalb des Waarenverkaufs-Geschäfts;
7) Erwerb und Veräußerung von Grundeigenthum;
8) Bestimmung des Höchstbetrages der bis zum nächsten Rechnungsabschluß aufzunehmenden Darlehne und Bedingungen regelmäßig anzunehmender Spareinlagen;
9) Festsetzung der von Kassen- und Lagerverwaltern zu leistenden Kautionen und beziehungsweise Bestätigung der ohne Kaution zu solchen Stellungen Berufenen;
10) Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsraths für Mühwaltung jeder Art;
11) Vertheilung des Geschäftsgewinns und Entlastung des Vorstandes und Verwaltungsraths auf Bericht der Revisoren;
12) Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Mitglieder des Vorstandes und Verwaltungsraths.

Gegen einzelne Nummern erhebt sich von verschiedenen Seiten Widerspruch.

Herr Rose findet in Nr. 1 einen Widerspruch mit § 26 und wünscht zwei Nummern daraus zu machen: „1) Beschwerden über den Verwaltungsrath; 2) Beschwerden über Vorstand, Lagerhalter und Mitglieder auf eingelegte Berufung gegen die vorhergegangene Entscheidung des Verwaltungsraths."

Referent Parisius sieht keinen Widerspruch darin; denn die Beschwerden gegen den Vorstand gehn zuerst an den Verwaltungsrath, und die weitere Instanz ist dann die Generalversammlung.

Herr Georgi wünscht, daß dem Verwaltungsrath nicht zu sehr die Hand gebunden werde, daß demselben vielmehr in Verbindung mit dem Vorstande die Nummern 3—6 und 9 überlassen werden, weil jene über solche Angelegenheiten ein richtigeres Urtheil haben müssen, als die Generalversammlung. Ebenso meint Herr Oppermann die Nummern 4—7 dem Verwaltungsrath überlassen zu müssen, und führt Beispiele aus dem Magdeburger Verein an, welchem durch solche Kompetenz der Generalversammlung Nachtheil entstanden wäre.

Referent Richter ist durchaus für Aufrechthaltung sämmtlicher Nummern. Ueber Nr. 4 sei zwischen ihm und Herrn Parisius viel gestritten worden, weil derselbe die außerordentlichen Einnahmen, z. B. Geschenke, gestrichen wünschte. Er fügt sich jetzt dem Widerspruch und schließt sich der Streichung der Einnahmen an. Ueber Nrn. 5 und 9 bemerkt Redner, daß man unmöglich dem Verwaltungsrath, welcher nur auf 1 Jahr gewählt sei, das Recht einräumen dürfe, dem Verein auf längere Zeit Verpflichtungen aufzuerlegen. Solche Sachen seien selten dringend, so daß die Generalversammlung, welche ja alle Vierteljahre zusammentrete, sehr wohl darüber beschließen könne.

Digitized by Google

Der Anwalt ist dafür, daß die Generalversammlung so viel wie möglich in das ganze geschäftliche Leben des Vereins und in seine Operationen hineingezogen werde, damit die Mitglieder lernen, sich für Alles, was den Verein angeht, zu interessiren. Allerdings wäre es zu viel verlangt, etwa wegen Beschaffung von Geschäftsutensilien erst die Generalversammlung zu berufen; Nr. 4 setze hierin jedoch eine Grenze. Sodann will der Anwalt der Generalversammlung auch den Anschluß oder den Austritt aus den bestehenden Verbänden vorbehalten.

Referent Richter hält Letzteres für zu geringfügig und wünscht dies dem Verwaltungsrath zu überlassen. Daß es nicht wünschenswerth sei, solche unwichtige Sachen der Generalversammlung zu überlassen, habe man heute gesehn; denn einzelne Vereine seien hier nicht vertreten, weil dazu erst eine Generalversammlung nothwendig gewesen sei.

Herr Brämer weist auf das moralische Element hin, das darin liege, daß die Generalversammlung einen möglichst großen Geschäftskreis habe. Darum beantragt derselbe auch in Nr. 4 wieder die außerordentlichen Einnahmen und als neue Nummer die Ausschließung von Mitgliedern aufzunehmen. In Bezug auf jene giebt er zu bedenken, daß selbst Geschenke an lästige, seien es auch nur sittliche und nicht ökonomische, Bedingungen geknüpft sein können, sowie daß der Verwaltungsrath nicht ohne Weiteres das Inventar verkaufen dürfe. Man möge berücksichtigen, daß die Mehrheit der anwesenden Verwaltungsraths-Mitglieder nicht selten die Minderheit des ganzen Verwaltungsrathes darstelle, und daß in der Zwischenzeit von der Vorberathung des letzteren bis zur Entscheidung der Generalversammlung sich Manches ändern könne. Daher sei es nothwendig, daß die Generalversammlung Beschlüsse des Rathes rektifiziren dürfe.

Referent Parisius erklärt sich gegen die Theilung der Nr. 1, für den Wegfall der Einnahmen aus Nr. 4 und für Aufnahme der beiden Zusatzanträge in das Statut. Mit diesen Veränderungen wird § 21 genehmigt.

## § 22. Zusammensetzung des Vorstandes und Aufsichtsrathes.

Die Generalversammlung überträgt im Uebrigen die Führung der Vereinsgeschäfte einem Vorstande und einem Verwaltungsrathe, welche jedesmal auf die Dauer eines Kalenderjahres zu wählen sind. — 1) Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern: a) dem Direktor, b) dessen Stellvertreter, c) zwei Beisitzern. — 2) Der Verwaltungsrath besteht aus elf Mitgliedern, nämlich: a) dem Vorsitzenden, b) dessen Stellvertreter, c) neun Beisitzern. — Die Generalversammlung wählt alle fünfzehn Vorstands- und Verwaltungsraths-Mitglieder ohne Unterscheidung ihrer Funktionen in einem Wahlgange. Die gewählten Fünfzehn vertheilen sodann in einer besonders dazu anberaumten Sitzung durch Wahl nach dem Wahlmodus des § 20 die einzelnen Funktionen zu 1a. b. c. und 2a. b. c. unter sich, und zwar nach der oben angegebenen Reihenfolge in fünf Wahlgängen, dergestalt, daß die neun nicht zum Vorstande und nicht zu Vorsitz und Stell-

Digitized by Google

vertretung im Verwaltungsrath berufenen Mitglieder als Beisitzer des Verwaltungsrathes übrig bleiben. Die Generalversammlung kann vor jeder Neuwahl auf Antrag des Verwaltungsrathes oder eines Viertels der Vereinsmitglieder beschließen, alle oder einzelne Vorstandsmitglieder direkt zu wählen, und in diesem Falle auch die Wahlperiode aller oder einzelner Vorstandsmitglieder auf längere Zeit, jedoch niemals auf länger als zehn Jahre, festsetzen. — Lagerhalter, Lieferanten, Agenten oder Konkurrenten des Vereins können nicht Mitglieder des Vorstandes sein.

Auf eine Anfrage des Herrn Karlowsky, ob der Kassirer nur Beamter des Vereins sei oder auch Mitglied des Vorstandes sein könne, antwortet Herr Richter, daß Letzteres weder ausgeschlossen noch vorgeschrieben sei. Darauf schlägt Jener an Stelle des vierten bis sechsten Satzes folgende Fassung vor: „Die Generalversammlung wählt 1) den Direktor und dessen Stellvertreter in gesonderten Wahlgängen, beide Beisitzer in einem Wahlgange, 2) den Verwaltungsrath in einem Wahlgange."

Referent Parisius giebt zu, daß dieser Antrag in manchen Fällen zwar besser sein könne, als der Entwurf, entscheidet sich aber doch für den letzteren, weil die Generalversammlung wegen Personenunkenntniß selten zu beurtheilen vermöge, zu welchen Posten die Gewählten am geeignetsten seien. Das vorgeschlagene Verfahren möge fremdartig erscheinen, werde jedoch die Mitglieder zufrieden stellen, wenn statt der gegenwärtig meistens gewählten Redner tüchtige Geschäftsmänner an die Spitze der Verwaltung treten.

Der Anwalt erklärt sich gegen den Antrag, aber auch gegen die Fassung des Entwurfs. Der Verwaltungsrath müsse die tauglichen Personen sich heraussuchen und der Generalversammlung vorschlagen, welche dann ihr Ja oder Nein direkt dazu sagen müsse. Ist dann einmal von Seiten eines Gewählten eine Unredlichkeit oder Nachlässigkeit vorgefallen, so hat es dann auch der ganze Verein zu verantworten, und es bleibt gegen die unschuldigen Vorstands- und Rathsmitglieder kein Mißtrauen zurück.

Referent Richter spricht gegen den Vorschlag des Anwalts, daß die Generalversammlung nur das Bestätigungsrecht haben solle; denn dabei habe Niemand die Verantwortung. Wenn z. B. nur Einer vorgeschlagen werde, so müsse danach derselbe gewählt werden. Redner weist dann auf die schlimmen Erfahrungen hin, welche man bei den Kommunalwahlen mit dem Bestätigungsrecht gemacht habe.

Herr Schulze-Delitzsch: Der Vergleich mit den Kommunalwahlen trifft nicht zu, weil Regierung und Generalversammlung nicht mit einander verglichen werden können. Das Bestätigungsrecht besagt nicht, daß, wenn nur Einer vorgeschlagen wird, derselbe auch bestätigt werden muß.

Herr Eggert macht den Vermittlungsvorschlag, daß dem Wortlaute des Entwurfs die Worte zugefügt werden: „Die Generalversammlung hat das Bestätigungsrecht der gewählten Vorstandsmitglieder."

Digitized by Google

Herr Weinmann amendirt Satz 4—6: „Jedes Mitglied des Vorstandes und des Ausschusses muß aus direkter Wahl der Generalversammlung hervorgehen."

Herr Georgi beantragt: 1) den Beamten „Geschäftsführer" anstatt „Direktor" zu nennen, weil in kleinen Vereinen, die vielleicht nur 10 Thaler Betriebskapital haben, der Direktortitel lächerlich erscheine; 2) daß der Verwaltungsrath nur aus 6 Mitgliedern bestehe.

Herr Fischer will nur drei Mitglieder für den Verwaltungsrath, weil diese genügen, um den Vorstand zu kontroliren.

Herr Brämer glaubt im Gegentheil, daß 11 Mitglieder für den Verwaltungsrath häufig noch zu wenig sind; besser bestehe derselbe aus so vielen Personen, wie irgend in einem landesüblichen Zimmer Platz haben. Denn von diesen Versammlungen wird ein lebhafter Gedankenaustausch und dadurch eine Hebung der allgemeinen Bildung um desto sicherer vermittelt, je mehr man auf zeitweilige Erneuerung des Verwaltungsrathes Bedacht nimmt. Die Gewöhnung an Selbstverwaltung gemeinsamer Angelegenheiten ist in den häufigen Sitzungen des Verwaltungsrathes leichter zu erreichen, als in den seltenern und vielfach durch Formalitäten beschäftigten Generalversammlungen.

Auch Referent Richter ist gegen die Verringerung der Mitgliederzahl des Verwaltungsrathes und weist auf die Befugnisse desselben hin (§ 25), welche sich ihrer Natur nach für ein größeres Kollegium eignen.

Bei der Abstimmung wird Georgi's erster Antrag einstimmig angenommen, ferner mit Majorität die Mitgliederzahl des Verwaltungsrathes auf 11 festgesetzt und zuletzt der Vorschlag, daß der Vorstand direkt von der Generalversammlung gewählt werden soll, angenommen. Hierdurch sind die übrigen Anträge erledigt.

§§ 23—26 werden ohne Debatte nach dem Entwurf angenommen.

Bei § 27 **(Stellvertretung)** meint der Anwalt, daß eine Modifikation nach dem obigen Beschlusse der direkten Wahl des Vorstandes (§ 22) hier vorgenommen werden müsse. Die Versammlung hält das jedoch nicht für nöthig, und so wird auch dieser Paragraph unverändert angenommen, desgleichen § 28.

Bei § 29 **(Legitimation)** rügt Herr Georgi, daß der Kreisrichter in Stettin das Original des Protokolls verlangt hat.

Herr Siegmann theilt mit, daß auch bei der Eintragung der Genossenschaftsbäckerei das Gericht die Originalien verlangte und die Abschriften damit verglichen habe.

Herr Schulze-Delitzsch: Uebergriffe der Gerichte dürfen wir uns nicht gefallen lassen, da das Gesetz uns die Anwendung des § 29 gestattet. Nur in dem einzigen Falle, daß der Verein sich eintragen läßt und sein Statut einreicht,

Digitized by Google

kann der Beamte behufs Beglaubigung der Abschrift das Original einzusehen verlangen.

§§ 29—32 werden ohne Widerspruch angenommen.

Bei § 33 **(Streitigkeiten)** beantragt Herr Oppermann vor dem Worte „endgültig" den Zusatz: „nach zuvor eingeholtem Gutachten der Anwaltschaft."

Der Anwalt widerspricht, da die Vereine sich die Souverainetät ihrer Generalversammlungen nicht nehmen lassen dürfen.

Herr Siegmann meint, daß das Beschreiten des Rechtsweges nicht ausgeschlossen werden könne, nach dem Ausspruch des Obertribunals: „Man kann nicht gleichzeitig Richter und Kläger sein."

Herr Schulze-Delitzsch: Wenn es sich um privatrechtliche Streitigkeiten, die aus Verträgen herkommen, handelt, so kann allerdings der Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden; hier aber handelt es sich um innere Rechte, über welche die Gerichte kein Urtheil fällen können. Die Generalversammlung kann jederzeit ihr Statut ändern, wenn nicht Mitglieder privatrechtlich beeinträchtigt werden, d. h. wenn es sich nicht um Mein und Dein handelt.

Herr Parisius stimmt mit dem Anwalt ganz überein, führt jedoch an, daß, wie er in einer Zeitung gelesen habe, das Obertribunal dennoch einmal im entgegengesetzten Sinne erkannt habe. — Hierauf wird § 33 angenommen.

Zu § 34 **(Uebergangsbestimmungen)** möchte Herr Oppermann der fehlenden Unterschriften wegen die Mitglieder doch nicht gleich ausstoßen.

Herrn Georgi scheint der 31. Dezember (den der Entwurf als Termin feststellt) zu nahe, um bis dahin alle Unterschriften einzufordern. In seinem Vereine habe man die Abgabe der Unterschrift sehr leicht gemacht, indem in das Guthabenbuch eines jeden Mitgliedes gedruckte Beitrittserklärungen gelegt seien, welche die Mitglieder nur zu unterschreiben und abzuliefern brauchen; dennoch hat etwa ein Drittel derselben aus verschiedenen Gründen noch nicht unterschrieben. Der Termin müsse also jedenfalls hinausgeschoben werden.

Herr Parisius: Dieser Statutenentwurf stand im Juli in dem Genossenschaftsblatte, damals paßte der Termin des 31. Dezember; jetzt aber ist er allerdings zu nahe, und deshalb bitte ich, das Datum offen zu lassen.

Herr Schulze-Delitzsch: Wer seine Unterschrift verweigert, geht seiner Mitgliedschaft verlustig; das steht schon in Ihren alten Statuten, und so dürfen Sie auch in diesem Normalstatut nicht davon abgehn. Rechtlich wird als Mitglied nur Derjenige betrachtet, der in das Genossenschaftsregister eingetragen ist, und der ist auch nur haftbar; wer also nicht unterschreiben will, der will sich seinen Verpflichtungen entziehen. Das Gesetz macht es sehr leicht: es fordert nicht, daß alle Mitglieder das Statut selbst unterschreiben, sondern es brauchen nur schriftliche Beitrittserklärungen eingereicht zu werden.

Digitized by Google

Herr Rock frägt, ob diejenigen Mitglieder, welche aus verschiedenen Gründen nicht unterschreiben, nicht als stille Theilnehmer betrachtet werden können.

Der Anwalt erwidert, das ginge nicht an, die Genossenschaft habe keine stillen Theilnehmer.

Herr Siegmann hält die Frage wegen der stillen Theilnehmer für eine Frage der Zeit, welche sein Verein einer näheren Prüfung unterziehen werde.

Dr. Hirsch: Viele Mitglieder, welche noch nicht unterzeichnet, haben vielleicht deshalb Bedenken getragen, weil ihr Verein auf schwachen Füßen steht. Der Vorstand muß vorher die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Mehrzahl der Mitglieder für die Umwandlung ist; sonst ist es besser, sich nicht unter das Genossenschaftsgesetz zu stellen, sondern es beim Alten zu belassen.

§ 34 wird hierauf ohne den Termin für die Unterschrift nach dem Entwurf angenommen, und damit ist die Debatte über das Normalstatut beendigt.

---

Herr Georgi beantragt hierauf noch folgende Resolution:

„Da ein wesentlicher Schutz gegen die Mißerfolge, die in manchen Konsumvereinen vorgekommen sind, in der **Buchführung** liegt, so ist den Konsumvereinen die Anwendung eines einheitlichen, von der Anwaltschaft festzustellenden und durch die Blätter für Genossenschaftswesen zu veröffentlichenden Systems der Buchführung zu empfehlen."

Herr Siegmann verweist auf das Buch Richter's, welches den in Rede stehenden Zweck sehr gut erfülle.*)

Der Anwalt erkennt an, daß der Antrag eine sehr gute Wurzel habe, hält es aber für das Praktischste, ihn für den nächsten Verbandstag auf die Tagesordnung zu setzen; bis dahin kann sich Jeder darauf vorbereiten und seine Muster mitbringen.

Hierauf bringt der Vorsitzende noch einen Vorschlag des Konsumvereins zu Allstedt in Anregung, welcher erklärt, es sei die Pflicht der einzelnen Konsumvereine, sich gegenseitig die billigsten **Bezugsquellen** mitzutheilen.

Herr Richter: Der Verband der Provinz Sachsen und des Königreichs Sachsen sucht die billigsten Bezugsquellen zu sammeln und will sie durch Zirkular mittheilen. Gleichzeitig bittet derselbe um gegenseitigen Austausch der Drucksachen.

Herr Oppermann erwähnt, daß sein Verband von den einzelnen Vereinen in dieser Beziehung nicht im Geringsten unterstützt werde.

Der Anwalt weist auf die Genossenschaftsblätter hin, welche Alles enthalten, was in dieser Richtung der Anwaltschaft mitgetheilt worden sei; besonders sei der Magdeburger Verein in der Korrespondenz am thätigsten gewesen. Die

*) Eugen Richter: Die Konsumvereine, ein Noth- und Hülfsbuch für deren Gründung und Einrichtung. Berlin (Franz Duncker) 1867.

Digitized by Google

Anwaltschaft bitte recht dringend, ihr alles für die Vereine Wissenswerthe zur Aufnahme in die Blätter mitzutheilen.

Herr Fischer votirt unter lebhafter Zustimmung der Versammlung dem Schöpfer der Vereine zu gegenseitiger Selbsthülfe, Herrn Schulze-Delitzsch, sowie dem Vorsitzenden und den Referenten den Dank der Vereine, worauf die Sitzung gegen 10 Uhr Abends geschlossen wird.

K. B.

---

## Normalstatut

### für Konsumvereine, welche nur an Mitglieder verkaufen und sich unter das Genossenschaftsgesetz stellen wollen.

Die Mitglieder des seit ..... 18.. bestehenden Konsumvereins ..... (Name) zu ..... haben beschlossen, die in dem Gesetze, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, vom 27. März 1867 bezeichneten Rechte einer eingetragenen Genossenschaft zu erwerben und demgemäß unter Revision ihrer bisherigen Statuten den nachfolgenden Gesellschaftsvertrag angenommen.

§ 1. Firma und Zweck.

Der unter der Firma „Konsumverein ..... zu ....., eingetragene Genossenschaft" bestehende Konsumverein bezweckt, seinen Mitgliedern unverfälschte Lebensbedürfnisse von guter Qualität gegen sofortige Baarzahlung zu beschaffen und ihnen aus dem dabei erzielten Gewinn Kapital zu sammeln.

§ 2. Sitz der Genossenschaft.

Der Sitz des Konsumvereins ..... ist .....

§ 3. Gegenstand des Unternehmens.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf von Lebensbedürfnissen aller Art und Verkauf derselben an die Mitglieder.

§ 4. Rechtliche Stellung des Vereins und seiner Mitglieder.

Alle Rechte und Pflichten sowohl des Vereins als seiner Mitglieder und der Vereinsorgane, unter einander und dritten Personen gegenüber, ordnen sich nach diesem Gesellschaftsvertrage und dem Gesetz vom 27. März 1867 dergestalt, daß überall, wo nicht der Gesellschaftsvertrag besondere und zulässige Bestimmungen hat, die Bestimmungen des Gesetzes maßgebend sind. Insbesondere haften in Gemäßheit § 11 des Genossenschaftsgesetzes für alle Verbindlichkeiten des Vereins, insofern zur Deckung derselben im Fall der Liquidation oder des Konkurses das Vereinsvermögen nicht ausreicht, alle Mitglieder solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen.

§ 5. Erwerbung der Mitgliedschaft.

Erworben wird die Mitgliedschaft durch schriftliche Beitrittserklärung und Aufnahme seitens des Vorstandes.

§ 6. Verlust der Mitgliedschaft.

Verloren wird die Mitgliedschaft

1) durch den Tod;
2) durch Ausstoßung mittels Generalversammlungs-Beschlusses wegen Verletzung der Mitgliedspflichten oder wegen ehrenrühriger Handlungen;
3) durch freiwilligen Austritt

Digitized by Google

a) sofort, wenn eine andere, zur Aufnahme geeignet befundene Person sich bereit erklärt, unter Uebernahme aller Rechte und Pflichten des Ausscheidenden dem Verein als Mitglied beizutreten;
b) sonst erst mit dem Ablauf des dritten auf die schriftliche Kündigung folgenden Vierteljahres.

§ 7. Geschäftsantheile.

Jedes Mitglied erhält über seinen Geschäftsantheil ein Kontobüchlein, welchem der Gesellschaftsvertrag vorgedruckt ist, und wofür ihm bei seinem Ausscheiden zwei Silbergroschen abgezogen und zur Abschreibung auf Mobilienkonto verwendet werden.

§ 8. Der Normalbetrag der Geschäftsantheile, deren jedes Mitglied nur einen erwerben kann, ist fünf Thaler. Jedes Mitglied muß darauf bei seinem Eintritte mindestens fünf Silbergroschen und nachher monatlich $2^1/_2$ Sgr. entrichten, bis der Geschäftsantheil voll eingezahlt ist.

Die Generalversammlung kann später beschließen, die Zahlung der Monatsbeiträge zeitweise auszusetzen oder ganz abzuschaffen.

§ 9. Ueber den Normalbetrag des Geschäftsantheils hinaus werden Zinsen und Dividenden als Spareinlagen gutgeschrieben und nach dem Sparkassen-Reglement verzinst. Insoweit der Verein für die Spareinlagen in seinem Geschäft keine Verwendung mehr hat, kündigt er dieselben, von der höchsten Einlage anfangend, theilweise oder ganz und zahlt sie in der ausbedungenen Frist zurück.

§ 10. In den Fällen des § 6, 1. 2. und 3b. wird der Geschäftsantheil drei Wochen nach Ablauf desjenigen Kalenderquartals, in welchem oder mit Ablauf dessen die Mitgliedschaft ihr Ende erreicht, zurückgezahlt. Bei der Rückzahlung werden jedoch von dem Geschäftsantheil 10 Sgr. zurückbehalten, welche dem Reservefond (§ 13) zufließen.

Befreit davon sind die Geschäftsantheile der durch Tod oder Ausschluß ausscheidenden Mitglieder.

An die Erben Verstorbener kann die Zurückzahlung des Geschäftsantheils sofort erfolgen, wenn Vorstand und Verwaltungsrath es bewilligen.

§ 11. Rechnungsabschluß.

Der Rechnungsabschluß erfolgt vierteljährlich an dem dem Schluß des Kalenderquartals zunächst liegenden Sonntag.

§ 12. Gewinnberechnung.

Die Bilanz ist nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung aufzustellen; es sind also Vereinsschulden und Verpflichtungen jeder Art, die Geschäftsantheile der Mitglieder und der etwa vorhandene Reservefond unter den Passiven, der Werth der Mobilien nach Abschreibung von mindestens drei Prozent pro Quartal für Abnutzung, der Kassenbestand, der Werth der bei der Inventur vorgefundenen Waarenvorräthe und die ausstehenden Forderungen aller Art (etwanige unsichere nach zuvoriger Abschätzung ihres wirklichen Werthes) unter den Aktiven anzusetzen; der Ueberschuß der Aktiven über die Passiva bildet den Reingewinn.

Zur Prüfung der Bilanz werden von der Generalversammlung im Voraus Revisoren ernannt, welche ihren derselben zu erstattenden Bericht vorher zur Kenntnißnahme des Verwaltungsrathes bringen müssen.

§ 13. Vertheilung des Reingewinnes.

Vom Reingewinn erhalten zunächst die Mitglieder als Kapitaldividende auf jeden vollen Thaler ihres Geschäftsantheils am Schluß des vorhergehenden Geschäftsquartals 4 Pfennige (4% %) zugeschrieben; sodann werden die durch Verträge oder durch besondere

Digitized by Google

Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung den Beamten des Vereins, sowie den Vorstands- und Verwaltungsraths-Mitgliedern vom Reingewinn etwa zugesicherten Tantièmen berichtigt. Einen Theil des hierauf verbleibenden Ueberschusses, jedoch nicht über 5 % — je nach Beschluß der Generalversammlung — erhält der Reservefond, welcher ungewöhnliche Verluste zu tragen bestimmt ist. Vom Ueberrest werden $^1/_{30}$ zu einem für die Förderung von Kenntnissen über Genossenschaftswesen und Erweckung genossenschaftlichen Sinnes unter den Mitgliedern bestehenden Dispositionsfond und $^{29}/_{30}$ den Geschäftsantheilen der Mitglieder nach Verhältniß der von ihnen in der betreffenden Rechnungsperiode durch das Vereinslager bezogenen Waaren als Einkaufsdividende zugeschrieben.

### § 14. Verluste.

Sollten in Folge von Verlusten Abschreibungen von den Geschäftsantheilen der Mitglieder erforderlich sein, so erfolgen sie nach Verhältniß der Höhe der Geschäftsantheile. Soweit Verluste durch den Reservefond und die Geschäftsantheile nicht gedeckt werden, sind sie auf alle Mitglieder gleichmäßig zu vertheilen.

### § 15. Vereinsorgane.

Der Verein ordnet seine Angelegenheiten unter Theilnahme aller Mitglieder. Seine Organe sind:

1) die Generalversammlung,
2) der Verwaltungsrath und
3) der Vorstand.

### § 16. Berufung der Generalversammlung.

Die Generalversammlung wird durch einmalige Einrückung in die zu den Bekanntmachungen des Vereins bestimmte Zeitung und durch Aushang in den Verkaufslokalen vom Vorstand oder vom Verwaltungsrath berufen. Die betreffende Nummer der Zeitung muß mindestens 24 Stunden vorher ausgegeben sein. Der Aushang in den Verkaufslokalen muß drei Tage vor dem Versammlungstage angeheftet sein, was durch ein schriftliches Attest eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes nachgewiesen wird.

Die Gültigkeit der Generalversammlung wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß Aushänge vorzeitig abgenommen oder abgerissen und verloren gegangen sind.

Ordentliche Generalversammlungen sind innerhalb vier Wochen nach Ablauf jedes Rechnungsquartals vom Verwaltungsrath durch seinen Vorsitzenden zu berufen.

Außerordentliche Generalversammlungen können Vorstand oder Verwaltungsrath oder beide gemeinschaftlich bei wichtigen Veranlassungen jeder Zeit berufen; der Verwaltungsrath ist dazu verpflichtet, sobald zwanzig Vereinsmitglieder es schriftlich unter Angabe der Gegenstände beantragen.

Die Tagesordnung der Generalversammlung wird vom Verwaltungsrath festgesetzt, doch müssen alle Anträge darin aufgenommen werden, welche zeitig genug vor Erlaß der Einladung schriftlich vom Vorstande oder zwanzig Vereinsmitgliedern gestellt werden.

### § 17. Stimmrecht.

In der Generalversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Eine Uebertragung der Stimme auf einen Andern ist nicht gestattet.

### § 18. Vorsitz und Schriftführung.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes leitet die Generalversammlung, doch kann die letztere auf Antrag des Verwaltungsrathes oder auf schriftlichen Antrag von zwanzig Stimmberechtigten die Leitung der Verhandlungen beim Beginn oder im Laufe derselben jedem andern Mitgliede übertragen.

Digitized by Google

Der Vorsitzende der Generalversammlung ernennt den Schriftführer, welcher das Protokoll abzufassen hat.

§ 19. Majorität.

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden durch Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Ausgenommen ist der Beschluß über Auflösung des Vereins, welcher zu seiner Gültigkeit der Zustimmung von Dreivierteln der Anwesenden in zwei mit einer Zwischenzeit von vier Wochen stattfindenden Generalversammlungen bedarf.

§ 20. Form der Generalversammlungs-Beschlüsse.

Ueber Ausschließung von Mitgliedern wird schriftlich abgestimmt. Alle Wahlen erfolgen durch Stimmzettel nach absoluter Mehrheit. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgange nicht erreicht, so kommt die doppelte Zahl der zu Wählenden, soweit sie die meisten Stimmen haben, zur engeren Wahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Bei allen andern Beschlüssen wird die Mehrheit der Generalversammlung durch Handerheben mit Probe und Gegenprobe ermittelt. Sprechen zehn Mitglieder gegen das Resultat Zweifel aus, so wird durch zwei vom Vorsitzenden ernannte Zähler gezählt.

§ 21. Alleinige Entscheidungen der Generalversammlung.

Die Generalversammlung hat die oberste Entscheidung in allen Angelegenheiten des Vereins. Ihrer Beschlußfassung unterliegen insonderheit:

1) Beschwerden über Vorstand und Verwaltungsrath;
2) Abänderung dieses Gesellschaftsvertrages;
3) Zahl der Vereins- (Verkaufs-) Lokale;
4) außerordentliche Ausgaben von mehr als Einhundert Thalern;
5) Verträge, welche wiederkehrende Verpflichtungen für den Verein begründen und nicht jeder Zeit mit einer längstens dreimonatlichen Kündigungsfrist gelöst werden können;
6) Anlegung von Vereinsgeldern außerhalb des Waarenverkaufs-Geschäfts;
7) Erwerb und Veräußerung von Grundeigenthum;
8) Bestimmung des Höchstbetrages der bis zum nächsten Rechnungsabschluß aufzunehmenden Darlehne und Bedingungen regelmäßig anzunehmender Spareinlagen;
9) Festsetzung der von Kassen- und Lagerverwaltern zu leistenden Kautionen und beziehungsweise Bestätigung der ohne Kaution zu solchen Stellungen Berufenen;
10) Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrathes für Mühwaltung jeder Art;
11) Vertheilung des Geschäftsgewinns und Entlastung des Vorstandes und Verwaltungsrathes auf Bericht der Revisoren;
12) Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Mitglieder des Vorstandes und Verwaltungsrathes;
13) Ausschluß von Mitgliedern (§ 6, 2);
14) Anschluß an genossenschaftliche Verbände und Austritt aus denselben.

§ 22. Zusammensetzung des Vorstandes und Verwaltungsrathes.

Die Generalversammlung überträgt im Uebrigen die Führung der Vereinsgeschäfte einem Vorstande und einem Verwaltungsrathe, welche jedesmal auf die Dauer eines Kalenderjahres zu wählen sind.

1) Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern:
   a) dem Geschäftsführer,
   b) dessen Stellvertreter,
   c) zwei Beisitzern,

und wird in drei getrennten Wahlgängen (zu a, b und c) gewählt.

Digitized by Google

2) Der Verwaltungsrath besteht aus elf Mitgliedern, nämlich:
   a) dem Vorsitzenden,
   b) dessen Stellvertreter,
   c) neun Beisitzern, und wird in einem Wahlgange gewählt.

Der Verwaltungsrath wählt sodann in einer besonders dazu anberaumten Sitzung aus sich in zwei Wahlgängen den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Lagerhalter, Lieferanten, Agenten oder Konkurrenten des Vereins können nicht Mitglieder des Vorstandes sein.

§ 23. Zeichnung.

Die Zeichnung für den Verein geschieht dadurch, daß zu der Firma desselben der Direktor und sein Stellvertreter, oder einer dieser Beiden und ein Beisitzer des Vorstandes, ihre Unterschriften hinzufügen.

§ 24. Pflichten des Vorstandes.

Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte in Gemäßheit des Statuts und der in gemeinschaftlichen Sitzungen des Vorstandes und Verwaltungsrathes festgestellten Reglements und Instruktionen. Er tritt mindestens einmal wöchentlich zu einer Sitzung zusammen, ist beschlußfähig bei einer Anwesenheit von drei Mitgliedern und beschließt nach Stimmenmehrheit über Waarenbezug- und Waarenverkauf, über alle sonstigen sich nicht schon hieraus ergebenden oder der Beschlußfassung der Generalversammlung oder der Mitbestimmung des Verwaltungsrathes (§§ 21 und 25) vorbehaltenen Einnahmen und Ausgaben, über die Aufnahme von Mitgliedern, sowie über die Besorgung von Vereinsgeschäften durch einzelne Mitglieder des Vorstandes oder dazu besonders Angestellte.

§ 25. Gemeinschaftliche Sitzungen des Vorstandes und Verwaltungsrathes und Entscheidungen derselben.

Vorstand und Verwaltungsrath treten zu gemeinschaftlichen Sitzungen zusammen, welche der Vorsitzende des Verwaltungsrathes oder sein Stellvertreter regelmäßig mindestens einmal monatlich und außerdem so oft zu berufen hat, wie drei als Mitglieder Betheiligte es verlangen. Die Beschlüsse in diesen Sitzungen werden nach Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens acht Vorstands- und Verwaltungsraths-Mitgliedern erforderlich.

In diesen gemeinschaftlichen Sitzungen werden die Grundsätze der gesammten Geschäftsführung durch Beschlüsse, Instruktionen, Reglements festgestellt, und insbesondere folgende Angelegenheiten entschieden:

1) außerordentliche Ausgaben im Betrage von zwanzig bis einschließlich hundert Thalern;
2) Verträge, welche wiederkehrende Verpflichtungen für den Verein begründen, sofern die Beschlußfassung darüber nicht der Generalversammlung vorbehalten ist;
3) Einkäufe für mehr als .... Thaler;
4) Grundsätze der Buchführung;
5) Unterbringung zeitweilig müßiger Kassenbestände;
6) Aufnahme von Darlehnen innerhalb der durch die Generalversammlung bestimmten Schranken.

§ 26. Sitzungen des Verwaltungsrathes und die Entscheidungen desselben.

Der Verwaltungsrath insbesondere führt über den Vorstand die Aufsicht, ist beschlußfähig bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder und beschließt nach Stimmenmehrheit in Sitzungen, welche sein Vorsitzender oder dessen Stellvertreter namentlich dann zu berufen hat, wenn drei Mitglieder es verlangen.



Digitized by Google

Der Verwaltungsrath entscheidet die Beschwerden über den Vorstand und hat überhaupt diejenigen Rechte und Pflichten, welche ihm das Gesetz vom 27. März 1867 ertheilt.

Alle oder einzelne Vorstandsmitglieder müssen auf Erfordern den Sitzungen des Verwaltungsrathes beiwohnen und Bücher und Schriftstücke zur Einsicht vorlegen.

### § 27. Stellvertretung.

Sollte ein Vorstandsmitglied sterben oder zeitweilig oder dauernd behindert werden, sein Amt zu versehen, so nimmt der Verwaltungsrath in derselben Weise, wie bei der zeitweiligen Entlassung eines Vorstandsmitgliedes (§ 27 des Gesetzes) die Ergänzung aus seiner Mitte vor, doch steht es ihm sowohl in diesem Falle, als auch wenn ein Verwaltungsraths-Mitglied stirbt oder verhindert wird, frei, zunächst durch eine außerordentliche Generalversammlung die Mitglieder des Vorstandes und Verwaltungsrathes bis auf die statutenmäßige Zahl (§ 22) vervollständigen zu lassen. Diese Ergänzung muß erfolgen, wenn Vorstand und Verwaltungsrath durch Tod oder Ausscheiden um mehr als drei Mitglieder verringert wird.

### § 28. Protokolle.

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden in ein besonderes Protokollbuch eingetragen und von dem Vorsitzenden und Schriftführer und den anwesenden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Sind Wahlen vorgekommen, so müssen die Gewählten, sofern sie anwesend sind, das Protokoll ebenfalls unterzeichnen, andernfalls haben sie sich schriftlich über Annahme der Wahl zu erklären.

Die Protokolle derjenigen Verwaltungsraths-Sitzungen, in welchen die Wahl von Stellvertretern einzelner Vorstandsmitglieder vorgenommen wird, sind in dasselbe Protokollbuch der Generalversammlungen zu schreiben. Alle übrigen Protokolle der gesonderten und gemeinschaftlichen Sitzungen des Vorstandes und Verwaltungsrathes sind in besondere Protokollbücher zu schreiben oder zu besonderen Aktenstücken zu vereinigen.

Die Protokolle aller gesonderten und gemeinschaftlichen Vorstands- und Verwaltungsraths-Sitzungen sind von sämmtlichen Anwesenden zu unterschreiben.

### § 29. Legitimation.

Die Legitimation der Vorstandsmitglieder oder deren Stellvertreter wird durch die über die Wahl derselben (§§ 22 und 27) aufgenommenen Protokolle geführt. Von diesen Schriftstücken sind durch den Vorstand und, falls dieser suspendirt ist, durch dessen Stellvertreter dem Handelsgericht zwei Abschriften mit der Erklärung einzureichen, daß die Abschriften mit den zur Einsicht bereit liegenden Originalien übereinstimmen.

### § 30. Auflösung und Liquidation.

In Betreff der Auflösung und Liquidation des Vereins bewendet es lediglich bei den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes vom 27. März 1867.

### § 31. Form der Bekanntmachung.

Alle Bekanntmachungen in Vereinsangelegenheiten ergehen unter der Firma des Vereins und werden von den durch § 23 dazu berechtigten zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Die Einladungen zu den Generalversammlungen, sofern sie in Gemäßheit des § 16 der Vorsitzende des Verwaltungsrathes erläßt, werden gezeichnet:

Der Verwaltungsrath des Konsumvereins .....
(Eingetragene Genossenschaft).
..... Vorsitzender.

Digitized by Google

§ 32. Blätter für die Bekanntmachungen.

Alle Bekanntmachungen des Vereins sind in der .....schen Zeitung aufzunehmen. Wenn dieselbe eingeht, so ersetzt der Vorstand und Verwaltungsrath sie bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung durch ein anderes Blatt.

§ 33. Streitigkeiten.

Alle Streitigkeiten über den Sinn einzelner Bestimmungen dieses Statuts, sowie späterer Gesellschaftsbeschlüsse werden durch Beschluß der Generalversammlung endgültig entschieden, und steht keinem Mitgliede die Berufung auf den Rechtsweg zu.

§ 34. Uebergangs-Bestimmungen.

Die bisherigen Mitglieder des Konsumvereins, welche den gegenwärtigen Gesellschaftsvertrag nicht bei seiner Annahme mitvollzogen haben, sind verpflichtet, bis zum ..... ein schriftliches Anerkenntniß ihrer Mitgliedschaft abzugeben. Wer dieses unterläßt, verliert seine Mitgliedschaft und wird solchen Mitgliedern gleichgeachtet, welche wegen Nichterfüllung der statutenmäßigen Verpflichtungen innerhalb des letzten Quartals durch Gesellschaftsbeschluß ausgestoßen sind. (§§ 6, 2 und 10.)

Die Wahlperiode der ersten nach Annahme dieses Gesellschaftsvertrages zu wählenden Ausschußmitglieder läuft ausnahmsweise vom Wahltage bis zum .....



Digitized by Google

## Die Wohnungsnoth und die Privatspekulation.

Wir wissen nicht, ob die geehrten Herrn Kollegen in socialibus, welche den vorjährigen Verhandlungen über die Wohnungsfrage in Hamburg beiwohnten (woran wir leider verhindert waren), die Versammlung mit dem aufrichtigen Bewußtsein eines quasi re bene gesta verlassen konnten. Wir unsers geringen Orts können leider unsere Erwartungen von persönlicher Belehrung oder Förderung der Sache durch jene Verhandlungen keineswegs befriedigt finden. Wir können uns nicht einmal mit einem „superflua non nocent“ trösten! Denn es will uns bedünken, daß man dort, statt die Sache zu fördern, eher einen Schritt von dem status rück- und abwärts gemacht hat, auf den die Verhandlungen vorhergehender Kongresse und anderweitige praktische oder theoretische Bestrebungen sie gebracht hatten. Um so dringender müssen wir daher wünschen, daß die nächsten Schritte auf diesem Gebiete — sei es in Worten oder Thaten — das verlorne Terrain bald möglichst wieder gewinnen und mit einigen neuen Annektirungen arrondiren und befestigen mögen. In diesem Sinne ist uns als einem der ältesten Arbeiter auf diesem Felde und Mitarbeiter dieser Blätter das Wort zu einer nachträglichen Betheiligung an der Diskussion wohl vergönnt — ob es uns vielleicht gelingt den Punkt nachzuweisen, der hauptsächlich einem ersprießlichen Resultat im Wege war.

In der That brauchen wir diesen Punkt nicht weit zu suchen, da er in der dort beliebten Resolution offen genug vorliegt. Nicht etwa, daß nicht an und für sich dem dort ausgesprochenen Prinzipe — „die Lösung der Wohnungsfrage müsse der Privatspekulation überlassen bleiben“ — eine gewisse Berechtigung innewohne! Allerdings aber wäre mit dieser theoretischen allgemeinen Anerkennung noch wenig oder nichts gethan, sondern die weitere und hauptsächliche Aufgabe wäre nun der Nachweis, in welchem Sinne die Spekulation diese Aufgabe zu fassen und durch welche Mittel, in welcher Form sie dieselbe zu lösen hätte. Bei irgend sachkundig eingehender Erörterung ergiebt sich aber sehr bald, daß jenem Prinzip eben keine absolute, sondern nur eine sehr relative Berechtigung neben andern mindestens eben so wichtigen Momenten zukommt. Wenn wir nicht sehr irren, so liegt dieser ganzen Auffassung und Behandlung dieser, wie

Digitized by Google

gar mancher andern wichtigen Fragen, eine, wie es scheint, dem deutschen Nationalcharakter ganz besonders eigenthümliche Schwäche oder, wenn man will, zu weit getriebene Tugend zum Grunde, die wir des Kürzesten mit dem vielleicht etwas zu derben Ausdruck der Prinzipienreiterei bezeichnen möchten. Dieser gesellt sich hier eine andre Art von Schwäche bei, eine gewisse Befangenheit, welche aus der Furcht vor dem Uebermaß einer andern Eigenschaft entsteht, die wir uns sonst gar sehr und mit Recht zur Ehre zuzurechnen pflegen — die deutsche ideale Gemüthlichkeit. Namentlich seit das welthistorische Wort gesprochen worden: „in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf" —, scheint auch in sonst ganz gemüthlichen Kreisen eine Art von falscher Scham einzureißen: man könnte sie im Verdacht der Gemüthlichkeit halten — als einer der eigentlich praktischen Klugheit und Geschäftlichkeit und (wenn der süddeutsch volksthümliche Ausdruck gestattet ist) Schneid — der Yankee würde sagen smartness — unverträglichen Schwäche. Manche — vielleicht grade die, welche sich einer gewissen Neigung nach dieser Seite bewußt sind, treiben die Gegenwirkung bis zu einer gewissen gleichsam Renommage. Gegen Alles, was nicht reines baares Geschäft und Spekulation ist, — z. B. gegen die billige menschliche Rücksicht auf das Wohl und Interesse des Nächsten (wenigstens eben in socialibus), auch wenn es keineswegs auf große Opfer hinausläuft und dem eigenen Interesse eigentlich gar nicht im Wege steht, — tritt man mit einer gewissen selbstbewußten, ja selbstgerechten, freilich meist ausschließlich transitiven Aszetik, einem stoischen Heroismus auf. Man kennt nur strenges Recht, keine Billigkeit — nur die schwarz auf weiß in deutlichen Zahlen zu buchenden Faktoren und Momente des Verkehrs überall, wo es sich um ein Geschäft, eine Spekulation, ein Mein und Dein, ein Sollen und Haben handelt. Was darüber hinaus oder darunter liegt, ist entweder Diebstahl oder Wohlthätigkeit. Vom ersten ist hier nicht die Rede. Das zweite ist freilich weder theoretisch noch praktisch bei solchen Ansichten und Gesinnungen nothwendig ausgeschlossen. Es wird an seinem Ort, wenigstens theoretisch, als Tugend oder doch liebenswürdige Schwäche geduldet. Aber es wird als unbedingt einer andern und mit dem Begriff der geschäftlichen Spekulation völlig unverträglichen Kategorie angehörig auf ein ganz anderes Lebensgebiet verlegt, wo das do ut des oder da ut dem keine Anwendung findet — außer etwa in der Münze, welche nur „um Gottes Willen" Kurs hat. Ja, um jede Verwischung der Grenzen und Verwirrung der Begriffe möglichst zu erschweren, scheut man sich nicht die leidige Gemüthlichkeit soweit zu verleugnen, daß man überall, wo die geringste Gefahr der Art wäre, Grenzpfähle einsetzt mit polizeilichem Verbot: gegen alles Betteln und Fechten! So liegt denn die ziemlich gleichartige Anwendung der Ausdrücke Wohlthat und Almosen so nahe, daß schon eine sehr starke Gemüthlichkeit dazu gehört, um in der Geschäftswelt auch nur

Digitized by Google

die Möglichkeit zuzugeben, daß die eine oder die andre irgend etwas jenseit jener Grenzen zu suchen oder zu schaffen haben könne. Und doch ist dies gar sehr der Fall — wenigstens mit der erstern! Der Herr Redakteur dieser Blätter hat in der That ein sehr wahres und tiefes Wort ausgesprochen, indem er gegen die Eiferer für die reine Spekulation bemerkte: „die Humanität stehe der Volkswirthschaft nicht entgegen.“ Humanität aber ist eben die Anwendung der Gemüthlichkeit, oder mit einem Wort, eines höhern sittlichen Prinzips auf die Volkswirthschaft. Dasselbe hat an sich nichts mit der Spekulation im gewöhnlichen Sinne zu thun, aber es steht auch keineswegs im Widerspruch mit der Idee der Spekulation. Ja, dasselbe geht vielmehr recht eigentlich Hand in Hand mit einer Spekulation höherer edlerer Art, deren Berechtigung im Gegensatz und zum Unterschied dessen, was man gewöhnlich unter Privatspekulation versteht, und was das Alltagsleben der Geschäftswelt fast unbedingt beherrscht, gewiß die Mitglieder unseres Kongresses nicht verkennen werden! Der Unterschied ist aber so groß und das Uebergewicht der letztern Gattung in der Praxis leider so überwältigend, daß es einige Ueberwindung des Gefühls einer gewissen Profanation kostet, hier jenes sittliche Prinzip näher zu bezeichnen, als den Geist, dessen höchstes Gesetz in der mannigfaltigsten Anwendung und in den verschiedensten Sprachen, unter Griechen, Römern, Juden und Christen doch kein andres ist als jenes: „liebe deinen Nächsten als dich selbst!“ — Vom Individuum auf das ganze Geschlecht ausgedehnt, wird es dann Humanität; wieder auf die Volksgemeinschaft konzentrirt, wird es Patriotismus, Gemeingeist. Daß aber in dem Maße wie das Feld der Wirksamkeit dieses Prinzipes, ein weiteres, die Aufgaben komplizirter werden, sich andere Gaben und Kräfte damit verbinden müssen — die rechte Weisheit, der gesunde Menschenverstand in Auswahl der Mittel u. s. w. — das versteht sich wohl von selbst.

Und dieses sittliche Prinzip, diese geistige Kraft sollte die Volkswirthschaft und eine in ihr ersprießliche und berechtigte Spekulation entbehren können, dürfen oder wollen? — Nimmermehr, solange die Begriffe Volkswirthschaft und Sozialwirthschaft als wahlverwandt, wo nicht identisch gelten! Jedenfalls konnte das die Meinung unsers Kongresses, seines Referenten oder seiner Resolution nicht sein. Im Gegentheil nehmen wir gern an, daß, wenn dort von Privatspekulation die Rede ist, damit eigentlich (bewußt oder unbewußt) doch nur jene höhere und nicht die gewöhnliche der täglichen Praxis in der Lösung der Wohnungsfrage gemeint war. Aber eben in diesem an sich sehr lobenswerthen Selbstverstand liegt die Unzulänglichkeit, Unersprießlichkeit — ja, geradezu Schädlichkeit einer Resolution, wofür auch die weitere Verhandlung kein ganz genügendes Korrektiv ergab. Zwar fehlte es nicht an Aeußerungen auch gewichtigerer Stimmen als die unsrige, welche das gute Recht der Humanität vertraten, und auf deren

Digitized by Google

Einverständniß mit diesen unsern unmaßgeblichen Bemerkungen wir uns mit größter Genugthuung berufen. Dennoch aber glauben wir in diesen Aeußerungen — recht eigentlich orationes pro domo — eine gewisse Zurückhaltung, eine noch immer viel zu große Rücksicht für den Popanz der Spekulation, eine Scheu vor dem Verdacht der Gemeinschaft mit dem zu finden, was dort unter den Stichwörtern „Unterstützung", „Wohlthätigkeit" oder gar „Almosen" proskribirt wird. Ist es (wie wir gern annehmen) mit jener höhern Auffassung der Spekulation wirklich Ernst, so bedarf es doch wahrlich nur eines Blickes auf die ganze Haltung, Geist und Wesen dieses volkswirthschaftlichen Faktors, um sich zu überzeugen, daß man thatsächlich und praktisch durch diese Ueberweisung der Lösung gerade dieser sozialen Aufgabe an diesen Faktor recht eigentlich den Bock zum Gärtner setzte. Ob und wie weit dasselbe Bedenken auch in manchen andern Gebieten der Volkswirthschaft, oder besser der Wirthschaft des Volkes in seinen sogenannten arbeitenden Schichten, Raum haben mag, brauchen wir hier nicht zu untersuchen. Aber gerade die der Wohnungsfrage und ihrer Lösung zugewendete Spekulation hat bisher mit unendlich wenig Ausnahmen einen gänzlichen Mangel an den moralischen und intellektuellen — ja, großentheils auch technischen Eigenschaften gezeigt, welche allein ihr den Beruf und Charakter einer höhern Spekulation geben könnten, die den berechtigten billigen eigenen Vortheil, wenigstens soweit es möglich, mit den Rücksichten für das Interesse der Kunden und für das gemeine Beste zu verbinden weiß. Daß dieser Mangel gerade in dieser Frage besonders verderblich hervortritt, erklärt sich immerhin weniger daraus, daß diese Spekulation geistig und sittlich niedriger steht als andere in andern Zweigen, als daraus, daß die Lösung ihrer Aufgabe im Sinne einer höhern, humanen oder christlichen Volkswirthschaft sehr viel mehr Schwierigkeiten bietet, einen sehr viel höhern Grad sittlicher, geistiger, gewerblicher und technischer Bildung und Sachkenntniß erfordert, als irgend ein anderer Zweig der industriellen und kommerziellen Spekulation zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse moderner Kulturvölker auch in den untern sozialen Schichten — ja, gerade in diesen am meisten! Darüber, so wie über die soziale Bedeutung der Wohnungsfrage überhaupt ist hier kein Wort zu verlieren, nach Allem was theils auf Kongressen, theils von der Presse überhaupt und in der Tagespresse insbesondere (namentlich auch in diesen Blättern) über die Anforderungen an eine gute Wohnung und über die Mängel mehr oder weniger schlechter — d. h. der unendlichen Mehrzahl der vorhandenen — Wohnungen und deren verderblichen Folgen für die betheiligten Bewohner und für das ganze Gemeinwesen gesagt ist. Um so schwerer aber dürfte es zu verantworten sein, wenn man der eben so unsittlichen als geistig rohen und beschränkten Spekulation, der wir diese Masse schlechter Produktion verdanken, so ohne

Digitized by Google

Weiteres das Recht oder gar den ausschließlichen Beruf der Lösung einer solchen, auf diesem Gebiet fast alle andern beherrschenden sozialen und volkswirthschaftlichen Fragen vindiziren wollte.

Dagegen wird man nun (ohne Zweifel und hoffentlich bona fide) einwenden: „es handelt sich ja gar nicht um diese schlechte, sondern eben um jene andere berechtigte und berufene höhere Spekulation!“ Dies für unsere volkswirthschaftlichen und sozialen Mitarbeiter als selbstverständlich schon oben zugegeben, so folgt daraus unabweislich die conditio sine qua non einer gründlichen Reform, Hebung und Ausbildung der einzigen Art von Spekulation, mit der wir es zunächst und praktisch zu thun haben. Ohne die Erfüllung dieser Bedingung enthält die Zuweisung der unter der Wohnungsnoth leidenden Klassen an die Humanität der gewöhnlichen Bau- und Miethspekulation, wie schon gesagt, (immerhin unbewußt) doch eine ebenso grausame Ironie oder eine ebenso arge Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit, als wenn man die Lösung der Sklavenfrage den Pflanzern und Züchtern zuwiese. Auch hier setzen wir in dem Kongreß und bei den Lesern dieser Blätter ein volles Einverständniß voraus, welches wir vielleicht hier gleich vorgreifend auch auf die Beantwortung einer andern sehr nahe liegenden Frage ausdehnen dürfen: Wie dann, wenn diese Reform des übeln status quo der Spekulation entweder allzu langsam vor sich geht oder schließlich gar nicht durchzuführen sein sollte? Darauf sehen wir keine andre Antwort, als die Anerkennung der eventuellen Nothwendigkeit der Beschaffung eines genügenden Ersatzes durch irgend ein anderes, würdigeres Organ der Spekulation auf diesem Gebiet. Daß hier die Grenzen und Uebergänge immer mehr oder weniger flüssig, die Verwickelung, Entwickelung und Abwickelung nach verschiedenen Richtungen und Gesetzen mehr oder weniger gleichzeitig sein werden, darf man wohl nach allen Erfahrungen ähnlicher Art auf allen Gebieten des politischen und sozialen Lebens, solange und wo es sich nicht um gewaltsame Lösungen und Umwälzungen handelt, als selbstverständlich voraussetzen. Die unabweisliche Nothwendigkeit der Betheiligung höherer idealer Kräfte an der Abhülfe der Wohnungsnoth ergiebt sich aber, zu allem Ueberfluß, noch aus einer andern Seite der Sache, wenn man bedenkt, daß die Wohnungsnoth fast eben so sehr Schuld der Bewohner als der Erbauer und Vermiether der schlechten Wohnungen ist. Damit aber sind Anstalten zur Hebung der Volksbildung als unentbehrlich vindizirt, wo alle Spekulation aufhört.

Aber wie kann man sich (auch ganz abgesehn von dem zuletzt berührten Punkt) diese Reform denken? Auf welche Mittel, welche Faktoren kann man dabei rechnen? Von einer reinen Selbstreform wird wohl im Ernst die Rede sein! Jedenfalls nicht ohne eine sehr starke Pression von außen, welche eben schon der Anfang einer Reform von außen wäre. Woher erwartet oder hofft

Digitized by Google

man diese? Daß der Staat dabei sehr ernste, sehr weitgehende Rechte und Pflichten hat, bedarf hier hoffentlich keiner weitern Nachweisung. Wir haben schon vor Jahren, gleichnißweise der Wohnungsfrage die Fischfrage zur Seite stellend, behauptet: der Staat versäumt eben so sehr oder nach der Wichtigkeit des Gegenstandes noch weit mehr seine Pflicht, wenn er geruhig zusieht, wie Jahr aus Jahr ein Tausende von solchen schlechten, ungesunden, faulen Wohnungen neu aufgeführt, verkauft, vermiethet und bewohnt werden, als wenn er alle Tage eben so viele Ladungen fauler Fische auf dem Markt duldete, verkaufen und verspeisen ließe. Daß Ersteres in aller Unschuld gewissermaßen seit so vielen Menschenaltern geschieht, ohne daß ein Hahn danach kräht, gehört gewiß nicht zu den geringsten Räthseln des Menschen-, Staats- und Völkerlebens! Damit sind wir denn freilich wieder auf eine Frage gekommen, worin die leidige Prinzipienreiterei auch recht ihr Wesen treibt! Auf eine weiter gehende allgemeine Erörterung der relativen Berechtigung und Bedeutung der beiden Dinge, die man ganz unnöthiger Weise zu sich gegenseitig ausschließenden Gegensätzen gesteigert hat, können wir hier nicht eingehn, gehen vielmehr sogleich zu unserm konkreten Fall über. Hier nun muß die Unzulänglichkeit der „Staatshülfe" für nicht ganz außerordentliche Fälle und Zustände sogleich einleuchten, wenn man uns zugiebt, daß der Beruf des Staates hier (wie wohl in den meisten Fällen sozialer Reformen) nur einen wesentlich negativen Beruf hat. Er kann und muß jedenfalls die Errichtung oder Vermiethung und Bewohnung fauler, d. h. schlechter Wohnungen verhindern, durch allerlei negative Gesetze. Ob und wieweit er auch durch positive Gebote den Bau guter Wohnungen erzwingen kann, mag sehr zweifelhaft sein — wenigstens über die Grenzen hinaus, worin beide Momente der Gesetzgebung und Verwaltung, das negative und positive, zusammen fallen. Es dürfte aber auf diese Frage hier kein allzu großer Werth zu legen sein, da jedenfalls kein Sachkundiger viel Ersprießliches für die Reform einer dergestalt auch in den Details der Ausführung unter polizeilicher Vorschrift, Aufsicht und Kommando produzirenden Spekulation erwarten wird. Es läßt sich dergleichen, auf solche Spitze getrieben, auf dem Papier sehr leicht, in der Praxis aber von beiden Seiten gar nicht oder nicht lange durchführen. Sehr viel dagegen kann der Staat mittelbar zu der positiven Abhülfe der Noth schlechter Wohnungen dadurch beitragen, daß er die Anstalten zur technischen Ausbildung der Baugewerke überhaupt, und in diesem Zweige der kleinern Wohnungen insbesondere, möglichst wirksam und zugänglich macht. Denn darüber darf man sich nicht täuschen: wie die Sachen jetzt stehn, dürfte unter hundert Baumeistern kaum einer sein, der diese Fragen gründlich und ernstlich studirt hätte und praktisch zu lösen verstände, sowohl hinsichtlich der Güte als des Preises der Produktion. Diese Befähigung ist um

Digitized by Google

so seltener, da — was man auch sagen mag — es dabei auf die sittliche, humane, mit einem Wort gemüthliche Seite der Sache sehr viel ankommt. Das „pectus facit“ gilt nicht bloß den geistlich erbaulichen, sondern auch den leiblich baulichen Arbeitern. Es kann Einer Meister im Fache der Kirchen, Paläste und Theater sein, ohne daß sein Gemüth dabei merklich in Anspruch genommen wird; hat er aber kein Herz für das arme Volk, so wird er nie ein Meister im Fach der Volkswohnungen werden. Er wird auch keine Schule noch Schüler in dieser Richtung bilden, wenn er ihnen nicht diesen Geist der volkswirthschaftlichen Humanität mittheilt. Dies Letztere thut aber um so mehr Noth, da es eben doch hauptsächlich nicht die großen Meister der Krone aller Künste, sondern die gewerblich bescheidenen, kleinen handwerksmäßigen Meister sind, welchen die Produktion zur Befriedigung der Bedürfnisse des Volks auf diesem Gebiet im Großen und Ganzen zufällt.

Wir mußten oben schon ausdrücklich den Preis als wesentliches Moment in der Lösung der Wohnungsfrage berühren und dürfen hier die Frage nicht ganz übergehn: ob und wie weit auch in dieser Beziehung, wo die schlechte Spekulation hauptsächlich ihr Wesen hat, der Staat eingreifen kann, darf und soll? Es bedarf jedoch kaum einer weitern Erörterung, um die Ueberzeugung zu begründen, daß der Staat in dieser wie in jeder andern Produktion der Privatspekulation nur in äußersten Nothfällen eine allgemeine Konkurrenz machen oder eine Anregung geben darf. Eine stehende Ausnahme dürfte nur da gelten, wo es sich um die nähern Beziehungen eines Arbeits- und Lohnverhältnisses zum Staat handelt. Hier dürften dem Staat im Sinne gesunder Volkswirthschaft keine engern Grenzen zu setzen sein, als jedem andern Arbeitgeber in ständig und organisch geregeltem Verhältniß zu seinen Arbeitern. Dann aber dürfte die Sache ganz von selbst in diejenige Form der genossenschaftlichen Produktion oder doch Konsumtion gedrängt werden, welche man in Ermangelung eines bessern immerhin mit dem Ausdruck latent bezeichnen mag, solange kein besserer in Gebrauch kommt. Hiermit aber betreten wir schon dasjenige Gebiet, wo man am ehesten hoffen kann, einen viel wirksamern positiven Einfluß zur Reform oder zum Ersatz der Privatspekulation in der Wohnungsfrage zu organisiren, als ihn die Staatsgewalt unter gewöhnlichen Umständen jemals korrekter Weise ausüben könnte.

Die dem Genossenschaftswesen überhaupt und insbesondere der sogenannten latenten Form desselben in der Wohnungsfrage gebührende Betheiligung ist zwar früher schon von uns und andern Mitarbeitern auf diesem Felde, in diesen Blättern und sonst, mehr oder weniger genügend hervorgehoben und auch in Hamburg nicht übersehen worden. Aber gerade in dieser Beziehung, scheint es, hat man sich durch die Autorität des Stichwortes „Privatspekulation“ und

Digitized by Google

seiner Vertreter gleichsam verblüffen und zu ganz unnöthigen und nachtheiligen, wenigstens stillschweigenden Konzessionen verleiten lassen. Jene Resolution schließt wenigstens stillschweigend jede Betheiligung von Seiten dieses Faktors aus. Und die doktrinäre Voraussetzung, daß jedenfalls diese Form des Genossenschaftswesens vor dem Gesetz und Monopol der Privatspekulation nicht als recht „kauscher" gelten könne, hat offenbar auf die Beurtheilung mehrer bekannter Unternehmungen zur Reform der Wohnungszustände der untern Klassen sehr ungünstig eingewirkt, ohne daß eine noch so leichte, irgend energische Rechtfertigung zum Wort gekommen wäre. In der That aber ist einer solchen Kritik durchaus keine entscheidende Bedeutung zuzugestehn — auch dann nicht, wenn sie ein anderes Prinzip als mit jenem der Privatspekulation nahe verwandt, wo nicht zusammenfallend, in ihren Dienst zu pressen suchte. Wir meinen die vermeintlich ausschließliche und absolute volkswirthschaftliche Berechtigung der „Selbsthülfe" im Gegensatz — nicht etwa nur zur Staatshülfe, — sondern zu jeder fremden Hülfe, welcher nicht ein handgreifliches materielles Aequivalent als Gegenleistung gegenüber steht. Wir unsers Orts brauchen uns nicht gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß wir nicht zu den Aposteln der Staatshülfe in dem Sinne gehören, daß die Beschaffung der Mittel, die Initiative, die Ausführung und Leitung der Lösung der sozialen Fragen, namentlich im Genossenschaftswesen, im regelmäßigen Beruf des Staates liegen könne. Wir haben vielmehr allezeit der freien Selbsthülfe diesen Beruf vindizirt. Weit eher könnten wir das Bedürfniß fühlen, uns gelegentlich gegen die entgegengesetzte Verdächtigung einer zu einseitig unbedingten Ausschließung der Betheiligung des Staates und einer unnöthigen und nachtheiligen Steigerung des Gegensatzes zwischen Selbsthülfe und Staatshülfe zu verwahren. Doch genügt uns auch in dieser Hinsicht die Verweisung auf wiederholte öffentliche Aeußerungen, welche für jeden Urtheilsfähigen und Unbefangenen den Beweis führen, daß wir alle durch besondere Umstände motivirten Ausnahmen von jener Regel vollkommen anerkennen und ihnen praktisch Rechnung zu tragen dringend empfehlen.*) Was aber nun gar die unbedingte Ausschließung jeder fremden Hülfe als Kriterium zur Unterscheidung der bona fide gesunden

*) Bis zu welchem Grade in diesen Dingen der Mißbrauch der Prinzipienreiterei geht, zeigt sich in wahrhaft empörendem Grade in der ebenso absurden als perfiden Weise, wie sozialdemokratische und vermeintlich konservative Stimmen in dem Verlangen nach Staatshülfe in Ostpreußen eine Verleugnung des Prinzipes der Selbsthülfe von Seiten der Häupter der genossenschaftlichen Bewegung zu finden vorgeben. Als wenn jene Männer jemals jenes Prinzip in solcher absurden und absoluten Einseitigkeit aufgefaßt hätten! Vergeblich aber wird man damit die pseudokonservative Buhlerei mit der Lassalleschen Staatshülfe zu entschuldigen suchen!

Digitized by Google

Selbsthülfe von der sozialen Krankheit der gänzlichen oder wesentlichen und unmittelbaren Abhängigkeit von fremden Wohlthaten betrifft — so haben wir uns allezeit aufs entschiedenste auch gegen diesen Absolutismus der Prinzipienreiterei erklärt und ihm namentlich eben die latente Genossenschaft entgegengestellt.*)

Aus alle dem ergiebt sich bei irgend genügender Orientirung über das Wesen der Genossenschaft in ihren verschiedenen Formen so viel, daß alle Arbeiter auf diesem Felde, die nicht etwa gar bereit sind, der Genossenschaft selbst — zu Ehr und Nutzen der Privatspekulation! — den Beruf zur Lösung der Wohnungsfrage abzusprechen — daß also Alle, mit denen wir es in diesen Blättern zu thun haben können, auch die Gemüthlichkeit, die Wohlthätigkeit im weitern Sinn, die Humanität, die christliche Liebe, den Patriotismus und gemeinnützige Opferfreudigkeit nicht ausschließen dürfen. Oder wer weiß nicht, daß auch unter den anerkannt korrektesten Beispielen genossenschaftlicher Selbsthülfe nach Schulze'schen Grundsätzen sehr wenige sind, die nicht bei ihrer Gründung, Leitung und erfreulichen Entwickelung der moralischen, intellektuellen, sozialen und zum Theil auch materiellen Hülfe**) von Männern der höhern und bemittelten Stände genossen hätten — Personen, die gar kein Interesse eigner Privatspekulation oder meistens auch nur mäßiger Remuneration dabei haben konnten? Mit vollem Recht hat daran kein vernünftiger volkswirthschaftlicher Kooperator Anstoß genommen, sondern — wie schon gesagt — nur die Feinde und Verleumder der Sache und der Personen selbst haben sich den Anschein gegeben, als wenn sie darin eine Inkonsequenz fänden. Noch viel mehr tritt diese Mitwirkung höherer Interessen als die der Privatspekulation selbstverständlich in dem weiten Felde und den mannigfaltigen Formen und Zwecken der latenten Genossenschaft und neuerdings namentlich auch in der Antheilnahme der Arbeiter am Geschäftsgewinn (partnership of industry) hervor, welche eine so bedeutende Zukunft vor sich haben dürfte. Muß man allen diesen Bestrebungen zur Lösung der sozialen Fragen die vollste volkswirthschaftliche Berechtigung und Bedeutung zugestehn, — wie in aller Welt

*) In Nr. 6 u. 7 der „Innung der Zukunft" findet sich ein Mitarbeiter bemüßigt, uns mit unverkennbarer Ironie die Ehre der Erfindung jenes Ausdrucks, oder gar der Sache selbst, zuzuweisen. Das Wort haben wir von vorn herein Jedem Preis gegeben, der ein besseres dafür weiß. Ueberhaupt legen wir auf Worte und Definitionen nur wenig Werth — um so mehr auf Sache und That. Wer aber die Berechtigung und Bedeutung dieser Sache so wenig begreift, daß er ironisch meint, man könne auch das „Postwesen" hineinziehen, mit dem haben wir kein Wort weiter zu verlieren. D. Verf. (Die Ironie des Herrn F. S. galt nicht dem Herrn Verfasser, sondern einem Kompilator. D. Red.)

**) Will man es denn doch einmal mit dem Begriff der Spekulation genau nehmen, so fällt der Unterschied zwischen materieller und moralischer Hülfe ganz weg, da am Ende jeder Aufwand von Zeit, Kräften u. s. w. einen Geldwerth haben kann.

Digitized by Google

wollte man es rechtfertigen oder auch nur plausibel entschuldigen, wenn man die Anwendung desselben Prinzips, derselben Mittel und Kräfte von der Betheiligung an der Lösung der Wohnungsfrage ausschließen wollte! Wie will man es rechtfertigen, gerade hier von Wohlthat im pathologischen Sinn als Almosen zu sprechen, wo nichts weiter vorliegt als eben eine wohlwollende, gemeinnützige Betheiligung von solchen sozialen Elementen, deren eigenes Interesse dabei nicht betheiligt ist, die einer andern sozialen Klasse angehören, aber doch eben durch diesen Beitritt sich der hülfsbedürftigen Klasse so weit gleichsam inkorporiren und sich ihrer Selbsthülfe anschließen? Wie will man es volkswirthschaftlich oder sittlich rechtfertigen, mit Ausschluß oder Ignorirung solcher Genossen, der Privatspekulation dies ganze weite Feld zu übergeben, wo wesentlich die Entscheidung der sozialen Zukunft des Volkes liegt! — Einer Privatspekulation, welcher jedenfalls (man kann es nicht genug wiederholen) fürs Erste noch die wesentlichsten Eigenschaften zur Erfüllung dieses Berufs, so gut wie ganz fehlen! — Geben aber unsere prinzipiellen Puristen und Stoiker der unbedingten Ausschließung jeder humanen Weichheit, jeder Gemüthlichkeit im Wohnungsgeschäft auch nur so viel zu, daß jene Privatspekulation Reform und Schule bedarf, ehe ein Antithierquälerverein ihr auch nur die Lösung der Stallfrage ohne Bedenken überlassen möchte; giebt man ferner zu, daß eine vorgebliche Selbstreform auch hier nur eine Illusion wäre, daß sie bestenfalls jede erhebliche Wirkung zu Gunsten der Wohnungsnothleidenden auf unbestimmte Zeit vertagen und also auf deren Kosten stattfinden würde, — giebt man uns so viel für die vorläufige Praxis zu, so brauchen wir über Prinzip und Doktrin kein Wort mehr zu verlieren, sondern finden uns in der besten entente cordiale mit den Urhebern und Vertretern jener Resolution.

Denn in der That — will man nicht den Staat, das heißt den grünen Tisch, zum Meister dieser Bauschule für die Privatspekulation machen, so bleibt nichts Andres übrig, als dieselben Kräfte, Gesinnungen und Mittel heranzuziehen, die sich eben in der Entwickelung des Genossenschaftswesens in allen seinen Formen so löblich bewährt haben. Der Beruf derselben hat sich aber auch nach dieser Seite schon genügend erwiesen, nicht nur in den Fällen, wo Baugesellschaften der verschiedensten Art mehr oder weniger bedeutende geschäftliche Erfolge aufweisen, sondern auch da, wo sie durch eigne Fehler oder fremde Schuld oder allgemeine Ungunst der Verhältnisse mehr oder weniger Schaden gehabt oder gebracht haben. Im ersten Falle haben sie nicht nur die Lösung der Wohnungsfrage zum Vortheil der Nothleidenden unmittelbar und positiv gefördert, sondern sie haben auch, so weit wenigstens, der Privatspekulation die Wohlthat einer Lektion und einer Pression durch Konkurrenz erwiesen,

Digitized by Google

welche dann auch den Nothleidenden zum Vortheil gereichen muß und in vielen Fällen nachweislich den Preis der Wohnungen gedrückt und die Qualität gehoben hat. Will die Routine der Privatspekulation solche Lehren nicht benutzen, so hat sie und haben ihre Gönner das zu verantworten. Die Rechtfertigung möchte aber um so schwerer sein, da gar kein Grund ist, solchen Unternehmungen nicht die volkswirthschaftliche Berechtigung der Privatspekulation zuzugestehn. Denn das Alles geschieht oder kann doch geschehen ohne größere materielle Opfer von Seiten der Unternehmer, als jeder Besitzer einer Eisenbahnaktie sie bringt, der sich mit den 4-5 Prozenten, die sie trägt, begnügt und die Differenz zwischen diesem Profit und den 10-20 Prozenten, welche sein Geld vielleicht in anderen Zweigen der Privatspekulation tragen könnte, nicht als ein Opfer oder Verlust ansieht. Daß aber dies wirklich der Stand der Sache ist, beweist die jetzt durch genügende Erfahrungen über allen Zweifel feststehende Thatsache, daß mit Vermeidung erheblicher Mißgriffe und unter nicht allzu ungünstigen Umständen eine Baugesellschaft der gewöhnlichen (deutschen) Art (also wo die verrufene Humanität am meisten Raum findet) auf 4-6 Prozent sicher rechnen kann, während in mehreren englischen Fällen schon 9-10 Prozent erlangt worden sind. Wo solche oder auch nur geringere Erträgnisse nicht nachzuweisen, da ist um so sicherer irgend ein Mißgriff (oder vielleicht schlimmer) nachzuweisen, der den Nichterfolg genügend erklärt und in demselben Maß andern Gesellschaften, sowie der Privatspekulation schätzbare Lehren giebt.

Solchen Wohnungsunternehmungen, bei denen das Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthülfe im engern Sinne, wenn auch nicht rein, doch deutlicher zu Tage geht als bei jenen Baugesellschaften (nach deutschem Sprachgebrauch), fehlt es begreiflich eben so wenig an sehr verschiedenartigen Erfahrungen, welche dann in noch höherem Maße an volkswirthschaftlicher Bedeutung gewinnen — sei es durch Erfolge, sei es durch Fehlschlagen. Ueber diese Dinge — z. B. über die englischen Benefit Land and Building societies, welche schon Hunderttausenden von Arbeitern zu eignen und relativ jedenfalls bessern und wohlfeilern Wohnungen verholfen haben, brauchen wir uns hier nicht weiter auszulassen da es nicht scheint, als wenn die Eiferer für die Privatspekulation ihre Opposition auch auf diese Mitwirkung zur Lösung der Wohnungsfrage ausdehnen wollen, wo denn eben zu wünschen wäre, daß man diese Ausnahme auch in jener Resolution anerkannt hätte. Daß es übrigens bei diesen, wie in allen andern Unternehmungen auf diesem Gebiete nicht an Mißgriffen mancher Art fehlt, deren üble Folgen dann eben so wenig ausbleiben, als ihre Vortheile für diejenigen, die sich dieselben zur Lehre dienen lassen, versteht sich von selbst.

Eben auf diesen Punkt, däucht uns, sollten die Freunde der Sache in Kongressen und Resolutionen sowohl als sonst ihre Aufmerksamkeit und Thätig-

Digitized by Google

keit vor Allem richten. Hier könnte weit mehr gefördert werden, als durch Resolutionen, welche sehr leicht die Begriffe verwirren und der Trägheit ein Ruhekissen bieten können, während sie bestenfalls gar nichts resolviren, sondern nur Selbstverständliches aussprechen, wie z. B. eben jene Hamburger Resolution — wenn sie nichts besagen soll, als es zu wünschen sei, daß die gute Spekulation sich der Lösung der Wohnungsfrage möglichst zuwenden möge. Was hauptsächlich noch immer dringend Noth thut, das ist praktische und theoretische Beantwortung der Frage: wie können eben jene Fehler am besten vermieden werden? worin liegen die wesentlichen positiven Bedingungen des Erfolgs solcher Unternehmungen sowohl hinsichtlich der Unternehmer, als Derer, zu deren Besten sie unternommen werden? Mit einem Worte — die brennende Frage ist wahrlich nicht: wer soll die Wohnungen bauen für die kleinen Leute, und wen sonst die Wohnungsnoth drückt, ohne daß er sich rein selbst helfen kann? Die Frage ist: wie baut man die besten wohlfeilsten Wohnungen? Wer diese Frage am besten praktisch zu beantworten weiß, der und kein Andrer hat den besten Beruf zur Abhülfe der Wohnungsnoth, gleichviel ob im Namen der Privatspekulation oder des Genossenschaftswesens. Ja sogar die christliche oder humane Wohlthätigkeit möchten wir nicht ausschließen, sofern sie selbst nicht landesübliche Prozente perhorreszirt, die sie ja immerhin wieder in Werken wirklicher und reiner Barmherzigkeit verwenden mag. Uebrigens soll jene Frage nicht etwa auf die bloße Technik der Ausführung beschränkt sein, sondern es kommt dabei auch auf die beste Organisation der Kräfte, des volkswirthschaftlichen Mechanismus an, den man zur Lösung der Frage wählt. — Also ob Privatspekulation, oder Genossenschaft, oder Baugesellschaft u. s. w.?

Auch die Frage hat selbstverständlich eine sehr große Bedeutung: ob man bei einer solchen Unternehmung nur ein Miethverhältniß oder auch die Besitzerwerbung der Bewohner im Auge hat. Eben so wird die weitere Entwickelung des genossenschaftlichen Prinzips in einer solchen Ansiedelung sehr ernstlich und viel allgemeiner, als bisher der Fall war, in Betracht zu ziehen sein. In demselben Maße aber wird die Spekulationsroutine vor den idealen, höhern Momenten zurückzutreten haben, ohne deren Mitwirkung von wirklich genossenschaftlicher Kooperation nicht die Rede sein kann. Auf diesen Punkt näher einzugehn, ist aber hier durchaus nicht unsere Absicht. Ist doch darüber theils von uns, theils von Andern auch in diesen Blättern des breitern und tiefern verhandelt worden, wenn gleich noch immer mancher Punkt Manchem zweifelhaft erscheinen mag. In gewisser Hinsicht können wir aber eine solche Ungewißheit eher als ersprießlich, denn als nachtheilig ansehen; insofern sie nämlich ein voreiliges „entweder — oder" verhindert und das Offenlassen solcher Fragen begünstigt, die der Natur der Sache nach nicht ohne

Digitized by Google

Nachtheile geschlossen werden können noch sollen — weil es in all diesen Dingen mit der sehr leicht zu Papier zu bringenden doktrinären und prinzipiellen Rechthaberei und Korrektheit eben mit Nichten gethan ist.

Eine große Gefahr liegt nicht bloß in einer voreiligen Entscheidung jener Frage nach dem „wer soll die Wohnungen bauen?", sondern auch in manchen Punkten des „wie?" So, um nur Eins hervorzuheben, finden wir auch in den Hamburger Verhandlungen keinen Grund, von unserer auch in diesen Blättern ausgesprochenen Ansicht abzugehn, daß je nach Umständen die verschiedensten Arten der Lösung der Wohnungsfrage (natürlich mit Ausschluß handgreiflich thörichter und schädlicher Dinge) ihre relative Berechtigung haben, wenn nur sowohl die allgemeinen und wesentlichen Bedingungen einer guten Wohnung (mit Einschluß, versteht sich, des praktisch zugänglichen, billigen Preises), sondern auch jene einer relativ guten Wohnung dieser besondern Art und unter diesen besondern Umständen in möglichster Vollständigkeit erfüllt werden. Darüber kann kein Zweifel sein, daß unter den verschiedenen Arten oder Systemen der Arbeiterwohnung die eine an sich mehr Vortheile bietet, als die andre, und daß eine darunter als die an sich beste anzuerkennen und überall da auszuführen ist, wo die Umstände es erlauben. Wir aber haben nie unterlassen, den Vorzug des Cottagesystems*) vor allen andern anzuerkennen und zu empfehlen. Da jedoch und solange in vielen Fällen dieses System nicht ausführbar ist, wo doch die Lokalbedürfnisse fordern, daß etwas geschehe, um der Wohnungsnoth durch Neubauten abzuhelfen — da hat auch die „Kaserne" (wenn denn der obiöse Ausdruck gebraucht werden soll) ihre relative Berechtigung. Die in ihrer Art gute Kaserne ist aber jedenfalls dem in seiner Art schlechten Cottage vorzuziehen. Was wir unter einem schlechten Cottage verstehen, kann man noch immer an der großen Mehrzahl aller in England, Frankreich und Deutschland vorhandenen Wohnungen der Art ersehen. Daß es sehr schlechte Kasernen giebt, werden wir nach unsern Erfahrungen vielleicht weniger als irgend Jemand in Abrede stellen; aber wir wissen auch aus wiederholter eigener Anschauung, daß es Arbeiterkasernen giebt, welche allen Anforderungen genügen, die unter den gegebenen lokalen Umständen gemacht werden können. Zu diesen rechnen wir die ehemalige Cité Napoléon (jetzt Rochechouard), die wir sehr genau kennen. Von der Cité ouvrière des Familistère von Guise, welches wir zwar nur aus ausführlichen und glaubwürdigen Berichten kennen, gilt dies

*) Auch über diesen Ausdruck läßt sich (nach deutscher Art oder Unart) viel nergeln, und wir bitten schon lange vergeblich um einen, der zugleich eben so bezeichnend, kurz und deutlich wäre. „Kathen" wäre vielleicht untadelhaft, wenn er nicht schon eine beschränktere Anwendung hätte und wenn er in ganz Deutschland eben so bekannt wie im Norden wäre. Doch schlagen wir hier die Einführung unmaßgeblich vor.

Digitized by Google

besonders durch die damit verbundenen wirthschaftlichen Einrichtungen in noch weit höherm Grade.*) Weder in Beziehung auf diese beiden, noch auf die „Kaserne" für ledige Arbeiter in der Rue Montreuil in Paris können wir die Behauptung bestätigen, daß die Arbeiter nichts davon wissen wollen.**) Wenn dies wirklich in diesen und mehr oder weniger ähnlichen Unternehmungen der Fall war oder noch ist, so lassen sich fast immer die Ursachen in gewissen Mängeln der Sache gar wohl erklären, welche keinen Grund noch Lust und Zeit ließen, die Vorurtheile, womit die Arbeiter allerdings anfangs an die Sache herantraten, zu überwinden. An Beispielen unbedingt bester Lösung der Frage innerhalb der gegebenen Bedingungen fehlt es allerdings noch; aber Beispiele, wo jedenfalls ohne alles Verhältniß bessere Wohnungszustände ermöglicht sind, als die früher in diesen Lokalitäten und bei diesen Leuten bestanden, giebt es nicht wenige. Zwischen diesen beiden Extremen Cottage und Kaserne finden wir die mannigfaltigsten Uebergänge, von denen kaum einer an sich einer relativen Berechtigung entbehren dürfte, wenn nur die rechte Einsicht, Gesinnung und technische Tüchtigkeit dabei nicht zu sehr fehlte. Ueberall aber, sogar bei den dem Ideale zunächst kommenden Schöpfungen der humanen Volkswirthschaft auf diesem Gebiet — bei der Mühlhauser Cité ouvrière — bleibt noch Raum zu weitern Verbesserungen.***) Das Streben nach dem möglich Besten aber, namentlich durch ernstliches Studium (praktisch und theoretisch) der ganzen Frage und namentlich der technischen Aufgaben dasselbe in jeder Weise zu fördern, — das möchten wir als die dringendste

*) Wegen der Cité Rochechouard verweisen wir auf unsere „Reisebriefe" von 1854 und den Bericht eines spätern Besuchs in diesen Blättern (3. Band 2. Heft). Auf das Familistère haben wir in Deutschland wohl zuerst aufmerksam gemacht in einem Bericht, der in Heft IV. unsrer „Beiträge zu den sozialen Fragen," Nordhausen bei Förstemann 1866 erschien.

**) Auch in Beziehung auf diese Anstalt verweisen wir auf jene früheren Hefte des Arbeiterfreundes, wo wohl überhaupt die ausführlichsten und noch immer neuesten Nachrichten über den Stand der Sache in Frankreich und England zu finden. Die lokalen Umstände haben auch in England schon in sehr vielen Fällen den Bau von wenigstens Quasikasernen (bis 100 Wohnungen) herbeigeführt, und auch hier fehlt es nicht an Kunden, — wenn sonst nichts entgegensteht!

***) Auch über diese haben wir die ersten und sehr ausführlichen Berichte in den „Reisebriefen" und später in diesen Blättern gegeben. Daß das Referat in Hamburg von 2000 Wohnungen spricht, ist ein Irrthum. Es hatte die Cité Ende 1868 800 Wohnungen, von denen schon 700 Eigenthum der Bewohner geworden waren. Allerdings ist auch hier nicht von „Privatspekulation" in orthodoxester Korrektheit und ohne Beimischung einiger humanen Momente die Rede. Daß aber die Staatssubsidien von ein paarmal hunderttausend Franken den Charakter der ganzen Sache als Privatunternehmung latenter Genossenschaft nicht wesentlich alterirt, ist auch von uns zur Genüge nachgewiesen.



Digitized by Google

Aufgabe unsrer volkswirthschaftlichen sowohl als Architektenkongresse bezeichnen. In dem Maße, wie diese Frage praktisch gelöst und die Kunst, die besten und wohlfeilsten Wohnungen für kleine Leute zu bauen,*) zu einer jedem Häuserproduzenten (hoch und niedrig) geläufigen würde, könnte auch der Streit in einer andern sehr wichtigen Frage um so leichter erledigt und dem Bereich der unfruchtbaren Prinzipienreiterei entzogen werden. Wir meinen die Frage, ob Miethe oder Besitz, über die wir indessen hier nur zu einem kurzen Glaubensbekenntniß Raum haben: Wo es möglich ist, den Bewohnern von vorn herein oder allmälig den Besitz ihrer Wohnung zu gewähren, da ist es eine volkswirthschaftliche Sünde, es nicht zu thun — versteht sich unter Bedingungen, wobei das ganze Unternehmen bestehn kann. Wo aber die Umstände es nicht erlauben oder doch so große Schwierigkeiten darbieten, daß darüber andre Bedingungen und andre Arten der Lösung der Wohnungsaufgabe unterbleiben müßten, da wäre es wenigstens eine große Thorheit, die relativ geringere, aber mögliche Verbesserung zu versäumen oder zu unterlassen, weil auf die größere und größte vorläufig jedenfalls verzichtet werden muß. Auch hier gilt oft der Spruch: „le mieux est l'ennemi du bien!"

Auf die Aeußerungen jenes sehr interessanten und belehrenden Referats, sowie der ganzen Verhandlung hinsichtlich einzelner Unternehmungen auf dem Gebiet der Wohnungsreform dürfen wir hier nicht eingehen; doch können wir den Eindruck nicht ganz überwinden, daß Bericht und Beurtheilung in manchen Fällen mehr oder weniger durch einseitig prinzipielle Voraussetzung getrübt und gefärbt wurden. Dies gilt namentlich z. B. von der Art, wie die wirklichen oder vermeintlichen Mängel solcher Unternehmungen, die jenem Prinzip der Privatspekulation ein Aergerniß geben, theils übertrieben, theils aber weit über das nachweislich wirkliche Maß hinaus als Folgen eines mißliebigen Prinzipes an sich dargestellt werden, auch wo es nicht schwer wäre, die Schuld in andern zufälligen Umständen nachzuweisen. Andrer Fälle nicht zu gedenken, sei mir indessen gestattet, hier einige Bemerkungen über die „Berliner gemeinnützige

*) Dabei ist noch ein sehr wichtiger Punkt zu beachten: die ästhetische Frage! Giebt es unter je Hunderten von Leuten, die aus Privatspekulation Häuser bauen, kaum Einen, der wirklich wüßte, oder der sich darum kümmerte, worauf es bei einer im Sinne der humanen Volkswirthschaft guten und billigen Arbeiterwohnung (und viel weiter hinauf!) ankommt, so giebt es unter je Tausenden kaum Einen, der auch nur eine Ahnung davon hätte, daß auch für das Volk — ja gerade für das Volk, für die Arbeiter — die Frage die dringendste Berechtigung hat: wie weit kann in möglichst wohlfeiler Weise auch das so unendlich wichtige Moment der Volksbildung berücksichtigt werden, welches in schönen, wenn auch noch so einfachen Formen und Farben liegt? Dies gilt begreiflich noch mehr vom Innern des Hauses, von der Wand der Wohnstube, vom Hausrath u. s. w. Aber was frägt die Privatspekulation danach?

Digitized by Google

Baugesellschaft" folgen zu lassen — obgleich oder weil ich mich dabei persönlich betheiligt finde. An deren eigentlicher Gründung und Statuten hatte ich zwar keinen Theil, trat ihr aber gleich darauf, und ehe noch irgend etwas zur Ausführung geschehen war, bei. Dann förderte ich deren Arbeiten nach besten Kräften sowohl als Schriftführer wie als (meines Wissens) bedeutendster Aktionär (mit über 60 Aktien), sowie als Redakteur und Schreiber der „Concordia" zur Vertretung in der Tagespresse, bis zu meinem Abgange aus Berlin 1851. Danach wird man mir einen gewissen Beruf eines sachkundigen Urtheils nicht absprechen, und in diesem kann ich nicht umhin manchen mißfälligen Aeußerungen zu widersprechen, die in Hamburg und sonst über diese Unternehmung gefallen sind.*) Daß dieselbe gegenwärtig als eine hinsichtlich ihres ursprünglichen Zweckes leider wesentlich verfehlte oder doch nach den ersten Schritten stehn gebliebene angesehn werden muß, ist leider wahr; sehr entschieden aber muß in Abrede gestellt werden, daß die ursprüngliche Idee eine unpraktische und verfehlte gewesen. Im Gegentheil war und bleibt namentlich das Prinzip der

*) Das Hamburger Referat erweist mir die Ehre, mich als ältesten Arbeiter (wenigstens mit der Feder) auf dem Felde der Wohnungsfrage zu nennen. Da nun mein Name in dieser Sache einmal und zwar honoris causa erwähnt und aus seinem bescheidenen Dunkel hervorgehoben worden, so darf ich mir einige weitere personalia zu berühren wohl erlauben — um so mehr da es sich darum handelt, eine von mir nicht verdiente Ehre ab und dem zuzuweisen, dem sie wirklich gebührt — nämlich dem geehrten Herrn Referenten selbst! Die Sache verhält sich folgendermaßen. Meine erste Veröffentlichung in der Wohnungsfrage erschien nicht 1836 (wie das Referat meint), sondern erst 1846 in einem Aufsatz über „innere Kolonisation," der im Herbst 1845 geschrieben, dann im 7. und 8. Heft des „Janus" des folgenden Jahres erschien. Indem ich nun so eben jene Hefte durchblättere, finde ich darin eine Schrift von Herrn Dr. Faucher*) und eine andere von Herrn Dr. C. Franz erwähnt, welche beide (besonders aber die erste) die Wohnungsfrage behandelt haben müssen, obgleich mir der nähere Inhalt nicht mehr gegenwärtig. Indem ich also jedenfalls auf die Ehre der Priorität verzichte, muß ich es den beiden Herren überlassen, sich darüber zu verständigen! Zum Trost jedoch leidiger Eitelkeit bei solcher meiner Entsagung wird es mir wohl erlaubt sein, hier auf einige Punkte aufmerksam zu machen, wo ich eher Anspruch auf Priorität machen könnte, da damals von „Genossenschaft" bei uns noch gar nicht die Rede war und die schwachen Anfänge in England und Frankreich mir jedenfalls ganz unbekannt waren; ich rede nicht von den Extravaganzen eines Fourier und Owen, sondern von „Kooperation" in unserm neuern nüchternen, praktischen Sinn! In jenem Vorschlag innerer Kolonisation war aber das genossenschaftliche Prinzip hinsichtlich der Wohnung und des Konsums sehr ausführlich entwickelt und auch auf die Zukunft einer kooperativen Produktion und sogar der sogenannten Partnership of Jndustry hingewiesen. Beiläufig mag hier dann auch bemerkt werden, daß in jener „Concordia" das erste Beispiel ländlicher Arbeiterkooperation zu Ralahine in Irland ausführlich beschrieben und dringend zur Nachahmung empfohlen wurde.

*) Vgl. den Bericht über die Kongreßverhandlungen zu Hamburg, woselbst der Referent jener Schrift Erwähnung that. D. Red.



Digitized by Google

Besitzerwerbung (durch Miethsgenossenschaften oder individuell, gleichviel!), welches hier zum ersten Male ausgesprochen und angewendet wurde — „die Verwandlung besitzloser Arbeiter in arbeitende Besitzer" — ein so großes Verdienst der Gründer der gemeinnützigen Baugesellschaft, wie nur wenige ihm gleichgestellt werden können. Daß eine solche Idee nicht dem Interesse und Begriff der gepriesenen Privatspekulation entsprach, sondern mit einigem Humanismus behaftet war, können wir um so lieber zugeben, nachdem wir oben die volle Berechtigung dieser Momente im rechten Sinne vertreten und hoffentlich nachgewiesen haben. Mag man nun solche Spuren in dem Anspruch auf Besitzerwerbung oder worin sonst erkennen, so wird man vergeblich die wirklichen Ursachen des Mißlingens in diesen vielleicht gemüthlichen, jedenfalls unspekulativen Ideen an sich nachzuweisen versuchen. Sie lagen zunächst und hauptsächlich darin, daß die statistischen Voraussetzungen, worauf die ganze Sache und die Statuten (bei denen ich ganz unbetheiligt) begründet wurden, wohl nicht ganz richtig waren. Damit waren denn schon die wichtigsten finanziellen Bestimmungen der Statuten präjudizirt — besonders was die Höhe der Miethe und die Amortisationsbeiträge betrifft. Noch andere Mißgriffe könnten ohne Zweifel in den Statuten nachgewiesen werden, und wie könnte es in so schwieriger Sache bei einem ersten Versuch auch in der Ausführung ganz daran gefehlt haben! In dem Maße aber, wie allmälig die Folgen jener Fehler hervortraten, wäre die Aufgabe eine Revision und Reform im Sinne und Geist der Gründer gewesen, nicht aber ein gänzliches Preisgeben der ursprünglichen Idee und Verwandlung der ganzen Sache in ein ganz gewöhnliches Miethsgeschäft. Als einzige plausible Entschuldigung für diesen Abfall mag eben das bei der Mehrheit des Vorstandes fehlende Verständniß oder die Mißbilligung jener Idee und einseitige doktrinäre Wahlverwandtschaft mit dem Geiste der Privatspekulation gelten. Daß aber theils aus dieser Verstimmung, theils aus andern mehr persönlichen Ursachen mehr und mehr die ganze Verwaltung der Unternehmung, namentlich eben hinsichtlich der Ausführung in den einzelnen Häusern, dann die unentbehrliche Harmonie in den persönlichen Beziehungen vielfach und zum großen Nachtheil der Sache gefährdet wurde, kann wahrlich nicht befremden. Namentlich erhielt dieser Geist die Herrschaft über die ganze Sache seit der Entfernung des Hauptgründers und Leiters, des damaligen Landbaumeisters Hoffmann. Daß dieser Mann, der mehr in der Sache gearbeitet hat als wir Andern alle zusammen, jetzt offenbar geflissentlich ignorirt wird, ist übrigens ganz einfach unverantwortlich! Die Nachfolger hatten kein Herz mehr für die Sache; sie wurde mehr und mehr als Stiefkind behandelt und der sogenannten Alexandrastiftung aufgeopfert. Ob und wieweit die Erfolge dieser letztern auch bestenfalls einen Ersatz für das geben konnten, was bei der ältern Schwester verehlt und verloren wurde, mag hier dahin

Digitized by Google

gestellt bleiben.*) Daß übrigens die unüberwindlich kolossale Gleichgültigkeit, welche (mit sehr wenig Ausnahmen) die „Welt", die „Gesellschaft", namentlich die höhern konservativen Kreise damals (wie großentheils auch jetzt) gegen diese, wie gegen jede Unternehmung volkswirthschaftlich-sozialer Reform der Zustände der untern Klassen zeigte — (trotz der entschiedensten Beweise der Theilnahme eines allerhöchsten Protektors sind in seiner ganzen Umgebung schwerlich ein halbes Dutzend Aktien abgesetzt worden!) —, daß die nicht viel geringere Theilnahmlosigkeit von Seiten des höhern und die vollkommenste Nichtbeachtung des eigentlichen Mittelstandes schon allein hinreichten, das Gedeihen einer Unternehmung zu lähmen, die eben nicht ohne humanisirende Nach- und Beihülfe möglich: diese Erscheinungen werden zwar allerdings großentheils daraus zu erklären sein, daß jene Baugesellschaft für die Privatspekulation, wie sie einmal ist, wenig Anlockendes haben konnte. Aber nicht einmal darin kann man eine genügende Entschuldigung oder auch nur Erklärung für jenes negative Verhalten finden! Denn damals und seitdem sind von denselben Leuten Hunderttausende in Eisenbahn-Aktien u. s. w. angelegt worden, die weder höhere Zinsen, noch größere Sicherheit bieten, und deren Kursfähigkeit an der Börse nur Denen als ein Vorzug vor den Aktien der gemeinnützigen Baugesellschaft und ähnlicher Unternehmungen erscheinen könnten, welche an Börsengeschäften oder Börsenschwindel Theil zu nehmen gewohnt sind. Dies gilt aber von vielen Tausenden sehr respektabler Aktionäre der Eisenbahnen nicht, und bei Diesen ist nur durch ihre allgemeine Gleichgültigkeit gegen alle wahrhaft gemeinnützigen sozialen Interessen ihre Nichtbetheiligung und Nichtbeachtung bei solchen Unternehmungen zwar nicht zu entschuldigen, aber doch zu erklären. Wir brauchen übrigens wenigstens die Leser dieser Blätter nicht daran zu erinnern, daß die gemeinnützige Baugesellschaft sogar als bloßes Geschäft bisher allen statutenmäßigen Anforderungen ihren Aktionären gegenüber auf Heller und Pfennig gerecht geworden ist. Auch steht fest, daß die Bewohner — namentlich diejenigen, welche das Recht der Besitzerwerbung wirklich erlangt haben, die Vortheile der sozialen Hebung ihrer ganzen Lage wirklich im Wesentlichen genießen, welche der Hauptzweck des ganzen Unternehmens war. Auch Jene, die später als bloße Miether, aber mit einiger Sicherheit gegen willkürliche Steigerung der Miethe u. s. w., zugelassen wurden, stehn sich jedenfalls nach Allem, was wir

*) Leider ging dabei auch „Bremer Höhe" in die Brüche, wo nach der Absicht meines hochverehrten seligen Schwiegervaters (Senator Dr. Klugkist aus Bremen) eine Cottage-Ansiedelung entstehen sollte, wozu er mir (auf mein Erbtheil) den Preis von 60 Aktien zuwies. In seiner Bescheidenheit protestirte er dagegen, daß die Ansiedelung seinen Namen tragen solle, wie beabsichtigt war. Jetzt würde er sich um so mehr freuen können, daß es nicht geschehen!

Digitized by Google

hören, merklich besser, als sie selbst früher und Hunderttausende noch jetzt, die es mit der gewöhnlichen Privatspekulation zu thun haben. Nein — man mache sich doch keine Illusion darüber, daß man dem betreffenden Publikum zu viel Ehre anthut, wenn man meint, irgend ein wahres oder falsches volkswirthschaftliches oder sonstiges Prinzip, dem die gemeinnützige Baugesellschaft etwa nicht gerecht geworden, sei die Ursache der Ungunst, wodurch sie gezwungen wurde, gerade das Beste ihres Programms fallen zu lassen und jeder weitern Entwickelung zu entsagen! Es ist nichts als reine Gedankenlosigkeit und Routine völlig unpartheiischer Selbstsucht gegen die ganze soziale Aufgabe der Zeit. Der geringe Bestand wirklich oder scheinbar die Grenzen dieser Selbstsucht durchbrechender öffentlicher Interessen wird bei Vielen von politischer Aufregung absorbirt, deren Verdienst in periodischen Wahlagitationen, Patronisirung einer Parteizeitung u. s. w. wir um so mehr auf sich beruhen lassen, da solche Verdienste am sichersten, wenigstens bei den Wortführern der siegenden Partei, auf ihren Lohn nach dem Sinn und Maß der Privatspekulation rechnen können.

In sehr engen Kreisen nehmen die Arbeiten der sogenannten innern Mission allerdings ein sehr bedeutendes Kapital an materiellen und geistigen Kräften in Anspruch, deren praktische Resultate leider in keinem Verhältniß zu ihrem wirklichen Werth und zu dem stehen, was sie leisten könnten, wenn sie sich nicht mit einer, bei so gutem Willen und wirklicher Opferfreudigkeit unbegreiflichen Hartnäckigkeit gegen alle nicht auf reiner eigentlicher Wohlthätigkeit und religiös-sittlicher Einwirkung beruhenden, sondern auf volkswirthschaftlich gesunde Selbsthülfe gerichteten Bestrebungen entweder neutral oder antipathisch verhielten. Aehnliches, wenn auch in viel geringerm Maße, gilt von den Bemühungen der wesentlich philantropischen Wohlthätigkeit, welche dann auch über das eigentliche Almosen in den verschiedensten Formen selten hinausgehen. Diese Scheidung und Zurückhaltung aber wird die Volkswirthschaft selbst in dem Maße mehr zu beklagen haben, je mehr sie sich ihres höhern Berufs, namentlich auch in der Wohnungsfrage, und der Unentbehrlichkeit und eminenten Berechtigung eben jener idealen Momente zu einer solchen Reform der Privatspekulation bewußt wird, welche einen Anspruch auf eine irgend bedeutende Betheiligung derselben an der Lösung dieser Aufgabe motiviren könnte. Bis sie sich dieses Berufs wirklich einigermaßen würdig zeigt, heißt eine Resolution wie jene Hamburger, welche die Wohnungsfrage ohne Einschränkung und Kautelen irgend einer Art der Spekulation zuweist, nichts weiter, als die Abhülfe der Wohnungsnoth einfach ad acta legen und ad calendas graecas vertagen. Wie man auch über das formale Recht der Spekulation ohne das thatsächlich sittliche Recht in ersprießlicher gewissenhafter Erfüllung ihrer sozialen Pflicht auf andern volkswirthschaftlichen Gebieten denken mag, worauf wir

Digitized by Google

hier nicht weiter eingehen können, so thut es unter allen Umständen dringend Noth, das Prinzip zu möglichst allgemeiner und ernstlicher Geltung in der öffentlichen Meinung zu bringen: daß jedenfalls das Wohnungsgeschäft in Produktion, Verkauf und Vermiethung nicht bloß ein Gewerbe, sondern eine mit schwerer sittlicher und volkswirthschaftlicher Verantwortlichkeit verbundne Mission ist — oder doch sein sollte und werden muß. Bis dahin aber fällt auf jede positive oder negative Behinderung der Entwickelung jener im weitesten Sinne genossenschaftlichen Unternehmungen zur Lösung dieser Lebensfrage, auch wenn solche Opposition aus aufrichtig guter Meinung und plausibler Doktrin entspringt, ein Theil der Verantwortlichkeit für die Fortdauer der Wohnungsnoth und aller ihrer faulen und giftigen Früchte. Dasselbe gilt aber auch in Beziehung auf solche Betheiligung vereinsmäßiger oder individueller Kräfte an dieser sozialen Arbeit, welche der Gefahr des Zuviel in dem Einfluß des Geistes der Wohlthätigkeit mehr ausgesetzt sein mögen, als das strengere genossenschaftliche Prinzip als Regel gestattet. Jedenfalls ist eine irgend engherzig pedantische Geltendmachung auch an sich nicht unbegründeter Bedenken durchaus zu verwerfen, solange die Noth auch und namentlich auf diesem Gebiet noch so groß und so allgemein ist wie gegenwärtig. In Stadt und Land erscheinen auch nur leidliche und den Mitteln des kleinen Mannes zugängliche Wohnungen kleiner Leute wie einzelne Eilande in Mitten eines weiten Sumpfes von Wohnungsnoth aller Art, aus dem sich die bessern oder besten Wohnungen der Wohlhabenden oder Großen und Reichen kalt, starr und unzugänglich wie Felswände erheben. Wir haben wahrlich noch lange hin, ehe es Noth thun oder zu verantworten sein könnte, gerade auf diesem Gebiet irgend eine hülfreiche Hand zurückzustoßen, weil sie nicht ganz korrekt — nicht ganz kauscher und rein, von ketzerischen Humanitätsregungen oder weicher Gemüthlichkeit ist. Oder möchte wirklich Jemand im Ernst behaupten, daß man z. B. einen Peabody mit seinen 2000 guten und wohlfeilen Wohnungen als einen Feind der Privatspekulation und ihres Monopols zurückweisen und ihm die volkswirthschaftliche Gemeinschaft kündigen sollte? Im Gegentheil thut in diesem Augenblick nichts dringender Noth, als ohne alle doktrinäre Pedanterie möglichst viele gute und wohlfeile Wohnungen auf den Markt zu werfen — theils als Schule dieses Zweiges der Baukunst, theils zur Konkurrenz und darin liegenden pädagogischen Pression für die Privatspekulation in ihrem Erziehungs- und Reinigungsprozeß zu ihrem wahren Beruf.

Ob in Berlin Aussicht vorhanden, daß ein besseres Verständniß der Aufgabe und eine thätigere und allgemeinere Betheiligung an ihrer Lösung, im Sinne und nach dem Vorgang der gemeinnützigen Baugesellschaft von 1848 und mit Vermeidung der damals mit untergelaufenen Mißgriffe, Raum gewinnen könnte, —

Digitized by Google

das zu beurtheilen, sind wir den dortigen Verhältnissen innerlich und äußerlich zu sehr entfremdet. Daß aber unter jener Voraussetzung großartige Erfolge nicht ausbleiben könnten, die gerade auf diesem Felde von dem Beruf des neuen Berlins, als Mittelpunktes eines wieder vereinigten Deutschlands, der Zukunft ein würdigeres Zeugniß ablegen und auf die äußerlich oder innerlich noch fern stehenden deutschen Stämme eine stärkere Anziehungskraft ausüben würden als gar manche Dinge, welche gegenwärtig dort mit den größten Ansprüchen und noch größern Opfern betrieben werden, — das weiter auszuführen ist hier nicht der Ort!

Nachträglich möchten wir noch an einen Plan erinnern, der zur Zeit unsers Berliner sozialen Unschuldsstandes von unserm sehr geehrten Freunde Hoffmann ausging, und der uns damals als eins der zweckmäßigsten Mittel erschien und jetzt noch erscheint, der „Privatspekulation", wenn sie nur sonst den guten Willen dazu hat, überhaupt die Produktion guter Bauwerke und besonders guter Wohnungen für die arbeitenden Klassen zu erleichtern. Was wir hier unter „gut" verstehen, bedarf wohl keiner weitern Ausführung! Es handelte sich um einen allgemeinen „Musterbauverein" — d. h. um einen Verein, der mit den nöthigen geistigen und sittlichen, wissenschaftlich künstlerisch-technischen aber auch pekuniären Mitteln ausgerüstet wäre, um überall, wo gebaut werden sollte, die Bedingungen in ihrer Art und Zweck guter Ausführung mit möglichst geringen Kosten Jedem zu gewähren, der sich darum meldete: also guten Rath, Risse u. s. w. Auch Vorschuß und eigne Ausführung waren nicht ausgeschlossen, wenn wir uns recht erinnern. Jedenfalls sollten auch tüchtige ausführende Kräfte zugewiesen werden. Schon damals erwies sich diese Idee, begreiflich nach dem Erfolg zu urtheilen, als sehr „unpraktisch", — d. h. sie fand nicht nur bei der Privatspekulation, sondern auch in der Unschuldswelt der Wohlthätigkeit durchaus keine Beachtung, und wir glauben, unsere „Concordia" war das einzige „Organ der Presse", welches sie zu besprechen und zu vertreten wagte. Daß auch jetzt ein solcher Plan keinen Beifall finden werde, ist wohl eben so wahrscheinlich, als es gewiß ist, daß damit nichts gegen die wirklich praktische Bedeutung der Sache bewiesen ist. Jedenfalls wollten wir nicht unterlassen, der „Privatspekulation" den Weg zu einer Antwort zu weisen, wenn sie ja auf den Einfall käme zu fragen: „was sollen wir thun, damit wir (figürlich zu reden) dem Feuer entgehen, welches vielleicht doch für Diejenigen bereitet ist, die dazu beitragen, durch schlechte Wohnungen das Volk an Leib und Seele zu vergiften?"

Wernigerode, Ende Februar 1868. **V. A. Huber.**

Digitized by Google

# Kleinere Mittheilungen.

**Rede bei einer weiblichen Doktorpromotion.** Fräulein Nadeschda Suslowa, eine Russin, 24 Jahre alt, hat im Jahre 1862 das Abiturientenexamen gemacht und darauf in Zürich studirt und promovirt. Die Promotion fand in dichtgedrängtem Saale statt, und es hielt bei dieser Gelegenheit der ordentliche Professor der Züricher Universität Dr. Edmund Rose, Sohn des berühmten Mineralogen Professor Gustav Rose in Berlin, folgende Rede:

Sind Sie gesonnen, dem Gehörten getreulich nachzuleben, so betheuren Sie dies mit einem vernehmlichen Ja! — Somit ernenne ich, Edmund Rose, ordentlicher Professor der Chirurgie, im Namen und im Auftrage der medizinischen Fakultät der Züricher Hochschule, Sie Fräulein Nadeschda Suslowa zum Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe und ertheile Ihnen die Rechte und Privilegien, welche zur Zeit mit dieser höchsten akademischen Würde verbunden sind oder künftig noch damit verbunden werden könnten. Indem ich Sie nun, geehrtes Fräulein, heut zum ersten Mal als Kollegen begrüße, kann ich nicht umhin, Ihnen meine Freude über dies Ereigniß, meine Achtung vor Ihrer Energie, meine Hoffnungen bei dieser Gelegenheit auszusprechen.

Wenige kommen wohl so wie wir Aerzte in die Lage, unter dem glänzenden Schein das menschliche Elend in seinen äußersten Graden kennen zu lernen; ich meine nicht jenes selbstverschuldete, welches sich oft lärmend auf den Markt drängt, nein ich denke zurück in meine Heimat an so viele ehrenwerthe Frauen, die im Verborgenen für ihre Existenz, für ihre Kinder ankämpfen gegen die herben Wechsel des Geschicks, leiden und dulden unter den Vorurtheilen des gesellschaftlichen Lebens, welches sie von gewinnbringender Arbeit ausschließt.

Fast in der ganzen Welt ist heut die Sklaverei der Farbe abgeschafft; hoffentlich wird jetzt auch die Sklaverei des Geschlechts ihrem Ende nahen, die, weil sie ja vorzugsweise auf den gebildeten Ständen lastet, uns Alle nur um so schwerer trifft. Bald, denke ich, wird die praktische Emanzipation der Frauen eintreten, indem man ihnen in allen Landen das Recht zur Arbeit und die dazu erforderliche gesetzliche Gleichstellung und Verantwortlichkeit zugesteht. Sind es doch nur Vorurtheile oder gar, wie sich jüngst nur zu sehr verrathen hat, Vor-

Digitized by Google

wände, die dem entgegenstehen! Denn in diesen Bestrebungen trifft, wie schon in vergangenen Zeiten, der deutsche Nord und Süd zusammen. Wie vor 300 Jahren es mit das erste Werk der Reformatoren war, das Weib aus seinen geistigen Fesseln durch die Stiftung der Mädchenschule zu befreien, so drängen jetzt Zürich und Berlin, wenn auch auf verschiedenen Wegen, zur Erreichung desselben Zieles.

Wenige Jahre sind vergangen, seit sich in Berlin ein Verein edler Männer aus allen Ständen zusammenthat, um das Loos der so zahlreichen Mädchen zu erleichtern, die der Wirksamkeit am eignen Herde entbehren und, ausgeschlossen durch die Vorurtheile des Anstandes von der einzig erfrischenden und erhaltenden Arbeit, thatenlos dahinsiechen. Während jene edlen Männer durch Gründung eines Instituts die praktische Brauchbarkeit des weiblichen Geschlechts zu erhöhen suchten und Fabrikherren aller Art seine Anwendung sicher stellten, da schüttelten die Einen den Kopf, das Weib sei ja doch zur Arbeit zu schwach, als ob die gebildeten Frauen andere Knochen hätten, als jene Damen der Halle, die noch heut auf den Märkten von Paris ihre alte Thatkraft entfalten, als ob nicht jedes Volk Frauen aufzuweisen hätte, die, als das Vaterland in Gefahr war, selbst in Mannskleidern die Strapazen und Gefahren der Feldschlacht theilten und so anstandslos in der Zeiten Begeisterung des konventionellen Anstands Schranken durchbrachen.

Ja, solche subalternen Beschäftigungen, Waschen und Kochen, das ließe man sich wohl gefallen, zu höheren Leistungen aber ginge dem schönen Geschlecht doch die Befähigung ab; das sei eine physiologische Thatsache, das zeige ja jede Venus mit ihrem kleinen Köpfchen! So, meine Herren, sprachen die Lauen und Bedenklichen; sie dachten nicht daran, daß Deutschlands höchste wissenschaftliche Körperschaft, die Akademie in Berlin, nach freier Wahl unter ihren wenigen auswärtigen Mitgliedern auch eine Dame zählt! Es traten aber auch Hitzige auf; in den Arbeitervereinen empörte man sich und schrie laut über diese neue Konkurrenz.

Den Brotneid werden Sie nicht zu bekämpfen haben! Sie, verehrte Kollegin, haben zu gebildete Konkurrenten; auch ist das Brot des praktischen Arztes nicht so gar neidenswerth. Jedenfalls werden Sie die Konkurrenz aushalten können; hat doch überall die zarte Hand der Frauen und ihre Sorgfalt bei der Behandlung, von der ja zumeist der Erfolg des Arztes abhängt, sich hinreichend Geltung verschafft.

Vor wenigen Tagen waren es 20 Jahre, daß sich in meiner Heimat ein Verein edler Damen zum Theil aus den gebildetsten Ständen in Bethanien zu ähnlichem Zweck vereinte. Auch sie hatten mit Vorurtheilen aller Art zu kämpfen, und jetzt hat die stille Aufopferung solche Anerkennung gefunden, daß das Mut-

Digitized by Google

terhaus stets überfüllt ist und an 20 Tochterhäuser in den Provinzen kaum versorgt werden können. Sah man nicht überall in den letzten Kriegsnöthen denselben Erfolg? Brauche ich Sie, geehrte Kollegin, an jenen Damenkreis zu erinnern, der sich in der Krim um die Großfürstin Helena schaarte und seinerseits wetteiferte mit den Erfolgen, welche der Miß Nightingale fast die Vergötterung ihres Vaterlandes eintrugen? Ueberraschend war das Zeichen der Dankbarkeit, welches Amerika auf der Pariser Ausstellung den Frauen gewidmet, die in der unvorhergesehenen Noth seine Krieger wie Mütter gepflegt hatten. In einem Prachtwerk war jeder Einzelnen Wirksamkeit geschildert, jeder Einzelnen Bild der dankbaren Nachwelt überliefert. Solche bescheidene und lautlose, wenn auch nicht unwesentliche Dienste mag man wohl zugestehen, als ob sich nicht schon hierbei die höhere Befähigung verriethe. Doch Thatsachen lassen sich nicht leugnen!

Sie, verehrtes Fräulein, haben den sogenannten doppelten Handgriff der kurbrandenburgischen Hof-Wehemutter Siegmundin gelernt; dies Operationsverfahren, das nun seit fast 200 Jahren so manchem Kinde das Leben gerettet hat. Sie brauchen noch jetzt nach 50 Jahren das berühmte Werk der Lachapelle, jener Geburtshelferin, deren glückliche Kaiserschnitte man noch heut rühmt! So leuchtende Vorbilder haben Sie selbst unter den Frauen, die ohne gelehrte Vorbildung sich nur durch ihre praktischen Leistungen in der Medizin die Achtung aller Jahrhunderte erworben haben. Wie viel mehr ist man zu erwarten berechtigt, wenn Frauen alle Hindernisse überwinden und sich auch diese gelehrte Vorbildung zu erwerben wissen? Es sind jetzt gerade 50 Jahre her, daß in Gießen Charlotte von Siebold zum Doktor promovirt wurde; nach langer praktischer Thätigkeit ist sie jüngst in Darmstadt gestorben. Wurde sie in diesem Erfolg nun auch unterstützt durch den Ruhm ihres Geschlechts, welches in 4 Generationen Deutschlands Hochschulen seine ersten Lehrer gegeben hat und noch giebt, so kann man doch gerade um so mehr erwarten hier, wo der Ruf schon seit Jahren nur auf eigner Arbeit beruht.

Kann doch Niemand, welcher die höchste menschliche Lust genossen, die Erfindung eines neuen Gedankens, von der Arbeit der Gedanken wieder lassen, und so hoffe ich denn, daß auch Sie, verehrte Kollegin, nicht bloß durch Ihre Energie es zum praktischen Arzte bringen — nein, daß Sie ein denkender Arzt bleiben und die Vortheile benutzen, welche bei Ihrer Kenntniß Ihnen zukommen. Sind wir Männer ja doch von so manchen Gebieten der Medizin eigne Erfahrungen zu sammeln gänzlich außer Stande! —

Ihnen, Magnifice Herr Rektor, hochgeehrte Kollegen, verehrliche Anwesende insgesammt, danke ich, daß Sie durch Ihre Anwesenheit die Feier dieses Tages erhöht haben.

---

Digitized by Google

**Unterrichtsplan des deutschen Gewerbemuseums zu Berlin** (Georgenstraße 7) für das erste Quartal 1868. (Vgl. Heft 17, Seiten 19—37.)

A. Unterrichtsklassen.

1) Elementarzeichnen: Baumeister Jacobsthal. Der Unterricht erstreckt sich auf alle in den Gewerben vorkommenden Ornamentformen und ist mit einem erläuternden Vortrag über Anwendung und Bedeutung derselben verbunden.

a) Sonntags Vormittags 9—12 Uhr; Preis: 17½ Sgr.

b) Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags 7½—9½ Uhr Abends; Preis: 1½ Thlr.

c) Mittwochs und Sonnabends 3—5 Uhr Nachmittags; Preis: 22½ Sgr.

2) Ornamentzeichnen: Professor Lohde und Baumeister Heyden. Es wird vorzugsweise nach Gypsen gezeichnet mit besonderer Berücksichtigung zeitersparender Darstellungsweisen.

a) Sonntags Vormittags 9—12 Uhr; Preis: 17½ Sgr.

b) Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags 7½—9½ Uhr Abends; Preis: 1½ Thlr.

3) Gebundenes Zeichnen für Maschinenbauer und Bauhandwerker in Verbindung mit Projektionslehre, Schattenkonstruktionen und Perspektive: Ingenieur Greiner.

a) Sonntags 9—12 Uhr Vormittags; Preis: 17½ Sgr.

b) An den Wochentagen nach Bedürfniß.

4) Figurenzeichnen verbunden mit Vorträgen über Anatomie und Proportionslehre: Herr Wisniewsky. Umfaßt das Zeichnen der thierischen und menschlichen Gestalt nach Gypsen und nach dem Leben.

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Abends 7½—9½ Uhr; Preis: 1½ Thlr.

5) Dekoratives Malen für Dekorations- und Stubenmaler: Maler Schneider.

An den Wochentagen 9—3 Uhr; monatlich 2½ Thlr.

6) Modelliren in Thon und Wachs: Bildhauer Göritz. Der Unterricht erstreckt sich auf das Ornament und die thierische und menschliche Gestalt.

a) An den Wochentagen 7½—9½ Uhr Abends; Preis: 1½ Thlr.

b) Sonntags Vormittags 9—12 Uhr; Preis: 17½ Sgr.

7) Kompositionsklasse: Baumeister Kolscher. Entwerfen und Ausführen kunstgewerblicher Modelle, Muster und Zeichnungen.

An den Wochentagen 9—6 Uhr; monatlich 2½ Thlr.

Digitized by Google

**B. Vorlesungen.**

1) Chemische Technologie mit Versuchen, I. Theil: Dr. Buff. Der erste Theil umfaßt die Lehre vom Wasser, Verbrennungsprozeß, der Glas- und Thonwaaren-Industrie.

Freitags Abends 8—9½ Uhr; Preis: 1 Thlr.

2) Farbenlehre mit Rücksicht auf die Gewerbe, durch Versuche erläutert: Prof. Dr. Rosenthal.

Dienstags Abends 8—9½ Uhr; Preis: 1 Thlr.

3) Geschichte des Kunstgewerbes mit Benutzung der Sammlungen: Dr. J. Lessing.

Donnerstags Abends von 8—9½ Uhr; Preis: 1 Thlr.

Der Unterricht beginnt am 12. Januar. Meldungen zum Unterricht und zu den Vorlesungen werden in den Wochentagen von 9 bis 2 Uhr im Bureau des deutschen Gewerbemuseums, Georgenstraße 7, 1 Tr. entgegengenommen. Die Schüler der Unterrichtsklassen ad A. haben freien Zutritt zur Bibliothek und den Sammlungen. Zu den Vorlesungen ad B. haben Damen Zutritt. Die Plätze sind numerirt. Eine Schülerinnenabtheilung wird unter Leitung des Herrn Ludwig Burger später eröffnet werden.

Der Vorstand des deutschen Gewerbemuseums.
Herzog von Ratibor. Professor M. Gropius.

---

**Wanderbibliothek für die Arbeiter der Provinz Hannover.** (Rechenschaftsbericht.) Zu den Arbeitervereinen — den Bildungsstätten der arbeitenden Klassen — in nahen Beziehungen stehend, hatten die Herren Fabrikant Egestorff, Professor Direktor Karmarsch und der Unterzeichnete sich von dem Mangel genügender Bildungsmittel für die Arbeiter an den mittlern und kleinern Orten des Landes überzeugt. Während in den größern Städten es weniger fehlte an Lehrern und Lehrmitteln, namentlich Büchern der Belehrung und Unterhaltung, fanden sie dort weder das Eine noch das Andere. Die Volksbibliotheken der Stadt Berlin führten sie auf die Idee, durch Ansammlung einer Arbeiterbibliothek und Zirkulation derselben unter den Arbeitervereinen in den Städten des Landes wenigstens dem einen Mangel abzuhelfen. Nach kurzer Ueberlegung des Planes erließen sie im Juli 1864 die folgende Aufforderung:

„Die Unterzeichneten haben sich entschlossen, für die Arbeitervereine des Königreichs eine Wanderbibliothek zu gründen, d. i. eine Bibliothek, welche, in verschiedene Abtheilungen zerlegt, nach einem gewissen Turnus bei jenen Vereinen zu zirkuliren bestimmt ist. Sie ersuchen daher Diejenigen, welche das Streben der Arbeiter nach geistiger und sittlicher Fortbildung fördern wollen, um Beihülfe zu diesem Unternehmen durch Einsendung geeigneter Bücher und Broschüren oder durch Gewährung einmaliger oder jährlicher Geldbeiträge."

Digitized by Google

Die öffentlichen Blätter aber wurden ersucht, diese Aufforderung, wie die demnächstigen Quittungen über empfangene Beiträge im Interesse der Sache unentgeltlich aufzunehmen. Die Presse ist diesem Ersuchen bereitwillig entgegengekommen und hat dadurch, wie durch die Aufnahme zahlreicher kleiner Aufsätze und Notizen, das Unternehmen wesentlich gefördert.

Zugleich wurden sämmtliche Druckereien und Verlags-Buchhandlungen der Stadt um Mittheilung der aus ihren Offizinen hervorgegangenen geeigneten Drucksachen gebeten. Mit größter Liberalität erfolgten solche Mittheilungen, — zwei Verlags-Buchhandlungen lieferten jede an 150 Bände — sie bildeten die Grundlage der Bibliothek.

Um aber auch sofort in den Besitz größerer baarer Geldmittel zu gelangen, erließ das Komité an die Städte des Landes das folgende Schreiben:

„Die verehrlichen städtischen Kollegien werden Kenntniß genommen haben von dem durch die Unterzeichneten ins Leben gerufenen Unternehmen der Gründung einer Wanderbibliothek für die Arbeitervereine des Königreichs.

„So reich nun beim Beginn unsrer Thätigkeit die Betheiligung des Publikums in der Einsendung von Büchern sich zeigt, so wenig baares Geld ist uns zur Verfügung gestellt, und doch bedürfen wir namentlich behufs des Bindens der Bücher, der Anschaffung von Kisten, in denen die Sammlung, in 5—6 Theile zerlegt, ihre Wanderung anzutreten hat, behufs Anschaffung einiger Bücherbörte, behufs Deckung von Portos, Kopialien ꝛc. ꝛc. eines nicht unerheblichen Geldaufwandes.

„Wenn wir nun damit auch für die arbeitenden Klassen der dortigen Stadt eine, wenn auch nur zeitweise sich dort aufhaltende Bibliothek auserwählter Werke gründen, so dürfte bei dem großen Nutzen, welcher der dortigen Gemeinde aus diesem Unternehmen erwächst, der Antrag ohne Weiteres gerechtfertigt erscheinen, den wir an die verehrlichen städtischen Kollegien dahin richten: dieselben wollen zum Zweck jener Ausgaben gedachtem gemeinnützigen Unternehmen mit einer einmaligen Unterstützung zu Hülfe kommen."

Hannover, den 30. Juli 1864.

Egestorff. Karmarsch. Merkel.

Fast sämmtliche angesprochene Kommunen sandten mit anerkennenden Schreiben Beiträge von 5—25 Thlrn. ein.

Mit der Ansammlung von geeigneten Büchern aber ging es später weniger schnell, als die Unternehmer erwartet. Sie hatten wesentlich darauf gerechnet, daß manche Besitzer von Bibliotheken auf die ersten Aufforderungen hin eine Revision ihrer literarischen Vorräthe vornehmen und dem Unternehmen massenweise ältere Ausgaben, Doubletten, Lehr- und Lesebücher der herangewachsenen Jugend, literarische Hinterlassenschaften u. dgl. zur Verfügung stellen würden. Wohl wissend, daß größere Anstrengungen für gemeinnützige Unternehmen, daß namentlich erhebliche Geldopfer, zumal in der Stadt Hannover, bei der ohnehin schon so großen Konkurrenz vielfacher sonstiger Vereinssammlungen und bei der Ungunst der Zeiten nicht zu erwarten sein werden, glaubten die Unternehmer doch jene so

Digitized by Google

leichte und einfache Theilnahme an ihrem Werke erhoffen zu dürfen. Aber selbst hier wurde die Erfahrung gemacht, daß der Geist willig, das Fleisch schwach ist.

Es fehlte nicht an persönlichen Aufforderungen, nicht an einer lebhaften Agitation in der Presse. Insbesondere pflegte zu den Ziehzeiten das Publikum auf die günstige Gelegenheit, die Bücherbörte und Schränke einmal nachzusehen, aufmerksam gemacht zu werden. Die hin und wieder über eingegangene Gelder und Bücher erlassenen öffentlichen Quittungen versuchten stets, zu neuen Gaben anregend zu wirken.

Erst Ende des Jahres 1865 konnte bei einem Bestande von circa 1000 Bänden mit der Zirkulation der Bücher bei den Arbeitervereinen begonnen werden.

Inzwischen waren die Bücher, soweit sie ungebunden einkamen, nach Einem Muster in dem bekannten schwarz marmorirten Pappband gebunden, mit grünen Schildern, Nummern und einem Stempel versehen, in Bücherbörten geordnet. Von starken tannenen Brettern, später die Ecken mit Eisenblech beschlagen, war eine Anzahl Kisten, jede etwa 100 Bände fassend und verschließbar, angefertigt.

Selbstverständlich waren unter den übersandten Büchern und Broschüren hin und wieder für den Zweck ungeeignete Sachen. Die Unternehmer glaubten, um dem Publikum mit dem Sortiren keine Mühe zu machen, Alles annehmen und dann die Auswahl selbst treffen zu dürfen, hoffend, daß man den in der Heranbildung des Volkes nach ihrer Stellung nicht unerfahrenen Unternehmern das nöthige Verständniß in der Sache zutrauen werde.

Unter Ausschluß der leichten Romanlektüre und Tagesliteratur waren es besonders Werke der Geschichte und Geographie, Bücher naturwissenschaftlichen Inhalts, Reisebeschreibungen, sprachliche Lehrbücher, Werke technischen Inhalts u. s. w., welche vorzugsweise aufgenommen wurden.

Die ausgeschlossenen Werke wurden übrigens dazu verwendet, in den Antiquariaten dafür andere passende Bücher einzutauschen.

Der Bestand der Bibliothek hat nunmehr die Summe von 1500 Büchern und 174 Broschüren erreicht, die in 14 Kisten in den Städten des Landes zirkuliren. Da gewisse Lehrbücher, namentlich Sprachlehren, Lehrbücher der Mathematik, Lexika u. s. w., 240 an der Zahl, zur raschen Zirkulation sich nicht eignen, weil sie ein eingehenderes, längeres Studium erheischen, so sind diese von dem Umlaufe ausgeschlossen und werden den Vereinen auf Bestellung geliefert.

Um die Bibliothek und die Zirkulation derselben gemäß einer den Arbeitervereinen gegebenen Instruktion in Ordnung zu halten, ist ein jüngerer Bureaubeamter engagirt, der neben einem Honorar von 25 Thalern jährlich eine Miethentschädigung von 8 Thalern erhält.

Digitized by Google

Am 1. April d. J., also nach 2½ jähriger Thätigkeit, waren an baaren Mitteln eingegangen 288 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., davon allein 223 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. von den Städten des Landes. Verwendet sind für Anschaffung von Büchern 52 Thlr. 4 Sgr., von Bücherbörten 14 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf., von 17 Kisten 31 Thlr. 5 Sgr., für Buchbinderarbeiten 59 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., für den Bibliothekar an Remuneration 47 Thlr., für Lokalmiethe 21 Thlr., für Transportkosten der Kisten von und nach dem hiesigen Bahnhofe, Porto ꝛc. 19 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. Der Rest ist in diesen Tagen zur Anschaffung von Büchern verwendet.

Wie nun das Unternehmen von den Arbeitern aufgenommen ist, davon legen die zahlreichen Briefe, mit denen die Bücherkisten bei der Zirkulation zurückgesandt werden, das beredtste Zeugniß ab. Die zuerst in den Vereinen angekommenen Kisten sind mit wahrem Jubel aufgenommen worden; sie sind ausgepackt worden mit der Freude, mit der man in jüngeren Jahren eine Weihnachtskiste zu öffnen pflegt.

Man vergegenwärtige sich den unerwarteten Einzug einer kleinen Bibliothek von 100 Bänden in das dürftige Versammlungslokal eines Arbeitervereins in einer kleinen Stadt! Alle Briefe fließen über von Dank und schließen ohne Ausnahme mit der Bitte um „baldmöglichste", „umgehende" Uebersendung einer neuen Kiste.

Möge dieser Rechenschaftsbericht dazu beitragen, dem Unternehmen neue Freunde zu gewinnen und die alten zu frischer Thätigkeit zu reizen. Möge er die Veranlassung werden, daß recht viele Leser dies Blatt nicht aus der Hand legen, ohne an ihre Büchersammlung heranzutreten, um für das segensreiche Werk eine Beisteuer zu liefern.

In diesem Augenblicke steht, den öffentlichen Blättern zufolge, eine Leihbibliothek zum Verkauf. Nach dem Kataloge enthält dieselbe manche vortreffliche Arbeiterlektüre. Durch Ankäufe in größerm Umfange könnte das Unternehmen mit einem Schlage wesentlich gefördert werden. Der werkthätige Freund der Arbeiter, Herr G. Egestorff, hat zum Ankaufe von Büchern schon eine Summe zur Verfügung gestellt. Es haben in neuerer Zeit so Manche von ihren lebhaften Sympathien für die Arbeiter geredet und sich deren öffentlich gerühmt: Hier ist eine Gelegenheit zu einer That geboten!

Hannover, den 1. Juni 1867.

Der Geschäftsführer: G. J. Merkel, Assessor.

---

**Aus Pforzheim** sind der Redaktion mehrere Zuschriften übersandt worden, welche sich auf die im Heft 19 dieser Zeitschrift (S. 310—311) enthaltene Darlegung des Verhältnisses zwischen dem dortigen Arbeiter-Bildungsverein und Herrn

Digitized by Google

Moritz Müller sen. beziehen. Letzterer selbst zeigte sich aufgebracht über den Vorwurf, er habe den Verein zu bevormunden gesucht; daß seine Freunde diese ärgste Verleumdung, die ihn getroffen, nun wiederholen, — schrieb er uns — mache ihm schweren Kummer. Selbstverständlich zögerte die Redaktion nicht, Herrn Müller's Lesart eines hypothetischen Satzes durch ihre eigne, also gewiß authentische zu berichtigen, obgleich wir im Grunde die Bevormundung eines eben erst errichteten und noch nicht auf eignen Füßen stehenden Vereins durch seinen Gründer nicht bloß für natürlich, sondern sogar für sehr wünschenswerth halten.

Herr A. German versichert uns ausdrücklich, daß viele Mitglieder des Pforzheimer Vereins sich recht wohl erinnern: Müller habe seinerzeit als erster Vorsitzender denselben nie am Gängelbande führen wollen, sondern im Gegentheil sich entbehrlich zu machen gestrebt und öfters angerathen, einen Arbeiter zum Vorsitzenden zu erwählen.

Daß Herr F. Thorwart nur seine Privatmeinung ausgesprochen, theilt er persönlich in einem Briefe aus Bremen mit. Auf diese Berichtigung kam es allerdings vorzugsweise an, und wir brauchten die Bestätigung dessen durch den Goldarbeiter Herrn Alb. Wittum, zweiten Vorsitzenden des Arbeiter-Bildungsvereins, nicht einmal. Um aber der Wahrheit die Ehre zu geben, und aus noch andern Gründen bringen wir hierunter den zuletzt gedachten Brief zum Abdruck:

Verehrte Redaktion! Pforzheim, 2. Februar 1868.

Zu meinem Erstaunen lese ich im III. (19.) Hefte des „Arbeiterfreundes" eine Verwahrung des hiesigen A.-B.-V. gegen die in Ihrer Zeitschrift ausgesprochene Behauptung, daß der hiesige Verein die Grundsätze des Herrn M. Müller als maßgebend für sich anerkannt habe. Da aber jene Verwahrung nicht von unserm Vereine ausging, sondern eine persönliche Meinungsäußerung unsers ehmaligen Schriftführers, Herrn F. Th., enthielt und keins unsrer Mitglieder etwas davon wußte, so erlaube ich mir, Sie von dieser Thatsache in Kenntniß zu setzen, — indem ich zugleich jene Verwahrung dahin berichtige: daß wir zwar mit Herrn M. Müller in Folge von Streitigkeiten zwischen ihm und einem in unserem Verein früher sehr einflußreichen Herrn nicht in persönlicher Berührung stehen, wohl aber durch seine Schriften, Worte und Thaten einen „gediegenen reifen Kern, trotz der anscheinend rauhen Schaale" erkannt haben, der schon sehr oft für uns fruchtbar geworden ist. Wir anerkennen in ihm den eifrigen, ehrlichen, aufrichtigen Agitator für die Hebung der Bildung und der materiellen Lage des Arbeiterstandes, hoffen und wünschen, daß er noch lange der Sache der Arbeiter erhalten bleibe, und bedauern aufrichtig die leidigen Vorfälle, welche ihn unserm Verein entfremdeten.

Daß wir neben Hebung der geistigen Bildung der Arbeiter auch die materielle Seite in richtige Erwägung ziehn und dafür thätig sind (also ganz nach den Grundsätzen des Herrn Müller), bezeugen Ihnen unsre Referate in der „deutschen Arbeiterhalle."

Bitte, obige Zeilen im „Arbeiterfreund" zur Kenntniß Ihrer Leser zu bringen, um der Wahrheit die Ehre zu geben. (gez.) A. Wittum.

---



Digitized by Google

**Ueber die Stellung der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern** sprach kürzlich Professor Viktor Böhmert in einem zu Zürich gehaltenen öffentlichen Vortrage (im Buchhandel bei Meyer & Zeller zu haben) beherzigenswerthe Worte. Bekanntlich verdankt vorzugsweise diesem warm fühlenden Manne der Kongreß deutscher Volkswirthe jene trefflichen Studien über die Gewerbefreiheit, deren Bekanntmachung zur Beseitigung des Zunftwesens so viel beigetragen hat. Nachdem er fleißig am Niederreißen mitgewirkt, empfand Herr Böhmert das natürliche Verlangen, ein wohnlicheres Gebäude wieder aufzuführen, und wir dürfen die „Resolutionen", welche den Vortrag abschließen, wohl als sein Programm für künftige Arbeiten ansehn, das wohl der Ausweitung noch bedarf, an dessen Grundzügen aber nichts mehr zu ändern ist. Sie lauten:

1) Das Verhältniß von Arbeiter und Arbeitgeber muß als ein Verhältniß von Mitarbeitern auf gegenseitigem Vertrauen und Wohlwollen beruhen. Das Kapital ist ein Vorrath von ersparten Gütern, womit die Arbeitgeber die Löhne der Arbeiter bezahlen und die zur Produktion unentbehrlichen Materialien, Werkzeuge, Fabriklokale u. s. w. anschaffen; es ist daher der beste Freund und Bundesgenosse der Arbeit. Je rascher die Vermehrung des Kapitals fortschreitet, um so höher pflegen auch die Arbeitslöhne zu steigen, während alle Hindernisse der Kapitalzunahme auch die Verbesserung der Arbeiterzustände erschweren müssen.

2) Eine allgemeine Verbesserung der Arbeiterzustände kann nur das Werk einer allmäligen friedlichen Entwickelung sein. Es bedarf dazu vor Allem einer Vermehrung der Produktion und einer Erhöhung der körperlichen, geistigen, sittlichen und wirthschaftlichen Bildung der Arbeiter. Die Erfahrungen in England haben gezeigt, daß hohe Arbeitslöhne das Loos der Arbeiter nur dann verbessern, wenn ihre sittliche und wirthschaftliche Ausbildung damit Hand in Hand geht.

Als eine wirksame praktische Schule für die sittliche und wirthschaftliche Erziehung der Arbeiter haben sich die zahlreichen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, wie Vorschuß- und Kreditvereine, Konsumvereine, Rohstoff-, Magazin- und Produktivgenossenschaften, erwiesen. Es empfiehlt sich, derartige Institute womöglich durch die Arbeiter selbst gründen und verwalten zu lassen.

Ferner ist es wünschenswerth, die Lösung der vielseitig angeregten Fragen einer Verbesserung der Arbeiterwohnungen, Verkürzung der Arbeitszeit, Errichtung von Spar-, Kranken-, Versorgungskassen u. s. w. auf dem Wege des vollsten Einverständnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern im eignen wohlverstandenen Interesse beider Theile und unter Berücksichtigung der internationalen Konkurrenzverhältnisse anzustreben.

3) Eine besondre Beachtung der Arbeitgeber verdienen die neuesten gelungenen Versuche, die Arbeiter nicht allein durch weitere Ausbildung des Akkord- und Tantièmesystems, sondern auch durch förmliche Betheiligung am Geschäft zu Mitunternehmern zu machen und eine Genossenschaft zwischen Arbeit und Kapital dadurch herzustellen, daß die Arbeitgeber ihre Unternehmungen — unter fernerer Betheiligung an denselben — allmälig an ihre Arbeiter verkaufen und mit denselben eine Arbeitsgesellschaft (industrial partnership) bilden.

4) Für den Staat empfiehlt es sich, alle Beschränkungen der Freiheit der Arbeit, des Zinsfußes, des Vereinsrechtes zu beseitigen und die Bildung von Genossenschaften, sowie die Ueberführung von Privatunternehmungen in Arbeitsgesellschaften durch die Gesetzgebung zu erleichtern, sich im Uebrigen aber einer Einmischung in die Vertragsverhältnisse der Arbeiter und Arbeitgeber zu enthalten.

Digitized by Google

# Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

## Verzeichniß der seit Mitte Dezember 1867 in die Bibliothek des Centralvereins eingestellten Drucksachen.

### A. Angekaufte Bücher.

1. A. Daul: Die Frauenarbeit oder der Kreis ihrer Erwerbsfähigkeit, Heft 5-6. Altona (J. F. Hammerich) 1867.
2. H. Rösler: Ueber die Grundlagen der von Adam Smith begründeten Volkswirthschafts-Theorie, ein Beitrag zur Rechtsphilosophie. Erlangen (A. Deichert) 1867.
3. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, Heft 40: F. v. Holtzendorff über die Verbesserungen in der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Stellung der Frauen. Berlin (A. Charisius) 1867.
4. W. Eras: Jahrbuch für Volkswirthschaft, Jahrgang 1. Leipzig (O. Wigand) 1868.
5. K. Adler: Wirthschaftspolitische Rückblicke auf die letzten zehn Jahre von H. C. Carey. München (E. A. Fleischmann) 1868.
6. L. Stein: Die innere Verwaltung, 2. Hauptgebiet; das Bildungswesen, Theil 1-2. Stuttgart (J. G. Cotta) 1868.
7. Schulze-Delitzsch: Vollständige Anweisung für Vorschuß- und Kreditvereine, welche sich unter das preußische Genossenschaftsgesetz stellen wollen, nebst Musterstatut, Motiven ꝛc. Leipzig (E. Keil) 1868.

### B. Als Geschenke ꝛc. überreichte Broschüren u. s. w.

1. M. Müller: Zur Arbeiterfrage, eine Denkschrift (Nr. 406), den deutschen Arbeitern und Arbeiterfreunden gewidmet. Stuttgart 1867.
2. B. Böhmert: Vortrag über das Verhältniß von Arbeiter und Arbeitgeber, gehalten in der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Zürich. Zürich (Meyer & Zeller) 1868.
3. Statuten des Centralvereins der arbeitenden Klassen (in Oesterreich). Wien 1867.
4. Statut des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthülfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften Oesterreichs. Wien 1867. (Nebst Aufruf zur Betheiligung.)
5. C. Arndt & G. Embden: Bericht über die Verhandlungen des IX. Kongresses deutscher Volkswirthe zu Hamburg am 26.-29. August 1867, im Auftrage der ständischen Deputation erstattet. Berlin (F. A. Herbig) 1868.
6. Satzungen des Dortmunder Gewerbevereins. 1867.
7. Statuten für den Vorschußverein in Mannheim.
8. Breslauer Bau-Spargenossenschaft: Programm und Statutenentwurf, 1868.
9. Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Altena zu Lüdenscheid pro 1866/67.



Digitized by Google

10. Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1866. Dresden (H. Burdach) 1867.
11. (Neßmann:) Statistik des hamburgischen Staats, zusammengestellt vom statistischen Bureau der Deputation für direkte Steuern; Heft I. Ergebnisse der Volkszählung vom 3. Dezember 1866, Stand der Bevölkerung. Hamburg 1867.
12. Zweiter Rechenschaftsbericht des unter dem Protektorat J. K. H. der Frau Kronprinzessin stehenden Berliner Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, erstattet im Dezember 1867.
13. Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Frauenbildungs-Vereins (zur Förderung der Erwerbsfähigkeit) zu Breslau für das Jahr 1867.
14. Dritter Bericht über den Fichte-Kindergarten in Berlin, 1867.
15. M. Müller über Literatur und Bibliotheken; Pforzheimer Beobachter, Nrn. 44-48.
16. Bericht über die Sonntagsfreischulen für Handwerks-Lehrlinge (in Berlin) im Jahre 1867.
17. Verzeichniß der Bücher, Landkarten ꝛc. (Semesterkatalog) für 1867. II.
18. Georgens: Die Levanaschulen in Nürnberg, 2. Aufl. (Prospekt.)
19. L. Auerbach: 24. Jahresbericht über die ꝛc. Baruch-Auerbach'sche Waisenerziehungs-Anstalt für jüdische Mädchen. Berlin 1867.
20. Der Nothstand der Provinz Preußen und deren Zukunft, Denkschrift des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg i/Pr. 1868.
21. Erdt: Ueber Schafzucht und den Werth des französischen Kammwoll-Merino-(Rambouillet-) Schafes, seine Zucht und Stämme im Regierungsbezirk Köslin.
22. J. Macé: Rapport sur la première année de propagande de la Ligue de l'enseignement en France. Beblenheim 1867.
23. Report of the Commissioner of Patents for the year 1863, 2 vol. Washington 1866 (gebunden).
24. Idem for the year 1864, 2 vol. Washington 1864 (gebunden).
25. J. Henry: Catalogue of publications of societies and of periodical works, belonging to the Smithsonian Institution. Washington (S. I.) 1866.
26. List of works published by the Smithsonian Institution, January, 1866.
27. W. J. Rhees: List of public libraries, institutions and societies, in the United States and british provinces of North America. Washington 1859.
28. Ch. C. Jewett: Smithsonian Report on the construction of Catalogues of libraries, and their publication by means of separate, stereotyped titles; 2d ed. Washington (S. I.) 1853.
29. Ch. Ellet jr: Contributions to the physical geography of the United States; part I. of the ph. g. of the Mississippi Valley. Washington (Smithsonian Institution) 1850.
30. Ch. Whittlesey: On the fresh-water glacial drift of the Northwestern States. Washington (Smithsonian Institution) 1866.

## C. Zeitschriften.

1. Der Arbeiterfreund, Heft 19.
2. Zeitschrift des k. preuß. statistischen Bureau's, Nr. 10-12.
3. Vierteljahrsschrift des volkswirthschaftlichen Vereins für Nürnberg, Fürth und Umgegend, Nr. 1 und 3.
4. Bulletin de la Société genevoise d'utilité publique, Nos 39-40, 2me série 1.

Digitized by Google

5. Pforzheimer Beobachter, Nr. 283; 75ſter Jahrgang Nr. 19-21 (M. Müller über die Schulfrage), Nr. 26-27. 29-30 (zur Arbeiterfrage).
6. Breslauer Gewerbeblatt, Nr. 18-26.
7. Neue Gewerbeblätter für Kurheſſen, Nr. 64-67.
8. Gewerbeblatt für das Großherzogthum Heſſen, Nr. 49-52, XXXI. 1-8.
9. F. L. Haarmann's Zeitſchrift für Bauhandwerker, Nr. 11-12, XII. 1.
10. La Coopération, N° 4. 7. 8. 10-15.
11. Annalen der Landwirthſchaft in den k. preußiſchen Staaten, Wochenblatt Nr. 50-52 und VIII. 1-6. 9. 11-12.
12. Annalen der Landwirthſchaft in den k. preuß. Staaten, Monatsblatt XXVI. 1.
13. Zeitſchrift für die Landeskultur-Geſetzgebung der preußiſchen Staaten, XIX. 1.
14. Zeitſchrift des landwirthſchaftlichen Centralvereins der Provinz Sachſen ꝛc. Nr. 12, XXV. 1-3.
15. Zeitſchrift des landwirthſchaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Nr. 12.
16. Blätter für das Armenweſen, Nr. 40-52.
17. C. Stegmann: Kunſt und Gewerbe, Wochenſchrift zur Förderung deutſcher Kunſtinduſtrie; Weimar 1867, Nr. 1-13.
18. Monatsſchrift des Gewerbevereins zu Köln, Heft 8-12.
19. Preußiſche Jahrbücher, Nr. 5-6, XXI. 1-3.
20. Blätter für Genoſſenſchaftsweſen, Nr. 45-46. 49-52, XV. 1-10.
21. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statiſtik, Heft 2-5, Jahrg. VI. a. 1.
22. Vierteljahrſchrift für Volkswirthſchaft und Kulturgeſchichte, V. 3.
23. Der Zollverein, Nr. 44-45. 48-52, III. 1-5. 7-10.
24. Der Arbeitgeber, Nr. 549-550. 553-566.
25. Oeſterreichiſches Handelsjournal, Nr. 11-22, II. 1-10. 12.
26. L'Économiste français, N^os 248-249. 252-261.
27. L'Économiste belge, N^os 22. 24-26, XIV. 1-5.
28. Magazin für die Literatur des Auslandes, Nr. 44-52, XXXVII. 1-11.
29. Allgemeine Frauenzeitung, Nr. 90-95.
30. Zeitſchrift für Volkserziehung, Fortbildung und radikale Reformen in Deutſchland, Nr. 67-74.

Digitized by Google

# Register

über die

# fünf ersten Jahrgänge vom „Arbeiterfreund".

---

Bemerkungen. 1) Die Gruppeneintheilung wurde, um die Uebersicht zu erleichtern, nicht nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen, sondern entsprechend den Hauptgebieten der Behandlung gewählt.

2) Artikel, deren Verfasser nicht angegeben oder aus der Fassung des Titels zu ersehen sind, rühren aus der Feder des Redakteurs Karl Brämer her.

3) Abhandlungen sind zur Unterscheidung von den kurzen Nachrichten mit einem Sternchen (*) bezeichnet.

4) Mehreren Gruppen angehörige Artikel erscheinen im Register nur einmal, und zwar an der Stelle, wohin sie vorzugsweise gehören.

5) Die eingeklammerten römischen Zahlen bezeichnen den Jahrgang oder Band der Zeitschrift, die arabischen die Seiten, auf welchen der betreffende Artikel zu finden ist.

## Uebersicht der Gruppen.


I. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen und seine Zeitschrift. Hierzu: Redaktionsnotizen.

II. Pflege der Volkswirthschaft. Hierzu: a) Kongreß deutscher Volkswirthe; b) internationaler Verein für den Fortschritt der Sozialwissenschaften; c) Besprechungen von Büchern und Zeitschriften.

III. Der Staat und die Bevölkerung: a) Stand und Bewegung der Bevölkerung, Erkrankungen und Sterblichkeit; b) Gesundheitsdienst und Krankenpflege; c) Armenpflege und Wohlthätigkeit; d) indirekte Abgaben; e) Rechts- und Strafpflege.

IV. Bedingungen der Arbeit: a) Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und Auswanderung; b) Arbeitskräfte, Theilung der Arbeit, Arbeitslöhne, Arbeiterkoalitionen; c) Landwirthschaftliches.

V. Verhältniß der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern. Hierzu: a) deutsche Arbeiterbewegung, Stellung der Parteien; b) Kapital und Arbeit, Vermittlung der Arbeit.

VI. Frauenbeschäftigung. Hierzu: Unterricht für das weibliche Geschlecht.

VII. Arbeiterwohnungen. Hierzu: Berliner gemeinnützige Baugesellschaft.

VIII. Soziale Selbsthülfe und Versicherungswesen. Hierzu: a) Sparkassen; b) Unterstützungskassen; c) Alterversorgungs-Kassen.

IX. Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Hierzu: a) Vorschuß- und Kreditanstalten; b) Konsumvereine; c) Produktivgenossenschaften.

X. Erziehung und Unterricht. Hierzu: a) Kindergärten; b) Fachschulen, Bildung des Geschmacks.


Digitized by Google

XI. Bildungsvereine. Hierzu: Berliner Handwerkerverein.
XII. Pariser Weltausstellung von 1867.

---

## I. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen und seine Zeitschrift.

1. Statut des Centralvereins (V. 122-128).
2. *Präsident Dr. Lette: Zur Geschichte der Bildung und Wirksamkeit des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen (I. 1-25).
3. Verzeichniß der Mitglieder (I. 372-376, III. 104-110, IV. 261-267, V. 318-324).
4. Verwaltungspersonal (III. 341-342).
5. Etat des Centralvereins (II. 112-113).
6. Das Geschäftsjahr 1862 (I. 123-125).
7. Rechnung über das Kalender- und Verwaltungsjahr 1865 (IV. 268-269).
8. Jahresrechnung über das Kalender- und Verwaltungsjahr 1866 (V. 118-119).
9. Generalversammlungen (I. 468-471, II. 248-249, 467-469, III. 449-452, V. 109-114).
10. Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses (I. 122-123, 259-260, 467, II. 111-112, 250-253, 469-472, III. 110-111, 227-229, 447-448, IV. 104-106, 357, 454-456, V. 116-118, 324-326).
11. Umlaufschreiben des Vorstandes und Ausschusses zwecks Vermehrung der Vereinsmitglieder (II. 245-247).
12. *Bericht über die Bibliothek des Centralvereins (IV. 456-458).
13. Die Bibliothek des Centralvereins, Standkatalog (II. 113-127, III. 114-128, 345-348, IV. 106-112, V. 221-229, 326-334).
14. Verzeichniß der in die Bibliothek des Centralvereins neu aufgenommenen Drucksachen (I. 125-128, 261-264, 376-380, 471-473, II. 127-128, 253-256, 473-476, III. 112-114, 229-232, 342-345, 453-455, IV. 174-176, 269-272, 358-359, 458-460, V. 119-121, 229-232, 334-336, 451-453).

Redaktionsnotizen.

15. Vorwort zum ersten Hefte der Zeitschrift (I. III-IV.).
16. Vorwort zum zweiten Heft (I. 129-130).
17. Mittheilungen der Redaktion (IV. 176, 360).

## II. Pflege der Volkswirthschaft.

1. Präsident Dr. Lette: Reden bei Eröffnung der volkswirthschaftlichen Kongresse zu Weimar und Dresden (I. 104-106, 355-359).
2. *Der internationale Wohlthätigkeitskongreß zu London (I. 209-214).
3. *Bericht über Vereine und Anstalten in Berlin und Umgegend zur Hebung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, erstattet von den Aeltesten der Kaufmannschaft (V. 269-280).
4. *Eingabe des Vorstandes des Centralvereins ꝛc. an die Spezialjury der internationalen Ausstellungskommission in Paris für Belohnungen, welche den Arbeitern nützliche Werke finden sollen (IV. 361—365).
5. *Dr. Eduard Pfeiffer: Ueber die Gründung und erste Wirksamkeit des Vereins zum Wohl der arbeitenden Klassen zu Stuttgart (V. 206-214).

Digitized by Google

a. Kongreß deutscher Volkswirthe.

6. Obergerichts-Prokurator Dr. Karl Braun: Rede in Weimar über die Aufgaben des Kongresses deutscher Volkswirthe (I. 106-107).
7. *Verhandlungen des V. Kongresses deutscher Volkswirthe in Weimar (I. 92-104).
8. *Die Verhandlungen des VI. Kongresses deutscher Volkswirthe zu Dresden (I. 336-355).
9. *Die Verhandlungen des VII. Kongresses deutscher Volkswirthe zu Hannover (II. 363-378).
10. Prospekte des 6.-9. Kongresses (I. 251, II. 96, III. 81-82, V. 103.)

b. Internationaler Verein für den Fortschritt der Sozialwissenschaften.

11. *Dr. med. S. Neumann: Die internationale Assoziation für den Fortschritt der sozialen Wissenschaften, ein Rückblick auf den ersten Kongreß derselben in Brüssel 1862 (I. 192-208).
12. Dr. Friedrich Horn: Zur internationalen Assoziation für den Fortschritt der sozialen Wissenschaften, ein Rückblick auf den zweiten Kongreß derselben in Gent 1863 (I. 426-444).
13. Fragenprogramme des dritten und vierten Kongresses (II. 231-233, III. 220-222).

c. Besprechungen von Büchern und Zeitschriften.

14. „Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte" (II. 107-108).
15. „Erzgebirgische, resp. deutsche Arbeiterzeitung" (II. 109, 379).
16. „Illustrirte allgemeine Wagenbau-Zeitung von G. Meitinger" (III. 337-338).
17. *„Leopold Fröhlich's Reise-Taschenbuch für Handwerker und technische Künstler" (III. 98-100).

## III. Der Staat und die Bevölkerung.

a. Stand und Bewegung der Bevölkerung, Erkrankungen und Sterblichkeit.

1. *Die Volkszählung in Preußen als wichtigste Grundlage für die Kenntniß der Zustände unsers Volkes und für deren Verbesserung (IV. 377-417).
2. *Die Sterblichkeit und die Lebenserwartung im preußischen Staate (I. 59-74).
3. *Die Bevölkerung der preußischen Hauptstadt, eine sozialstatistische Skizze (V. 297-309).
4. *Regierungsrath Richard Böckh: Die Sterblichkeitsverhältnisse der Kurmark, ein Beitrag für Altersversorgungs-Kassen (I. 149-180).
5. Aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar (IV. 352-353).
6. *Dr. med. S. Neumann: Das Sterblichkeitsverhältniß in der Berliner Arbeiterbevölkerung nach den in den Genossenschaften des Gewerbs-Krankenvereins 1861-63 vorgekommenen Todesfällen (IV. 113-173).

b. Gesundheitsdienst und Krankenpflege.

7. *Dr. Karl Ruß: Luft, Licht und Wärme in großen Städten (IV. 326-337).
8. *Dr. Karl Ruß: Die unentbehrlichsten Nahrungsmittel, zu Gunsten des armen Mannes beleuchtet (V. 233-268).
9. *Dr. Karl Ruß: Die deutschen Arzneigewächse (II. 49-78).
10. *Statistiker Dr. Hermann Schwabe: Die nachtheiligen Wirkungen der Arbeitstheilung auf den Menschen und die Mittel, sie zu heilen (II. 347-362).
11. Dr. med. Fischer: Antrag auf Einführung einer richtigen Gesundheitspflege (I. 107-108).
12. „Gesundheitspflege für das Volk, von Edmund Friedrich" (III. 97-98).
13. Gesundheitsdienst und Krankenpflege in den Kriegsheeren (I. 369).

Digitized by Google

14. „Finnen und Trichinen“ (II. 110).
15. *Ausdehnung der Medizinalpolizei, ärztliche Fleischbeschauung (II. 380-382).
16. *Karl Ruß: Die Geheimmittel, ein ernstes Wort zu Nutzen des schlichten Mannes (I. 360-368).
17. *Dr. Karl Ruß: Aberglauben und Krankenpflege, Betrachtungen zum Nutzen und Frommen des gemeinen Mannes (III. 55-61).
18. „Die Irrenkolonien ꝛc., dargestellt von Dr. G. Brandes zu Hannover“ (IV. 354-355).

c. Armenpflege und Wohlthätigkeit.

19. *Dr. Friedrich Horn: Die Armenpflege in Irland mit besondrer Beziehung auf Heimatsgesetzgebung in Deutschland, bezw. in Mecklenburg (III. 27-41).
20. *Geschichte der Webereikolonie Nowawes, mit Zugrundelegung eines praktischen Beitrags vom Regierungsrath Dr. Wichgraf zu der Frage, wie dem Pauperismus zu begegnen (I. 241-250).
21. *Der Verein für Volksküchen von 1866 in Berlin, Verwaltungsbericht (V. 375-382).

d. Indirekte Abgaben.

22. *Oeffentliche Besprechung über die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, veranstaltet vom Centralverein ꝛc. (III. 62-80).
23. *„Das Salzmonopol, beleuchtet von S. G. Kerst“ (II. 238-241).

e. Rechts- und Strafpflege.

24. Statistik der preußischen Schwurgerichte (I. 464-466).
25. Gesetzliche Regelung der Isolirhaft (III. 101-102).
26. Rheinisch-westfälische Gefängnißgesellschaft zu Düsseldorf (III. 100-101).

## IV. Bedingungen der Arbeit.

a. Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Auswanderung.

1. *Professor Dr. Arwed Emminghaus: Bericht über die Gewerbefreiheit an den volkswirthschaftlichen Kongreß zu Weimar (I. 108-111).
2. *Präsident Dr. Lette: Das Recht auf Armenversorgung und die Freizügigkeit (I. 26-40).
3. Die Freiheit der Arbeit vor dem Abgeordnetenhause (III. 84-87).
4. *Präsident Dr. Lette: Das Gesetz betr. die Aufhebung der Einzugsgelder und ähnlicher Kommunalabgaben vom 2. März 1867 (V. 9-18).
5. *Gewerbliches aus der Stadt Berlin, nach dem Verwaltungsbericht des Magistrats (III. 339-340).
6. Deutsch-nationale Auswanderung (I. 371).

b. Arbeitskräfte, Theilung der Arbeit, Arbeitslöhne, Arbeiterkoalitionen.

7. *Ferd. Gerhardt: Vortrag über Handwerkzeug und Maschine (IV. 348-351).
8. *Professor Dr. von Mangoldt: Die Arbeitskraft der verschiedenen Völker, aus der „Bibliothek der gesammten Handelswissenschaften“ (IV. 177-186).
9. *Präsident Dr. Lette: Ueber Statistik der Arbeitslöhne (II. 39-48).
10. *Universitätsdozent Dr. Dühring: Die neuesten Lehren über den Arbeitslohn (II. 268-289).
11. Vorschlag zu einer Statistik der Einnahmen und Ausgaben von Arbeiterfamilien (V. 218-220).
12. Apothekergehülfen (III. 222-223).

Digitized by Google

13. *Präsident Dr. Lette: Die Arbeiter-, insbesondre die Lohnfrage in Verbindung mit der Gesetzgebung und freien Konkurrenz (II. 1-38).
14. Streichmädchen in Kattunfabriken (II. 379-380).
15. *Präsident Dr. Lette: Vorbericht zur Verhandlung über Arbeitervereinigungen behufs Einstellung der Arbeit (II. 257-267).
16. *Die Verhandlungen über Arbeitervereinigungen behufs Einstellung der Arbeit in der vom Centralverein veranstalteten Versammlung am 26. Oktober 1864 (II. 420-446).
17. *Urtheile über die Koalitionsfreiheit (IV. 20-47).

c. Landwirthschaftliches.

18. Die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, die Vertheilung des Bodens und die landwirthschaftlichen Arbeiter in jener Provinz (II. 235-237).
19. „Der Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg, von M. Wiggers" (II. 109-110).
20. Berathungsgegenstände für die 24ste Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe (I. 251-252).
21. *Landwirthschaftliche Genossenschaften zu gegenseitiger Hülfe (I. 181-191).

## V. Verhältniß der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern.

1. *Des Freiherrn von Diergardt Maßregeln zur Förderung der arbeitenden Klassen (V. 181-189).
2. *Geh. Ober-Regierungsrath Dr. E. Engel: Der Arbeitsvertrag und die Arbeitsgesellschaft, Vortrag in der juristischen Gesellschaft zu Berlin (V. 129-154).
3. *Des Fabrikbesitzers W. Borchert jun. Schreiben an seine Beamten und Arbeiter, der erste Versuch einer Arbeitsgesellschaft in Deutschland, conc. von E. Engel (V. 366-374).
4. Ueber die Stellung der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern, nach Professor Dr. Viktor Böhmert (V. 450).

a. Deutsche Arbeiterbewegung, Stellung der Parteien.

5. *Die deutsche Arbeiterbewegung unsrer Tage (I. 446-458, II. 85-95, 160-173).
6. *Die Stellung der Ultramontanen zur Arbeiterfrage (II. 140-151).
7. Tagesordnung des 3. Vereinstages deutscher Arbeitervereine zu Stuttgart (III. 220).
8. Die Sozialkommission von Sachverständigen für die k. preußische Regierung (III. 439-440).
9. *Soziale Zeitschriften (IV. 101-103).

b. Kapital und Arbeit, Vermittlung der Arbeit.

10. Vorträge des Herrn Schulze-Delitzsch im Berliner Arbeiterverein (I. 114-117).
11. *H. Schulze-Delitzsch: Freie Arbeit, Vortrag im Arbeiterverein zu Berlin (V. 1-8).
12. *„Aus der Arbeiterwelt, ein Zeitbild von E. A. Roßmäßler" (III. 443-446).
13. *Geh. Regierungsrath ꝛc. Dr. E. Baumstark: Das Kapital, die Arbeit und die Grundherrlichkeit, ein wissenschaftlicher Vortrag vor gemischter Zuhörerschaft (IV. 418-446).
14. *Dr. Karl Rußz: Das Agenturunwesen (II. 447-466).

## VI. Frauenbeschäftigung.

1. *Stadtgerichts-Rath Dr. Eberty: „Die Arbeiterfrauen, von J. Simon" (II. 335-346).
2. *Fr. Nahida Sturmhöfel: Die Arbeit der Frauen (III. 42-46).

Digitized by Google

3. *Bemerkungen dazu nebst Nachrichten über die Beschäftigung der Frauen in Preußen (III. 46-54).
4. *Präsident Dr. Lette: Denkschrift über die Eröffnung neuer und die Verbesserung bisheriger Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht (III. 349-364).
5. Auszug aus dem Protokoll der Vorstands- und Ausschußsitzung vom 8. Novbr. 1865 (III. 365-368).
6. *Präsident Dr. Lette: Votum als Anhalt für die Centralvereins-Kommission behufs weiterer Bearbeitung der Frage über die Erwerbsverhältnisse des weiblichen Geschlechts (III. 369-374).
7. Verhandlung und Gutachten der zur Berathung dieser Frage niedergesetzten Spezialkommission (III. 375-384).
8. *X.: Votum eines Mitgliedes des Frauenkomité's des Vereins für Familien- und Volkserziehung (III. 385-386).
9. *Stadtgerichts-Rath Dr. Eberty: Beiträge zur Geschichte der Bestrebungen für das Wohl der arbeitenden Frauen in England (III. 387-402).
10. *Oeffentliche Besprechung über die Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechts, veranstaltet vom Centralverein ꝛc. (III. 403-418).
11. *Professor Clément: Die für das weibliche Geschlecht sich eignenden Erwerbsbeschäftigungen (III. 419-423).
12. Professor Clément: Die Bedeutung von Logis- und Speisehäusern für alleinstehende Frauen und Mädchen (III. 423).
13. *Präsident Dr. Lette: Promemoria zur Berathung des Komité's für Verbesserung der Erwerbsquellen und Lage des weiblichen Geschlechts (III. 424-431).
14. Verhandlungen des Vereinstags deutscher Arbeitervereine über die Frauenfrage (III. 440-442).
15. Der schlesische Gewerbetag über die Beschäftigung der Frauen in der Industrie (III. 442-443).
16. „Die Bestrebungen des Frauenvereins, von M. Müller" (III. 442).
17. Die Gründung des Berliner Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts (IV. 91-100).
18. *Bericht über Einrichtung und Wirksamkeit des Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, erstattet von dessen Vorstand und Ausschuß (IV. 199-221).
19. *Fr. Nahida Sturmhöfel: Blicke auf die Arbeit der Frauen im Süden und Norden (V. 190-201).
20. *Frl. J. Hirsch: Aus der Literatur zur Frauenfrage (V. 202-205).
21. *Dr. Hermann Grothe: Die Frau und die Arbeit (V. 337-349).
22. *Frl. J. Hirsch: Allgemeine Ausstellung der Frauenindustrie (V. 313-314).
23. *Dr. August Lammers: Der Verein für weiblichen Erwerb in Bremen (V. 281-289).
24. Des Professors Dr. E. Rose Rede bei einer weiblichen Doktorpromotion (V. 440-443).

Unterricht für das weibliche Geschlecht.

25. *X.: Referat über die Sonntagsschule für Mädchen, erstattet in der Vorstandssitzung des Vereins für Familien- und Volkserziehung (IV. 187-189).
26. *J. H.: Ein Wort über Sonntagsschulen für weibliche Dienstboten (IV. 190-192).
27. Professor F. Clément: Unterrichtsplan und Prospekt eines Handels- und Gewerbsinstituts für Damen zu Berlin (III. 432-437).
28. Lehrer J. Lohff: Schreiben über die Fortbildungsanstalt für junge Mädchen (III. 438).

Digitized by Google

## VII. Arbeiterwohnungen.

1. Arbeiterwohnungen in Paris (I. 419-425).
2. *Ueber Häuserbau-Gesellschaften und Genossenschaften im Allgemeinen, in Großbritannien, Frankreich, Belgien, Schweden, der Schweiz und Deutschland, die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft, Schlußbetrachtungen (II. 182-228).
3. *Präsident Dr. Lette: Anschreiben an die Mitglieder der Kommission des Kongresses deutscher Volkswirthe über Häuserbau-Genossenschaften (II. 315-329).
4. *Geheimrath Dr. E. Engel: Nachricht über die englischen Bau- und Schuldentilgungs-Genossenschaften (II. 329-334).
5. Gemeinnützige Baugesellschaften im südlichen Westfalen (II. 105-106).
6. *Professor Dr. B. A. Huber: Ueber die geeignetsten Maßregeln zur Abhülfe der Wohnungsnoth (III. 143-172).
7. *Dr. med. Hugo Senftleben: Ueber gesundheitsmäßige Einrichtung ländlicher Arbeiterwohnungen (III. 173-186).
8. *Architekt Reinhold Klette: Die Wohnungsfrage vom Standpunkte der Technik aus, mit Zeichnungen (III. 187-207).
9. *Baumeister Ende & Böckmann: Ueber den Einfluß der Baupolizei-Vorschriften auf das Entstehen von Arbeiterwohnungen und deren gesunde und angemessene Gestaltung (III. 208-219).
10. *Die Nutzbau-Genossenschaften in England (III. 233-240).
11. Satzungen der permanenten Benefit building Society von Leeds (III. 241-261).
12. *Kreisrichter a. D. Ludolf Parisius-Gardelegen: Die auf dem Prinzip der Selbsthülfe beruhende Baugenossenschaft (III. 262-291).
13. *Ludolf Parisius-Gardelegen: Bericht über die in Deutschland bestehenden Baugesellschaften und Baugenossenschaften, mit Zeichnungen (III. 292-314).
14. *„Berliner Hausgenossenschaften, projektirt von A. Horn" (III. 223-225).
15. „Ländliche Arbeiterwohnungen, von Frh. v. d. Goltz & W. Kinzel" (III. 335-337).
16. *Eingabe an den Vorstand des Centralvereins ꝛc. in Bezug auf die Wohnungsfrage (IV. 1-5).
17. *Generallieutenant z. D. Moritz von Prittwitz: Votum zu der Kommissionssitzung (IV. 5-12).
18. Verhandlung der vom Vorstand und Ausschuß niedergesetzten Spezialkommission (IV. 12-18).
19. *Schreiben des Centralvereins-Vorstandes an die Mitglieder des Vereins u. a. Personen (IV. 18-19).
20. Frankfurter (a. M.) gemeinnützige Baugesellschaft (I. 255-256, IV. 353-354).
21. *Professor Dr. B. A. Huber: Die Wohnungsnoth und die Privatspekulation (V. 420-440).

Berliner gemeinnützige Baugesellschaft.

22. *Rendant Oske: Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft (I. 75-84).
23. Nachwort der Redaktion dazu (I. 84-85).
24. Berliner gemeinnützige Baugesellschaft 1863-64 (III. 225).

## VIII. Soziale Selbsthülfe und Versicherungswesen.

1. *Geheimrath Dr. Ernst Engel: Soziale Selbsthülfe, aus dem Bericht an die Vorbereitungskommission der V. Sitzungsperiode des internationalen statistischen Kongresses (I. 131-148).

Digitized by Google

2. *Die soziale Selbsthülfe und das Versicherungswesen vor dem statistischen Kongreß (I. 313-335, 381-395).
3. Zur Statistik der sozialen Selbsthülfe, Vorschläge von E. Engel (II. 229-231).
4. *Moritz Müller sen.: Mithülfe zur Selbsthülfe (III. 82-84).
5. Arbeitergenossenschaften in England (I. 462-463).
6. Soziale Selbsthülfe in Frankreich (I. 464).
7. Almanach de la Coopération pour 1868 (V. 311-313).

a. Sparkassen.

8. „Das Sparkassenwesen, im Auftrage des Centralvereins ꝛc. bearbeitet von Konstantin Schmid" (I. 120-121).
9. Sparinstitut des Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Frankfurt a. O. (II. 104).
10. Sparkasse der Stadt Elbing (II. 104-105, III. 96).
11. Hannoversche Sparkassen (III. 96-97).
12. Erste österreichische Sparkasse (II. 383-384).

b. Unterstützungskassen.

13. *Kranken-, Sterbe- und Invalidenkasse der Berliner Maschinenbauer (I. 117-120).
14. *Generallieutenant z. D. von Prittwitz: Votum über die beabsichtigte Gründung einer allgemeinen Kranken- und Sterbekasse (IV. 248-254).
15. Die Viktoria-National-Invalidenstiftung (IV. 447-450).
16. Die Arbeiterkasse der Gesellschaft des Altenberges (III. 226).
17. Sächsische Knappschaftskassen (II. 241-242).
18. Krankenkasse für Maschinenbauer in Wien (II. 107).
19. *Auf Lebensversicherung und gegenseitige Unterstützung berechnete Kassen in Belgien (I. 257-259).
20. *Belgische Genossenschaften zu gegenseitiger Hülfe (II. 152-160).

c. Alterversorgungs-Kassen.

21. ..kow: Allgemeine Pensionskasse (I. 279-285).
22. *Invalidenversorgung (I. 278, 285-293).
23. Invalidenkasse der Berliner Maschinenbau-Arbeiter (III. 87, IV. 103, V. 108).
24. Pensionskasse für ländliche Arbeiter, Vorschlag von A. L. Sombart (V. 314-317).

## IX. Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

1. *H. Schulze-Delitzsch: Die deutsche Genossenschaftsbewegung (I. 41-58).
2. *Statistik der deutschen Genossenschaften (I. 459-462).
3. *Die Provinzialverbände der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und der neue Verband für Berlin (II. 79-84).
4. Programm des Genossenschaftstages in Stettin (III. 220).
5. „Die nationale Bedeutung der deutschen Genossenschaften, von H. Schulze-Delitzsch" (III. 439).
6. *Denkschrift des Centralvereins ꝛc. betreffend das deutsche Genossenschaftswesen und dessen Gründer Schulze-Delitzsch (IV. 365-376).
7. *H. Schulze-Delitzsch: Protest gegen das Verbot des internationalen Kooperativ- (Genossenschafts-) Kongresses in Paris seitens der kaiserlich französischen Regierung (V. 215-218).

Digitized by Google

8. Soziale Selbsthülfe in Neviges (III. 102-103).
9. Professor Dr. Viktor Aimé Huber: Referat über den Stand der cooperative associations in England an den volkswirthschaftlichen Kongreß zu Weimar (I. 112-113).
10. *Dr. N. Neumann: Geschichte der Pioniere von Rochdale, in freier Bearbeitung einer Abhandlung von G. J. Holyoake (I. 215-240).

a. Vorschuß- und Kreditanstalten.

11. *Die Berliner Bezirks-Vorschuß-, Darlehns- und ähnlichen Kassen (I. 86-91, III. 62-63).
12. Erklärung des Vorstandes des Centralvereins der Berliner Bezirks-Darlehns-, Vorschuß- und ähnlichen Kassen (IV. 260).
13. Kreditkasse des Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Frankfurt a. O. (II. 103-104).
14. Bürgschaftsverein zu Berlin (I. 252-253).
15. „Les banques du peuple en Allemagne, p. E. Seinguerlet" (IV. 103).
16. *Anwaltschaftssekretär Dr. Friedrich Schneider: Die Volksbanken, eine nothwendige Ergänzung des deutschen Bankwesens (V. 46-102).
17. Eine holländische Vorschußbank (II. 243-244).
18. Die englischen Vorschußgesellschaften (II. 242-243).

b. Konsumvereine.

19. Allgemeiner Konsumverein „Berlin" (II. 97-99).
20. Der Verband der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von Berlin (II. 290-294).
21. *J. Neumann: Allgemeiner Konsumverein Berlin, Erfahrungen und Resultate des ersten Marken-Konsumvereins in Deutschland (II. 295-314).
22. *Regierungsassessor Eugen Richter: Die Konsumvereine am Niederrhein und in Westfalen (II. 385-419).
23. Spar- und Konsumverein der Fabrikgenossenschaft von P. C. Turck Ww. in Lüdenscheid (III. 87-88).
24. Statut des Düsseldorfer Konsumvereins vom 3. August 1864 (III. 89-92).
25. *Ansprache beim Stiftungsfest der Friedrichstädtischen Genossenschaft über das Wesen der Konsumvereine (V. 103-106).
26. *Berathungen über ein Normalstatut für Konsumvereine (V. 383-413).
27. Normalstatut für Konsumvereine, welche nur an Mitglieder verkaufen und sich unter das Genossenschaftsgesetz stellen wollen (V. 413-419).

c. Produktivgenossenschaften.

28. Assoziations-Buchdruckerei in Berlin (III. 87).

## X. Erziehung und Unterricht.

1. *Dr. Ed. Dürre: Werth und Inhalt einer deutschen Schulstatistik (I. 265-277).
2. „Volksbildung, von E. A. Roßmäßler" (IV. 255).
3. „Der Weg zum Geiste, ein Bild für die Gegenwart von E. A. Roßmäßler" (III. 102).
4. *Professor E. W. Kalisch: Vom Schulzwang, nach den Verhandlungen der Association internationale pour le progrès des sciences sociales (III. 1-26, 129-142).
5. Wohlfeile Hülfe für den Unterricht von L. Hestermann (V. 311).
6. Deutsche Pestalozzistiftung (II. 382-383).

Digitized by Google

7. *Dr. Ed. Dürre: Die Bildung der Arbeiterkinder (II. 129-139).
8. *Arbeiter-Bildungsanstalt zu Quillschina (IV. 256-260).
9. Verein für Familien- und Volkserziehung (I. 464).
10. Dr. Friedrich Horn: Der Verein für Familien- und Volkserziehung (I. 253-255).
11. *Oberlehrer Dr. Pappenheim: Der Verein für Familien- und Volkserziehung in Berlin (II. 174-179).
12. *„Die Arbeit und die neue Erziehung nach Fröbel's Methode, von Bertha von Marenholtz-Bülow" (IV. 450-451).
13. *Die Unterrichtsliga in Frankreich (V. 175-180).
14. *Regierungsassessor G. J. Merkel: Bericht über die Wanderbibliothek für die Arbeiter der Provinz Hannover (V. 445-448).

a. Kindergärten.

15. *Dr. Friedrich Horn: Kindergärten und Berliner Kindergärten, eine sozial-pädagogische Skizze (I. 294-312).
16. *Bericht über den Berliner Frauenverein zur Beförderung der Fröbel'schen Kindergärten (II. 179-181).
17. *Oberlehrer Dr. Pappenheim: Bericht über den Fichte-Kindergarten und den Verein für den Fichte-Kindergarten in Berlin (IV. 273-287).
18. Lehranstalt für Kinderpflegerinnen in Berlin (III. 89).

b. Fachschulen, Bildung des Geschmacks.

19. Sonntagsschulen für Lehrlinge in Berlin (II. 233-234).
20. *Architekt Reinhold Klette: Ueber die wissenschaftliche Erziehung unsrer Handwerker (IV. 338-347).
21. Die Zeitschrift für Bauhandwerker und die Baugewerbe-Schule zu Holzminden (II. 108-109).
22. *Professor J. Manger: Schulbericht der Baugewerks-Schule des Berliner Handwerkervereins für den Winter 1866/7 (V. 38-45).
23. Förderung von Kunstarbeiten (IV. 255-256).
24. *Statistiker Dr. Hermann Schwabe: Ein deutsches Gewerbemuseum in Berlin, Bericht über die bisherigen Bestrebungen (V. 19-37).
25. *Die Wissenschaft und das gewöhnliche Leben (V. 350-365).
26. Unterrichtsplan des deutschen Gewerbemuseums zu Berlin (V. 444-445).

## XI. Bildungsvereine.

1. Rundschreiben des Centralvereins-Vorstandes an die Handwerker-, Arbeiter- und Arbeiterbildungs-Vereine in Preußen (II. 472-473).
2. *Premierlieutenant a. D. Hermann Brämer: Die Handwerker-, Arbeiter- und ähnlichen Vereine in Preußen (IV. 48-90, 222-247, 293-325).
3. „Zweck, Mittel und Organisation der Arbeitervereine, von Moritz Müller" (V. 107-108).
4. Gastgeld in Arbeitervereinen (II. 379).
5. Allgemeiner Gewerbeverein in Danzig (I. 369-370).
6. Verein junger Kaufleute von Berlin (I. 370-371).
7. Verein der Künstlerinnen (IV. 451-452).
8. Arbeiter-Bildungsvereine im Halberstädtischen (II. 237-238).
9. Der Arbeiter-Bildungsverein in Pforzheim (I. 256-257, II. 106, V. 310-311, 448-449).
10. Der industrielle Bildungsverein zu Reichenberg in Böhmen (IV. 355-356).

Digitized by Google

Berliner Handwerkerverein.

11. *Gerichtsassessor Dr. P. D. Fischer: Der Unterricht im Berliner Handwerkerverein (I. 396-418, II. 99-103).
12. *Gerichtsassessor Dr. P. D. Fischer: Der Unterricht und die Baugewerk-Schule im Berliner Handwerkerverein (III. 315-334).
13. *Dr. J. Rosenthal: Bericht über den Zustand der Bibliothek des Berliner Handwerkervereins (IV. 193-198).
14. *Dr. J. Rosenthal: Bericht der Unterrichtskommission des Berliner Handwerkervereins über die Einrichtung eines physikalischen Kabinets (IV. 288-297).

## XII. Pariser Weltausstellung von 1867.

1. Schreiben des Centralvereins-Vorstandes an die deutschen Arbeitervereine in Betreff des Besuches der internationalen Ausstellung zu Paris (IV. 453-454, V. 114-116).
2. *Buchbinder Robert Krebs: Bericht über die Pariser Weltausstellung von 1867 (V. 155-169).
3. *Klempnermeister M. Born: Bericht über die Pariser Weltausstellung von 1867 (V. 169-172).
4. *Goldarbeiter Karl Kuppert: Bericht über die Pariser Weltausstellung von 1867 (V. 172-174).
5. *Porzellanmaler C. J. Tenner: Bericht über die Pariser Weltausstellung von 1867 (V. 290-296).

Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Google

Digitized by Google